

W. C. C. C.

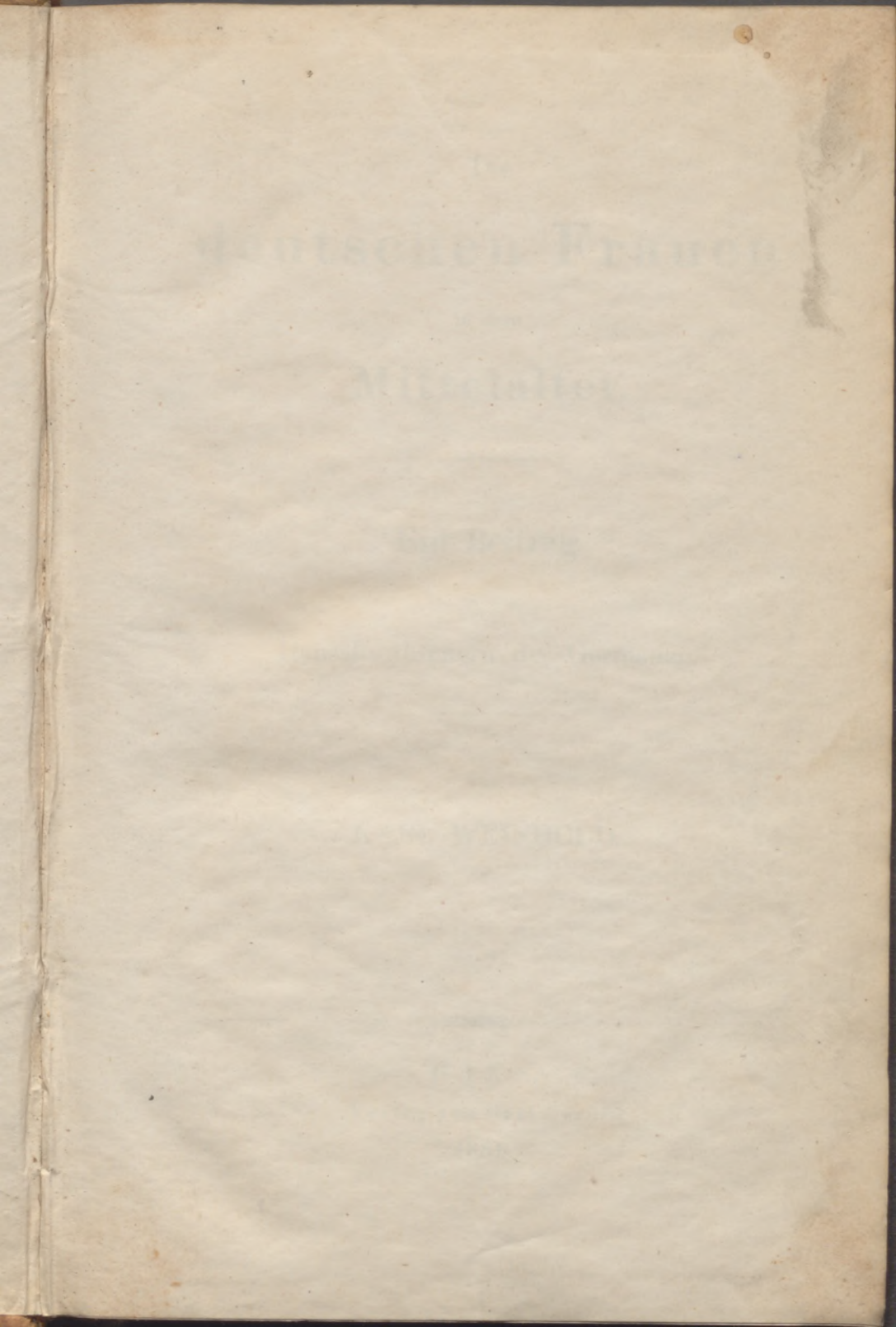
18

W. C. C. C.



Gk 26











Die  
**deutschen Frauen**

in dem  
**Mittelalter.**

---

**Ein Beitrag**  
zu den  
Hausalterthümern der Germanen.

---

Von  
**KARL WEINHOLD.**

---

W I E N.  
Verlag von Carl Gerold.  
1851.



955.

Lehrer-Bibliothek  
des  
Gymnasiums zu STOLP



Druck von Carl Gerold & Sohn.



## Vorrede.

---

Ich übergebe hiermit der Oeffentlichkeit ein Werk das einen Theil der deutschen Hausalterthümer behandelt. Es will die Zustände darstellen, welche die Frauen der Germanen und namentlich der Deutschen im Hause, in der Familie, in der Gemeine, in der Gesellschaft umgaben. Möchten der nicht kleinen Aufgabe meine Kräfte einigermaßen entsprochen haben.

Alles hat seine Entstehungsgeschichte, so auch diesz Buch. Mancher seiner Mängel wird seine Erklärung in dem bewegten Geschieke finden, unter dem ich es schrieb. Von jener Ruhe der Arbeitsstube, in welcher gelehrte Werke am besten gedeihen, habe ich in den Jahren wenig genoszen, wo es in mir entstand. Den Entschluß zu diesem Werke faßte ich im Spätherbste 1847 als Privatdocent an der Universität Halle; ich schritt rasch zu der Durchforschung der Quellen, aber mitten darin hemmte mich eine schwere Krankheit und den genesenden umbrauste der Frühling von 1848. Kaum war die nötige Stärke und Sammlung wieder gewonnen, so gebot meine Versetzung nach Breslau einen neuen Stillstand. Der Sommer 1849 vergieng unter mancherlei inneren und äußeren Störungen. Zum Winter griff ich um so rüstiger das Werk an und so wuchs es rasch empor, daß ich bereits seinen Abschluß zu finden meinte. Ich mußte aber erst neue Bewegungen erfahren. Ostern 1850 folgte ich einem Rufe an die Jagellonen-Universität zu Krakau. Die lieb-

gewordene Arbeit sollte mich über das Gefühl der Fremde erheben; anderes aber, was schleuniger Hand bedurfte, schied mich auf einige Zeit von ihr. Und als ich nun die Bogen meiner „Frauen“ auf den Schreibtisch legte, stürzte meine Häuslichkeit mit einem großen Theile des armen Krakau in die Flammen. Nur einem Zufalle verdanke ich die Rettung dieser Handschrift. — Ehrende Theilname, die Heimat und die Liebe richteten mich von dem harten Schlage auf und als mir die Fremde an dem neu begründeten Herde durch liebende Sorgfalt heimischer ward, kam auch diesem Werke sein Ende. Der Handschrift, welche ich nach Wien unter die Presse schickte, folgte ich bald nach um jenseits der Donau in den steirischen Bergen dieß Vorwort zu schreiben. So wird was ich an der Sale begonnen, an der Oder fortgesetzt, an der Weichsel geendet, an der Mur mit dem letzten Worte versehen.

Wenn zu der gleichmäßigen Durchführung eines Werkes Stätigkeit der inneren Stimmung und Gleichheit der Hilfsmittel gehört, so wird es um mein Buch in dieser Hinsicht schlecht bestellt sein. Der Rahmen meines äußeren Lebens in diesen Jahren wird sich dem theilnehmenden leicht mit dem Gewoge der inneren Erlebnisse ausfüllen. Und sollte ich von der Ungleichheit meiner wissenschaftlichen Hilfsmittel reden, wie mir namentlich beim Abschlusze und bei der Ueberarbeitung des abgeschlossenen oft das notwendigste abgieng, so könnte ich allerlei ergetzliches und manches bittere erzählen.

Ueber die Art wie ich arbeitete habe ich wenig zu sagen. Aus dem was mir meine Quellen gaben suchte ich mir jeden Gegenstand erst im Geiste fertig zu machen ehe ich verglich wie ihn andere behandelt hatten. Oefters



fiel diese Vergleichung aus den gegebenen Gründen ganz weg. Bei den rechtswissenschaftlichen Theilen habe ich die skandinavischen Gesetze nach besten Kräften verglichen, wie ich überhaupt der festen Ueberzeugung bin dafz wir in dem nordgermanischen Alterthum stets die führende Leuchte für unsere deutschen Zustände anzünden müfzen. Grimms, Dahlmanns und Wildas Arbeiten haben diez bereits auf das schlagendste bewiesen.

Mir lag vor allem daran den weiten Stoff, welcher unter mein Werk fällt, einmal zusammenzuraffen. Im einzelnen wird sich vieles genauer ausführen lassen, manches sich besser begründen, manches auch vielleicht als falsch hervorgehen. Wenn mir Gott Gesundheit erhält und Leben schenkt und ich künftig Umgebungen habe, welche wissenschaftlicher Thätigkeit günstig sind, so gedenke ich über diez und jenes noch einmal und mit reiferem Geiste zu sprechen. Anderes soll sich diesem anschließen, was von dem großen Felde deutscher Geschichte genommen zur Erkenntniß der Vergangenheit, zum Trost der Gegenwart, zur Hoffnung für die Zukunft beisteure.

Die Mühsal der Forschung habe ich möglichst zu verhüllen gesucht; es ist mir aber nicht so gelungen als ich wünschte. Die Begründung der Einzelheiten und die Notwendigkeit die ganze Untersuchung zu geben, haben der Darstellung an mehr als einer Stelle geschadet. Die Leser die ich mir wünsche werden sich aber hierdurch nicht abschrecken lassen. Es ist leichter in der Weise des Herrn G. Jung aus Tagesgerede über Emancipation der Weiber eine Geschichte der Frauen zusammenzuschreiben, als sich besonnen dem geschichtlichen Stoffe hinzugeben und diesen auf sich wirken zu lassen.

Aus Verehrung gegen deutsche Frauen habe ich dieß Buch in meinen Gedanken beschloffen, mit Hochachtung vor einem Geschlechte habe ich es geendet, aus dem mich treffliche auferzogen, geleiteten, förderten, liebten und erhoben. Deutsche Frauen werden die deutschen Männer befezern und unsere Geschichte retten müßen, nicht durch Amazonenzüge, aber durch die Macht edler Herzen und gewaltiger Weiblichkeit. In dem Leben der Familie, in der Ehe liegt unsere Hoffnung, welche wahn-sinnige zerstören möchten.

Meine Ansichten über diese oder jene Frage hier noch einmal zu begründen, halte ich für unnötig. Mag sich rechtfertigen was zur Rechtfertigung stark ist.

Einzelne Freunde haben mich mit literarischen Nachweisungen während dieser Arbeit unterstützt; ich sage ihnen meinen aufrichtigen Dank dafür. Von anderen Männern erhielt ich trotz Anfragen und Bitten nicht einmal eine Antwort.

Vor dem Gebrauche bitte ich die Druckfehler zu verbefzern, die als unvermeidliches Uebel sich gezeigt haben. Ich habe nur die zweite Durchsicht besorgt und so ist manches stehen geblieben, manches auch nachträglich hineingekommen, was nicht hineingehört.

Das Buch wird nun hinausgehen von der gewaltigen Donau und ich rufe ihm, das ich lange in Liebe gehegt, über die Berge einen Scheidegruß nach. Es grüße die Freunde „draußen in Deutschland“ und zeige sich als deutsch von Anfang bis zu Ende.

Grätz in Steiermark, den 12. August 1851.

**Karl Weinhold.**



# Inhalt.

---

	Seite.
<b>Erster Abschnitt. Die Namen.</b> . . . . .	1— 24
Die allgemeinen Benennungen des Weibes und die Eigennamen.	
<b>Zweiter Abschnitt. Die Göttinnen.</b> . . . . .	25— 51
<b>Dritter Abschnitt. Die Priesterinnen, weisen Frauen und Hexen.</b> . . . . .	52— 73
<b>Vierter Abschnitt. Das Mädchen.</b> . . . . .	74—136
Erziehung des Weibes. Die rechtliche Stellung namentlich der unverheirateten Frau.	
<b>Fünfter Abschnitt. Frauentienst.</b> . . . . .	137—189
Die Liebe vor der ritterlichen Zeit. Der höfische Minnedienst.	
<b>Sechster Abschnitt. Die Vermählung.</b> . . . . .	190—274
Die rechtlichen Bestimmungen über die Vermählung. Die Ge- bräuche bei Verlobung und Brautlauf.	
<b>Siebenter Abschnitt. Die Ehefrau und die Witwe.</b> . . . . .	275—340
Die Ehe in rechtlicher und sittlicher Hinsicht. Die Witwenschaft. Das Hauswesen. Die häusliche Einrichtung.	
<b>Achter Abschnitt. Das gesellschaftliche Leben.</b> . . . . .	341—403
Die Unterhaltungen des Tages. Spielleute. Tanz. Festlichkeiten. Gastfreundschaft. — Die Sittlichkeit der Gesellschaft.	
<b>Neunter Abschnitt. Die Tracht.</b> . . . . .	404—469
Kleidung. Gewandstoffe. Kopftracht. Schmuck.	
<b>Zehnter Abschnitt. Rückblick.</b> . . . . .	470—486
Karakterzüge der germanischen Frauen.	

---

Inhalt

Erster Abschnitt. Die Namen. Die allgemeine Bedeutung der Wörter und die Nomen. 1-10

Zweiter Abschnitt. Die Sätze. Die Satzarten, die Satzglieder, die Satzverbindung. 11-25

Dritter Abschnitt. Die Flexionen. Die Flexionsarten, die Flexionsregeln. 26-45

Vierter Abschnitt. Das Verbum. Die Verbsarten, die Verbformen, die Verbalformen. 46-75

Fünfter Abschnitt. Die Verhältnisse. Die Verhältnisse der Wörter, die Verhältnisse der Sätze. 76-100

Sechster Abschnitt. Die Verhältnisse. Die Verhältnisse der Wörter, die Verhältnisse der Sätze. 101-125

Siebter Abschnitt. Die Verhältnisse. Die Verhältnisse der Wörter, die Verhältnisse der Sätze. 126-150

Achter Abschnitt. Die Verhältnisse. Die Verhältnisse der Wörter, die Verhältnisse der Sätze. 151-175

Neunter Abschnitt. Die Verhältnisse. Die Verhältnisse der Wörter, die Verhältnisse der Sätze. 176-200

Zehnter Abschnitt. Die Verhältnisse. Die Verhältnisse der Wörter, die Verhältnisse der Sätze. 201-225



## Erster Abschnitt.

### Die Namen.

Die geschichtliche Betrachtung der Sprache ergibt für die Völkergeschichte nach allen Seiten die reichsten und oft die überraschendsten Aufschlüsse, denn wo die Kroniken und Urkunden noch schweigen, da redet das einzelne Wort. Weit über die geschichtlichsten Zustände hinaus leitet es uns in die ersten Zeiten der Völker, wo sie in Gegenden und in Gemeinschaften lebten, die ihnen nachher fern wurden, wo sie nicht nur in politischer sondern auch in geistiger Kindheit stunden und sich Worte, Begriffe und Zustände erst schaffen musten. Jene ersten Zeiten sind für den Forscher so anziehend, wie für Eltern und Kinderfreunde die Jahre, wo sich das Kind in die Menschheit hineinlebt. Die tagtäglich neu zuströmenden Eindrücke werden in dem jungen Geiste verarbeitet und mit eigenthümlich schöpferischer Kraft durch Laute bezeichnet, welche zum Worte geschlossen, sinnliches und geistiges in sich vereinen. Diese Vorgänge beobachten, dem Gange und den Gründen dieser Entwicklung nachspüren, gehört zu den anziehendsten Aufgaben der Wissenschaft. Da fühlt man in einen jeden einzelnen Laut Leben und geistige Bedeutung strömen, und hört in den verbundenen Lauten die Gedanken sich erzeugen und ordnen. Jedes Wort leitet auf einen Keim, aus dem eine mehr oder minder stark sinnliche Wahrnehmung spricht. Jedes alte Wort spiegelte ursprünglich einen sinnlichen Eindruck ab und die abstracte Bedeutung, die es später etwa erhielt, ist eine abge-

leitete. Mag das Etymologisiren oft auch trocken und vielfach abschreckend sein, es ist doch eine ungemein bedeutende und lonende Arbeit.

Was jemand nennt, das kennt er auch irgendwie; der Wortvorrath eines Volkes bezeichnet also den Umfang seiner geistigen und leiblichen Habe. Ist ein Wort entlehnt, so war auch der Gegenstand, den es ausdrückt, dem Volke nicht ureigen. Diese einfachen Wahrheiten machen dem Geschichtsforscher die Sprachkunde unentberlich, denn durch die Sprache vermag er allein das Bild von den Urzuständen der Völker zu entwerfen. So ist denn auch uns, die wir daran gehen, die Verhältnisse deutlich zu machen, in denen das Weib bei den Germanen in der älteren Zeit stand, eine Durchmusterung des Sprachschatzes hochwichtig. Die allgemeinen Benennungen des Weibes, so wie die Eigennamen germanischer Frauen sind dabei gleich bedeutend; denn aus beiden ergibt sich die Anschauung, welche unser Volk in ältester Zeit von dem weiblichen Geschlechte hatte: aus den allgemeineren Worten die allgemeinere Idee, aus den Einzelnamen der Gattungsbegriff in seine verschiedenen Abtheilungen zerlegt.

Im Gothischen treten uns zwei nahe verwandte Worte entgegen, *quinô* als allgemeine Bezeichnung des Weibes, *quëns* als Benennung der verheirateten Frau. Sie weisen beide in ihrer Grundbedeutung auf die mütterliche Bestimmung hin und lassen sich durch „Gebälerin“ übersetzen <sup>1)</sup>. Dabei bewährt sich Wilh. Wackernagels scharfsinnige Bemerkung über die Bedeutung der durch Laut verschiedenen, aber aus einer Wurzel gebildeten Worte. *Quinô*, das den Laut des Präsens zeigt, gibt die Bestimmung kund: es ist das zum Gebären bestimmte Wesen; *quëns* im Vokal des Plurals der Vergangenheit, weist auf den Erfolg: es ist das durch Gebären völlig zur Gattin gewordene Weib. Diese letztere Bedeutung hat auch das mittelhochdeutsche *kone*. Das Wort ist übriggens allen germanischen Sprachen bekannt, und findet sich im Alt-

<sup>1)</sup> Als Wurzel ist *qīnan*, *qān*, *qēnum* aufzustellen, urverwandt dem lat. *gignere*, griech. *γεννᾶν*.



nordischen mit gleicher Zweitheilung durch Laut und Bedeutung wie im Gothischen <sup>1)</sup>. Ebenso kennen es das urverwandte Griechische und das Slavische, ( $\gamma\upsilon\upsilon\eta$ , *shena*, *zona*.)

Aufzer diesen Worten finden wir in den meisten germanischen Sprachen zwei andere Namen: *wîp* Weib (altn. *vîf*) und *frouwa* Frau (altn. *freyja*). Das Wort Weib zu erklären ist schwierig, und die mittelalterliche Ableitung von einem sagenhaften König Wippee von Frankreich <sup>2)</sup> frommt eben so wenig wie neuere Deutungen. Auffallend ist auch, daß das Wort sächlichen Geschlechtes ist; wir mögen daraus auf einen allgemeineren Begriff schließzen, der erst später sich auf die Bezeichnung des Weibes einschränkte. Halten wir die zunächst anklingenden Worte hinzu <sup>3)</sup>, so ergibt sich für die anzusetzende Wurzel WB, die sich nach der „I und A“ Klasse entfaltet, der Begriff der Bewegung. Weib bezeichnete also allgemein das Bewegliche, das Gewandte.

Frau heißt zunächst die Herrin, ursprünglich aber die *frohe, erfreuende* <sup>4)</sup>. Das Verhältniss des Germanen zu seinem Herrn, die Stellung des freien Mannes zu dem Führer, der durch Tüchtigkeit ausgezeichnet, den treuen Gefärten mit milder Hand und freundlichem Sinne fesselte, war ein schönes und heiteres; darum hieß der Herr auch der liebe und erfreuende. Lange hat das Wort Frau den alten Sinn „Herrin“ bewahrt; es war noch im 13. Jh. ausschließliche Bezeichnung der vornemen Weiber, ohne Unterschied ob sie verheiratet waren oder nicht. Wenn also Walther von der Vogelweide in seinem schönen Lobliede auf die deutschen Frauen (Lachmann. S. 56 f. Simrock 1, 31) sagt, daß in Deutschland die Weiber besser seien als anderwärts die Frauen,

<sup>1)</sup> *kona* (*quinna* Hyndlul. 15): *quán*. <sup>2)</sup> Frauenlob. MS Hag. 3, 115. Dieser Wippee erinnert an den Admiral in Flore und Blanscheflur. <sup>3)</sup> *wibil*, der Käfer; *wibeln* sich rasch bewegen von einem Haufen gebraucht; *weibón* sich bewegen, schwanken, fließen. *wēban* weben. — *wēban* und *wîp* unmittelbar verwandt zu nennen, kommt mir nicht in den Sinn, aber die mittelbare Verwandtschaft ist nicht abzuleugnen. <sup>4)</sup> *daʒ vröüwen an in ist bekant, des sint si vrouwen genant. Strick. Frauenehre 1081. diu vrouwe vröüwet unde unvröüwet maneger muoter kint. MSH 3, 71 die mit tugenden vröüwent âne wê, die heize ich vrouwen. MSH 3, 105 vgl. Freid. 106, 5. Tit. 15, 45.*

so erhebt er dadurch die niedrigen Weiber deutscher Lande über die vornemen Damen der Fremde. Iwein, der Ritter mit dem Löwen, entgegnet auf den Antrag, der ihm gemacht wird, ein edles Mädchen zu heiraten, bescheiden und in verstellter Niedrigkeit, er sei an Stand der Jungfrau nicht gleich, eine Frau müßte einen Herren haben (Iw. 6622) <sup>1)</sup>. Auch im Norden hießen nur die vornemen *freijur*, während *vif* zu den Benennungen der geringeren Frauen gehörte, wie sich im Rîgsmal zeigt, wo eine der Töchter des Gemeinfreien (Karl) *vif* heißt. Neben dem allgemeinen Geschlechtsbegriffe bezeichnete demnach *wip* (*vif*) ein Rangverhältniß, außerdem aber bedeutete es wie *kone* das Eheweib. Es steht also der Jungfrau (*maget*) gegenüber <sup>2)</sup>, während sich *frou* und *maget* wol vertragen. (*vrou maget*. MSH. 2, 172. Vgl. Nib. 303, 4. Parz. 550, 25. Flore 1106). In *vrouw* lag im 13. Jahrhundert wenigstens noch nichts, was auf das Vermähltsein hinwies. Wo es gleichbedeutend mit *wip* (Eheweib) erscheint, da ist dies eben nur Schein <sup>3)</sup>, und es ist entweder der vornehme Stand der Frau, oder das höfisch untergeordnete Verhältniß des Mannes zu dem Weibe stark hervorgehoben. Zuweilen wird, um anzudeuten daß eine schöne vornehm und verheiratet sei, *frou* und *wip* verbunden <sup>4)</sup>. Welches Wort, Frau oder Weib, vorzüglicher sei, darüber wird in der höfischen Minne-Poesie vielfach gestritten. Walther von der Vogelweide entscheidet sich für Weib (48, 38 Lachm.) Der Meisner, Regenboge, Raumeslant sprechen ebenfalls dafür, und heben hervor, daß das weibliche nämlich die Scheu vor unziemlichen Dingen sich in diesem Namen ausspreche. Heinrich von Meissen dagegen trat übermütig für das Wort Frau in die Schranken und erhielt dadurch wie es scheint, seinen Zunamen Fraunlob <sup>5)</sup>. In neuerer

<sup>1)</sup> Vgl. auch Frauendienst 546, 15. 565, 1. <sup>2)</sup> *diu ê hiez maget, diu was nu wip*. Parz. 45, 24. *si was ein maget, niht ein wip*. Parz. 60, 15. 84, 6. *wâ ze wibe wirt ein maget*. H. Trist. 288. *dô wart diu maget vil gemeit ein alsô schoene wip*. MSH 2, 172. <sup>3)</sup> vgl. Haupt zu Engelh. 652. <sup>4)</sup> *edele frouwe liebez wip*. Pafision. 42, 1. Parz. 302, 7. Trist. 9294. H. Trist. 1076. <sup>5)</sup> Daß er in dem Namen Frau die Ehefrau verherrliche, also der Poesie der Liebe die Poesie der Ehe entgegen stelle, läßt sich aus dem Sprachgebrauche der Zeit nicht begründen. S. Zacher in Ersch und Grubers Encyklop. I. Sect. XLVIII. 378.



Zeit hat man sich auf seine Seite geschlagen und das Wort Weib beschränkt und herabgedrückt. Es wird jetzt auch für Eheweib in den höheren Ständen nur selten gebraucht und Frau hat demnach seine Bedeutung ausgedent.

Für das ihm abgehende Wort *frou* besitzt das Altsächsische<sup>1)</sup> ein anderes, nämlich *fēmea*, zugleich gemeinsam mit dem Angelsächsischen (*faemne*), dem Friesischen (*fámne*) und dem Altnordischen (*feima*). Das Wort erinnert auffallend an das lat. *femina*; indessen ist Entlehnung oder selbst Verwandtschaft abzuweisen. Auf das Altnordische gestützt, wo *feima* die schämige Jungfrau, das Zeitwort *feima* sich schämen bedeutet, fassen wir auch dieß Wort als Beiwort und übersetzen es „die schamhafte, züchtige.“ Im Friesischen hat auch *fámne* überwiegend die Bedeutung Jungfrau und steht dem *vif* gegenüber<sup>2)</sup>.

Ein anderes Wort für Frau hat das Altsächsische aufser mit dem Angelsächs. und Altnord. mit dem Althochdeutschen gemein, nämlich *idis* (ags. *ides*, altn. *dis*, ahd. *itis*). Obschon dieß Wort im Althochdeutschen und dem Sächsischen namentlich aber im Angelsächsischen allgemein für jede Frau jeden Alters, gleich ob verheiratet oder nicht, verwandt wird, so hat es doch dabei eine mythische Bedeutung und bezeichnet göttliche Jungfrauen, namentlich Göttinnen des Geschickes. Im Altnord. hat *dis* allein diesen mythischen Sinn<sup>3)</sup>. Wir müßten in der Grundbedeutung des Wortes etwas vermuten, das zu dieser Verwendung verleitete und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich die Göttin Idun herbeiziehe und *idis*, wie das mit jenem Namen geschehen, zu den Begriffen *id* Arbeit, *idia* arbeiten, halte. *Idis* hieße also die schaffende und wäre für das rürige Weib wie für die Schicksalschafferin ein bequemer Ausdruck.

Ein altes Wort ist ferner *brát*, Braut. Allerdings ist es für die Verlobte oder die kürzlich Vermählte am bräuchlichsten, im

<sup>1)</sup> Das Wort *fráa* in der Essener Handschr. ist wie das mittelniederl. *vrouwe* ein hochdeutscher Eindringling. <sup>2)</sup> Richthofen Altfriesischs Wörterbuch 726. Jac. Grimm Geschichte der deutschen Sprache. (Leipz. 1848) 652. 1001. <sup>3)</sup> Ueber die Gleichheit von *dis* und *idis* s. J. Grimm deutsche Mythologie 373.

Angelsächs. (*brýd*) für Ehefrau überhaupt; allein die einfachere Form *brú*, *briu* muß für Weib im allgemeinen genommen werden. Was ist nun die Bedeutung hievon <sup>1)</sup>? Das Zeitwort *briuten* kann uns nicht aufhelfen, da es erst von *brút* abgeleitet ist, wol aber ist an *briuwen* zu denken. Die Bedeutung „Bier kochen, brauen“ ist schon frühe von der übertragenen „etwas anstiften, bereiten“ begleitet. Wie nun wenn diese die ursprüngliche und wie das bei gerben (*garawan*) der Fall ist, die besondere eine spätere wäre <sup>2)</sup>? *brút* hiefze also, dem goth. *quinó* oder *quéns* gleich, die gebärende oder zum gebären bestimmte.

Das Altsächsische hat noch das Wort *frí* (ein neutr. gleich *wíp*), das mit *frouwa* im Grunde übereinstimmt und die freie, die schöne bezeichnet (vgl. Myh. 279). Allein dieß Wort, wie eine Anzahl altnordischer Benennungen sind nicht weiter verbreitet. Die Künstelei und Begriffspalterei, welche sich in dem Altnordischen vielfach ausspricht, riefen für die verschiedenen Verhältnisse und die äußeren und inneren Erscheinungen des Weibes eine große Menge Worte hervor. Dazu kam die Skaldenregel, daß alle Benennungen weiblicher Tracht und weiblichen Schmuckes als dichterische Bezeichnungen der Frauen gebraucht werden könnten. Ich übergehe diese letzteren ohne weiteres <sup>3)</sup> und hebe von den anderen altnordischen Benennungen nur einige heraus. Das vermählte Weib hiefz *brúdr*, *víf* und *flíod* (neutr.), eine kluge Frau *snót*, eine sanfte und ruhige *drós*, eine pralerische und hochmütige *svarri* und *svarkr*, eine männliche *rístill*, eine Strohwitwe *saeta*, die Witwe eines gewaltsam getödteten *haell*, die Witwe eines siechtodten *eckja*, die einen Mann gehabt hatten hiefzen *eljur*, die alten Weiber *kerlingar*, die Jungfrau *maer*. (Sn. E. 201. f.) Dem altnordischen *maer* entspricht das gothische *mavi* und *magaths*, das althochdeutsche *magat*, altsächsische *magath*, angelsächs. *mágdh*. Die Grundbedeutung scheint mir:

<sup>1)</sup> Alte seltsame Etymologien des Wortes *brút* verzeichnet Gruppen de uxore theotisca 38 ff. <sup>2)</sup> Dem Worte *brauen* entspricht wälsch *berwi*, gäl. *bearbadh*, woher Leo Ferienschriften 1, 64 unser Bier erklärt. Können nicht auch diese kelt. Worte auf den Begriff „hervordringen und hervorbringen“ gebracht werden? <sup>3)</sup> Vgl. auch J. Grimm deutsche Mythologie 839. f.



die erzeugte, das Mädchen; wie *magus*, altnord. *mögr* der erzeugte, der Sohn heißt. Früh ergriff indelzen der Begriff Jungfrau das Wort allein und erst allmählich drang der allgemeinere „Mädchen“ wieder hervor, der heute dem Deminutiv überlassen ist <sup>1)</sup>.

Anziehender als die eben verhandelten Worte, welche das ganze weibliche Geschlecht angehen, sind die Eigennamen. Die Gedankenlosigkeit, mit der fast die ganze Sprache jetzt angeschauet wird, sieht auch in den Namen nur einen leeren Zierrat, eine an sich bedeutungslose Zuthat, welche dazu diene, die einzelnen Menschen von einander zu unterscheiden, kaum besser als durch Zalen. Selbst die noch verstandenen Namen, wie die zallosen Schmidt, Schneider, Müller, Schulze, faßt die Menge als bloße Klänge auf, was am besten der sprachliche Unsinn beweist, daß man Herrn von Müller, Schmidt u. s. w. zu ernennen sich erlaubt. — Der Gedanke, daß niemandem ohne Grund eine bestimmte Benennung gegeben werden könne, führt von selbst darauf, daß alle Eigennamen eine feste Bedeutung haben müßten, und anfangs für eine bestimmte Persönlichkeit geschaffen, erst nach und nach Allgemeingut wurden. In den Frauennamen muß sich der Gesamtvorrat der Begriffe widerspiegeln, welche die Germanen von dem Weibe in sich trugen. Sie sind also eine wichtige Quelle für uns <sup>2)</sup>.

Die Eigennamen müßten entstanden sein, als die Sprache zu einiger Ausbildung gelangt war und den Schritt that, das an der Natur erschaffene Wort geistig zu durchdringen. Die Worte wurden damals auf Gegenstände übertragen, in denen eine Aenlichkeit mit den ursprünglichen Wortmüttern zu entdecken war. Dieß

<sup>1)</sup> Anderer Ansicht ist Jak. Grimm über Diphthonge nach weggefallenen Consonanten, s. Abhandl. der Berlin. Akademie von 1845. ss. 185 ff.

<sup>2)</sup> Ich habe nicht darnach getrachtet, die Gesamtmasse der germanischen Frauennamen zu sammeln und hier aufzuführen. Für meinen Zweck genügte eine nicht ganz geringe Menge, welche ich vorzüglich den Urkundensammlungen von Schannat, Dronke, Meichelbeck und Lacombet, dem Monum. boicis, dem polyptichum Irminonis, den Pertzischen Monumenten und den isländischen Sagen entnommen habe. Bei jedem Namen die Belege anzuführen, wird man mir gern erlassen. Die Uebersetzung mehrerer Namen ist der nicht sprachgelehrten Leser wegen zugegeben.

machte den Uebergang zu den abstrakten Wortschöpfungen, die sich auf rein geistige und ethische Warnemungen gründeten.

Die einfachsten Namen sind natürlich die ältesten; unter ihnen aber entstunden diejenigen am frühesten, welche dem Begriffe der Gattungsnamen verwandt sind und die äußerliche Erscheinung bezeichnen. Auszeichnung der Frauen ist die anmutige Gewandtheit und die Schönheit. *Lîba* die lebendige, *Swinda* die starke, rasche, *Scónea* die schöne, *Berhta* die glänzende, *Heidr* die heitere, strahlende, halte ich für die ältesten der Frauennamen <sup>1)</sup>. Die zahlreichen Zusammensetzungen mit den Worten des Glanzes zeigen wie die Schönheit als Erbtheil des weiblichen Geschlechtes anerkannt wurde. *Berta* zeigt sich namentlich unter den Franken als häufiger Bestandtheil der Frauennamen. Ich füre auf:

*Bertila*, *Bertwina* Glanzfreundin, *Berthilt*, *Bertgildis*, *Bertcunda* Strahlenkampf, *Bertramna* Glanzrabe, *Bertfrida*, *Bertráda*, *Berlandis*, *Bertlindis*, *Bertswindis*, *Bertleis*, *Bertnia*, *Bertfledis* <sup>2)</sup>, *Bertlip*, *Bertwîz*, *Bertcart*, *Bertwih*, *Bertwara*. *Isinspirht* die eisenglänzende, *Madalberta* die redegänzende, *Lotberta* die ruhmglänzende.

Nicht minder zeigen die Zusammensetzungen mit *wîz* weiß, *heit* stralend, *heiter*, *brán* glänzend, *hell*, und mit *louc* Lohe, Flamme, wie sich der verschiedenstralende weibliche Glanz in den Eigennamen ausprägt.

<sup>3)</sup> Mit *berht* scheint *pleon* gleichbedeutend gewesen zu sein, das in kompon. Weibernamen begegnet (Haupt Zeitschr. 7, 459). Leos kelt. Deutung von *berht* in seinen Feriensch. 1, 108. <sup>2)</sup> Ueber die häufigen Compositionstheile *nia* (*niu nîvi*, *nî*, altn. *nî*) und *flât* (*fledis*, *flîdis*, *flêda*) etwas sicheres zu sagen, ist schwer. Für *niu* füre ich auf: *Adalnia*, *Baudonivia*, *Perhtnia*, *Cunnia*, *Deotni*, *Eigilniu*, *Fastnî*, *Kisalni*, *Cotaniwi*, *Côzni*, *Gérni*, *Hiltini*, *Hródni*, *Hôhni*, *Liutni*, *Mahalni*, *Otni*, *Râtni*, *Reginni*, *Ruomniu*, *Sigini*, *Tagani*, *Waldni*, *Werdni*, *Willini*, *Wuldarniu*, *Vény*, *Zawuni*, *Zeiziniu*. Das altn. *nî* ahd. *nîvi* leiten auf *niuvi novus*. Es mag also ein Abkunfts- und Verwandtschafts-Verhältniss darin ausgedrückt sein. Für *flât* seien Belege: *Albofledis*, *Audefleda*, *Bertfledis*, *Hercanfledis*, *Famerofledis*, *Kérflât*, *Hróðflât*, *Ingalflîdis*, *Mahtflet*, *Merofledis*, *Moatflât*, *Zeizflât*. Wackernagel deutet mit Rücksicht auf *vlaetec*, schön zierlich, das einfache *flât* Schönheit. — Schwieriger ist *leis*. Gehört es zu der Wurzel *lis* die in den goth. Worten *leisan*, erfahren, lernen (prt. *lais*, ich weiß) beraustritt? *leis* hiefze also kundig. Der fränk. Mannsname *Willeis* wäre darnach aus zwei Synonymen komponirt. *Bertleis* stimmte zu *Bertrât*, *Wulfleis* zu *Wolfrán*.



*Alpwíz, Berhtwíz, Bercwíz (Jarnwíz) Deatwíz, Lantwíz, Liobwíz, Reginwíz, Svanhvít.*

*Adalheit (Oadalheit), Deothéit, Hrôdhaida, Lífheit, Tomahéit, Ulfheidr, Kolbrún.*

*Adallouc, Ablouc, Ercanlouc, Herlouc, Hiltilouc, Hruadlouc, Muotlouc, Oddlaug, Sigilaug, Snælaug, Svanlaug, Velaug, Guideloga, Wiclouc, Thraslaug.*

Der Glanz, den die Abstammung gibt (Zusammensetzungen mit *adel, oadal, deot, lant*, vielleicht auch mit *bure* und *turn*), die stralende Schönheit, die sich den Göttern, den Elben, dem Schwane, dem Schnee vergleichen läßt, die Auszeichnung, welche der Kampf gibt, drücken sich hier aus und schaffen eine Menge bedeutsamer und wolklingender Namen.

Ferner sind hier aufzuführen Namen, die von der Sonne entlehnt sind: *Sólveig, Sólvör, Sólsepía, Sonnoveifa, Sunnihilt*; vom Tage: *Tagani, Tagalint, Dagrún, Liobtaga*; vom Osten und dem leuchtenden Frühlingsfeste; *^Ostbire, ^Ostogin, ^Osterhilt*; vom Schnee: *Snéoburc, Sniófridr, Snælaug, Snéwitken*, auch der isländ. Name *Miöll*; vom Eise: *^Isgerdr, ^Isgildis, ^Isila*; vom Eisen: *^Isinpirht, ^Isanpure, ^Isantrút, Jarngedr*, vom Erz *Málmfridr*. Im Gegensatze zu dem glänzenden und schönen, das sich hier überall auspricht, steht *Erpha* die dunkle.

Unser Alterthum war frisch und die Natur in jeder Richtung war ihm voll Leben. Das Stubenleben und die Städte hatten unsere Väter noch nicht aus der geschaffenen Welt in eine gemachte versetzt und die Blumen und Thiere stunden ihnen, die mit und unter denselben lebten, unendlich näher als uns. Wir vergleichen ein schönes anmutiges Mädchen wol auch noch einer Rose, nemen auch Lilien, Tulpen und Veilchen zu bildlichen Benennungen, allein es ist doch kein rechtes Leben in diesen Gleichnissen, sie sind für uns schon abgenützt. Im 13. Jahrhundert hatte es noch mehr Bedeutung, wenn der Dichter die Herrin seines Herzens eine thauige Rose nannte. In viel früherer Zeit war aber volle Wahrheit in den Blummennamen der Frauen, denn die Blumen galten nicht als verwelkendes Gras, sondern als entsprungen aus göttlicher Nähe, als

Spuren der Pfade und Lagerstätten der Unsterblichen. Sie manten an den schaffenden Geist, ihre Blüte schaute wie ein Menschenauge auf, mit den Zweigen und Aesten lockten und umfiengen sie gleich wie mit Armen; und wie das Weib des menschlichen Lebens Schmuck dächte, so schienen sie die Zier des Erdenlebens. Solche Blumennamen, wie sie Griechen und Slaven für Frauen verwandten, scheinen sich unter den Germanen früh verloren zu haben; daz sie aber ehemals vorhanden waren, kann noch die Personifikation der Pflanzen im späteren Mittelalter und ihre alte Beziehung auf Götter und Thiere beweisen. Mit Sicherheit mag man auch in den Kobold- und Teufelsnamen, welche von Kräutern und Blumen entlehnt sind, alte Frauennamen vermuten <sup>1)</sup>. Bezzer steht es um die Thiernamen. Wie das Thier in der Vorzeit höher und poetischer betrachtet wurde, als von uns, davon redet die mythische Bedeutung der Thiere und die Thiersage. Ihre Gewandtheit, Stärke und Schönheit liefz sie Göttern und Helden vergleichen und auch Frauennamen sind uns in ziemlicher Zahl überliefert, welche von Thieren entlehnt, bezeugen, daz das Weib ebenso durch Schönheit und liebliche Gewandtheit, als durch Stärke, Mut und kriegerische Tugenden sich auszeichnete. Alle diese Benennungen, die uns vielfach naiv erscheinen wollen, sind übrigens durchaus ernst und edel gemeint.

Auf das Thier im Allgemeinen beziehen sich die Namen *Teorfwind*, *Teorpurc*, *Tiurhilt*, *Deorowara*. Zunächst treten zwei Thiere als vorzugsweise weiblich hervor: der Schwan und die Schlange. Der poetische schöne Wafzervogel muste unwillkürlich zur Vergleichung mit den schlanken weisen Frauen auffordern, und in der That sehen wir auch bei andern Völkern, wie den Lithauern, die Schwäne und die Frauen sich in der Liedersprache völlig vertreten. Diese Vergleichung ist in den Schwanjungfrauen durch unsere Sagen auf liebliche Weise durchgefürt und die Eigennamen blieben nicht zurück. *Alpiz* und *Svana*, jenes hochdeutsch, diez altnordisch, zeigen das einfach an. *Swanburc*, *Swanagart*, *Svan-*

<sup>1)</sup> Vgl. J. Grimm deutsche Mythologie 1015.



*hilt*, *Svanhvit*, *Svanlaug* weisen theils auf die Schönheit des Schwans, theils auf das kriegerische Amt der Schwanjungfrauen.

Schwieriger wird uns die Vergleichung mit der Schlange (*lint*). Unser Alterthum dachte indessen anders von diesem Thiere als wir; denn ihm däuchte es nicht nur schön, sondern durch ihr anschmiegendes und fest umklammerndes war die Schlange ein Bild des liebenden Weibes<sup>1)</sup>. Auch erinnerte das geheimnissreiche und zauberkräftige, das ihr zugeschrieben wird, an den Besitz der geheimen Kunden und Kräfte des Weibes, und so klang aus dem Namen *Linda* (Schlange *Lacombl.* 1, 52. a. 941) nicht das schlimme heraus, das unser „Schlange“ hören läßt, sondern alles schmeichelnde und verbindliche, was man in ein Wort legen kann. Darum gibt es auch der mit *lint* zusammengesetzten Frauennamen eine Menge. Mythischer Bedeutung sind *Alflint*, *Akilint*, *Egillint*, *Gautlint*, *Reginlint*, vielleicht auch *Nádallint* und *Onlint*. *Akilint* (Meichelb. 1, 12. a. 763) die Meerschlange, erinnert an den *Midgardsorm*, dessen Großmutter *Nál* (*Nádala*) in *Nádallint* anklingen könnte. *Ermanlint* (Meichelb. 1, 428. a. 823) die große Schlange, mag dafselbe Wesen bezeichnen und zugleich beweisen, daß der Mythos von dem Weltwurm auch den hochdeutschen Stämmen bekannt war. *Wáclint*, die Wogenschlange, gehört genau zu diesen Namen. *Alflint* (Elbenschlange) und die Götterschlangen (*Reginlint*, *Gautl.*) rufen uns sodann jene Sagen wach, nach denen verzauberte Frauen, die auf Elbinnen und alte Göttinnen zurückleiten, meist in Schlangengestalt zu erlösen sind. Die auf den Schätzen ruhenden geringelten Schlangen sprechen sich in *Bouclint* und *Otlint* aus.

Mit den Namen anderer Thiere verbunden sind *Aralint* (*Erlint*), *Berlint* (wohl *Birin* oder *Bernlint*?), *Eburlint*; auf Krieg und Frieden gehen *Cundlint*, *Herlint*, *Asclint*, *Gérlint*, *Fridelint*; das heilkräftige kann durch *Ferahlint* (Lebensschlange) ausgedrückt sein, das kluge deutet *Rátlint* und *Frótlint* (vielleicht auch *Fantlint*) an, das schöne *Berhtlint*, *Tagalint*, vielleicht auch *Fagalint*,

<sup>1)</sup> *Armlinnr* Armschlange war skaldische Umschreibung für Weib. Egilss. c. 75.

das freundliche *Winilint*. Der altnord. Name *Ormhildr* (*Wurmhilt*) ist derselben Bedeutung wie *Cundlint* <sup>1)</sup>.

Die beiden bedeutendsten Thiere unserer Thiersage, Bär und Wolf (der Fuchs wurde meines Wissens nicht in alten Eigennamen gebraucht) schauen uns auch aus den Weibernamen an. Mit Bär (*birin*, *bern* Bärin) zusammengesetzt sind: *Adalbirn*, *Ellanbirn*, *Engilbirn*, *Gérbern*, *Hroatpirin*, *Hirzpirin*, *Lintpirin*, *Leobbirin*, *Meinbirin*, <sup>\*</sup>*Ospirin*, *Sigib.*, *Waltb.*, *Wolfspirin*; *Bernswind* (*Berlint*, *Beregart*). Mit Wolf: *Wolfa*, *Wolfila*, *Wolfpirc*, *Wolfgunt*, *Wulfhilt* (*Ulfhildr*), *Ulfheidr*, *Wulfleis*, *Wolflint*, *Wolfrún*, *Wolfswind*, *Wulfintrúd*, *Wolfwih* <sup>2)</sup>.

Der Eber, den Germanen das Bild grösster Tapferkeit, erscheint in *Eberhilt*, *Eberlint*, *Epurfwint*; der Auer (*Wisunt*) in *Wisindanga*; das Rosz (*iór*, *ehu*, *equus*) in den altnordischen Namen *Jórun*, *Jódis*, *Jófridr*, *Jóreidr*; der Hirsch in *Hirzpirin*; die Geiz in *Ebbeceiz* (1150. Schann. 640). Unter den Vögeln wurden aufser dem Schwan noch Adler und Rabe zu Frauennamen benutzt: *Aregundis*, *Arehilt*, *Aralint*, besonders häufig in altnordischen Eigennamen: *Arnbiörg*, *-dis*, *-eidr*, *-fridr*, *-gerdr*, *-gunnr*, *-katla*, *-laug*, *-leif*, *-ridr*, *-fridr*. *Bertramna* <sup>3)</sup>. Aar und Rabe durften in dem poetischen Bilde der Schlacht nicht fehlen. Die mit ihnen komponirten Namen gehören also zu den zahlreichen Frauennamen der kriegerischen Abtheilung.

Die Frömmigkeit unseres Alterthums drückt sich in verschiedener Richtung auf das deutlichste aus. In unserem Heidenthume lag eine tiefe Deutung der Welt, eine sinnige und geistvolle Erfassung der Natur und eine kindliche Anschauung der Gottheit. Der Mensch sah sich und seinen Stamm als das Gefolge und Hausgesinde des Gottes an und hielt mit Festigkeit an dem Dienste, der seinen Vätern heilig gewesen war. Das germanische Heiden-

<sup>1)</sup> Was bedeuten *Idelindis* *Polypt. Irm. 10. Vunilint* Schannat. 77. a. 786. vgl. *Vmina* Schann, 280. Liegt in *Helilint* der Begriff des Geheimen? <sup>2)</sup> Die männlichen mit Wolf zusammengesetzten Namen haben dieß Wort als zweiten Theil der Composition, was bei den weiblichen nicht gestattet scheint. <sup>3)</sup> Sind *Cramana* und *Crapucha* auf *Hraban* zurückzuführen? *Crapucha* etwa *Hrabanawih*?



thum hat auch seine großen Schattenseiten, denn es ist heidnische Religion, es ist überdies schon morsch und angefressen, da wir es kennen lernen, und sein Verfall zeigt jenen Unglauben und Selbstglauben, der eine bedauerliche Krankheit auch unserer Tage ist. Zu seinem schönen gehört aber das trauliche und kindliche, das sich auch in den Eigennamen ausdrückt, deren viele von der Gottheit entlehnt sind und den Träger des Namens als ihr geweiht, als einen Theil von ihr oder in irgend welcher näher Beziehung zu ihr darstellen.

Den Namen eines der größeren Götter selbst zu tragen, erlaubte sich wol niemand. Dagegen sehen wir Götternamen mittelst vokalischer Ableitung zu Frauennamen gewandelt, wie *Thóra Inga*. Beachtenswert ist auch *^Afa*, das unmittelbar von *ás* (Gott) gebildet ist, während die Göttin durch weitere Ableitung gebildet *^Afsynja* hieß. Dem Namen *^Afa* entspricht im hochdeutschen *Cóza* und *Gauda*, womit mehrfache Zusammensetzungen aufzuweisen sind: *Adalgóza*, *Wuldargóza*, *Ermengauda*, *Framengaudia*, *Teutgaudia*; *Gózhilt*, *Cózlint*, *Gózni*, *Gózswint*. Ebenso gehören *Gotafrit*, *Cotani*, *Gotelint*, wenn auch erst in zweiter Reihe hieher. In *Góza* und seinen Zusammensetzungen haben wir jedenfalls bloß die Bedeutung des geweiht- oder abgeleiteteins von der Gottheit zu suchen, nicht daz uns *Wuldargóza* die glänzende Göttin selbst (etwa *Fria*, *Berhta*), *Adal-* und *Teutgaudia* die große Volks- und Stammgöttin darstellten. — Zusammensetzungen mit den allgemeinen Benennungen der Gottheit (*ans*, *ós*, *ás*, *regin*) zeigen sich viele: *Ansbert*, *Ansdrút*, *Anshilt*, *^Ospirin*, *^Ospurc*, *^Osperc*, *^Ofgeof*, *^Ofsvíd*, *^Asbera*, *-biörg*, *-dis*, *-gerdr*, *-laug*, *-vör*. — *Reginbirc*, *birc*, *-trút*, *-gunt*, *-möt*, *-niu*, *-swint*, *-wiz*, *-wih*. *Reginleif*, *Ragnheidr*, *-hildir*. Auf das göttliche Wanengeschlecht weisen *Wanburc*, *Wanhilt*, *Wenila*, *Wuona*; auf die Elben *Alpdrút*, *Alboflêdis*, *Alpgunt*, *-heit*, *-hilt*, *-louc*, *-swint*, *win*, *-wiz*, *Alflint*, *Alfeidr*, *-geiv*, *gerdr*.

Die *Idise* und *Disen* treten uns auch in den Eigennamen entgegen. Wir finden *Itisburc*, *Itislant* und zahlreiche Zusammensetzungen im nordischen: *^Asdis*, *Alfdis*, *Freydis*, *Thórdís*, *Jódis*, *Bergdis*, *Eydis* — *Herdís*, *Valdís*, *Hiördís*. In den ersten vier Na-

men drückt sich ein priesterliches Verhältniss aus, auch wol in *Jódis*, da das Pferd (*iór*) in den heiligen Stätten gepflegt ward. In *Berg-* und *Eydis* können sich Untergöttinnen der Berge und Inseln verraten; die Heer- Wal- und Schwertidise föhren auf die Walküren. Ueberhaupt können wir aus Frauennamen, die uns auf die Schildmädchen *Wuotans*, die Göttinnen der Luft und des Waldes leiten, einen reichen Kranz binden. Die *Norne* des Gewordenen, die *Vyrd* der Angelsachsen, die *Urd* der Skandinavier vergegenwärtigt sich uns in dem althochd. Frauennamen *Wurta* (Schann. 289. a. 817). Die Walküren *Thrúdh* erscheint in dem althochd. *Truda* (*Thrudila*) und in den zahlreichen Zusammensetzungen mit *drút*. Denn wenn dieß Wort auch in die allgemeinere Bedeutung von Frau übertrat, so hatte es doch auch, und namentlich in Deutschland die besondere von Unholdin, Hexe (vgl. Mythol. 394). Die Zusammensetzungen damit weisen genugsam auf übersinnliche Wesen, welche diese Namen ursprünglich fürten.

*Alpdrút, Regindrút, Ansdrút. Irindrút. Mimdrút. Alahdrút.*

*Adaldrút. Amaldrút. Diettrút. Lantdrút. Marcadrút. Waltrút.*

*Himldrút. Wolcandrút.*

*Blídrút. Brantrút. Berhtrút. Hródrút.*

*Aldrút. Ellindrút. <sup>^</sup>Jfantrút. Gértrút. Sigidrút. Wídrút. Trúdhilt.*

*Bilidrút. Blídrút. Madaldrút. Mahaldrút. Rátrút. Willidrút.*

*Wíldrút.*

*Auttrút. Ríchrút. Uodaldrút.*

Für göttliche Wesen der Luft, des Waldes und der Schlacht eignen sich auch die alten Frauennamen, *Sunnihilt* Sonnenkampf, *^Osterhilt* Osterkampf, *Winterhilt* Winterkampf, *Demarhilt* Dämmerungskampf <sup>1)</sup>, *Scóhilt* Waldkampf, ebenso *Windbirc* und *Windiga*. Der Name *Mistila* (Schannat. 445) bringt uns vielleicht die Walküre *Mist* (Nebel) nach Deutschland herüber; *Enzavíp* (Meichelb. 1, 1232. Mon. boic. 3, 270) kann Riesenweib bedeuten (Myth. 491); *Alarun* (Meichelb. 1, 495. a. 826. Mon. boic. 2, 321.

<sup>1)</sup> Vgl. *queldrida* und *myrkrida* Abend- und Dunkelreiterin, als almord. Benennung von Zauberfrauen.



c. a. 1127) erinnert an die weisen Frauen. Ein Wesen das zu dem alten Waldgotte *Mimi* gehört, verrät der Frauename *Mima* (795. Schann. 108). Auch das Götterhaus der Wanen hat den Frauen Beisteuer zu ihren Namen gegeben. — *Ing*, der Ahn des Geschlechts zeigt sich in *Inga*, *Ingberta*, *Ingolda*, *Ingoberga*, *Ingundis*, *Ingigerdr*, *-leif*, *-ridr*; mit weiterer Ableitung *Ingalberga*, *-burgis*, *flidis*, *-hildis*, *-ráda*, *-trudis*<sup>1)</sup>. An Nerthus werden wir erinnert durch *Narthilt*, *Nortwip*, *Nerihilt*, *Nerifwint*, wo zum Theil der Stamm des Wortes ziemlich rein heraustritt. *Fró* zeigt sich in *Frógart*<sup>2)</sup>, altn. *Freygerdr*, welches Wort zugleich an das Liebesverhältniss zwischen *Freyr* und *Gerdr* erinnert und den Namen *Lopthoena* (*Island*. s. 1, 66) auf ein änliches Verhältniss zwischen *Loptr* und einer mutmaßlichen Göttin *Hoena* deuten lässt. Gleich den Wanen erscheint *Thór* vielfach in Eigennamen, ein Beweis wie vertraut und heimlich diese Gottheit den Menschen war. Aufzer dem einfachen *Thora* füre ich diese Zusammensetzungen auf: *Thórarna*, *-dis*, *-elfr*, *-ey*, *-gerdr*, *-gríma*, *-hildir*, *-katla*, *-laug*, *-leif*, *-liot*, *-ný*, *-vör*. In manchen norweg. Familien war der Thor-kultus förmlich Dienst des Geschlechts und die Eigennamen kündeten dies schon äußerlich an. Auf ein gottesdienstliches oder irgend wie religiöses Verhältniss deuten alle mit *wíha* (*sacra*) zusammengesetzten Namen: *Cotanwiha*, *Drúdwih*, *Engilwih*, *Reginwih*, *Deotwih*, *Wolfwiha*, *Paldwiha*, *Perhtwih*.

Wir werden im nächsten Abschnitte davon zu reden Gelegenheit haben, daz während der kriegerischen Wanderjahre der Germanen auch ihre Frauen sich gegen die Eindrücke der Schlacht abhärteten und nicht selten thätigen Antheil am Kampfe namen. Die Walküren sind diese verklärten Heldinnen. Auch in den Eigennamen drückt sich diese Kampfesfreude unserer Aninnen auf das entschiedenste aus, wie die folgende Zusammenstellung zeigen soll.

*Balda* die küne und *Swind* die starke, bekunden die Befä-

<sup>1)</sup> Vgl. auch *Engila*, *Engelburc*, *-pirn*, *-frid*, *môt*, *fwint*. Leo Ferienschriften 1, 110 deutet dies *Ingal*, *Engil*, *Angil* aus gäl. *ingeal* Feuer, Licht, wälisch *anghel* hell. <sup>2)</sup> *Urougart*. Mon. boic. 3, 43. c. a. 1150.

higung des Weibes, die Namen *Helida*, die Heldin und *Veleda*, Jungfrau der Walstatt, zu führen. Der Zusammensetzungen mit *swind* und *balt* sind viele: *Baltswint*, *Hugiswint*, *Ellanswint*, *Chunniswint*, *Foleswint*, *Lantswint*, *Irminswint*, *Gôzswint*, *Lintswint*, *Ebarswint*, *Gundswint*, *Eggiswint*, *Francswint*,<sup>1)</sup> *Gêrswint*, *Helmswint*. Zu *Balda* gehören: *Baldina*, *Baldfledis*, *Baldgardis*, *Baldrîna*, *Baldtrût*, *Herbald*, *Sigibald*, *Frôtbald*, *Baltfrit*. In *Frôtbald* sehen wir Künheit mit Ueberlegung gepaart, in *Baltfrida* die Friedfertigkeit unterstützt durch Heldensinn; *Hugiswint*, *Folmôt*, *Muothilt*, *Muotgunt*, *Nanthilt* sind weitere Ausdrücke des Mutes, welcher in den Frauen pulst. *Hilta*, *Wiga*, *Hiltgunt*, *Gunnhildr*, *Baduhilt* sind die Geister der Schlacht, welche durch *Gebahilt* gegeben wird. Vorher wird der Kriegsrat durch *Râtgunt* und *Herrât*, mit *Guntrîn* und *Rûnhilt* gehalten. Darauf ziehen *Gomahilt* auf und *Helidgunt*, *Druthilt*, *Adalhilt*, *Amalgunt*, *Chunigunt*, *Chunihilt*, *Theodgunt*, *Diethilt*, *Hergunt*, *Herhilt*, *Ealhilt*, *Irmingunt* und *Irminhilt*; Männer und Geschlechter, Schaaren und Völker verwickeln sich in die Schlacht, in die sich die Götter selbst stürzen. *Anshilt*, *Côzhilt*, *Regingunt*, *Wanhilt*, *Albgunt*, *Alphilt* erscheinen, da *Alahhilt* der Kampf um die Tempel, beginnt. Die Rüstungen sind gut, die Waffen sind scharf und werden trefflich geführt. *Grîma*, *Krîmhilt* und *Helmburc* sind durch den Helm gewart, *Brunihilt* und *Bryngerdr* durch die Brünne; *Eckihilt*, *Ortila*, *Oddlaug*, *Gêrhilt*, *Gêrmaot*, *Gêrwis*, *Framnildis*, *Framberta*, *Francswinda*, wüten mit dem Schwert, dem Geer, dem Speer. Es ist ein starker und harter Kampf. *Abarhilt*, *Ellanhilt*, *Mahhilt*, *Mahtgunt*, *Hertgunt* kämpfen; und *Hiltilouc*, *Wielouc*, *Hiltisnôt*, *Nithilt*, die Kampfeslohe und der Kampfesdrang sind eine Lust der Kämpfer; *Plidhilt*, *Zeizhilt*, *Liubgunt*, *Liubhilt* sind mit ihnen. Es ist als ob die edelsten und mutigsten Thiere auf einander stürzten. Da kämpfen *Tiurhilt*, *Bernhilt*, *Wulfhilt*, *Wulfgunt*, *Ebirhilt*, *Ormhildr*, *Aregundis*, *Arhilt*, *Swanhilt*. Mann tritt gegen Mann, wo *Sundarhilt* (Sonder-

<sup>1)</sup> A. 825. Schann. n. 384. vgl. Haupt Zeitschrift für deutsches Alterthum 7, 470.



kampf gebietet; sie wechseln die Kampfesrede (*Madalhilt*) und hinter den einen tritt *Bilihilt*, hinter den andern *Balhilt*. Da kommen *Valdis*, *Valgerdr*, *Walburc*, *Walefinda*, *Walantrudis* und der Walplatz wird mit Leichensaat bestreut. Der einen Seite neigen sich nun die Jungfrauen des Sieges zu: *Sigini*, *Sigburc*, *Sigihilt*, *Sigilouc*, *Sigibirn*, *Sigirát*, *Sigridr*, *Sigvör*. Der Kampf wird matt (*Zamhilt*), er ruht ganz (*Rimihilt*) und *Frida* und *Friderát* ziehen herauf mit *Fredegunt*, *Fridihilt*, *Guntfrit*, *Liutfrit*, *Fridelint*, *Frideswint* und *Frideburc* <sup>1)</sup>. Mit den Siegern sind nun die Geister des Ruhms: *Hruoda*, *Hruodbirc*, *Hruodbirin*, *Hruodflát*, *Hrótheit*, *Chróthildis*, *Hruothart*, *Hruotkunna*, *Hruotlint*, *Hruotliup*, *Hruotlouc*, *Hruotniu*, *Chrótfint*, *Hruotswint*, *Hruottrát*, *Hruotwar*, und die schützenden, bergenden Gewalten: *Burclint*, *Burcswint*, *Burcrát*, *Burcwina*, *Burcwiza*; *Adalburc*, *Chuniburc*, *Dietbirc*, *Engilburc*, *Ellanburc*, *Fastb.*, *Frideb.*, *Freib.*, *Farab.*, *Helmb.*, *Heilb.*, *Hafab.*, *Herb.*, *Hólp.*, *Hiltb.*, *Jtisb.*, *^Jlb.*, *^Jfanb.*, *Lantp.*, *Liutb.*, *Meginb.*, *Nótb.*, *Ruomb.*, *Rátb.*, *Salabirc*, *Sigb.*, *Snéob.*, *Steinb.*, *Swanab.*, *Séb-Swidb.*, *Sindl.*, *Snelb.*, *Walb.*, *Wanb.*, *Warb.*, *Wasab.* *Wentilb.*, *Winib.*, *Zitburc*.

In der Zeit, da die meisten der aufgeführten Eigennamen entstanden, war man überhaupt dahin gekommen, sittliche Momente in solcher Kraft aufzufassen, daß sie sich aus der Abstraction zu konkreten Gestalten erhoben. In den Eigennamen spiegelt sich dieß auf merkwürdige Weise ab, indem wir völlig abstracte Begriffe als Frauennamen verwandt sehen: *Audr* Reichthum, *Biörg* Schutz, *Bót* Buße, *Hlíf*, Schutz; im Althochd. *Minna* Liebe, *Muoza* Mulze, *Wunna* Wonne <sup>2)</sup>, *Gepa* Gabe; auch *Magada*, *Mägana* und *Dawila* (*dau* die Sitte) scheinen hieher zu gehören. Nahe stehen die Namen die aus einfachen Adjectiven gebildet sind: *Adala* die edle, *Balda* die kühne, *Blitha* die heitere, *Doltiga* die geduldige, *Erchana* die treffliche, *Fruoma* die fördernde, *Geila*

<sup>1)</sup> Eine schöne angelsächs. Benennung des Weibes war *freduebbe*, Friedeweberin. vgl. J. Grimm, Andreas und Elene S. 144. Geschichte der deutschen Sprache 655. <sup>2)</sup> *Vröude*, *Wunne*, *Minne*, *Liebe*, Namen von Bäuerinnen beim Grafen v. Kilchberg. MSH. 1, 25.



die frohe, *Grana* die feindliche, *Helga* die heilige, geweihte, *Holda* die holde, freundliche, *Irmina* die große, *Liot* die leidige, *Liuſa*, *Lieba*, *Leuba* die liebe, *Sáliga* die selige, *Wiela* die kunstreiche, *Werta* die werthe, *Willa* die gewillte, *Zeiza* die heitere.

Die Vorstellungen des lieben, frohen, willigen sind in einer Reihe von zusammengesetzten Eigennamen auf verschiedene Weise näher bestimmt. (*Lieb*) *^Eoliup*, *Filliob*, *Mirluib*, *Nitliup*, *Rátliup*, *Zeizliup*, *Leobbirin*, *Liobgart*, *Liobgunt*, *Liupheit*, *Liubhilt*, *Liobmôt*, *Lioborta*, *Lioprát*, *Liuptrát*, *Leobtaga*, *Leobwina*, *Liobwîz*, *Liubucha*.

*Wina* (die Freundin) *Wineberc*, *Wineburc*, *Winelif*, *Winelint*.

(Mild, freundlich) *Biligart* <sup>1)</sup>, *Biliheit*, *Bilihilt*, *Bilimuot*, *Bilitrát*. — *Blidtrát*. *Blidhilt*. — *Zeizila*, *Zeizbirc*, *Zeizpurc*, *Zeizflát*, *Zeizhilt*, *Zeiziniu*, *Zeizwarz*. — *Willibærc* (*Vilborg*) *Willidrát*, *Vilgerdr*. *Willihilt*, *Willimuot* (*Wilmôdis*), *Williniu*, *Williquema*, *Willirát*, *Williswint*.

Eine andere Reihe Frauennamen zeigt, wie hoch schon in dieser namensschaffenden Zeit das germanische Weib trotz seiner rechtlich niedrigen Stellung in Wahrheit stund, wie das geistige und sittliche Leben von ihm ausgieng und von den bevorzugteren Frauen geleitet ward. Rat und Rede und die Seelenstimmungen, welche beide fruchtbar machen, scheinen fast ausschließlich Eigenthum der Frauen; so zahlreich sind ihre Namen, welche mit *rát*, *mahal* und *madal* und *muot* zusammengesetzt sind.

*Adalmôt*, *Bilimôt*, *Diemuot*, *Elismôt*, *Eggimuot*, *Engilmôt*, *Frômuot*, *Folmôt*, *Gêrmuot*, *Gerlinmueda*, *Glismuot*, *Hadumuot*, *Ilimôt*, *Itmuot*, *Memuot*, *Swîdmot*, *Stillim*. *Wichm*. *Wentilm*. — *Muotpurc*, *Moatflát*, *Muotgunt*, *Muothilt*, *-liup*, *-louc*, *-ſwind*.

*Mahalbirc*, *Mahalniu*, *Mahaltrát*. — *Madalbert*, *-gart*, *-gudis*, *-hilt*, *-trát*.

*Anstrát*, *Alfráda*, *Angilrát*, *Bouer*. *Berhtr*. *Burcr*. *Dietr*. *Ellanr*. *Frauwirát*, *Fastr*. *Folr*. *Folcr*. *Guotr*. *Gebar*. *Gundr*. *Geilr*. *Herrát*, *Irminr*. *Liutr*. *Lantr*. *Liupr*. *Marcr*. *Niunwir*. *^Otr*. *Sigir*. *Sniunr*.

<sup>1)</sup> Ueber *bil*, *bili* vergl. J. Grimm deutsche Myth. 247.



*Snelr. Wizzir. Wielr. Waltr. Wibrât; Râtburc, Râtfrît, Râtgunt, Râtheit, Râthilt, Râtlint, Râtliup, Râtniu, Râttrât.*

Das rürige und schaffende des Weibes liegt in den Eigennamen mit *wiel* ausgedrückt: *Wiela, Wielrât, Wieltrât*, wozu wir noch *Zawuni* stellen. Unter der Hand des Weibes quillt und wächst der Reichthum des Hauses; darum so viel Namen, die mit *ôt* (*audr* Reichthum), *uodal* Besitz und mit *rîch* komponirt sind.

*Audr, Autbolda, Audefleda, Autgild, Autlindis, Auttrât, ^Otbirc, -gart, -lint, -loh, -rât, -rîch, -trât.*

*Uodeldrût, -gart, heit, -hilt, -lint. Oadalſint.*

*Rîchbalt, -burc, -gart, -gunt, -heit, -hilt, -lint, -muot, -ſwint, -trât.*

Aus allem ergibt sich aber die Wichtigkeit des Weibes für das engere Geschlecht, wie für Volk und Land; daher die mit *adal, amal, kuni, liut, diet, druht, fara, marca* und *lant* zusammengesetzten Weibernamen:

*Adalburc, -birn, -frît, -gart, -gôza, -grima, -gudis, -hilt, -lant, -leip, -nia, -rûn, -ſwind, -wich.*

*Amalbirc, -frida, -gunt, -ſwint (ſuntha), -trât.*

*Chunipurc, -gunt, -hilt, -nia, -ſena. Chuniza.*

*Liuta, Liutbirn, Liutburc, Liutfrît, Liutcunt, Liutheit, Liutni, Liutrât, Liutſwinda, Leudovera.*

*Theoda (Deota) Deotila (Diedela) Deozza, Dietberc, Diettrât, Teutgaurdia, Thiotgerdr, Diethheit, Diethilt (Theudechildis, Thiodhildr), Dietlint (Theudelinda), Deotni, Dietrât, Deotſwint, Dietwih, Dietwîz.*

*Druethildis, Faraburc.*

*Marcoildis, Marcrât, Marcatrudis, Marcovefa.*

*Lantpurc, -drût, Landechina, Lantrât, Lantſwint, Lantwîz.*

Auch die Namen einzelner Völker sehen wir als bestimmte Frauennamen geführt: *Pegirin, Frenchin, ^Ostrogotha, Sahſin, Swâbin, Suâvingoſtha*. Hiezu läßt sich vergleichen, daß auch Verwandtschaftsbezeichnungen als Eigennamen erscheinen: *Uota, Gnanna, Swester* (Meichelb. 1, 294); nicht minder die allgemeine Geschlechtsbenennung *Wiba, Wivekin* und Zusammensetzungen mit *wîp*: *Gnanewîp, Helwîf, Hiziwîp, Houuawîb, Liuzewîb, Riziwîb,*

*Thiadwif*. Auf das Leben überhaupt beziehen sich *Ferahlint*, *Flörleif*; auf die Zeit *Zitburc*, *Ziticuma*; auf das Alter *Alta*, *Altburc*, *Aldedrúdis*, *Altgunt*, *Althilt*, *Altafwint*.

Fassen wir alles zusammen was sich in diesen Namenreihen ausspricht, so ist es dies: das Weib galt den Germanen als ein Wesen, das an Geist und Leib reich begabt ist. An Schönheit wetteifert es mit den Göttern und Gestirnen, an Stärke und Gewandtheit mit den Thieren des Waldes und den Vögeln der Luft. Lieblich und freundlich, voll Geist und Herz, tüchtigen Sinnes und kunstreich, ist es für den Mann die Quelle der Freude und des Lebens. Selbst im Schwerterkampfe steht es ihm zur Seite, und sein weiser Rat und seine kluge Rede machen das Weib auch dem ganzen Volke bedeutend. Wir gewinnen also aus den Eigennamen einen wertvollen Beitrag zur Erkenntniss der Stellung der germanischen Frauen. Der Sinn aller dieser Namen ist edel und hoch, und nicht das mindeste weist auf unsittlich niedrige Lage. Durch alle haucht die Freiheit, ein Beweis, dass es ursprünglich keine Unfreien unter den Germanen gab. (Vgl. J. Grimm Rechtsalterth. 341.) Wir dürfen uns nicht daran stofzen, daz die herrlichen, zahlreichen Helden- und Fürstennamen auch von unfreien getragen werden, für welche sie nicht passen, und dürfen den deutschen Sinn nicht zu welschen trachten <sup>1)</sup>. Der Name, wenn einmal geschaffen, war Gemeingut und nicht Standesgut, und die Magd so gut wie die Königin trug ihn, der von den Vätern ererbt war. Die Germanen verwerten auch den unterworfenen Romanen und Kelten die Entlehnung ihrer Namen nicht, und duldeten es leichtes Herzens, daz der Ueberwundene den stolzen Namen des Siegers fürte. Die Frucht dieser Zusammenstellungen wird dazu dienen, den Schattenseiten in der Stellung der germanischen Frauen eine helle Lichtseite zuzufügen <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Versuche dieser Art machte Leo in dem Aufsätze: Einige Bemerkungen zu altdeutschen Eigennamen, in seinen Ferienschriften. Erstes Heft, Halle 1847. SS. 88—116. <sup>2)</sup> Ich will hier eine Anzahl Frauennamen zusammenstellen, deren Deutung mir entweder gar nicht oder nur unsicher gelingen will. *Abdrát*, *Agendrúdis*, *Actis*, *Actehildis*, *Anza*, *Apela*, *Ata*, mit dem Deminutiv *Atula*, *Atta*, *Etta*,



Die Eigennamen waren in unserm Alterthum dadurch von höherer Bedeutung als heute, daß die Familiennamen entweder ganz abgiengen oder wenigstens nicht geführt wurden. Die Frische der Sprache vermochte aber das verwandschaftliche auch in diesen einen Namen auszudrücken und bediente sich dazu des Ablautes. Die Abstammung im Geschlechte ward der Lautabstammung gleichgesetzt; wenn also der Vater einen Namen mit einfachem Laute hatte, erhielt der Sohn denselben Namen mit gesteigertem Vokale. Die Germanen theilen diese Eigenthümlichkeit mit den Indern. (Grimms Geschichte der deutschen Sprache 441.) Hiefz also eine germanische Mutter *Ada*, so konnte ihre Tochter *Ida* heißen; die Mutter *Baba*, die Tochter *Buoba*; die Mutter *Tata*, die Tochter *Tuota*; die Mutter *Wada*, die Tochter *Wida*. Andere zu belegende Reihen sind: *Nana*, *Nona*. — *Haz(ich)a*, *Hiz(ia)*, *Huza*. — *Was(hilt)*, *Wisa(gunt)*. — *Wan(hilt)*, *Wuona*. — *Adalheit*, *Uodalheit*. — Diese Weise ist in der Zeit, die uns deutlicher wird, bereits mit einer andern vertauscht. Wie noch heute in vielen adeligen und bürgerlichen Geschlechtern vom Vater zum Sone ein und derselbe Vorname erbt, so gieng auch im Alterthum eine solche Namenüberlieferung durch die Familien, und zwar auf die Weise, daß des Großvaters Name gern beim Enkel wiederkehrte, daß aber der Sohn und die Tochter einen Namen führten, der zu dem des Vaters oder der Mutter in einem Theile der Zusammensetzung stimmte. Ebenso wurden den Geschwistern ähnliche Namen gegeben, und auch die Neffen und Nichten zeig-

*Ada, Eda, Ida, Idelindis, Immuot, Ana, Abba, Abfendis, Ava, Aza, Azila, Eccca, Eccila, Alia, Elismôt, Elisba, Baba, Puopa, Bobila, Buobila, Basina, Bezzela, Bezecha, Bieza, Betta, Picca, Clauza, Crigilwihe, Crapucha, Cramana, Dapariz, Dona, Doda, Tota, Tuta, Tuota, Tata, Tetta, Titbirg, Deinca, Ebba, Evekin, Eneza, Egina, Enisa, Emhilt, Emgundis, Faileuba, Focca, Ganna, Gaugia, Gimiza, Geza, Hidda, Heta, Hettila, Hecca, Hazecha, Hizeca, Hizila, Hiziwip, Huza, Imma, Immina, Imnichin, Imiza, Icha, Lekfwind, Lihruge, Lira, Lisa, Mohha, Mucuruna, Mila, Milisindis, Milizza, Masa, Mistila, Memuot, Momma, Manatuom, Mazicha, Mezkunt, Nana, Nona, Oza, Ruza, Ruzila, Rosmôt, Rohgunt, Tulgild, Tunza, Umina, Umilint, Wafaburc, Wafahilt, Wada, Wida.* Merere davon sind Abkürzungen.



ten sich hierin den Vettern und Basen gern verwandt. Aus der Heldensage können wir das Haus der Welsingen anführen, indem des Ahnen *Sigi* Name in allen Abkömmlingen sich wiederholt. Ebenso ist der Amalungen zu gedenken, in deren Namen der Ahne *Amala* mehrfach hervorklingt. Andere Beispiele sind: ein Vater *Unfrit*, der Sohn *Deotfrit* (Meichelb. 1, 493); der Vater *Saburam*, der Sohn *Sigiram* (Schannat 260); der Vater *Biörgolfr*, der Sohn *Brynjolfr* (Egilss. c. 7.); der Vater *Helgi*, die Tochter *Helga*; der Vater *Sumarlidi*, der Sohn *Vetrildi* (Egilss. c. 23); der Vater *^Iprant*, die Tochter *^Ilpure* (Meichelb. 1, 482); der Vater *Eihelbert*, die Tochter *Ethelberg* (Beda hist. eccl. II. 9); die Mutter *Ellanpure*, die Tochter *Engilpure* (Meichelb. 1, 536); die Mutter *Deotwih*, die Tochter *Deotswind* (Meichelb. 1, 647). Der mütterliche Großvater *Ulfr*, der Enkel *Ulfr* (Egilss. c. 1); der mütterliche Großvater *Ketill Haengr*, der Enkel *Ketill Haengr*; der Vatersvater *Eyvindr*, der Enkel *Eyvindr*. Zwei Brüder *Willibald* und *Wunnibald*; zwei andere *Ellanrih* und *Engilrih* erinnern an die Vatersbrüder *Alprih* und *Askrih* (Meichelb. 1, 557). Ein Geschwisterpaar heißt *Thórir* und *Thóra*, *Thóris* Tochter *Thóra*, ihr Sohn *Thórsteinn* (Egilss. c. 65). Ein anderes Geschwisterpaar heißt *Thórunfr* und *Sæun*, sie nannten beide ihre Töchter *Thórdís* (Egilss. c. 56). Ein paar Schwestern *Liutswind* und *Ellanswind* (Meichelb. 1, 493); ein Bruder *Weltun*, die Schwester *Weltla* (Schannat 111.), zwei Schwestern *Aregundis* und *Ingundis* (Greg. Tur. 4, 3).

Der Geschmack der Zeiten ist auch in den Namen verschieden. Ein Name, der in diesem Jahrhunderte schön und vornehm tönt, dünkt das nächste altväterisch oder garstig und gemein; der eine wird unzählig oft geführt, ein anderer grundlos verschmäht. Von Interesse ist es immer, Frauengesellschaften aus früheren Jahrhunderten namentlich aufgeführt zu lesen, indem man dadurch auf die beliebten Namen der Zeit schließen kann. Die Nonnen eines Klosters um das Jahr 800 hießen also: *Emhilt*, *Leobwina*, *Glasmót*, *Trúdhilt*, *Masa*, *Werinburc*, *Turnwiz*, *Immina*, *Williswind*, *Waltrát*, *Gotaswind*, *Leobhilt*, *Folefswind*, *Blídrát*, *Maht-hilt*, *Deotrát*, *Eowic*, *Bilihilt*, *Deotburc*, *Engilwiz*, *Tota*, *Heilacwih*,



*Reginwih, Elena.* (Schannat 140.) Die Klosterfrauen zu Hohenburg, welche uns ihre gelehrte und kunstreiche Aebtissin Herrat von Landsberg abkonterfeit, hiefzen also: *Guta, Adelheit, Mahthilt, Edellint, Rîchinza, Odilia, Liutgart, Hedewic, Heilwic, Gêdrît, Kunigunt, Margaretha, Bersint, Agnes, Eufemia, Rîchlint, Willeburc, Anna, Uoticha, Clementia, Herrât, Berhta, Hazicha, Ita, Iuta, Christina, Diemuot, Sibia, Aba, Junta, Hiltgunt, Hemma* <sup>1)</sup>. Diefz war also ein Klosterconvent des 12. Jahrhunderts. Bäuerinnen des 13. Jahrhunderts nennen uns in gesellschaftlicher Menge die höfischen Dorfdichter jener Zeit mehrfach bei Namen; Neithart nennt *Gîsel, Jiutel, Berhtel, Irmengart, Matze, Wentel, Hiltpurc, Ermelint, Trûte, Brîde, Wicrât, Ave, Hilde, Diemuot, Künze, Heilke, Friderân, Elle, Künegunt, Uodelhilt, Wendelmuot, Hiltrât, Liutgart, Gepa, Guntrât, Helene* <sup>2)</sup>. Der Graf von Kilchberg: *Rôse, Gepe, Hildegart, Geri, Guote, Vröude, Anne, Ellin, Igel, Nêse, Engel, Uedelhilt, Beate, Gîsel, Uote, Diemuot, Wille, Gôzze, Irmelin, Klâre, Wunne, Ite, Minne, Tilije, Hezze, Mezze, Salmê, Katrin, Kristin, Berhte, Liebe, Adelgunt, Vite, Guote, Mije, Suffie, Else, Uedelsint, Sîdrât, Künegunt, Prîde, Heilwic, Hîlte, Lügge, Edellint, Herburc, Grête, Salvêt, Elide, Hille, Juzze, Hemme, Fide.* (MSHag. 1, 25.)

Im 16. Jahrhunderte tauchten eine Menge alter einheimischer Namen als etwas neues und ganz besonderes wieder auf, z. B. *Rosemund, Gotthulda, Trutgarta, Wisarta, Liebwarta, Fridburg, Adellinda, Adeltrut, Adelgund, Mathilde, Gertrut, Ehrentrut, Engeltrut* <sup>3)</sup>. Heute sind die meisten der alten Namen vergeffen oder unverständlich geworden, und jene unerschöpfliche Fülle ist einer sehr großen Dürre gewichen. Dem Wolklange der alten Namen können sich auch die entlehnten nicht vergleichen. Auf die Einführung fremder Frauennamen wirkte natürlich zuerst das Kristenthum ein, indem fromme und ängstliche Gemüther die Benennungen heiliger Weiber in Bibel und Legenden den einheimischen und heidnischen vorzogen. Später äufzerte sich die Be-

<sup>1)</sup> Engelhardt Herrat von Landsberg *Hortus deliciarum* p. 60. vgl. Taf. 12.

<sup>2)</sup> Benecke 385, 387, 395, 401, 452 ff. MSH. 3, 218. <sup>3)</sup> Fischart Gargantua cap. 10. (Ausg. von 1590. S. 204).

kanntschaft mit romanischer und keltischer Poesie auch nach dieser Richtung und die Heldinnen ausländischer Sagen und Romane musten ihre Namen deutschen Töchtern leihen. So können die Eigennamen ein Hilfsmittel auch zur Literaturgeschichte werden. Ich habe mir von fremden Frauennamen angemerkt aus dem 8. Jahrhundert: *Adsonia, Beata, Elisabeth, Eugenia, Juliana, Salvia, Sibylla*; aus dem 9.: *Anna, Benedicta, Christina* und *Kristana, Elena, Galilea, Judith, Marcellina, Osanna, Regina, Secundina, Susanna*; aus dem 10.: *Genia, Leonora, Petronilla, Regina, Theuphanu*; aus dem 11.: *Judith* und *Regina*; aus dem 12.: *Agatha, Agnes, Anastasia, Benedicta, Clementia, Cristina, Elena, Elisabeth, Eufemia, Judith* (sehr häufig), *Johanna, Leticia, Margaretha, Maria, Odilia, Sibilis, Sophia, Tiberia*; aus dem 13.: *Ave* (vgl. *Ohanna*), *Benedicta, Benigna, Beata, Beatricis, Brigitta, Catharina, Clara, Clementia, Cristina, Elide, Elise, Eufemia, Fides, Helene, Isalda, Imagina, Juliana, Lucia, Mabilia, Margaretha, Odilia, Pelagia, Petrisa, Petronilla, Philippa, Salome, Salvat, Sophia, Stephanie, Ursula, Vita*; aus dem 14.: *Agnes, Anna, Brigita, Caterin, Christina, Cecilia, Elisabeth, Sophia, Ursula*; aus dem 15.: unter andern *Amalia* und *Barbara*.



## Zweiter Abschnitt.

### Die Göttinnen.

Die Namen der germanischen Frauen haben uns manche Aufschlüsse über die vorgeschichtlichen Zustände gegeben. Wir wenden uns nun zu einer andern Quelle, der Mythologie.

Der Unterschied des Lebens von Männern und Frauen tritt auch in den Mythen heraus. Das Leben des Gottes ist vielbewegt und vielumfassend und kaum dauert einer in ungeschwächter Bedeutung alle Zeiträume der theologischen Entwicklung durch. Die Göttin hat etwas ruhiges und beständiges in sich; sie steht wie eine Ahnfrau hinter der wogenden Reihe der Götter und fast dürfen wir, wenigstens für eine gewisse Zeit, nur von einer einzigen großen Göttin sprechen, die freilich verschiedene Namen trägt. Diefz schließt indessen die reiche Entwicklung und die Fortbildung des weiblichen Göttergeschlechtes nicht aus. Neben der großen Mutter tauchen eine Menge Töchter auf und gerade die zahlreichen abstracten Bildungen lieben es weibliche Gestalt anzunehmen.

Wir haben zwei germanische Weltentstehungssagen. Die eine knüpft sich an den Riesen *Ymir*, die andere an den Riesen *Nörvi* und sie geht uns näher an. *Nörvi*, wie *Ymir* eine Meer-gottheit <sup>1)</sup>, hatte eine Tochter, die Nacht (*Nött*), welche ihrem

<sup>1)</sup> Vgl. Haupts Zeitschr. für deutsches Alterthum 7, 29.

Gemahle *Anar* die Erde (*Jörðh*) gebar. Diese ist die eigentliche allumfassende Göttin der Germanen, welche von der Periode der Riesendynastie bis zum heutigen Tage unter verschiedenen Namen und vielfach gewandelt, gelebt hat. Wie konnte das auch anders sein? Vereint doch die Erde alles eigenthümliche des Weibes; sie ist die empfangende und gebärende Kraft der Welt; Schutz und Nahrung suchend lehnt sich alles lebende an sie an; schön und anmutig legt sie wie das Weib Schmuck an sich in Halmen, Laub und Blumen und den Silberbändern der Bäche. Die *Jörðh* ist nach der jüngeren Edda die Tochter und Gemahlin des Allvaters *Odhin* und dadurch Mutter des *Thórr*. Sobald wir unter *Odhin* die Personifikation der durchdringenden Weltkraft verstehen, läßt sich diese Angabe des Mythenbuches retten, denn diesem *Odhin* kann die Erde als Gattin verbunden und *Thórr* ihm als Sohn zugeordnet sein, während der *Odhin* der jüngeren Zeit weder zu der Erde Gemahl noch zu des Donners Vater sich eignet. Die *Jörðh* führt auch als *Thórs* Mutter den Namen *Fjörgyn*. In dieser Gestalt mochte ihr riesischer Ursprung mehr hervortreten, denn die Gebirgsgöttin (*fairguni*) mußte rauher und überkräftiger gebildet sein, als die Göttin des Fruchtlandes. Wir sehen in *Odhins* Gemahlin auf diese Weise eine gleiche Zweitheilung, wie in *Thórs* Gattin, die als *Jarnfaxa* auf die riesische Zeit, als *Sif* auf die spätere Periode der geistigeren Entwicklung hinweist<sup>1)</sup>.

Frühzeitig erhoben sich neben der großen Urgöttin Scharen untergeordneter göttlicher Weiber, welche die wüsten Theile der Welt belebten und das poetische Element der Mythen flüchtig erhielten. Sie dienten überdies dazu, Kräfte und Gedanken darzustellen, welche für eine große Göttin theils zu fremd, theils zu gering waren. So mochten früh die Haufen der Riesenweiber des Gebirges sich gebildet haben, die noch hier und da in der Volks-

<sup>1)</sup> Wie *Fjörgyn* an die lithauische Mythologie erinnern, so *Sif* an die slavische. Der slav. Stamm *žyw*, aus dem die Begriffe *leben*, *nären*, sich entwickeln, ist mit dem Namen der *Sif* eng verwandt; *Sif* ist Getreide — göttin: poln. *żyto*, böhm. *žyto*, bedeutet Getreide, altslav. *žita* allgemein *γεννήματα*.. Die slavische Gottheit *Siva*, *Zywie* oder *Ziwiena* regt die Vergleichung mit *Sif* von selbst an.



sage leben. Sie werden gewöhnlich überkräftig und rauh geschildert wie die Felsen, die sie bauen; nicht selten aber auch schön und mild. Eine besondere Abtheilung von ihnen scheinen die Frauen des Eisenwaldes, die *Jarnvidhjur* zu sein. Der Eisenwald lag ostwärts von der Götterwohnung, also in der Riesenwelt, und seine Bewonerinnen galten wenigstens später als Feinde der Götter. Sie zogen die Wölfe auf, welche die Sonne verfolgen. Mehr erfahren wir über sie nicht. Möglicherweise läßt sich eine Sage aus dem schlesischen Eulengebirge hierher beziehen, welche ich mittheilen will.

Es war einmal ein Junge, der hütete auf der Eule seine Kühe und da kam ein Weib zu ihm, das ganz hübsch und vornehm gewesen wäre, wenn es nur nicht eine Grasehocke auf dem Rücken gehabt hätte. Das Weib war zu dem Jungen sehr freundlich und bat ihn, daß er mit ihr gehe. Aber er fürchtete sich vor der Frau und da sie gar nicht fortgieng, ritz er zuletzt aus und lief was er konnte hinunter ins Dorf. Sein Herr war aber sehr böse daß er die Kühe allein gelassen hatte, und jagte ihn wieder fort. Er solle zu dem Vieh zurück und wenn das Weib noch da sei, möge er es mit der Peitsche forthauen. Der Junge mußte also wieder auf die Eule hinauf und glücklich fand er seine Kühe wieder und das Weib war fort. Aber etwas anderes sah er dort, was er noch nicht gesehen, so oft er auf dem Berge gewesen war. Da war ein großer Haufe von Steinen aufgebaut, die dunkel wie Eisen aussahen; und als er hinein in die Mauern kam, sah er einen Brunnen und eine Laube. Und als er in den Brunnen hinabsah, kam es ihm vor, als schwebe ein dunkles Ding über dem Wasser, das einen Kopf von Eisen hatte, mit bloßen Löchern statt der Augen. Und wie der Junge in dem Wasser mit einem Stecken rürte, versank das Ding. Da gieng er in die Laube und sah hinunter in das Land. Aber er sollte nicht lange ruhig sitzen. Auf einmal fühlt er etwas hinter sich und wie er sich umdreht, guckt ihm das Ding mit dem eisernen Kopfe in die Augen und ruft: Wart! nun habe ich dich doch noch! Und da nam es den

Jungen und warf ihn den Berg hinunter, daß er sich in tausend Stücke zerschlug. Das Ding war aber das Buschweib <sup>1)</sup>).

Wir mögen uns also den Eisenwald wie einen Busch mit eiserner Umzäunung denken; sind doch derartige Umhörungen gerade den Wohnungen der Riesen recht eigenthümlich. Möglicherweise dachte man sich die *Jarnvidhjúr* ähnlich wie die Buschweib, wie *Bertha*, wie die *Roggenmöhne* <sup>2)</sup>, mit irgend einem Körpertheil aus Eisen. *Thórs* Gattin *Jarnsaxa*, die Eisenfelsige, gehört in die Verwandschaft.

Unter den Riesinnen der Berge ist *Skadhi* die bedeutendste, des *Thiassi* Tochter. Ihr Vater, der als Gewitterriese in *Thrymheim* wohnt, war von den Göttern erschlagen und der Tochter kam die Blutrache zu. Gewaffnet gieng sie nach *Asgard* und verlangte Buße, die ihr geleistet ward. Für den Vater erhielt sie einen Gatten. Allein schon über die Wal des *Njörðh* unglücklich, vermochte sie die Ehe nicht glücklicher zu machen. *Skadhi* sente sich nach ihren Bergen und *Njörðh* wollte nicht vom Gestade seines Meeres lassen. Endlich einigten sie sich, daß sie drei Monate am Meere, neun Monate im Gebirge wohnt. — Wir haben in *Skadhi* eine Gottheit der Gebirgsbewoner und das Bild einer rüstigen nordischen Jungfrau, wie sie gewandt mit Schlittschuh und Bogen durch die Berge und über die Eisdecken streift. Wie ihr eigentlicher Name war, läßt sich nicht mehr erraten, ebenso ist der Kern ihres Wesens etwas dunkel <sup>3)</sup>. In der rüstigen Jägerin, als die sie geschildert wird, erkennen wir die Göttin der Luft oder des Sturmes. Jagd und Sturm wurden in der mythischen Welt für eins gesetzt, wie die Sage vom wilden Jäger beweist; und trotz des männlichen, das in dem Sturm sich ausdrückt, finden wir doch eine Anzahl weiblicher Wesen der Luft.

<sup>1)</sup> Ich habe die Sage getreu wieder gegeben wie sie mir erzählt wurde, ob schon ich an manchen Stellen der Ueberlieferung nicht traue, die übrigens aus dem Volke selbst ist. <sup>2)</sup> Vgl. Grimm d. Myth. 255. f. 445. <sup>3)</sup> Wir dürften nicht falsch raten, wenn wir *Skadhi* sammt ihrem Vater *Thiassi* für Gottheiten halten, welche aus den benachbarten finnischen Völkern (namentlich den *Skrifafinnen*) von den Norwegern und Schweden aufgenommen wurden.



Neben *Wodan* tritt *Fricke* als Sturmgöttin auf, neben dem Wind eine Windsbraut oder eine Frau Windin, welche die schlesische Volksüberlieferung heftiger als den Gemahl nennt. Das Schneewetter ist in den Töchtern Königs Schnee, *Fönn*, *Drífa* und *Miöll* versinnlicht, welche durch ihren Großvater *Jökull* (Gletscher) zum Geschlechte des alten Luftriesen *Kari* gehören.

Wir können zweifeln, ob die Herrschaft der *Fricke* über die Luft ihr stets zugehörte, oder ob sie ihr nicht erst durch ihre Verbindung mit *Wodan* zugetheilt ward. Ich möchte mich für letzteres entscheiden, da ich sie und *Jörðh* für eins halte. — Sehen wir die Erdgöttin sich hier in die Höhe strecken, so finden wir sie in *Hel* sich in die Tiefe versenken. *Hel*, die helende bergende Göttin, ist halb schwarz, halb weiß; ihre weiten Hallen liegen nordwärts der bewonten Welt hinter tiefen und dunkeln Thälern. Mit *Odhin*, *Thór*, *Freyja* und *Bán* theilt sie sich in die Sterbenden und zwar fallen ihr alle siechtoten zu. Sie fällt ursprünglich gewiss mit der Erdgöttin zusammen, welche als Unterweltsgöttin, als die helende, den Namen *Hel* empfieng. So erklärt sich auch die Zweifarbigkeit, da die Erde die lichte Oberwelt und die schwarze Unterwelt zugleich umfalzt. Die durch *Hel* bezeichnete Eigenschaft der *Jörðh* löste sich nun allgemach von ihr ab und die neue Gestalt kam an das Geschlecht *Lokis*, der als Todesgott für sie der beste Vater ward. Todesgöttin können wir *Hel* nicht nennen, so fern wir darin etwas actives, das Amt des Tötens, begreifen; sie ist passiv, sie ist Totengöttin, in ihren Schooß kert das Leben zurück. Wie die *Jörðh* in späterer Zeit ausschließlich das grüne heitre Erdenleben vertrat, so *Hel* das bleiche und traurige.

Der Charakter des Landes bestimmt den Charakter der Landesgötter. Der Gebirgsbewoner, der Küstenländler bildet seine Gottheiten anders, als der im Binnenlande sitzt. Nur bei diesem ist die Erdgöttin rein als solche gefaßt; im Gebirge wird sie zur *Fairguni*, am Meere zu *Nerthus*. Der Name schon beweist, daß *Nerthus* von den Stämmen, welche sie vererten, als eine

Meergottheit erfasst ward <sup>1)</sup>; die Eigenschaften, die ihr als solcher zugeschrieben wurden, stellten sie aber als die gebärende Weltkraft gleich der Göttin des Fruchtlandes dar und Tacitus konnte sie daher eine *Terra mater* nennen (germ. c. 40). *Nerthus* hat einen gleichnamigen Bruder, der bei den *Ingävonen* freilich nicht mehr aufzuspüren ist, dafür aber in Schweden als *Niördhr* auftritt, neben dem die Schwester bis zur Namenlosigkeit in den Schatten trat <sup>2)</sup>. Die Kinder aus ihrer Geschwisterehe sind *Freyr* und *Freyja*, mit hochdeutschen Namen *Fró* und *Frouwa*, die nichts als Wiedergeburten des allmählich verdunkelten Nerthuspaares scheinen <sup>3)</sup>. Das göttliche Geschlecht der *Wanen* hat sich also in diesz Paar zusammengedrängt, defzen Ahnen bis auf *Ing* völlig verschwunden sind. Wir können sie kurz auf diese Weise schildern. Als leuchtende Gottheiten (d. i. als *Wanen*) steigen sie von Osten her aus dem väterlichen Hause des Meeres und senden die Gestirne den Himmel hinauf. Sonnenschein und Regen sind ihnen unterthan, und wo sie nahen, trieft auf Land und Menschen Segen. Freundlich und schön, zeugend und zeitigend, sind sie die Götter der Liebe und Ehe. *Frauas* Name gieng auf das ganze Geschlecht der Weiber über. Der Wafzergötter Weisheit ist auch bei ihnen ausgebildet und der Weisheit ist die Macht verbunden. Die Grausamkeit, welche den unteren Wafzergeistern beigelegt wird, erscheint bei ihnen veredelt als Tapferkeit. Darum sehen wir *Fró* (*Fred Freyr*) als Schlachtenführer (*folkvaldi*), und auch *Freyja* reitet auf das Walfeld. Beider heiliges Ebenbild glänzt aber auf den Helmen der Helden. Daz *Freyja* auch Totengöttin ist, erklärt sich aus ihrem allumfassenden Wesen, denn *Nerthus* ist Meer- und Erdgottheit. Es ist diesz ein Beweis für unsere Annahme der ursprünglichen Einheit von *Jördh* und *Hel*. Das Ueberwiegen des weiblichen Theils in den *Wanen* ist übrigens beachtenswert. *Freyja*, welche überhaupt die bedeutendste Göttin des skandinav. Glaubens ist, überragt den *Freyr* unbedingt; neben *Nerthus* tritt nicht einmal der Bruder hervor.

<sup>1)</sup> Haupts Zeitschr. 6, 460.    <sup>2)</sup> Saem. 65.    <sup>3)</sup> Vgl. Müllenhoff bei Schmidt Zeitschr. f. Gesch. 8, 225—240.



Das freundliche und milde, das sich in dieser Meergottheit ausspricht, ist andern Wafzergöttinnen fern. In ihnen ist das kalte, räuberische und vernichtende des Elementes ausgedrückt und sie werden darum dem Riesengeschlechte zugetheilt. Merkwürdig ist, daß die männlichen Meergeister im Ganzen milder erscheinen. Während der alte *Aegir*, der Meerriese, zu dem Göttergeschlechte in freundliche Beziehungen getreten ist, steht sein Weib *Rân* fremder und unheimlicher da. Räuberisch fischt sie mit ihrem Netze die ertrinkenden Menschen zu sich. Eine ihrer Töchter, *Blóðhuggadda*, die blutig beschleierte, scheint die Fortbildung der Mutter in dieser mörderischen Eigenschaft. Die Zahl dieser Töchter *Aegis* und *Râns* ist die heilige Neun; sie heißen *Himinglæfa*, *Dúfa*, *Blóðhuggadda*, *Hefring*, *Udhr*, *Hrönn*, *Bylgja*, *Bára* <sup>1)</sup> und *Kólga*. Verschieden von ihnen sind neun andere riesische Meermädchen, die Mütter *Heimdhalls*: *Gialp*, *Greip*, *Elgja*, *Angeyja*, *Ulfrun*, *Orgiafa*, *Sindur*, *Atla* und *Jarnsaxa*, deren Namen uns zum Theil an *Râns* Wesen erinnern und zeigen wie die germanischen *Nereiden* nicht als lieblich scherzende und kosende Mädchen, sondern wie räuberische, gierige und ängstige Weiber gefaßt wurden. Die neun Töchter *Njörðs* werden uns nicht bei Namen genannt.

Ebenfalls Meergöttinnen riesischer Abkunft, aber durch eine eigenthümliche Fortbildung von den eben erwähnten verschieden, sind die *Nornen* <sup>2)</sup>. Die dunkle Tiefe des Meeres erschien dem Mythen bildenden Sinne als die Schatzgrube aller körperlichen und geistigen Kraft; darum wurden die Wafzergottheiten als reich und zeugungskräftig, aber auch als weise gedacht. Vor allem mußte sich jedoch die Weisheit und Weisagung in den weiblichen Meergeistern herausbilden, bei welchen die prophetische Begabung des weiblichen Geschlechtes noch steigernd hinzutrat. Die Vertretung dieser Seite war den *Nornen* übertragen, in denen der alte elementare Grund völlig ins Vergessen geriet. Der beste Beweis dafür sind ihre (späteren) Namen, *Urdhr* (*Wurth. Vyrð*) *Verdandi* und

<sup>1)</sup> Für sie wird auch *Dröfn* genannt. <sup>2)</sup> Ueber den Stamm des Namens vgl. meine Ansicht bei Haupt Z. f. d. A. 6, 460.

*Skuld*, wonach sie Verkörperungen des Gewordenen oder Geschehenen, des Werdenden oder Seienden und des Seinsollenden oder Zukünftigen sind. Das Wissen und Können ward in ihnen vereint gedacht und indem sie als die wissenden der dreifach getheilten Zeit genommen wurden, erschienen sie als die Mächte der Zeit, als das Schicksal.

Man muß die riesische Herkunft der *Nornen* hervorheben. Einestheils steigert dieselbe noch ihr reiches Wissen, denn die Riesen als die vielerfahrenen und alten galten wenn nicht für weise, so doch für wissend; anderntheils treten sie hierdurch in eine heilige dunkle Ferne und ragen bedeutend hinter dem jüngeren Göttergeschlechte hervor. Gedankenlose Abweichung der jüngeren Zeit ist es, diesen Ursprung nicht nur zu vergeßen, sondern nunmehr *Nornen* aus den *Ansen*, *Elben* und *Zwergen* anzunehmen. Damit trat auch eine Menge von *Nornen* an die Stelle jener bedeutungsvollen drei; die hohe Göttlichkeit der Schicksalsjungfrauen ward gefährdet und der Uebergang zu den weisen Frauen und Weißzagerinnen vorbereitet.

Die *Nornen* wonten nach der Erzählung der *Edda* unter der dritten Wurzel des Weltbaumes. Dort ist ein Brunnen mit Schwänen, und täglich begießen die Jungfrauen die Esche mit der heiligen Flut, damit sie nicht faule. Dort halten die Götter täglich Gericht, und der *Nornen* Amt muß sie dabei fördern, das auch ein richtendes ist, wenn gleich ein vorausrichtendes. Die Jungfrauen setzen die Gesetze, weisen Recht und schaffen Leben und Tod. Entweder sitzen sie dabei auf richterlichem und prophetischem Stuhle und schreiben und ritzen die Runen, oder sie weben und knüpfen die Schicksalsfäden (*örlögthátir*). Ist ein Mensch geboren, dann nahen die *Nornen* und bestimmen dem Kinde Glück oder Unglück <sup>1)</sup>, je nachdem sie die Fäden nach Ost und West oder nach Nord spannen. Die Verschiedenheit des Geschicks

<sup>1)</sup> *Thoer lif kuru alda börnum*. — Baiersche und Tyroler Volkssagen erinnern noch heute an diez Seilspannen der Nornen. Vgl. Panzer Beitrag zur deutschen Mythologie. München 1848. S. 1. ff. Diese und andere Volkssagen bürgen dafür, daß die Nornen nicht blofs skandinavische Gestalten waren.



liefz denn bald einen Dualismus unter den *Nornen* hervortreten, und zwar ward seltsamer Weise die jüngste, die *Norne* der Zukunft, als die böse gedacht. Die Volkssage deutet schon durch ihr schwarzes oder schwarzweißes Aeußere diesen schlimmen Sinn an. Indem sich das Geschick im Kriege am gewaltigsten offenbart, wurden die *Nornen* auch zur Schlacht in Beziehung gebracht (Saem. 164) und ihnen Hunde, die Thiere des Walfeldes, zur Begleitung gegeben (Saem. 273). Sie berühren sich hier mit den *Walkürren*, an welche schon die Schwäne in ihrem Brunnen erinnerten.

Wir stehen hier bereits bei dem bedeutenden Wendepunkte, wo das ethische Element im Glauben der Germanen über das physische den Sieg gewinnt. Der Mensch machte sich jetzt von der Uebergewalt der Natur freier und erkannte sein Inneres als eine wesentliche Macht; er stellte den Mut, die Liebe, die Klugheit und Schlaueheit, die Güte und die Vernichtungssucht neben das immerwache Meer, neben das Gewitter, das zermalmt und befruchtet, neben die unermüdliche Erdkraft. Sollten jedoch diese Begriffe, die jetzt in göttliche Gestalt gebracht wurden, nicht blofze Begriffe bleiben, sondern poetisch und markig auftreten, so durften sie von den Göttern früherer Zeit sich nicht völlig scheiden, sondern mussten sich mit ihnen verbinden und möglichst verschmelzen. Die alten elementaren Gottheiten mussten zu Trägern der ethischen Begriffe gemacht werden.

Das geistig und gemütlich rege der weiblichen Art, das in den alten Frauennamen früh bezeugt ist, machte die Göttinnen namentlich befähigt, die geistigere Richtung der Welt- und Gottesanschauung auszudrücken. Sobald sich also der Gedanke des Schicksals fest bildete, mussten Göttinnen vor den Männern zur Hut und Pflege desselben geeignet erscheinen, denn zu dem weisen kam noch das mütterlich fürsagende, das im Bestimmen des Lebens liegt. Wie hätten Männer mit solchem Amte betraut werden können, wie darf man an männliche *Nornen* denken?

Es ist ein schöner und freundlicher Zug der deutschen Mythen, daz die großen Göttinnen zugleich als Mütter der Men-

schen gedacht werden. Schon in Tacitus Bericht von Nerthus steht ihre sorgende Theilname an den Angelegenheiten der Menschen hell im Vordergrund, und die deutschen Volkssagen liefern bis heute fortlaufende Belege zu den Worten des Römers. Die deutschen Stämme sind dabei vor den naheverwandten skandinavischen offenbar im Vorzug, wie denn ihre Gottheiten im Ganzen milder scheinen als die der Nordgermanen. *Frigg* und *Freya* sorgen wol auch für die Menschen und nemen Theil an ihrem Leid und Freud, allein die deutschen Göttinnen greifen noch näher in das häusliche Treiben; sie sind heimliche Herdgöttinnen, während jene in den Wolken, in Wald und Feld bleiben.

Diefz mütterliche Wesen musste vor allem in der uralten grofzen Erd- oder Weltgöttin sich ausbilden, deren riesische Art dadurch völlig zurückgedrängt ward. Sie drang hiemit so tief in das liebste Heiligthum des Volkes, dafz diefz auch dann nicht von ihr liefz, als es dem Kristengotte die Kirchen gebaut hatte, ja dafz es jetzt nach mehr als tausend Jahren der Bekerung noch an der alten heidnischen Erdmutter hängt. Die Volkssage quillt hier so rein und voll, dafz wir ihre Erzählung zur Zeichnung der Göttin in alter Zeit benutzen können. Die Erdgöttin fürte in Deutschland bei den verschiedenen Stämmen verschiedene Namen, deren Reihe in der heutigen Vertheilung also von Norden nach Süd lautet <sup>1)</sup>: In Meklenburg, in Pommerschen Landstrichen, in der Priegnitz und nördlichen Altmark und an der Mittel-Elbe bis an den Harz heifzt sie Frau *Gode*, in der nördl. Uckermark und in einzelnen Orten am Oberharz Frau *Frick*, in der südl. Uckermark, im Havellande und der Grafschaft Ruppin Frau *Herke*, in Thüringen und Hefzen, in einzelnen Gegenden Westfalens, Frankens und Schlesiens Frau *Holle*, südlicher Frau *Berchta*. Von diesen Namen sind *Frick*, *Holle* und *Berchta* (*Fria*, *Holda*, *Berhta*) blofze Zunamen, die jedoch zur Selbstständigkeit als Eigennamen gelangten; sie bezeichnen das freie, freundliche und heitere der

<sup>1)</sup> Wir verdanken die genauen Angaben über die norddeutsche mytholog. Geografie dem unermüdlichen und glücklichen Sagenforscher Dr. Adalbert Kuhn. Vgl. Kuhn und Schwarz, Norddeutsche Sagen. Leipzig 1848. S. 412 ff.



mütterlichen Gottheit. *Gode* und *Herke* sind dagegen fester. Das erstere Wort deutet auf *Wodan* (*Gwodan*, *Wode*) und zeigt demnach die Erdgöttin als Frau des durchdringenden Himmelsgottes. *Herke* läßt sich schwerer deuten. Die Form *Hera*, welche daneben erscheint, zeigt, daß *Herke* diminutiv ist <sup>1)</sup>. Das einfache Wort möchte mit *ero*, Erde, verwandt sein und uns den alten echtdeutschen Namen unserer großen Göttin bieten. Doch ist diese Deutung nicht sicher.

Was die Sage in anmutiger Art und mit kleiner Abwechslung von diesem heiligem Wesen durch das ganze deutsche Land erzählt, läßt sich in folgendes zusammenfassen:

Die Göttin ist eine hohe hehre Frau, eine sorgsame und strenge Lenkerin großen Haus- und Hofwesens. Sie zeigt sich dem Menschen am öftersten um die zwölf Nächte zwischen Weihnachten und Dreikönigstag (Berchtentag). Da hält sie ihren Umzug durch das Land, und wo sie naht, ist den Feldern Segen für das künftige Jahr gewiß. Darum wird ihr auch bei der Ernte ein Dankopfer gebracht; ein Halmbüschel wird nicht abgemäht, sondern geschmückt und unter Gebräuchen der Frau *Gode* geweiht. Bei dem Zwölftenumzuge sieht sie nach, ob das Ackergerät an gehöriger Stelle sich befinde, und wehe dem Knechte der nachlässig war. Am aufmerksamsten ist sie aber für Flachsbau und das Spinnen. Sie tritt in die Spinnstuben oder schaut durch das Fenster und wirft eine Zahl Spulen hinein, die rasch abgesponnen werden sollen. Fleißige Spinnerinnen beschenkt sie mit schönem Flachse, faulen verdirbt sie den Rocken. Zu Fasnacht muß alles abgesponnen sein, und dann ruht sie von ihren Wanderungen. Ihren Umzug hält sie auf einem Wagen oder mit einem Pfluge. Jener bezeichnet sie als Gottheit ersten Ranges, dieser zeigt sie als Feldgöttin. Bei ihren Festen ward der Umzug mit dem Pfluge dargestellt (Myth. 242) oder es trat, seltsam genug für Binnenländer, an seine Stelle ein Schiff. Wir sehen

<sup>1)</sup> *Herka* läßt sich daher nicht mit der Riesin *Herka* (Sn. 210; ein Riese *Herkir* Sn. 209) zusammenstellen, *Herka* scheint Personifikation der Härte.

hier das allumfassende Wesen dieser hohen Göttin hell herausleuchten; Wagen, Pflug und Schiff sind Symbole der einen großen mütterlichen Weltgottheit. Unverheiratete Mädchen wurden bei jener Feier gezwungen, den Pflug der Göttin zu ziehen, eine Strafe für die Ehelosigkeit, denn die mütterliche Göttin begünstigt die Ehe. So war auch *Freya* Göttin der Liebe und Ehe, und sie und *Frigg* stunden Gebärenden bei. *Holle* und *Berchte* erscheinen gleicherweise als Hegerinnen des Kindersegens. *Holle* birgt in ihrem Teiche die ungeborenen Kinder. Die schlesische *Spillaholle* nimmt die faulen Kinder mit sich in ihren Brunnen und bringt sie neugeborenen kinderlosen Eltern zu. Von *Berchta* mag ähnliches erzählt worden sein; wenigstens ziehen in ihrem Gefolge die Seelen der ungetauft verstorbenen Kinder. Nach andern Sagen umgeben sie die Heimchen oder Elben, die wir wenigstens zum Theil als die Seelen der Toten (*marutás*) zu denken haben. In Frau *Herkes* Berge wohnen die Unterirdischen und auch die schwedische *Hulda* oder *Huldre* erscheint in elbischer Umgebung.

Die Götter, um welche sich die Elben scharen, jagen in nächtlicher Weile mit Weidruf über die Länder. Das ist die wilde Jagd, die Nachtjagd, an deren Spitze *Wodan* auf achtfüßigem Grauschimmel sprengt. Die Sage erzählt aber auch von einer wilden Jägerin und abermals treten uns *Gode*, *Frick* und *Holle* entgegen. In romanischen Landschaften erzählte das Volk gleiches von *Herodias* (*Pharaildis*) und *Diana*, welche beide nach Deutschland hinüberspielen, aber keine recht volkstümliche Stellung gewonnen zu haben scheinen.

Die große Göttin, welche in Erde, Wasser und Luft ihr Reich hatte, war damit zur Jahrzeitgottheit berufen. Der Umzug der vielnamigen in den zwölf Nächten weist darauf hin, daß ihr zur Zeit der Wintersonnenwende, gleich dem *Wodan* und *Fró*, ein großes Fest gefeiert worden ist. Solche Feste waren ein Zeugniß des lebendigen Natursinnes unseres Alterthumes und brachten eine schöne poetische Eintheilung in den Kreislauf der Zeit. Noch heute in den dünnen Tagen zucken einige Strahlen der hei-



ligen Gebräuche nach, welche zur Zeit des Mitwinters und Mit-sommers, zum Lenz und zum Herbst begangen wurden. — Für den Aufgang der Sommerzeit hatten wenigstens die sächsischen und die oberdeutschen Stämme eine besondere Göttin, die *^Ostara* (angels. *Eástre*), deren Name noch heute in dem Feste der Auferstehung Kristi erhalten ist, zum Zeugniß, wie tief diese Gottheit in das Gemüt des deutschen Volkes eingedrungen war. Ihr Tag wurde mit Freudenfeuern, Spiel und Tanz begangen und ihr Blumensträuße zum Opfer gebracht. Auch Quellen scheinen ihr heilig gewesen zu sein <sup>1)</sup>. In welcher Beziehung sie zu der großen Erdgöttin stand, läßt sich nicht deutlich erkennen.

Unser Streben gieng bisher darauf, die mannichfachen Erscheinungen weiblicher Gottheiten so viel als thunlich in eine einzige Gestalt zusammenzudrängen. Allein dieser Versuch muß seine Grenzen haben, wie überhaupt bei mythologischen Untersuchungen das starre Festhalten an einer Richtung verderblich wird. Wir dürfen durchaus nicht verkennen, daß sich zwei Schichten, höhere und untere Gottheiten, streng unterscheiden, und daß bei den niederen die Vielheit der Gestalten notwendig ist. Sobald die *Nornen* nicht mehr als Macht gefaßt wurden, welche über den Göttern steht, nicht mehr als das Schicksal in voller Größe, sondern als Wesen, welche fast außer göttlicher Verbindung, nur auf die Menschen Einfluß üben, so war der enge heilige Kreis gesprengt und eine Fülle von Gestalten besetzte notwendig den Raum. Ueber die Elemente herrschte eine Zahl hoher Gottheiten; in Luft, Wasser, Feuer, in Wald, Berg und Erde lebte aber außerdem eine zahllose Schar göttlicher Wesen, welche jenen hohen als dienende und helfende Geister zur Seite stunden und den Götterstat vollendeten. Grade in diesen Untergottheiten liegt die Poesie des Polytheismus und das trauliche, zum Gemüt sprechende, gegen welches das Kristenthum selbst in seiner polytheisirenden Gestalt einen schweren Kampf schlug. Hier war nun auch eine neue Gelegenheit zur Verherrlichung der Frauen

<sup>1)</sup> J. Grimm Myth. 52. 552.

gegeben. In den hohen Göttinnen überwog das gewaltige über das liebliche, das strenge über das milde. Jetzt trat aber die zarte Macht jugendlichen Liebreizes mit dem Verlangen der Vergöttlichung auf, und es ward ihm mit Schönheitssinn und Gemütestiefe Genüge geleistet.

Vorhin ward erwähnt, daß in dem Brunnen der *Nornen* Schwäne lebten. Diese Vögel erschienen der germanischen Phantasie bedeutend und poetisch, so daß sie tief in die Sagenwelt eingeführt wurden. Wenn der Schwan mit dem schlanken weißen Leibe langsam und stolz und stumm durch die dunkeln Waldwälder schwebte, wenn er dann plötzlich sich zur blauen Luft aufschwang und dem verwunderten Auge rasch verschwand, so erschien er einem verkörperten Geheimnisse gleich. Es lag für eine poetische Naturbetrachtung so nahe, schöne Jungfrauen und die Schwäne zu vergleichen, daß wir nicht bloß in der germanischen Welt dieß vollzogen finden. Es bildeten sich Sagen von den *Schwanzjungfrauen* aus, von göttlichen Luft- und Wäldermädchen, welche zeitweilig in Schwanenleiber schlüpfen und Luft und Waldseen anmutig beleben. Sie berühren sich mehrfach mit den *Nornen*, von denen wir auch sagen dürfen, ohne daß es besonders bezeugt würde, daß sie zuweilen die Gestalt der ihnen heiligen Schwäne annamen. Bei den *Nornen* war ihre alte elementare Bedeutung fast ganz verschwunden, bei den *Schwanzjungfrauen* ist dieselbe wenigstens im Norden durch ihre ethische sehr zurückgeschoben. Die Namen, die sie hier führen, *Valkyriur*, (Walkieserinnen), *Valmeyiar* (Schlachtsmädchen), heben diese überwiegend gewordene Richtung ihres Wesens auf Schlachten, Tod und Schicksal bestimmt hervor. Indessen ist die ältere Naturbedeutung dieser Wesen nicht ganz verhüllt. Wenn geschildert wird, wie sie von Blitzen umzuckt durch die Lüfte jagen, wie von den Mänen ihrer Rosse Thau in die Thäler träufelt, und um die Schildburgen, in denen sie ruhen, Loderfeuer kreist; wer möchte da nicht das Bild der sturmgetriebenen, blitzumspielten weißen Wolken sehen? Die Walküren waren zunächst Luftgöttinnen, worauf auch die Namen zweier von ihnen, *Mist* (Nebel)



und *Kara*<sup>1)</sup> hindeuten. Auf Grund dieses elementaren Wesens erhielten sie bald die weitere Ausstattung; denn der Sturm erschien wie eine Jagd, Jagd und Krieg fielen aber zusammen. So erhalten die Schwanjungfrauen die Aufgabe in den Schlachten über Tod und Leben der Kämpfenden zu walten und die blutige Ernte des Walfeldes zu kiesien; sie treten, wie vielleicht schon früher in Verbindung mit dem luftdurchdringenden *Wodan*, nun völlig in das Gefolge des Schlacht- und Heergottes. Ehe die Schlacht beginnt, gibt *Odhin* den Schildmädchen den Auftrag, diesen zu fällen, jenem den Sieg zu geben; dann reiten sie auf das Walfeld und wenn die Helden in das Blut sinken, rafften sie die Sterbenden an sich und füren sie nach Valhöll, wo ihnen das Kampfesleben an jedem Morgen neu wird. Dort haben die Walküren das Amt wirtlicher Töchter des Hauses, und wie die Frauen auf Erden durch die Bänke der trinkenden Gäste mit dem Horne gehen, so kredenzen *Odhins* Helm- und Schildmädchen den zechenden *Einherjar* den Met und legen ihnen das Fleisch des immer wieder neuen und lebendigen Ebers vor. Die überlieferten Namen der meisten Walküren zeigen die Personifikation des Kampfes (*Hildir*, *Gunnr*) und seiner einzelnen Vorfälle. Wir sehen durch sie in das Gewül, wo die Geere geschleudert und mit Blut genärt werden (*Geidriful*, *Geiröbul*), wo Helme und Schwerter erklingen (*Hialmthrimul*, *Hjörthrimul*), wo Schild an Schild im eisernen Knäuel prasselt (*Göndul*, *Hrund*, *Randgrádh*). Der Name der kettenden und das Heer fesselnden deutet endlich auf die Niederlage, welche dem einen Theile der Kämpfenden gewirz ist. (*Hlöck*, *Herfiötur*). Nach diesem Schlachtenleben und dem Austheilen des Geschicks (*urlag*, *orlög*) verlangen die Walküren mit Sehnsucht (*thrá*). So streifen sie denn hier abermals an die *Norren* und werden wie diese auch als spinnende Frauen gedacht. Jüngere Sage weiß sie zur Zeit einer Schlacht an grausig bezogenem Webestuhle, wo sie unter bedeutungsvollem Liede das Gewebe fertigen. (*Njálsf* c. 158.) Im Kriege fallen die Loose des

<sup>1)</sup> *Kari*, der alte Sturmriese.

Geschickes am entschiedensten und raschesten; die Schlachtjungfrauen müßten auch Schicksalsgöttinnen sein. Diese enge Berührung von *Nornen* und Walküren spricht sich in Skuld aus, der jüngsten *Norne*, welche zugleich unter den Mädchen des Walfeldes erscheint.

Wir werden der Schlachtjungfrauen zwar am meisten in der nordischen Sage habhaft, allein auch für die andern germanischen Stämme ist ihre Existenz verbürgt; die angelsächsischen Sprachdenkmale überliefern sogar den Namen *Välcyrigan*; in Deutschland hießen sie *Idisi* (Frauen). Wenn wir schon höhere Gottheiten in die Menschensage verflochten sehen, so muß dieß bei niederen noch weit mehr statt haben; bei den Walküren ist es aber gradezu Forderung ihres Wesens. Das Gewöl der Männer ist ihnen ja zum Lebenselement angewiesen, und die Sage von Helden muß, so lange sie sich irgend mythisch hält, von diesen göttlichen Weibern erzählen. Welch ein lockender Gegenstand der Dichtung sind nicht diese Schlacht- und Schildmädchen, die vom Kriegsgotte entsandt, auf weißem Rosse im leuchtenden Waffenschmucke durch Luft und Meer fliegen, die den dunkeln Waldseen die glänzende Schönheit vertrauen, und wenn der Schwanzring oder das Schwanenhemd verloren geht, schwach und werlos in die Gewalt der Männer kommen. Wir hören da von einem Heldenjünglinge, den die Schildjungfrau schirmt, und wie aus dem Schutzverhältnisse rasch eine Liebe aufgeht, die kaum zarter und inniger von der Dichtkunst zu schildern ist. Die Walküren sind jungfräuliche Weiber und ihre Stärke und Unsterblichkeit ist an ihre Jungfrauschaft geknüpft. Allein für ihre Liebe, für die Seligkeit mit dem Geliebten leben und sterben zu dürfen, opfert das Schildmädchen die göttliche Unsterblichkeit und wird ein schwaches irdisches Weib. Das schildert die nordische Sage am schönsten in den Liedern von *Helgi*; wir Deutschen haben einen Abglanz solcher Gestalten in *Brünhild* und *Krimhild*.

Besonderen Umfang und eigenthümliche Gestaltung erhielten die Sagen von diesen Schlachtenmädchen dadurch, daß man glaubte, auch menschliche Weiber könnten Walküren werden, wenn sie



jungfräulich blieben und sich dem Kriegswerke ergäben. Das germanische Alterthum kannte in der Wirklichkeit den Mut und die Waffentüchtigkeit vieler Frauen, wozu diese durch das herumstreifende, kriegerische Leben des Volkes angeregt werden mussten. Bei Schlachten stunden die Weiber mit den Kindern hinter den Reihen der ihren, mischten ihren Zaubersang in den Schlachtruf der Männer, labten die ermatteten, verbanden die verwundeten, trieben die weichenden zurück (Tacit. Germ. 7. 8. hist. 4, 18). Der Anblick der Gattinnen und Kinder, die im Falle der Niederlage Gefangenschaft und Schmach erwartete, musste auf die Kämpfer begeisternd wirken, und noch Gelimer glaubte das verweichlichte Volk seiner Vandalen in der entscheidenden Schlacht gegen Belisar dadurch anzufeuern und zu erhärten, daz er die Frauen und Kinder in das Lager bringen ließ (Procop. de bell. vandal. 2, 2). Die feigen züchtigte bittre Schmähere der Weiber. Als die Gothen den Oströmern Ravenna übergeben hatten, wurden sie von ihren Frauen angespöen (Proc. b. goth. 2, 29). Der Germane gieng darum lieber in den sichern Tod, als daz er solchen Schimpf ertrug (vgl. Eggenl. 136). König *Welsing* war mit seinen Söhnen zu seinem Schwiegersohne *Siggeir* zu einem Feste gekommen, aber Verrat empfängt ihn. Da beschwört ihn seine Tochter *Signj* eilends zurückzukehren und mit einem Heere wiederzukommen; aber *Welsing* entgegnet, er habe nimmer Feuer noch Eisen gescheut und im Alter wolle er nicht anders werden. Seine Söhne würden ja von den Mädchen verspottet werden, wenn sie den Tod fürchteten (Vols. s. c. 8). Herwig, König von Seeland, wird vom alten Normannenfürsten Ludewig im Kampfe niedergeschlagen; da denkt er an seine geliebte Gudrun und daz sie ihm seine jetzige Schande vorwerfen werde, wenn er sie als Braut umarmen wollte, und rasch rafft er sich zu neuem Streite auf (Gudr. 1441). Von solchem Geiste war auch das ritterliche Mittelalter voll. Wo die Frauen dem Kampfe zuschauen, da wird mit doppelter Hitze und Hartnäckigkeit gestritten und der wankende schöpft aus dem Auge der Geliebten oder

dem Gedanken an sie neue Kraft <sup>1)</sup>. Ewig unvergessen sei jene Vaterlandsliebe und jener Freiheitsmut der dietmarsischen Frauen, mit denen sie die verzagenden Männer zu dem ungleichen Kampfe gegen die Dänen im J. 1500 anregten. Was die deutschen Frauen Holsteins und Schleswigs in der neuesten Zeit für das Vaterland thaten und litten, möge eine Leuchte in der Nacht sein. Deutscher Frauen Herrlichkeit wird nicht erleschen.

Bei der Freude der germanischen Weiber an tapferem Kampfe überrascht es nicht, daß starke und männliche Frauen selbst zu den Waffen griffen. Unter den Longobarden kam es öfter vor, daß sie ihre Weiber und Mägde bewaffneten, um durch sie Räuhereien ausführen zu lassen <sup>2)</sup>. Prokop (b. goth. 4, 20) erzählt von einer anglischen Königstochter, welche dem Radiger Hermigisils Sohn, dem Könige der Varner verlobt, aber aus politischen Rücksichten von ihm verschmäht war. Ueber die Schmach erbittert, landet sie mit einem Heere an der Mündung des Rheins und schlägt die Varner vollständig. Radger wird gefangen und die Anglin ist gutmütig genug ihm zu verzeihen und sein Erbieten, sie jetzt zu heiraten, anzunehmen. Aus Jornandes wissen wir von gothischen Frauen, welche in Abwesenheit der Männer von Nachbarn überfallen, sich tapfer vertheidigten und die Feinde zurückschlugen <sup>3)</sup>. Solche heldenmütige Gothinnen sollen nach der Sage des Mittelalters das kriegerische Reich der Amazonen am Flusse Thermodon bis auf Julius Cäsar fortgesetzt haben. (Eckehardi chron. univers. bei Pertz 8, 120. vgl. dazu Procop. b. goth. 4, 3.)

---

<sup>1)</sup> Erec. 9167. Lanzel. 5275. Ath. E. 52. Gudr. 644. Biter. 11347. Troj. Krieg 4157. Vgl. d. Myth. 370. <sup>2)</sup> Liutprand. I. 141. vgl. ed. Rothar. 26, 6. Bajuv. III. 13, 3. <sup>3)</sup> Späte schwedische Sage erzählt von der Heldenthat smäländischer Weiber, die während die Männer in auswärtigen Kriegen waren, von dänischen Raubscharen überfallen wurden. Einzelne Räuber waren schon von Frauen erschlagen, da faßte Blända, ein kühnes Weib im Kungahärad, den Plan, die Feinde ganz zu vernichten und mit Hilfe einer List gelang den verbündeten Frauen von fünf Häraden die That. Die Weiber dieser Landschaften erhielten außer andern Vorrechten die Freiheit, in Helm und Brünne auf der Brautbank zu sitzen und sich Kriegsmusik spielen zu lassen. Pet. Rudbeck smäländska anti-quiteter c. 17. s. Dybecks Runa 1842. 4, 16—22.



Bald versetzte aber die Sage die Amazonen aus diesen heller werdenden Gegenden weiter nach Norden an die Grenzen Germaniens<sup>1)</sup>. Dort traten sie der Sage nach den Longobarden entgegen, als diese unter Agilmund nach Südosten zogen, und nur durch Lamiskios Zweikampf mit einer Amazone ward der Uebergang über den Strom erzwungen (Paul. diac. 1, 15). Dort so hörte Paul Warnefrieds Sohn sei noch ihr Reich. Die Berichte über sie wurden nun immer fabelhafter. Adam von Bremen (IV. 19. Pertz 9, 375) setzt sie an die Gestade des baltischen Meeres und berichtet gläubig das Gerücht, sie lebten in Gemeinschaft mit allerlei Ungeheuern; die Töchter seien schön, ihre Söhne aber wären Hundsköpfe. Er weiß auch von bärtigen Frauen in den norwegischen Gebirgen (IV., 31). In das nordöstliche Skandinavien gehört auch das Frauenland, welches bereits Tacitus (Germ. 45) als Nachbarland Germaniens erwähnt, indem er von der Frauenherrschaft der Sitonen berichtet<sup>2)</sup>. Die Fabel von diesem Reiche entstand durch die germanische Deutung von *Kainulaiset*, dem alten Namen Finnlands. Der Germane glaubte in der ersten Hälfte des Wortes sein *quinó* (Weib) zu hören und übersetzte es sich als *Kvenaland*, Frauenland<sup>3)</sup>. Durch diese Deutung lebte auch die Amazonensage wieder auf, welche dem Hange des Mittelalters zu geographischen und naturgeschichtlichen Seltsamkeiten vielen Stoff gewährte.

Die Sage hatte nicht Unrecht die Amazonen noch in jüngerer Zeit unter den Nordgermanen zu suchen, denn hier in dem Leben voll Kampf, das ein Verspotten des Todes schien, musten kräftige und mutige Weiber oft zu einer Wette mit den Männern

<sup>1)</sup> Aeschylus setzt die Amazonen (Prom. desm. 722) an den kimmerischen Bosphorus, läßt aber den Prometheus ihre Sitze am Thermodon vorhersagen. — Man hat bekanntlich den historischen Grund der Amazonensage in syrischen und altgriechischen Tempelstaaten gefunden, welche von jungfräulichen Priesterinnen geleitet wurden und in denen die Männer nur Knechtesdienste thaten. <sup>2)</sup> Ueber das Frauenland im weibl. Libyen Diod. Sicul. 3, 53. — Ueber neuere Frauenländer und die afrikan. Amazonen Nagel Geschichte der Amazonen. Stuttg. 1838 s. 161 ff. <sup>3)</sup> Vgl. auch Zeuss die deutschen und die Nachbarstämme s. 687. J. Grimm Geschichte der deutschen Sprache 744.

angeregt werden. Die nordischen Lieder und Geschichten nennen auch eine Menge Frauen, welche Helm und Schild namen. In der Bravallaschlacht (ungefähr 780 n. Chr.) kämpften der Sage nach auf Seite König *Harald Hilditønns* von Dänemark die Schildmädchen *Webiörg*, *Wisma* und *Heidr*, deren Thaten gegen die stärksten Männer gerühmt werden. *Thornbiörg*, die Tochter König *Eiriks* von Schweden, liebte die Waffenübungen über die Frauenkünste, in denen sie gleichwol erfahren war. Ihr Vater tritt ihr, seinem einzigen Kinde, noch bei seinen Lebzeiten den dritten Theil des Reichs ab, und sie herrscht darüber unter angenommenem männlichem Namen. (Fornald. s. 3, 67—69). Wie oft erzählen nicht die nordischen Geschichten von Töchtern des Hauses, die beim Gelage in des Vaters Halle durch die Reihen der Männer prüfend schreiten und nur zu dem sich setzen wollen, der auf den Seezügen und in anderm Kampfe der ruhmreichste war. Ueberall treten uns in unserm Alterthum Beispiele kampflustiger und auch waffengeübter Frauen entgegen <sup>1)</sup> und durch sie ward der Glaube an göttliche Jungfrauen der Schlachten theils mit dem wirklichen Leben verflochten, theils weiter ausgebildet. So werden die Schwanjungfrauen zu den lebendigsten und schönsten Schöpfungen der religiösen Phantasie. Göttliche Hoheit und menschlicher Liebreiz vermählen sich in ihnen und die entstandenen Gestalten finden selbst nicht in der hellenischen Götterwelt etwas das ihnen sich vergleichen dürfte.

Der Lieblingsaufenthalt der Schwanjungfrauen ist außer dem Schlachtfelde der dunkle wasserreiche Wald. Sie berühren sich hier mit den Waldfrauen und es hält schwer beide zu scheiden. Auch diese göttlichen Bewonerinnen des Waldes und seiner

---

<sup>1)</sup> Nach dem Ueberfall der Seinen auf dem Rückzuge nach Spanien sammelt Karl d. Gr. der mittelalterlichen Sage nach auf Gebot eines Engels ein Heer von 53000 Jungfrauen, (die *gehieten* mussten daheim bleiben) mit dem er gegen die Heiden zieht. Der König unterwirft sich durch den bloßen Anblick des kühnen Volkes erschreckt. Kaiserchronik 14946—15030. Aus der Geschichte sind die dietmarsischen Frauen aus dem Dänenkriege von 1500, die Fanenträgerin Meta von Hohenwörden an der Spitze, die herrlichsten Beispiele von Frauenmut und edler Vaterlandsliebe.



Hölen sind voraussichtig und das Schicksal des Krieges liegt ihrer Macht nicht fern. (D. Myth. 402). Unsre Sagen erzählen viel von ihnen, den weisen Frauen, welche in den Wald oder ein altes Waldschloß verbannt, nach Erlösung schmachten. Bei manchen erinnert ein seltsamer Schuh oder Fufz an den Schwänen- oder Gänsefufz der *Berchte* (*reine Pedauque*). Die Schlange und die Kröte, deren Gestalt sie gewöhnlich zeitweise tragen müßten, erinnern zugleich an ihr Urelement, das Waßer<sup>1)</sup>. Die Schlange ist überdieß im Besitze heilender Kräfte, welche vorzugsweise den Waßergottheiten zugeschrieben wurden. — Neben diesen höheren Waldfrauen erscheint noch ein Volk kleinerer, das niedere Heidekraut neben den hohen Eichen und Buchen. Es sind die Wald-, Holz- oder Moosweibchen oder Lohjungfern, eine Schar winziger dürrtger Wesen, die mühsam ihr Leben fristen und von der wilden Jagd in stetem Todesschrecken gehalten werden: es sind die Zweige des Waldes, welche vom Sturm getrieben und scharenweise gebrochen werden.

Von Weibern, die in Bäumen wonen und deren Leben mit dem Baume abstirbt, weiß unsre Sage wie die griechische.

Mit den Waldfrauen berühren sich, wie schon angedeutet ward, vielfach die Waßerfrauen (Meerminnen, Meerfeien), in denen wir ebenfalls öfters den Niederschlag der Schwanjungfrauen finden. Der rauhe Leib dieser wilden Weiber mant an das Federgewand und in dem schaufelförmigen Fufze (Wolfdieter, 180) erkennen wir den Schwänenfufz. Sie hausen in den Waldteichen, den Flüssen und dem Meere; als Meerweiber gehen sie natürlich in die Riesinnen über. — Die Gottheiten jeder Ordnung sind von den Menschen und daher für die Menschen geschaffen. Bezüglich der oberen Götter drückt sich das in dem Verlangen der Menschen nach ihnen aus, bei den unteren offenbart sich dieß als das Bedürfniss des menschlichen Umganges, menschlicher Hilfe und Narung. So verlaßen auch die Waßergeister, so spröde und

<sup>1)</sup> Die indischen Apsarasen, welche sehr häufig als Schwäne und Enten erscheinen, nemen auch Froschgestalt an. Ihr Schleier vergleicht sich dem Feenschleier und dem Schwänenhemde.

abgeschloffen sie in Vergleichung zu den andern sind, das feuchte Haus. Das Wafzer rauscht und tönt, seine Gottheiten müfzen also Musik pflegen und lieben; schwankend und kreisend schlägt die Welle an Welle, die Wogengeister müfzen den Tanz hegen. Musik und Tanz ziehen die Nixen an und sie steigen aus den Flüfzen auf die Hügel, um einen Reihen zu treten und zu singen, oder sie eilen hin wo Menschen tanzen und die weiß und blau gekleideten, schilfgekränzten schönen Mädchen fliegen leicht durch die Arme und in die Herzen der menschlichen Jünglinge. Wehe aber der armen, welche die gesetzte Frist versäumt. Die Wafzergeister sind unerbittlich und ein Blutstral, der aus der feuchten Tiefe aufsteigt, hat manchem Burschen, der seiner Tänzerin bis zum Ufer nacheilte, ihren Tod verkündet. Eine merkwürdige Uebereinstimmung von Nixen und Walkürien ist, wie schlesische Sagen lehren, dafz auch menschliche Mädchen zu Nixen werden können, ja eine schlesische Sage weiß, dafz ein Knabe zu einer „Wafzerlisse“ wurde <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup>Ich will beide Sagen kurz mittheilen; die Ungunst der buchhändlerischen Verhältnisse hatte meine Sammlung schlesischer Sagen und Märchen der Oeffentlichkeit vorenthalten, jetzt ist sie durch den Krakauer Brand vom 18. Juli 1850 vernichtet.

Eine Magd zu Neudorf (bei Reichenbach) war einmal in den großen Teich Schilf sicheln gegangen. Da hört sie in der Nähe wie sie meint ein Kind schreien und wie sie dem nachgeht, findet sie eine große Kröte. Die ruft ihr zu, sie solle näher kommen, sie werde ihr nichts thun und sie bittet sie den nächsten Morgen zur selben Stelle zu kommen. Da kam die Magd und die Kröte war zur Wafzerlisse geworden, oben war sie ein Mädchen und unten hatte sie einen Fischschwanz. Da schlug die Wafzerlisse mit einer Rute in das Wafzer und bat die Magd mit ihr zu kommen und sie konnte überall ganz trocken gehen. Und sie kamen in eine schöne Stube, da bekam die Magd gut Elfen und Trinken und beim Fortgehen sagte ihr die Wafzerlisse, sie solle noch dreimal kommen. Das that sie auch und beim dritten Male stund statt der Wafzerlisse ein schönes Mädel da, das dankte der Magd gar sehr, dafz sie es erlöst habe und erzählte dafz es die verwünschte Tochter vom herrschaftlichen Hofe sei. Da schüttete es der Magd die Schürze voll frischen Schilfes und nam Abschied und gieng zu seinen Eltern und hat noch ein paar Jahre gelebt. Die Magd hatte aber statt des Schilfes lauter Gold in der Schürze und da hat sie gleich ihren Dienst aufgesagt.

Da kam einmal ein Junge aus Langseifersdorf (bei Reichenbach) an den neuen Teich und da war eine Wafzerlisse, die sagte er solle mit ihr kommen. Und



Wie sich neben den Schwanjungfrauen, welche die Vereinigung von Wafzer- und Luftgottheiten zeigen, besondere Wafzergeister darstellen, so auch besondere Luftgötter. Es sind das die Elben: ein Geschlecht glänzender Wesen, schön wie die Sonnenstralen und leicht und zart wie die Lüfte. Besonders die Elbinnen sind von leuchtender Schönheit und mancher armer Menschenknabe ist durch sie für immer verloren gegangen. Wenn sie zur Nacht auf den Hügeln und den Waldwiesen ihre Reihen tanzen und die verführerischen Weisen singen, dann kann das Mänerherz nicht widerstehen. Das Elben-Tanzlied (Albleich, *elfvelek*) ist die germanische Orpheusmusik.

Die Elbinnen scharen sich um *Holda* oder *Berchta* als ihre Königin (Myth. 421. 424) und ziehen in ihrem Gefolge, wie die Elben *Wodan* begleiten. Wie das Nahen der großen Göttin segensreich ist, so scheint auch die Nähe der Elben auf Feldfrüchte und die Thiere des Landbaues, die Kühe, von günstigem Einflusse. Auch das Spinnen und Weben beschäftigt die Elbinnen (Myth. 440) und daran knüpft sich überhaupt Gewandheit und Weisheit. Genug, auch in diesen weiblichen Geistern leuchten die Grundzüge der germanischen Frauenbildung hervor. — Eine eigene Abtheilung der Elbinnen war mit dem Feldbau im besondern betraut und wonte in den Saatefeldern. Es sind die *Bilweisse*, welche später ganz entstellt wurden und mit den Hexen zusammenfallen. Aus ihnen ragt das *Kornweib* (Myth. 445) heraus, das zum Schreckgespenste der satenschädigenden Kinder ward und eine Entstellung der großen Erdgöttin zu sein scheint.

---

sie giengen ins Wafzer und kamen in ein schönes großes Haus und die Wafzerlisse sagte dem Jungen er solle in einer Stube warten und ihr bei Leibe nicht nachkommen. Aber der Junge war neugierig und lief ihr in die Kammer nach; da badete sich die Wafzerlisse in einer Wanne und sie war halb Mensch halb Fisch. Da schrie sie laut und klagte sie könne nun nie mehr erlöst werden. Aber da kam eine andere Wafzerlisse und führte den Jungen auf den Boden und hiefz ihn warten. Sie stieg aber noch eine Stiege höher und verbot ihm nachzukommen. Und der Junge gieng ihr doch nach. Da schrie aber die Wafzerlisse vor Freude und gab dem Jungen drei Ohrfeigen und er ward augenblicklich eine Wafzerlisse. Sie aber war erlöst.

In allen diesen unteren weiblichen Gottheiten finden wir höhere göttliche Züge und wie im geselligen Leben die Frauen etwas bildsames und flüßiges haben, das den Standesunterschied bei ihnen leichter als bei den Männern verschwimmen läßt, so fließen auch obere und untere Göttinnen fast zusammen. Weniger tritt das bei den Erd- und Berggeistern, den Zwergen, hervor. Der schwere Stoff, in dem die Zwerge leben, hat auf ihr Wesen beschwerend eingewirkt: sie sind gröber, so zu sagen menschlicher gebildet, die Weisheit der andern elbischen Geister geht bei ihnen in Verschlagenheit über und mehr als die andern bedürfen sie der menschlichen Hilfe und Erlösung. Die allgemeine Neigung unserer unteren Gottheiten zu Spiel und Tanz findet sich auch bei ihnen und neben böser List bricht ein Zug freundlicher und milder Art durch, der an jene edleren Gestalten erinnert. Die Zwerginnen scheinen sich auch in ihrer äußeren Erscheinung vor den Zwergen auszuzeichnen; bei der Mischung von Elben und Zwergen ist indessen hier eine sichere Ansicht kaum zu gewinnen. Bei den Hausgeistern (Kobolden) hören wir nur von männlichen Wesen, und selbst wenn die Sage von ihren Reihen und Gesängen erzählt, weiß sie nur von kleinen Männern, nicht auch von Weibern. Das männliche des Feuers, dessen Untergottheiten die Kobolde sind, scheint der Grund dieser Ausschließung der Frauen. Nur eine Art der Hauswichte, die Hausottern, erscheinen gepaart als Männchen und Weibchen. Daß es Schlangen sind, zeigt übrigens auf das Waßer als ihr Element und trennt sie von den andern Hausgeistern.

Die Zwerge werfen sich öfters zu Schutzgeistern einzelner Menschengeschlechter auf, die Schwan- und Schlachtjungfrauen erfüllen durch die Theilnahme am Männergeschehe eine wesentliche Aufgabe. Es verdient wol bemerkt zu werden, daß der kräftige todverachtende Germane vor der weiblichen Anmut und Sorgsamkeit sein stolzes Haupt beugte und sich die Macht, welche ihn fällen oder halten, die ihm Tod oder süßzestes Leben schenken konnte, in Frauengestalt vorstellte. Diese Vorstellung ward weiter ausgebildet und der Skandinavier wenigstens gab jedem



Menschen einen weiblichen Schutzgeist (*fylgja*) der mit der Geburt zu ihm trat und vor dem Tode prophetisch sich ihm zeigte. Oft nimmt dieser Genius die Gestalt eines Thieres an, welches dem Wesen des Menschen entspricht; so zeigen sich die Fylgjen tapferer Männer als Eber oder Eisbären (Fornald. s. 3, 77. 96) und so erscheinen sie auch andern im Traume, indem sie ein bedeutendes Ereigniss für ihren Schützling damit anzeigen. Auch ganzen Ländern stunden solche weibliche Schutzgeister (*landvaettir*) vor, die von den oberen Göttern getrennt überhaupt dem Kreise streng persönlicher Gottheiten fern stehen und in den abstracten Begriff des Schicksals hinüberstreifen.

Hier sind wir nun zu einer neuen Wendung in unserer Götterbildung gekommen. Auch die Anfänge der Mythen wiesen auf Personifikationen allgemeiner Begriffe hin; allein diese Begriffe stützten sich auf sinnliche Wahrnehmungen und die entstehenden Gottheiten waren Belebungen elementarer Mächte. Hier am Ausgange der Mythen sind die vergöttlichten Begriffe durchaus abstrakter Art und der Fortschritt der religiösen Vorstellungen vom rein sinnlichen zum rein geistigen erreicht in ihnen sein Ende. Erscheinungen des innern Lebens, ethische und physische Eigenschaften, alles wird zu einzelnen göttlichen Gestalten erhoben, die in ihrer Kleinheit und Einseitigkeit grell von den allumfassenden alten Gottheiten abstechen. Bemerkenswerth ist hierbei, daz viele dieser jüngsten Geburten dem Riesengeschlechte eingereiht werden; aber auch die Zwerge müfzen viele dieser Epigonen aufnehmen. Jenen fallen die grofzen, furchtbaren und quälenden Mächte zu, wie *Jfi*, der Zweifel; diesen die kleineren und feineren. Die Zahl der weiblichen Wesen ist auch hier nicht gering und sie finden sich unter alle Ordnungen der Götter verstreut. Das Weib, mit dem Loki die drei furchtbaren Kinder, den Fenriswolf, die Weltschlange und die Hel erzeugte, war eine Riesin mit dem Namen Angstbotin (*Angurbodha*); jene Riesin, welche die Rückkehr Baldurs aus dem Totenreiche verhinderte und die Götter der Rache des Geschickes überlieferte, hieß *Thöck* (die Vergeltung); eine Reihe ähnlicher Gestalten verschwindet in der

Menge <sup>1)</sup>. Andere Abstractionen sind sogar von junger Hand unter die Asynnen versetzt worden (Sn. 36. ff.). Da finden wir *Saga*, die Poesie, in deren Sale unter dem murmelnden Walzer *Odhin* köstlichen Met schlürft; *Eir*, die Göttin der Heilkunst; *Fulla*, die jungfräuliche Göttin der Fülle und des jugendlichen Reichthums; *Sjöfn* und *Lofn*, die Vorsteherinnen der Liebe und Verlobung; *Vör*, die Göttin der gewarten Treue; *Syn*, die der Verneinung und des Zurückweisens; *Hlín*, in der wir den weiblichen Schutz abermals vergöttlicht sehen, und *Snotra*, die Personifikation weiblicher Klugheit und Feinheit. Von diesen Göttinnen ist nur *Fulla* auch für Deutschland verbürgt; die übrigen treten unter verschiedenen Namen erst in nachmythischer Zeit auf, als sich die deutsche Poesie der Abstraction zuwandte und dadurch verfiel. *Zucht*, <sup>^</sup>*Ere*, *Máze*, *Triuwe*, *Staete* und noch mehrere dieser ethischen Eigenschaften erscheinen da persönlich mit dem Titel „Frau“ und merkwürdig ist nur, daß sie sogar in das Volksleben übergiengen. Frau *Zucht* wenigstens spielt bei Vermählungen noch heute hie und da eine Rolle <sup>2)</sup>. Die Dichtkunst, *Saga*, mag wol lebendiger als die andern gestaltet gewesen sein; noch aus Frau *Aventiure* blickt eine lebendige Göttin. Eben so glänzen aus Frau *Saelde*, der Personifikation des Geschickes, helle Stralen heraus, die sich allerdings nicht mehr zum Heiligenschein um ein göttliches Antlitz zu sammeln vermögen, aber den Namen noch anmutig beleuchten. Hierher wollen wir auch *Idhun*, die Göttin der Jugend stellen, deren Sinnbilder Aepfel und Nüfze, als die Hüllen der Lebenskeime sind. Die lieblichste Erscheinung dieser Gattung aber ist *Nanna*, *Baldurs* Gemahl. Die Kühnheit, welche Liebe und Sorgfalt für den theuern entzündet, das edle Band das Herz an Herz untrennbar knüpft, wie mag es sich schöner aussprechen als in der liebenden Frau, deren Herz am Scheiterhaufen des Gatten springt. Wir können diese Uebersicht der germanischen Göttinnen mit keiner schönern Schöpfung schlieszen. Hier tritt uns noch einmal die sinnige Auffassung der Frau bei den Germanen ent-

<sup>1)</sup> Vgl. die Tröllquennaheiti Snorra E. 210.

<sup>2)</sup> Haupt Zeitschr. f. d.



gegen, die Darstellung der edlen Hingabe des Weibes an den geliebten Mann, die verklärend und erhebend wirkt. Welche Bilder haben sich nicht entrollen lassen! Die ernste mütterliche Göttin, welche Erde und Meer als großen Hausraum verwaltet und für die Menschenkinder ein wachsames theilnehmendes Auge hat, steht inmitten einer reizenden Schar göttlicher Mädchen und Frauen, welche festen Sinnes und treuen Herzens, lieblich und vertraulich wie das Weib erscheinen, das ein glücklicher mit Stolz das seine nennt. Finstere unheimliche Gestalten drängen sich wol auch in die Schar, allein ihrer sind wenige und die jüngere Zeit, der die Fähigkeit wie der Wille zum Verständnisse der mythischen Schöpfungen verloren war, trägt die Schuld der Entstellung vieler. Vor allem mag aber hervorgehoben werden, daß die sittliche Reinheit der Germanen sich auch in ihren Gottheiten, namentlich in den Göttinnen ausdrückt. Mythen, die dagegen sprechen könnten, sind nicht alten Ursprungs. Erst nach langer Berührung mit den südlichen und westlichen Völkern befleckte sich die germanische Phantasie; das geschah aber, als die Mythen längst im Absterben waren. Noch in den Volkssagen lebte die alte Reinheit fort.

## Dritter Abschnitt.

### Die Priesterinnen, weisen Frauen und Hexen.

Die Vielgötterei baut eine goldene Brücke zwischen dem Himmel und der Erde. Dem Menschen stellt sich die Gottheit nicht in unvermittelte ferne Höhe, sondern rückt ihm durch die reiche Menge der untern und Halbgötter bis in sein Haus und seinen Hof; er beugt sich demütig vor der Gewalt des großen Gottes und föhlt in dem Verkehr mit den geringen göttlichen Wesen, daß die Gottheit seiner bedarf. Er wagt sich in den heiligen Kreis mit keckem Fufze selbst hinein, und versetzt seine Helden und seine Frauen in den Himmel.

Die kräftige Frische des Lebens liez das sinnliche und das geistige gleichmäzlig entfalten; man gieng nicht mit scharfem Geiste und schwachem Gemüte und Leibe, überreizt und verlebt durch die Welt; man nam alles, wie es sich grade dem Sinne bot. Kindlich fazte man es von zwei verschiedenen Seiten, ohne nach ihrer Vereinigung und Vermittlung zu suchen; man erhob und stürzte eines und dafzelbe. Das zeigt sich uns am schärfsten an dem Weibe. Die Germanen glaubten, wie Tacitus berichtet, an etwas heiliges und weißagendes in den Frauen; sie verachteten ihren Rat in den höchsten Dingen nicht und merkten streng auf die Antworten, welche sie gaben. Und daneben hat



dafselbe Weib kein Recht und keine Stimme in den kleinsten Dingen, dafselbe Weib ist eine erkaufte Sache, die verschenkt und verhandelt und verbrannt werden kann, wie es dem Manne beliebt. Dort göttergleich, hier Sklavin, dort angebetet, hier gemisshandelt, trägt es das Zeichen der menschlichen Art, jene Zweigetheiltheit zwischen Licht und Nacht, die durch alles seiende hindurchgeht. Wir suchen sie zu verhüllen und die feindlichen Mächte in einem Waffenstillstande an einander zu bringen; das Alterthum war unbefangener und schliß die Ecken nicht rundlich, welche niemals rund werden können. Das Weib ist dem Manne ein Mittel sinnlichen Bedürfnisses und als Mittel und Werkzeug wird es ihm zur Sache; scheu fährt er aber in einzelnen Stunden zurück und beugt sich vor ihm, denn ein göttlicher Glanz sprüht aus dem Weibe, der ihn entsetzt und zur Ehrfurcht zwingt. Er kann diese Gegensätze nicht vereinen und bemüht sich nicht darum: ihm genügt, daß sie bestehen, und nach Bedürfniss und Gelegenheit zieht ihn der eine oder der andere an.

Wir treten zunächst an das geheimnißvolle und götterähnliche, was unsre Vorältern in den Frauen fühlten und ahnten, und durch das sie die Menschlichkeit mit der Gottheit zu verbinden suchten.

Durch die Einrichtungen unsres Volkes in der ältesten historischen Zeit geht unleugbar ein demokratischer Zug. Die Gesamtheit der freien Männer ist der Inhaber aller Rechte, deren Handhabung den Aeltesten der Gemeinden übergeben ist. Feldherrnamt, Richteramt, Priesteramt, sind nicht an Einzelne, wie Erb- und Hausgüter vertheilt, sondern es sind gemeine Güter. Mit dem Glauben an die Gottheit trug jeder die Berechtigung zu ihrem Dienste in sich; die Germanen hatten also keine abgeschlossene Priesterkaste, sondern jeder Freie war der Priester seines Hauses, jeder Aelteste der Priester seiner Gemeinde. Mit dem Priesteramte war die richterliche Würde genau verbunden, denn der Zustand des erfüllten Gesetzes und der Friede wird als göttliche Einrichtung genommen, jede Gesetzesstörung und der Friedensbruch aber als Frevel gegen die Gottheit, welchen der Priester

richtend zu ahnden hatte. Gerichtsbann und Heerbann lagen also in der Hand des Aeltesten, während die andere Seite der richterlichen Thätigkeit, das Finden des Urtheils, ihm nicht zukam. Vertreter der Gottheit war der Priester in dieser friedensrichterlichen Thätigkeit und zugleich das Mittel, durch welches sie den Fragen nach dem Geschehe antwortete. Die Gebräuche dabei waren ein Theil des Gottesdienstes, dessen Verwaltung er leitete. Waren es häusliche Sorgen, welche ein göttlicher Ausspruch heben sollte, musste für die Angelegenheiten der Familie ein Opfer gebracht werden, so trat jeder Hausvater als Priester auf.

Neben dem Hausvater konnte aber auch die Hausmutter priesterliche Geschäfte vollziehen, neben den Gemeinpriestern erscheinen auch Priesterinnen der Gesamtheit. Jene religiöse Scheu vor dem weiblichen und die prophetische Begabung die man ihm zuschrieb, musste die Frauen vorzüglich zum heiligen Amte befähigen und ihnen mit Ausnahme der friedensrichterlichen Thätigkeit daselbe Gebiet wie den priesterlichen Männern freigeben. Ob alle germanischen Stämme die Frauen mit dem Priesterthum bekleideten, wissen wir freilich nicht; für mehre ist es bezeugt, für die andern dürfen wir es wenigstens ziemlich sicher mutmaßen. Frauen (*matres familie*), die heilige Verrichtungen von Staatswegen vornamen, kennen wir bei den Völkern um Ariovist (Cæsar bel. gall. 1, 30); kimbrische und gothische Priesterinnen sind sicher verbürgt (Strabo 7, 2. Eunap. excerpt. c. 46), für die *Brukerer* spricht *Veleda*, jene Jungfrau, die fast göttlich verehrt wurde und auf die Unternemungen des Volkes den höchsten Einfluß hatte; für andere fränkische Stämme zeugen die Namen *Electrudis*, das ist die here Frau des Heiligthums (*alah*), *Anstrudis* (Polypt. 73) das ist die Götterpriesterin, so wie andere Zusammensetzungen mit *trüt*, die auch bei den oberdeutschen Stämmen vorkommen und auch bei ihnen Priesterinnen voraussetzen lassen. Bei dem lygischen Volke der Naharnavalen verrichteten die Priester in Weiberkleidern ihr Amt; für die Skandinavier sind uns Priesterinnen sicher verbürgt. *Frey's* Tempeldienst ward durch eine Jungfrau versehen; in *Baldurs* Tempel finden wir Frauen in heiligen



Geschäfte und in einem Tempel in Biarmaland, der dem *Thor*, *Odhin*, *Frey* und der *Freya* geweiht war, wird eine Schar von sechzig Priesterinnen erwähnt. (Fornalds. 3, 627.) Auch der öftere Zuname der nordischen Frauen *Gydja* (Priesterin) ist Beweis, daß sie an den gottesdienstlichen Geschäften wirklichen Antheil namen.

Einen abgeschlozenen Stand der Priesterinnen werden wir leugnen müßen, aber zugeben dürfen, daß die Frauen, welche sich zum göttlichen Dienste und der Weiszagung besonders befähigten, ihr Leben meistens ausschließlich den heiligen Geschäften widmeten, während die Männer durch andere Obliegenheiten eine vielseitigere Thätigkeit fanden. Wie wenig die Priesterinnen einen zum Gottesdienst bevorrechtigten Stand ausmachten, beweisen unter andern die Hausmütter bei *Ariovists* Völkern und die Frauen im *Baldurs* Tempel.

Die Hauptthätigkeit der priesterlichen Frauen war die Weiszagung, durch die sie zugleich auf die politischen Verhältnisse bedeutenden Einfluß übten. *Veleda* war durch glückliche Vorhersagungen auf ihre wichtige Stellung gelangt. Im Frieden und im Kriege ward die geheime Kunde dieser Frauen gesucht, und was sie aus dem Lose, aus dem rinnenden Opferblute oder andern Zeichen erschauten, bestimmte oft mehr als der Rat erfahrener Männer die Unternemungen. Die Kimbern liefzen ihre Priesterinnen aus dem Blute der geopferten Kriegsgefangenen das Geschick deuten; *Ariovist* machte seine Unternemungen von dem Spruche der weisen Mütter abhängig. Besonders beliebt war bei diesem Schicksalserforschen das Lofz: Buchenstäbe, in welche Zeichen geritzt waren, wurden auf ein weißes Tuch geworfen und mit Gebet und Blick zum Himmel hub der Priester oder die Priesterin drei Stäbe auf, aus denen sie den Willen der Götter lasen. (Germ. 10.) Es setzt die Kunde von lesen und schreiben bei den Frauen voraus, was an und für sich nichts geheimnissvolles war, denn die Runen sind keine Geheim- oder Priesterschrift, aber durch die Unwissenheit der Menge es wurde. Dazu kam, daß die Runen vielfach bei heiligen Geschäften und an göttlichen Sinnbildern oder Geräten gebraucht wurden, und daß

das Ritzen dieser Zeichen öfters eine Art Gottesdienst war. Der Name der Gottheit, welcher auf das bevorstehende Unternehmen oder die gewünschte Sache besonders einflussreich war, wurde beim Einschneiden der Zeichen genannt oder ein längeres Gebet gesprochen <sup>1)</sup>. Die Runen wurden auf den zu schützenden Gegenstand oder auf eine Sache, welche zum Zwecke irgend in Bezug stand, geritzt. Oft konnte eine einzige Rune hinreichen, da dieselben alle eine sinnliche oder geistige Bedeutung haben, z. B. N = Not, F = Vermögen, H = Hagel, T = *Tjyr*, der Schlachten- und Siegesgott <sup>2)</sup>.

Die Weifzagung und das Gebet, das sich ihr beim Runengebrauche verbindet, waren nicht die einzigen gottesdienstlichen Pflichten der Priesterinnen. Auch Gesang und Tanz, die eng verbunden sind, gehörten zum Kultus. Zwar können wir aus dem Alterthum selbst kein ausdrückliches Zeugniß dafür angeben, allein spätere und Volksgebräuche sprechen entscheidend genug. Namentlich ist jene feierliche Schiffsumführung am Niederrhein von Bedeutung, die wir aus der Kronik des Abts Rudolf von S. Tron, kennen. Um das J. 1133 wurde ein großes Schiff auf Rädern von Inda nach Achen, Mastricht und andern niederrheinischen Orten geführt, überall jubelnd empfangen und namentlich von den Frauen unter Gesang die Nächte hindurch umtanzt. Es war das jedenfalls eine plötzlich durch irgend welchen Zufall erwachte altgermanische Gottesfeier, wahrscheinlich ursprünglich der *Nerthus-Frouwä* geweiht; brechen doch oft wunderbar, lang ruhendem Saatkorn gleich, alt erhaltene Sagen und Lieder im Volke hervor. Die Statuten des Bonifaz laszen uns dem achten Jahrhunderte ähnliche feierliche Gebräuche zuweisen, wobei sich namentlich die Mädchen

<sup>1)</sup> Dasselbe war gemäß dem Geiste der ältesten Poesie episch. Wir haben eine solche alte Beschwörung, welche an die noch heute gebrauchten Besprechungsformeln auffallend erinnert, im ersten Brynhildliede Str. 14—20 (Rask. 195\* — 196\* *A biargi stóðh — unz riufask regin*). Das ganze Gedicht ist für diese Sachen von größter Bedeutung und von dieser Seite kann man seinen sonstigen Fehler, den Mangel an epischem Inhalte, übersehen. <sup>2)</sup> Wh. Grimm über deutsche Runen S. 316. Anm. theilt aus einer Wiener Handschrift des 12. Jahrhunderts eine Auslegung der Buchstaben unseres Alphabetes mit.



tanzend und singend betheiligten. Noch heute ist manche Spur des alten Ritus im Volksleben zu entdecken. Wenn die Hausfrau zur Wintersonnenwende oder zur Fasnacht, damit der Flachs gedeihe, tanzen und springen muß, wobei sie bestimmte Worte zu sprechen hat, so hat das für den Rest eines Kultus der Erdgöttin zu gelten, welchen die Hausmutter als Priesterin zu verwalten hatte. Der Tanz und Gesang der Schnitter zu Ehren des *Wode* oder der Frau *Gode* ist ein Theil des Wodan- und Friakultus; der Pfingsttanz <sup>1)</sup> galt ursprünglich der Frühlingsgottheit, und so lassen sich noch mehreren der Volkstänze ihre alt rituelle Bedeutungen zusprechen. Wie nahe lag es doch, Gesang und Tanz im Dienste der Gottheit zu brauchen! liebten doch die Götter selbst Musik und Reigen. Bei den Umzügen, welche die Gottheit im Bilde oder Symbole auf heiligem Wagen alljährlich durch das Land hielt, namen die Priesterinnen, sobald sie den eigentlichen Dienst des Gottes versahen, natürlich Theil (Fornmannas. 2, 73. ff.) Da bei diesen Rundfahrten allerlei Weißagung aus den heiligen Thieren gesucht ward, dürfen wir die weisen Frauen vielleicht stets dabei gegenwärtig denken.

Zu der priesterlichen Thätigkeit der Frauen kommt noch das Opfern. Aus J. Grimms unschätzbare deutscher Mythologie, deren reiche Quellensammlungen hier fast allein zu Grunde liegen, wissen wir, daß die Germanen Menschen-, Thier- und Fruchtopfer brachten. Bei allen drei Arten waren die Priesterinnen geschäftig, denn sie verrichteten auch Menschenopfer, wie das die kimbrischen Priesterinnen beweisen. Das Sieden der Opferthiere gehört recht eigentlich dem Amte der Frauen, ebenso das Backen der Opferkuchen, die nicht selten die Gestalt der Götter oder der geheiligten Thiere hatten. Spuren hiervon haben sich in den Backwerken mancher deutschen Gegenden noch heute erhalten.

*Frey* ward von einem Mädchen bedient; in *Baldurs* Tempel sind Frauen mit heiligem Dienst beschäftigt; Priesterinnen erscheinen in *Odhins*, *Thors* und *Freys* Tempel in Biarmaland. Man möchte

<sup>1)</sup> Vgl. besonders J. Grimm deutsche Mythologie 51.

also beinahe annemen, daß die Götter vorzugsweise von Frauen, die Göttinnen dagegen von Männern bedient wurden. Bestimmtes läßt sich jedoch hierüber nicht festsetzen, ebenso nicht darüber, ob die Jungfrauen vor den verheirateten Frauen einen Vorzug im Gottesdienste hatten. Der Germane knüpfte allerdings an die Jungfräulichkeit besondere Gaben und Kräfte, allein Erfahrung und Lebensweisheit war dagegen Ausstattung der Mütter. So sehen wir neben den Jungfrauen *Veleda*, *Aliruna*, *Ganna* und der Priesterin *Frey's*, verheiratete Frauen das priesterliche Amt verrichten <sup>1)</sup>.

Es mag noch nach der äußeren Erscheinung der Priesterinnen gefragt werden. Strabo beschreibt die kimbrischen als alte grauharige Weiber, barfüßig, in weißen Linnenkleidern mit ehernen Gürteln. (Strabo 7, 2.) Allgemein mag das fliegende Har gewesen sein; wenigstens erscheint auch eine nordische Zauberin mit Locken, die frei um die Schultern fallen <sup>2)</sup> und auch die niederrheinischen Weiber, die um jenes Schiff sich scharten, werden geschildert mit flatterndem Hare und in leichten Gewändern. Die Kronisten deuten dieß freilich als Folgen der plötzlich unterbrochenen Nachtruhe. Zu erwähnen ist auch die Frauentracht der naharnavalischen Priester (germ. 43). Bekannt ist, daß bei antiken Kulte ein ähnlicher Kleiderwechsel häufig vorkam und daß im Mittelalter (modifizirt auch noch heute), der Glaube herrschte, Weiberkleidung begabe den Mann mit der Macht der Weißagung, die Frau umgekehrt Männertracht <sup>3)</sup>. Bei dem geringen Unterschiede, der in ältester Zeit zwischen der Kleidung der Geschlechter waltete, müßen doch die besonders langen und tief verhüllenden Gewänder die vorzugsweise weiblichen und prie-

<sup>1)</sup> Ich bemerke auch, daß zwei Isländerinnen, *Thór-laug* und *Thuridhr*, die beide den Zunamen *gydhja* führen, verheiratet sind. *Islend. sögur*. 1843 I, 64. 176. — Aus der freilich jungen Erzählung von Frey und seiner jungen schönen Priesterin (Fornmanna s. 2, 73) möchte man schließeln, daß zwischen dem Gotte und seiner jungfräulichen Dienerin überhaupt ein enges Verhältniß angenommen ward. Von den Hexen wenigstens, die vielfach Nachfolgerinnen der Priesterinnen sind, gieng die Sage der fleischlichen Verbindung mit dem Teufel. <sup>2)</sup> Ebenso die nordischen Hexen. *Vestgöotalag* 1. Retlös. b. 5, 5. <sup>3)</sup> Herrads von Landsberg *Hortus deliciarum*, herausg. von Engelhardt S. 64.



sterlichen gewesen sein; auch in der äußeren Erscheinung sollte der Diener der Gottheit auf das Geheime, das er hütete, hindeuten. Bei den nordischen Priesterinnen, wenn wir die Tracht der weisen Frauen hier anschlagen dürfen, waren im Gegensatz zu den deutschen, Hände, Füße und Haupt nicht bar, sondern bedeckt und das Gewand ist dunkel.

Je ausgezeichneter die Gaben der Frauen waren, welche die gottesdienstlichen Geschäfte übten, um so ausschließlicher mögen sie sich diesen hingeeben haben, so daß, wie erwähnt, wenn auch von keiner Kaste, so doch von eigentlichen Priesterinnen gesprochen werden kann. Neben ihnen fand sich schon früh eine Menge Weiber, welche sich vorzugsweise der Weißagung widmeten und die in Deutschland unter dem Namen der weisen oder klugen Frauen, im Norden als *völur*, *spákonur*, *spáðisir* bekannt sind, anderer Namen zu geschweigen. Sie haben ein langes Leben, in dem sich der Fluch alles Seienden, nur kurze Zeit im Glück und auf der Höhe zu stehen, schneidend ausspricht. Hochgeachtet, göttlich verehrt in alter Zeit, werden sie früh genug erst von einzelnen, dann von immer mehr übersehen, verspottet, verfolgt. Der Armut bloßgestellt, vor dem Gesetze strafwürdig, führen sie dann das Leben des gehetzten Wildes. Furchtbare Unwetter ziehen über ihnen auf, die Folterkammer und der Scheiterhaufen wüthen gegen sie, aber sie überstehen alles. Wenn auch nur Schatten, so leben sie doch als Schatten noch heute.

Die weisen Frauen haben ihren göttlichen Hintergrund an den *Nornen*, welche durch die Vermerung ihrer Zahl allgemach ihre hochheilige Bedeutung einbüßten und der Stellung weißagender Menschenfrauen sich näherten. Dieser Uebergang der *Nornen* in die *Völur* zeigt sich ganz deutlich in den nordischen Ueberlieferungen. Das Lied von Helgi dem *Hundingtoeter* erzählt, wie drei Nornen in der Nacht da Helgi geboren ward, zu ihm kamen und die Fäden seines Geschickes drehten. Ebenso wird erzählt, daß drei *völur* oder *spákonur* der Wiege *Nornagefts* nahten und sein Leben bestimmten. Der nordische Text setzt sogar einmal *norn* für *völva*. Auch der Name *Nonagestr* zeigt, wie hier *völur* und *nornir* tau-

schen. Ebenso werde die Angabe des Hyndlaliedes (32. Saem. 118\*) über der Walen Abstammung erwähnt. Sie kamen alle von *Vidholfr* her, zu dem wir den deutschen Witolt, König Rothers riesischen Gesellen, halten, der seinem Namen nach ein Waldschrafz war. Da Wald- und Wafzergeister verwandt sind, so ist hiermit den Walen ein änlicher Ursprung mit den meerenstammten Nornen gegeben und ebenso mit den Wald- und Wafzerliebenden Walkürien. *Valkuria* und *völva* wird in jüngerer Zeit sogar gleichbedeutend gebraucht, wozu die Verwandtschaft der Namen mitwirken möchte. Genug, Nornen wie Walkürien, beides Wesen voll göttlicher Weiszagung und einer Macht, welche tief in das Menschenleben eingriff, sind die göttlichen Vorläuferinnen der menschlich gebildeten weisen Frauen. Die zahlreichen nordischen Quellen lehren uns dieselben näher kennen. Eines der bedeutendsten Eddalieder, der Wala Weiszagung (*Völuspá*), legt einer Seherin, *Heidr*, die Verkündigung des Weltgeschickes in den Mund. Es wird geschildert, wie sie im Lande herumzieht, weiszagend, mit Zaubersprüchen<sup>1)</sup> vertraut, und auf Zauberwerk (*seidhr*) geübt. Andere Stellen zeigen uns diese Weiber ebenso, wie sie umherwandern und von den gläubigen eingeladen werden, ihnen über das Leben, über das Gedeihen der Feldfrüchte im nächsten Jahre (*árferdh*) und über anderes zu weiszagern. Die Erzählung von der Wala Thorberg macht diez Treiben recht anschaulich<sup>2)</sup>. *Thórbiörg* hiez die kleine *völva* und hatte neun Schwestern gehabt, die sämtlich gleich ihr weise Frauen gewesen waren. Im Winter fur sie im Lande umher und die Leute luden sie zu ihren Festschmäusen, wo sie weiszagte. So ladet sie auch der reiche Bauer *Thórkell* ein. Am Abend kommt sie an, von einem entgegengeschickten Manne geleitet. Sie trägt einen dunkeln Mantel, der von oben bis unten mit Steinen besetzt ist, am Halse Glasperlen und auf dem Kopfe eine Mütze von schwarzem

<sup>1)</sup> *Gandr*, einfach *gan*, *incantamentum* (Jhre *lex sueogoth.* 1. 633) mit *spá* zusammengesetzt Saem. 4.<sup>4</sup> *Göndul*, Name einer Walkürie, gehört hierher und zeigt wiederum die Verwandtschaft der Walen und Walkürien an. <sup>2)</sup> Saga Thorfinns Karlsefnis c. 3, *Antiquit. americ.* 104 — 113.



Lammfelle und mit weißem Katzenpelz gefüttert; in der Hand hält sie einen Stab mit steinbesetztem Messingknopf. Die Hände stecken in Katzenfellhandschuhen; an den Füßen hat sie rauhe Kalbfellschuhe mit langen Riemen und großen Knöpfen auf den Spitzen. Ihren Leib umschließt ein Korkgürtel, an dem ein Lederbeutel mit den Zaubergehäten hängt. Da sie hereintritt, wird sie von allen ehrerbietig gegrüßt und der Wirt führt sie auf den Ehrenplatz, den Hochsitz, der für diez Mal mit einem Polster aus Hünerfedern bedeckt ist. Die Malzeit für die Seherin besteht aus Ziegenmilchbrei und einer Speise von allerlei Thierherzen. *Thórbjörg* ist diesen Abend schweigsam und zum Weißzagen nicht aufgelegt, indessen verheißt sie den andern Morgen den Wünschen zu willfaren. Da ist alles bereit was sie zum Zaubersieden bedarf; allein es fehlen Frauen, welche solche geisterbannende Sprüche (*vardhlokur*) verstünden wie sie die Seherin will. Endlich findet sich eine, Namens *Gudhríðr*, die auf Island solche Sprüche lernte; weil sie aber Kristin ist, entschließt sie sich erst nach langem Bitten sie zu sagen. Da schließzen die Frauen um die Wahrsagerin auf dem vierbeinigen Zauberschemmel einen Kreis und *Gudhríðr* beginnt mit schöner Stimme einen so schönen Spruch zu sprechen, daß alle entzückt sind und die *Wala* selbst gesteht, es sei ihr vieles dadurch deutlich geworden, was ihr zuvor verborgen war. Darauf weißagt sie allen von dem was sie zu wissen wünschen und zieht dann auf den nächsten Hof, von dem bereits ein Bote nach ihr ankam.

Ebenso mag eine Geschichte von einer *Wala*, Namens *Heidhr*, erzählt werden (*Örvarodds* s. c. 2.). Sie war Seherin und Zauberin (*seidhkona*) und besuchte die Gastgebote, um den Menschen über Leben und Witterung Auskunft zu geben; im Gefolge führte sie fünfzehn Jünglinge und fünfzehn Jungfrauen. Einmal hatte sie ein gewisser *Ingiöldr* zu *Bernriodhr* in der norwegischen Landschaft *Vik* zu sich geladen, und wie einem hohen Gaste geht er ihr mit vielem Geleite entgegen und bittet sie nochmals in aller Förmlichkeit in sein Haus zu treten. Als gegeben ist, läßt *Heidhr* die andern schlafen gehen, sie selbst bleibt mit ihrem Gesinde

wach um in der Nacht den Zauber zu sieden. Am Morgen erklärt sie sich im Stande zu weifzagen und heifzt die Männer ihre Sitze einnemen, und einer nach dem andern tritt zu ihr, um zu hören, wie sich sein Leben fügen werde. Dann verkündet sie noch wie der Winter verlaufen werde und andres mehr. Ein unangenehmer Auftritt mit einem ungläubigen Zuhörer, *Oddr* genannt, beschließt die Sitzung. Trotz seiner bestimmten Drohung jede Verkündigung, die ihn betreffe, zu strafen, sagt sie ihm doch in Versen sein Geschick voraus und der trotzig wirft ihr dafür einen Stock derb an den Kopf. *Heidhr* läßt sogleich ihre Sachen zusammenpacken und obschon sie *Ingialdr* durch reiche Geschenke zu versöhnen sucht, obschon sie dieselben annimmt, läßt sie sich nicht mehr halten und zieht weiter.

Noch manche nordische Geschichten erzählen von den *Walen*; alle berichten wie die weise Frau, gewöhnlich von einem Gefolge umgeben <sup>1)</sup>, im Lande herumwandert, bei den Herbstgastereien ein willkommener Gast ist, in der Nacht den Zauber siedet und vom vierbeinigen Schemmel herab ihre Weifzagungen verkündet. Der *seidhr*, der zur Ausübung der Seherkunst unerläßlich scheint, muß ein Sod aus allerlei zauberkräftigen Dingen gewesen sein, der unter hersagen von Spruch und Lied bereitet ward. Aus dem wallen des Wafzers, dem kräuseln der Zutaten in der Hitze, vielleicht auch aus dem Bodensatze las die Frau die Zukunft. Der Zaubersefzel muß hoch und breit gewesen sein <sup>2)</sup>. Es wird erzählt, wie einmal Männer in ein Haus kamen wo Zauberer ihr Wesen trieben. Sie sehen den Schemmel; einer geht unter ihn und ritzt unter schadenden Sprüchen Runen daran, die den *Seidhr* stören. Als nun die Zauberer auf den Schemmel sich stellen, brechen sie mit ihm zusammen und Wahnsinn erfaßt sie, daß sie im Walde in Sümpfe und Abgründe sich stürzen (Fornald, s. 3, 319). Solcher Seidhmänner wird häufig gedacht und sie spielen in den

<sup>1)</sup> Einer Wala *Skuldh* werden Elben, Nornen und „andres Gezücht“ (*annat illthjðhi*) in junger Sage beigegeben. <sup>2)</sup> Vgl. d. Myth. 996. Den Nornen scheint ein gleicher Sefzel beigelegt worden zu sein. Saem. 24. 127. Von dem Sitze der Wala Saem. 196. (Rask).



Kämpfen der ersten kristlichen Könige Skandinaviens eine bedeutende Rolle. Die am Heidenthume und der alten freien Verfassung fest hielten, glaubten in dem Zauberwerke gegen die Bestrebungen der Bekerer und Usurpatoren die Hilfe der alten Stammgötter zu finden. Als *Harald Schönhar* Norwegen unter seine Alleinherrschaft zu bringen strebt und dabei die Bekerung zum Kristenthume als Hilfsmittel benutzt, verfolgt er die Seidhmänner besonders heftig. Er läßt seinen eigenen Sohn *Rögnvald Rettilbein* von *Hadhaland*, der solche geheime heidnische Künste trieb, von Erich Blutaxt überfallen und mit achtzig Seidhmännern verbrennen. (Fornmanna s. 1, 10. 2, 134). Der anziehende Kampf des Heidenthums gegen das Kristenthum in Skandinavien gewährt der Verfolgungen und des fortgesetzten zähen Widerstandes eine lange Reihe.

Der *Seidh*, den Männer und Frauen (*Seidhmennir*, *Seidhkonur*) trieben, gab Macht über Menschen, Thiere und Wetter. Seine Wirkung war nach der Mafse, die in den Kessel kam, verschieden. Die Sinnesart des Menschen konnte verändert, Haß oder Liebe ihm eingefloßt werden (Saem. 207.<sup>b</sup> 234<sup>a</sup>); langsames Hinsiechen, Versetzung aus der Ferne in die Nähe, zum Theil urplötzlich, zum Theil durch unendliche Sehnsucht, welche den Fernen trieb; Verzauberung auf hohe unzugängliche Orte, Erzeugung von Sturm, Unwetter und Mißwachs, alles das schrieb man dem *Seidh* zu. Waren doch bloße Sprüche mächtig genug: sie bezauberten die Tränke (Saem. 194), stumpften oder segneten die Schwerter und heilten Krankheiten. Die Heilung der Krankheiten führt auf eine neue Seite der Thätigkeit der Priesterinnen und weisen Frauen. Fast überall im Alterthume und im Mittelalter zeigt sich Priester und Arzt in einem Leibe. Die Auffassung der Krankheit als einer Strafe der Gottheit mußte den Priester zum Heiler derselben berufen, da er durch Gebet und Opfer die zürnende Macht versöhnen konnte. Vor allem erschienen die Priesterinnen zur Heilkunst befähigt, da sie besonders mit geheimen Reden und Liedern und mit Einsicht in das Geschick ausgestattet dächten, und ihre Frauenhand an sich schon Linderung brachte.

Die Heilung war also ein Opferdienst <sup>1)</sup>, der je nach dem Leiden dieser oder jener Gottheit gewidmet war. Die Frauenkrankheiten, besonders die Geburten stunden unter *Friggs* und *Freyas* Macht (Saem. 240<sup>b</sup>); die Wunden mochten den Schlachtgöttern anempfohlen werden. Die spätere Zeit schuf eine besondere Göttin der Heilkunst, *Eir*, und weiter abstrahirte Gestalten lehrt das Lied von *Fjölsvinn* kennen. *Menglödh*, eine göttliche Frau, erscheint hier im Kreise von neun heilkundigen Jungfrauen, deren Namen <sup>2)</sup> das schützende, warnende, glänzende, freundliche, schonende der weiblichen Art bezeichnen, während *Menglödh* selbst eine gewöhnliche Umschreibung von „Frau“ ist und in ihr also eigentlich die Vergöttlichung des Weibes als der Pflegerin und Helferin im Leiden vollzogen ist. Die neun Jungfrauen knien vor *Menglödh* und singen heilkräftige Sprüche und die gläubige Menge bringt ihnen Opfer an heiliger Stätte. Der Fels, der sich dort erhebt, *Hyfjaberg*, bringt namentlich den kranken Frauen, die ihn besteigen, Genesung (Saem. 110. 111). Von den alten unteren Gottheiten werden besonders die Wald- und Meerfrauen (*diu wilden wíp*) als erfahren und mächtig über Krankheiten geschildert. Sehr natürlich scheinen daher auch die *Walen*, die weisen Frauen, die mit ihnen so vielfach verbunden sind, als heilkundig <sup>3)</sup>. Sprüche, Segen, Stäbe mit Runen beritzt, waren die beliebtesten Mittel und sind es noch heute bei den klugen Weibern, die zu büfzen verstehen, und bei den Anhängern der sympathetischen Heilungen. Daneben finden sich auch Tränke aus Kräutern, Salben und Pflaster. Bemerkenswerth ist auch die Anwendung des kalten Wafzers, welche Friesinnen des 9. Jahrhunderts an einer totkranken versuchen <sup>4)</sup>. An die Einwirkung heiliger Orte ward auch im Heidenthume geglaubt, wie jener Fels der *Menglödh* bezeugen mag. Nach der Einführung des Kristenthums erhielten bald die Gräber der Heiligen,

<sup>1)</sup> Vgl. hier überhaupt Grimms d. Mythol. cap. 36. <sup>2)</sup> *Hlíf*, *Hlífthur'a*, *Thiodhwarta*, *Biört*, *Blídh*, *Blídhur*, *Friðh*, *Eir* und *Örbodha*. Im Hyndlaliede ist eine *Örbodha*, Frau des Meerriesen *Gýmir*. Sie und *Hlífthur'sa* hatten also eine bestimmte mythische Anknüpfung. <sup>3)</sup> Fornald. s. 3, 605. 615. Fornmannas: 10, 204. <sup>4)</sup> Translat. S. Alexandri a. 851. Pertz mon. 2, 680.



die Kirchen überhaupt, die wunderthätigen Bilder und Reliquien eine bedeutende ärztliche Wirksamkeit, deren sie noch heute nicht enthoben sind. Uebrigens war die Heilkunst nicht ein Vorrecht der weisen Frauen, sondern eine schöne Begabung des ganzen weiblichen Geschlechtes. Die Frauen und Töchter der germanischen Krieger scheuten sich nicht vor den Wunden, welche die Männer aus der Schlacht zur Behandlung zu ihnen brachten (germ. 7.) und das ist das ganze Mittelalter hindurch so geblieben <sup>1)</sup>. Die pflegende Hand der Frauen hat den deutschen Männern nie gefehlt.

Die ärztliche Thätigkeit der *Walen* erinnerte theils an die Göttinnen theils an die Priesterinnen und auch das Zaubersiedemante an die letzteren. Wie die kirabrischen Priesterinnen aus dem Blute der Gefangenen, das sie in dem Opferkefel auffangen, weifzagen, so die weisen Frauen aus anderem Sode. So lange auch ihr Ansehen blühte, so ist es doch früh genug gesunken. Bereits in dem Eddaliede Lokaglepsa wird es dem *Odhin* von *Loki* zum Vorwurf gemacht, daß er den *Walen* gleich bettelnd an die Thüren der Menschen klopfe und Zauberwerk treibe. Der Glaube an die Götter selbst machte noch vor Einführung des Kristenthums vielfach einem selbstsüchtigen Unglauben Raum; um wie viel mehr mußten diese Mittelspersonen zwischen Göttern und Menschen verlieren. Als das Kristenthum mächtiger ward, sanken die Gottheiten zu Zauberern und weisen Frauen herab, denn die kristlichen Bekerer wagten nicht, ihre Nichtexistenz zu behaupten, sondern gaben sie nur für böse mächtige Gewalten aus. *Freya* ward zur Zauberin gemacht und *Normen*, *Walküren* und *Riesinnen* verfloßen in die große Masse der klugen Weiber, deren Zahl um so größer ward, als es nachgerade als unehrlich für Männer galt, Zauberei zu treiben. (Ynglingas. c. 7.)

Wir haben uns bis jetzt an den skandinavischen Norden gehalten, wo alle diese Verhältnisse ungetrübt erscheinen. Die Be-

<sup>1)</sup> Walthar. 1405. Erec. 72 6. Iw. 5609. Lanz. 2194. Wigam. 5266. Roseng C. 1996. Fornmannas. 5, 91 ff. Fornald. s. 3, 640. vgl. auch S. Palaye Ritterwesen (übers. von Klüber) 1, 189.

trachtung der deutschen klugen Weiber, der Hexen, wird uns nunmehr leichter werden <sup>1)</sup>. Wenn wir durch die Folterbekenntnisse dieser unglücklichen Opfer des Aberglaubens hindurchdringen, so finden wir eine Reihe kirchlich ketzerischer Elemente, welche die Inquisitoren in die Hexen hinein inquirirten; zum großen Theil aber tritt uns altgermanischer Glaube entgegen.

So viel auch in den germanischen Frauen lag, das sie für das Kristenthum vorzüglich empfänglich machte, so brachten doch die kirchlichen Satzungen vieles mit sich, was die Frauen verletzen musste. Die orientalische Auffassung der Frau als eines tief unter dem Manne stehenden Wesens, als eines bloßen Mittels zur Erreichung mancher Zwecke, war mehrfach in kirchliche Bestimmungen eingedrungen. Die Kirchenversammlung von Chalcedon setzte fest, daß sich keine Frau dem Altare nähern und keinen noch so äufzern Dienst an ihm und für ihn besorgen dürfe. Pabst Gelasius hatte dieß in seine Dekretalen aufgenommen, und vielfache Uebertretungen des Gebotes in fränkischen und deutschen Landen machten seine wiederholte Einschärfung für hier nötig <sup>2)</sup>. Noch Bruder *Berthold*, der ehrenwerte und tüchtige Prediger des dreizehnten Jahrhunderts, eiferte gegen das Zudrängen der Frauen zum Altare, da allerlei Unfug daraus entstehen könne. Die Herabdrückung der Weiber, die Ansicht sie seien unreine Wesen, äufzerte sich sogar darin, daß sie die Hostie beim Abendmale nicht wie die Männer mit bloßer Hand, sondern nur mit dem Schleier anfassen durften, um sie in den Mund zu stecken <sup>3)</sup>. — Gegen eine solche Verachtung Seitens der Kirche musste sich das Gefühl na-

<sup>1)</sup> Ich habe auf J. Grimms deutsche Mythologie c. 34 zu verweisen, wo Stoff und Schlüße daraus auf das reichlichste zu finden sind. Soldans Geschichte der Hexenprozesse übersieht leider die deutschen Elemente, ebenso ist Wächters Abhandlung „die Hexenprozesse in Deutschland“ (Beiträge zur deutschen Geschichte. Tübing. 1845) einseitig. Brauchbares Material bietet H. Schreibers Aufsatz: Feen und Hexen“ (Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. 5. Freib. 1846). Das Wort Hexe (ahd. *hagazus*, *hazus*, ags. *hägtis*, *hägtfse* ist dunkel. <sup>2)</sup> Hartzheim concil. 1, 79. 2, 19. Pertz legg. 1. 343. <sup>3)</sup> Rettberg. Kirchengeschichte Deutschlands. Gött. 1848. 2, 787.



mentlich der deutschen Frauen empören. Bisher der Gottheit nahe gestellt, mit allen heiligen Geschäften betraut, im Rate der Männer von Einfluß und dem sorgenden Herzen ein Trost und eine Zuflucht, solten sie nun dem allen entsagen und einem Gottesdienste, der ihnen innerlich fremd war und darum inhaltsleer blieb, sich auch nicht einmal äußerlich nähern dürfen. Man begreift sehr wol, daß sie das Gebot zu umgehen suchten, daß wenigstens die Nonnen das priesterliche Amt selbst zu versehen strebten (Hartzheim 1, 79) und daß sich die Weiber gern den ketzerischen Secten anschloßen, in denen ihre Neigung zur Innerlichkeit, zum geheimnißvollen und gottesdienstlichen mehr Befriedigung fand als in der herrschenden Kirche. Namentlich jene Weiber, welche die alten heidnischen Gebräuche fortfristeten, mochten sich willig den antikatholischen Glaubensvereinen zuwenden und diese Ketzerinnen gaben der Zeugungskraft der theologischen und kriminalistischen Phantasie den Anlaß, jenen Inbegriff von Gebräuchen und Meinungen zu erfinden, der als Hexenwesen bis in unsre Tage spukt.

Diejenigen, welche das Erbe unserer Väter gern zu Raub aus römischem oder romanischem Lande machen, weisen natürlich zur Längnung des Deutschen im Hexenwesen auf die Verbreitung desselben in nichtdeutschen Ländern hin und wie es allenthalben auf gleiche Weise erscheine. Wenn wir aber den volksthümlichen alten Glauben der verschiedenen Völker nicht bloß in den Hauptzügen, sondern auch in Nebensachen oft überraschend stimmen sehen, ohne dabei auf anderes als auf die gleiche Ausstattung des menschlichen Innern zu verweisen; so darf uns die Verwandtschaft der Ansichten in jüngerer Zeit auch nicht befremden. Ein guter Theil und zwar das schändliche, obscöne und ganz unsinnige ist überdies durch die Hexenrichter erzeugt und darum gemeines Gut, das wir mit Freuden als nicht germanisch bezeichnen. Daß aber im deutschen Hexenthume bedeutende Reste des germanischen Heidenthums vorhanden sind, daß die deutschen Hexen auf dem Grunde der Priesterinnen und weisen Frauen stehen, wird sich aus folgender gedrängter Uebersicht ergeben.

Vor dem edleren und reineren Amte der Weißzagung <sup>1)</sup> tritt bei den Hexen das Geschäft des Zauberns hervor. Das Beschwören, Besingen, Besprechen, Berufen, Segnen der Hexen ist aber eins mit der Einwirkung der weisen Frauen auf lebendes und totes durch Spruch und allerlei Zeichen. In den Werkzeugen der Hexen erscheint das alte Opfergerät: der Kefzel, in dem sie den Zauber sieden ist der Opfer- und Seidkefzel; der Tanz bei ihren vermeintlichen Versammlungen mant sowol an die Tänze der Elbinnen auf Hügeln und Wiesen, wie an den Tanz der Priesterinnen; die Verbindung der Götter mit ihren Dienerinnen ward zum Bunde der Hexen mit dem Teufel. Gleichwie *Frouwā-Freya* über das Gedeihen der Feldfrüchte und das Wetter Macht hat und die Herzen der Menschen lenkt, so wird auch den Hexen Wetter- und Liebeszauber zugeschrieben. Selbst die Verwandlung der Hexen in Katzen erklärt sich daraus, dafz der *Freya* die Katzen geheiligt waren; Uebergang der göttlichen Wesen in ihre Thiere ist aber ganz gewönlich. Der Gestaltenwandel der Hexen ist überhaupt göttliche Spur; die Verbindung des Göttermythus mit der Thiersage zeigt sich auch hier. Für die Kröten, eine gewönliche Erscheinungsart der Hexen, fanden wir schon bei den weisen Frauen göttliche Anlenung. Noch bedeutender aber ist ihre Wandelung in Gänse, denn die Schwanjungfrauen, die Walküren, zeigen sich hiedurch auch mit den deutschen Hexen verwant. Hiervon kommt ihr Vermögen durch die Luft zu faren her, das in jüngerer Zeit an allerlei äufzere Mittel geknüpft ward. Da solten sie auf Kälbern oder Böcken reiten (wol ungermanisch), sie solten Menschen einen zauberhaften Zaum überwerfen und sie als Luftrofse gebrauchen; oder sie hatten eine Salbe, mit der sie einen Arm und ein Bein oder einen Stab bestrichen, wodurch sie

<sup>1)</sup> Das ganze Mittelalter hindurch blieb es freilich Sitte bei irgend wichtigen Unternemungen weise Frauen zu befragen. Aus ed. Rothar. 379. C. Wisig. VI. 2, 5 lernen wir, dafz auch die Richter in schwierigen Fällen bei Wahrsagern und Zaubernern Auskunft suchten. Vgl. auch conc. Tolet. IV. c. 29. (a. 633). Die Friesen behielten das Loswerfen in kritischen politischen Fällen noch lange bei und vollzogen es auf dem Altare. Anderwärts ward das Loswerfen für verderblich und gottlos gehalten und die *sortiariae* (*sorcières*) wurden verfolgt.



fliegen konnten. Es sind das unzweifelhaft jüngere Versuche sich die alte Schwanennatur der Hexen zu deuten. Wenn sie dagegen auf Rossen durch die Luft reiten sollen, so ist das echte, den Walküren angehörende Sage; ebenso dieß, daß sie der Teufel in seinem Mantel durch die Luft führe. Der Teufel ist *Wuotan*, der mit seinen Wünschelmädchen durch die Luft saust; werden doch auch im wilden Heere Hexen aufgeführt, was ganz ihrer Verwandtschaft mit den Walküren entspricht. Noch anderes erinnert an ihren deutschen Ursprung: so die Verwandlung in Schmetterlinge und Fliegen, ganz wie elbische Wesen; nicht minder, daß sie sich in Strohhalme und Federn verbergen. Die Feder weist auf den Schwan, die Aehre auf eine Feldgottheit; damit hängt ihre Einwirkung auf die Kühe zusammen. Die Kuh ist bei den meisten indogermanischen Völkern Symbol der Fruchtbarkeit und steht zu den elbischen Geistern im genauesten Bezuge <sup>1)</sup>, die durch ihre Nähe auf sie wolthätig einwirken und auch wol ihre Gestalt zuweilen annehmen. Bei den Hexen ward das wolthätige wie immer umgekehrt und ihnen Krankheit und schlechtes Milchen der Kühe zugeschrieben. Der Mittel, die gegen sie hierbei noch heute angewendet werden, gibt es eine große Zahl. Am interessantesten ist die Anwendung der „Sommer“ in Schlesien. Die Sommer sind geputzte Tannenzweige, die am Sommersonntage (Lätare) unter Liedern in Städten und Dörfern umhergetragen werden und die wir auf den Dienst des Jahrzeitgottes zu beziehen haben. Ich denke dabei an *Donar*; denn daß diese Sommer als Schutzmittel gegen die Hexen über den Kuhstallthüren und in Zimmern aufbewahrt werden, weist auf einen Gott, der gegen allerlei Gezücht schirmte. Namentlich war *Donar* gegen die Riesinnen ein starker Schutz; Riesinnen und Zauberinnen vermischen sich aber vielfach. Auf diesen Gott will ich auch das Kreuzzeichen beziehen, das ebenfalls gegen die Hexen schützt. Ursprünglich wäre es demnach das Zeichen des Hammers, der Waffe des Donnerers, das auch in vielen andern Bräuchen durch das

<sup>1)</sup> Vgl. meine Sagen von Loki S. 12. in Haupt's Zeitschr. f. d. A. Bd. 7.

Kreuz ersetzt wurde. Mit anderen heidnischen Mächten theilen die Hexen den Glockenhafz und die Sucht Kinder zu stelen. Dafz sie dieselben töten und theils verzeren, theils zur Bereitung ihrer Salben benutzen, ist späterer Zusatz. Wie die Götter, wenn sie andere Gestalt annemen, vorzüglich an den Augen kenntlich bleiben, so verraten sich auch die Hexen daran; freilich werden ihnen statt der leuchtenden rötliche und triefende Augen zugelegt, wie diez der Umkerung zum schlechteren gemäz ist. Griffen übrigens die Hexen nicht so tief in unsere Volksthümlichkeit hinein, so würden ihnen nicht die heiligen und Gerichtszeiten: Ostern oder Mai, Mitsommer und Herbst zu ihren Versammlungen eingeräumt worden sein. Der Vorwurf, dafz sie Pferdefleisch genießen, erinnert an die alten Opferschmäuse, wobei das Pferdefleisch sehr beliebt und angesehen war.

Was hier mit Vergleichung der altgermanischen Ansichten zusammengestellt ward, umfaßt ziemlich die Hauptsachen, die den Hexen Schuld gegeben sind. Einzelnes wurde weiter fortgebildet und in den Mittelpunkt der Teufel gestellt. Auf diesen ward alles bezogen, mit ihm und durch ihn solten die Hexen alles verüben. Hier offenbarten nun die Kriminalisten und Theologen eine abscheuliche Phantasie und stelten jene Hexenkatechesen zusammen, bei denen man an dem menschlichen Verstande und allem Sittlichkeitsgefühl verzweifeln muß. Wer solche Dinge ersinnen konnte und in die armen schwachen Weiber hineinfoltern liefz, für den gehörte der Scheiterhaufen, wenn dieser überhaupt brennen solte, und nicht für die unglücklichen Opfer hirnerbrannter Verfolgungssucht. Doch laszen wir diese Jammerblätter der Menschheit unberürt, die mit Flammen, Blut und Verzweiflung bis an den Rand geschrieben wurden, zur Schmach vieler Jahrhunderte, zur ewigen Schande jener Priester und Juristen. Schließen wir nur weniges an.

Dafz die Zauberer und die weißagenden Frauen bald nach der ersten Berührung des Kristenthums mit dem skandinavischen Germanenthum verfolgt und mit dem Leben bestraft wurden, haben bereits angeführte Thatsachen bewiesen. Man glaubte fest an



ihren Einfluß und die kristlichen Könige suchten sich ihrer als Stützen des Heidenthumes zu entledigen. Später ward ein geregelter Gang des Processes in Skandinavien gegen sie angeordnet. Nur wenn die Zauberin auf handhafter That ergriffen war, verfiel sie der Todesstrafe des ertränkens oder steinigens. Im entgegengesetzten Falle konnte sie sich durch Gottesurtheil oder Eideshelfer von der Anklage reinigen; ward sie der übernächtigen That überführt, so wurde sie zwar nicht getötet, allein sie verfiel in eine bedeutende Geldbusze (40 Mark) <sup>1)</sup>. Auch bei den deutschen Stämmen lebte ein alter Haß gegen alle Zauberei als etwas heimliches und hinterlistiges; die Folge waren schwere Strafen, die gegen diejenigen angesetzt wurden, welche durch Gift oder geheime Künste Leben und Gedeihen beeinträchtigten. Bei den Sachsen traf solche Verbrecher der Tod (capitul. 797. c. 10); bei den Salfranken, den Ripuariern, Baiern und Westgothen ist entweder das Wergeld oder für den Fall, daß gerade kein Mord geschehen, hohe Geldbusze angesetzt, so daß wir auf ursprüngliche Lebensstrafe auch hier schließen dürfen <sup>2)</sup>. Gregor von Tours (VI. 35) berichtet von einer Hexenverfolgung im großen, welche nach dem Tode eines Sohnes Chilperichs in Paris angestellt wurde. Man wänte den Königssohn durch Zauberei getötet, erhob Untersuchungen und durch Hiebe und Foltern bekannten sich eine Menge Pariserinnen schuldig, welche hierauf grausam hingerichtet wurden. Bei Longobarden, Franken und auch sonst noch herrschte der Wan, daß Zauberer und Hexen Menschen aufsetzen könnten <sup>3)</sup>. Gern liest man, daß der longobardische König Rother (l. Roth. 379) und auch Kaiser Karl der Große (de part. Sax. 5) gegen diesen Aberglauben eifern und diejenigen mit schweren Strafen bedrohen, welche sich gegen einen solchen vermeintlichen Verbrecher vergehen. Allein diese aufgeklärten Ansichten brachen

<sup>1)</sup> Vgl. *Vestgötalag* II. Retl. 10. *Ostgötalag* Vadhamäl 31, 1. *Borgarthings kristenrett* 1, 16. 3, 22. *Eidhfvathingis kriter*. 1, 46. 2, 35. *Sverrers kr.* c. 98.

<sup>2)</sup> L. sal. em. XXI. (Der Feuertod ist späterer Zusatz, s. Wilda Strafrecht 100) l. Rip. LXXXIII. l. Bajuv. XII. 8. Wisig. VI., 2. Vgl. im Allgemeinen Wilda Strafrecht der Germanen 961–973. <sup>3)</sup> Vgl. J. Grimm d. Mythol. 1034. f.

sich leider nicht Ban und fanden an den Geistlichen stete Verfolgung. Zwar hat die Kirche mehrmals sich auf helle Weise über den Glauben an Hexen ausgesprochen, seine Quellen sehr richtig bezeichnet und ihn als Aberglauben verworfen (Regino de synod. C. II. 371); allein die Stellung, welche die Priester in der Praxis einnahmen, war dieser vernünftigen Theorie ganz entgegen. Zum Theil unechte Concilienbeschlüße des vierten Jahrhunderts, so wie eine dem Augustin zugeschriebene Schrift (*de spiritu et anima*) gaben die Grundlage für andere kirchliche Bestimmungen ab, welche von der weltlichen Macht bestätigt und angenommen zur Verfolgung aller Arten sogenannten Zaubers dienten<sup>1)</sup>. Zauber, wirkliche Verbrechen und Unglauben werden hier und auch im Sachsenspiegel (2. 13, 7.) als Beschuldigungen erhoben. Der Teufel ist noch nicht herbeigerufen, allein die erfinderischen Inquisitoren des 13. Jahrhunderts wustren ihn den armen Hexen zu vermählen und erbauten aus den ketzerischen Meinungen früherer und der eigenen Zeit eine völlige Teufelslehre, in der sie in den Marterkammern Unterricht ertheilten und die sie auf den Scheiterhaufen zu Ende führten. Jener volksthümliche Glaube, der sich an die klugen Frauen anknüpfte, war bei diesen Prozessen im Grunde Nebensache. Der Aberglaube der richtenden Theologen selbst war es, den sie den Hexen zuschrieben und gegen den sie vatermörderisch wüteten. Genug der armen Weiber mögen an Wettermachen, Verderben der Feldfrüchte, Bezaubern von Menschen und Vieh geglaubt haben, wie noch heute unzählige; allein keine konnte sich selbst darin mächtig halten, keine an eine solche Verbindung mit dem Teufel glauben, wie sie die Richter ihnen einfolterten. Die Bulle *Summis desiderantes* des Pabstes Innocens VIII. vom 5. December 1484 zündete in Deutschland tausende von Scheiterhaufen an, und

<sup>1)</sup> Einen wolthätigen Eindruck macht das Benehmen des Grafen Wilhelm von *Egoulisma* (*Angoulême*) dessen Krankheit einer Hexe zugeschrieben ward. Das Weib, das man im Verdacht hatte, wurde durch Gottesurtheil und Zeugenaussagen überführt; der Graf gab aber nicht zu, daß sie gefoltert werde und schenkte ihr das Leben. Ademari hist. III. 66. (a. 1028) Pertz 6, 146.



schlug unzählige Folterkammern auf, in denen eine Marter des Leibes und eine Verletzung des weiblichen Schamgefühles getrieben ward, die tausendfacher Tod war. Scharen von Weibern jeden Alters und Standes (Mädchen von wenig Jahren wurden als Hexen gerichtet), hunderte von Männern und zwar der edelsten und freisinnigsten wurden nun gefoltert, geköpft, verbrannt. Die Männer stürzte grösentheils die Opposition gegen dieß nichtswürdige Treiben in das Verderben. War doch selbst im 18. Jahrhundert der Kampf gegen die Hexenprocesse noch nicht ungefährlich. — Wir sind jetzt endlich der Hexenverfolgungen ledig geworden, obschon sie mancher in das Leben zurückwünschen mag; der Glaube an die Hexen ist aber geblieben. Nachdem die gelehrten und frommen Herren ihn nicht mehr überwachen, ist der Teufel sammt aller Häresie fast ganz daraus gewichen; sah man doch dazf der Höllenfürst seinen Bräuten nicht half und sie arm und elend liezf. Wettermachen, Einwirkung auf die Kühe, auf den Felbbau und die Gesundheit des Menschen, das sind die Beschuldigungen, die heute etwa den Hexen gemacht werden und die den Inhalt unzähliger Sagen bilden, in denen nebenbei manche altheidnische Erinnerung unterläuft. Den Ausgangspunkt für die ganze Hexenwirtschaft gab der schöne altgermanische Glaube an die Hoheit des Weibes und seine geheimnißvolle wunderbare Ausstattung. Er ward erst profanirt, dann entstellt und verzerrt und läzfz nur noch wenig von dem Bilde ahnen, das ihm zu Grunde liegt.

## Vierter Abschnitt.

---

### Das Mädchen.

Von den Göttinnen und weisen Frauen treten wir hinein in den Hausraum der Wirklichkeit. Dort wandelten wir unter Gestalten der Vorstellung, von hier ab verkeren wir mit der Frau unter der Last des Lebens, mit dem Mädchen, der Gattin, der Hausfrau. Wir begleiten sie von der Wiege durch die Jahre der Jugend und Liebe in die Zeiten der Sorge und des Verarmens, wir winden ihr den bräutlichen Blumenkranz und reichen ihr den Witwenschleier. Jene dunkle Seite der Stellung des Weibes, seine sächliche Bedeutung, bildet die Grundlage dieser Verhältnisse. Von Anfang an erscheint sie jedoch in der Fortentwicklung zum Lichte begriffen und wir werden sehen wie diez in den verschiedenen Lebensrichtungen geschieht. Könnten wir höher hinauf in das Alterthum unsers Volkes blicken, so würden der Beweise noch mehr sein, daz auch bei den Germanen das Weib einmal jene Stellung einnam, in der es bei allen Völkern auf niedriger Bildungsstufe erscheint.

In dem Alterthume trat der einzelne hinter die Gesamtheit zurück. Wie die Dichtkunst selbst nicht als eine Gabe der Gottheit an den einzelnen galt, sondern der Dichter nur das Mittel schien, durch welches das Volk seine Poesie ausströmen liefz, so war auch in allen übrigen Verhältnissen die Gemeine der lebendige Quell, aus dessen Flut der einzelne bald Leben bald



Tod schöpfte. Das Leben des einzelnen hat natürlich in solchen Zuständen keine besondere Bedeutung, sondern wo die Gesammtheit es zu vernichten beschließt muß es erleschen. Dem Staate, der auf der Männer Stärke gebaut war, mußte daran liegen, diese sich zu waren; darum tritt überall im Alterthume das Streben hervor einen schwächlichen Nachwuchs zu unterdrücken und jedem freien Vater wird das Recht ertheilt, schwache Knaben bald nach der Geburt auszusetzen. Das Leben der Mädchen war völlig dem Gutdünken des Vaters überlassen.

Diese allgemeinen Bemerkungen sind auch für die Germanen als richtig anzunehmen. Wir räumen damit jener Mittheilung des Tacitus daß die Zahl der Kinder irgend zu beschränken, unter ihnen für verbrecherisch gelte (Germ. 19), nur eine bedingte Wahrheit ein und sind dabei von den gültigsten Zeugnissen unterstützt. Auch bei den Germanen herrschte einst allgemein die alte Sitte die Kinder auszusetzen<sup>1)</sup>. Sie schränkte sich jedoch früh auf einzelne Stämme und auf gewisse Verhältnisse ein.

Als gewöhnlicher Anlaß erscheinen Theuerung und Hungersnot<sup>2)</sup>. Bei den rheinischen Germanen, mit denen die Römer am meisten verkerten, mochte solcher Notstand selten eintreten; häufiger war er aber bei den norddeutschen Stämmen und auf Skandinavien und Island. Namentlich die isländischen Zustände sind uns deutlich. Die Unfruchtbarkeit der Insel machte es zur strengsten Pflicht die Entstehung eines Proletariates zu verhüten. Die Mittel, die man ergriff, waren streng und hart wie die Natur und die Menschen der Insel. Bei einer Hungersnot ward einmal beschloffen, alle alten und erwerbsunfähigen zu töten (Fornmannas. 2, 225.). Mit gutem Rechte waren aber die Ehen der armen der gesetzlichen Fürsorge unterworfen. Heiraten sich zwei, die nicht ein bestimmtes Maß des Vermögens nachweisen können, und die

<sup>1)</sup> Vgl. Grimm Rechtsalterthümer 455—460. *Erich'en de expositione infantum apud veteres septentrionales ejusque causis*, in der Kopenhagener Ausgabe der *Gunnlaugs-Ornzungsfaga* 194—220. <sup>2)</sup> Nach einem Rechte das sich lange erhielt, durfte ein Vater sein Kind, (ebenso ein Mann seine Frau) aus Not in die Knechtschaft verkaufen. Grimm Rechtsa. 461. Kraut Vormundschaft 1, 297.

Ehe ist fruchtbar, so müßen sie sammt den Kindern aus dem Lande; ja sogar der gesetzliche Verlober der Frau und der, in dessen Hause der Brautkauf vor sich gieng, werden verbannt, wenn nicht jener die Ernährung der Kinder übernimmt. Das Paar darf erst zurückkeren, wenn es das bestimmte Vermögen nachweisen kann und die Möglichkeit fernerer Vermerung verschwunden ist. (Grågås Festath. 12). Ueber die Erhaltung der erwerbsunfähigen oder verarmten Glieder einer Familie fanden sich ebenfalls genaue Bestimmungen, die alle darauf ausgingen, dem State die Last einer Armenernährung zu ersparen und natürlich jeden darauf denken ließen, sich keine Familienarme irgendwie heranzuziehen. Auf Island, diesem Musterbilde altgermanischer Zustände, war das Aussetzen der Kinder vom State unter gewissen Verhältnissen geboten. Als nun das Kristenthum durch Beschluß der allgemeinen Volksversammlung angenommen wurde, war die Annahme von der Minorität an die zwei Bedingungen geknüpft, nach wie vor Pferdefleisch essen zu dürfen und die Kinder wie im Heidenthum aussetzen zu können. Bald jedoch ward die letztere Forderung beschränkt und nur die Tötung ganz verlassener und verwaister Kinder gestattet. In den anderen skandinavischen Ländern ward bald mit der statlichen Einführung des Kristenthums das Kinderaussetzen ohne alle Ausnamen bei Friedens- und Vermögensverlust verboten. Die Sorge für die mutterlosen und ganz armen Kinder wurde der Landschaft übertragen. (Frostath. 2, 2. Biarkeyjarr. c. 3.) Uebrigens ward auch auf Island schon in vorkristlicher Zeit das Gefühl milder und selbst den unvermögenden wurde es verargt, wenn sie die Kinder aussetzten. (Gunnlaugs s. c. 3. Fornmannas. 3, 111.)

Neben der Armut konnte noch anderes zu dem harten Verfahren bestimmen. Wie bei andern Völkern waren oft Träume der Anlaß ein Kind, von dem sie Unheil verkündeten, auszusetzen. Der Isländer *Thórstein Egils* Sohn, ein reicher Mann, träumte seine Frau werde ein Mädchen gebären, das viel Unglück bereiten werde. Als die Zeit der Niederkunft nahet und er zur großen Volksversammlung reisen muß, befiehlt er seiner



Frau *Jófrid*, wenn sie ein Mädchen gebären sollte, es auszusetzen. Sie entgegnete ihm aber, daß solches für ihn eine Schande und Thorheit sei, da er selbst reich sei und auch reiche Verwandte habe. Da sie nun in seiner Abwesenheit eines schönen Mädchens genest, braucht sie eine List, indem sie dem bestimmten Willen des Mannes gerade nicht zu trotzen wagt. Sie läßt den Befehl nur scheinbar erfüllen; *Helga* bleibt am Leben und durch ihre Schönheit erfüllt sich des Vaters Traum. Davon erzählt die anziehende Geschichte des Skalden *Gunnlaug Schlangenzunge*.— Sehr erklärlich ist die Benutzung des Brauches, um von der Familie eine Schmach abzuwenden, die ihr durch die Geburt eines Kindes drohte. Nicht selten war auch das Kinderaussetzen ein Mittel zur Rache, dessen sich leider selbst die Mütter gegen die Väter des Kindes bedienten. Eine Isländerin beschloß aus Wut darüber, daß ihr Mann *Asbiörn* eine Tochter ohne ihr Mitwissen verlobt hatte, keine Kinder mehr aufzuziehn und läßt ihr nächstes Kind aussetzen. Sie erklärt dem verzweifelten Vater nach der That, sie wolle keine Kinder erziehen, die gegen ihren Willen weggegeben würden. (Finnbogas. c. 2.)

Ohne weiteres dürfen wir annemen, daß das Aussetzen vorzüglich die Mädchen traf, da es den Armen immer leichter ward einen Knaben aufzuziehen. Auf den Söhnen ruht das Leben und die Hoffnung des Hauses, in ihnen winkt den Eltern die Aussicht auf Erleichterung ihrer Lage. Die Mädchen, über deren Geburt sich in den Volksgebräuchen weit weniger Freude bekundet als über die Knaben <sup>1)</sup>, konnte das harte Geschick schon dann treffen, wenn in der Familie keine oder nur wenige Söhne und viel Töchter geboren wurden. Einen Beleg dafür gibt die Lebensbeschreibung des heiligen *Liudger*. *Liafburh*, *Liudgers* Mutter, war als neugebornes Kind in gröster Lebensgefahr, denn ihre Großmutter war in Wut, daß sie lauter Enkelinnen und keinen Enkel erhielt. Sie gibt also den Befehl das Kind ins Wasser zu werfen <sup>2)</sup>. Allein eine mitleidige Nachbarin zieht es zeitig

<sup>1)</sup> Grimm deutsche Rechtsalterthümer 403. <sup>2)</sup> Die *Lex Frisionum* tit. V, I. gibt Müttern das Recht ihre Kinder gleich nach der Geburt zu töten.

genug heraus und flüchtet es in ihr Haus, wo sie Zeit gewinnt ihm etwas Honig auf die Lippen zu träufeln. Nun war das Kind gerettet; denn sobald ein Kind Speise genossen, war es gesetzwidrig dafselbe zu töten (Pertz 2, 406.). Ebenso durfte im Norden kein Kind, das bereits mit Wafzer benetzt war und den Namen erhalten hatte, ausgesetzt werden <sup>1)</sup>.

Wenden wir uns nunmehr zu den Kindern, denen das Leben geschenkt wurde und sehen wir nach, wie ihre ersten Tage und Jahre verliefen. Nachdem das Kind vom Vater aufgehoben war, wurde es gebadet, mit Wafzer begofzen und ihm dabei ein Name gegeben. Es stimmte die altgermanische heidnische Sitte äußerlich wenigstens ganz zu der Taufe. Der das Wafzer über das Kind gofz, legte ihm auch den Namen zu; gewöhnlich war es der vornemste der herbeigerufenen oder anwesenden Männer <sup>2)</sup>; viel Zeugen zu der Handlung zu versammeln, war alter Brauch. Wer den Namen gab, musste auch ein Geschenk geben, das in Landbesitz, Waffen, Kostbarkeiten, nicht selten auch in einem neugeborenen unfreien Kinde bestund, das mit dem kleinen aufgezogen wurde und sein Eigenthum blieb. Wenn das Kind den ersten Zahn bekam, wurden gleiche Geschenke (*tannfê*) gegeben. In kristlicher Zeit wurden die Taufhandlungen bald Gelegenheiten zur Entwicklung des Luxus und die Obrigkeiten sahen sich genötigt schon im 13. Jahrh. dagegen einzuschreiten. Ebenso mussten zeitig die sogenannten Kindbethöfe überwacht werden, das sind die Gastereien, welche bei den Besuchen der Wöchnerinnen üblich wurden <sup>3)</sup>. Nicht minder fand sich die Obrigkeit veranlaszt gegen das Gepränge einzuschreiten, wenn die Mutter das Kind auf

<sup>1)</sup> Ungetaufte Kinder hatten halbes Wergeld. Wilda Strafr. 724. — Von andern Mitteln die Kinder zu beseitigen schweige ich. Leider werden sie bereits in der Zeit der Aufzeichnung der Volksrechte angewandt. L. Sal. XXI., 2. (4) L. Bajuv. VII., 18. Wisig. VI. 3, 1. 7. Vgl. Weisthümer 1, 794. concil. Mogunt. (847) c. 21. (Hartzh. 2, 158). — S. auch Wilda Strafrecht 718. ff. 727. f. <sup>2)</sup> Fornmannas. 1, 14. — Stumme Kinder empfingen keinen Namen. (Saem. 142.) — Die Namengebung hieß nordisch *nafnfêsti*. <sup>3)</sup> Hüllmann Städtewesen 4, 161. Jäger Ulm 520. Weist. 1, 489. Michelsen-Asmussen Archiv (Kiel) I. 1, 95. Le Grand et Roquefort la vie privée 3, 192.



dem Arme zum ersten Male nach der Niederkunft die Kirche besuchte. Gewöhnlich erfolgte in späterer Zeit erst bei diesen Kirchengängen die Taufe (Trist. 1953—67), obschon dieß mannigfachen Widerspruch fand. So eifert unter andern Bruder Berthold gegen die Eltern, welche mit der Taufe warteten bis dem Kinde ein schöner Taufhut gemacht sei (Predigten herausgeg. von Kling S. 213.) Aeltere kristliche Sitte war es, das Kind bald nach der Geburt taufen zu lassen.

Sobald das Kind das erste Mal gebadet war, wurde es in Thierfelle, in späterer Zeit in Tücher gehüllt oder blieb wie bei den armen ganz nackt auf dem bereiteten Lager liegen. Das alt-nordische Gedicht *Rígs mál*, das von der Wanderung des Gottes Heimdhall (*Rígr*) auf der Erde erzählt und wie er der Vater der drei Stände wurde, berichtet von *Thraels* (des unfreien) Geburt bloß, er sei mit Walzer begolzen und *Thrael* genannt worden; *Karl* (der freie) dagegen wird nach der Namengebung in ein rotes Tuch gehüllt, *Jarl* (der edle) in Seide. Eine Art Wiege mag früh in Gebrauch gewesen sein. So wie bei den Skridhfinnen <sup>1)</sup>, so wird auch bei den Germanen das Kind in Thierfellen zwischen zwei Bäumen aufgehängt und hin und her geschaukelt worden sein. Aenliches kann man noch heute in deutschen und slavischen Gegenden auf dem Lande sehen. Im 13. Jahrhundert waren Wiegen von Holz in einer Gestalt, die der heutigen sehr nahe steht, allgemein im Brauche. Auf Bildern des 14. und 15. Jahrhunderts sieht man das Kind von Hals bis Fuß in ein weißes Tuch gewickelt, das kreuzweis mit rotem Bande umwunden ist, in der Wiege liegen. Ueber diese sind kreuzweise Binden geschnürt, damit das Kind nicht herausfalle <sup>2)</sup>.

Jede deutsche Mutter, berichtet Tacitus (Germ. 20), nährt ihr Kind an ihrer Brust und überläßt es nicht Ammen und Mägden. Es war der Stolz der Mutter, das Kind selbst zu säugen und dem Stolze zu genügen, werte ihr nicht die Schwäche des Körpers. Das abnehmen der Kraft im Volksschlage so wie kirchliche Be-

<sup>1)</sup> *Procop de bello gothico* 2, 15. <sup>2)</sup> Engelhardt Staufenberg S. 90. 98.

stimmungen brachten indessen bald Ausnamen von der Sitte und bereits im sechsten Jahrhundert liebten es reiche Angelsachsen ihre Kinder Ammen zu übergeben. (Beda hist. eccl. 1., 27.) Im 15. Jahrhundert war das in der ganzen vornemen Welt stehender Brauch. Aufzer der Amme hielten die reichen noch eine ganze Schar von Frauen und Mägden das Kind zu pflegen und vor allem Schaden zu hüten <sup>1)</sup>. Die Folge war Verzärtelung. Hören wir den trefflichen Franziskaner *Berthold* sich unter andern also darüber äufzern: „Da macht dem Kinde seine Schwester ein Müslein und streicht ihm ein wenig ein. So ist sein Magen klein und ist schier voll worden. Da kommt die Mume und thut ihm desgleichen und die Amme kommt und spricht: O weh mein Kind, du afzest heute noch nichts! und sie streicht ihm ein wie die erste und kert sich nicht daran, dafz das Kind weint und sich sträubt <sup>2)</sup>.“

Eine solche Verzärtelung und ebenso die Mengz der besoldeten Pflegerinnen war natürlich der älteren Zeit ganz fremd. Unter den Deutschen zu Tacitus Zeit, auch wol noch später und ebenso in Skandinavien waren die Kinder, Knaben wie Mädchen, aufzer der Obhut der Mutter gewönlich in Gesellschaft unfreier Kinder, mit denen sie gleich behandelt, in gleichem Spiel und gleicher Beschäftigung die Kindheit verlebten. (Germ. c. 20.) Dieselben wurden ihnen öfters, wie oben schon erwähnt ward, bei der Namengebung zum Eigenthume geschenkt und blieben das ganze Leben in ihrer nächsten Umgebung, folgten den Bräuten als Theil der Mitgift und theilten mit den Witwen den Tod. Als sich Brünhild nach Siegfrieds Ermordung selbst ersticht, ordnet sie an, dafz neben ihr eine Zahl ihrer Knechte und Mägde, und auch die Eigene, welche mit ihr erzogen wurde, verbrannt würden. (Saem. 226.<sup>b)</sup>). Dieser Erziehungsbrauch, der sich auch bei andern Völkern findet und noch in der heutigen Prinzenerziehung etwas ähnliches hat, beweist übrigens schon allein, wie mild in vieler Hinsicht das Alterthum gegen die Unfreien gestimmt war. Wir er-

<sup>1)</sup> Gudrun 23. 198. Lanzel. 93.    <sup>2)</sup> Andere für die Sittengeschichte des 13. Jahrhunderts sehr wichtige Stellen über die damalige Kinderzucht in *Bertholds* Predigten (Kling. S. 215—218. 354).



faren dieß bekanntlich auch aus des Römers Bericht (Germ. c. 25). Das freie oder edle Kind, das mit einem unfreien unter denselben Herden und auf demselben Boden aufwuchs, das mit ihm Speise und Trank, Lust und Sorge theilte, konnte die Genossen desselben nicht schmähdlich behandeln. Zu einer Ausgleichung der äußeren Verhältnisse und Unterschiede wirkte ferner die im Norden wenigstens allgemeine Sitte, daß die Eltern ihre Kinder Verwandten oder Freunden zur Erziehung übergaben, und dazu gern geringere als sie waren wählten. So übergibt König *Eirik* von Hördaland seine Tochter *Gytha* einem reichen Bauer (Fornm. s. 1, 2.). Dieser Erzieher<sup>1)</sup> übernahm die leibliche Pflege und sonstige Ausbildung des Kindes, suchte ihm alles was er verstund, zu lernen und seine Erfahrung und Gewandtheit ihm anzueignen. Lebensklugheit und der Anstand, die Zucht, waren hierbei gewiß Hauptsache; bei den Knaben kam natürlich die Ausbildung in körperlichen Fertigkeiten und in der Waffenführung, bei den Mädchen der Unterricht in den Runen und überhaupt den geheimen Künsten hinzu. Norweger und Schweden schickten deshalb ihre Töchter zuweilen nach Finnland, dem Lande aller geheimen Kunst<sup>2)</sup>. Wie das oben angeführte Beispiel zeigt, würden die Mädchen auch Männern anvertraut, ja König *Hergeir* gab seine einzige Tochter *Ingigerd* einem unverheirateten Manne, dem Jarl *Skuli* zur Erziehung. (Fornald. s. 3, 521.).

Nach der großen Gemeinschaft, die sich in aller Hinsicht zwischen Skandinavien und Deutschland nachweisen läßt, müssen wir auch bei den deutschen Stämmen die Sitte, die Kinder in andern Häusern zu erziehen, annehmen. Ist sie nicht bezeugt, wenn wir im Gedicht von Gudrun lesen, daß diese junge Fürstentochter zu ihren Verwandten in Dänemark wegen der Zucht geschickt wird und, daß man ihren Bruder *Ortwin* dem alten *Wate* von Sturmland übergibt<sup>3)</sup>? Söhne wurden im Norden gern den Brü-

<sup>1)</sup> *Fóstri*, fem. *fóstra*, für den Erzieher und die Erzieherin, wie für den Pflegling gebraucht. *Fóstrman*, ein unfreies Mädchen, das mit einem freien zusammen erzogen wird. <sup>2)</sup> Engelstoft *Quindekiönnets kaar*. s. 40. <sup>3)</sup> Gudr. 574. 75. — Das deutsche Wort für diesen Erzieher mag *fuotarári* gewesen sein; die Kro-

den ihrer Mütter anvertraut (Egilss. c. 65). Das ist die genaue Verbindung, die bei den Deutschen zu Tacitus Zeit zwischen Neffen und Oheim bestund und so tief in das ganze Leben eingriff. Auch in dem ausgebildeten Ritterthume war es Grundsatz, daß jeder Ritter seinen Sohn einem andern zur Unterweisung in ritterlichem Dienste übergeben müfze <sup>1)</sup>. Der Brauch war jedenfalls vortheilhaft und diente zumal bei vornemeren, die unter ärmeren und geringeren aufwachsen, dazu, den Kindern das Leben nach vielen Seiten hin vor die Augen zu bringen. — Das siebente Jahr war die Zeit, in der diese Uebergabe in fremde oder wenigstens in männliche Hände geschah <sup>2)</sup>. In einer friesischen Landschaft war es gesetzlich gestattet, daß der Sohn einer Witwe, sobald er sieben Jahre alt wurde und sich zur Selbstständigkeit vor dem Richter befähigt erklärte, nicht bloß selbst ohne Vormund sein durfte, sondern auch die Mundschaft über seine Mutter übernehmen konnte. Er gab ihr dann den Schutzlon, fünf Schilling für das Jahr. [Westerlaw. ges. 420, <sup>a</sup> 25 (Richthofen).] Erklärte sich der Knabe mit sieben Jahren noch nicht für mündig, so hatte er der Mutter bei seiner Verheiratung den Schutzlon für die ersten zwölf Jahre zu zahlen, dafür daß er behütet wurde vor dem Zane des Schweines, dem Schnabel des Hunes, dem Biße des Hundes, dem Hufe des Hengstes, dem Horne des Rindes, vor Feuer, wallendem Waszer, Brunnen, Graben und scharfen Waffen. (Richth. 389. <sup>a</sup> 420, 13). Nach einem der altschwedischen Gesetze (Gutalag 18) war die Mutter nur die ersten drei Jahre zu des Kindes Pflege verpflichtet. Da muß sie es in die Wiege legen, auf dem Schofze oder im Bette haben, und bei ihm

nisten geben es durch *nutritor* wörtlich wieder: *Wandelinus nutritor regis Childberti* (Gregor. Tur. 8, 22). Die Erzieherin oder Amme hieß *fuotrida*, *fuotirra*, *fuotareidi*. <sup>1)</sup> S. Palaye (Klüber) 1, 205. — Bei den Georgiern ist die Sitte die Kinder in fremde Familien zur Erziehung zu geben, noch heute zu finden. Vornehme schicken die Kinder deshalb zuweilen in die dortigen deutschen Colonien. M. Wagner Reise nach Kolchis. (Lpzg. 1850) S. 96. <sup>2)</sup> Grimm Rechtsalterth. 410. f. — Gudr. 24. Biter. 2028. — S. Palaye (Klüber) 1, 2. 177. 211. — Bei den römischen Knaben bildete das siebente Jahr auch einen Abschnitt; bisher *infantiae proximi* hießen sie von nun bis zum 15. *pubertati proximi*.



schlafen. Kommt es wegen nachlässiger Beaufsichtigung durch jemand zu Schaden, so hat dieser keine Buße zu zahlen.

Ehe wir nun genauer auf die Erziehung der Mädchen eingehen, wollen wir sehen, was sie spielten. — Frühzeitig mag die *Tocke* auch bei den deutschen Mädchen beliebt gewesen sein, wie sie es bei den römischen war, die sie beim Heranreifen der *Venus* opferten <sup>1)</sup>. Vielleicht war sie durch die Römer in Deutschland bekannt worden, vielleicht auch nicht; die Versuche Götterbilder in Teig oder Lappen zu bilden, können auch die Erfindung dieses Spielzeugs veranlaßt haben. Genug, im 9. und 10. Jahrhundert war es schon allgemein bekannt und die Gedichte des 13. Jahrhunderts schildern uns mehrmals die Freude der Mädchen an vielen und schönen Puppen. Sie behandelten wie die heutigen Kinder, die freilich bald zu vornem und altklug für dergleichen Kinderspiele sein werden, die *Tocke* wie die Mutter ihr Kind, legten sie in die Wiege und übten in leichtem Kindessinn sich zur schweren Mutterpflicht vor. Dem Mädchen in seiner stillen, sinnigen und lieblichen Art ist solches Vorspiel der mütterlichen Sorge angeboren und es träumt sich auch gern in die eigene Häuslichkeit. Die Kinder spielten im kleinen mit vollen Schreinen und Kasten, mit Hausgeräthe und Putz, und der arme Heinrich weiß seinem Gemahl, dem freundlichen Meiertöchterlein, nichts lieberes als Lon der Theilname zu geben, denn Spiegel und Harbänder, Gürtel und Ringelein. Was die Großen treiben, amen die Kleinen nach; es ist unvollkommener, aber reizender und unschuldiger.

Leicht erklärlich ist, weshalb wir von Kinderspielen unsres Alterthumes nichts wissen, und dennoch sind wir nicht ohne alles Licht hierüber; denn wir dürfen sicher schließzen, daß die meisten der heutigen Spiele auch den Kindern jener Zeiten bekannt waren. Gerade zu den Kindern hat sich ein guter Theil der

<sup>1)</sup> *Tocke* ist noch in Oberdeutschland und Schlesien üblich. Das Wort Puppe kam, wenn nicht durch das lateinische *puppa*, durch das französische nach Deutschland. Grimm Kinder- und Hausmärchen. 3, LVII.

Bräuche, des Glaubens und der Poesie der Vorzeit geflüchtet, und hinter manchem unsinnig scheinenden Märchen, Liede und Spruche im Kindermunde hat der große Meister der deutschen Wissenschaft, Dr. Jakob Grimm, mit tiefem Sinne und wunderbarem Wissen prächtiges und ehrwürdiges Geistesgut unsrer Väter nachgewiesen. Woran die heutigen Mädchen sich auf der Wiese oder im winterlichen Zimmer ergetzen, von dem dürfen wir ein gutes Theil als altes Muttererbe annehmen.

Auch lebendiges Spielzeug erfreute die Mädchen des Mittelalters; wenigstens wissen wir von den Jungfrauen des 10. Jahrhunderts und der folgenden Zeit, daß sie Singvögel, z. B. Zeisige, sprechende Vögel, z. B. Stare, waren sie reicher, auch Papegeien pflegten<sup>1)</sup>. Ebenso wurden Falken gehegt und zur Lust prächtig mit golddurchwirkten Seidenbändern geschmückt. (MSH. 1, 97.<sup>b)</sup>). Auch kleine und kunstreiche Hunde waren bei den Frauen beliebt. In den britanischen Ritterromanen, wie im Tristan und Wigalois, spielen solche Hundchen in der Verwicklung der Begebenheiten mit. Zur Verbreitung derartiger Unterhaltungsmittel mochten die abgerichteten Hunde, Affen und Vögel beitragen, welche ein Theil des fahrenden Volkes mit sich führte. Uebrigens waren solche Thiere schon im Alterthume beliebt. (Plinius hist. nat. 10, 58—60).

Zu dem Spielzeug der Kinder so wie der erwachsenen Mädchen gehörten die Würfel, die Knöchel und das Schach. So vortheilhaft Tacitus die Germanen auch schildert, das Laster des Spiels hebt er doch scharf heraus, verwundert darüber wie ein sonst so tüchtiges und reines Volk das Würfelspiel sogar im nüchternen Zustande bis zur Leidenschaft treiben könne. Haben sie alles verspielt, so setzen sie auf den letzten Wurf Leib und Freiheit; der verlierende wird sammt Weib und Kind Sklave und von dem Gewinner verkauft, der die Schmach eines solchen Gewinnstes sich gern aus den Augen rückt. (Germ. 24.) Das

<sup>1)</sup> Minnesinger von Hagen 3, 260.<sup>a</sup> 1, 124.<sup>b</sup> — Rudlieb 8, 14. MSH. 1, 122.<sup>b</sup> — MSH. 1, 112.<sup>a</sup> 122.<sup>b</sup> Vgl. Fauriel histoire de la poesie provençale 2, 80.



Würfelspiel und das Knöcheln (*topelspil. bickelspil*) blieben das ganze Mittelalter hindurch bei den Deutschen beliebt <sup>1)</sup>, und auch die Frauen trieben es eifrig. Glosfen, Konzilienbeschlüfze und Stellen verschiedener Gedichte beweisen das; die Knöchel scheinen nach einer Glosse (Diefenbach Gl. 252) zu urtheilen, sogar recht eigentlich Spielzeug der Mädchen, und dafz das Würfelspiel beliebter Zeitvertreib „*junger megde*“ war, ersehen wir aus Konrads von Würzburg Trojanerkrieg (15875—84.). Es war auch ein gewöhnliches Mittel zur Unterhaltung der Gäste, wenn dieselbe den Töchtern des Hauses überlafzen war. So lesen wir im Gedichte von *Rudlieb*, wie *Rudliebs* Neffe mit der Tochter des Hauses, in dem er mit dem Ohm einkerte, sich zum Würfelspiele setzt und Ring und Herz verspielt. Auch den Mönchen und Nonnen war diese Unterhaltung sehr angenehm und sammt dem Trinkgelage Entschädigung für verbotene Freuden. Um sie von solcher weltlicher Lust einigermafzen abzuziehen oder dieselbe möglichst geistlich zu machen, erfand der Bischof *Wibold* von Kambray (972) ein besonders kunstreiches und auf geistliche Sachen umgedeutetes Würfelspiel, das viel verbreitet gewesen zu sein scheint. (Pertz mon. 9, 433.) Indessen wurde der weltliche Würfel dadurch nicht verdrängt, und Konzilien wie Synoden haben stets vergebens dagegen gekämpft <sup>2)</sup>.

Neben dem Würfelspiel war das Brettspiel und das Schachspiel frühzeitig unter den Germanen verbreitet. Auch die Frauen spielten es gern und es war eine der beliebtesten Unterhaltungen in Gesellschaften <sup>3)</sup>, wie es auch zu den ritterlichen Vollkommenheiten, den sieben *probitates*, gerechnet wurde <sup>4)</sup>. Die Figuren

<sup>1)</sup> Bei andern Völkern nicht minder. In Italien waren die Verbote gegen die Spielhäufer (*Zabelhäuser* zu deutsch) schon im 13. Jahrhunderte sehr streng. Hüllmann Städtewesen 4, 249. <sup>2)</sup> Das Würfelt Brett: *wurfbabel*. Die Würfel waren zuweilen aus Elfenbein. (Mon. boic. 7, 502). Die Würfel wurden nach der Zahl der Augen also gezählt: *efsi, dūs, tria, quatter, zinjō, fes*. — Das Schachbrett: *zabelbret*, angels. *täfl. bleobord*. — Die Schachfiguren: *steina, schächzabelgesteine: künec, roch, kurrier, riter, vende*. <sup>3)</sup> Gunnlaugs s. c. 4. Mai u. Beaf. 230, 33. <sup>4)</sup> Deshalb wird auch in den mittelalterlichen Romanen von Alexander diesem Erz-Ritter die gröfste Fertigkeit im Schach beigelegt. In dem 166. cap. der *Gesta Romanorum*

waren im 13. Jahrhundert gewöhnlich von Holz (Wigal. 10586); kostbare Schachspiele waren aus Elfenbein, im Norden auch aus Walrofszahn gearbeitet. Wenn wir nach skandinavischen Spielen urtheilen dürfen, deren einige jüngst aufgefunden wurden, so waren die Figuren bedeutend handfester als die unsrigen und man begreift sehr wol, daß Antikonie ihrem Freunde Gawan keine verächtliche Hilfe gewärte, als sie die unberufenen Störer ihrer Schäferstunde mit Schachfiguren beschofz. Wen ein solcher Wurf traf, der mochte „*âne finen dane*“ straucheln <sup>1)</sup>. (Parz. 408, 19.)

Im 13. Jahrhundert scheinen auch schon die Spielkarten erfunden gewesen zu sein <sup>2)</sup>; im 14., 15. ist die Spielsucht auch hiermit schon so groß, daß polizeiliche Maßregeln ergriffen werden mußten. Auch hierin stunden die Frauen den Männern nicht nach, denn sie hielten untereinander gleich den modernen Damen Spielkränzchen, sogenannte Karthöfe. Junge Frauen musten herkömmlicher Weise ihren Freundinnen dergleichen Festlichkeiten bald nach der Hochzeit veranstalten.

Von dem Ballspiele und andern Unterhaltungsmitteln werden wir noch bei der Schilderung des geselligen Lebens zu reden haben. Die Zahl der Spiele war im Mittelalter sehr bedeutend <sup>3)</sup>; in der Provence soll es im 13. Jahrhundert eigene Unterrichtsanstalten dafür gegeben haben. Wer von der Fülle der Spiele im 16. Jahrhundert eine Vorstellung haben will, lese in Rabelais Gargantua das 22. Kapitel des ersten Buches <sup>4)</sup>, und in unserem Fischart

(ed. Keller p. 270. ff.) findet sich eine mystische Auslegung des Schachbrettes und der Figuren. — Vgl. Val. Schmidt *Petri Alfonsi disciplina clericalis*. p. 115. f. <sup>1)</sup> Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde. Kopenhagen 1837. S. 67. S. auch Frisch d. lat. Wb. 2, 123.<sup>2</sup> und d. W. roch. — Ueber das Schachspiel siehe unter andern Massmann Geschichte des mittelalterlichen und vorzugsweise des deutschen Schachspiels. Quedlinb. 1839. <sup>2)</sup> P. Lacroix *L'origine des cartes à jouer*. Par. 1835. Fr. Michel et Monmerqué *Théâtre français*. p. 120. Reiffenberg im XIV. Bd. der Schriften der k. Acad. zu Brüssel. — Die süd-deutschen Städte, namentlich Ulm und Augsburg, doch auch Nürnberg, hatten berühmte Kartenfabriken. Vgl. Jäger Ulm 518. 540—44. 585. Hüllmann Städtewesen 1, 382. <sup>3)</sup> Vgl. unter andern eine von Fr. Michel in dem *Théâtre français* p. 68. f. mitgetheilte Stelle aus einer altfranz. Handschrift. <sup>4)</sup> Uebersetzung von Regis 1, 68—70, dazu 2, 98—110.



das noch reichhaltigere Kapitel „von mancherley Spilen des Gargantua.“ (Kap. 25. Ausg. von 1590. S. 317 ff.)

Von den Spielen wollen wir zu der Darstellung des Unterrichtes der Mädchen übergehen. Wir sind freilich dabei auf die reicheren und vornemeren Kreise beschränkt, denn den armen verbietet die Not des Lebens eine geistige und höhere Ausbildung, und außerdem schweigen die Denkmäler von ihnen.

Die Töchter der Vornemen wuchsen entweder bei Pflegeeltern auf oder wurden der Obhut einer Erzieherin übergeben, *Meisterin* oder *Zuchtmeisterin* genannt, die zugleich über die gesammte weibliche Umgebung des Fräuleins gesetzt war. Fürstentöchter waren nämlich mit einer Schar junger Mädchen aus den besten Geschlechtern des Landes umgeben, die ihre Gespielen und die Genofzen der Lehre und Unterhaltung waren <sup>1)</sup>. Die Meisterin unterwies in weiblichen Arbeiten, in der Anstandslehre und zuweilen auch in Musik; außerdem war sie die Ehrendame der Pfleglinge. Neben ihr stand ein Hofbeamter, der Kämmerer, als Schutz und Hüter der jungen Fürstentöchter, dem es gestattet war in die Erziehung einzugreifen und zu rügen und belzern wo es ihm nötig schien. (Gudr. 411. 1528. Engelh. 1843 <sup>2)</sup>).

Einen Blick in die Erziehungsart des vornemen Mädchens gestattet Einhards Bericht über die Weise, wie Karl der Grofze seine Töchter unterrichten läßt. (Einhardi vita Kar. M. c. 19). Bestrebt sich selbst in Wifzenschaften noch spät auszubilden, liez er das bei ihm versäumte bei seinen Kindern wol wahrnehmen und Söhne wie Töchter wurden in allen Kenntnissen, die er selbst zu gewinnen suchte, unterrichtet. Die Töchter musten außerdem weben und spinnen lernen damit sie die Mufzestunden nützlich verbrächten und wurden zu dem, was zur Zucht und Sitte gehört, angeleitet. Auch schon vor Karl des Grofzen Zeit war in Neustrien ein gewifser wifzenschaftlicher Unterricht der Mädchen

<sup>1)</sup> Angilberti l. III. 182. ff. (Pertz 2, 396. ff.) Gudr. 566. Lanz. 4067.

<sup>2)</sup> Ueber das ausgebreitete Amt des Kämmeres siehe Waitz deutsche Verfassungsgeschichte 2, 360. f.

üblich. Als *Chlothar* das thüringische Reich zerstört hat (529), läßt er *Radgund*, des letzten König *Hermanfrids* Nichte, zur feineren Erziehung nach Franken bringen, wo sie auch im Lesen und Schreiben (*in literis*) unterrichtet wird. (Venant. Fort. vita Radeg. 2). Bei den Ostgothen hatte das Muster der Römer auf die Erziehung der Mädchen Einfluß. *Theoderich* kann dem thüringischen *Hermanfried* die Bildung seiner Nichte, die er demselben vermählte nicht genug rühmen<sup>1)</sup>; und *Amalasinth* galt für eine gelehrte.

Den gelehrten Theil des Unterrichtes leitete wol immer ein Geistlicher oder Mönch. An den Höfen übernahm der Kapellan die Lehrstunden; oft auch wurden die Mädchen gleich den Knaben in Klosterschulen geschickt. In England wurde dieß bald nach der Bekerung des Landes Brauch; da es aber anfangs an guten Klöstern fehlte, wurden die Kinder, die besonders gut unterrichtet werden solten, in französische Klosterschulen gegeben. Das dauerte bis der ostangliche König *Sigebert* mit Hilfe kentscher Geistlicher Klosterschulen nach gallischem Muster in seinem Lande gründete, die nach dem Antritte des Erzbischofs *Theodorus* (668) sehr blühend wurden. In den englischen Frauenklöstern wurden auch klassische Studien getrieben, so weit diese damals giengen. Am ausgezeichnetesten scheint das Kloster *Winbrunn* gewesen zu sein. Dort machten die Nonnen sogar lateinische Verse und in diesem Kloster wurde auch *Lioba* (*Leobgydh*) eine Verwandte des *Bonifaz* gebildet, welche für die deutschen Frauenklöster und Klosterschulen wichtig ist. Sie folgte nämlich dem Rufe des *Bonifaz* nach Deutschland und ward Vorsteherin des Klosters *Bischofsheim* an der *Tauber*, im *Würzburger Sprengel*, das von dem Apostel zur Bildungspflanzstätte der deutschen Nonnen bestimmt war<sup>2)</sup>. Diese Bildung scheint freilich

<sup>1)</sup> In seinem pedantischen und gezierten Kanzleistyl schreibt *Cassiodor* an *Hermanfried*: *habebit felix Thoringia quod nutrit Italia, literis doctam, moribus eruditam, decoram non solum genere quantum et foemineae dignitate, ut non minus patria vestra istius splendeat moribus quam suis triumphis.* *Cassiodor. var. 4. 1.*

<sup>2)</sup> *Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands 2. 336.*



im allgemeinen sehr beschränkt geblieben zu sein, denn das Lesen der heiligen Schrift nam die meiste Zeit ein.

Auf den Grundlagen, welche hier und anderwärts durch die englischen Nonnen gelegt waren, baute die Folgezeit weiter und die Frauenklöster wurden die gewöhnlichen Erziehungsanstalten der reicheren Mädchen. Kenntnifs der Legenden, der Gebete und einiger biblischer Geschichten nebst weiblichen feineren Arbeiten <sup>1)</sup> haben von jeher diese Klosterbildung gemacht, welche nicht im mindesten gerechten Anforderungen einer Frauenerziehung entspricht.

Der Unterricht begann wie heute ungefähr mit fünf Jahren. *Ansgar* ward als fünfjähriges Kind in die Schule geschickt (Pertz 2, 690), *Bruno* der heilige mit vier Jahren (929) dem Bischofe *Balderich* von Utrecht übergeben. (Pertz 6, 255). Der junge *Flore* ist fünf Jahre alt, da läßt ihn sein Vater „zu den Büchern setzen,“ eingedenk dafz den Kindern, sobald sie irgend verständig werden, die Lehre am besten gedeihe. Der Knabe kann sich aber von seiner Gespielin, der gleich alten *Blanscheflur*, nicht trennen, und weiß es bei seinem Vater durchzusetzen, dafz sie, die Tochter einer Sklavin, an dem Unterrichte Theil nemen darf. Um den Kindern mehr Lust und Eifer zu machen, läßt seine Mutter noch sechzig kleine Mädchen mit in die Schule gehen. (*Flore* 1395). Im Norden scheinen sieben Jahre, also der Zeitpunkt, wo der Knabe der mütterlichen Erziehung ferner trat, den Anfang des Unterrichts gegeben zu haben. Der Jarl *Hakon* läßt seinen Zögling, den Königssohn *Hakon*, als er sieben Jahre alt ist, zu den Büchern setzen. (*Fornmannna* s. 9, 241).

Die Unterweisung in den Elementen der Wilfenschaft fand indessen bei den Germanen wenigstens in Bezug auf die Knaben nur schwer Eingang. Dem Manne gehörten die Waffen, sie führen zu lernen war seine Erziehung <sup>2)</sup>; das Weib allenfalls mochte sich die geheimen Künste des lesens und des schreibens aneignen.

<sup>1)</sup> Vgl. über die Erziehung der Mathilde, K. Heinrichs I. Gemahlin, im Kloster Herford Pertz monum. rer. germ. 6, 285. <sup>2)</sup> Ueber die körperlichen Fertigkeiten der Nordländer s. Nials s. c. 15.

nen; so dachten und sprachen sie. Wir lernen diese Ansichten aus dem Streite kennen, in den Amalasinth, die Tochter des großen Ostgothenkönigs Theoderich, mit den Fürern ihres Volkes gerät. Sie läßt ihren Sohn, den jungen König Athalarich, von einem römischen Grammatiker unterrichten und hat ihm außerdem drei alte Gothen zu Erziehern gesetzt. Darüber wird das Volk unwillig und beantragt durch Abgeordnete die Aenderung der Erziehung. König Theoderich habe keine Kinder der Gothen in die Schulen schicken lassen; Gelehrsamkeit entfremde dem Manne männlichen Sinn, denn er werde dadurch furchtsam und weibisch. Dem Knaben gehöre der Ger und das Schwert zur Uebung. Amalasinth muß diesen Anträgen nachgeben und gibt fortan statt der Greise ihrem Sohne gothische Knaben zu Gefährten. (Procop. b. goth. 1, 2). Seltsame Ironie ist es übrigens, daß demselben Athalarich in einem Edicte durch seine römischen Räte Fürsorge für die Grammatiker und eine überschwängliche Lobrede auf die Grammatik eingegeben wird <sup>1)</sup>. Zu beachten bleibt auch bei diesem Widerstreben der gothischen Patrioten gegen die römische Bildung, daß von Theodat, dem Mitkönige der Amalasinth gesagt wird, er sei in lateinischer und griechischer Literatur und in theologischer Wissenschaft bewandert gewesen <sup>2)</sup>. Der Widerstand gegen jede wissenschaftliche Erziehung blieb das ganze Mittelalter hindurch unter den Männern; sie kam ihnen pfäffisch oder weibisch vor. Die Klage des Kapellans K. Konrads II., des gelehrten Wippo, daß die Deutschen jede Bildung nutzlos und schmäzlich dünke, während sie in Italien gesucht und angesehen sei <sup>3)</sup>, können wir über unser ganzes Mittelalter erheben. Es gab einzelne gelehrte und tüchtige Männer, die Menge aber, vorname wie geringe, glich jenen Vettern Ulrichs von Hutten, die über den gebildeten Verwandten die Achsel zuckten.

<sup>1)</sup> Es heißt unter andern in diesem Edicte: *hac (grammatica) non utuntur barbari reges: apud legales dominos manere cognoscitur singularis. Casiod. var. IX, 21.*  
<sup>2)</sup> *Casiodor. var. X, 3.* <sup>3)</sup> *Solis Teutonicis vacuum vel turpe videtur ut doceant aliquem nisi clericus accipiatur. Wippon. panegy. ad Henric. III. p. 196. (Canisius lect. antiqu. II).* Vgl. Stenzel fränk. Kaiser 1, 133.



Tacitus sagt zwar, daß die deutschen Männer und Frauen das Geheinnifs der Schrift nicht verstünden (germ. 19), allein seine Angabe ist zu beschränken. Schrift im römischen Sinne kannten die Germanen allerdings damals noch nicht, obschon der Briefwechsel Marbods und Adgandesters mit Tiberius beweist, daß auch römische Sprache und Schrift durch die fortwährende Berührung mit Rom zeitig in Deutschland bekannt war (Tacit. ann. II. 63. 88); allein Runenschrift, die doch auch Buchstabenschrift war, mag bereits aus Asien den Germanen in die westliche neue Heimat gefolgt sein und sie war mehrfach im Volke verstanden. Die Priesterinnen und weisen Frauen musten das Ritzen und Lesen der Runenzeichen in ihrer Gewalt haben und aus den Eddaliedern von den Nibelungen wie aus den nordischen Geschichtbüchern in Prosa ergibt sich, daß die Runenkenntnifs überhaupt ein Theil der weiblichen Bildung war. Mit der Einführung des Kristenthums nam die römische Schrift die Stelle der als heidnisch und zauberhaft verdamnten Runen ein. Auch das Verständnifs dieser Zeichen war bald am häufigsten bei den Weibern zu finden, wie wir es namentlich hinsichtlich der Nonnen wifzen. Im Jahre 789 muß ihnen verboten werden, sich Volkslieder aufzuzeichnen und einander mitzutheilen <sup>1)</sup>.

Von einer angelsächsischen Nonne, Namens Eadburg, erbittet sich Bonifaz die Briefe des Petrus, welche sie mit goldenen Buchstaben abgeschrieben hatte, indem er durch die schöne Schrift auf die deutschen Heiden wirken wollte. (ep. 19.) <sup>2)</sup>. Bei Frauen, welche sich zu dem Inhalte der heiligen Schrift hingezogen fülten, wirkte der Wunsch diese näher kennen zu lernen dahin, daß sie lesen und schreiben zu lernen suchten. Mathilde, König Heinrichs des I. Witwe holt nach des Gemahls Tode das versäumte nach und läßt sich und ihren weiblichen Hofstat in jenen Künsten unterweisen. (Pertz 5, 466). Ebenso hielten verständige Müt-

<sup>1)</sup> *Winilead scribere vel mittere.* Pertz 3, 68. <sup>2)</sup> Wie er seine Verwandte, die englische Nonne Lioba nach Deutschland berief, um durch ihr Wirken im Kloster Bischofsheim das Lesen der heiligen Schrift unter den deutschen Nonnen heimisch zu machen, ist schon erwähnt.

ter darauf, daß ihre Töchter solche Kenntniß sich aneigneten (Pertz 5, 336). Wenn es möglich war, suchte sich jede Frau heilige Bücher zu verschaffen. Psalter und dergleichen Schriften waren recht eigentlich Frauengut, wie das auch im Erbrechte ausgesprochen wird, wo sie zur Gerade gerechnet sind. (Sachsensp. 1. 24, 3.). So sagt auch Bruder Berthold in seinen Predigten: „Unser Herr will daß man ihn um seiner Werke Willen preise, wie ihr Frauen in dem Psalter lesen könnt.“ Die Töchter der höheren Stände lernten auch den Psalter auswendig <sup>1)</sup>; von Gisela, Kaiser Konrad des II. Gemahlin, erfahren wir daß sie den Psalter und das Buch Hiob in Notkers Uebersetzung sich abschreiben ließ und manches reiche Mädchen mochte ein solches heiliges Buch als Theil der Mitgift erhalten, wie möglicherweise eine westgotische Königstochter die silberne Handschrift der Ulfilaschen Bibelübersetzung, die dadurch nach Rheinfranken kam <sup>2)</sup>.

Bei der Seltenheit und dem großen Preise aller Bücher konnten natürlich nur sehr reiche Frauen Bücher besitzen. Auch dürfen wir die Kunst des Lesens gerade nicht so allgemein verbreitet glauben als es zu sein scheint; denn warum würde es sonst Bernard von Ventadour (ungefähr 1140—1195) besonders herausheben, daß seine Herzensgebieterin sich auf das Lesen verstehe? Neben den frommen Büchern sahen die Frauen natürlich auch gern weltliche Lieder und erzählende Gedichte in ihrem Besitze und legten sie wie die heutigen Damen auf ihren Tischen aus, um wenigstens den Schein der Belesenheit für sich zu gewinnen. So hatte die Gräfin Flamenca von Nemours, die Gemahlin Archimbalts von Bourbon den Roman von Blancaflor auf einem Tischchen ihres Zimmers liegen <sup>3)</sup>.

Wie gemeiner übrigens die Kunst des Lesens und Schreibens bei den Frauen als bei den Männern war, zeigt sich namentlich im 13. Jahrhundert, wo selbst berühmte Dichter dieser Kenntniße entberten. Wolfram von Eschenbach konnte bekanntlich nicht lesen und schreiben, obschon er sich bedeutende Stoffe

<sup>1)</sup> Albert. Stad. p. 277. <sup>2)</sup> Grimm Gesch. der deutschen Sprache S. 444. Vgl. auch W. Wackernagel Literaturgeschichte. §. 43. Anm. 34. <sup>3)</sup> Raynouard lexique roman 1, 30.



anzueignen und auf so auswärende, tiefe und geistreiche Weise zu behandeln wuste, wie er das im Parzival, in dem Gedichte von Schionatulander und Sigune und im heiligen Wilhelm gezeigt hat. Auch Ulrich von Lichtenstein, *daz arme minnerlîn*, verstund die edle Kunst nicht und hat dadurch manche Not in seinem verliebten Herzen gelitten. Er sendet seiner Gebieterin einen poetischen Brief (*ein büechlîn*) und sie schreibt ihm wieder. Allein der arme Herr hat seinen Schreiber nicht zur Hand, der zugleich sein Vorleser ist, und so muſz er zehn Tage lang die theuren Zeilen bei sich tragen, ohne das Büchlein lesen zu können <sup>1)</sup>. Dergleichen konnte indessen auch Frauen begegnen, und auch sie musten öfter zu ihren Schreibern die Zuflucht nemen, wie Krimhilt nach dem Gedichte vom Rosengarten (C. 474). Zuweilen versah auch ein Mädchen des Hofstates das Amt des Vorlesers (Wigal. 2710 ff.), das ein ziemlich unentberliches war, indem das Vorlesen der erzählenden Gedichte zu den beliebtesten Unterhaltungen kleinerer wie größerer Gesellschaften gehörte <sup>2)</sup>.

Was das äußere des Schreibens angeht, so wurden die Uebungen darin auf Wachstafeln durch einen Griffel vorgenommen (Eneit 16454); auch auf Tafeln von Elfenbein wurde geschrieben. (Greg. 547.). Die Griffel waren von Gold oder anderem Metall, von Glas oder Holz. Das Pergament konnte bei seiner Kostbarkeit nur von reicheren gebraucht werden; alt war der Gebrauch von Stäben und Holztafeln; die Tintenbehälter hatten die Gestalt unserer Tintenspicker. Sie waren von Horn, giengen unten spitz zu und wurden durch ein Loch in das Schreibpult gesteckt <sup>3)</sup>. Die Briefe wurden in höfischer Zeit auf ähnliche Art wie heute behandelt. Nachdem sie fertig geschrieben waren, wurden sie zusammengelegt, gefaltet und beschnitten, mit Wachs zugesiegelt und überschrieben. (Eracl. 1679. ff.)

<sup>1)</sup> Frauendienst, Ausg. von Lachmann 60, 1—5. <sup>2)</sup> Das Vorlesen (sagen) der erzählenden Gedichte war recht eigentlich Sache der Frauen. Vgl. darüber F. Wolf über die Lais, Sequenzen und Leiche. S. 262. ff. <sup>3)</sup> Herrads von Landsberg, Hortus deliciarum, herausg. von Engelhardt. p. 101. Taf. 8. In ältester Zeit wurden die Schriftzeichen nur geritzt oder gegraben. Vgl. W. Grimm Runen S. 65—79. 37.

Seitdem die Germanen mit anderen Völkern in öftere und genauere Berührungen kamen, erlangten sie auch die Kenntniß fremder Sprachen. Es kann natürlich für jene Zeiten kein eigentlicher Unterricht darin vorausgesetzt werden, der Gebrauch und der gegenseitige Verkehr waren die Sprachmeister. Slaven und finnische Stämme wirkten frühzeitig auf germanische Mundarten ein; die Kenntniß der Rede jener Völkerschaften wird also hier und da vorauszusetzen sein. Die griechische und die lateinische Sprache gewannen bald noch größere Bedeutung als jene; die Ostgermanen erfuhren von Byzanz, die westlichen von Rom jene Einwirkung, welche überlegene Geistes- und Lebensbildung stets ausübt. Gothische Jünglinge lernten in Konstantinopel griechisch, wie so viele junge Oberdeutsche in Rom römische Rede und Sitte sich aneigneten. Auch die Frauen scheinen nicht selten mit den Männern in solcher Wifzenschaft gewetteifert zu haben. Von Amalasinth, des großen Theoderichs Tochter, rühmt Kassiodor daß sie neben großer Gewandtheit im Gothischen in attischer Zunge beredt gewesen sei und sich in römischer prächtig ausdrückte. (Var. 11, 1. 10, 4). Der Anschluß der meisten Germanen an die römische Kirche gab der lateinischen Sprache eine große Verbreitung. Wie einer der Merovingischen Könige, Chilperich I. († 584) als lateinischer Dichter genannt wird, ist bekannt <sup>1)</sup>. Auch in den Nonnenklöstern ward schon damals lateinisch gelehrt; eine Nonne Baudonivia verfaßte in merovingischer Zeit eine Lebensbeschreibung der heiligen Radgund; im achten Jahrhundert schrieb in dem bairischen Kloster Heidenheim eine Nonne das Leben der Bekerer Willibald und Wunibald <sup>2)</sup>. Unter Karl dem Großen erhielten alle diese Bestrebungen einen höheren Aufschwung; Karl gieng selbst mit männlicher Entschiedenheit seinem Volke darin vor und gab in der Erziehung seiner Kinder ein Beispiel. Zu dem Unterrichte seiner ältesten Tochter Hruod-

<sup>1)</sup> Auch unter den Vandalen traten mehrere als lateinische Dichter auf. Anthol. lat. ed. Meyer n. 545—547. Unter den Gothen erwarben sich nicht wenige gelehrte Kenntnisse, so sehr auch die Menge des Volkes diesen abgeneigt war.

<sup>2)</sup> Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands 2, 357. 356. Vgl. auch S. 300.



thrud wurde Paul Warnefried an seinen Hof gezogen; sie lernte überdiefz durch einen Eunuchen Griechisch, weil sie an den Kaiser Konstantin VI. verlobt war. Die sächsischen Kaiser schritten auch in der Theilname für höhere Bildung auf Karls Bahn fort; ihre Verbindungen mit Byzanz öffneten auch griechischer Sprache das Thor. Die Tochter Herzog Heinrichs I. von Baiern, Hedwig, hatte wegen eines Verlöbniſſes in der Kindheit griechisch gelernt; als die Verlobung aufgehoben war, gieng sie in das Kloster St. Gallen um dort lateinisch zu lernen. Sie brachte es so weit um Horaz und Virgil zu verstehen und theilte später ihrem Gemahle, dem Herzog Burkhard II. von Schwaben, die Liebe zu den klassischen Studien mit <sup>1)</sup>. Bekannt ist die Gandersheimer Nonne Hroſwitha durch ihre lateinischen Gedichte und Komödien; sie beweist daz unter den Ottonen in den Nonnenklöstern die lateinische Sprache gepflegt wurde. Die Biographin der Lioba bezeugt sodann, daz sich auch angelsächsische Nonnen mit lateinischer Dichtkunst beschäftigten. Die lateinischen für Frauen bestimmten Gebete, die sich in Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts finden, so wie die Einmischung lateinischer Worte und Verse in deutsche geistliche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts laſzen auch für diese Jahrhunderte auf eine nicht ganz seltene Kenntniſ des Lateinischen wenigstens bei den Klosterfrauen schlieſzen.

Der groſze Anstoſz, den die Bildung in dem 11. und 12. Jahrhundert durch das Ritterthum und die Kreuzzüge erhielt, wirkte auch auf die Sprachkenntniſe. Der Verkehr, welcher unter den verschiedenen Völkern eintrat, machte die Bekanntschaft ihrer Sprachen ihnen gegenseitig notwendig. In Nord-Frankreich kamen die südfranzösischen Mundarten, das bretonische, auch das italienische und deutsche <sup>2)</sup> in Aufnahme und Lehre; in Deutschland das französische und theilweise auch das flämiſche, da Flandern die Vermittelung der neuen Bildung übernahm,

<sup>1)</sup> Ekehardi IV. cas. S. Galli a. 965. (Pertz 2, 122—125). <sup>2)</sup> Für letzteres gibt ein französisches Fabliau (Meon 4, 185) Zeugniſ: *lors commence a parler latin et postroillaz et alemant et puis tyois et puis flemmant.*

und in Tracht, Sitte und Rede zu flämen guter Ton war. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde es bei den Vornemen Brauch, Franzosen an ihren Höfen zu halten und ihre Kinder französisch lernen zu laszen <sup>1)</sup>. Ob die politischen Beziehungen Deutschlands zu Süd-Frankreich, Italien und England auch auf eine verbreitete Kenntniss der Sprachen dieser Länder bei den Deutschen einwirkten, ist so viel ich weiß nicht bestimmt zu sagen; ebenso läßt sich nur vermuten, daß manche Nordländerinnen und Engländerinnen das deutsche erlernten. Interessant bleiben immer Zeugnisse über die Sprachkunde in andern Ländern. So rühmt Gottfried von Stralzburg der irischen Königstochter Isolde die Kenntniss der Sprache von Dublin, des französischen und lateinischen nach. (Trist. 7988). Eine französische Jungfrau, Dorame, soll nach dem Roman von Karl dem Kahlen, französisch, lateinisch, lombardisch, romanisch (*rommion*), bretonisch, limosinisch, in allem vierzehn Sprachen verstanden haben <sup>2)</sup>. Einem Provençalen, *Vileme de Nevers*, einem Inbegriffe aller ritterlichen Vollkommenheiten, wird im Roman de Flamenca Fertigkeit im burgundischen, französischen, deutschen und bretonischen beigelegt <sup>3)</sup>. Genug, wir sehen daß der lebendige Volksverkehr jener Zeit auch in dieser Hinsicht seine Früchte trug. Die Kriege, Reisen und längerer Aufenthalt in fremden Ländern gaben den Männern die Fertigkeit in andern Zungen, Knaben und Jünglinge wurden zu diesem Zwecke auf Reisen geschickt. Als Tristan sieben Jahre alt ist, sendet ihn sein Pflegevater mit einem verständigen Manne aus, damit er die Sprachen der Fremde lerne (Trist. 2041). Ueberhaupt galt das Reisen schon damals als ein treffliches Bildungs-

<sup>1)</sup> Beweis ist eine Stelle in Adenès Roman de Berte. Adenès, geb. um 1240 schildert natürlich nicht die Zeit Karl des Großen, sondern seine eigene:

*Tout droit à celui temps que je ci vous devis  
Avoit une coustume ens el Tyois pais,  
Que tout li grant seignor li conte et li marchis  
Avoient entour aus gent françoise tous dis  
Pour aprendre françois leur filles et leur fils.*

Vgl. noch anderes bei Massmann Eraklius 562. f. <sup>2)</sup> *Monmerqué et Michel Théâtre français*. p. 601. Note. <sup>3)</sup> *Raynouard lex. rom.* 1, 22.



mittel und im skandinavischen Norden war es ein wesentlicher Theil der Erziehung <sup>1)</sup>. Fünfzehn Jahr alt bittet Gunnlaug Ormstunga seinen Vater ihn auf Reisen zu schicken und drei Jahre später macht es ihm der Vater seiner geliebten Helga zur ausdrücklichen Bedingung der Verlobung, vor der Heirat noch anderer Leute Sitten kennen zu lernen. (Gunnl. Ormst. s. c. 5.). Bei solchem Leben konnten sich auch in dem abgeschlossenen Skandinavien Sprachkenntnisse mannichfacher Art verbreiten und außer dem finnischen, das auch manche Frauen in ihrer Jugend in Finnland selbst lernten, mochte das deutsche, das angelsächsische und auch keltische und romanische Dialecte mehrfach bekannt sein so wie auch das wendische. Das Bildungsmittel des Reisens gieng freilich den Frauen ab und sie waren auf den Unterricht im Hause beschränkt, wenn sie nicht in ihrer Jugend ins Ausland geschickt waren. Auch für die Sprachen waren geistliche Lehrer am gewöhnlichsten, darum wird das Lateinische vielfach im Besitz der Frauen erwähnt. Eine tiefere Kunde desselben dürfen wir freilich nicht annehmen. Neben den Geistlichen traten die Spielleute häufig als Sprachmeister auf, diese leichten Zugvögel welche als Handelsleute der geistigen und sittlichen Waren von Volk zu Volk zogen. Die provençalischen schweiften von Spanien bis in die Lombardei und Deutschland, und auch die deutschen versuchten sich in der Fremde. Deutsche Spielleute waren in Italien, deutsche Geiger namentlich in Frankreich im 13. Jahrhundert sehr beliebt <sup>2)</sup>. Die Spielleute waren zugleich für ihre Schülerinnen wie überhaupt für Frauen und Männer die Vermittler der Poesie des Tages. Sie ersetzten auf treffliche Weise die Armut an Büchern und die Schwierigkeit schriftlich die poetischen Erzeugnisse der Gegenwart kennen zu lernen. Indem sie zugleich mehr oder minder die alten volksmäßigen Lieder in der Gewalt hatten, waren sie befähigt allseitig den poetischen Schatz des Volkes aufzuschließen oder wenigstens den Schlüssel dazu in die Hand zu geben.

<sup>1)</sup> *Erici disquisitio de peregrinatione Islandorum.* Lips. 1755. <sup>2)</sup> *Roman de Cléonades.* vgl. *Michel théâtre franç.* p. 105. *Poeti del primo secolo.* 2, 175,

Frauen, deren geistiges Leben geweckt und nicht durch mancherlei Halbwiszen gedämmt war, erfreuten sich nicht bloß empfangend an der Poesie sondern auch schaffend. Das Priesterthum mit seinen Gebeten und Gesängen, das Amt der weisen Frauen mit dem Schatz an Sprüchen und Sagen, schlugen mächtig an die dichterische Quelle in der weiblichen Brust, und wie hätte eine Frau nicht ebenso gut wie ein Mann und nicht oft beßer ein Gedicht schaffen können? Waren doch Worte, Bilder und Thatsachen gegeben und kam es doch nur eigentlich darauf an, glücklich zu finden und zu wälen. Freilich ist die Art unserer ältesten Dichtung dem weiblichen Sinne nicht recht gemäüz. Das kurze, scharfe, andeutende, das gebundene und formelhafte, will sich zu der Liebe für das weiche, breite, ausgeführte, zu dem Hange die eigene Innerlichkeit hervortreten zu laßen, ja zu dem weiblichen Eigensinne nicht recht fügen. Indessen zweifle ich nicht, daß uns auch in den ältesten Zeiten, wenn überhaupt Dichternamen genannt werden könnten, Dichterinnen erscheinen würden. Die Dichtkunst selbst dachten sich die Germanen als Weib: *Saga*, die Göttin der Poesie, wont unter den rauschenden Meereswogen und der große Himmelsgott *Odhin* trinkt täglich in ihrem Arme den köstlichsten Met. Wir finden auch eine Reihe Dichterinnen unter der Menge der Skalden und Reste ihrer Poesien sind hier und da überliefert. Von einer *Vala Heidhr* sind drei Strophen erhalten, in denen sie dem ungläubigen *Oddr* sein Geschick vorhersagt <sup>1)</sup> (*Örvarodds. s. c. 2*), von *Hildr*, der Mutter *Göngurolf's*, des Eroberers der Normandie, erhielten sich Verse, durch die sie bei *Hárald hárfagr* die Rückname der Verbannung ihres Sones erhalten wolte, welche er durch Räubereien in Norwegen verwirkt hatte (*Fornmannas. 4, 60*). Ein paar Zeilen erhielten sich aus einem Gedichte der Dichterin *Jórun* auf den schönharigen *Hárald*. (*Fornm. s. 4, 12*); einige Strophen von *Steinun*, der Mutter *Skáldhrefs*, die sie dichte-

<sup>1)</sup> Eine andere Scherin verkündete dem *Asbiörn práðhi* sein Schicksal in Versen (*Fornmannas. 3, 202*).



tete, als der Sturm das Schiff des Bekerers *Thangbrand* von der isländischen Küste abtrieb (Formn. s, 2, 204). Auch die Geschichte des Skalden *Egil* Skalagrimsson kennt ein paar Frauengedichte. *Egil* zeichnete sich schon früh durch kühne und freche Thaten aus und nahm sehr jung an einem Raubzuge seines Bruders *Thorolf* Theil. Sie kamen einmal friedlich bei dem *Jarl Arnfridr* in Halland ein und als bei dem Gastgelage die Männer und Frauen durch das Lofz gepart werden, wird *Egil* der Tochter des *Jarl* zugelost. Das Mädchen, dem in der Nordlandsweise an einem so jungen, wie es scheint noch unerprobten Tischgenossen nichts liegt, erfand rasch ein paar Verse, in denen sie fragt was er auf ihrem Platze wolle? er habe noch nicht dem Wolfe warmen Frazz gegeben, die Raben noch nicht im Herbste über Leichen schreien hören, er sei noch nicht im Schwertgewül gewesen. *Egil* antwortet mit einer Aufzählung seiner Thaten. (Egilss. c. 48). In späterer Zeit ist *Egil* einmal bei einem Bauer Namens *Arnmód Skegg* eingekert und wird schlecht bewirtet. Auf dem erhöhten Quersitz sitzt die Hausfrau mit ihrer zehnjährigen Tochter und sie schickt das Kind mit einer Strophe zu *Egil*, in der sie ihn zur Vorsicht vor ihrem Manne mahnt. Der Skalde straft den Wirt auf rohe und grausame Weise. (Egilss. c. 74).

Die eben erwähnten nordischen Dichterinnen gehören dem 9. und 10. Jahrhunderte an. Auch in Deutschland können wir in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine Dichterin aufweisen, die bekannte Gandersheimer Nonne *Hroswitha*, die nach gelehrtem Beispiele die Muttersprache verschmähte und ihr Talent in lateinischen erzählenden Gedichten und sogenannten Komödien offenbarte <sup>1)</sup>. Die erste deutsche nachweisbare Dichterin war eine fromme Frau Namens *Ava*, eine Oesterreicherin oder Steiermärkerin, deren Leben in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts fällt. Eine gereimte Bearbeitung des Lebens Jesu mit einem Anhang vom Antichrist und dem jüngsten Gericht hat Anspruch

<sup>1)</sup> Von angelsächsischen Nonnen, welche lateinisch dichteten, haben wir oben gesprochen.

auf sie als Verfasserin; wie sie selbst am Schlufze sagt, so wurde sie von ihren beiden Söhnen bei der Arbeit unterstützt; das Gedicht ist übrigens ganz im nüchternen Charakter jener Zeit: die Thatsachen sind mit kurzem Atem erzählt, die Gedanken sind einfach und ohne Schwung und die Sprache ist glanzlos und herb; nichts weist auf ein weibliches Gemüt als Quelle <sup>1)</sup>. Auch sonst versuchten Frauen ihr poetisches Talent an heiligen Stoffen, so besitzen wir einige Gebete in Poesie und Prosa von weiblichen Verfasserinnen <sup>2)</sup>. Als ein Beweis, dafz sie auch die Legendendichtung bereicherten, gilt die Bearbeitung der Geschichte des heiligen Alexius aus dem 14. Jahrhundert, welche eine Frau unternam <sup>3)</sup>. Die Legenden, Evangelienharmonien und die Dichtungen aus dem Kreise des alten Testaments hatten unter den Frauen auch eine geneigte Hörschaft. Für jene Zeit war die Trockenheit fast aller dieser Gedichte weniger fülbar, denn sie waren die Hauptquelle für die Laien den Inhalt der Bibel kennen zu lernen und sprachen jedenfalls ein ungelehrtes Ohr mehr an als eine lateinische Predigt oder Sequenz. Ueberdiefz waren die meisten Psalterfrauen wie heute über die Grenze der schwerer befriedigten Jugend hinaus und namen das Lesen und Hören dieser Reimereien als eine angenehme Buße für die Lieder und Scherze ihrer weltlichen Jahre.

<sup>1)</sup> Die Sequenz aus dem Kloster Muri, welche Diemer dieser Ava zuschreiben möchte, ist von ganz anderem Charakter als diese Dichtung. — Diemers Mutmaßungen über Ava und ihre Söhne s. in seinen Gedichten des 11. und 12. Jahrhunderts. XIV—XXXV. <sup>2)</sup> Haupt Zeitschr. f. d. A. 2, 193—199. 8, 298—302. Diemer Gedichte 375. ff. — Es ist zu beachten, dafz sich auch viele lateinische Gebete aus dem 12. Jahrhunderte finden, welche für Frauen bestimmt (schwerlich von ihnen verfalzt) sind. Eine Lambrechter hs. und eine Murische geben eine ziemliche Anzahl. Diemer a. a. O. XVII. Diut. 2, 288—97. — Unter den deutschen spricht namentlich das prosaische Abendmalsgebet durch fromme und warme Stimmung an. Es enthält auch keine lateinischen Einnisungen, deren die beiden in poetischer Form verfalzten (Diemer a. a. O. 375—78. Haupt Z. f. d. A. 2, 193—199) nicht ganz ledig sind. <sup>3)</sup> Haupt zu Engelhard v. Konr. v. Würzb. S. 229. Maßmann Alexius 45—67. — Ueber eine Hs. des 13. Jahrhunderts, welche deutsch beschriebene Visionen einer Nonne enthält s. Pertz Archiv 8, 742. Vgl. auch Wh. Wackernagel deutsche Literaturgeschichte §. 44. 14. 36. Anmerk.



Auf die Zeit der geistlichen Poesie folgte die Poesie der Ritter und Frauen. Alte Sagen, die bisher in dem Munde des Volkes der verschiedenen Länder gelebt hatten, wurden nun von den Kunstdichtern erfasst und mit dem neuen Geiste, der das kristliche Abendland beschattete, durchhaucht. Die Frauenliebe trat gebietend auf und wo sie wandelte sproßten Liederblumen aus dem Rasen, maienduftig, klingend wie Nachtigallenschlag und bleich bald wie Mondenstrahl, bald glühend wie die Sonne. Das Leben des Herzens ward der Hauptgegenstand der lyrischen Poesie, die Verherrlichung der Frau ihr Ziel. Es ergibt sich hieraus daß die Frauen an solcher Dichtung nur empfangend nicht zeugend theilnehmen konnten, es sei denn daß sie den Mann auf solche Weise verherrlichen wollten wie sie verherrlicht wurden. In der That stunden auch in Südfrankreich, der Wiege der modernen Lyrik, Frauen auf, welche ihre dichterische Gabe zum Preise des Geliebten verwandten. Ihre Gedichte sind dem weiblichen Wesen gemäß weich offen und voll Gemüt und dadurch ebenso von den Gedichten der Troubadours unterschieden wie durch eine gewisse Nachlässigkeit der Form. Auch neigen sie sich der volkmäßigen Gattung des Tanzliedes (ballada) zu <sup>1)</sup>. In Nordfrankreich felte es ebenfalls nicht an dichtenden Frauen, die berühmteste ist *Marie de France* <sup>2)</sup>; in Deutschland dagegen begegnet uns keine Spur, daß sich die Frauen an der Lyrik betheiligten; sie liefzen sich daran genügen, mittelbar ihre Quelle zu sein. Einzelne hervorragende Frauen haben sich in Deutschland von jeher um die Literatur verdient gemacht, indem sie voll Theilname an ihr bedeutende Kräfte für sie zu gewinnen und die Menge zu ihr heranzuziehen strebten. So sind denn als bedeutsam für die Geschichte der höfischen Poesie ein par Frauen aufzuführen, die freilich Ausländerinnen waren aber doch antreibend für das Deutsche wirkten. Als die eine ist Agnes von

<sup>1)</sup> *Fauriel histoire de la poesie provençale* 2, 74 76. 90. *Diez Leben der Troubadours* 64. ff. <sup>2)</sup> *Poesies de Marie de France, poète Anglonormande du XIII. siècle* — par Roquefort. Par. 1820. 2 voll. — *Chefs-d'oeuvre poetiques des dames françaises depuis le XIII. siècle jusque au XVII.* Paris 1841.

Poitou zu nennen, die Tochter Wilhelms VIII. und Schwester des vielberühmten Wilhelm IX. Grafen von Poitou und Herzogs von Aquitanien, der an dem Anfang der provençalischen Lyriker steht. Sie ward 1043 mit Kaiser Heinrich III. vermählt und ich schliefe aus ihrem Geburtslande und aus der Pflege, welche ihr väterlicher Hof der Wifzenschaft und Poesie angedeihen liefz, daz sie auch für die deutsche Literatur anregend und fördernd war. Wir können freilich keine unmittelbare Wirkung nachweisen, die sie auf die deutsche Poesie hatte, allein der Boden, aus dem über ein Jahrhundert später eine reiche Saat der Poesie aufgieng, muz lange vorbereitet gewesen sein und zu denen, welche still den Samen in die Erde legten, möchte ich Agnes von Poitou rechnen. Das wifzen wir wenigstens, daz sie Männer begünstigte, welche die Wifzenschaften und Künste pflegten <sup>1)</sup>. Bestimmteres können wir dagegen von einer Verwandten des pik-tavischen Grafenhauses berichten, von der Gemahlin Herzog Heinrichs des Löwen, einer Tochter König Heinrichs II. von England, deren Mutter eine Enkelin des Grafen Wilhelm IX. war. Aus einer Familie, welche die Literatur schätzte, Schwester Richards Löwenherz, der in provençalischer und nordfranzösischer Zunge dichtete, kannte sie die französischen Epen und bestimmte ihren Gemahl eines derselben, das französische Rolandslied, nach Deutschland bringen zu laszen <sup>2)</sup>. Es ward hierauf durch einen Pfaffen Konrad zuerst ins lateinische und dann ins deutsche übersetzt, ein Werk, das 1173—77 gedichtet, ein wertvolles Denkmal unserer Literatur ist. In der Zeit der höfischen Poesie mag sich noch mehr als eine deutsche vornehme Frau um die Literatur durch Schutz und Unterstützung der Dichter verdient gemacht haben, dessen ganz zu geschweigen daz der gröste Theil jener Lyrik auf der Begeisterung beruht welche das Weib dem

<sup>1)</sup> Stenzel Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern 1, 134.

<sup>2)</sup> Ob die Herzogin bloz nach dem Anblick der Handschrift und nicht nach dem Inhalt begierig war, wie Wh. Grimm in Haupts Z. f. d. A. 3, 283 will, mag zweifelhaft sein. W. Wackernagel Literaturgesch. 96. schreibt ihr auch die Entstehung des Tristan von Eilhart von Oberge zu



Manne einhauchte. Auch die volksmäßige Gattung der lyrischen Poesie, das Tanzlied, ist bei der ungemainen Liebe mit welcher die Weiber den Reihen traten und sangen, ohne weiteres unter ihren besondern Schutz zu stellen, denn hier mischten sich noch altheidnische Erinnerungen bei und es galt ein altes Erbe zu erhalten; die Kirche hatte darum auch starken Kampf gegen die Tanzlieder der Mädchen. Und sollte nicht bei allem diesem mancher der Reihen von einem Weibe gedichtet sein? Genug, die Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts hat bedeutenden Antrieb durch die Frauen erhalten und ihr Charakter ist wesentlich durch sie bestimmt worden. Es war auch für die Poesie kein Gewinn daz die Frauen wieder zurücktraten und statt der Liebe und des Tanzes Lehrhaftigkeit, düsteres Allegorisiren und trübe Frömmelheit, außerdem aber wüstes Zechen Jagen und Raufen die Zeit erfüllte. Noch in den nächstfolgenden Jahrhunderten nam sich diese und jene deutsche Fürstin der Literatur an, allein auch solche Pflege vermochte die krankende nicht zu heilen. Mit völlig neuer Zeit musste ein neuer Geist kommen und als dieser sich herabgesenkt hatte und aus schwerem Ringen ein junges schönes Kind geboren war, dann war auch für die Frauen wieder die Zeit gekommen zu pflegen, zu hüten und zu wecken, so viel an ihnen war.

Mit der Poesie war im Mittelalter die Musik auf das engste verknüpft. Erst allmählig trat eine Scheidung zwischen Singen und Sagen, zwischen dem musikalischen und dem bloz recitirenden Vortrage der Gedichte ein. Gesang und Instrumentalmusik waren gewöhnlich verbunden und der Dichter der höfischen Zeit hatte nicht bloz die Worte sondern auch die Weise zu erfinden, die er auf der Harfe, der Rote<sup>1)</sup> oder der Fidel begleitete. Die Jongleurs und die Spielleute machten aus der Instrumentalmusik ein besonderes Gewerbe und gebrauchten sie theils allein theils verbunden mit Gesang dazu, anderen Unterhaltung, sich selbst aber Unterhalt zu verschaffen. — Man muß sich vergegenwärtigen wie

<sup>1)</sup> Ein Saiteninstrument, das zwischen Harfe und Fidel in der Mitte stand. Vgl. F. Wolf über die *lais* 244—48.

durchzogen von Liedern das gesammte Alterthum war, wie jedes Ereigniß seinen Gesang hatte, wie die Gesellschaft eine besondere Freude an der Musik fand, um zu begreifen daß die Frauen sich gern eine so beliebte und beliebt machende Kunst angeeignet haben werden. Von dem Gesange versteht sich das von selbst, um so mehr als er damals nicht so wunderbar kunstreich wie heute war, sondern nur im Moduliren weniger Töne bestund das keine Kunst erforderte und wie noch unsere Volkslieder mächtiger zur Seele sprach denn alle Läufer und Triller.

Aber auch die Instrumentalmusik wurde von den Weibern gepflegt. Es wird von den getischen Frauen erzählt daß sie zur Erlustigung der Männer zur Cither greifen musten und gleiches können wir ohne weiteres von den verwandten gothischen und überhaupt den germanischen Weibern aussagen. Auffallend ist nur daß in den ausführlichen und genauen Schilderungen des skandinavischen Lebens nirgends von Frauen gesprochen wird welche Iustrumente spielen, während wir erzählen hören daß die Männer dort gern zur Harfe griffen. Wer denkt nicht an König Günthers letzten Harfenschlag im Schlangenthurm? Auch die Angelsachsen und die Gothen liebten es bei ihren Gelagen selbst zur Harfe zu greifen und ihre Lieder dabei zu singen. Das Spiel wird kunstlos gewesen sein wie der Gesang. Ein Fortschritt musste durch die Bekanntschaft mit griechischer und römischer Musik erfolgen, welche bei den Deutschen gern gehört wurde. Chlodwig erhielt aus Italien einen Citherschläger und Karl der Große liefz von dort die Verbefzerer des fränkischen Kirchengesanges kommen, während unter Kaiser Otto I. der Aquitaner Gerbert die Musik in Italien und Nordfrankreich verbefzerte und verbreitete. (Riher. hist. 3, 49). — Im 11., 12., 13. Jahrhundert sind die Harfe, Rotte, Fidel und Flöte in der ganzen gebildeten Welt verbreitet. Der Unterricht auf einem oder mehreren von ihnen scheint damals auch zu der feineren Mädchenerziehung gehört zu haben. Wenigstens Isolde, das Vorbild einer feinen Dame des 13. Jahrhunderts, ward von einem Spielmanne auf der Harfe, der



Lira und der welschen Fidel unterrichtet <sup>1)</sup>), und weiß die Töne behende hinauf und herab zu führen und süß und wol dazu zu singen. Dieser Gesang mag also kunstreicher gewesen sein als der Hildegunds, der burgundischen Königstochter, mit dem sie den geliebten Walther einsingt, als sie ihn nach langer Flucht in stiller Wald- und Nachteinsamkeit bewacht. Im 13. Jahrhundert war übrigens das Singen der jungen Damen bei ihnen selbst und in Gesellschaften ein eben solcher Gegenstand des Begerens und der Eitelkeit wie heute. Eine altfranzösische Anstandslehre gibt darüber mancherlei Mittheilung. Der Gesang sei ein Trost wenn sie allein seien, in Gesellschaft mache er beliebt; man solle sich also nicht zu lange darum bitten lassen, aber auch nicht zu viel singen, denn das entwerthe den schönsten Gesang; singe man zu einem Instrument, so solle man laut singen <sup>2)</sup>). Diese Stelle hat auch für Deutschland Kraft; wenigstens lernen wir aus einer Predigt Bruder Bertholds, daß die Frauen mit dem Wolsingen hochfächtig thaten, was der Mönch nicht zu strafen unterläßt. (S. 323, Kling).

Jener Spielmann, welcher die junge Isolde in fremden Sprachen und in der Musik unterrichtete, suchte ihr noch andere Kenntnisse zu eigen zu machen, „die Moralität.“ Man verstund darunter die Kunst der schönen Sitten oder des äußeren Benehmens nach der gesellschaftlichen Vorschrift, wobei man innerlich so unmoralisch sein darf als man äußerlich verbergen kann. Solche Moralität war natürlich eine unerläßliche Eigenschaft der feinen Frauenzimmer und auf sie war das Augenmerk aller Zuchtmeister und Meisterinnen gerichtet. Denn wie nötig ist es zu wissen wie man steht und geht, wie man sich verneigt und schweigt und redet und wie man ehrbar und züchtig scheinen kann.

Daß sich bei dem geselligen Verker feste Satzungen ausbilden müssen, ist klar. Es muß geltende Vorschriften geben

<sup>1)</sup> Die welsche Fidel (auch Georg 2457 erwähnt) ist das *erwth trithant*, eine dreiseitige Fidel, welche weniger Kunst erforderte als die sechseiteige *erwth*, die Rotte oder Lira. F. Wolf über die *lais* 244. f. <sup>2)</sup> *Chastoiement de dames* 447—462.

über das Benemen in den verschiedenen Lagen des Lebens, über das Betragen als Wirt und als Gast, gegen Männer und Frauen, bei Tische und beim Tanze; die Sitte muß den Leidenschaften einen Zügel überwerfen und wer den Anstand verletzt, muß eine Rüge erfahren. So hol und bedeutungslos oft das gesellige Gesetz ist, das Leben kann ohne dafselbe den feineren Schwung nicht bewahren. Die Sucht zu scheinen muß in diesen unterwülten Verhältnissen die Wonne und Herrlichkeit etwas tüchtiges zu sein ersetzen.

Wer das Mittelalter einigermaßen kennt, weiß wie streng geregelt in ihm das Benemen war, wie die Haltung des Körpers, das Tragen der Kleider, das Reden, genauen Vorschriften unterlag, so daß etwas stereotypes durch die Menschen gieng, das uns ungezwungenen Kindern nicht selten ein Lächeln abzwingt. Schon Jakob Grimm hat als anschauliche Zeugnisse dafür die Bilder der Handschriften angeführt <sup>1)</sup>, und es ist in der That sehr anziehend, noch auf den Holzschnitten der fliegenden Blätter des 16. Jahrhunderts dieselben Haltungen warzunehmen wie in den Miniaturen und an den Bildsäulen des 10. und der folgenden Jahrhunderte <sup>2)</sup>. Wenn sich auch vor dem 12. Jahrhundert in Deutschland keine im späteren Sinne feine Gesellschaft annemen

<sup>1)</sup> Wiener Jahrbücher 1825. Bd. 32. S. 232. <sup>2)</sup> Die Literatur über die Anstandslehre des MA. ist nicht unbedeutend. Für Deutschland können wir auf den welschen Gast des Thomasin von Zirkläre, auf den Winsbeken und die Winsbekin verweisen; für Frankreich auf das *Chastoiement des dames* und das *Chastoiement du père au fils* (Méon fabliaus et contes 2, 184—219. 39—183) ebenso gehören Stellen des Romans *de la Rose* und des *Beaudous* von Robert du Blois hierher. Eine provençal. Anweisung für eine junge Dame von *Amanieu des Escas* steht bei *Raynouard choix des poésies* II. 263. ff. Von *Arnaut von Marsan* gibt es Lebensregeln für den Adel (Bruchstücke daraus bei *Raynouard choix* II. 301. u. V, 41—44). Aus der ital. Literatur füre ich an *Fr. de Barberino del reggimento e de costumi delle donne* (Auszg. Rom 1815) und seine *documenti d'amore* (ed. Fred. Ubaldini 1640). Natürlich hängt diese Literatur mit der didactischen überhaupt zusammen und *Petri Alfonsi disciplina clericalis*, *Joh. v. Capuas directorium humanae vitae*, die sieben weisen Meister, die orientalischen Fabelsammlungen (*Pancha tantra*, *Hitopadesa*, *Kalila va Dimna*) u. a. gehören mehr oder minder hierher, wie auch Ovid manchen Einfluß hatte.



läßt, so weist doch genug darauf hin, daß sich früh unter den germanischen Völkern eine feste Meinung über das anständige gebildet hatte. Zu der Moralität der höfischen Zeit bedurften indessen unsere Väter erst fremder Anregung und Anleitung und auch so fiel es ihnen noch schwer sich in den *galant homme* der Welschen einzustudiren. Daß diesen die deutsche Sprache roh wie Gekreisch der Vögel und Hundegebell vorkam, ganz wie einst dem feinen Julianus Apostata, darüber wollen wir uns nicht wundern. Aber auch die Sitten der Deutschen erschienen den westlichen Nachbarn plump. In den lateinischen Bearbeitungen der Thiersage, *Ecbasis*, *Ifengrimus* und *Reinardus*, reden und benennen sich die feineren Thiere französisch, die plumperen wilden und dummen, wie Wolf und Esel, werden als deutsche geschildert. Solche Meinung von den Deutschen herrschte auch in Süd-Frankreich. Ein so hirnverbrannter Narr, wie der Troubadour Peter Vidal, erlaubte sich zu sagen er finde die Deutschen ungeschliffen und tölpelhaft (*deschautitz e vilans*) und wolle lieber in der Lombardei als Sänger bei seiner blonden Dame bleiben denn über Friesland Herr sein. (Raynouard 5, 339). Wir wissen ja wie der Glaube an deutsches Ungeschick sich bis in die neueste Zeit hielt und wie die Deutschen selbst daran glaubten und an ihrer Berechtigung zu selbstständiger Sitte und Tracht verzweifelnd sich den Nachbarn in die Arme warfen. Doch wenn endlich die Zeit gekommen sein wird, in welcher der Deutsche nach langer Prüfung reif und tüchtig und selbstbewußt aufzutreten wagt, dann wird er auch diese Schwäche abwerfen und nicht mehr ängstlich darnach trachten französische Plattheiten und englische Ungezogenheiten nachzuäffen.

Wie die französische Sprache im 13. Jahrhundert einzudringen begann, so war auch die Moralität wesentlich den Nachbarn abgeborgt und nur wenig in der Anstandslehre läßt sich als echt deutsch behaupten. Doch dieß wenige gerade ist ein Zeugniß deutscher Zucht und beweist wie zart und keusch das Verhalten zwischen den beiden Geschlechtern ursprünglich unter uns behandelt wurde.

Was die Hand eines fremden Mannes berührt hatte, durfte die Frau nicht anfassen. (Parz. 512, 13). Noch strenger untersagte die Sitte den Frauen Männerkleider zu tragen. Die drei Fürstentöchter, die mit dem jungen Hagen von Irland auf der Greifeninsel gelebt haben, sind als sie erlöst wurden ohne Kleider, und doch nemen sie nur widerstrebend und durch die Not gedrungen die Gewänder an, welche ihnen die Schiffer bieten. (Gudr. 114). Als Gudrun und Hiltburg am Wintermorgen für die böse Gerlint am Meere waschen müßen nur von einem Hemde bedeckt, und ihnen Herwig und Ortwin nahen und Mäntel anbieten, da schlägt Gudrun trotz Scham und Frost sie aus, denn niemand solle an ihrem Leibe Manneskleider sehen (Gudr. 1232. 33.). Erlaubte sich eine Isländerin Hosen zu tragen, so konnte sich ihr Mann von ihr scheiden. (Laxdoelas. c. 53.)<sup>1)</sup>

Einen Mann lange und starr anzusehen, verbot das eigene Gefühl wie die Sitte. (Welscher Gast bei Wackernagel A. L. 502, 19. Nib. 382. Chastoiem. d. dam. 139—162). Indessen durfte dieß keine Frau bestimmen, auf einen Gruß entweder gar nicht wie das heutige Damen lieben (der Polinnen zu geschweigen) oder nur sehr herabblafzend zu danken. Gegen arme wie reiche, lautete die Vorschrift, müße man gleich artig und freundlich sein (Konr. troj. kr. 14992. Chast. d. dam. 76—90). In Frankreich namen die Damen beim Grufze sogar ihre Hauben ab<sup>2)</sup>.

Für das Ausgehen der Frauen gab es mannigfache Regeln. Sie musten leise auftreten und keine zu große keine zu kleine Schritte machen<sup>3)</sup>. Die Gedichte vergleichen diesen züchtigen Frauengang dem Pfauen- und Kranichenschritt, die ganze nette Erscheinung des Weibes der hohen glatten Art der Falken Sperber und Sittiche<sup>4)</sup>. Den Daumen der linken Hand in die

<sup>1)</sup> Die Kirche erließ schon früh Verbote gegen die Männertracht der Weiber (can. conc. Gangrensis (a. 324.) cap. 13.). Erinnerung an den Kleiderwechsel der Geschlechter bei manchen heidnischen Festen mochte Anlaß zum Einschreiten geben. <sup>2)</sup> S. Palaye (Klüber) Ritterwesen 1, 188. <sup>3)</sup> Welsch. Gast (Wack. I. 503, 6.) Trist. 10993. Frauend. 282, 32. Chast. d. dam. 65 — 70. <sup>4)</sup> Freid. 30, 13. Walth. 19, 31. Amgb. 33.\* Bergmann Ambraser Liederb. 18, 43.



Spange oder das Schnürlein geschlagen, das den Mantel unter dem Halse zusammenhielt, mit zwei Fingern der Rechten den Mantel etwas emporziehend und ihn geschlossen etwas unter der Brust haltend, so schritt eine höfische Frau einher. (Trist. 10942). Ohne Mantel auszugehen galt für unschicklich. Koketten trotzten indessen oft der Sitte, denn mit dem bloßen Kleide konnten sie lockender spielen indem sie es theils höher als gewöhnlich hinaufzogen so daß die Füße sich zeigten, theils den Schnitt des Kleides an Brust und Seiten zu zeigen strebten <sup>1)</sup>. Eine züchtige deutsche Frau hielt es freilich für die größte Schande, wenn ein Mann ihre bloßen Füße sah. Adalgisa, die Frau des Longobarden-Fürsten Sighart, begleitete einmal ihren Gemahl auf einem Kriegszuge und saß da eines Tages die Füße badend im Zelte. Da gieng zufällig ein vornehmer Longobarde vorüber und sah die Fürstin. Aufzer sich darüber befiehlt diese seiner Frau die Kleider bis an die Waden abzuschneiden und sie also durch das Lager zu füren. Die Folge ist, daß sich jener mit einem andern des Volkes, dessen Weib Sighart schwer beschimpft hatte, verbindet und den Fürsten ermordet <sup>2)</sup>. Gieng eine Frau auf der Strafze oder sonst öffentlich, so musste sie vor sich hinsehen und die Blicke nicht hin und her fliegen lassen, denn das verrät unstäten Sinn. Sie durfte sich natürlich auch nicht oft umsehen, allein ein wenig rückwärts blicken gehörte zu den unverbottenen Künsten eines schönen Weibes. Wie der Falke auf dem Aste weder starr hinblickt noch beweglich den Kopf wendet, so sollte der Blick einer Frau sein <sup>3)</sup>.

Stund sie, so hielt sie, wie das auch Männerbrauch war, die Hände übereinander in der Gegend der Taille <sup>5)</sup>. Die Brust

169, 10. Vgl. überhaupt Rom. de la Rose 13736—78. — Konrad troj. kr. 7523. 20177. Fragm. 19.\* <sup>1)</sup> Welscher Gast (Wack. 504, 1.) Rother 2081. Konr. troj. kr. 15123. Rom. de la Rose 9331. 13756. Chastoiem. d. dam. 183. <sup>2)</sup> Chron. Salernit. c. 76. (Pertz 5, 505). Auch für einen Mann war es eine Schande barfuß gesehen zu werden. Chron. Salern. c. 83. Kaiserchron. 6711 ff. <sup>3)</sup> Fragm. 19.\* Walth. 46, 10. Welscher Gast (Wack. 504, 8) Winsbekin 5. 7. Konrad trojan. Krieg 14997. Chast. d. dam. 75. <sup>4)</sup> Haupt z. Engelh. 8678. — Wigal. 1552. Rother 2799 und die Bilder vieler Handschriften.

ward eingezogen, der Unterleib mehr nach vorn getragen. Beim Sitzen galt es für unschicklich die Beine zu kreuzen. (Welsch. Gast. Wack. 503, 1.). Die Haltung des Mantels, dieses notwendigen im Sommer und Winter gleich getragenen Toilettenstückes, war im Sitzen ziemlich der im Stehen gleich. Er wurde über dem Schoß zusammengeschlagen, der linke Arm ruhte auf dem Knie, der rechte ward freier gehalten so daß das Untergewand ziemlich weit hervorsah. Trat ein Mann grüßend an die sitzende oder in das Zimmer, so erhob sie sich vom Sessel und wäre sie die mächtigste Königin gewesen. Auch hieran können sich heutige Frauenzimmer ein Beispiel nemen <sup>1)</sup>.

Ob der Mann rechts oder links der Frau saß, scheint sich nach Umständen gerichtet zu haben. Krimhilt sitzt rechts von Etzel (Nib. 1298); an den nordischen Höfen war der Sitz der Königin auf der linken Seite des Hochsitzes, rechts saß der Bischof <sup>2)</sup>. Vor Einführung des Kristenthums mag wol ihr Sitz rechts gewesen sein. Uebrigens sehen wir auf Miniaturen des Festlandes eine ähnliche Rücksicht auf die Geistlichkeit, indem falls ein vornehmer Priester in der Gesellschaft ist dieser rechts und die Frau links sitzt <sup>3)</sup>.

Besondere Sorgfalt ward dem Benemen bei Tische zugewandt und darüber eine umständliche Lehre gebildet, die in besondern Gedichten dargestellt wurde <sup>4)</sup>. Vorzüglich ward den Frauen eingeschärft nicht zu viel bei Tische zu sprechen und im Essen und Trinken nicht unmäßig zu sein <sup>5)</sup>. Der linke Arm ruhte auf dem Tische.

<sup>1)</sup> Gudr. 334. 1631. Mei u. Beaf. 217, 30. Brud. Berthold S. 76 (Kling) Staufenberg 298. Vgl. Nib. 1718.° 19.° 24. MSHagen 2, 192.° <sup>2)</sup> Fornmannas. 5, 332. Niäls s. c. 35. — Auf der zweiten Bankreihe (*nordhri* oder *üaedhri becker*) waren die Sitze der Frauen zur rechten des Hochsitzes. Vgl. Gunnlaugs. not 93. <sup>3)</sup> Pertz monum. Germ. hist. VIII. tab. 1. <sup>4)</sup> Tanhausers Hofzucht bei Haupt Zeitschr. für d. A. VI, 488. Dazu VII, 174. Tischzucht im rosenton Aلد. Blätter 1, 281 ff., eine andere ebendas. 111. Contenance de table ebd. 266. Jakob Köbels Tischzucht ebd. 288. Vgl. ferner Welsch. Gast (Wack. 504) Klara Hätzlerin 276.° Chast. de dames 491—532. Bonvefin de quinquaginta curialitatibus ad menfam. <sup>5)</sup> Chast. d. dam. 297—336. Rom. de la Rose 13629—78. Letztere Stelle beruht zum Theil auf *Ovid. de art. amandi* III. 765. ff.



Geschwätzigkeit und vorlautes Wesen, zu starkes und rasches Sprechen, Rufen Lachen oder Fluchen bezeichnete die Sitte, wie sich von selbst versteht, als unschicklich <sup>1)</sup>. Die Frau muß Mafz halten, denn so nur vermäg sie Anmut und Zartheit, ohne die keine Weiblichkeit besteht, zu bewahren.

Den Fürstentöchtern ward aufer in den erwähnten Punkten über noch eine Tugend Lehre gegeben, über die Freigebigkeit (*mülte*). Man muß sich die Hofhaltung der germanischen Stammhäupter oder der Könige vergegenwärtigen, wie sich eine Schar kampftüchtiger Männer um sie vereinigt, in ihrer Methalle von Morgen bis Abend zecht und in allem auf den Schatz des Fürsten angewiesen ist. Soll ein kriegerischer Zug, ein festliches Unternehmen angegriffen werden, so bedürfen die Genossen, deren Habe das Schwert ist, des Rosfes der Kleider des Schmuckes; und keren sie zurück glücklich und siegreich, so verlangen sie den Lon. War der Herr mild oder konnte er freigebig sein, so war die Zahl der Gefärten um ihn groß; daher strebten die Fürsten oft auf eine uns störende Weise nach Reichtum, nur dieser war das Mittel ihr Geschlecht und Volk groß und ruhmreich zu machen. Bei dem Einflusse, den sich die Frauen meistens auf die öffentlichen Unternehmungen des Gatten zu verschaffen wusten, war ihre Gesinnung, ob karg ob freigebig, von Bedeutung. Auch sie spendeten von Statswegen Gaben und namentlich an den großen Festen trat ihre Milde hervor, wo sie nicht nur den Hofstat neu zu kleiden und schmücken hatten, sondern auch den Gästen den vornehmsten wie den geringsten eine Gabe reichen musten, bald ein kostbares Gewand bald einen Armring oder ein anderes Kleinod. Das Geschenk kauft in das Herz ein; zog eine neuvermählte Fürstin in das Land des Gatten, so suchte sie bald durch reiche Gaben die Herren des Landes und die Frauen des Hofstates für sich zu gewinnen, und es war darum der Väter Sorge die Töchter

<sup>1)</sup> Nith. Ben. 318. Welsch. Gast (Wackern. 502, 16. 504, 14.) Konrad Troj. Kr. 15013—20. 42. Gudr. 1474, 1. Chast. d. d. 14—20. 499. 249. 295.

mit dem nötigen Schatze zu versehen. Allein sie musten auch wifzen wie und wem sie geben solten; darum ward in die Unterrichtsgegenstände aufgenommen, wie man auf rechte Weise mild sein und wem man versagen solle. (Graf Rudolf *p*<sup>b</sup>). Auffallend bleibt es in dem Gedicht von König Ortnit, daß seine Frau Sidrat, des Königs von Syrien Tochter, erst in der Freigebigkeit unterrichtet werden muß, als er sie in sein Reich Lamparten bringt. Man scheint also die Milde für eine eigentlich kristliche und abendländische Tugend gehalten zu haben, obschon Saladin vielfach als Muster der Freigebigkeit den kristlichen Fürsten von unsern höfischen Dichtern vorgehalten wird. Wie übertrieben und wahnsinnig hier und da die Freigebigkeit geübt ward, läßt sich kaum ahnen. Je mehr verschwendet und nutzlos für irgend jemand vergeudet wurde, um so höher glaubten manche ihren Ruhm <sup>1)</sup>. Die nimmersatten färenden Säger Spielleute und Gaukler trugen natürlich dazu bei, um im 12., 13. Jahrhundert die Hoffeste zu wahren Weihnachtsbescherungen zu machen, denn nicht allein der Wirt und die Wirtin gaben sondern auch die meisten Gäste und natürlich wem anders als dem unzähligen Volke der Farenden, das alles nam was es bekommen konnte, getragene Kleider, Pferde, Waffen, Geld. Diese Leute machten die Tugend zu einer Notwendigkeit, denn der karge, das heißt derjenige welcher ihren Heißhunger nicht stillte, ward geschmäht und verspottet, und wenige nur hatten Stärke genug wie Rudolf von Habsburg den gesungenen Vorwurf ruhig hinzunehmen.

Mit dem Verfall des höfischen Lebens hörte natürlich auch die Gelegenheit zur Freigebigkeit im großen auf; die geselligen und politischen Verhältnisse änderten sich überhaupt und die Milde des Fürsten war fortan keine Lebensbedingung seines Geschlechtes und seines Landes. Viele der deutschen hohen Frauen haben aber bis in die neueste Zeit ihren Schatz nicht in den Rhein versenkt, sondern ihn als anvertrautes Gut betrachtet, von dem sie spendeten wenn die Not, die Kunst und Wifzenschaft

<sup>1)</sup> Diez Leben der Troubadours S. 397.



dazu manen. Und wahrlich der Schmuck der Milde ist ein prächtiger Stern auf der weiblichen Brust.

Der wifenschaftliche Unterricht der Mädchen, wenn wir diese Bezeichnung überhaupt brauchen dürfen, stund unter männlicher Hand, die Unterweisung im Anstand meistens in weiblicher. Isolde ward von einem Spielmann darin geleitet und das mag überhaupt öfter geschehen sein, denn gerade die Spielleute musten, sobald sie eine feinere Anlage hatten, durch ihre Bekanntschaft mit den feinsten Kreisen des gebildeten Abendlandes vorzugsweise befähigt sein, das was wolansteht zu lehren. Freilich konnte sorgliche Eltern vieles abhalten diesen leichten Sängern die heranwachsenden Töchter zu vertrauen.

Ein anderer wichtiger Theil des Unterrichtes, die Anleitung zu den Handarbeiten, war natürlich Sache der Mutter oder der Meisterin. Spinnen, weben, sticken und schneiden war notwendige Fertigkeit des deutschen Weibes und solte es auch dereinst die Kaiserkrone tragen. Auch die vornemsten Frauen stellten sich damals nicht außerhalb des Hauswesens; die Küche und die Nähstube waren ihnen wolbekannte Räume, denn sie waren sich alle bewusst, daz sie nicht bloß vergnügt sein und vergnügen sondern auch thätig sein und nützen solten. Was frommt das malen und musiciren und welschen der vornem erzogenen Mädchen unser Gesellschaft, wenn das Haus ihnen fremd ist und sie nicht wifzen was es heißt eine Frau sein. Häuslichkeit und Natürlichkeit sucht ein Mann bei solchen angemalten Puppen gar schmerzlich vergebens.

Das Zeichen des deutschen Mannes war das Schwert, das Sinnbild der Frau die Kunkel; Schwertmagen hiefzen die Verwandten väterlicher Seite, Spindelmagen die der Mutter. Der Flachsbaum und das Spinnen war der Obhut der höchsten Göttin vertraut und Nornen wie Schwanjungfrauen und Riesinnen drehen feine Faden aus köstlichem Flachs. Schon in ältester Zeit muß also das Leinengespinnt in unserm Volke beliebt gewesen sein; für das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung wird uns das überdieß bezeugt, denn Plinius erzählt daz die deutschen Wei-

ber leinene Kleider für die schönsten hielten und in der Kunst sie zu weben wol erfahren wären <sup>1)</sup>. Der Flachsbaum ist also zeitig in Deutschland sorgsam betrieben worden und mag wie die Ackerbestellung zum größten Theil unter der Leitung wenn auch nicht unter der Hand der Weiber gestanden haben. Nach dem salischen Gesetze wird Diebstahl im Flachsfelde sehr hoch bestraft. Die Zubereitung des Flachses, das blauen (*blüwen*) schwingen (*dehsen*), hecheln, bürsten, bis er auf den Rocken kam, besorgten bei den reicheren natürlich nur die Mägde; am Rocken selbst aber saß die Unfreie, die Bäuerin und die Fürstin <sup>2)</sup>. War das Garn gesponnen und aufgewunden, so verarbeiteten es die Frauen wiederum selbst an dem Webstule, und wie die Nornen und Walküren webend gedacht wurden, so schämten sich auch deutsche Fürstinnen so wenig wie früher eine Penelope dieser echt weiblichen Kunst, sondern setzten eine Ehre darein recht fein zu weben und die Mägde zu schöner Arbeit anzuleiten <sup>3)</sup>.

Neben der Leinweberei war auch früh die Wollweberei bekannt und auch hier waren die Weiber vom Beginne der Zubereitung an thätig, so daß sie die Gewänder von Anfang bis zur Vollendung unter der Hand hatten. Das Bedürfnis der vornehmen Frauen stets die Kammer voll Kleidungsstoffen zu haben, war groß. Sie benutzten daher die Menge ihrer unfreien Mädchen hauptsächlich zur Weberei, so daß das Wort *gynaeceum*, Frauenhaus, bald den Nebenbegriff Webehaus erhielt <sup>4)</sup>. Es war recht

<sup>1)</sup> Ueber die damals bräuchlichen unterirdischen Webstätten s. Wackernagel über *tung* in Haupts Zeitschr. 7, 128. <sup>2)</sup> Ueber dem Grabe der Tochter K. Otto I., Liutgart Gemalin des Herzog Konrad von Lothringen und Franken, wurde eine goldene Spindel aufgehängt. — Die Spinnräder sind erst in neuerer Zeit (15. Jahrhundert) erfunden. Auf allen Bildern des Mittelalters, ebenso noch auf Holzschnitten des 16. Jahrhunderts sieht man den Rocken zwischen den Knien gehalten oder in einem Fußgestelle stecken. Die Spindel wird in der Hand gehalten. <sup>3)</sup> Romanische Völker haben eine Königin Berta zur Repräsentantin dieser wirklichen Fürstinnen gemacht. Italiener und Franzosen nennen die goldene alte Zeit die Zeit als Berta spann. J. Grimm Mythologie 257. — Zu dem oben angeführten vgl. Odyss. a, 356 τὰ δ' αὐτῆς ἔργα κόμισε, ἰστοῖν τ' ἠλευάτην τε καὶ ἀμφιπόλοισι κέλευε ἔργον ἐποίχεσθαι. <sup>4)</sup> Durch die Schuld der Herren bekam es



eigentlich ein Fabrikhaus, denn eine arbeitete der andern in die Hand; diese sonderte den Flachs oder die Wolle, jene bereitete ihn weiter zu, die kunstreichsten webten oder stickten. Bei dem großen Bedürfnisse solcher Arbeiterinnen suchten sich auch arme freie Frauen hierdurch zu ernähren; allein der Lohn der Spinnerinnen wenigstens war sehr gering, so daß Bruder Berthold die Wollenspinnerin geradezu als Vertreterin der Armen braucht <sup>1)</sup>. Das stimmt also zu den heutigen Verhältnissen. Die Weber aber welche ihr Gewerbe im großen treiben konnten, gelangten bald zu bedeutendem Reichthum und gehörten in Flandern und am Niederrhein wie in den süddeutschen Städten zu den übermütigsten Gewerbsleuten, ganz wie die Baumwollenwaren- und Linnenfabrikanten unserer Tage.

Auch in den Nonnenklöstern ward das Weben bald zum Vergnügen bald zum Erwerbe betrieben. Ueppige angelsächsische Nonnen des siebenten Jahrhunderts benutzten ihre Kunstfertigkeit um ihre Liebhaber mit kostbaren Gewändern zu beschenken. (Beda hist. eccl. 4, 25). Auf dem Achener Concil von 816 ward den Nonnen das Spinnen und Weben als bester Zeitvertreib in den gebetfreien Stunden empfohlen <sup>2)</sup>.

Die kunstlose Tracht der germanischen Männer und Frauen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts ließ die Weiber auch zur Schere und Nadel greifen und die Kleider zuschneiden und nähen. Die Fürstinnen namen auch hieran Theil und schnitten zu, von den Frauen umgeben, welche das zugeschnittene nähten <sup>3)</sup>. Wie beschäftigt musten da nicht die Hände sein, wenn plötzlich von den Männern eine Festart beschloffen war und nun jeder oft doppelt neu gekleidet werden sollte <sup>4)</sup>? Wie die

---

früh noch andere Bedeutung. — Abgaben von verarbeitetem und von rohem Flachs waren in Deutschland und Skandinavien mehrfach üblich. <sup>1)</sup> Vgl. auch Beatrijs 445. <sup>2)</sup> Hartzheim concil. Germ. 1, 521. Zu Grunde liegt der Brief des Hieronymus an Demetrias. <sup>3)</sup> Nib. 353. gr. Rudolf α. Wilh. 63, 13. Parz. 127, 1. <sup>4)</sup> König Frodi IV. von Dänemark kommt einmal um seine und seiner Leute Kleidung in nicht geringe Verlegenheit, als seine Tochter Gunnvör mit ihren Frauen den Hof verläßt. Saxo V. p. 68.

Kleider beschaffen waren und wie das Ausland auch hier einwirkte, darüber in einem besondern Kapitel. Hier ist nur zu erwähnen, daß mit der Ausbildung des höfischen Lebens auch die Schneiderkunst verfeinert wurde und nunmehr auch Schneidermeister oder männliche Kunstschneider sich fanden <sup>1)</sup>, denen wol die neumodischen Sachen überlassen wurden. Sie scheinen gut bezahlt worden zu sein <sup>2)</sup>, denn Bruder Berthold eifert über die Thorheit, einem der ein gutes Gewand zum Hader mache, so viel zum Lohn zu geben als das ganze Zeug koste.

Besondere Sorgfalt ward auf die Naht verwandt; sie musste so fein sein daß man sie nicht sah (Herbort 8475) oder sie war irgend wie verziert. Kunstreiche Nähte gehörten durchaus in der feinen ritterlichen Zeit auf ein modisches Kleid (Berthold 121. Kling). Diese sorgsame Behandlung der Naht wird besonders dadurch erklärlich daß die Kleider sehr oft aus verschiedenartigen oder wenigstens verschiedenfarbigen Stoffen bestunden.

Auch das Wirken und Sticken war eine beliebte Beschäftigung vornehmerer oder reicherer Weiber. Sie wirkten seidene Bänder, Borten, welche sie mit Gold und edlen Steinen besetzt auf die Kleider die Decken und den Kopfschmuck aufnähten <sup>3)</sup>; oder sie stickten mit Gold, Silber, Seide und Steinen auf die Gewänder Buchstaben oder allerlei Bilder, in denen sie zugleich ihre Kenntnisse in heiliger und profaner Geschichte zeigen konnten. Namentlich die Ecken und Enden der Kleider und Rofsdecken waren mit Borten eingefafzt und mit Buchstaben bestickt, welche oft den Wahlspruch des Ritters enthielten (Engelh. 2553, Lafsberg Liedersal 1, 577); vorzüglich aber war die Haube bei

<sup>1)</sup> Trist. 2543. Wilh. 196, 6. Helmbr. 142. Frauend. 258, 2. 273, 15. 451, 3. MSHag. 3, 299. Lohengr. 61. Eine Lohnnäherin wird Eracl. 534 erwähnt.

<sup>2)</sup> In den Statuten der Stadt Marseille von 1293 ist eine Taxe für die Schneider festgestellt. Vgl. Du Cange s. v. *almucium*. <sup>3)</sup> Nib. 31, 1. 349. Gudr. 1379. Wilh. 60, 4. Titur. 137, 2. Gute Frau 1944. — Die Werkzeuge, mit denen an der Rame gearbeitet wurde, hießen *spelten* und *drihen*; das Arbeiten selbst *brüten*, *bretten*, *drihen*, *rihen*, *ricken*, *stricken*, *zetteln*. — Die *feminae fresum facientes* der *lex Anglorum et Werinorum* 4, 20, die um  $\frac{1}{3}$  höher gebülzt wurden als andere Weiber ihres Standes, weisen auf das hohe Alter und den Wert der Wirkerei unter den Germanen hin.



Männern und Frauen mit Stickereien geschmückt. In dem anziehenden Gedichte von dem Meiersohn Helmbrecht (um 1240 verfaßt) wird die Haube des jungen Bauers beschrieben. In der Mitte zieht sich ein Streif hin, der mit Vögeln bestickt ist; auf der rechten Hälfte war die Belagerung und Zerstörung Trojas' sammt Eneas Flucht zu sehen; auf der linken die Thaten König Karls und seiner Gesellen Roland, Turpin und Oliver. Zwischen den Ohren stand die Rabenschlacht, wie Witege Helches beide Söhne erschlug; dazu war von einem Ohr zum andern mit glänzender Seide ein Tanz genäht, zwischen je zwei Frauen stand ein Ritter und die Fiedler stunden dabei. Alles das befand sich auf der Haube und man weiß nicht, soll man die Stickerei oder den großen Kopf des jungen Helmbrecht mehr bewundern, auf dem alte und neue Geschichte und Vögel und Tänze Platz hatten. Das Prachtstück war von einer entsprungnen Nonne genäht und der Lohn war eine Kuh nebst viel Eiern und Butter <sup>1)</sup>.

Allem nach zu urtheilen hatten die germanischen Frauen seit alter Zeit eine große Gewandtheit in der Fertigung von Stickereien, die zu Kleidern Decken Vorhängen und zum Schmucke der Wände verwandt wurden. Eine solche Tapete stickte nach dem Eddaliede, „Godrunsklage“ Godrun (*Krimhilt*) als sie nach Sigurds (*Sigfrids*) Ermordung sieben Halbjahre in Dänemark bei Hakons Tochter Thora verweilte. Sie stellte die südlichen (fränkischen) Säle und die dänischen Männer dar, und bildet zum wehmütigen Andenken die roten Schilde der fränkischen Recken und das behelmte schwertgegürtete Volk, das den geliebten umgab. Sie greift in die Geschichte der Vorfaren Sigfrids und stickt Sigmunds Schiffe, wie sie geschmückt vom Strande faren und wie sich Siggeir und Sigar schlagen. Auch Brynhild schildern einige jüngere Darstellungen der Sage am Stickkramen, als Sigurd zuerst ihrer Burg naht. Die deutschen und die englischen Frauen waren im Ausland wegen dieser Kunst berühmt und ihre Männer

<sup>1)</sup> Gestickte Hauben werden ferner erwähnt von Neithart (MSH. 2, 107\*) und im Hugdieterich 65. (Haupt 4, 408).

wegen der kunstreich gestickten Kleider oft bewundert. Ein bedeutender Rest solcher alten Stickerei ist in einer leinenen Tapete erhalten, welche 220 Fusz 11 Zoll lang und 19 Zoll hoch in der Kathedrale von Bayeux aufbewahrt wird und den Sieg Wilhelms II. von der Normandie über den Grafen Harald von Kent in der Schlacht bei Hastings darstellt. Sie soll von der Gemahlin Wilhelms des Eroberers, Mathilde († 1084) herrühren, nach andern von einer andern Mathilde, der Tochter Heinrichs I. von England, Mutter Heinrichs II. <sup>1)</sup>. Man sieht wie großartig diese Arbeiten betrieben wurden und wie sie zugleich eine nicht geringe Bedeutung hatten. Sie dienten den Frauen zur Verherrlichung ihres Geschlechtes und Volkes oder stellten einen Gegenstand dar, welcher im Geiste der Zeit Anklang fand, wie die Erinnerungen an Karl und seine Paladine und die antiken Sagenstoffe. Diese Arbeiten hatten also eine geistige Bedeutung, die in den heutigen Damenstickereien vergebens gesucht wird. Von großem Einflusse auf das technische namentlich der gewirkten Tapeten waren übrigens die spanischen Araber; denn von ihnen kam nicht allein die meiste Seide in das kristliche Abendland, sondern auch die berühmten Seidenwebereien des Landes wirkten auf die kristliche Kunstfertigkeit ein. Jedoch schon früher, als wir den industriellen Verkehr mit dem muhamedanischen Spanien annehmen dürfen, war die Seidenarbeit in Deutschland bekannt. Es erklärt sich das aus der Verbindung mit Griechenland, von wo der rohe Stoff wie die kunstreiche Verarbeitung der Seide sich früh durch slavische und auch durch einzelne deutsche Kaufleute nach dem Abendlande verpflanzte. Im 12. Jahrhundert ist auch Italien und namentlich Sizilien für die Seidenarbeiten von Bedeu-

<sup>1)</sup> Die Abbildung eines Theils der Stickerei gab Lancelot im 6. Bande der *Memoires de l'Academie des inscript. et bell. let.* (1724) das ganze im 8. Bande, dann bei Montfaucon *hist. de la monarchie franç. par les monumens. I. II.* 1730. eine Nachbildung im kleinen bei *d'Agincourt hist. de l'art par les monum.* Taf. 167. Vgl. de Larue *Recherches sur la tapisserie représentant la conquête de l'Angleterre par les Normands et appartenante à l'église cathédrale de Bayeux.* Caen. 1824. d'Orville *notice historique sur la tapisserie brodée par la reine Mathilde.* Paris. An XII.



tung; natürlich wirkte der Zustand dieser ihm verbundenen Länder auf Deutschland nicht gering ein <sup>1)</sup>.

Bei dem meisten, was wir über die Erziehung der germanischen Mädchen gesagt haben, stund uns die höhere Gesellschaft vor Augen. Von den niederen Schichten des Volkes wird nichts erzählt oder ist nichts zu erzählen. Spinnen, weben und schneiden waren natürlich notwendige Beschäftigungen der Töchter von Bürgern und Bauern und auch sticken und an der Rame wirken ward von ihnen bald zum Erwerb bald zur Lust getrieben. — Was musikalische Fertigkeiten betrifft, so läßt sich auch das erraten; denn das Singen der kurzen alten Gesänge hatte hier seine rechte Heimat; die vornemen zogen sich allmählig von den volksthümlicheren Freuden zurück. Die Lesekunst scheint auch nicht auf die höher geborenen beschränkt. Was diesen oft kostbarer Unterricht oder lange Uebung erst einlehrt, das eignet sich ein ärmeres durch bloßes Hinhören und glückliche Naturanlagen spielend an. Ueber den Kanon des Wolanständigen ist dafselbe zu sagen.

Von zwei wichtigen Dingen, dem Hauswesen und dem Tanze wollen wir später reden. Was wir im allgemeinen über die Erziehung des Mädchens zu urtheilen haben, wird sein, daz dieselbe vorzugsweise auf den Nutzen des Hauses gerichtet war, daz die germanischen Mädchen auch in der höfischen Zeit mehr zu tüchtigen Frauen als zu Porzellanpuppen und andern *nippes* gebildet wurden, und daz diez so lange blieb bis das welsche Wesen in den deutschen Ländern verderblichen Einfluß gewann. Ein guter Theil des Volkes wuste jedoch stets wenigstens einen Rest des alten Sinnes für den heimlichen traulichen Herd zu bewahren, und erlagen auch die Bauern dem Drucke, die Vornemen der Sittenverderbnis,

<sup>1)</sup> Ueber Stickereien des MA. vgl. noch *Les anciennes tapisseries historiées ou collection des monumens les plus remarquables de ce genre, qui nous sont restés du moyen-âge.* — Texte par A. Jubinal, gravures d'après les dessins de Vict. Sonsonetti. Paris. 1838, 39. — Ach. Jubinal *Recherches sur l'usage et l'origine des tapisseries à personnages dites historiées depuis l'antiquité jusqu'au 16. siècle. Avec figures.* Par. 1840. — Schnaase *Geschichte der bildenden Künste.* 4, I. S. 341—343. W. Wackernagel *Literaturg.* §. 43, 74. 77. Anm.

das deutsche Bürgermädchen zeigte noch oft was ein sittsames achtbares, was ein deutsches Weib ist.

Wir würden von den Verhältnissen germanischer Mädchen kein vollständiges Bild erhalten, wenn wir nicht ihre Stellung zur Familie und zur Gemeine uns deutlich zu machen versuchten.

Grundsatz der Germanen war, daß nur derjenige ein selbstständiges und vollberechtigtes Glied des Volkes sein konnte, der alle Pflichten, welche die Gemeine auferlegte, zu erfüllen vermochte. Damit ist die Unselbstständigkeit der Weiber ausgesprochen, denn das Waffenfüren kam ihnen nicht zu und damit ist zugleich bestimmt, daß sie keinen Landbesitz haben konnten, weil sich an ihn alles Recht und alle Pflicht des Gemeinigliedes knüpfte. Die Germanen waren aber zu billig, als daß sie das Weib rechtlos machen wolten; es ward ihm daher eine rechtliche Vertretung und Vertheidigung seiner Person gegeben, welches Verhältniß Mundschaft oder Vormundschaft (*mundium*) heißt <sup>1)</sup>. Auch der Knabe stund so lange bis er werhaft gemacht war und liegendes Eigen zu selbstständiger Verwaltung empfing, in der Mundschaft; das Weib aber entwuchs ihr nie und nur ausnamsweise trat es in ein freieres Verhältniß.

Wir haben zwei Stufen der Bevormundung zu scheiden; auf der ersten befand sich das Weib, so lange es unerwachsen war; auf die zweite freiere trat es, sobald es zu seinen Jahren kam oder mannbar (vollzeitig, *fulltíðha*) wurde <sup>2)</sup>. Die nordgermanischen Rechtsbücher geben dafür das fünfzehnte, die isländischen das sechzehnte Jahr an; bei den südgermanischen Stämmen scheint das zwölfte, vierzehnte oder sechzehnte Jahr der Punkt, wo das Mädchen größere Selbstständigkeit erlangt. Sie bezog sich hauptsächlich auf das Vermögen. Nach norwegischen Gesetzen konnte ein fünfzehnjähriges Mädchen sein Erbe antreten <sup>3)</sup>; nach isländischen kam der unverheirateten Frau mit sechzehn Jahren der volle Nießbrauch ihres Vermögens zu, die freie Ver-

<sup>1)</sup> Die verschiedenen Namen des Schutzverhältnisses und des Schützenden bei Kraut die Vormundschaft I. §. 1. <sup>2)</sup> J. Grimm deutsche Rechtsalterthümer 411. ff. <sup>3)</sup> *er komin til fjárhalds. Frostathings b. 9, 23. Gulath. 128.*



fügung darüber jedoch erst mit zwanzig. Die Verheiratung, auch wenn sie vor sechszehn Jahren erfolgte, gab ihr beides. (Grågås arfath. 4.). In dem norwegischen Frostathingsgesetz ist sogar der Satz aufgestellt, daß Weib wie Mann ihr Vermögen so lange selbst verwalten dürfen, als sie Kraft haben sich auf dem Seffel sitzend zu erhalten <sup>1)</sup>).

Eine zu weite Auslegung der weiblichen Selbstständigkeit müßten wir indessen zurückweisen; denn sobald es einen Kauf oder Verkauf oder sonst welche rechtliche Verfügung über das Vermögen galt, so war die Einstimmung und die öffentlich erklärte Erlaubniß des Vormundes, für die Ehefrau also ihres Mannes, unumgänglich erfordert. Nur wenn sich die geborenen Vertreter nachlässig bewiesen, konnte die Frau, wenigstens nach den Frostathingsgesetz (11, 17), ganz selbstständig handeln und Unzucht allein verwirkte ihr dieß Recht.

Auch bei den südgermanischen Stämmen war eine Lockerung der alten strengen Mundschaft des Weibes mehrfach eingetreten. Bei Güterverkäufen, welche Frauen unter salischem, lombardischem, allemannischem oder auch römischem Rechte vornemen, steht in Urkunden des elften Jahrhunderts die Unterschrift der Frau voran; die Bestätigung durch den Mann darf freilich nicht fehlen <sup>2)</sup>. Einen nicht geringen Grad von Selbstständigkeit verrät sodann der süddeutsche Brauch, daß die Freilassung eines eigenen durch ein sechszehn- oder vierzehnjähriges Mädchen vollkommen gültig war <sup>3)</sup>. Gab ein Mädchen unter vierzehn Jahren einen unfreien los, so war die Handlung nicht rechtskräftig (Schwabenspiegel Landrecht 72). Ferner trat nach ripuarischem Gesetz (LXXXI) mit fünfzehn Jahren auch für die Mädchen die Befähigung ein, gerichtlich zu klagen und verklagt zu werden. Nach westgothischem Gesetz (II. 4, 11) konnten Mädchen und Knaben mit vierzehn Jahren ein rechtsgültiges Zeugniß able-

<sup>1)</sup> *fialfr skal hver ráða fê sino meðhan hann má sitja í öndvegi sino, svá kona sem karlmadr.* Frostath. 9, 29. <sup>2)</sup> *Muratori antiquit. dissert.* 22. (II. 267.)

<sup>3)</sup> Vierzehn Jahre waren durch die Gewonheit den gesetzlichen sechszehn gleichgestellt worden.

gen <sup>1)</sup>. Noch bedeutender ist aber jedenfalls das Recht schwäbischer Mädchen, mit zwölf Jahren selbstständig eine gültige (*staete*) Ehe abzuschließen. (Schwabensp. Landr. 55). Im longobardischen Gesetz [Luitpr. LII (2, 6)] findet sich dieselbe Bestimmung, aber mit der Beschränkung, daß die Mädchen unter anderem Vormunde als Vater oder Bruder stehen müßten, indem die Befugniß dieser, sie wem sie wollen zu verloben, ihr Selbstverlobungsrecht ausschloß. Nach friesischem Rechte wurde die Verheirathung eines unerwachsenen (*unjêreg*) Mädchens sehr schwer gebüßt, und zwar dürfen wir den Grund nicht in der natürlichen Unreife sondern darin suchen daß es unter seinen Jahren für ganz unselbstständig galt und eine verfrühte Vermählung demnach für eine Verletzung des Einspruchrechtes des Mädchens genommen wurde <sup>2)</sup>.

Mochte die Vormundschaft strenge oder locker sein, ohne dieselbe lebte kein germanisches Weib. Wem kam sie aber zu?

Wir sehen hier von den Ehefrauen und Witwen ab und handeln vorläufig nur von dem unverheirateten Weibe. Für dieses war natürlich der Vater so lange er lebte der geborne Vormund; er hatte für die Töchter einzustehen wo zu büßen war, einzutreten wenn sie verletzt wurden und seine Einwilligung zu allem zu geben was ihre Person und ihr Vermögen betraf. Nach seinem Tode folgte meistens der älteste Schwertmag des Mädchens, also sein ältester Bruder, nach einigen Rechten fiel indessen das Mundium der Mutter zu <sup>3)</sup>. Es bestund dieß jedoch für diese fast allein in dem Verlobungsrechte, denn die väterlichen Verwandten hatten einen näheren oder ferneren Theil an der Vormundschaft und für-

<sup>1)</sup> In gewissen Fällen war das Zeugniß der Frauen vor Gericht ebenso gültig wie das der Männer; so in Sachen wegen Totschlag und Unzucht (Frostath. 4, 39. Uplandslag VIII, 11. Borgarthings kristenr. II. 14). Ueber Zauberei ist ihr Zeugniß entscheidend (Gulath. c. 28). Solte festgestellt werden ob ein bald nach der Geburt gestorbenes Kind wirklich gelebt habe, so galt ein Frauenzeugniß gleich zwei Männerzeugnissen. (Uplandsl. III. 11.) <sup>2)</sup> Brockemer ges. 166.\* Westerlawer ges. 388, 25. Westergoer ges. 474, 11. <sup>3)</sup> L. Wisigoth. III. 1, 7. IV. 2, 13. L. Burgund. 59. 85, 1. Freiburg. Stadtr. 32. Uplandsl. III. 1, 7. Sjel-land. I. 1, 47. 48.



ten namentlich die Oberaufsicht über das Vermögen (vgl. Östgötal. giptab. 18); ebenso mussten sie in allen gerichtlichen Fällen zur Hand sein. Dem germanischem Geiste entsprach weit mehr und war auch gewöhnlicher, dass der älteste Sohn als gebornes Haupt der Familie nach des Vaters Tode die Mundschaft über sämtliche weibliche Glieder des Hauses, die Mutter inbegriffen, so wie über die unmündigen Brüder erhielt. War er selbst noch unmündig, so übernahm der nächste Verwandte väterlicher Seite die Mundschaft. Nach deutschem Rechte war dies der Bruder des Vaters, nach nordischem stand dieser Schwertmag ferner und die Großväter und die Großmütter, zuweilen auch die Muttersbrüder gingen ihm voran <sup>1)</sup>. Die Vormünder traten überhaupt nach dem Grade der Verwandtschaft ein, in dessen Bestimmung sich bei den verschiedenen Rechten große Abweichung kund thut. In den einen sehen wir nämlich Kognaten den Agnaten ziemlich gleich stehen, so dass sie gemischt folgen; andere lassen die weiblichen Verwandten auf die männlichen folgen; nach andern sind die Verwandten mütterlicher Seite ganz ausgeschlossen und der Grundsatz, dass nur Schwertmagen Vormünder sein können, ist so weit ausgebildet, dass der Richter beim Ausgehen der väterlichen Verwandten mit Uebergehung der Spillemagen einen Vormund kürt, wobei er jedoch jene beraten muss <sup>2)</sup>. Indessen scheint hier und da der Familie mütterlicher Seite eine gewisse Mitaufsicht zugestanden zu sein; so haben nach ostgothländischem Gesetze (giptab. 20) die mütterlichen Verwandten das Recht der Kinder, wo sie es beeinträchtigt meinen, warzunehmen und sie gerichtlich zu vertreten, obschon im übrigen die Vormundschaft bei den Agnaten steht.

Die geborenen Vormünder sind die ältesten und natürlichsten; die Wahl eines Vormundes durch den Vater ist eine junge Einrichtung. (Schwabensp. 323, 2). Aelter ist, dass das Stats-

<sup>1)</sup> L. Saxon. 7, 5. Nordfrief. ges. 568, 9. L. Wisigoth. III. 1, 7. Gräg festath. 1. Uplandsl. III. 1. Sjellands. 1. 1, 47. 48. Jydske lov 1, 33. <sup>2)</sup> Magdeburger Schöffengericht. S. Kraut Vormundschaft 169. Deutsches Privatrecht 393 (3. Aufl.)

oberhaupt, wenn geborne Vormünder fehlen, die Mundschaft mit allen Rechten an Bußen und Erbe übernahm. Es beruht dieß auf der natürlichen Verbindung von Geschlechtern und Stat; war nämlich ein Geschlecht in seinen werhaften Gliedern ausgestorben, so mußte der Vorsteher der Gemeine den Schutz der werlosen an sich nemen, bis sie irgend wie zur Bildung eines vollständigen Geschlechtes wieder gelangt waren. Hieraus entwickelte sich die Obervormundschaft des Königs über alle unmündige und schutzbedürftige.

Die Pflichten des Vormundes bestanden in der Verwaltung des Vermögens seines Mündels oder der Beaufsichtigung der Verwaltung; sodann in der Warnung der persönlichen Interessen, namentlich in der Verlobung; endlich in der rechtlichen Vertretung desselben: einmal also in der Pflicht die Klage zu erheben, das andere Mal ihr zu antworten. In der nahen Verwandtschaft des Vormunds lag zugleich die Entschädigung für seine Mühen, denn er trat nach dem etwaigen Tode des Mündels mit bedeutendem Erbsprüche ein und hatte auch nach verschiedenen Rechten Theil an den Bußen welche den Bevormundeten geleistet wurden.

Es läßt sich schon im Voraus annemen, daß die Germanen Verletzungen des Weibes nicht leichter im Rechte faßten als des Mannes, daß also Wergeld und Bußsätze für Mann und Frau wenigstens gleich waren. So finden wir es auch im friesischen, angelsächsischen, den meisten nordischen und beziehungsweise auch im westgothischen Rechte, ebenso noch in einem hezfischen Weisthume.<sup>1)</sup> Andere Stämme hoben jedoch die Werlosigkeit des Weibes hervor und faßten deshalb seine Verletzung schwerer, setzten darum auch die Bußen höher an; so unter den frie-

<sup>1)</sup> Add. sapient. in l. Fris. V. Adalb. döm. 73. Gräg. vigs. c. 48. Östgö-tal. drápab. 9. Gulath. c. 159. weist. 3, 325. In der l. Wisig. IV. 4, 3 steht das Weib über 50 Jahre dem Manne gleich, im Alter von 15—20 Jahren gilt es 100 fol. mehr. Wilda Strafr. 572 bemerkt daß die ausdrückliche Erwähnung in der Grägäs und im friesischen Volksrecht, das Geschlecht mache keinen Unterschied, auf eine frühere abweichende Meinung deute.



sischen Landrechten die Westergoer Gesetze (463, 23) um ein viertel; die Brockemer (178.<sup>a</sup>), die Emsiger (15. 28) und noch andere (Richth. 281,<sup>b</sup> 30. 318,<sup>b</sup> 14) um ein drittel; das Fivelgoer Landrecht (II. 12. 27), ferner das upländische, alemannische, baierische, burgundische Recht um die Hälfte <sup>1)</sup>. Die *lex Saxonum* (II. 2) läßt nur die Jungfrau höher büßen, jedes andere Weib setzt sie dem Manne gleich. Das baierische Gesetz bestimmt daß ein Weib durch Waffentragen das ihm sonst gebührende doppelte Wergeld verliere, ebenso das longobardische (ed. Roth. 381). Ein dreifaches Wergeld geben dem Weibe die Langewolder Küren von 1282 (§. 34) und für das fruchtbare Alter auch das salische Gesetz (XXXIV, 2. LXXIV).

Wie die Germanen in ihrer höheren Auffassung des Weibes mehrfach mit der Kirche zusammenstießen, so auch hier. Die Geistlichkeit, gewönt die Frau als ein unreines und niedriges Wesen zu betrachten, wobei Evas Sündenfall als Hauptgrund dienen mußte, konnte sich mit ihrer rechtlich hohen Schätzung nicht vereinen und wirkte darauf, daß das Weib rechtlich an Wert verlor. So wird denn im Schwabenspiegel (Landr. 310) und im Sachsenspiegel (III. 45, 2) den Frauen nur die halbe Buße und das halbe Wergeld eines Mannes ihres angeborenen oder erheirateten Standes gegeben.

Einige Volksrechte theilten die Sätze nach den Lebensstufen des Weibes ein. Das thüringische und salische Gesetz (l. Angl. et Werin. X. 3. 4. l. Sal. XXVIII. 7—9. LXXV) setzten das Wergeld für eine Frau, die keine Kinder bekommen konnte, dreimal niedriger als für eine mannbare und noch fruchtbare. Das westgothische Recht (VIII. 4, 16) machte mehrere Unterschiede: für ein Mädchen unter fünfzehn Jahren <sup>2)</sup> ward nur das halbe Wergeld des Mannes gezahlt, von 15—20 Jahren war es um 100 fol. höher, von 20—50 Jahren seltsamer Weise 50 fol. niedriger, von

<sup>1)</sup> L. Alemann LXVIII, 3. LXIX. l. Baju. III. 13, 2. 3. l. Burg. LII. Uplandsl. IV. 11. <sup>2)</sup> In der *lex sal.* (fuld. cod.) wird von zwölf Jahren das mannbare Alter gerechnet.

50—65 stund es gleich; über diesem Alter erhält die Frau die Hälfte des nächst vorangehenden Satzes. Auch für die verschiedenen Jahre der Männer sind verschiedene Sätze genommen. Wie im sächsischen Gesetz die Jungfrauschaft auch im Wergeld berücksichtigt wurde, ist schon erwähnt. Von selbst versteht sich, daß überall wo die Standesunterschiede stark hervortreten, auch die Buße und Wergeldsätze nach dem Stande verschieden sind.

Die einzelnen Bußsätze anzuführen, wird man mir hier gern erlassen. Aufser der Geldvergütung für die Tötung (*wergelt*) gab es feste Bestimmungen, wie körperliche oder sittliche Verletzungen gebüßt wurden. Wie der Satz: Leben um Leben, der durch den Brauch der Blutrache hindurchgeht, allmählig trotz mancher sittlichen Bedenken in den Satz: Leben um Geld gewandelt wurde, so wurden auch jene Verletzungen statt mit dem Verluste des Lebens, eines Gliedes, der Freiheit, der Heimat oder des Friedens mit Geld abgebüßt, wenn sich der Angeklagte nicht durch Eide zu reinigen vermochte. Unsere Volksrechte, deutsche wie nordische <sup>1)</sup>, sind hierin sehr ausführlich und gewähren bei dem Eingehen in Einzelheiten manchen Schluß auf die sittlichen Zustände des betreffenden Stammes.

War eine Verletzung der Unmündigen eingetreten, so hatte der Vormund die Klage zu erheben und war sie gegründet und der verklagte überführt, so wurde die Buße geleistet. Daß dieselbe dem Vormund übergeben ward, unterliegt keinem Zweifel; welchen Theil er aber von ihr zog, ist nicht so klar. In den Fällen natürlich, wo eine Verletzung seines Rechtes geschehen war, wie bei unrechtmäßiger Verlobung, Entführung und unrechtmäßigem Beiliegen, kam ihm die volle Buße zu <sup>2)</sup>. Bei eigentlichen Verletzungen des Mündels aber zog er entweder gar nichts

<sup>1)</sup> Vgl. Grimm Rechtsalterth. 404. ff. Wilda Strafrecht der Germanen cap. 5. besonders SS. 398—438. <sup>2)</sup> L. Fris. 9, 11. 13. Sax. VI. 2. Sjelland. I. III. 38. Liutpr. 121. Bajuv. VII. 10. Gulath. c. 51. Uplandsl. III. 1. Zusatz zu *Vestgöta*. II. (*Collin och Schlyter corp. jur. Sveogoth. ant.* I. 239). Im longobard. Recht (ed. Roth. 139) wird die Buße zwischen die beiden Mundschaftsbehörden, den König und den Vormund getheilt.



(Sjell. I. II. 20. III. 38) oder nur die Hälfte oder gar nur ein Drittel (I. Fris. 9, 8. 9. Sax. 6. *Östgöta l. vadham.* 14. *Gråg. vîgsl.* 54) Lag Totschlag vor, so theilte sich der Vormund als Verwandter mit den übrigen nächstberechtigten Magen bald von der Schwertseite allein bald auch von der Spilleseite in das Wergeld <sup>1)</sup>. War der Vormund selbst der Verletzer, wie dieß bei Verletzungen der Frauen durch ihre Männer vorkommen konnte, so wurde die Klage und Buße von ihrem nächsten Schwertmagen, der ihr Verlober gewesen war, erhoben und die Buße zu der Mitgift gelegt. (*Östgöta l. vadham.* 10. *Vestgöta l. II. Fridhb.* 8).

Gewiß ist ferner, daß das Weib Theil am Wergelde eines Verwandten haben konnte. Weibliche Glieder der Familie waren in ältester Zeit nicht von der Pflicht zur Blutrache ausgeschlossen, es mußte ihnen also auch das Recht auf das Wergeld zugestanden werden. Als der Riese Thiassi von den Göttern erschlagen ist, macht sich seine Tochter Skadhi auf nach Asgard und droht mit der Blutrache, wenn nicht genügende Sühne geboten werde. Als Dag den Helgi erschlagen, bietet er seiner Schwester Sigrun Wergeld für den Gemahl. (Saem. 165. f.). Das isländische Recht theilt ihnen auch noch ein Drittel des Wergeldes zu (*Gråg. fest.* 20. *vîgsl.* 54) wovon sie aber den dritten Theil dem Vormund abgeben mußten; ebenso scheint das friesische Gesetz (I. 1.) die Weiber nicht auszuschließen. Eigenthümlich sind die Verhältnisse im norwegischen Gulathingsbuch (c. 221). Hier werden die Mutter, die Tochter, die Schwester und die Frau des Erschlagenen im Genusse einer Geldsühne (*kvengiaver*) angeführt; allein dieselbe ist von dem Wergelde verschieden, denn dieses wird von ihren nächsten Schwertmagen, also hier von dem Vater der Mutter des Erschlagenen, vom Sohne der Tochter oder Schwester, in Empfang genommen. (Gulath. b. c. 225. 26.). Ebendort sind die Spillemagen des Mörders zur Wergeldleistung verpflichtet (c. 227. 231. 232. 235. 245). Es bestand also nach diesem Recht wie nach dem angelsächsischen (*Alfreds ges.* c. 27) die Einrichtung einer Fa-

<sup>1)</sup> Kraut Vormundschaft I, 335.

milienbürgschaft <sup>1)</sup>, von der die Frauen nicht ausgeschlossen waren. In einem gewissen Falle sehen wir sogar im isländischen und norwegischen Rechte die Verpflichtung und das Anrecht der Frauen auf das Wergeld ganz bestimmt heraustreten. Hinterläßt nämlich der Getötete nur eine Tochter und niemand ist näher als sie zur Hauptbufze (*höfudhbaugr*) berechtigt, so nimmt sie gleich einem Sohne die Bufze <sup>2)</sup>. Ebenso ist die Tochter des Mörders, im Falle kein Sohn lebt, zur Erlegung des Wergeldes verpflichtet. Beides gilt indessen nur von den unverheirateten Töchtern, denn mit der Vermählung gehen Recht und Pflicht auf die nächsten Schwertmagen über (Gråg. vígsl. 114). Im norwegischen Gulathingebuch (c. 275) hat die Schwester dafselbe Recht wie die Tochter <sup>3)</sup>. Es weist demnach fast alles darauf, daß die Weiber in ältester Zeit vollen Theil am Wergeld hatten und das thüringische und longobardische Recht haben sich also, indem sie das Wergeld den Schwertmagen allein zutheilen, von dieser ursprünglichen Auffassung bedeutend entfernt. (l. Angl. et Wer. VI. 1. 5. l. Liutprandi 13).

So wie der Vormund den Prozeß zu erheben (*soekja*) hatte, so mußte er auch der Klage antworten (*svara*). Der Sachsenspiegel setzte fest, daß der Richter der Angeklagten einen Fürsprecher zu bestellen habe, wenn ihr rechter Vormund nicht zur Hand sei. Erforderliche Eide mußten von den Frauen selbst geleistet werden <sup>4)</sup>; ward die Entscheidung einem Gottesurtheil überlassen und wurde auf Kampf erkannt, so hatte ihr nächster Schwertmag für sie einzutreten <sup>5)</sup>; nur in einzelnen Fällen und wahrscheinlich erst in jüngerer Zeit war den Weibern selbst der Kampf übergeben. Im eng anschließenden Kleide kämpften sie mit einem Steine den sie in den Schleier gebunden hatten gegen den Mann, der sich

<sup>1)</sup> Waitz deutsche Verfassungsgeschichte 1, 228. Wilda Strafrecht 372. 385.

<sup>2)</sup> Sie heißt dann *baugrygr* (Bufzweib: *baugr*, Bufze; *rygr* Weib). <sup>3)</sup> Vgl. auch Frosthath. 6, 4. <sup>4)</sup> Sachsp. I. 47, 1. Schwabensp. Landr. 75. Eine Eidesformel für Frauen Weisth. 3, 777. Ueber den *nastahit* s. unten. <sup>5)</sup> Vermochten sie keinen ihrer Schwertmagen zu stellen, so pflegten sie Mietkämpfer (*campōnes*) anzunehmen. Vgl. Gaupp Gesetz. der Thüringer 405—7.



halb in einer Grube mit einem Stocke vertheidigte<sup>1)</sup>. Arten des Gottesurtheils, die den Weibern häufig zuerkannt wurden, waren die Probe mit glühendem Eisen das sie in bloßen Händen neun Schritte weit tragen, mit neun glühenden Pflugscharen über die sie schreiten musten, der Kefzefang, wobei sie einen Stein aus einem Kefzel siedenden Wafzers suchen musten und die kalte Wafzerprobe, die noch bei den Hexen im 17. Jahrhundert häufig angewandt wurde. Das Weib ward nämlich ins Wafzer geworfen und ward für unschuldig erklärt wenn es untergieng, für schuldig aber wenn es sich oben hielt; denn der Glaube war, daß das Wafzer nichts unreines und keinen Mißsethäter in sich dulde. Auch die Kreuzesprobe scheint nicht selten gebraucht zu sein. Beide Parteien stunden mit erhobenen Armen während einer Messe an dem Kreuze; wer die Arme zuerst sinken ließ, ward des Verbrechen oder der Lüge überführt gehalten<sup>2)</sup>.

War die Angeklagte überwiesen und auf Geldstrafe gegen sie erkannt, so zahlte der Vormund die Buße aus dem Vermögen des Mündels. Reichte das nicht aus, so scheint er mit seinem eigenen Vermögen herangezogen worden zu sein, wenigstens liegt es im Wesen der Mundschaft, daß der Vormund nicht bloß schützt sondern auch bürgt. Wo er nicht solidarisch verpflichtet ist, findet sich Abweichung von der ursprünglichen Aufszahlung<sup>3)</sup>.

Bei Kindern unter ihren Jahren und bei Wahnsinnigen durfte keine andre als Geldstrafe vorkommen, erwachsene Weiber dagegen wurden auch peinlich gestraft. Die altgermanischen Grundsätze zeigen jedoch auch hier eine milde Beurtheilung der

<sup>1)</sup> Majer Gesch. der Ordalien 270—274. Philipps die Ordalien bei den Germanen p. 10. Vgl. überhaupt J. Grimm Rechtsalterth. 908—937. Wilda Ordalien in Ersch und Grubers Encyclopädie III. 4, 452—490. <sup>2)</sup> Vgl. Gengler deutsche Rechtsgeschichte 401 ff. Anm. 30. <sup>3)</sup> Vgl. hierüber Kraut Vormundschaft I. §§. 37. 38. — Zahlte der Vormund keine Buße oder hatte die Frau keinen Vormund im Lande, so verlor sie die Freiheit. *Östgötal. vadam.* 35. 37. Die Weigerung des Vormunds in der gesetzlichen Frist von fünf Tagen die Buße zu erlegen, zog ihm Friedlosigkeit und Vermögenseinziehung zu. *Östgötal. drápab.* 9.

Frau, wie sie später in der goldenen Bulle (c. 24 §. 3.) zwar ausgesprochen aber nicht durchgeführt war. Die altnordischen Gesetze laszen wenigstens darauf schlieszen; denn für Verbrechen wo den Männern der Tod gewis war, stund den Frauen Ausgleichung durch Geld mehrfach frei. Ihre Strafe war in den oberschwedischen Gesetzen schon dadurch milder, daß sie nicht friedlos werden konnten und ihr Landbesitz demgemäß nicht eingezogen werden durfte (*egh ma hænna bo skiptas*). Königsfriedenbruch (*edhföre*), Königsbufze (*enslak*) und Herrenstrafe (*hærrathocke*) konnten sie nicht auf sich laden <sup>1)</sup>. Ward ein Weib für einen verübten Mord von dem Blutræcher auf frischer That erschlagen, so lag es ungebüßt. (*Östgötal. dråpab. 9. vadham. 15, 22, 35*).

Die Lebensstrafen, die an den Weibern vollzogen wurden, waren verschieden. Gegen das Hängen sträubte sich das Gefühl. Wie das *Uplandslag* (IV. 29) bestimmt, daß kein Weib gehängt oder gerädert, sondern lebendig begraben werden solle, so setzt auch das Riber Stadtrecht (25) fest, wegen der weiblichen Ehre (*for en quyndeligh aeraes schyld*) solle kein Weib gehängt, sondern begraben werden <sup>2)</sup>. Das ostgothländische Gesetz (*vadham. 35*) gestattete indessen für eine auf frischer That ergriffene Diebin den Strang, ebenso die Westerlawer Gesetze für eine Ehebrecherin (404<sup>b</sup>, 11); das schauerliche lebendig begraben ward also für geringer geachtet als das Hängen. Neben diesen Strafen waren steinigen und ertrænken für weibliche Verbrecher sehr üblich. Erschlug ein Mann seine Frau, so ward er gerädert, tötete die Frau ihren Mann, so wurde sie gesteinigt (*Uplandsl. IV. 13*). Für eine Giftmischerin, durch die jemand gestorben, bestimmte das upländische Gesetz den Feuertod (IV. 19). Nicht ungewönlich war ferner in älterer Zeit, Frauen zur Lebensstrafe unter die Hufe der Rosse zu werfen oder sie überfahren und von Pferden zer-

<sup>1)</sup> Ueber Befreiungen der Frauen in Frankreich Schäffner Rechtsverf. Frankr. 3, 188. <sup>2)</sup> Vgl. Erich Glipping. Stadtr. v. 1294. n. 27. Die Hexeninquisitoren namen auf die weibliche Ehre keine Rücksicht.



reifzen zu lafzen<sup>1)</sup>. So wurde die schöne Schwanhild auf den Befehl des Gothenkönigs Ermanrich der Sage nach getödet, als sie ihre Liebe dem Sohne das greisen Bräutigams schenkte (Saem. 267).

Eine besondere Rücksicht ward übrigens auf die Schwangeren genommen. Gewöhnlich wurden die Strafen erst nach erfolgter Entbindung vollzogen oder überhaupt gemildert<sup>2)</sup>.

Nachdem wir eine Uebersicht über die Mundschäftsverhältnisse des Mädchens und seine Stellung zum öffentlichen Recht zu gewinnen suchten, liegt uns noch ob sein Erbrecht kurz darzulegen.

Germanischer Grundsatz war, wie schon erwähnt wurde, daz nur der Mannesstamm den Landbesitz des Geschlechtes fürte und die weiblichen Glieder allein am beweglichen Gute Theil hatten. Es beruhte darauf, daz an dem liegenden Eigen die Gemeinepflichten und Rechte hafteten, deren volle Uebername für das Weib unmöglich war. Es war in der eigentlichen Grundbedeutung des Wortes nicht erbfähig<sup>3)</sup>.

Alle nord- und südgermanischen Volksrechte haben diesen Grundsatz gehegt und erst allmählich, nachdem in der Gemeinverfassung Aenderungen eingetreten waren und das römische Recht wie die Kirche Einfluz erlangte, ward auch auf die Frauen Land vererbt. Interessant ist es die Vermittelung von dem schroffen Ausschliefsen mit der Gleichberechtigung zu beobachten.

War kein Sohn vorhanden, so gestatteten das sächsische, burgundische, alemannische und longobardische Recht den Uebergang alles Erbes auf die Töchter<sup>4)</sup>. Dazelbe geschah auf Island, wo sogar ein Godhord (Hof mit Priester- und Richterrecht) auf die Töchter erben konnte, die aber natürlich das darauf ruhende Richteramt durch einen Mann des Drittels verwalten lafsen mu-

<sup>1)</sup> Greg. Tur. III. 7. Chron. Novalic. III. 14 (Pertz 9, 101). <sup>2)</sup> Grág. vigs. c. 35. fest. c. 48. Thord Degnes art. A. 16. B. 19. <sup>3)</sup> *arbi ager, hereditas*. Grimm Geschichte der deutschen Sprache 54. Den Sinn „liegendes Eigen“ hat *hereditas* unter andern I. Sax. 7. 1. <sup>4)</sup> I. Sax. 7. 5. Burgund. 14. 1. Alam. 57. Liutpr. 1. 1.

sten (Gråg. festath. 21. thingsfk. 61). Das thüringische Recht (l. Angl. et Werin. 6, 1) bestimmte wie folgt: Ist kein Sohn vorhanden, so fällt der Grundbesitz an den nächsten Schwertmagen, die fahrende Habe an die Töchter oder an die Schwester oder an die Mutter, welche nun da ist; aber in dieser Reihenfolge. Lebt keines dieser Glieder, so nimmt der Schwertmag alles Erbe. Die Schwertmagen erben übrigens nur bis zum fünften Grad, dann fiel alles Erbe, liegendes wie fahrendes, an die weibliche Verwandtschaft. Das upländische Recht (III. 12) geht noch weiter. Wenn die Zahl der Landgüter (*bolbyær*) die zu vererben sind, die Zahl der Söhne übersteigt, so kann auch die Tochter am liegenden Erbe theilnehmen <sup>1)</sup>. Ebenso weist die Bestimmung des Gulathingbuches (c. 275), daß Töchter und Schwestern beim Ausgehen näherer männlicher Verwandter das Wergeld empfangen und alle Rechte und Pflichten der Männer in solchem Falle haben, auf ihre Fähigkeit in liegendem Eigen zu erben hin. Alle diese Bestimmungen stehen bereits unter dem Einflusse des neuen Geistes, der auch schon im westgothischen Gesetzbuche (IV, 2) spricht, wo den Töchtern, wenn die Eltern nicht anders bestimmten, gleiches Erbtheil mit den Söhnen ausgesetzt wird. Andere Gesetze, wie noch der Sachsenspiegel (I. 17, 1) beschränken die liegende Erbschaft auf den Fall, daß keine männlichen gleich nahen Verwandten leben; nicht viel spätere Rechte und Statuten stellen Söhne und Töchter dem gesammten Erbe gleich nah, und auch an das Lehngut erhalten die Weiber allmählich gleichen Anspruch mit den Männern <sup>2)</sup>. In den Weisthümern erhielt sich indessen hier und da die alte Ausschließung der Töchter. So bestimmt das Dornheimer Weisthum (östl. Schwarzwald. Grimm Weisth. 1, 378) daß die Knaben im liegenden, die Töchter im fahrenden Gute das Erbe haben sollen. Nur wenn nicht so viel fahrendes vorhanden sei, sollen die Mädchen durch liegendes entschädigt werden.

<sup>1)</sup> *Tha taki fyfstr fin lot i bolbynum.* <sup>2)</sup> Mülhausener Statut. Soester Stat. 166. S. Kraut Privatrecht (3. Aufl.) 422. f. — Ueber die franz. Verhältniß Schaffner Rechtsverf. Frankreichs 2, 230.



Die Schwerthand geht im Allgemeinen nach altem Rechte der Spillehand vor. Während sich die Töchter an die unbedeutendere fahrende Habe zu halten hatten, erbten die Söhne, wie ausgeführt, das Grundeigenthum; als aber dieser Unterschied wegfiel, namen die Söhne von allem zwei Drittel, die Töchter ein Drittel <sup>1)</sup>; erst weiteres Nachgeben räumte den Frauen gleichen Theil mit den Männern ein. Vor der Erbtheilung fand nach sächsischem Rechte eine Vorausname statt: die männliche Seite nämlich das Hergewäte, die weibliche die Gerade <sup>2)</sup>; das Haupttheil des ersten war das Schwert, das wesentliche des letzteren der Schmuck; in beiden prägte sich also das charakteristische der beiden Geschlechter aus. Schon das thüringische Gesetz (l. Angl. et Werin. 7, 3. 6, 6) führt unter dem Namen der *rhedo* den weiblichen Schmuck auf: Halsketten, Hafte, Armbrüge, Ohringe, Frauenkleider, was alles den Töchtern allein zufalle, während die Söhne Land, Vieh und Unfreie erhalten <sup>3)</sup>. Im Sachsenspiegel und den sich daran lenenden Gesetzen wird der Umfang der Gerade noch ausführlicher angegeben; aufzer den Kleinodien werden dazu gezählt alle Betten, Pfühle, Küfsen, Bett- und Tischwäsche, Teppiche, Umhänge, Kasten mit erhabenem Deckel, Laden, Sefzel, Spiegel, Bürsten, Scheeren, Leuchter, Becken, alles Garn, die Kleider, die gottesdienstlichen Bücher, die Gänse und Schafe. Unverarbeitetes Leinenzeug und Gold und Silber gehörten nicht dazu <sup>4)</sup>. Im norwegischen Rechte (Frostath. 9, 9. Hákonarb. c. 75) werden ähnliche Sachen als Erbe der Tochter und der Mutter ausgeführt; ebenso entsprechen gewisse Vorausnamen vom ungetheilten Gute nach uppländischem und ostgothländischem Rechte der Gerade und dem Hergewäte. Die Frau nimmt nämlich nach kinderloser Ehe von ungetheiltem Gute voraus ihr vollständiges Bette, ihre Kirchenkleider und drei andere Kleider

<sup>1)</sup> *Öfsgötal. ärfälhab.* 1. Uplandsl. III. 11. Jydfke 1. I. 4. 5. Sunon. leg. Scan. I. 4. Brocken. ges. 167.<sup>o</sup> Nordfries. ges. 562.<sup>o</sup> 7. Groening. stadsb. (1425) art. 31. <sup>2)</sup> Jac. Grimm Rechtsalterth. 576—586. <sup>3)</sup> Vgl. auch L. Burg. 51. 3. <sup>4)</sup> Sachsensp. I. 24, 3. Weisth. 3, 43. 103. 197. 235. Gl. z. sächs. Lehn. 56. Rügen. Stadtr. 58.

(*staeniza, kiurtil, iwicklaedhr*); der Mann nimmt Rofs und Waffen und seine Kirchenkleider. (Uplandsl. III. 10). Nach ostgothländischem Rechte (*giptab. 15*) nimmt die Frau aufer ihrer Mitgift und dem Gegenkauf zwei Ueberkleider, einen Mantel und zwei Kopftücher; die Erben des Mannes nemen die andern Kleider und drei Waffen <sup>1)</sup>.

Die Gerade erbt auf die nächste weibliche Verwandte, auf die Tochter also oder auf die nächste Nichte <sup>2)</sup>. Sind mehrere Töchter vorhanden und eine oder mehrere von ihnen sind schon ausgestattet (*ätgeradet*), so erbt die nicht ausgestattete die Gerade (Sachsensp. I. 5, 2). Ueberhaupt ward bei der Erbtheilung billige Rücksicht darauf genommen ob die Töchter schon ausgestattet waren oder nicht. Die unverheirateten namen daher von dem Erbe einen Theil hinweg, welcher der Ausstattung der verheirateten entsprach (Frostath. 11, 2). Ein Verlust allen Erbrechtes trat nach ältestem Recht für die Töchter dann ein, wenn sie den Vorwurf der Unkeuschheit auf sich gezogen hatten. Die isländische Grägás (*arfath. 23*) ebenso der Sachsenspiegel (I. 5, 2) hoben diese Bestimmung auf, das ostgothländische Recht (*ärfdhab. 1*) machte die Verzeihung der Eltern zur Bedingung des Wiedereintritts der Erbfähigkeit; der Schwabenspiegel (Landr. 15) sagt, ein Mädchen unter fünf und zwanzig Jahren verwirke in solchem Falle Vater- und Muttererbe; sei es älter, so könne es wol seine Ehre, aber nicht sein Erbe verlieren.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Hansprivil. 42. <sup>2)</sup> Nach Sachsensp. I. 7, 3. Weist. 3, 103 nimmt die älteste Tochter die Gerade, nach Weist. 3, 189 (Engern) die jüngste. (Vgl. auch Weisth. 1, 283. 376. 3, 102). Bei hörigen Leuten fiel sie, wenn keine unberatene Tochter da war, an den Herrn. (Weisth. 1. 75. 106. 270. 3, 33. 56. 185.) War aber die Tochter unberatene und sie so ebenskräftig, daz sie die vier Wände ersieht (Weist. 1, 290) daz man sie durch die Wand schreien hört (W. 3, 148), daz sie die vier Wände beschreit (W. 3. 103), eine brennende Ampel ausblasen (W. 3, 102) auf einer Bank stehen und der Mutter Kasten aufschließen kann (W. 3, 208), so fällt dieser die Gerade zu. Vgl. Grimm Rechtsalterth. 410. — Auch der Bruder, welcher Geistlicher ist, aber noch kein Amt (*kerken* oder *provende*) hat, erbt von der Gerade. Sie wird aber bei ihm zum Erbe, denn von seiner Hinterlassenschaft wird keine Geradē genommen. (Sachsensp. 1. 5, 3.)



Die Reihen der Erbfolge sind verschieden, denn die Nähe der Verwandtschaft ward bei den verschiedenen Stämmen nicht gleich beurtheilt. Ein Grundzug läßt sich jedoch deutlich erkennen, der auch von Tacitus (germ. 20) angegeben wird, wenn er als die nächsten Erben die Kinder, dann die Brüder, hierauf die Vatersbrüder (*patru*) und die Muttersbrüder (*avunculi*) anführt; für die beiden letzteren können wir im Allgemeinen die nächsten Schwertmagen und die nächsten Spillemagen setzen. Wir sehen demnach durch das natürliche Gesetz gefordert dem Verstorbenen zunächst den Sohn, dann die Tochter, den Bruder, die Schwester und die Geschwisterkinder folgen. Sehr ausführlich sind auch hierin die nordischen Gesetzbücher. Am alterthümlichsten erscheint mir dabei das Gulathingbuch (cc. 103. 104): in ihm stehen auf erster Stufe Sohn und Vater, die sich gegenseitig beerben; dann folgen Tochter und Sohnessohn, die erstere für die farende Habe, dieser für den Grundbesitz; hierauf der Vatersvater, dann der Bruder vom selben Vater, dann die Mutter und auf sie mit gleichem Anspruch der Vatersbruder und der Bruderssohn; dann der Bruder vom derselben Mutter, nächst ihm die unehelichen aber später legitimirten Kinder, dann Muttersvater- und Tochtterssohn; auf sie der Mutterbruder- und der Schwestersohn und so fort. In den beiden gothländischen Rechten folgt der Vater auf die Tochter und nach ihm die Mutter, dann Bruder und Schwester; in der isländischen Grágás folgen Tochter, Vater, Bruder von demselben Vater, Mutter und Schwester von demselben Vater. Die unehelichen Kinder erben hier nach den Geschwistern von derselben Mutter <sup>1)</sup>. Die wesentliche Uebereinstimmung der fränkischen Rechte mit diesen nordischen Bestimmungen beweist übrigens den echtgermanischen Gang dieser Erbfolge; in ihnen folgen auf die Kinder Vater und Mutter, dann Bruder und Schwester, Schwester der Mutter, Schwester des Vaters und dann die nächsten Schwertmagen <sup>2)</sup> Wir verfolgen dies nicht weiter und

<sup>1)</sup> *Östgötalag ärfdhab.* §. 2, 1. §. 3. *Vestgötal. I. ärfdhab.* 1. (II. 3.) *Grágás arfðhath.* 1. vgl. noch *Frostath.* 8, 1. <sup>2)</sup> *L. Sal.* LXII (59). *l. Rip.* LVI (58). Vgl. hierüber Waitz *Salisches Recht* 108. f.

erwähnen zum Schlufze nur noch den Brauch, der sich bei der förmlichen Uebername des Erbes im Norden wenigstens unter den vornehmen Geschlechtern lange erhielt, ein Toten- und Erbmal (*erfi*) auszurichten. Der Erbe saß zum Anfange des Gelages auf einer Bank vor dem Hochsitze des Verstorbenen bis ein Becher hereingebracht wurde, auf den er stehend ein Gelübde ablegte und ihn dann austrank. Hierauf wurde er auf den Hochsitz geführt und übernahm das gesammte Erbe (Ynglingas. c. 40) <sup>1)</sup>. Diefz Mal scheint öfters nur ein Erinnerungsfest ohne Bezug auf Erbname gewesen zu sein; ein solches veranstaltet wenigstens Godrun (Krimhild), als ihre Brüder Gunnar und Högni durch Atli gefallen sind. (Saem. 260<sup>b</sup>) <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Becher hiefz wie der Julbecher Bragibecher (*Bragafull*). <sup>2)</sup> Vgl. Gengler deutsche Rechtsgeschichte S. 311. Note 35.



## Fünfter Abschnitt.

### Frauendienst.

*Waz waere mannes wünne, des fröüte sich sin lip,  
ez entaeten schoene meide und hêrlichiu wip?* Nibel. 273, 1. 2.

*Swâ dû guotes wibes vingerlîn  
mügest erwerben unt ir gruoz,  
daz nim: ez tuot dir kumbers buoz,  
du solt zir kufse gâhen  
und ir lip vast umbevâhen:  
daz git gelücke und hôhen muot  
op si kiusche ist unde gut.*

*Er gewan nie manlichen muot  
der niht toerliche tuot  
etswenne durch diu wip.*

Lanzel. 1017.

Parziv. 127, 29. ff.

In der Alexandersage findet sich das Märchen von den schönen Blumen im Walde, aus deren festem rot und weißem Blütenballe, wenn der Schnee zergangen ist, liebliche Mädchen herauspringen, die den Sommer in reizender Jugend unter den Waldesschatten und dem Vögelgesang hinleben. Wenn aber die Brunnen zu fließen aufhören, der Wald fall wird und die Vögel verstummen, dann schwinden die Kinder der Blumen auch dahin und ihr kurzes Leben vergeht. Den wundersamen Blumen lassen sich die Menschenmädchen vergleichen. Ist der Vorfrühling vorbei und das junge Menschenkind aus den ersten Jahren herausgethaut, dann schießt es auf wie jene Waldpflanzen; und wenn die Zeit der Reife genahet ist und Anung und Sehnen sich um die junge Brust legt, dann tritt aus der springenden Hülle des

Kindes das süßeste Wesen der Schöpfung, die Jungfrau. Aber die Brunnen der Jugend versiegen, die Blätter der Schönheit rieseln eines nach dem andern auf die braune Erde und der Lebens-ton der Liebe verhallt. Da verhüllt das Weib sein Antlitz und Heil ihm, wenn es sterben kann wie jene Frauen des Märchens.

Das jungfräuliche Weib birgt einen unnennbaren Reiz; Anmut und hauchlose Reinheit flechten sich wie Rosen und Myrthen zusammen und drücken dem einfachsten Weibe eine glänzende Krone auf das Haupt. Reine Völker, auch wenn sie keinen hohen Bildungsgrad besitzen, haben vor der Jungfräulichkeit stets eine heilige Scheu gehabt. Sie wussten die Wiedergeburt der Gottheit nicht anders zu vermitteln, als daz sie den menschwerdenden Gott durch eine Jungfrau gebären ließen. Sie verliehen der Jungfrau Kräfte, welche das menschliche Maß übersteigen; die Gabe der Weiszagung ward ihr vertraut und Zauber zu knüpfen und zu lösen vermochte zumeist die Reinheit des Weibes.

Wir Germanen dürfen mit gerechtem Stolze auf unsre Väter blicken, wie sie uns der Römer schildert. Es ist ein reines kräftiges keusches Volk, ein Volk das rauh und ungebildet in vielem doch ein zartes Gefühl im Herzen trägt. Auch ohne ausdrückliche Zeugnisse müßten wir auf eine besondere Achtung der Jungfrau unter den Germanen schließen; unter den Göttinnen unseres Volkes hat eine Reihe lieblicher Bilder bewiesen wie hier das Mädchen verklärt ward, und auch im Rechte finden wir die Jungfräulichkeit berücksichtigt. Wir sehen jedoch hier einen eigenthümlichen Streit zwischen Frau und Jungfrau eintreten. Während in einigen Volksrechten (l. Sax. II. 2. Hunsingoer Buftz. 12. 13) Beleidigungen der Jungfrauen höher gebüßt werden als die verheirateter Frauen, zeigen andere (l. Alem. LVIII, 3. Bajuv. VII. 8. 10—13) einen Vorzug der letzteren, indem sie die Verletzung der Rechte des Ehemanns höher anschlagen als die Beleidigung der Jungfräulichkeit. Das friesische Recht stellt Jungfrauen und Witwen gleich ausgezeichnet vor die verheirateten Weiber.

Selbst im Kriege suchten die Germanen ihre Achtung und



Hochhaltung der Frauen zu bewahren. Als König Rudolf 925 die Stadt Auga (Eu) erstürmt, in die sich die Normannen unter Rollo geworfen haben, werden alle Männer niedergemacht, die Frauen aber unberührt gelassen. (Richer. hist. I. 30). Gleiche Schonung hatte früher Totila den Neapolitanerinnen und Römerinnen bewiesen, und als ein vornehmer Gothe sich eine Ungebürlichkeit gegen ein neapolitanisches Mädchen erlaubt hatte, ließ er ihn trotz der Verwendung aller hinrichten und sein Vermögen jenem Mädchen geben. (Procop. b. goth. III. 6. 8. 20) <sup>1)</sup>. Die Skandinavier hatten den Frauenfrieden (*quénagridh*) gesetzlich festgesetzt und hielten ihn in Kriegen und Familienfehden; ebenso genossen nach deutschen Gesetzen die Weiber alle Tage und alle Zeit an ihrem Leibe und Gute Friede. [Sachsensp. 2. 66, 1. Henrici treuga 1. (1230)]. Noch in der Sitte zeigt sich die bevorzugte Stellung der Jungfrauen augenscheinlich, daß als festeste Bürgschaft des Friedens zweier Stämme oder Staten vornehme Jungfrauen als Geiseln gegeben wurden (Germ. 8.) Auf diese Weise kam der Sage nach die burgundische Königstochter Hildgund an Atilas Hof.

Soll ich ein Bild der äußeren Erscheinung der germanischen Frauen entwerfen, so kann ich Tacitus Schilderung der Deutschen überhaupt benutzen. Hohe kräftige Gestalten mit hochblondem Hare und bläulichen Augen treten uns entgegen, Leiber die von der unberührten Kraft des Stammes zeugen und die frische Farbe des Wald- und Feldlebens tragen; es waren kernige Blondinen, wie wir sie im Norden und auf den Gemälden der Niederländer häufig sehen. Wie in jedem Volke zu jeder Zeit die Schönheit einzelne Stämme und Gegenden zu Lieblingen sich wält, so werden auch bei den Germanen die einen Völkerschaften die andern an leiblicher Ausstattung übertroffen haben. Die gothischen Stämme zeichneten sich namentlich durch hohen Wuchs, schönes Gesicht, weiße Haut und blondes Har aus (Procop b. vand. 1, 2)

<sup>1)</sup> Die Thüringer hatten während ihrer Kämpfe gegen die Franken sich keiner ähnlichen Mäßigung befleißigt, sondern gegen die fränkischen Frauen und Kinder arge Grausamkeiten verübt. Greg. Tur. III. 7.

und ihre Frauen waren allgemein so überraschend schön, daß selbst die verwönten Oströmer ihr Erstaunen darüber laut äußerten (Procop b. goth. 3, 1). Im späteren Mittelalter waren in Frankreich die deutschen Männer und die flandrischen Frauen als die schönsten ihres Geschlechtes berühmt <sup>1)</sup>. In Deutschland aber giengen im Volke durch viele Jahrhunderte bis in die Gegenwart ungereimte und gereimte Sprüche, in denen die Weiber verschiedener Landschaften gepriesen wurden oder welche aus den einzelnen Schönheiten einzelner Gaue das Bild eines vollkommenen Weibes zusammensetzten.

Es mag pedantisch erscheinen, wenn ich nun Mosaik mache und aus unserer mittelalterlichen Poesie die Schönheit des Weibes im einzelnen zu schildern versuche. Indessen gewärt es doch ein Interesse für die historische Aesthetik in die Herzens- und Kunst-kammer der Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts zu blicken. Ihr Entzücken über die weibliche Schönheit spricht sich in folgenden Versen eines der lyrischen Dichter deutlich aus:

Freu' ein andrer sich der Sonne  
 Wenn sie vor dem Berg aufgeht,  
 Sei es eines andern Wonne  
 Wenn die Ros' im Thau steht,  
 Mich erfreut allein ein Weib  
 Sanft von Herzen schön von Leib.

(Minnesinger von v. d. Hagen 1, 348<sup>a</sup>).

Mehr als einer verweilt gern und lange bei dem Preise einer schönen Frau und erklärt sich unfähig eine solche Schönheit völlig zu schildern. Ein Beispiel gewäre Konrad Fleckes Beschreibung der schönen Blanscheflur. Goldglänzende Hare, sagt der Dichter, fielen um die Schläfe die weißer als Schnee sind; feine gerade Brauen zogen sich über die Augen, deren Gewalt sich keiner mit aller Kunst erwerben konnte; Wangen und Mund waren schön rot und weiß, die Zähne ohne Tadel und elfenbeinern, Hals und Na-

<sup>1)</sup> *Le Grand et Roquefort vie privée* 3, 405. In ein paar provençalischen Versen, die Kaiser Friedrich II. zugeschrieben werden, ist der Hände und Gesichter (*caras*) der Engländerinnen preisend gedacht. Raynouard choix 5, 154.



eken wie vom Schwan; die Seiten waren lang und der Leib in der Taille zart und fein. Alles war so schön daz man zu keinem Ende des Lobes käme und lobte man auch noch so lange <sup>1)</sup>).

Wir wenden uns zu den einzelnen Schönheiten. Ein bedeutender Theil derselben war das lange blonde Har. Wir wifzen welchen Geschmack die Römerinnen daran fanden und wie das hochblond unter ihnen Modefarbe wurde. Diese Vorliebe gieng in das Mittelalter über und erhielt sich dafselbe hindurch in den romanischen Ländern, wo natürlich die dunkelhaarigen Damen zu allerlei Färbemitteln greifen musten. Die germanischen Frauen hielten was die Fremde an ihnen schätzte selbst sehr hoch und dieser Schmuck wird überall besonders hervorgehoben. Helga Thorsteins Tochter galt für das schönste Mädchen auf Island und nicht wenig trug ihr Haar bei das wie Gold glänzte und so lang war, daz sie sich ganz darein hüllen konnte. (Gunnlaugs s. c. 4) <sup>2)</sup>. Wifzen wir doch daz auch die Männer, bei denen es zugleich das Zeichen der Freiheit war (Rechtsalterth. 283) auf das lange Haar viel hielten und es sogar noch sorgsamer pflegten, denn die Frauen (Plin. h. n. 28, 51). Das rürendste Beispiel gibt eine bekannte Stelle des Jomsvikingasaga (c. 15). Als die künen Seeräuber der Jomsburg endlich überwunden und gefangen sind und in langer Reihe dasitzen, um einer nach dem andern enthauptet zu werden, und der Tod an den jüngsten kommt, bittet er man möge ihm sein schönes blondes Haar zuvor hinaufbinden damit es nicht blutig werde. Die Lust an dieser schö-

<sup>1)</sup> Flore 6873. Wigal 867. Engelh. 2966. Altdeutsche Blätter I. 242. II. 392. Liederbuch der Klara Hätzlerin 37. 38. Raynouard choix III 202. *Méon fabliaux et contes* 3, 424. *Monmerqué et Michel théâtre franç.* 58. Vgl. auch *Ci sont les divisions des soixante-douze biautés qui sont en dames*, bei *Méon rec. de fabl. I. Jubinal Jongleurs et trouvères* 119. 182. *Blasons anatomiques des cors féminin. Lyon* 1537. *Rabelais Gargantua* (v. Régis) II. 203. Fischarts *Gargantua* (1590) 141. Hoffmannswaldaus Abbildung der vollkommenen Schönheit (Neukirchs Sammlung. Leipzig 1697. 2, 62). Zu erwähnen ist auch Bertrands von Born Lied: *Domna puois de mi no us cal* (Rayn. choix 3, 139) wo er sich aus den Reizen der damals berühmten Schönheiten das Bild einer Geliebten zusammensetzt. <sup>2)</sup> Vgl. die 41. Note der Kopenhagener Ausg. der Gunnlaugs-Ormstungu Saga 1775.

nen Zier des Mannes und der Frau hat sich so lange erhalten bis die Kalkköpfigkeit in jungen Jahren häufiger wurde. Da ward das Har erst künstlich nachgebildet, dann entstellt, gemifshandelt und endlich ganz abgeschnitten. Darüber wie sich die unverheirateten und die verheirateten Frauen in der Hartracht unterschieden, so wie über den Kopfputz im einzelnen wird an einer anderen Stelle dieses Buches gehandelt werden.

Die Gesichtsfarbe wurde rot und weiß gemischt verlangt; die Wangen rot wie eine thauige Rose (Wolfr. 9, 36) das übrige Antlitz rötlich oder weiß (Herb. 608). Verirrung war es, daß die Engländerinnen des 12. und 13. Jahrhunderts die bleiche Farbe vorzogen und durch allerlei Schminken zu erreichen suchten <sup>1)</sup>. Gesünder war der Französinnen Geschmack, welche sich wenn sie blaß waren, durch gutes Frühstück beßer zu färben suchten. (Chastoiem. d. dam. 367—72). Rot und durchscheinend wie eine Blüte, glühend als könne Feuer daraus springen (Parz. 257, 20) lockt der Mund. Trotzig und sauber scheint er zu fragen: Ja, trutz! wer wagt zu küßen mich? (MSH. 2, 25<sup>b</sup>); klein, festgeschloßen und schwellend verheißt er dem entzückten Manne die süße Wonne des Kusses. Wie Hermelin aus Scharlach blicken aus ihm dem süßatmenden die weißen ebenen Zäne <sup>2)</sup>. Mund bringen aber zu Mund die freundlichen Blicke, die wie Sonnenschein aus den lautereren klaren Frauenaugen in das Herz spielen und deren Glanz bald dem Glase bald der Spiegelhelle verglichen wird <sup>3)</sup>. Die Augenbrauen liebte man etwas gebogen, scharf und schmal wie einen Pinselstrich, bald blond bald braun im Abstände zum blonden Hare. (Flore 6889, MSH. 2, 65.<sup>b</sup> 264.<sup>a</sup> 3, 468.<sup>b</sup>) Auch hierin ist die englische Mode des 12. Jahrhunderts unnatürlich, welche die Brauen möglichst dünn zu machen und

<sup>1)</sup> Anselmi Cantuar. opera II. B.\*\* p. 197. (Lutet. 1675). Daraus Alex. Neckam (Th. Wright essays 1, 193). <sup>2)</sup> MSH. 2, 218, 71, 1, 120.<sup>a</sup> Herb. 2494.

<sup>3)</sup> In der franz. Poesie ist eine Lieblingsbezeichnung schöner Augen *vair* (*varius*) *les yeux et plus vairs c'uns faucons*. Es ist die unbestimmte Farbe der Augen der Falken und anderer Vögel, welche sich auch im Menschenauge findet und in verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Ton hat.



dem Auge durch Künste einen schmachtenden Ausdruck zu geben suchte. — Der Zwischenraum zwischen den Augen (*l'entre-oil. entruoil*) musste breit sein <sup>1)</sup>, die Nase gerade lang weder zu stumpf noch zu spitz (Engelh. 2976. R. d. Rose 532, 812, 1200); das Kinn gerundet mit einem Grübchen weiß wie Elfenbein Schnee und Schlehenblüte <sup>2)</sup>; der Hals weiß und voll und fest; rund klein und weiß die Brust, deren Schönheit zu mehr als einer Vergleichung aufforderte <sup>3)</sup>. Die Gestalt liebten die Frauenkenner des höfischen Mittelalters mächtig groß schlank und doch voll, in der Mitte des Leibes schmal und gelenk wie eine Ameise (Parz. 806, 26) <sup>4)</sup>; die Hüften voll und zart, die Beine gerade und rund wie eine Kerze (Engelh. 3003); die Füße schmal klein und gewölbt, daz sich ein Vöglein darunter verbergen konnte <sup>5)</sup>; die Arme und Hände weiß gerundet und fein; die Finger lang gerade und glatt. Man sieht, das Mittelalter verstund die weibliche Schönheit und wenigstens die zu werden seine erklärtesten Feinde ihm zugestehen. Nicht minder anerkennenswert sind die feststehenden Bezeichnungen schöner Frauen, die sich in unsrer ältesten Poesie finden. Da erhalten sie die Beiworte die stralende, sonnenweiße, schneeweiße, die schwanweiße, die glänzendarmige, von deren Armen Luft und Meer wiederstralen, die mit leuchtendem Antlitze, die weißbrauige. Wir werden dabei an Homer und überhaupt an jede volksmäßige Poesie erinnert und finden noch Nachklänge in unseren Volksliedern. Diese

<sup>1)</sup> Méon fabl. 4, 409. Rom. de la Rose 530. Die Ansichten der Französinen über Schönheit stimmen überall zu den in Deutschland herrschenden.

<sup>2)</sup> MSH. 1, 15.<sup>b</sup> 22.<sup>b</sup> 61.<sup>b</sup> 210.<sup>a</sup> 2, 23.<sup>a</sup> Konr. troj. kr. 19866. Fragm. 43.<sup>a</sup> Méon fabl. 4, 410.

<sup>3)</sup> MSH. 2, 93.<sup>a</sup> 3, 468.<sup>a</sup> Fragm. 26.<sup>a</sup> j. Tit. 1297, 3. (alt. Druck) Lohengr. 79. Méon fabl. 4, 410. — Wigam. 4931. — Méon fabl.

1, 393. — Fragm. 43.<sup>a</sup> — Konr. troj. kr. 20094. Schmeller bair. Wb. 2, 243. — Fischart Garg. (1590) S. 142. — Die Engländerinnen des 12. Jahrhunderts

suchten den Busen so klein als möglich zu machen. Anselm Cantua. a. a. O.

<sup>4)</sup> Roth. 75. Alex. 6046. Herb. 610. Konr. troj. kr. 19882. 90. Wigam. 4905

MSH. 1, 22.<sup>b</sup> 2, 84.<sup>b</sup> 3, 468.<sup>a</sup> Kl. Hätzl. 55.<sup>b</sup> Ambras. Liederb. 246, 1. Simrock Sprichw. 6727. — Wolfdict. 338. MSH. 2, 86.<sup>b</sup> 93.<sup>a</sup> Fragm. 26.<sup>a</sup> Wigam 4908.

Lohengrin 79. <sup>5)</sup> Grimm Rechtsalterth. 83. MSH. 2, 93.<sup>a</sup> Konr. troj. kr. 19894

Ausdrücke berühren sich mit den Koseworten, welche schöpferische Liebe erzeugt.

Man sagt wol die Liebe sei unter den Deutschen in ihrer Heimat, andere Völker besäßen sie auch, allein es sei das ein äufzeres sinnliches verrauschendes Gefühl; nur bei den Deutschen blühe die innige, durch Geist Gemüt und Leib dringende, zwei Seelen verschmelzende ewige Macht, die wir mit einem alten schönen Worte Minne heißen. Ich mag den andern Völkern kein Unrecht thun, sie wären bemitleidenswert wenn sie nur einen Sinnenrausch oder gar keine Aufwallung des Herzens kennten; die allgemein menschliche Anlage und ihre Poesie spricht überdiefz dagegen. Das aber ist gewifs, dafz das deutsche Wesen in seiner Beschaulichkeit, seinem Selbstversenken und Träumen, seinem Gemütesreichthum und seiner bescheidenen Selbstsucht alle Stoffe bietet, um eine rechte Liebe oder Minne möglich zu machen. Ein deutsches Mädchen muß anders lieben als eine Südfranzösin, ein deutscher Mann anders als ein Italiener oder Pole. Die Liebe ist nicht flammenheifz und stürmisch, nicht so augenblicklich sich öffnend, aber sie ist warm, vertrauend, treu und ideal. Jene mag raffinirter und pikanter sein, die deutsche ist reizender, sie ist zauberisch. Langsam wie die Muschel erschlieftz sich das Herz der deutschen Jungfrau, um dem geliebten Manne die Perle treuer unendlich liebender Weiblichkeit zu zeigen. Das deutsche Mädchen sieht in ihm nicht das männliche Geschlecht, nicht den Vergnüger und Ernärer, sondern den Freund den Vertrauten den ewigen Gefärten in Freud und Leid diefseits und jenseits des Grabes. Die deutsche Liebe ist unsterblich und glaubt die Unsterblichkeit, die undeutsche entsteht und vergeht mit der Stunde des Rausches und ihr graut vor längerem Leben als in einer Spanne Zeit. Die deutsche Liebe ist fromm und rein wie Gretchen, die undeutsche ist wie die Semiramis der Sage.

Das Wort Minne ist ein Kronedelstein unserer Sprache. Aus einer Wurzel entsprofsen, welche geistige Thätigkeit bezeichnet, drückt es das denken an das geliebte aus: Andenken



heißt es wörtlich. Es bezeugt uns hiermit das reine und geistige der deutschen Liebe, die vor allem in der Seele ruht. — Auch das Wort Minne hat seine Geschichte gehabt und seine Erniedrigung, zuletzt seinen Tod erlebt. Die geistigste Liebe kann ohne Sinnlichkeit nicht bestehen, denn die Liebe ist das Eins sein in Allem. So lange sich die Liebe edel und überwiegend geistig hielt, bewarte auch dieß Wort seine edle Bedeutung; als die Menge aber über dem sinnlichen den Genuß der Seelen vergaß, drängte sich auch die Bezeichnung sinnlicher Lust in den Begriff des Wortes und man verschmähte allmählich seinen Gebrauch. In der Mitte des 13. Jahrhunderts ist Minne noch überwiegend ein geachtetes Wort. Reinmar von Zweter sagt: Minne ist das beste Wort, eine Vergoldung des Unedlen, ein Schatz über aller Tugend, ein Schloß des Geistes das gute Werke hütet und verschließt. Sie ist ein Lehrer reiner Sitte, ein Hausgenosse der Keuschheit und Treue, das edelste was in der Welt ist, dem nur das Weib sich vergleichen läßt. Den Thoren scheuet sie, dem Weisen gesellt sie sich, Ehre Treue und Scham stärkt die Minne (MSH. 2, 183.<sup>a</sup>). Auch Konrad von Würzburg erklärt die Ehre und Treue von der Minne untrennbar und zur Liebe eines reinen Weibes erforderlich (MSH. 2, 321.<sup>b</sup>). Die falsche Minne wird also hier von der wahren scharf unterschieden, allein sehr bald wird die sinnliche Neigung und der Sinnengenutz in dem Worte vorherrschend (Minnenlehre 2301) <sup>1)</sup> und die feinere Sprache stößt es aus.

Die Zuneigung der Geschlechter ward in der Zeit der Herrschaft des Wortes Minne noch gar nicht oder nur selten mit dem Worte „Liebe“ bezeichnet. Man verstund unter diesem das anmutige, wolthuende, freundliche; lieben hieß etwas lieb machen, etwas freundliches erweisen, wol thun, auch lieb sein. Liebe und lieben drang erst über das hinsterbende Minne und minnen in den Vordergrund und in seine heutige Stellung. Für

<sup>1)</sup> Vgl. übrigens schon Nib. 588. 601. 783. 797. Erec 9105. MSHag. 3, 259.

das Liebkosen in aller seiner Mannichfaltigkeit ward das Wort *trüeten* verwandt <sup>1)</sup>.

Alle Benennungen der liebenden, alle Schmeichelworte unserer höfischen Dichter aufzuzählen, möchte zu weit führen. Die Liebenden (*gelieben*) nannten sich Freund und Traut (*trüt*); *herzen trüt*, *liebiu triutinne*, *trüt herzentrütkin* bezeichnen das trauliche und innige des Verhältnisses. Walther von der Vogelweide sagt zu seiner Geliebten: Freund und Geselle die sind dein, so sei nun Freundin und auch Fraue mein. Lieb, Herzlieb, Herzenskönigin, Frau, Königin über Leib und Gut, sind heute noch in dem Liebeswörterbuch so häufig wie damals. Süfze Rose; Maienblüte; Lindendolde; meines Herzens Klee <sup>2)</sup>; mein Zuckerkräutlein; mein Gold, mein Hort und Edelstein; mein Herzblatt; meines Herzens Osterspiel; meiner Augen Spiegelglas, mein höchster Trost und Glückstag, sind gar anmutige und schöne Liebkösungen. Besonders ansprechend sind die Vergleichen mit den Gestirnen: mein süfzester Sonnenschein <sup>3)</sup>, mein Morgensternlein. In diesem Sinne singt Heinrich von Morungen:

Wo ist nun hin mein lichter Morgenstern?

Was hilfts mich daz die Sonne stieg hinauf?

Sie ist zu hoch mir und sie steht zu fern

Und hält im Mittag langsam ihren Lauf.

Wol seh' ich noch den lieben Abend gern,

Denn sinkt die Sonne, steigt mein Trost herauf. (MSH. 125.)

Für das schüchtern und verzagt sein, wie für die heftige leidenschaftliche Liebe bietet unsere alte Sprache und Poesie eine Anzahl Ausdrücke, die zum Theil aus der Sage entnommen auch in andern Völkern sich finden. Dem Schüchternen wird zugerufen, die Frau sei kein wildes Thier; von dem, der an der Geliebten Mund fortwährend hängt, wird spöttisch gesagt, er älze sie

<sup>1)</sup> Nib. 556, 4, 609, 3. 585, 5. Erec 2937. Wigal. 2072. <sup>2)</sup> MSH. 3, 445.\* J. Grimm Gedichte auf Friedrich den Stauer 76. — Wittenweilers Ring 12,<sup>4</sup> 33. 13, 12. — MSH. 2, 25.\* — MSH. 1, 156.\* — Parz. 710, 28. <sup>3)</sup> Cod. exon. 252, 20. — MSH. 3, 307.\* Grimm Ged. auf Friedr. 73. Ring 12,<sup>4</sup> 35. In einem schwedischen Tanzliede (Dybek Runa 1842. 4, 74) heißt es; und sehe ich meine Liebste im Tanze gleich dem Morgensterne gehen.



für Brot <sup>1)</sup>. Das „vor Liebe frefzen“ knüpft sich zugleich an den alten Aberglauben, daß Frauen lebenden Männern das Herz aus der Brust stelen und efzen könnten, damit diese in sie verliebt würden. (Grimm Mythol. 1034). Erschien doch die Liebe als zauberhaft und wunderbar in Entstehung und Wirkung, so daß einer Zeit die an Zaubereinfluz auf Leib und Gemüt glaubte die Annahme eines Liebeszaubers nahe liegen mußte. Auch hierzu finden wir im skandinavischen Norden die Runen verwandt. Der Skald Egil Skalagrimsson kommt auf einer Reise zu dem Bauer Thorfinnr und findet dessen Tochter Helga krank. Er ahnt Zauber und es findet sich auch beim Nachsuchen ein Runenstab im Bette des Mädchens. Der ihn schnitt, verstund nämlich die Kunst nicht recht und statt Liebesrunen (*manrúnar*) die er ritzen wolte, hatte er Siechrunen geschnitten (Egils s. c. 75. 78). Als Freys Diener Skirnir für den Gott die Liebeswerbung bei der Riesin Gerdr anbringt und sie weder Bitten noch Versprechungen noch Drohungen nachgeben will, droht er zuletzt Runen gegen sie zu ritzen. Hierauf gibt Gerdr nach (Saem. 86<sup>a</sup>). Auch aus den nordischen Liedern von Siegfried werden uns dergleichen Liebesmittel bekannt. Durch Zaubertrunk macht Grimhild (Ute) den Sigurd seiner Liebe und seines Verlöbnißes mit Brynhild vergefzen und flößt ihm Liebe zu Godrun (Krimhild) ein (Saem. 177). In dem ersten Brynhildliede werden uns aufer andern Runen auch hierher gehörige mitgetheilt. Die Rune Naudh (Nôt) auf den Nagel, Ölrunen auf den Rücken der Hand und auf das Horn geritzt, worin der Liebestrank (*minnisveig*) geboten wird, waren gleich der Rune Biarg zu solchem Zwecke wirksam. Als besonders kräftig galt aber ein Trunk mit Zaubersprüchen und allerlei Zuthat reich ausgestattet <sup>2)</sup>. Mit solchen Künsten versuchte sich das ganze Mittelalter und die kirchlichen Bußbestimmungen

<sup>1)</sup> *Min frouwe bizet iuwer niht. Jw. 2269. jo enwas ich niht ein eber wilde. MSH. 1, 97. vgl. Haupt Zeitschr. 2, 192. 6, 462. — disen sumer hát er si gekouwen gar für brôt. HSH. 2, 111. vgl. W. Wackernagel bei Haupt 6, 294. <sup>2)</sup> *Bior foeri ek ther, brynthings apaldr! magni blandinn ok megintiri; fullr er hann hódha ok líkntafa, góðlra galdra ok gamanrúna. Saem. 194. vgl. Saem. 207. 234.**

geben auch in dieser Beziehung manchen interessanten Beitrag zur Sittengeschichte <sup>1)</sup>. Ueber diesen Aberglauben spricht Bruder Berthold treffende Worte; das eine Mal sagt er: Pfi, glaubst du dafz du einem Manne sein Herz aus dem Leibe nemen und ihm Stroh dafür hineinstofzen könnest? und ein anderMal: Es gehen manche mit bösem Zauber um, dafz sie wänen eines Bauern Sohn oder einen Knecht zu bezaubern. O du rechte Thörin! warum bezauberst du nicht einen Grafen oder einen König, so wärest du eine Königin. (S. 58. Kling) <sup>2)</sup>. Als die Hexenverfolgungen blühten, brachte nicht selten vermeintlicher Liebeszauber ein Weib auf den Scheiterhaufen, und manches Mädchen muste für seinen Liebreiz mit dem Tode büßen. So weit gieng die Dummheit und Bosheit der sonst sehr klugen und frommen Hexenrichter.

Laffen wir nun die Liebesbezauberung auf künstlichem Wege und werfen wir einen Blick auf die Wirkungen des natürlichen Liebezaubers, auf die Liebe also wie sie in dem Verhältniße zwischen Mann und Frau, oder wenn wir lieber wollen, zwischen Mädchen und Mann sich ausdrückt. Das Wesen des Volkes muß sich hierin bekunden und das haben wir schon erwähnt, aber auch die Stufe seiner Bildung, das Ergebniß seines geschichtlichen Lebens, muß hierin hervortreten und diese Verhältniße zeitlich verschieden erscheinen lassen. Hier werden wir nun auf ein zusammenschmelzen des deutschen mit dem ausländischen, ja auf ein verlieren des volksthümlichen in das welsche stofzen, so dafz wir in gewifser Zeit nicht mehr das germanische sondern das allgemein mittelalterliche darzustellen haben. Der bunte Tand lockte den Deutschen und er warf das heimische Gold weg,

<sup>1)</sup> Vgl. unter andern Hrabani canones. 25. 30. <sup>2)</sup> Eine merkwürdige lateinische Formel um das Herz jemandes zur Liebe zu bewegen, steht in einer Handschrift des Klosters Muri (Djütiska 2, 296. Diemer deutsche Gedichte XXXI.). Eine Menge bei Namen genannter magischer Wesen werden bei Gott, Maria, allen Erzengeln, Patriarchen, Propheten, Aposteln, Märtyrern, Bekennern und heiligen Jungfrauen beschworen „*ut feriatis et incendiatis cor et mentem N. in amorem meum.*“



um sich mit Mefingschellen zu behängen. Der höfische Frauendienst oder der Minnedienst hat indessen auf das deutsche Wesen auch günstig gewirkt, ja in manchem die Entwicklung edler Anlagen gefördert. Er war eine Notwendigkeit der ganzen Zeit und für unedle Naturen ein Zwang wenigstens äußerlich gegen die Frauen Rohheiten zu vermeiden. Freilich brachte er auch manche Sünde in die Welt, denn die ursprüngliche Feinheit und die edle Richtung diente bald zur Hülle der ausgesuchtesten Sinnlichkeit; die gar zu künstliche Spitze brach rasch ab und stürzte mit allen die sich daran hielten in den Sumpf. Die Folge war ein bedeutender Rückschritt hinter den ursprünglichen Standpunkt, wie die Geschichte überhaupt keine stätig fortschreitende Bewegung zeigt, sondern sich in Sprüngen bewegt so daß nach gethanem Sprunge zum Anlaufe für den neuen erst einige Schritte rückwärts geschehen müßen.

Die Hochstellung der Frauen unter den Germanen, die wir hier und da zu bemerken Gelegenheit hatten, war eine mehr religiöse als weltliche, mehr eine passive als aktive. Man betrachtete das Weib als ein körperlich schwaches geistig starkes Wesen, das Anspruch auf Schutz und Schonung auf Ehrerbietung und Heilighaltung hatte. Wir würden sehr irren, wenn wir die Frauen im Vordergrund des Volkes und als die Mittelpunkte der Gesellschaft und des geistigen Lebens ansetzen wolten. Die altgermanische Frauenverehrung ist durchaus nicht zu modernisieren; das Weib war Weib, zu deutsch ein Wesen hinter dem Manne, und Frauen wie jene Valeda, die wir in hervorragender Stellung sehen, stunden nicht mehr auf weiblichem sondern auf übermenschlichem Boden. Rechtlich war die Lage der Frau völlig untergeordnet und läßt sich durchaus mit der des Kindes im väterlichen Hause vergleichen. Und dennoch stund die deutsche Frau hoch über der griechischen römischen oder romanischen. Der keusche Sinn des Volkes war die Grundrechturkunde des Weibes, weibliche Zucht und Ehre galt dem Leben gleich; wo aber solche Ansicht herrscht, da fällt dem Weibe ein beßeres Loß, als dort wo es zwar bürgerlich selbstständig aber einzig und allein ein Mittel

sinnlicher Lust ist. Rauh kann es behandelt werden aber nicht roh, es kann körperliche Mishandlungen erfahren aber keine sittlichen. Ein leuchtendes Beispiel ist die gefangene Königstochter Gudrun, die Hartmut von Normannenland dem Vater raubte. Sie ist viele Jahre unter den Feinden gefangen, Hartmut liebt sie mit aller Macht, aber seine Bitten so wenig wie seiner Mutter Mishandlungen vermögen sie die Einwilligung zur Ehe zu geben, und Hartmut denkt tüchtig genug um nicht mit Gewalt zu erzwingen, was ihm versagt wird. Das ist germanische Art<sup>1)</sup>.

Was wir Liebesverhältnisse nennen, setzt eine Ausbildung des gesellschaftlichen Lebens voraus die wir in unseren ältesten historisch erkennbaren Zeiten nicht annehmen dürfen. Ich will dem folgenden Kapitel nicht vorgreifen wo ich von der Verlobung handeln werde, allein das muß hier bemerkt werden daz die Hand der Frau vom Vater Bruder oder dem sonst nächsten Verwandten vergeben wurde und daz dem Mädchen in frühester Zeit kein Einspruchsrecht zustund. Wer sich um ein Mädchen bewarb, hatte also nicht zuerst bei dem Herzen defselben anzuklopfen, sondern in feierlicher gemefzener Weise gieng er den gesetzlichen Verlober um die Abtretung des Familiengliedes an. Es herrschte also ein Verfahren, das mancher Vater noch heute für das allein rechtmäßige und gehörige hält.

Lächerlich wäre die Behauptung, daz damals alle Ehen ohne Liebe geschlofen worden seien; diese uralte zeugende Weltkraft war auch in der ältesten Zeit in den germanischen Jünglings- und Mädchenherzen heimisch, nur in ihrem Verhältnisse zur Ehe mag einige Verschiedenheit mit der späteren Zeit geherrscht haben. Der Mann fülte sich damals in seiner vollen Macht; es war die Zeit wo das Schwert und die Leibeskraft gebot, die Zeit wo sich jeder freie Mann ein Pair dünken muste, denn er stund allein unter dem Gesamtwillen gleichfreier. Da konnte die Unterwürfigkeit gegen ein Mädchen, das Aufpfern

<sup>1)</sup> Man darf jedoch nicht vergessen daz auch bei den Germanen eine sehr tiefe Lage der Weiber dieser bezzeren vorangegangen war und ihr Gedächtnis in einzelnen Rechten des Mannes noch sehr lange fortlebte.



des Manneswillen, am wenigsten das Girren und Schmachten in kein Männerherz kommen; die Liebe entsprang in dem Busen des Weibes und der Mann nam sie hin als eine Anerkennung seiner Tüchtigkeit die er fordern konnte und die er mit ehrlicher Zu- neigung zu belonen hofte. Ein solches Verhältniß trägt eine sitt- liche Strenge in sich, die manchen neueren Bündnissen zu wün- schen wäre; die Achtung und Liebe des Weibes auf der einen Seite, der Wille des Mannes zu strenger Pflichterfüllung auf der andern, verheifzen die Blüte des Glückes. Auch damals wird manche Ehe geschlossen worden sein deren Gatten sich nie ge- liebt und nie geachtet haben, ganz wie bei uns modernen Ger- manen; indessen die straffe Haltung des Verhältnisses und die Einfachheit des Lebens unterdrückten von Anfang an die meisten Leiden der heutigen Ehen.

Wenn nach Zeugnissen für das eben gesagte gefragt wird, so sind sie theils in der Natur der damaligen Verhältnisse zu finden, theils in der Poesie des ganzen vorderen Mittelalters nach- zuweisen. Unter den altnordischen Gedichten, die in dem Lieder- buche der Edda enthalten sind, zeichnen sich die Helgilieder durch Alter Einfachheit und poetische Kraft aus. Namentlich ra- gen aber die zwei Lieder von Helgi dem Sohne Siegmunds dem Stiefbruder Siegfrieds hervor <sup>1)</sup>, die uns schöne Zeugnisse auch für die Liebe bieten.

Helgi ist ein echter Walsung. Den Freunden eine Wonne schieftz der Knabe wie eine Ulme auf; er spart das Gold nicht wo es den Gefärten, das Schwert nicht wo es den Feinden gilt; und als er funfzehn Jahre alt ist, da rächt er seinen Vater Sieg- mund an dem König Hunding der ihm Leben und Land nam. Hundings Söhne erbieten sich erschreckt zur Buße für Siegmund, obschon sie den eigenen Vater mit Blut zu sünen hätten; allein der Jüngling weist das Gold zurück, er freut sich auf Odhins Grimm und der Geere Unwetter. Gierig heulen die Wölfe des

<sup>1)</sup> Saemundar Edda ex recens. Rask. pp. 149—169. Die Edda übersetzt von Karl Simrock 1851. Ss. 128—145.



Schlachtengottes um das Walfeld; eine reiche Leichensat wird gesät und der junge Held erschlägt das ganze Geschlecht der Feinde. Da blitzt es über den Bergen und unter Helm und in blutiger Brünne, Stralen um die Gere, reiten Schlachtjungfrauen am Himmelsfelde hinauf. Helgi ruft sie an und ladet sie ein mit ihm heim zu reiten und des Gelages in der Halle zu geniefsen; aber vom Rosse herab entgegnet Sigrun Hagens Tochter: „Anderes als zechen liegt uns am Herzen. Einem ungeliebten Manne, dem grimmen Hödbroddr bin ich vom Vater verlobt und in wenig Nächten führt er mich heim, wenn du mich nicht rettetest und den König auf das Walfeld ladest.“ Schmeichelnd schlingt sie den Arm um den geliebten und des Jünglings Herz neigt sich zu dem Weibe. — Helgi hat den Hödbroddr zur Schlacht gefordert und beide segeln mit ihren Scharen zu dem bestimmten Walplatz. Die Schiffe rauschen durch das Mer und der Sturm kommt und die Wogen werfen sich Helgis Kielen trotzig entgegen. Die Felsen möchten in der wütenden Flut zerbrechen, aber Sigrun schützt den geliebten und rettet ihn aus der Merfrauen räuberischen Armen. Eine unzählbare Menge von Schiffen und Völkern hat Hödbroddr gesammelt; auch Sigruns Vater und Brüder stehen bei ihm, denn sie zürnen dem kecken Brauträuber. Die Erde bebt da die falen Gere zusammenfahren, aber Helgi ist unerschrocken voran im Gewül und die Schlachtjungfrauen beschirmen ihn. Die Feinde fallen und Rabe und Wolf halten ein reiches Mal. Als nun der Kampf schweigt, wandelt Sigrun über das Schlachtfeld; in den Jubel über des Geliebten Sieg mischt sich aber bittere Klage um den gefallenen Vater und die Brüder, deren einer nur vor Helgis Schwerte Gnade fand. Niemand ist nun der das Par zu trennen wagte.

Aber das Glück ihrer Liebe wärt nicht lange denn es gieng aus Blut hervor. Dag, Sigruns Bruder, hat dem Schwager zwar Friede geschworen, aber mächtiger denn der Eid ist die Blutrache. Odhin selbst reizt ihn zur That, leiht ihm den eigenen Ger und Helgi fällt durch die Waffe, gegen die nichts schützt. Als sein eigener Ankläger tritt darauf Dag vor die Schwester: er habe den besten Fürsten der Welt erschlagen. Umsonst bietet



er das reichste Wergeld, vergebens wälzt er die Schuld auf Odhin; Sigrun verflucht den Bruder: ein Wolf soll er sein drauzen im Walde, alle Freude soll ihn fliehen, das Rofs das Schiff wurzele unter ihm und säfze ihm der Feind im Nacken.

Ueber Helgis Leiche wird der Totenhügel aufgeworfen. Am Abend geht eine Magd zum Grabe und siehe da kommt der tote Herr geritten mit großem Gefolge und heifzt die Dienerin der Frau sagen, er sei gekommen und bitte sie die Wunde ihm zu stillen. Da steigt Sigrun hinunter in den Hügel zum Gemahl und ehe er die blutige Brünne abstreifen konnte, umhalst und küfzt sie ihn und klagt wie kalt seine Hände und wie benetzt von Schlachtenthau er sei. Und Helgi entgegnet: „Du allein hast Schuld daran; denn jede Thräne die du weinst, fällt als bitterer Blutstropfen auf meine Brust kalt und schneidend. Aber wolauf! lafst uns den köstlichen Met trinken, keiner klage über die Wunde auf meiner Brust, die Gattin ist doch bei mir dem toten.“ Und Sigrun bereitet das Lager das heitere, an seiner Brust will sie schlummern wie sie that als er noch lebte, und Helgi ergriffen von solcher Liebe die auch den Tod nicht scheut, ruft aus: „Geschehen ist was niemand wänte: weder spät noch früh die weißze Hagenstochter die lebendige schläft dem toten im Arm.“ So schlummern sie bis zum Morgengrauen; da muß Helgi auf, denn ehe der Hahn kräht, soll er über den rötlichen Wegen im Westen sein. Sie scheiden; Helgi reitet nach Walhalla, Sigrun geht zum einsamen Gemache. Am Abend harrt sie auf die Wiederkunft des Geliebten, aber sie hart vergebens; und nicht lange sitzt sie sehrend und verlafzen am Totenhügel, denn ihr Herz bricht an der Trennung von dem Geliebten. Die Sage aber erweckte das Par von den Toten und Sigrun lebte als Kara, Helgi als Helgi Haddingschade zu neuer Liebe auf. Im Liede aber leben sie ewig <sup>1)</sup>.

Ich wüfte kaum eine ergreifendere Verherrlichung der Frauenliebe aufzuweisen als diese Helgilieder und doch ist die Liebe die sie schildern anders in ihrer Entstehung, als die heutigen

<sup>1)</sup> An die Verwandtschaft der Lenore von Bürger mit dieser Sage hat schon W. Wackernagel erinnert Haupt und Hoffmann Altdeutsche Blätter 1, 177.

Liebesgeschichten und unser Gefühl wollen. Die Neigung entspringt in dem Mädchen und dieses gesteht sie dem Manne, dessen Trefflichkeit sie unbewußt erzeugte. Es ordnet sich von Anfang an unter, es sieht wie eine Magd zu dem Gebieter auf und doch ist das Verhältniß so zart so innig so poetisch wie es nur das beste sein kann das sich nach moderner Weise entspinnt. Das Mädchen ist rein und der Mann ist edel; da ist es gleich wer den ersten Schritt thut; das Ziel ist gewiß, es ist die dauerndste Liebe.

Auch das Gedicht von Walther von Aquitanien kann ich zum Zeugniss auffordern, daß die Liebesverhältnisse in den früheren Jahrhunderten anders waren als in der höfischen Zeit <sup>1)</sup>.

Der Hunenkönig Atila hat von den Franken, Burgundern und Aquitanern Geiseln genommen; aus Burgund die Königstochter Hildgund, aus Aquitanien den Königssohn Walther, aus Franken Hagen von Troja. Durch Anmut der Sitten und kunstreiche Arbeit wird Hildgund der Gemahlin Atilas, Ospirin, bald lieb und sie macht sie zur Aufseherin des Schatzes. Hagen und Walther überragen die Hunen rasch an Tapferkeit und Stärke, und der König stellt sie an die Spitze des Heeres. Als Hagen aber von seines Königs Gibich Tode hört, entflieht er, denn er meint sich jetzt nicht mehr zur Geißel verpflichtet; Walther aber den Atila fester an sich ketten will, weist unter scheinbar triftigem Vorwande den Vorschlag einer Vermählung mit einem hunischen Mädchen zurück. In einem folgenden Kriege zeichnet er sich abermals aus und mit Ruhm geschmückt kehrt er an den Hof zurück. Da tritt er müde und durstig in ein Gemach des Pallastes und findet hier Hildgund allein. Er umarmt und küßt sie und bittet um einen Labetrunk und während er trinkt, hält er ihre Hand fest. Freundlich spricht er dann weiter zu ihr und erinnert sie daß sie als Kinder von den Eltern sich verlobt worden seien; was wolten sie davon unter einander schweigen? Hildgund nimmt die Rede für Spott und nach einiger Stille erwidert

<sup>1)</sup> Waltharius manu fortis, herausgegeben von J. Grimm in seinen und Schmellers latein. Gedichten des 10. und 11. Jahrhunderts, S. S. 1 126.



sie: „Was läßt du die Zunge reden, was das Herz verschmäht? ein Mädchen wie mich kannst du nicht zur Braut haben wollen.“ Er aber überzeugt sie dafz er aus dem Herzen spreche, er redet von gemeinsamer Flucht, theilt ihr den Plan mit den er längst verfaßt und demütig erklärt Hildgund, sie folge wohin er sie führe. — Die Siegesfeier wird zur Flucht benutzt; als die Hunen alle trunken sind, brechen Walther und Hildgund mit Kostbarkeiten des königlichen Schatzes reich beladen auf. Am Tage verbergen sie sich im Dickigt, in der Nacht flüchten sie auf ungebantten Pfaden weiter. So erreichen sie den Rhein, setzen bei Worms über und suchen sich im Wasgenwalde eine sichere Stätte, um die erste Nachtruhe seit dem Aufbruche aus Hunenland zu halten. Walther vertraut sich Hildgunds Wachsamkeit und bei ihren Liedern schlummert er ein. Allein er soll keiner langen Ruhe genießen. Günther, der Frankenkönig, hat von Walthers Ueberfart bei Worms gehört; er ist nach den Schätzen begierig welche der Westgothe mit sich führt und hat sich aufgemacht mit Hagen und manchem andern, den Flüchtling aufzusuchen. Sie nahen im Walde der Ruhestätte des Pares; Hildgund gewart die gewaffneten die sie für Hunen hält, weckt Walthern und fleht ihn an sie zu töten, auf dafz keiner sie berüre nachdem sie nicht die seine werden solle. Walther aber erkennt die Franken und auch Hagen, greift aber doch zu den Waffen und es thut Not, denn Günther trotz Hagens Abmanung verlangt die Schätze heraus und Walther vertheidigt sie. Einer der Franken nach dem andern tritt hervor und einer nach dem andern fällt vor dem gewaltigen Walther; der Kampf ruht nicht eher als Hagen Günther und Walther schwer verwundet sind und die kecke Kampfeslust gebüßt ist. Die sich vorher das Leben bedrohten, sitzen nun friedlich beisammen; Hildgund verbindet die Wunden, mischt den Wein, und Scherze und freundliche Rede gehen im Kreise herum. Dann keren die beiden Franken nach Worms heim und Walther zieht mit Hildgund weiter gegen Aquitanien, wo sie von den Eltern frölich empfangen das Fest der Vermählung begehen.

Wir sehen in diesem Gedichte allerdings die Liebeserklärung von dem Manne geben, allein das behauptete Verhältniß wird dadurch nicht geändert. Hildgund, die burgundische Königstochter, nimmt das Geständniß des ihr ebenbürtigen, ebenso wie sie gefangenen Westgothen nicht wie ein Mädchen der höfischen Zeit oder unserer Tage auf, wie eine sehr erklärliche Huldigung ihrer Reize; sondern sie erblickt in Walther den vielverdienten hochgefeierten Mann, für den wol sie Liebe und Verehrung äufzern könne, dessen Liebe zu ihr dem einfachen Mädchen aber wie Spott erscheint. Als sie der Wahrheit gewiß ist, zeigt sie sich fortwährend demütig und seinem Willen zu folgen bemüht; sie freut sich daz ihre Liebe dem Manne etwas ist, aber sie spielt mit dieser Liebe nicht, denn sie ist ihr zu hoch und heilig. Schön ist das Bild im Wasgenwald, wie sie selbst müde über den ermatteten Walther wacht und den Tod von ihm begeret, als sie seinen Tod und ihre Schmach vor Augen sieht. Rein, jungfräulich zieht sie mit dem Bräutigam in seine Heimat ein und ein langes glückliches Leben belont sie.

Fürwahr vor einem Volke, wo solche Mädchen und Männer waren, muß man Hochachtung haben. Das sind kernige tüchtige Zeiten und Menschen, deren Anblick Wehmut in uns wach rufen möchte. Tausende unserer Mädchen könnten von dieser Königstochter Hildgund lernen, was es heißt einen wackern Mann lieben und besitzen. Es mag ihnen die Ahnung kommen, daz aller eitler Tand ihres Leibes und Geistes gegen diese innere Tüchtigkeit verfliegt und daz sie mit ihrer Art Liebe armselige Sünderinnen sind. Ein schlechter Trost kann ihnen sein, daz die heutigen Männer zum größten Theile einer Hildgundliebe nicht wert sind.

Es liefzen sich noch mehr Belege für diese Weise der Liebe aus der gesammten vorhöfischen Poesie des Mittelalters anführen, indessen mag es an Sigrun und Hildgund genug sein. Das gesammte Leben dieser Zeit unterscheidet sich von dem der nachfolgenden Jahrhunderte vollständig; die Verhältnisse sind alle sehr einfach und ohne Schmuck, das Kriegerwesen ist ohne jene ideale



und fast phantastische Ausstattung des Ritterthums, die Männer sind herb ohne Glanz, die Frauen voll demüthiger Liebe treu und keusch. Es geht kein poetischer Schwung durch die Lebensverhältnisse, sie sind bürgerlich tüchtig. Wie angedeutet, so veranlafzten nicht bloß germanische Denkmale zu diesen Bemerkungen sondern auch romanische, indem das Leben in den welschen Ländern vielfachen Einfluß durch das deutsche erfahren hatte. Wir finden jedoch hier auch Auswüchse. Zwar bieten die älteren italienischen Gedichte des kerlingischen Kreises nichts dergleichen <sup>1)</sup>, allein in den altfranzösischen Romanen gewahren wir leider die Früchte, welche eine solche eigenthümliche Auffassung der Liebe, dieses Werben des Weibes um den Mann, dort tragen mußte wo die Sittlichkeit fehlte. Wie weit sind nicht jene kristlichen und sarazenischen Fürstentöchter, die für den ersten den liebsten Landstreicher in Leidenschaft geraten und sich ihm sogleich auf das schamloseste anbieten <sup>2)</sup>, von unsern Hildgunden und Sigrunen unterschieden. Sie gehören durchaus mit den Jammergestalten der bretonischen Ritter in eine Reihe und haben auch in den bretonischen Weibern Seitenstücke, welche ihnen den Preis in der Unweiblichkeit streitig machen. Ich erinnere nur an den Roman von Lancelot, wie er durch Ulrich von Zezikhofen in die deutsche Poesie verpflanzt ist. Wen widert nicht die Tochter des Galagandreifz an, die ein vollkommenes Muster aller dieser bretonischen und französischen freien Weiber ist und an der sich die modernen emancipirten Dirnen erlaben müßten. Drei Gästen, die auf des Vaters Burg einkerten, bietet sie sich einem nach dem andern an. Die ersten beiden weisen sie ab, der junge Lanzelet nimmt sie an. Am Morgen fordert ihn ihr Vater zum Kampf, Lanzelet erlegt den Galagandreifz und die liebende Tochter freut sich ihrem Gelüste nunmehr frei folgen zu können. Sie trägt sogleich dem Bulen Hand und Land an.

<sup>1)</sup> L. Ranke zur Geschichte der italienischen Poesie. S. 18.    <sup>2)</sup> *Fauriel*  
*histoire de la poésie provençale* 2, 272. ff. Vgl. auch Diez *Altspanische Roman-*  
*zen* S. 108.

Die Abspiegelung solcher Gestalten in der Poesie eines Volkes setzt einen bedauernswerten Verfall der Sittlichkeit voraus und ein Verhältniß zwischen Mann und Weib, das man nicht Liebe nennen darf. Leider scheinen im romanischen und bretonischen Europa die Zustände überall so gesunken gewesen zu sein, und nur vor dem germanischen Geiste wichen sie scheu zurück. Das Weib ward in unserm Volke wol mit eiserner Faust angepackt, allein seine Ehre galt höher als Gold und wie ein Wetterstral für das germanische Rächerschwert in den Unzuchtssumpf, welcher die römischen Provinzen überflutete. Wiederholt hebe ich indessen hervor, daß das Leben der germanischen Frauen im Uebrigen nicht sehr zart behandelt wurde. Der Vater hatte über die Tochter, der Ehemann über die Frau eine unbeschränkte Gewalt; und nun denke man sich jene germanischen Männer, die zwar einen tüchtigen Kern in der Brust trugen, aber eine sehr rauhe Schale darum hatten. Jähzornig, zum Trunke geneigt, das eigene Leben wie das anderer gering anschlagend, an Schlacht und Gefar gewönt, den Ausdruck eines weichen Gefüles verschmähend, wie konnten solche Männer den Töchtern Frauen, Schwestern mit jener unterwürfigen Süßigkeit begegnen, welche meistens unter der germanischen Frauenverehrung verstanden wird? Handelte das Weib nicht nach seines Schützers Sinne, so ward es gezüchtigt und der Grad der Züchtigung wurde nicht immer abgemessen. Als der alte Normannenfürst Ludewig sich nach dem Raubzuge in Hegelingenland seiner Burg nähert, zeigt er der entfürten Gudrun das Land und spricht: Alles sei Euer, wollt Ihr Hartmut lieben. Und da sie unwillig das zurückweist, faßt er sie am Hare und wirft sie über Bord ins Meer, daß sie Hartmut nur mit Mühe retten kann. Der Mann konnte seine Frau ungebüßt tot schlagen, sobald er einen giltigen Grund aufzuweisen vermochte, er konnte sie verschenken und vererben. Die Aufforderung Siegfrieds die er nach unserm Gedichte von den Nibelungen in Folge des Streites ihrer Weiber an Günther richtet, strenge Zucht zu handhaben, ist ganz ernst zu nemen. Die ungeschmink-



ten und ungeglätteten Formen des gesammten Lebens musten sich im häuslichen Verkere scharf ausprägen.

Mit den Zuständen der ganzen Gesellschaft und vor allem mit dem Leben zwischen Mann und Weib gieng indefsen seit dem 11. Jahrhundert in dem Abendlande eine bedeutende Veränderung vor. Statt rauher Kriegersleute treten uns geglättete Ritter entgegen, die sich in festen feinen Formen bewegen; statt daz die Weiber bescheiden zurückstehen, bewegen sie sich im Mittelpunkte des Lebens und gebieten stolz über die Männer, welche sich um ihre Liebe verzeren. Alles ist anders geworden: die nüchterne Strenge ist poetischer Leichtfertigkeit gewichen, der Herbsttag ist mit einem milden Sommerabend vertauscht der voll Duft Glanz und Gesang schwimmt, an dem die Seele in süßen Träumen vergeht und das junge Herz leicht wie eine Lerche zum Himmel des Genuzes fliegt.

Der Umschwung in den die Kreuzzüge ihre Zeit schleuderten ist nicht bedeutend genug zu veranschlagen. Es kam eine so vollkommene Umwälzung in den Geist der Gesellschaft wie kaum noch einmal in der Geschichte. Die Wände des Hauses zerbarsten, die Berge und Wälder der Landesmarken thaten sich auf, die Sicht schweifte über das Meer in das ferne Morgenland und der Mensch sah sich erstaunt mit neuen Gedanken und Wünschen erfüllt, die er in der Heimat durchzuführen suchte. Die vornehmsten Männer des südlichen und nördlichen Frankreichs, Flamlands, Englands, Italiens und Deutschlands strömten zusammen, die einen in diesem die andern in jenem ausgezeichnet; sie lernten die byzantinischen Länder kennen, in denen sich die altrömische und altgriechische Kultur eigenthümlich gemischt und weitergebildet hatte; sie thaten tiefe Blicke in die Zustände ihrer muhamedanischen Feinde und sahen ein Leben so reich an geistigen und sinnlichen Feinheiten, so zauberhaft mit Poesie Liebe und äufzerer Kunst geschmückt, daz sie die heimatlichen Verhältnisse frostig und nüchtern dünken und zur Umbildung nach solchen Mustern rufen musten. Die Südfranzosen fanden in ihrem Lande noch manche alte Erinnerung an römische und selbst

an griechische Bildung; sie hatten seit Jahrhunderten mit den arabischen Nachbarn in Spanien bald in Fehde bald in Friede gelebt, die ihren morgenländischen Glaubensgenossen an Bildung nichts nachgaben. Bei den Südfranzosen fand der neue Geist den Boden am meisten vorbereitet, in Südfrankreich entwickelte sich zuerst und am feinsten jenes Leben das wir das ritterliche oder höfische nennen.

Das Lehnswesen war für die Scharen der adeligen Männer ein festes Band, das zugleich ordensmäßig war. Ebenso hatte das Kriegswesen zu bestimmten Formen geführt, denn über die Weise des Kampfes und das Verhalten der Kämpfer gegen einander bildeten sich seit lange Gesetze; die Erziehung des Knaben zum waffenfähigen Manne so wie seine Aufnahme in die Reihen der Männer trugen seit ältester Zeit eine feste Gestalt. Der Krieg ward überdies von den Germanen als religiöser Dienst betrachtet: die Schlacht war ein großes Opferfest das sie dem Stammgotte brachten. Das feindliche Heer ist das Opfer das vor dem Beginne des Kampfes geweiht wird und das Schwert das priesterliche Opfermesser. Die Kirche wuste so bald sie zu einigem Einflusse in den germanischen Ländern gelangte diese alte religiöse Auffassung des Krieges zu benutzen, und stellte den Bekerten den Kampf gegen die Heiden als einen Dienst des Kristengottes dar. Der freie oder edle Krieger, welcher an feste Pflichten schon gewöhnt war, übernahm nunmehr zu ihnen noch die kirchliche; er war gewissermaßen ein Priester mit dem Schwerte wie der Geistliche ein Krieger mit der Stola und der Krieg war die fromme Uebung welche ihm den Himmel zusicherte. Durch die Kämpfe der kerlingischen Zeit gegen die Ungläubigen in Deutschland Aquitanien und jenseits der Pyrenäen geht dieser Zug hindurch: ich erinnere an Roland Olivier Turpin an Karl selbst.

Die Kirche zog das Ritterthum an sich und suchte es zu einer Anstalt zu bilden welche ihr ein Schutz ihren Zwecken ein Werkzeug war. Die Aufnahme in die Schar der streitbaren adeligen Männer, in die Ritterschaft, wurde zur kirchlichen Feierlichkeit



gemacht; gleich dem Geistlichen und dem Mönche beim Ordenseintritte legte der aufzunehmende einen Eid ab worin er sich der Kirche verpflichtete, anderer Bräuche zu geschweigen die religiösen nachgebildet waren.

Die Kreuzzüge boten die vollste Gelegenheit das bisher nur vereinzelt und in einzelnen Zeiten erfolgreich durchgeführte zur festen allgemeinen Sitte zu erheben. Das ordensmäßige im Ritterthume bildete sich nun völlig aus und das kirchliche ward bis zu den ritterlichen Mönchsorden fortgebildet, in der Poesie bis zu dem Orden der Hüter vom heiligen Gral. Allein auch die weltliche Seite gelangte nunmehr zu rascher und hoher Vollendung und darauf haben, wie ich schon andeutete, die Araber Spaniens und des Morgenlandes großen Einfluß geübt.

Mit großen Naturanlagen unter einem glücklichen Himmel lebend, Erben einer alten Bildung, ebenso kriegerisch als schwärmerisch, stunden die Araber in Wissenschaft Kunst und Industrie, kurz in allem Schmucke des Lebens bedeutend über den kristlichen Völkern. Den rauhen starren und ungelenken Zuständen dieser gegenüber war bei ihnen alles fein geschmeidig, ideal gefärbt und durchhaucht. Der Krieg ward nicht mit jener unendlichen Freude an Wunden und Tod mit aller Grausamkeit entfezelter Naturkräfte geführt, sondern er war eine geistige Wette um den höchsten Ruhm, er bot die Entfaltung des ganzen Menschen. Den abendländischen Vergnügungen des Trinkgelages fremd erhoben sie die Frauenliebe zur Lust des Lebens, durch die poetische Stimmung ihres Wesens durch das phantasiereiche und leidenschaftliche des morgenländischen Blutes an allen Fäden dazu geführt. Eine Nacht unter den arabischen blitzenden Sternen, in dem leichten Zelt, das Schwert an der Hüfte, das edle Ross zur Hand, das schwarzäugige glühende Mädchen im Arm; und dagegen ein nordischer Winterabend in der langen Halle, wo trübe Feuer vor den Bänken der Männer brennen, die an Bier und Bärenfleisch sich ergetzen, die höchstens ein kurzes Lied von alten Kämpfen singen oder einen rätselhaften Spruch mittheilen: wo flutet der Lebensstrom rascher und freier und wo-

hin drängt es ein feuriges Herz zur Wahl? Denken wir uns nun den lebenslustigen Aquitaner und Provençal; musste es ihn nicht mächtig ziehen, ein Leben zu gewinnen wie er es die ungläubigen füren sah? Er erwachte von schwerem Schlafe und sein Entschlufz zu neuem vollem Leben stund fertig in ihm. Er brachte Kampf und Friede in feinere freundlichere Formen und in die Mitte des ganzen Lebens hob er die Frau, deren Verklärung, wie ihn die Heiden gelehrt hatten, eine Verklärung des Lebens war.

Und siehe, da nahte ihm die Kirche und hielt ihm das Bild einer Frau entgegen, die er anbeten und göttlich verehren sollte. Was er drauzen in der Welt als höchsten Reiz geschaut, stralte ihm wunderbar geschmückt von heiliger Stäte entgegen und unwillkürlich beugte er das Knie vor dem Bilde des Herzens.

Der Mariendienst ist allerdings viel älter als das 11. und 12. Jahrhundert, allein erst zu dieser Zeit war er zu allgemeinerer Bedeutung gelangt. Im Morgenlande entstanden, hielt er sich zunächst in Gemütern, welche einer Brücke zwischen sich und der Gottheit bedurften; besonderen Einflufz auf seine kirchliche Stellung hatte die thrakische Sekte der Kollyridianerinnen, welche den Marienkult ganz in heidnischer Weise behandelten. Die völlige Gleichstellung Kristi mit Gott, die daraus gezogene dogmatische Erhebung der Kristusgebäerin zur Gottgebäerin, hob Maria im fünften Jahrhundert bedeutend empor und im sechsten gab die Kirche den Marienfesten schon einen grofzen Raum ein <sup>1)</sup>. Das Abendland unterschied sich indessen allem Anscheine nach von der morgenländischen Kirche hierin noch lange und die römische zögerte der heiligen Jungfrau eine bedeutendere Stellung in ihrer Lehre zu geben <sup>2)</sup>. In allen germa-

<sup>1)</sup> Seit dem Koncil. von Ephesus (431) wurde die Jungfrau mit dem Kinde auf dem Schoofze dargestellt. Auf Bildern des 6. Jahrhunderts erscheint sie in Kristusgleicher Bedeutung. Vgl. Schnaase Gesch. der bildenden Künste 3, 176. f.

<sup>2)</sup> Ueber die Marienfeste im 9. Jahrhundert Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands 2, 791.



nischen Gedichten, welche die Verbreitung kristlicher Lehre und Anschauung unter dem Volke bezwecken, findet sich keine Spur einer hervorragenden Stellung der heiligen Frau, da doch gerade eine solche Gestalt auf die empfänglichen Gemüther der neubekerten unläugbaren Eindruck hätte machen müssen. Es scheint demnach daz erst die lebendigen Berührungen mit der morgenländischen Kirche bei den Kreuzzügen den Marienkultus im Abendlande verstärkten und die römische Geistlichkeit mit feiner Ahnung in ihm ein Mittel entdecken liefzen, die weltlichen Seelen der Kirche fester zu verbinden. Das zwölfte Jahrhundert ist die Blütenzeit des Mariendienstes; Leben Glaube Poesie werden von ihm erfazt und die Vererung der Himmelskönigin mit einer Innbrunst und zugleich mit einer Naivetät gepflegt, die nur einer Zeit möglich war welche neben die feinste Schwärmerei unvermittelt die nackteste Natürlichkeit zu stellen vermochte. Ganz notwendig hatte der Dienst der himmlischen Frau auf die Stellung des irdischen Weibes einen großen Einfluß; ward sie doch nicht in abstracter Göttlichkeit, sondern schön anmutig mild als ein Vor- und Musterbild defselben dargestellt. Wer die himmlische Frau in die Mitte seiner religiösen Vererung brachte, konnte die irdische nicht ohne weltliche Achtung und ohne zarte Behandlung laszen. Der Mariendienst kam also der aus dem Strome der Welt heraufschiefzenden Ansicht von dem Weibe als Stärkung und Stütze zu Hilfe: er war aber zugleich ein Mittel die von den Sarazeninnen geblendeten Augen der Kreuzfarer zu entzaubern und die vom Heidenthum miterzeugte gesellschaftliche Revolution als eine kirchliche erscheinen zu laszen. Einen all zu großen Einfluß darf man jedoch dem Mariendienst auf die Erweckung des Minnedienstes nicht zuschreiben. Nicht zu übersehen ist in dieser Beziehung, daz Wolfram von Eschenbach, welcher die Blüte des Ritterthums in seinen Werken darstellt, der Jungfrau Maria ganz geschweigt, während die Dichter in der Zeit des Verfalls ritterlichen und höfischen Lebens ihren Kultus auf das überschwänglichste hervortreten laszen.

Wir haben die Quellen des höfischen Lebens und der rit-

terlichen Frauenvererung aufgesucht, stellen wir uns nun an den vollen Strom.

Das Ritterthum ist ein halbweltlicher halbkirchlicher Orden; seine Aufgabe ist der Schutz der Kirche der Frauen und aller Schutzbedürftigen, sodann der Kampf gegen die ungläubigen und gegen alle welche seinen Ideen sich feindlich zeigen. Solchen Kampf aufzusuchen ist Pflicht des Ritters, sich darin auszuzeichnen sein Streben. Zwar allen Frauen zum Dienste verpflichtet, weiht sich der Ritter doch einer vor allen, gibt sich in ihren Dienst und sucht durch Treue und Kühnheit ihre Gunst zu eringen. Das Weib ist also nicht mehr der bewundernde und werbende Theil sondern der Mann; nicht mehr die männliche Tüchtigkeit ist die Quelle der Liebe sondern die weibliche Schönheit; nicht mehr Magd ist das Weib sondern Herrin.

Die provençalischen Troubadours haben eine wahré Liebeskunst ausgesonnen und den Minnedienst streng gegliedert. Sie nemen in ihm vier Stufen an: auf der ersten steht der schüchterne welcher eine heimliche Liebe im Herzen trägt und sie der geliebten nicht zu gestehen wagt (*feignaire*); hat er ermutigt durch die Frau das Geständniß gewagt, so tritt er auf die zweite, er wird ein bittender (*pregaire*); nam sie ihn zum förmlichen Liebesdienst an, so wurde er ein erhörter (*entendeire*); ist ihm die höchste Gunst gewärt, so heißt er der Liebhaber (*drutz*) der Frau <sup>1)</sup>. Man sieht schon hieraus, daß der Erhörung eine Prüfungszeit vorangieng welche theils die Treue theils die ritterliche Tüchtigkeit des Verehrers betraf. Wie lange dieselbe dauerte, scheint dem Gutdünken der Dame überlassen, die gern die spröde spielte und vor dem officiell erlaubten Dienst den Ritter lange schmachten liefz. Nach einigem zu schließzen, dente sich die Probe nicht selten auf fünf Jahre aus <sup>2)</sup>. Hatte der Ritter diese Zeit glücklich überwunden, so ward er der Vasall seiner Herzenskönigin, welche ihn mit aller Ceremonie des Belehrens in den Dienst aufnam.

<sup>1)</sup> Fauriel hist. de la poesie provenç. 1, 502.    <sup>2)</sup> Parz. 346, 3—15. 370, 16. Vgl. auch Diez Altspan. Romanzen S. 84.



Wie sich der Dienstmann vor dem sitzenden Herrn auf das Knie läßt und mit gefalteten Händen das Lehn begehrt und die Treue verspricht, wie der Herr seine Hände zwischen die des Mannes legt und ihm mit einem äußeren Zeichen das Lehn übergibt, mit einem Kusse das Verhältniß besiegelnd; ganz eben so nam auch die Frau den Mann zu ihrem Ritter an; wenigstens in Südfrankreich, dem Lande des ausgebildeten Minnedienstes, herrschte solcher Brauch. Dasselbe Knien und Händefalten, dieselbe Ceremonie von der Frau wie von dem Lehnherrn, ebenso wie dort der Kufs und gewöhnlich ein Ring als Zeichen der Verbindung. Der Brauch der hier und da bei der Aufnahme in den Ritterstand statt hatte, die Haare zu scheren, wurde auch manchmal beim Eintritte in den Minnedienst geübt. Um die vielgefeierte Gräfin Guida von Rodes hatten sich mehr als hundert Ritter die Köpfe scheren lassen. (Raynouard choix 5, 172). Auch priesterliche Einsegnung des Verhältnisses läßt sich nachweisen, wodurch auch bei Auflösung des Bundes priesterlicher Beistand nötig ward. Indem damals die kirchliche Trauung noch nicht durchgedrungen war, mögen wir diesen Brauch für eine Nachbildung der kirchlichen Theilnahme am Ritterschlage nemen. (Rayn. ch. 3, 243).

Der Ritter trug nunmehr die Farben der Frau und auch ein Wappenzeichen, das sie ihm gegeben hatte. Es war das bald ein Ring, bald ein Gürtel, ein Haarband, ein Schleier oder ein Aermel, den sie getragen. Er befestigte das Liebeszeichen auf seinem Schilde oder seiner Lanze und je zerhauener es im Kampfspiel oder in der Schlacht wurde, um so größer war die Freude der Dame. Wenn es möglich war, gab es ihr der Ritter gegen ein neues zurück und sie trug es wie den schönsten Schmuck (Parz. 390, 26). Schon früher war es Sitte gewesen, daß die Frauen ihre Liebhaber mit selbst gearbeiteten Gewändern beschenkten; die kunstreichen arabischen Frauen statteten ihre Ritter ebenso aus <sup>1)</sup> und die abendländischen Kristinnen wurden durch sie noch mehr zu solchen Liebesgaben veranlaßt. Am weitesten

<sup>1)</sup> Wilh. 19, 25, 55, 12, 364, 20.

ist die Sitte solcher Geschenke in dem gegenseitigen Tausche der Hemden geführt. Als der Kastellan von Coucy von seiner Dame scheiden musste, sandte er ihr sein Hemd zum Trost und Liebespiel <sup>1)</sup>. Wenn Gahmuret in den Krieg oder zum Turniere ritt, gab ihm Herzeloide ein Hemd das sie getragen und er legte es über den Harnisch an. Ihrer sind achtzehn durchstochen ehe er in den letzten Kampf zieht und die Frau hat mit Wonne diese zerhauenen „Hader“ wieder angethan (Parz. 101, 9. 111, 14). Man sieht wie fein diese Zeit im Liebesgenusse war und wie jeder Nerv den Geliebten schmeckte und füllte.

Die Damen liefzen sich zuweilen nicht daran genügen, von den Rittern im allgemeinen Beweise der Liebe zu verlangen; sie heischten auch im besondern diese oder jene That des Gehorsams welche die Geduld der Männer oder vielmehr ihren Mangel an Stolz bewundern lässt. Bei aller Verehrung die man einem großen Theile des weiblichen Geschlechtes mit Freuden bringen muß, mag man doch gestehen daß eine große Anzahl Mädchen und Weiber, sobald sie das Glück einigermaßen heimsucht, daselbe nicht würdig ertragen, sondern zur Launenhaftigkeit und zum gänzlichen Vergessen der Achtung die sie den Männern schulden verführt werden. Die außerordentliche Stellung, in welche der ritterliche Geist die Frauen gebracht hatte, machte sie schwindeln; sie vergaßen den eben erst verlassenen bescheidenen Platz, vergaßen daß ihre Herrschaft von der augenblicklichen Zeitstimmung abhängig sei und betrachteten den Mann als ein Spielzeug mit dem man sich die Zeit vertreiben könne, und der Mann war Thor genug mit sich spielen zu lassen.

Die Blütenjare des höfischen Lebens sind reich an Aeufzerungen weiblicher Laune. Der unglückliche Minner ward in Aussicht entfernter Gunstbeweise auf jede Art gequält, mit Aufgaben beladen die er nicht erfüllen konnte, und durch furchtbare

<sup>1)</sup> *Sa chemise qu'ot vestue n'envoia por embracier; la nuit quant s'amor m'argue, la met delez moi couchier toute nuit a ma char nue por mes malz afoagier.* Lai dame dou Faiel, bei Fr. Michel *Chansons du châtelain de Coucy* p. 98.



Ungenade gestraft, welche er, weil es Mode war, mit größter Selbstverläugnung und meist mit wirklichem Schmerze ertrug. Nicht übel züchtigt der Tanhäuser, einer der späteren deutschen Lyriker des 13. Jahrh., diesen weiblichen Uebermut. Er sagt: Bald soll der schönen ich den Salamander bringen, die Rhone bald in Nürnberg strömen lassen, die Donau dann den Rhein hinüber schwingen und noch auf meiner Bitt' Erhörung passen. Ja Dank sei ihr, ihr Nam' ist Gute; sprech' ich ein Ja, so spricht sie Nein, drum stimmen stets wir überein; es blieb zu fern ihr wol die strenge Rute. — Der Hoffnung eine ist mir noch geblieben: zergeht der Mäuseberg gleich wie der Schnee, so will sie lonen mir mit süßem Lieben. Wonach mein Herz begert, wird dann von ihr gewärt, bau' ich ein Haus von Elfenbein, wohin sie will, auf einen See und bring ich ihr aus Galilê den Berg worauf Herr Adam saß. Hei, hei, welch lieber Dienst wär das! — Ein Baum steht fern in India; bring' ich den großen Baum ihr nah, so wird mein Wille gleich gethan. Sie will den heil'gen Gral auch han, den Parzival gehütet hat; des Apfels gert sie drauf zur Statt, den Paris Venus hat gegeben; den Zaubermantel auch daneben, der nur den treuen Frauen paßt. O weh, ich bin ihr ganz verhaszt schaff' ich ihr nicht die Arche rasch zur Hand, daraus Herr Noah Tauben hat entsandt<sup>1)</sup>. — Ein anderer Epigone unseres mittelalterlichen Minnegesanges, Herr Steinmar, weiß sich mit eben so guter Laune über den Eigensinn seiner Geliebten hinwegzusetzen. Er meint es sei ein altes Märe, ein Minnerlein das sei ein Marterære; er wolle aber kein Märtyrer werden und darum sich einem Dienste zuwenden, der beßer lone. Statt der Liebe wolle er fortan den Herbst preisen. Als Lon bedinge er sich zehnerlei Fische und Gänse, Hünen, Schweine, Pfauen, Würste und welschen Wein. Schüßzel und Becher wolle er bis zum Grund leren und seinen Liebesgram damit trösten (MSHag. 2, 154).

Nur wenige freilich wusten sich so gut über ihr Liebesleid zu

<sup>1)</sup> Minnesinger von v. d. Hagen 2. 91—93.

erheben. Sie wurden lieber Ritter von der traurigen Gestalt <sup>1)</sup>, als daz sie sich aufgerafft und der Dame den Handschuh ins Gesicht geworfen hätten. Die edleren der Frauen musten sich darum selbst gegen solches hündisches Wesen empören und mehr als eine benutzte die ihr verliehene Gewalt einen dieser erbärmlichen Wichte zu züchtigen. Wir können hier aus der deutschen Welt den vielbekannten steirischen Edelherren Ulrich von Lichtenstein anführen, der ein langes Leben in dem Dienste einer Frau zubrachte, welche ihn verhönte. Eine Tollheit begieng er nach der andern, eine thörichte Aufgabe nach der andern erfüllte er, um fortwährend verspottet und nie von seinem Wanwitze geheilt zu werden. Schon als Edelknabe wälte er sich die Dame seines Herzens und war bald so tief in dem Liebeswansinn, daz er mit Entzücken das Wafzer trank worin sich die Geliebte gewaschen hatte. Mit den Jahren wächst seine Tollheit; er läßt sich eine allzubreite Oberlippe abschneiden, weil die Frau es verlangt; er mischt sich einmal in die ekelhafte Schar der Aussätzigen, um vergebens auf eine Zusammenkunft mit ihr zu harren; er läßt sich einen Finger, der ihm bei einem Stechen zu ihrer Ehre beschädigt war, abhauen, weil sie die Wunde für nichts großes hielt. Als er ihr den Finger geschmückt in reichem Kästchen zusendet, bricht sie in Verwunderung aus daz ein verständiger Mensch solche Narrheit thun könne. Und dieser selbe Ulrich hat ein eheliches Weib auf seiner Burg, das ihn liebend empfängt und ihn freundlich pflegt wenn er einmal von seinen Landfarten heimkert und das er auch zu lieben gesteht, obschon er zur Herrin über sich ein anderes Weib habe <sup>2)</sup>. Doch das ist ein Schaden der Zeit, auf den wir bald ausführlicher zu sprechen kommen werden.

Der Finger des deutschen Lichtenstein erinnert an eine än-

<sup>1)</sup> *Qui d'amor es ben feritz mout deu esfer efcoloritz magres e teinz e flacs e vans et en als fia fort ben fans. Rom. de Flamenca. (Rayn. l. rom. 1, 27.)* Vgl. auch Chastiem. d. dam. 1039—49. <sup>2)</sup> Ulrichs von Lichtenstein Frauenbuch und Frauendienst mit Anmerk. von Th. v. Karajan herausg. von K. Lachmann. Berl. 1841. Vgl. namentlich 222, 1—27. 251, 22. 318, 25.



liche provençalische Geschichte. Der Troubadour Guillem de Balaun hatte ein Liebesverhältniß mit Guilhelma, der Frau des Herrn Peter von Javiac. In einer Laune fiel es ihm ein zu erproben ob die Freude der Versönung mit der Geliebten das Glück der ersten Liebesgewifsheit übertreffe und er stellte sich gegen die Dame erzürnt. Sie versuchte erst auf das zärtlichste ihn zu besänftigen; als es aber mißlang, beschloß sie den Querkopf seiner Grille zu überlafzen und ließ ihn schlüfzlich, als er selbst Versönung suchte, aus ihrem Schlofze werfen. Der Ritter geriet in Verzweiflung, allein Guilhelma blieb standhaft und wolte von ihm nichts sehen noch hören. Diesz dauerte ein Jahr <sup>1)</sup>. Da erbarmte sich der beste Ritter der Gegend, Herr Bernart von Anduza, des trauernden und hielt bei der Dame von Javiac eine Fürsprache für Balaun. Sie gab endlich nach und verhiefz ihn wieder anzunehmen, wenn der Troubadour sich den Nagel seines kleinen Fingers ausziehen lafze und ihr mit einem Gedichte überreiche, worin er sich selbst wegen seiner Thorheit tadele. Diesz geschah denn und Guillem von Balaun ward wieder zu Genaden aufgenommen.

Guillems verzweifeln und gänzliches sich fügen läfzt sich allenfalls erklären, denn er fühlt sich gegen seine Herrin schuldig; allein auch seine Demut grenzt an Verrücktheit. Ein anderer Troubadour zeigt uns den romantischen Wansinn in noch strahlenderem Lichte. Peter Vidal, der Sohn eines Kürschners in Tolosa (Toulouse), hatte sich trotz seiner bürgerlichen Herkunft sehr rasch in die adeligen Pafsionen gefunden und rechnete sich äußerlich zum Adel, seitdem er eine Griechin auf Cypem geheiratet hatte, welche von einem griechischen Kaiser abstammen solte. Er beanspruchte nunmehr kaiserlichen Titel, meinte Ansprüche auf das oströmische Reich zu haben und trieb diesen Unsinn längere Zeit fort. Der eigentliche Punkt seiner Hirnlosigkeit war die Liebe. Er glaubte dafz jede Frau in ihn verliebt sein müfze, bat jede um ihre Liebe und jede sagte Ja um ihn zu verspotten. Am

Fauriels Erzählung (hist. de la poésie provençale 1, 541) ist flüchtig und falsch. Vgl. die provençal. vida Guillems bei Raynouard choix 5, 180. ff.

tollsten aber ward er, da er sich in Loba von Carcafses verliebt hatte. Herr Pèter wolte das Wappen seiner Herrin recht sichtbar füren und liefz sich also, da sie Wölfin (Loba) hiefz, Wolf (Lop) nennen; zog einen Wolfsbalg an und lief auf allen Vieren heulend in den Bergen von Cabaretz herum. Leider verstunden sich die Hirten und ihre Hunde auf den Minnedienst schlecht und namen die Spielerei des armen Minnerleins zu ernst. Sie hieben und bißzen ihn wie einen wirklichen Wolf und richteten ihn so übel zu dafz er für tot in das Schlofz einer andern Dame seines Herzens, der Loba von Puegnautier, getragen wurde. Dort wurden seine Wunden geheilt, sein Wanwitz aber blieb ihm bis an sein Ende <sup>1)</sup>.

Solche Geschichten sprechen den Geist des Ritterthums aufs schärfste aus. Zwar haben nur wenige sich zu der Virtuosität eines Vidal oder Lichtenstein in der Narrheit aufgeschwungen, allein die Anlage dazu war fast bei allen galanten Männern jener Zeit vorhanden und nur wenige wagten es den launischen Geboten ihrer Dame nicht zu folgen. Nicht immer jedoch benutzten die Frauen ihre Machtvollkommenheit zu Spiel und Hohn; sie äufzerten sie zuweilen um den Ritter zu einer grofzen und ruhmreichen That oder zu einem Unternemen zu bewegen, das ihm und zugleich ihr frommen sollte. Die Ritterschaft Frankreichs wie Deutschlands entschlofz sich fast durchgehends schwer das Kreuz zu nemen oder verschob wenigstens die Ausfürung so lange als möglich. Die Geistlichkeit mante vergebens; da erhoben sich öfters Stimmen welche gehorsameres Ohr fanden, die Frauen. Viele von ihnen verlangten geradezu den Kreuzzug als Beweis der Liebe, viele bewogen auferdem mittelbar Ritter zum heiligen Kriege, wenn sie spröde waren oder die Liebe aus irgend einem Grunde nicht erwidern konnten. So nam der wackere Friedrich von Hausen, ein Stern deutscher Ritter und Dichter, aus unglücklicher Leidenschaft das Kreuz. Die fast allgemeine Stimmung der Ritter, wenn sie durch den Minnedienst zu einem Kreuzzuge verpflichtet wurden, spricht Hartmann von Aue aus eigenem Er-

<sup>1)</sup> Raynouard choix 5, 334. ff. Mahn Werke der Troubadours 1, 216. ff.



lebnisse aus. „Ich fare dahin, sagt er <sup>1)</sup>, ihr Herrn und Freunde, und neme Abschied von Leuten und Land. Frage mich niemand nach meiner Reise Ziel: die Liebe liefz mich eine Fart geloben und jetzt heifz sie mich die Fart thun. Ich mu fz fort, denn Gelübde und Schwur mag ich nicht brechen. Mancher rühmt sich deszen was er aus Liebe thue, aber wo sind die Werke? Möchte doch mancher um solchen Dienst gebeten werden, wie ich nun leisten soll. Das heifz wol Liebe, wenn man um ihretwillen in die Fremde färt. Ich will nun über das Meer. Ja, wäre Saladin und all sein Heer noch dort, sie brächten mich keinen Fufz aus Franken. Ihr Minnesinger, schlecht müfzt ihr von Liebe singen denn ihr kennt sie nicht, ich aber mag von ihr reden denn mein ist die Geliebte und ihre Liebe. Warum ihr armen könnt ihr nicht so lieben wie ich?“

Die Ansicht von dem Kreuzzuge als einem gar schweren und bitteren Unternemen spricht sich in den meisten provençalischen französischen und deutschen Kreuzliedern aus. Nur selten gewaren wir jene Glut der Begeisterung, die man mit den Kreuzzügen gewöhnlich verbunden glaubt; sie bieten ein verständiges Ueberlegen der Vortheile und Nachtheile, eine etwas trockene Erinnerung an die Leiden Kristi und das jüngste Gericht, deszen Schrecken der heilige Krieg dämpfen soll. Nur wenn die Liebe hineingezogen wird, werden die Kreuzlieder lebendig; da wird der Abschied von der Geliebten geschildert, aber der heilige Zug selbst erscheint dann um so mehr als eine Bu fze und Strafe und nicht wie die freiwillige freudige That eines gläubigen ritterlichen Herzen.

Einen so bedeutenden Beweis der Liebe wie einen Kreuzzug zu verlangen, muste übrigens ein besonderer Grund vorhanden sein, denn im allgemeinen konnte die lange Entfernung eines Ritters nicht in den Wünschen seiner Dame liegen. Sie entberte der Auszeichnung, welche der Minnedienst stets gewärte

<sup>1)</sup> MSHag. I. 334, Haupt die Lieder und Büchlein und der arme Heinrich von Hartmann von Aue, p. 22.

und der fortwährenden Befriedigung ihrer Eitelkeit zu lange, als daß sie sich leicht zu solcher Aufgabe entschloßen hätte. Das abenteuernde Herumschweifen des Herzensvasallen in der Heimat oder in benachbarten Ländern brachte ihr einen weit stätigeren Genuß, denn jeder Sieg den er erfocht ward zu ihrem Ruhme erfochten, ein jeder Gegner den er überwand und in Pflicht nam ward für sie überwunden, denn der Ritter schickte ihn ihr als Gefangenen zu den sie nach Gutdünken frei laszen konnte. Die unüberwindlichen Helden der Tafelrunde sammeln auf solche Weise ganze Here von Gefangenen um die Dame ihres Schwertes.

Wir wenden uns nun zu der Frage: wie war das Liebesverhältniß? ließ sich der Ritter an den Mühsalen und einer gelegentlichen Freundlichkeit der Frau genügen oder verlangte er wirklichen Lohn und gewärte sie ihm denselben? Wir müßten zugestehen daß eine große Anzahl dieser Verhältnisse ideal waren und blieben und daß der Kuß, welchen die Dame bei der Aufnahme in ihren Dienst gab, der einzige blieb den der Mann empfing. Es war Forderung der Zeit an jeden Ritter, einer Frau zu dienen; wie sollten wir nicht annehmen dürfen, daß eine große Menge nur der Sitté folgte und bei dem Minnedienste keinen andern Wunsch hegte als der Mode gemäß zu leben. Sinnliche Beimischung fehlte sehr vielen dieser Verhältnissen; gab es doch Ritter, welche sich auf bloßes Gerücht hin in eine ferne Schönheit verliebten <sup>1)</sup>, für sie ihre Lanzen brachen und auf sie Gedichte machten, ohne Hoffnung auf Lohn und Genuß. Der provençalische Troubadour Jaufres Rudel Prinz von Blaia mag diese Herren um seines rürenden Schicksals willen darstellen. Er hatte durch Pilgrime aus dem Morgenlande von der Schönheit und Vortrefflichkeit der Gräfin von Tripolis gehört, und ohne sie gesehen zu haben verliebte er sich in sie und richtete Lieder an sie. Aus Verlangen nach ihrem Anblicke nam er das

<sup>1)</sup> Schon in einer besonderen Gattung epischer deutscher Gedichte des 12. Jahrhunderts ist der Zug zu finden, daß sich ein Fürst auf das bloße Gerücht hin in eine ferne Schönheit verliebte. Die Liebe ist aber nicht so träumerisch und sentimental, sondern sucht sogleich zu einem realen Ziele zu kommen.



Kreuz und verließ die Heimat. Allein auf dem Meere befahl ihn eine schwere Krankheit und als sie bei Tripolis landeten, war er dem Tode nah. Man schaffte ihn in eine Herberge und ließ die Gräfin alles wissen. Da kam sie und nam den Sterbenden in ihre Arme, der Gott pries und dankte daz er ihn so lange hatte leben laszen bis er sie gesehen hatte. So starb er an dem Herzen der vielgeliebten; sie aber nam den Schleier im Schmerz über den Tod des Musters ritterlicher Liebe <sup>1)</sup>).

Der stärkste Beweis für das äußerliche dieser Minnebündnisse ist die Einwilligung, welche die Ehemänner sehr oft dazu ertheilten daz andere ihren Frauen dienten <sup>2)</sup>, zumal wenn es Dichter waren welche durch die Verherrlichung der Schönheit oder Anmut der Frau zugleich auf den Gemahl einen Strahl des Ruhmes warfen. Ein vertrautes Bündniß war also keineswegs die notwendige Folge des Minnedienstes, allein es war doch sehr oft vorhanden. Man muß sich erinnern auf welcher niedrigen Stufe der Sittlichkeit die vornemsten Frauen der romanischen und bretonischen Länder stunden; man muß ferner durch die Literaturen einen Blick in die moralischen Zustände der höfischen Zeit gethan haben, um alsbald zu begreifen daz die vierte Sprosse der Liebesleiter im Wunsche nicht bloß vieler Ritter sondern auch sehr vieler Damen war. Die Zeit hatte die verschiedenen Grade des sinnlichen Genufzes sehr tief studiert und die Dame von Welt war ungemein geschickt dem Liebhaber zu rechter Zeit bald diesen bald jenen zu gönnen oder zu verweigern. Sie wuste dass in dem hastigen Gewären der Schmelz verwischt werde, sie war eine Künstlerin in der Liebe und verstund alle Hilfsmittel wol zu wälen und am rechten Orte zu verwenden.

Die Nachbildung des Lehnverhältnisses fürte zu einem Brauche ganz eigenthümlicher Natur. Es war Sitte daz der Lehnherr von den anwesenden Vasallen zu Bette begleitet wurde die sich erst entfernten wenn er sich niedergelegt hatte. Die

<sup>1)</sup> Raynouard choix 5, 165. Mahn Troubad. 1, 61. <sup>2)</sup> Fr. Diez Leben und Werke der Troubadours 92—120.

Frau war der Lehnsherr, der Ritter der Lehnsträger; warum hätte man den Dienst nicht auch so weit ausdehnen sollen? Der begünstigte Liebhaber begleitete also die Frau in ihr Schlafgemach, half ihr beim Auskleiden und entfernte sich nachdem sie sich niedergelegt hatte <sup>1)</sup>. Hinzuzufügen bleibt nur daß man in jenen Zeiten gewöhnlich ohne alle Gewänder schlief. — Man mag übrigens hierbei nicht die Sitte vergeßzen, daß die Gäste, von den Töchtern oder Frauen des Hauses bis an das Bett geleitet wurden, ja daß dieselben so lange warteten bis sich der Fremde niedergelegt hatte. In einfachen und reinen Zeiten und Ländern, wie auf Island, vermochte sich der Brauch lange zu halten ohne zu irgend welcher Ungehörigkeit zu führen. Allein in der galanten Gesellschaft des Mittelalters, die zwischen Naivetät und Lüsternheit schwankte, war eine solche Sitte wenigstens eine sehr bedenkliche Versuchung der Menschlichkeit. Man gieng gewöhnlich noch weiter. Die Frau gewärte nämlich dem Liebhaber zuweilen eine Nacht in ihren Armen, wenn er sich eidlich verpflichtete sich nichts weiter als einen Kuß zu erlauben. Diese Probenächte der Enthaltbarkeit scheinen im Mittelalter über das ganze kultivirte Europa verbreitet gewesen zu sein; so berichtet ein Kronist daß unter Kaiser Friedrich II. die Italienerinnen ihren Geliebten diese Vergünstigung einräumten und daß die Zeit darin etwas unschädliches sah <sup>2)</sup>. Daß die Sitte auch in Deutschland blühte, beweist ihr Fortleben unter dem Landvolke; fast in allen deutschen Ländern ist den Liebhabern der Landmädchen eine Nacht im Jahre oder gar in der Woche zum Besuche ihrer Schätze gestattet und es soll dieß in manchen Gegenden stets in allen Ehren ablaufen; in andern wird der Brauch dadurch gerechtfertigt daß das Par fortab für verlobt gilt und ihm also nur die kirchliche Trauung fehlt, welche sich im Volke überhaupt schwer einbürgerte. Der Mann der nach solcher Vergünstigung treulos wird, ist in der Meinung des Volkes gebrandmarkt <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Raynouard Lexique roman 1, 333. Fauriel histoire de la poésie provençale 2, 31. <sup>2)</sup> Raumer Hohenstaufen 6, 449. <sup>3)</sup> Die Namen der Sitte sind



Als Zeugnifs daz solche enthaltsame Liebesnächte in der Provence Sitte waren, mag statt vieles andern eine Tenzzone der Troubadoure Aimeric von Peguilain und Elias von Uisel dienen. Herrn Aimerik hat seine Dame eine Nacht verheifzen, wenn er ihr schwöre sich am Kufse zu begnügen und wenigstens gegen ihren Willen nicht weiter zu gehen. Er fragt nun den Freund um Rat, ob er die Marter ertragen oder meineidig werden solle, und Elias erwidert, er wifze sehr wol wie er sich in solchem Falle zu halten habe: seine Dame soll ihn meineidig sehen. Aimerik blieb aber bedenklich, denn durch den Eidbruch verliere er Gott und die Geliebte zugleich, er wolle sich also lieber am Kufse begnügen laszen. Doch Elias schilt ihn ob seiner bürgerlichen Beschränktheit (*vilania*) aus; die Dame werde durch Thränen, Gott aber durch eine Fart nach Syrien versönt. (Raynouard 4, 22).

Es wäre ebenso lächerlich als unfruchtbar, wolten wir untersuchen ob die Zahl der Aimerikaner oder Eliasisten größer war; genug, die Sitte war im Schwunge mit und ohne Eidesforderung, mit und ohne Eidesbruch <sup>1)</sup>. Wir können ihr übrigens, was die Poesie betrifft, sehr dankbar sein, denn sie hat eine der schönsten lyrischen Gattungen des Mittelalters erzeugt, die Tagelieder (*albas, aubades*).

Das Scheiden zweier liebenden nach heimlich genozener Liebesfreude, das Erwachen aus süfzem Traum zu der bitteren Notwendigkeit rascher Trennung, ist wol ein lockender und dankbarer Stoff der Poesie. Sobald sich die Dichtkunst des Mittelalters der Liebe überhaupt zuwandte, konnte die Entdeckung dieser anmutigen Situation nicht ausbleiben, denn das Leben bot sie allenthalben dar. Die deutsche und die französische Lyrik mag darum jede für sich auf das Tagelied gekommen sein; die

---

verschieden: schweiz. Kilt (Abend) gang, Gafzel gehn; baier. fenstern; schwäb. fugen, Vogesen schwammen; Kärnthen brenteln; fränkisch schnurren. <sup>1)</sup> Hartmann v. Aue spricht in Iwein von dem, welcher es bezweifelt daz ein Mann bei einem nicht verwandten Weibe liegen könne ohne es zu berüren: *dern weiz niht daz ein biderbe man sich alles des enthalten kan des er sich enthalten wil*. Er fügt aber selbst hinzu: *weiz got dern ist aber niht vil*. Iwein 6575. ff.

weitere Ausbildung dieser Gattung in Deutschland ist jedoch nicht ohne nachbarliche Einwirkung geblieben, wenn dieselbe auch mehr auf die Form als auf den Inhalt sich erstreckte. Denn die lyrische Anlage des deutschen Volkes mißt sich ohne Weiteres mit der der Südfranzosen, übertrifft die der Nordfranzosen aber um ein bedeutendes.

Wir besitzen von der bedeutenden Schar unserer Minnedichter eine nicht kleine Zahl Tagelieder. Sie sind meistens sehr weich, voll Gefühl und Leben und können mit den provençalischen Albas die Wette um den Preis wagen<sup>1)</sup>. Anfänglich drückte das Tagelied nur die Erinnerung an die süße Nacht und das bittere Scheiden aus. In dieser Weise sind zwei Lieder des Burggrafen von Regensburg<sup>2)</sup> und selbst noch ein weit jüngeres von Heinrich von Morungen. (MSH. 1, 129. f.) Dieses letztere lautet übertragen also:

O weh, o weh, o daz doch je  
Mir noch möcht' leuchten durch die Nacht  
Ihr süßer Leib so weiß wie Schnee,  
Der Freud' und Leid mir hat gebracht.  
Er trog die Augen mein;  
Ich wânt es solte sein  
Des lichten Mondes Schein.  
Da tagt es.

„O weh, o weh! o daz doch je  
Er noch den Tag bei mir erschaut'  
Und daz er dann nicht von mir geh  
Ob es auch hell im Osten graut.  
Ich sah das Morgenrot  
Bei dem er jüngst entbot  
Mir bittern Scheidens Not,  
Da tagt es.“

O weh, o weh, wol hundertmal  
Hat sie mich weckend da geküßt,  
Von Thränen matt des Auges Strahl  
Daz ich aus ihrem Arm gemüßt.  
Und als dort Trost ich fand  
Daz still die Thräne stand,  
Als sie mich fest umwand,  
Da tagt es.

„O weh, o weh, wie oft er hat  
An meiner Seite sich erblickt,  
So war er nie vom Kosen satt,  
So war er endlos doch entzückt  
Wenn er die Hülle rein  
Gestreift vom Arme mein;  
Es mocht ein Wunder sein.  
Da tagt es.“

<sup>1)</sup> Friedr. Diez, der tüchtige Kenner der provençalischen Poesie, gesteht den deutschen Tageliedern sogar größere Zärtlichkeit als den provençalischen zu. S. Poesie des Troubadours 265. vgl. 151. <sup>2)</sup> „*Ich lac den winter eine*“ und „*Nu heizent si mich miden*.“ MSH. 2, 171. Auch Heinrichs VI. Lied: „*Wol höher denne riche*“ gehört hierher.



Man war indessen schon früh von dieser epischen erzählenden Weise zu der dramatischen vorgeschritten, indem das Tagelied die Darstellung enthielt wie die Frau erwacht den Geliebten weckt und darauf geschieden wird. In dieser Art ist bereits ein Tagelied des Herrn Dietmar von Eist. (MSH. I, 101<sup>a</sup>).

„Schläfst du noch Geliebter mein? Wir sollen leider wach nun sein. Ein Vögelein gar wol gethan Stimmt auf der Lind' sein Taglied an.“	„„Ich war entschlafen sanft und lind, Nun weckst du leider mich mein Kind. Liebe mag nicht ohn' Leiden sein; Ich folg' dem Rufe, Liebste mein.““
--	---

Da ward voll Thränen wol ihr Blick,  
„Nun reitest du fort, läßt mich zurück:  
All meine Freude geht mit dir;  
Wann kommst du wieder her zu mir?“

Derselben Inhaltes aber geschmückt mit ausgebildeter Kunst und aller poetischen Fülle des großen Dichters ist ein Tagelied Wolframs von Eschenbach (*Ez ist nu tac daz ich wol mac.* Lachm. 7, 41), wie denn gerade diese einfache aber zarte Darstellung jenes Verhältnisses in einer ganzen Reihe Tagelieder zu finden ist <sup>1)</sup>. Die übrigen suchen die Scene dadurch noch dramatischer zu machen, daß der Wächter auf der Zinne der Burg bei dem Anbruch der Morgenröte ein Lied anstimmt, worin er die welche heimlicher Liebe genießen warnt. Wolfram von Eschenbach hat diese Situation in seine anderen Tagelieder aufgenommen und sein Beispiel fand zahlreiche Nachahmer. Er hatte übrigens romanische Vorbilder; in einer Alba des Provençalens Guirautz de Borneill ist z. B. dieselbe Annahme daß das Par einen Wächter hat; nur ist hier viel zarter das Hüteramt einem Freunde des Ritters übertragen. Als die Morgenröte naht, bittet er Gott und den Sohn der heiligen Maria, daß er seinen Gefährten schütze und stimmt dann ein Lied an worin er den Freund weckt. Er höre die Vögel im Gebüsch singen, der Freund möge an das Fenster

<sup>1)</sup> Bei Ulrich v. Winterstetten (MSH. 1, 157. 166). Ulrich v. Singenberg (1, 291. 293). Bruno von Hornberg (2, 66). Rubin (1, 317). Konrad v. Würzburg (2, 319). Heinrich Teschler (2, 128).

gehen und die Zeichen des Himmels ansehen, denn es sei Zeit. Aber dieser antwortet, er sei so prächtig beherbergt daz er wünsche es werde nimmer Tag. Er halte die anmutigste im Arm, die je von einer Mutter geboren sei und die Merker achte er so wenig als die Morgenröte. (Raynouard choix 3, 313). — Sobald der Thurmwächter als der Vertraute des Pares auftrat, lag eine Herabziehung des ganzen nahe, denn das zarte und innige war dadurch entheiligt und das Geheimniß von der Willkür eines Menschen abhängig, der oft darauf trotzte um bestochen zu werden. Am widerwärtigsten zeigen sich die Folgen dieser dritten dramatischen Person in einem Tageliede Königs Wenzels von Böhmen. (MSH. 1, 9. 10). Die Tagelieder erhielten sich übrigens weit über die Dauer der höfischen Lyrik hinaus und wurden noch im 16. Jahrhundert auf fliegende Blätter gedruckt, welche an dem Titel im groben Holzschnitte den Wächter mit dem Horn auf der Zinne zeigen. Unsere Volkslieder haben noch viele Tagelieder unter sich.

Neben den Albas hat die provençalische Lyrik eine verwandte Gattung, das Abend- oder Nachtlied (*serena*) worin sich das Verlangen des Mannes nach der verheißenen Liebesnacht ausspricht. Die deutsche mittelalterliche Poesie kann nichts ähnliches aufweisen und auch die Provençalen haben nur wenig serenias gedichtet.

Wenn die Liebesverhältnisse in eine so starke Wirklichkeit hinübergangen, wie die eben geschilderten Thatsachen beweisen, so mußte es die angelegentlichste Sorge der Liebenden sein, die größte Verschwiegenheit zu bewahren. Besonders schwierig war dies aber für die ritterlichen Sänger, welche dem Liede ihre Liebe anvertrauten und sie dadurch zu einer öffentlichen Sache machten. Um wenigstens den Schein des Geheimnisses zu retten, war es ihnen daher eine Ehrenpflicht den Namen der Frau entweder gar nicht oder nur verhüllt zu nennen; deutlicher zu sein, galt für Thorheit und Kinderei (*folia et enfanza*. Raynouard choix 5, 192).

Große Not machten den Liebenden die Aufpafser oder wie der Kunstausdruck für die Feinde solcher Verhältnisse war, die Merker. Nicht wenige Minnelieder bringen Klagen über diese Nei-



der und Störer, welche die Freude bei Tag und bei Nacht vernichten oder wenigstens verbittern. Um das Uebel von Grund aus zu heilen, eifern die Dichter auch meist gegen jede zu strenge Beaufsichtigung der Frauen, gegen die *huote*. Sie meinen diese Hütung sei eine Rute mit der sich der Mann selbst züchtige; er siede und braue sich hierdurch was ihn selbst später reue und sie nütze ihm nichts. In dem provençalischen Romane *Flamença*, der gegen die *huote* gedichtet ist, heißt der eifersüchtige, der sein Weib durchaus behüten will, ein Narr, denn wenn es ihm nicht Gewalt raube, so neme es ihm die List<sup>1)</sup>. Und in der That war es damals wie heute das Beste, dem Weibe selbst zu vertrauen, und wenn man eine Untreue entdeckte, es durch gänzliche Verachtung und völliges Uebersehen zu strafen im Falle nicht die Zeichen aufrichtiger Reue vorlagen.

Die Männer giengen freilich ihren Frauen mit keinem Beispiele der Treue vor und von beiden Seiten wurde die Ehe mit Füßen getreten. Das ist ein trauriger Vorwurf den wir der feinen Gesellschaft des Mittelalters machen müßten, denn wo die Ehe aus den sittlichen Fugen ist da fault die Gesammtheit. Das hatte Tacitus wol erkannt, als er den Römern das strenge Bild germanischer Sittlichkeit und ehelicher Treue aufriß und ihnen die eigene Schande donnernd zurief. Das scheinen aber diejenigen vergessen oder nie erfahren zu haben, welche das Mittelalter als die Zeit der Frömmigkeit und Gefülsinnigkeit anpreisen. Gefül hatte man aber ein falsch geleitetes, fromm war man aber in unrechter Weise: Aufgehen in Schwärmerei und feiges Verlassen auf äußerlichen Dienst wont in schurkischen Seelen. Man gehe doch einmal die Marienlegenden durch, diese stärksten Belege der mittelalterlichen Frömmigkeit und man wird ihnen bei parteiloser Stimmung einen moralischen Wert fast durchgehends absprechen müßen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> *Ben es fols gilos que s'es forsa de guardar moillier, quar se forsa non la ill tol, ben la'l tobra geinz.* Rayn. lex. rom. 1, 28. Vgl. auch Eracl. 2490. 2519. 3952.

<sup>2)</sup> Man lese was Clarus in seiner Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter (Mainz 1846) 1, 254 ff. über das hier einschlagende Gedicht des Gonzal

Die Ehe ward als eine äußere Veranstaltung betrachtet, die man wegen dieses oder jenes Vortheils einging, die aber in seltenen Fällen eine innere Wirkung hatte. Bei den vornehmen Herren Frankreichs war die eheliche Verbindung, wie in den hohen Ständen aller Zeiten und Länder, eine politische Unternehmung, mit der das Herz nichts zu thun hatte. Bei dem Einflusse der Vornemen und bei der allgemeinen Neigung zu mannichfacher Genutze breitete sich die Geringschätzung der Ehe auf alle aus, welche vornehm und fein erscheinen wolten, und es ward allgemach Grundsatz Liebe und Ehe völlig zu trennen, so daß selbst in den wenigen Fällen wo dem Liebesverhältnisse die Vermählung folgte, fortab die Zärtlichkeit ausgeschlossen wurde. Die Lebensphilosophie jener Zeit hatte natürlich einen Grund dafür, den wir durch Nostradamus kennen lernen. Dieser Mönch <sup>1)</sup> antwortet auf die Frage ob zwischen Ehegatten die Liebe statt haben könne: das sei unmöglich, denn Wesen der Liebe sei es in ihren Gaben an keinen Zwang gebunden zu sein und alles freiwillig zu geben. Die Ehe verlange aber unbedingtes Fügen in den Willen des andern und das schliesze die Liebe aus. Daher galt in weitester Ausdehnung der Satz, die Ehe sei kein Grund ein angetragenes Liebesverhältniß auszuschlagen, und durch mehr als ein Jahrhundert ward diese Lehre in die krasseste Praxis übersetzt <sup>2)</sup>. Wer auf die reiche Novellenliteratur des Mittelalters geachtet hat, wer die kleinen Geschichten kennt, die sich im 12. 13. und den folgenden Jahrhunderten in grösster Fülle durch Frankreich England Italien und Deutschland trugen und kannte

von Berceo (etwa von 1198—1268) sagt. Wir besitzen auch in der deutschen Literatur eine große Anzahl Marienlegenden. Ein Theil wurde von Fr. Pfeiffer Stuttgart 1846 herausgegeben. <sup>1)</sup> Er ist mit dem weit späteren berühmten Arzte und Astrologen, Michael Nostradamus † 1566, den Göthe in dem ersten Monologe des Faust nennt, nicht zu verwechseln. <sup>2)</sup> *Causa conjugii ab amore non est excusatio certa.* Nostrad. f. 103 (Rayn. choix. 2, CV). In dem Roman von Flamenca werden der Gräfin sehr leichte Grundsätze über die Ehe in den Mund gelegt. Man dürfe sich durch sie im Genutze nicht stören lassen, *car beutatz fail e merces dura, aissi con Ovidis retrai.* (Rayn. l. rom. 1, 37). Ovid und namentlich seine Bücher *de arte amandi* galten vielfach als Auctorität in Liebesfragen.



er selbst nur Boccacios Dekamerone, wird in seinem Gedächtnisse eine Menge von Geschichten aufreihen, welche ein Hohn auf die Ehe und die Sittlichkeit überhaupt sind. Die Ehe galt in der That gar nichts und es ist ein Zeichen der menschlichen Selbstsucht, daß die leichtfertigen Ehemänner noch eifersüchtig waren. Peter von Auvergne vergleicht sie sehr treffend den listigen Schelmen, welche fremdes Brot stelen und das eigene verschliefzen <sup>1)</sup>.

Wenn wir die Lebensbeschreibungen der Troubadours lesen, so möchte uns vor den schönen geistreichen und gewandten Weibern, die darin spielen ein Grauen ankommen, denn da ist keine Zucht keine Scham; die Perle der Weiblichkeit ist in den Staub geworfen und wird mit frechen Füßen getreten. Zwar wird den Provençalinnen besondere Leichtfertigkeit schuld gegeben, allein in den meisten andern Ländern war es nicht besser. Es gehörte doch ein großer Grad von Verderbtheit dazu, daß jene Erzählungen in der Gesellschaft aller Länder die weiteste Verbreitung fanden.

Es würde zuletzt anwidern, wolte ich fortfahren jener Zeit den Schleier von den Sünden abzuziehen; ich kann auf die Lebensgeschichten der provençalischen Troubadours verweisen, die durch Fr. Diez aus den alten Quellen mitgetheilt worden sind und in denen sich die lebendigsten Sittenschilderungen finden <sup>2)</sup>. Ich will nur die Geschichte Guillems von Cabestaing erzählen.

Guillem von Cabestaing, ein trefflicher Ritter und Dichter aus der Grafschaft Roufsillon, war am Hofe des Grafen Raimond von Roufsillon beliebt und weihte der Gräfin Margarida, Raimonds Gemahlin seinen Dienst. Durch Lieder und ritterliche Thaten ausgezeichnet, wurde aus dem äußerlichen Verhältnisse ein sehr vertrautes und man sprach bald von dieser Liebe. Das Gerücht kam auch an des Grafen Ohr, der sich sehr darüber

<sup>1)</sup> Diez Leben und Werke der Troubadours. 73.    <sup>2)</sup> Leben und Werke der Troubadours. Zwickau 1829. — Vgl. vor allem die Art wie sich die Damen der beiden Dichter Guillem von Saint Didier und Gaucelm Faidit gegen dieselben benemen, a. a. O. 324. 377.

betrübe; denn es that ihm leid einen lieben Freund zu verlieren, und mehr noch schmerzte ihn die Schande seiner Frau. Als Guillem einmal auf der Jagd ist, reitet ihm der Graf nach und fragt ihn auf Glauben und Gewißen, ob er eine Dame habe um deren Liebe er singe. Guillem bejaht dieß, denn ohne Liebe würde er nicht dichten können; als er aber nach den Namen gefragt wird, verweist er auf den Grundsatz daß dieser verschwiegen bleiben müßte. Der Graf läßt sich indessen nicht abweisen, sondern dringt weiter in den Dichter, bittet um volles Vertrauen und verheißt die Hilfe des Freundes. Da erlügt Guillem eine Liebe zu Margaridas Schwester und Raimond erfreut darüber er bietet sich sogleich mit ihm auf Schloß Liet zu reiten, wo Agnes und ihr Gemahl Robert von Tarascon wohnen. Sie werden dort wol aufgenommen und der Graf zieht die Schwägerin bald bei Seite, fragt sie ob sie liebe und Agnes, welche nach der provençalischen vida Guillems aus des Dichters Traurigkeit bald die Sachlage erraten hat, gesteht daß sie mit dem Troubadour ein Verhältniß habe. Sie zieht ihren Gemahl in das Vertrauen, der ihr alles erlaubt um den Schwager zu täuschen und die Frau entblödet sich nicht den stärksten Schein eines vertrauten Verhältnisses mit Cabestaing dem Grafen vorzuspiegeln. Befriedigt und fröhlich kehrt dieser auf sein Schloß zurück und erzählt sogleich seiner Frau was er von der vermeintlichen Liebschaft Guillems und der Schwester weiß. Margarida unterläßt nicht, sobald sie den Geliebten allein sprechen kann, ihm die bittersten Vorwürfe über seine Untreue zu machen; vergebens sucht sie dieser zu überzeugen daß alles nur Not und Schein sei; er erhält die Aufgabe ein Gedicht zu machen worin er öffentlich bekenne, er liebe keine andere als sie und der Troubadour thut es. Als der Graf von dießem Liede vernimmt, läßt er Guillem vor das Thor seiner Burg kommen, haut ihm den Kopf ab, schneidet ihm das Herz aus der Brust und läßt es braten. Bei Tische setzt er es seiner Frau vor und als sie davon genoßen, sagt er ihr, sie habe Guillems von Cabestaing Herz genoßen. Zum Beweise zieht er des unglücklichen Kopf aus seiner Jagdtasche. Da antwortet Mar-



garida, es sei eine so treffliche und wolschmeckende Speise gewesen, daz fortan keine andere ihre Lippen berühren solle, und sie eilt von dem Grafen mit dem Schwerte verfolgt zu einem Balkon und stürzt sich in die Tiefe. Rasch dringt das Gerücht von dem traurigen Ende dieser Liebenden durch Katalonien und das ganze Reich Aragon und alle ergreift der tiefste Schmerz. Alle Liebenden greifen zum Schwerte gegen den Grafen, seine Burg wird genommen und Alfons von Aragon, sein Lehnsherr, entsetzt ihn seiner Schlöfzer und Länder. Guillem und Margarida wurden zusammen in der Kirche von Schloß Perpignac begraben und lange ward der Jahrestag ihres Todes als Feier- und Betttag der Liebenden der Nachbarschaft begangen. Des Grafen Lehen wurden an die Verwandten Guillems und Margaridas vertheilt; Raimond selbst starb im Gefängnisse <sup>1)</sup>. So hatte den Mann, welcher seinen Schwager ruhig hintergehen sah und die Schande seiner Schwägerin freudig unterstützte, die Rache dafür ereilt daz er sich und seine Frau für dergleichen Schmach zu hoch hielt <sup>2)</sup>.

Mehrfach habe ich auf die Ausbildung bestimmter Vorschriften für den Liebesverker hingewiesen. In dem so viel bewegten feinen Leben dieser Zeit das sich um die Liebe als um seinen Mittelpunkt bewegte, in diesen Kreisen galanter Damen vornemer Herren und geistreicher Dichter musste sich natürlich ein Kanon für die Berührungen der beiden Geschlechter, eine Wissenschaft der Liebe ausbilden. Die Dichter warfen über streitige Punkte Fragen auf und suchten sie in den Streitgedichten (Tenzonen) zu lösen, indem der eine diese der andere jene Ansicht verfocht. So besitzen wir eine Tenzone, worin drei Troubadours darüber streiten, welchen von ihnen ihre gemeinsame Dame am mei-

<sup>1)</sup> Raynouard choix 5, 189. ff. Eine kürzere und wahrscheinlich ältere vida Guillems von Cabestaing (5, 187) weicht in der Erzählung bis zum Tode des Troubadours mehrfach von der mitgetheilten ab. <sup>2)</sup> Ueber die einigermaßen verwandte Geschichte des Kastellan von Coucy siehe *Crapelet L'histoire du châtelain de Coucy et de la dame de Fayel*. Par. 1829. — *Chansons du Châtelain de Coucy* — par Fr. Michel. Par. 1830.

sten ausgezeichnet habe. Sie saßen alle drei bei ihr und den einen sah sie freundlich an, dem andern drückte sie die Hand, dem dritten trat sie seufzend und verstohlen auf den Fuß. Wie in diesem Falle, so wurden die Streitfragen gewöhnlich der Entscheidung einer vielgefeierten Frau unterworfen und hieraus hat man geschlossen, daß in Südfrankreich förmliche Liebeshöfe bestanden, welche als stehende Gerichte über die vorgelegten Streitfragen zu entscheiden gehabt hätten. Die Gründe, welche dafür angeführt werden, sind indessen nicht probehaltig und wir müßten derartige Anstalten für das südliche Frankreich ganz ableugnen<sup>1)</sup>. In Nordfrankreich dagegen, wo sich der Verstand für die Liebespoesie auch einen äußeren Thron schaffen wolte, sind solche Höfe wirklich vorhanden gewesen und waren bald aus Frauen allein bald aus Richtern beider Geschlechter zusammengesetzt. Wie Nordfrankreich auf Deutschland und namentlich auf den Niederrhein in den Formen des Lebens und der Poesie damals einen bedeutenden Einfluß übte, so hat es auch diese Minnehöfe Deutschland überliefert. Freilich gediehen sie hier nicht so wie jenseits der deutschen Sprachgrenze und ich kann nur ein einziges Zeugniß, die Bruchstücke eines niederrheinischen Gedichtes auf Adolf von Nafzau<sup>2)</sup>, anführen. Hier werden wir in ein Minnegericht eingeführt, das aus Frauen und edlen Herren, wie den Grafen von Jülich, Sponheim, Reiferscheid, zusammengesetzt ist. Einer der Ritter, der Graf von Greifenstein, wird von dem Boten, der ihm die streitige Sache mittheilt, zum Fürsprecher erwählt; dieser trägt den Fall vor und Frauen und Ritter geben ihr Urtheil der Reihe nach ab. Auch die Tenzonen sind der besten Zeit unserer höfischen Poesie fremd; sie finden sich erst zahlreicher und werden ausgebildet als das Gefühl hinter das Grübeln zurückwich.

Die Belege für meine Darstellung des höfischen Minnedienstes hatte ich zum größten Theil aus dem Welschen entlehnt. Ich mußte dieß thun weil sich hier das Leben der Zeit am frei-

<sup>1)</sup> Vgl. Diez Poesie der Troubadours Zwickau 1826. S. 29. ff. <sup>2)</sup> Haupts Z. f. d. A. 3, 7—12.



sten entwickelte und weil hier die Quellen am reichsten fließen. Hätten wir eben solche Lebensbeschreibungen unserer Minnesänger, wie die Südfranzosen in den *vidas* ihrer Troubadours, so wären überall eben solche deutsche Geschichten zu berichten gewesen. Die einzigen Denkwürdigkeiten dieser Art, Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst, geben Stoff genug an die Hand um das Treiben in Deutschland für ebenso wenig sittlich zu halten als das westnachbarliche. Und auch außer dem Lichtensteinischen Werke fehlt es keineswegs an Zeugnissen, die uns den Verker zwischen den beiden Geschlechtern für sehr frei und auch für sehr raffiniert halten lassen <sup>1)</sup>. In den Minneliedern verhehlen viele Dichter ihre äußersten Wünsche durchaus nicht und wie wir von Südfranzösinen Lieder haben, die allerlei Aufschlüsse über ihr Wollen geben, so besitzen wir ähnliche Gedichte von deutschen Dichtern, die Weibern in den Mund gelegt sind <sup>2)</sup>. Kurz jenseits wie diesseits des Rheines war das Volk in dieser Hinsicht dasselbe; Ritter wie Bauern, Männer wie Frauen faßten das Leben leicht und wenn wir auch nicht das ganze Volk für sittlich unterwühlt ausgehen wollen, die vornehmen Kreise waren es fast durchgängig und ihr Beispiel fand wie immer sehr gelehrige Nachahmer.

Es ist eine Unmöglichkeit sich das bewegte Treiben dieser Zeit ohne die Scharen der ritterlichen Dichter zu denken; denn wie hätte sich das Zögern der Frau, das Schmachten Zagen und Verzweifeln des Ritters, die Wonne der Erhörung, der Jubel des Genusses so schön durchleben und nachleben lassen, wäre nicht die Poesie zu Hilfe gekommen. Mit den Anfängen des höfischen Lebens zeigen sich auch die Anfänge der höfischen Poesie, mit seinem Hinwelken stirbt auch sie. Wie wir in Südfrankreich demnach bereits gegen das Ende des 11. Jahrhunderts die höfische Lyrik sich entfalten sehen, so muß sich auch damals je-

<sup>1)</sup> Herbort 701—718. Parz. 406, 28. j. Tit. 1296—1301 (1246—51 Hahn.)

Die deutschen Novellen, obschon sie vielfach undeutschen Ursprungs sind, müssen doch in Anschlag gebracht werden. Vgl. v. d. Hagen *Gesamtabenteuer* Stuttg. 1850. 3 Bde. <sup>2)</sup> Kurenberk MSH. 1, 97. Veldeke MSH. 1, 40.

ner Umschwung in der gesellschaftlichen Stellung der Frau vollzogen haben. Im nördlichen Frankreich trat die gesellschaftliche Umwälzung erst gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts ein, in Deutschland um 1170. Die Wiege dieser modernen Kultur ist Aquitanien und die Provence; das Morgenland hat an ihrer Erzeugung Theil gehabt.

Interessant bleibt immer die Warnemung, daß sich die moderne Lebensauffassung, als deren Zeuge ohne weiteres die Poesie zu nemen ist, erst so spät nach ihrer Entwicklung im Süden in das französische und deutsche Land verpflanzte. Das germanische Wesen, das auch in Frankreich überwog, widerstand also im Anfang kräftig dieser neuen Behandlung und Betrachtung des Lebens, wie sich das unter anderm in manchen Klagen französischer Kronisten über das leichte Volk das aus dem Mittag komme und die Sitten verderbe, ausspricht. Der ernste und schwerfällige Deutsche hat sich auch in die ganze Feinheit der Formen nie völlig hineinfinden können; er wuste das Ziel derselben, den Genuß, recht gut zu begreifen und auch zu erlangen; allein bei den meisten, wo wir das genauer beobachten können, hat der Frauendienst etwas gemachtes. Ulrich von Lichtensteins Leben ist doch nur ein Zerrbild des Minnedienstes; man merkt ihm schier die Mühe an, welche ihm das Treiben macht und so sehr er auch genial sein möchte, es gelingt ihm nicht. Wenn aber Peter Vidal sich zu Ehren seiner Dame als Wolf halbtot beißen läßt, so ist das zwar verrückt aber Genialität läßt sich dem Narren nicht absprechen.

Kaum erblüht wird das moderne Leben von den deutschen Dichtern auch schon als verfallen beklagt, ein sicheres Zeichen wie wenig es in das Blut des Volkes übergegangen war. Bald nach 1250 ist nicht viel mehr als ein Schatten übrig; die Frau tritt wieder zurück, der Mann sucht andern Zeitvertreib als Liebesphantasien und die Verhältnisse werden im Grunde wieder die alten. Der Mann befiehlt, die Frau gehorcht; der Mann lebt auf dem Rosse, im Walde, beim Trinktische, die Frau ist Hauswirtin und Mutter; sie tritt in die Ehe mit und ohne Liebe, aber ohne der Gegenstand einer erträumten, mit phantastischen Tha-



ten und Worten verbrämten Liebe gewesen zu sein. Das politische Leben hatte allen Glanz verloren und ward enge und trübe; die Poesie wich aus dem geselligen Leben und nur auswärte hielten sie im Innern und im engeren Kreise zurück.

Skandinavien hat sich von der romanischen Kultur des Mittelalters fast ganz frei erhalten und seine germanische Eigenthümlichkeit auch in den gesellschaftlichen Verhältnissen bewahrt, während in England durch die normannische Besitzergreifung das romanische Element auch in dieser Hinsicht große Kraft entfaltete. Die Dänen Norweger und Isländer kamen auf ihren bedeutenden Seefarten allerdings auch in romanische Länder und lernten das dortige Leben kennen, brachten sogar fast alle höfische Epen mit in die Heimat, die hier fleißig übersetzt wurden und also Anklang fanden<sup>1)</sup>; allein es griff diese Bekanntschaft durchaus nicht tief in das nordische Leben ein. Nur späte isländische Geschichten versuchen ihrer Erzählung einen romantischen Anstrich zu geben, aber es gelingt ihnen nicht den Widerspruch zwischen der Volksthümlichkeit und dem fremden Wesen zu lösen<sup>2)</sup>. Das bedeutendste Zeugniß dafür daß Skandinavien außerhalb der romantischen Bewegung blieb, ist der Mangel einer Liebeslyrik. Wir haben zwar unter der bedeutenden Menge der Skaldengedichte auch Liebesgedichte, jedoch im Verhältnisse nur wenige. Sie wurden nicht wie im Mittag die herrschende Gattung, sondern giengen nur nebenher, wenn die Leidenschaft des Augenblicks oder sonst ein Anlaß den Skalden bewegten. Sie sind durchaus nicht der Träger einer allgemeinen Stimmung, nicht das Bedürfniß der ganzen Zeit, sondern der einzelne Ausdruck einer einzelnen Stimmung. Dem nordischen strengen Sinne galt überdies das Liebesgedicht für sträflich. Zwar heißt es in der jüngeren Edda von Freya, welche die Liebe überhaupt beschirmt, daß ihr der Liebesgesang (*mánföngur*) wol gefalle (Sn. E. 29. Rask); allein dieses theologische Gutheifzen derselben war

<sup>1)</sup> P. E. Müller Sagabibliothek III. 480—485. — *Arwidson Förteknning öfver kongl. bibliotekets i Stockholm isländska handskrifter*. Stockh. 1848. S. 17. 171. f.

<sup>2)</sup> Vgl. den Inhalt des dritten Bandes der *Fornaldarsögur*.

kein bürgerliches. Auf Island stund Friedlosigkeit darauf, wenn jemand ein Liebeslied auf ein Mädchen machte (Grâgâs vígsl. 106); dann trat zugleich einer der Fälle ein, wo das Mädchen eine gewisse bürgerliche Selbstständigkeit genoz. War es nämlich zwanzig Jahre oder darüber, so lag die Klage in seiner eigenen Hand; war es jünger oder wolte es nicht klagen, so musste der Vormund den Prozeß erheben. Die strenge Strafe konnte durch Geld abgebüßt werden, allein der Satz war sehr hoch. Ich will ein par Beispiele dieses Verbrechens erzählen. — Der Isländer Ingolf Thorsteins Sohn hatte ein Liebesverhältniß mit Walgerd, Ottars Tochter. Beide Väter sahen den Verkehr ihrer Kinder nicht gerne und dem Ingolf ward der Besuch der Geliebten untersagt. Da machte er ein langes Liebesgedicht auf Walgerd und obschon die Poesie in Ottars Hause beliebt sein sollte, da sein Sohn Hallfred (*vandraedhaskáld*) einer der bedeutendsten Skalden war, so wurde doch dieser Liebesgrufz sehr schlecht aufgenommen. Ottar verklagte den Dichter. Die Folge war daz Thorstein eine bedeutende Buße für den Sohn zahlen musste; indessen verstund sich Ottar dazu sein Gut zu verkaufen, in eine andere Landschaft zu ziehen und dadurch den Grund zu ferneren Prozessen aufzuheben. (Fornmannas. 2, 13. 14.)

Auch in den andern skandinavischen Ländern wurden die verliebten Sänger verfolgt. Der Skald Ottar der schwarze hatte ein Gedicht auf Astrid, die Tochter Königs Olafs von Schweden gemacht. Er wurde deshalb eingesperrt und sollte am dritten Tage hingerichtet werden. Aus dieser bedenklichen Lage rettete ihn sein Freund Sighvat, der ihm ein Lobgedicht auf den König zu machen riet. Als er nun zum Tode geführt wird, singt er vor Olaf und Astrid noch einmal als Schwanengesang jenes verderbliche Lied, knüpft aber rasch das Lobgedicht auf den König an, das seine Wirkung nicht verfehlt. Olaf schenkt ihm nicht nur das Leben, sondern auch als hergebrachte Sängergabe einen Ring und Astrid reicht ihm einen Fingerreif. (Fornmannas. 5, 173 — 175) <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Als Beleg für die Seltenheit der Liebespoesie in Skandinavien kann gelten daz der Skald Thörmóðhr von seinen Gedichten auf Thörbiörg Kolbrún den Beinamen Kolbrúnarfáld empfieng. Landnámab. II. 25.



In der Weise dieser Lieder lag durchaus nichts anstößiges oder verletzendes; sie haben keine Spur von der weichen Sinnlichkeit der romanischen und deutschen Minnelieder, sondern sind ganz aus dem nordischen Geiste, mehr eine Uebung des Scharfsinns im Zusammenschichten rätselhafter Umschreibungen als ein Erzeugniß des Herzens. Es war dem germanischen Sinne zuwider mit einem zarteren Gefühle an die Oeffentlichkeit zu treten (Germ. c. 27. Adam gest. Hamab. eccl. pontif. IV, 9.); sie namen es für eine Entweihung der inneren Friedstätte. Daraus können wir es vollständig erklären, warum die Lyrik erst nach der Schwächung der Volksthümlichkeit durch die Kirche und durch die Fremde in Deutschland aufblühte.

Das Verhältniß zwischen Mann und Weib hielt sich wie die Poesie im Norden ganz frei von romanischem Einflusse. Das Mädchen war dort niemals Gegenstand einer weichlichen phantastischen Vererung, aber sehr oft das Ziel inniger Liebe. Die Geschichten der nordischen Dichter und Helden unterscheiden sich also aufs schärfste und zu ihrem Vortheile von den Erlebnissen der Troubadours. Wer könnte die Geschichte des Skalden Gunnlaug Schlangenzunge lesen, ohne innig ergriffen zu werden? Dieser rauhe harte Mann, der wie die Nordländer alle als Feind blutig und grausam war, trägt eine heizze feste Liebe sein Leben lang im Herzen, die uns mit ihm versönt; sie ist rein wie Islands Schnee und weder auf ihn noch auf seine geliebte Helga fällt der matteste Schein unrechter Vertraulichkeit. Wir haben auch noch von andern nordischen Dichtern ausführliche Lebensbeschreibungen; aber überall wo ihre Liebe berührt wird, tritt derselbe reine Glanz germanischer Sittenstrenge hervor, der sich in Deutschland leider damals schon verdunkelt hatte. Die Frauen stunden auf keiner eingebildeten Höhe aber auf einem festen und sichern Boden, auf dem sie überdiefz sich selbstständiger bewegten als der Buchstabe der Gesetzbücher aussagt.

## Sechster Abschnitt.

### Die Vermählung.

Die Verbindungen der höfischen Zeit, welche bloß eine vorübergehende Befriedigung der Eitelkeit oder sinnlichen Wohlgefallens bezweckten, waren dort nicht möglich, wo alle Verhältnisse und namentlich die der Familie streng aufgefaßt wurden. Liebeleien oder Minnedienst kannte der Germane in der Zeit seiner unbefleckten Volksthümlichkeit nicht; hinter der geäußerten Zuneigung stand jedesmal die Ehe oder wenigstens der Antrag zu ihr, welche durch die Verlobung abgeschlossen durch die bald mehr bald minder rasche Heimführung der Braut angetreten wurde.

Die ältesten Berichterstatter über germanische Zustände, Cäsar und Tacitus stimmen darin überein, daß die Deutschen erst in reiferem Alter sich verheirateten. Cäsar sagt (de bello gall. 6, 21) wie die ganze Erziehung des Mannes bei den Germanen von früh an auf Abhärtung und Kräftigung gehe, so sei es auch ein großes Lob bei ihnen lange keusch zu bleiben, denn dadurch werde der Leib groß und gestält. Vor dem zwanzigsten Jahre mit einem Weibe zu thun zu haben, sei die höchste Schande. Und Tacitus sagt ebenfalls (Germ. 20) <sup>1)</sup> daß die Jünglinge den geschlechtlichen Genuß spät

<sup>1)</sup> Vgl. auch Pompon. Mela de situ orbis III. 3.



kennen lernten; daher komme auch ihre unerschöpfte Männlichkeit. Auch die Mädchen eilten nicht zur Ehe. Gleich an Alter und Körper seien die sich ehelichten und die Kinder bezeugten diese Kernigkeit der Eltern. — Die Sitte späten Heiratens hat sich noch lange in unserm Volke gehalten und ist erst wie es scheint um das 13. Jahrhundert verkommen. Der Dichter der Dietrichsflucht erzählt daz vor seines Helden Dietwart Zeit weder Mann noch Weib früher als mit dreißig Jahren habe heiraten dürfen. Leider sei diez nun nicht mehr Sitte und die Folgen zeigten sich an der Welt (160—187). In Italien war noch im 13. Jahrhundert das dreißigste Jahr für Männer und Frauen das Alter wo sie die Ehen einzugehen pfligten<sup>1)</sup>.

Dennoch fehlt es nicht an Zeugnißen für eine weit frühere Abschließung der Ehe unter den germanischen Stämmen, ja für Ehen in einem Alter wo es unserm Gefühle ganz widersteht. Bei den Longobarden waren die Heiraten zwölfjähriger Knaben und Mädchen völlig gültig, ebenso nach sächsischem und friesischem Rechte<sup>2)</sup>; und auch im französischen Lehnrecht sind zwölf Jahre für das Mädchen ein fester Zeitpunkt der Vermählung. Nicht minder kommen Ehen von ungleichem Alter vor, in denen meistens die Verlobte erwachsen der Bräutigam aber ein kleiner Knabe war; ein Verhältniß das notwendig zu viel Ungehörigkeiten Anlaß gab, gegen welche gesetzlich eingeschritten werden mußte<sup>3)</sup>. Skandinavien zeigt gleichfalls Abweichungen von der Gewonheit. Aus einer Reihe Beispiele füre ich nur an daz König Magnus der Barfüßige von Norwegen seinen Sohn Sigurd im Alter von neun Jahren mit der irischen Königstochter Biadmynja, die fünf Jahr ist, vermählt (Fornmannas. 7, 50). Im allgemeinen scheinen fünfzehn Jahre für die Mädchen das gewöhnliche Heiratsalter nach norwe-

<sup>1)</sup> Ricobald. Ferrar. bei Muratori IX. 138.    <sup>2)</sup> L. Liutpr. XII. CXII. vgl. hierüber Kraut Vormundschaft 1, 123—132. — Westerlaw. ges. 420, 7. — *Laboulaye recherches sur la condition civile et politique des femmes* p. 257. — Vierzehn Jahre als gebotenes Alter der Vermählung eigener Mädchen Weist. 1, 311. <sup>3)</sup> L. Wisigoth. III. 1, 4. l. Langob. Karoli M. c. 145. Hludov. II. conv. Ticin. 850 (Pertz l. 1, 414).

gischem Rechte <sup>1)</sup> und auch die Männer müßen sich, da gleiches oder wenigstens ähnliches Alter der Gatten fest gehalten wurde, n nicht späteren Jahren vermählt haben. Dieser frühe Abschluß der Ehe zeigt sich nicht bloß in den höhern Ständen, wo oft äufzere Rücksichten dazu fürten (Beispiele aus Deutschland liefzen sich viele anführen), sondern auch in den niedern, unter dem Landvolke. Im allgemeinen jedoch mag die alte gute Sitte gewart worden sein.

Bevor ich über die Eingehung der Ehe weiter handle, will ich dieselbe durch Bruder Berthold empfelen laßen. Er hat über die Gefahren der Ehelosigkeit gesprochen und fährt also fort: Darum, du junge Welt, gehe in starker Buße in dich und zur Ehe oder mit der Ehelosigkeit auf den Grund der Hölle. „Bruder Berthold, ich bin noch ein junger Knabe und die mich gern näme, die will ich nicht und die ich gern näme, die will mich nicht.“ Sieh, so nimm aus aller Welt eine zur Ehe, mit der du recht und gesetzlich lebest. Willst du die eine nicht, so nimm die andere; willst du die kurze nicht, so nimm die lange; willst du die lange nicht, so nimm die kurze; willst du die weißze nicht, so nimm die schwarze; willst du die schlanke nicht, so nimm die dicke. Nimm dir nur eine Ehefrau aus aller Welt. „Bruder Berthold, ich bin noch arm und habe nichts.“ Es ist weit besser daß du arm zum Himmelreich farest als reich zur Hölle. Du wirst schwerer reich in der Ehelosigkeit als in der Ehe. „Bruder Berthold, ich habe mein Brot noch nicht.“ Ich höre wol du willst die Ehe nicht. Da du nun die Unehe haben willst, so nimm dir wenigstens nur eine zur Unehe. Nimm dieselbe an die eine Hand und den Teufel an die andere und nun geht alle drei mit einander zur Hölle wo euch nimmer geholfen wird (S. 80. Kling.)

Schon als wir die rechtlichen Verhältnisse der Mädchen betrachteten, hatten wir Gelegenheit die starke Familiengemeinschaft der Germanen warzunehmen. Das Volk theilte sich aufzer in Staten und Gemeinen in Geschlechter und diese waren der Grund des ganzen öffentlichen und privaten Lebens. Es zeigt sich darin

<sup>1)</sup> Frostath. 11, 18. Fornmannas. 2, 21.



das feste und geschlozene der alt germanischen Art, das zu unserer heutigen Zerfahrenheit und dem Lockersein der häuslichen Zustände in bitterem Gegensatze steht. Wie der Aelteste an der Gemeinde oder des States Spitze, so trat der Vater oder Bruder kurz das nächstberechtigte männliche Familienglied an das Haupt des Geschlechtes, ratend und verwaltend, vertretend und schützend. Das einzelne Glied des Hauses war kein unabhängiges souveränes Wesen sondern der Theil eines geordneten Ganzen, das seine Pflichten gegen dasselbe hatte und ohne die Einwilligung des Geschlechtshauptes nicht aus dem Verbande scheiden durfte. Die Eingehung der Ehe war aber seitens der Frau eine Lossagung von dem angeborenen Geschlechte und der Eintritt in ein gekorenes oder gebotenes. Aufzer dem Selbstwillen musste daher auch der Geschlechtswille befragt und gehört werden.

Der Vormund ist der Verlober des Weibes. Nach dem, was wir bereits über die Mundschaftsverhältnisse mittheilten, hat zunächst der Vater über die Hand des Mädchens zu verfügen, der wenn die Ehe irgend eine Ehe und nicht eine tyrannische Alleinherrschaft war, seine Frau zu Rate zog <sup>1)</sup>. Nach dem Tode des Vaters übernahm laut mehrerer germanischer Gesetze <sup>2)</sup> die Mutter dieß Recht; nach der isländischen Grägás tritt sie erst nach dem ältesten Bruder der Braut ein; Bedingung war natürlich daß sie noch unverheiratete Witwe war, denn in anderm Falle war sie aus dem Geschlechte ihrer Kinder geschieden. Uebrigens war sie fast das einzige Weib welches das Recht der Verlobung persönlich ausüben durfte; für die übrigen berechtigten weiblichen Verwandten traten mit einer einzigen Ausnahme ihre Gatten ein. Waren sie unverheiratet so wurden sie übergangen, indem wie dieß das upländische Gesetz ausspricht, keine Jungfrau eine Jungfrau verloben darf <sup>3)</sup>. Die Verwandten folgen in den verschiedenen Volksrechten nach dem jedesmal angenommenen Grade der Ver-

<sup>1)</sup> Frostath. 11, 2. Håkonarb. c. 50. sagen geradezu *fadhír ok módhír fkal ráðha giptingum doetra finna.* <sup>2)</sup> L. Wisigoth. III. 1, 7. Uplands l. III. 1. Sjell. l. 1. 47. 48. <sup>3)</sup> Uplandsl. III. 1. *aei ma mö mö giptae.*

wandschaft, wobei abermals darauf hinzuweisen ist, daß im skandinavischen Rechte die Vaters- und Mutterbrüder zu den entfernteren Geschlechtsgliedern gerechnet werden. Auf sie folgen die Bruders- und Schwestersöhne und hiernach ihre Frauen, welche mit der Mutter die einzigen zu persönlicher Verlobung berechtigten Weiber sind (Grâgâs festath. 1.). Eine Auslame von der gemeinen germanischen Rechtsansicht zeigt das Verlobungsgesetz der Grâgâs darin, daß auch die unehelich geborenen Verwandten in die Reihe der Verlober eintreten.

Bei unfreien hatte begreiflicher Weise der Herr das Verlobungsrecht. Seine Einwilligung war gewöhnlich an die Entrichtung eines Zinses geknüpft<sup>1)</sup>, der bald in Geld bald in andern Leistungen bestund. Ganz besonderen Verpflichtungen war natürlich nachzukommen, wenn ein eigener die hörige eines anderen Herren heiratete. Für solche Fälle errichteten merere Herrschaften, z. B. einige Schweizer Stifte, eine Genozenschaft worin die gegenseitige Verheiratung der Leute dieser Herrschaften gestattet war. Heiratete aber ein eigener seine Ungenozsin, so mußte er im Falle er sich nicht mit seinem Herrn verglich, einen jährlichen Strafzins zahlen<sup>2)</sup> und sein Weib und seine Kinder erbten nichts von dem, was er als eigener Mann hatte (Weisthümer 1, 674. 823). Statt ihrer trat sein nächster der Herrschaft höriger Verwandte die Erbschaft an (Weist. 1, 669. 3, 130. 346). Strenger noch ward der bestraft, welcher eine Verwandte aus der Genozenschaft verheiratete, denn er selbst kam lebenslänglich in das Gefängniß und sein ganzes farendes Gut verfiel der Herrschaft (Weist. 1, 813). Aufzer dem Zins, welchen der unfreie Bräutigam an seinen Herrn zu entrichten hatte, bezog der Gebieter der Braut natürlich den Brautkauf (*maritagium. bûmede*); bei einigen Völkern, so bei den späteren Römern, den Schotten, Franzosen und Rufsen hatte er außerdem das *jus primae noctis*<sup>3)</sup>. Bei den Germanen ist die Be-

<sup>1)</sup> Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 339. Anm. (5. Aufl. 2, 556). <sup>2)</sup> Vgl. l. sal. emend. 29, 6. heiratet ein unfreier die hörige eines fremden Herrn ohne Einwilligung seiner Herrschaft, so verfällt er in Buße von 120 Denar.

<sup>3)</sup> Grimm Rechtsalterth. 379. ff. *Du Cange s. v. marcheta. Grupos de uxore theo-*



gründung des rechtlichen Anspruchs zweifelhaft, denn ein gerades Zeugniß gewährt nur ein Schweizer Weisthum von 1543 (weist 1, 43); daß der Brauch aber vielfach statt fand und Gewonheit wurde die oft als Recht betrachtet ward, ist nicht abzuleugnen. Das Erlaubnißgeld zur Heirat der Unfreien wurde sehr bald als eine Ablösung dieses rohen Scheinrechtes betrachtet.

Die Erlaubniß zur Heirat war aber nicht allein den eigenen Leuten nötig, sondern auch den Freien welche im Lehensverhältnisse stunden. Es entsprang hieraus das Recht der Fürsten und Herren, nach Gutdünken Ehen unter ihren Unterthanen zu stiften und ihnen ein Ehegebot oder den Zwang binnen eines bestimmten Alters zu heiraten aufzulegen<sup>1)</sup>. Zunächst erstreckte sich dieß Recht auf die welche zu dem Hofe in einem näheren Verhältnisse stunden, und diesen gegenüber maßten sich es bereits die gothischen Könige an, durch das Beispiel der Byzantiner vielleicht aufgefordert. Ein junger Gepide, Namens Vila, Sperträger des gothischen Königs Ildibadus hatte sich mit einem Mädchen verlobt, das er sehr liebte. Während er im Kriege war, gab indessen der König seine Braut einem andern zur Frau; Vila aber darüber aufs höchste aufgebracht, tötete den Ildibadus (Procop de bello goth. 3, 1. vgl. 1, 11). Geduldigere Untergebene hatten die Merowinger, welche auch in dieser Hinsicht mit der äußersten Willkür verfahren<sup>2)</sup>. Nicht minder hegten die Karolinger dieses sogenannte Recht, welches ein Hohn auf alle persönliche Freiheit war. Selbst die Günstlinge der Könige maßten es sich an; so erlaubte sich der Bischof Liutprant von Vercelli die empörendsten Eingriffe in die Familienrechte, indem er die Töchter der edelsten Geschlechter Deutschlands und Italiens an seine Geschöpfe verheiratete, ohne daß er offenen Widerstand gefunden zu haben scheint<sup>3)</sup>. So tief war bereits das Männerbewusstsein der Germanen gesun-

tisca 1—35. Schöffner Gesch. der Rechtsverfassung Frankreichs 3, 185. Der Bischof von Amiens erlaubte sich bis 1336 sogar für die ersten drei Nächte eine Gebühr zu fordern (*marquette, droit de jambe, cuifsage*).<sup>1)</sup> Vernachlässigung des Ehegebots wurde mit Geld gebüßt. Weisthümer 1, 169. 311. 2, 568. <sup>2)</sup> Waitz deutsche Verfassungsgeschichte 2, 135. <sup>3)</sup> Pertz monum. 1, 404.

ken! — Sobald in Skandinavien die freiere Verfassung einem starken Königsthume gewichen war, tauchte auch diese Vermählungswillkür der Fürsten auf. Sie vermählten nicht selten aus Geschlechtern denen sie eine Sühne zu leisten hatten, die Töchter mit einem ihrer Günstlinge, zuweilen auch mit sich selbst <sup>1)</sup>. Der reiche Bonde Thôrolf Kveldulf ist in einer Fehde gegen König Harald Schönhar umgekommen. An Haralds Hofe sind Thôrolfs Freunde und Mutterbrüder Eywind Lambi und Ölver Hnufa, welche durch den Unfall verstimmt den König um Urlaub bitten, aus dem Gefolge zu scheiden. Allein Harald verweigert dieß und führt eine Sühne herbei, indem er dem Egwind das ganze Erbe Thorolfs sammt dessen Witwe Sigrid zuspricht. Sigrid, die schon in Thôrolfs Hand durch eine Schenkung ihres ersten Gatten gelangt war, hält es für das geratenste dem Machtspruch des Königs sich zu fügen (Egils s. c. 22.). In Deutschland war die Ehestiftung ein kaiserliches Privilegium geworden, dem sich indessen bereits im 13. Jahrhundert einzelne Städte durch Befreiungsurkunden zu entziehen wusten. Landesherrliche Ehestiftungen erhielten sich jedoch noch bis in das 16. Jahrhundert <sup>2)</sup>; bei ihrem Hofstate und der Dienerschaft spielten vornehme wie niedrige Herren bis in die neueste Zeit die gnädigen Verlober. Der Heiratskonsens, den die Beamten mancher Länder noch heute bedürfen, ist ein Rest des alten Einwilligungrechtes des Herrn.

Diese Befugnifs der Landesherrn lag in ihrem obervormundschaftlichen Verhältniße zu einem großen Theile der Landsatzen begründet. Ausgehend von denen, welche des Schutzes eines Geschlechtsverbandes entberten, dente sich diese Macht auf alle Werlose aus <sup>3)</sup>, erfur aber auch bedeutende Einwirkung durch die lehnherrliche Gewalt der Fürsten. Das unumschränkte Verfügungsrecht über die Hand des Weibes war altgermanisch; der Vormund durfte es vermählen wem er wolte und mit Ehren

<sup>1)</sup> Fornmannas. 1, 183. 196. 2, 49. 3, 35. 7, 50. Die Vermählung Skadhis mit Niördh gehört ebenfalls hierher. Pflicht des Mörders war es einen Ersatz für den verlorenen Schützer zu geben. <sup>2)</sup> Grimm Rechtsalterth. 438. <sup>3)</sup> Kraut Vormundschaft. 1, 63—99.



konnte, ohne daß die Tochter Schwester oder wer sonst die Schutzbefohlene war, ihre Neigung und Einwilligung erklärte; er besaß das Zwangsrecht <sup>1)</sup>. Besonders durch den Einfluß des Christenthums milderte sich indessen diese Härte des Verfahrens in mereren Ländern. Die longobardischen Gesetze bereits bestimmen daß derjenige, welcher ein Mädchen gegen dessen Willen verlobt, die Mundschaft über es verliere; ausgenommen von dieser Strafe sei allein der Vater und der Bruder des Mädchens, weil von diesen nur die beste Fürsorge zu erwarten sei <sup>2)</sup>. Angelsächsische, norwegische, oberschwedische <sup>3)</sup> und friesische Bestimmungen fordern die Zustimmung des Weibes zur Vollgiltigkeit der Verlobung. Hatte ein westerländischer Frieser seine Tochter gegen ihren Willen verheiratet und es geschieht ihr dadurch ein Leid, so hat er sie zu büßen als habe er sie mit seiner Hand erschlagen. (Richthofen 474, 11). Zwang zur Vermählung war nach dem Eidsivathingsrecht (Kristenr. c. 23) Grund zur Scheidung sobald die Klage in Jahresfrist angebracht wurde.

Ein Schritt auf diesem Wege weiter mußte zu einer größeren Selbstständigkeit der Frauen führen als ihnen nach der streng germanischen Auffassung des Familienlebens zustand. Wo wir die Frauen im Besitze eines mehr oder minder unbeschränkten Selbstverlobungsrechtes finden, da ist ein neuer Zeitgeist mächtig. Merere der hier einschlagenden Gesetze zeigen übrigens das frühere Verhältniß noch nicht ganz beseitigt. Das norwegische Frostathingsbuch (11, 18) gesteht einem Mädchen, das in volles Erbe getreten ist, mit funfzehn Jahren die Befugniss zu, sich zu verheiraten wem es wolle; es muß aber seinen nächsten Verwandten zu Rate ziehen. Nach jütischem Rechte durfte die Frau wenn sie keinen nahen Verwandten hatte das Verlobungsrecht übertragen wem sie wolte (1, 33), eine Bestimmung die im Schleswigschen Stadtrecht (§. 6. neueres Stadtr. §. 9) dahin gestaltet ist, daß sich das Mäd-

<sup>1)</sup> Vgl. Wilda Strafrecht der Germanen 802. <sup>2)</sup> Ed. Roth. 196. I. Liutpr. 12. vgl. auch Ed. Roth. 182. I. Liutpr. 120. nicht minder I. Wisigoth. III. 3, 4. 11. <sup>3)</sup> Cnut. döm. 1. 72. Frostath. III. 22. Vestgötal. Zusatz II.

chen selbst verloben kann, im Falle es der gekorene Vormund nicht verheiraten will<sup>1)</sup>. In der mittleren Zeit wurde in Deutschland volljährigen Weibern die Selbstverlobung ohne Vormund gestattet<sup>2)</sup>; doch mag sich das Gefühl des Volkes gegen dieß Recht mehrfach gestäubt haben; es ward wenigstens die Einwilligung der Familie verlangt. So sagt Ulrich von Lichtenstein in seinem Frauenbuche (626, 9—12); „ein Mädchen das keine Eltern hat, folge der Freunde Rat; will es sich selbst dem Manne geben, so mag es wol mit Schande leben.“ Auch hierin hat Martin Luther seinen deutschen Sinn entschieden bewärt, indem er sagt: Gott hat ein Männlein und ein Fräulein geschaffen, die sollen und müßen bei einander sein, wie er es verordnet hat: das ist nach seinem Willen, den er den Eltern gegeben hat, sollen sie zusammenkommen und sich verheiraten. (Tischreden. Von der Ehe. n. 88). Die kanonistische Ansicht schneidet gegen diese Auffassung wie wir weiter sehen werden, bedeutend ab und erweist sich auch hierin als undeutsch.

Bei vornemen Frauen, zumal wenn sie keine nahe Verwandte hatten, läßt sich schon in alter Zeit die Selbstverlobung nachweisen; ich erinnere nur an Theudelind, des longobardischen Königs Authari Witwe, welche sich dem Herzog Agilulf aus eigener Macht vermählte. Allein solche Fälle sind Ausnamen<sup>3)</sup>, wie die spätere Gewonheit Abweichung war von der altgermanischen Auffassung der Familienverhältniße. Zur rechtsgiltigen Verlobung gehörte durchaus daz das Weib von dem rechten Vormunde dem Manne vermählt wurde. Sobald irgend jemand anderes als der berechtigte Mundwald die Verlobung vollzog, war dieselbe ungiltig und die schuldigen traf Strafe. Nach islän-

<sup>1)</sup> Dieselbe Erlaubniß stund nach französischem Lehnrecht dem Mädchen zu sobald es der Lehnsherr nicht verloben wolte. Laboulaye recherches p. 257.— Nach jütischem Rechte (I, 8) hatte der König ein Mädchen auf die Klage daz seine Verwandten eine passende Heirat abwiesen, zu verheiraten: die Verwandten hatten indessen Beirat. Vgl. auch Thords Degens art. B. 38. <sup>2)</sup> Kraut Vormundschaft I, 326. <sup>3)</sup> Die ganze Erzählung Pauls von Theudelind unterliegt überdieß bedeutenden Bedenken. Vgl. Rettberg Kirchengeschichte 2, 180.



dischem Rechte (Grágás festath. 6.) hatte der rechte Vormund den Bräutigam vorzufordern und auf dessen Verbannung so wie auf Geldentschädigung für den vorenthaltenen Brautkauf anzutragen. Konnte derselbe durch Eideshelfer beweisen, daß er den welcher die Verlobung vollzog für den Berechtigten gehalten, so wurde er zwar nicht verbannt, allein die Entschädigung musste er dennoch zahlen; der Anmaßer aber wurde Landes verwiesen. Sobald indessen kein vorgeblicher Vormund sondern die Braut sich selbst verlobt hatte, so half kein Reinigungsseid und die Sache wurde als fleischliches Verbrechen (*legordh*) behandelt. In den übrigen nordischen Rechtsbüchern <sup>1)</sup> ist die Rechtsauffassung dieselbe; nur die Strafen haben sich alle in Geldbuszen verwandelt.

Die Verletzung des Rechtes der Verlobung (*faestningarán*) so wie die Vorenthaltung des Brautkaufs werden jene an dem unrechten Verlober, diese am Bräutigam gestraft. Gab sich eine Frau ohne Verlobung dem Manne zum Weibe, so trat sie hierdurch freiwillig aus der Geschlechtsverbindung, verzichtete also stillschweigend auf alle Rechte als Mitglied der väterlichen Familie und büßte demgemäß alle Erbsprüche auf das Hausvermögen ein. Erst wenn ihr die Eltern vergaben und sie wieder zur Tochter des Hauses annahmen, ward sie wieder erbfähig. Mit diesen Rechtsbestimmungen lauten fast alle übrigen älteren und mittleren germanischen Gesetze gleich <sup>2)</sup>. Das jütische Recht (1, 33) war etwas milder, indem die Frau durch ihre unrechte Vermählung allerdings persönlich das Elternerbe nicht antreten durfte, allein es konnten doch ihre Kinder nach ihrem Tode in den Besitz des Erbtheils gelangen. Eine fernere Milderung findet sich im friesischen Westerwolder Landrecht (1, 1) und dem Kopenhagener Stadtrecht von 1294 (n. 92) wonach die Frau nach dem Ableben der Eltern ihr angeborenes Vermögen erhält. Im scharfen Widerspruch zu diesen milden Urtheilen steht die strenge Bestimmung des salischen Ge-

<sup>1)</sup> Uplandsl. III. 1. Östgöta. giptab. 4. Vestgöta. II. Zus. 8. Gulath 51. Gutal 21. <sup>2)</sup> L. Angl. et Werin X. 2. Wisigoth III. 2, 8. Burg XII, 5. Hamb. Stadtr. v. 1270. X. 4. Lüb. recht. cod. Bröck. 1, 10. Freyberg stat. v. 1676. §. 77.

setzes (XIV) daz das Mädchen im Falle der bewilligten Entführung nicht bloß das Vermögen, sondern auch die Freiheit (*ingenuitatem*) einbüßt <sup>1)</sup>. Es ist dieß wol die altgermanische Beurtheilung dieser Selbstentziehung des Geschlechtsverbandes.

Zu den schwersten Verbrechen rechneten unsere Altvorden die gewaltsame Entführung, den Frauenraub. Die Verletzung des Friedens der Frauen und ihres Schamgeföls <sup>2)</sup> kam mit dem Brüche des Rechtes ihrer Verwandten zusammen. Verbannung traf nach isländischem Rechte nicht allein den Entführer oder den für welchen das Mädchen entführt wurde, sondern auch alle welche mitwizend näheren oder ferneren Antheil an der That hatten. Geschärft wurde die Strafe bis zur vollkommenen Friedlosigkeit, wenn die Frau auf geschehene Aufforderung nicht ausgeliefert wurde. (Grág. festath. 29. 38. 39. 42). Wir sehen in vielen andern Gesetzen den Tod auf Frauenraub gesetzt. Wer bei der Entführung erschlagen wurde, lag nach upländischem Rechte (II. 6.) ungebüßt; der Räuber war friedlos, so lange er nicht den rechtmäßigen Verlober versönt hatte. Wer eine Gotländerin raubte, wurde getödet oder muste das Leben mit seinem Wergelde erkaufen. (Gutal. 24). Das westgothische Gesetz ist nicht minder streng. Kann die geraubte dem Entführer ungeschändet entfliehen, so büßt dieser nur sein halbes Vermögen; hat er aber seinen Willen gehabt, so wird er der Frau mit allem Vermögen übergeben, bekommt öffentlich zweihundert Hiebe und ist ihr beständiger Sklave. Erklärt sich die Frau bereit den Räuber zu heiraten, so sind beide des Todes schuldig; fliehen sie zu einer Kirche oder zum Bischof, so wird ihnen allerdings das Leben geschenkt, allein ihre Ehe ist ungiltig und sie sind Hörige der

<sup>1)</sup> Vgl. Wilda Strafrecht der Germanen S. 801. <sup>2)</sup> Notzucht und Frauenraub, obsehon beide streng genommen zu scheiden sind, fallen in den Gesetzen mehrfach zusammen. Ich verweise wegen der gesetzlichen Bestimmungen über die Notzucht auf Wilda Strafr. 829—39. Vgl. auch Grimm Rechtsalterth. 633; über Entführung und Frauenraub Wilda 839—849. — Ueber beide Verbrechen namentlich in Bezug auf die Ehe unterscheiden sich die germanischen Rechtsansichten sehr streng von den antiken und den Gebräuchen wilder Völkerschaften.



Eltern der Frau. Strenge Strafe trifft sogar die Brüder der Frau, wenn sie um die That wusten. (l. Wisig. III. 3, 1—4). Das Asylrecht, was hier der Frauenräuber genießt, ist anderwärts aufgehoben. So setzte es der fränkische Childebert II. für sein Land aufzer Kraft, Chlothar II. stellte es indessen für alle Verbrechen wieder her. (Pertz leg. I. 12). Bei den Friesen galt es nicht. Floh der Räuber mit der Frau aus dem Hause in ein anderes, von diesem zu einem dritten, von hier zur Kirche, so musste der Richter die drei Häuser verbrennen, die Kirche erbrechen und den Räuber herausnemen<sup>1)</sup>. Karl der Grofze bestimmte 783 zu Paderborn den Tod für den, welcher die Tochter seines Herrn entführte (Pertz leg. I. 49); im übrigen belegte die Kirche die Frauenräuber mit dem Banne<sup>2)</sup>. Erwähnt werde noch die Bestimmung des Hamburger Stadtrechtes von 1270 (X. 4. Lappenberg 1, 62) wonach derjenige straflos war; welcher ein Mädchen über sechszehn Jahre alt unbekleidet und mit seinem Willen entführte, die Todesstrafe aber auf den fiel, welcher ein jüngeres wenn auch mit dessen Willen oder ein älteres gegen dessen Willen raubte. Jene Strenge des westgothischen Gesetzbuches erstreckt sich auch auf die Verjährung der Klage über Frauenraub, die erst nach dreißig Jahren eintritt (III. 3, 7), während das milder urtheilende longobardische Recht dem Vormunde die Rückforderung des geraubten Mündels verbot, sobald es sich bereits ein Jahr lang im Besitz eines dritten befunden hatte<sup>3)</sup>. Daz die alte Strafe für den Frauenraub, der Tod oder die gleich bedeutende Friedlosigkeit, auch in den übrigen germanischen Stämmen bestanden habe, ist daraus zu schließzen, daz sie eine hohe Geldbufze in diesen Fällen ansetzen, gemäz dem in sie entweder völlig oder theilweise eingedrungenen Grundsatz von dem Abkaufen der Schuld. Die Summe entspricht bald

<sup>1)</sup> Siebente Fries. Ueberkür. Richthofen 100. <sup>2)</sup> Die kirchlichen Bestimmungen stützen sich auf concil. Ancyr. c. 10. conc. Chalced. c. 38.; sie wurden auf dem concil. Aquisgran. v. 816. c. 23. 24. wiederholt, vgl. Hartzheim concil. Germ. I. 546. Ansgisi capit. I. 98. 99. (Pertz leg. I. 285); der Kirchenbann stimmt zu der weltlichen Friedlosigkeit. <sup>3)</sup> Form. ad ed. Roth. 222.

dem Brautkaufe bald dem theilweisen oder ganzen Wergelde des Mädchens <sup>1)</sup>. Der Räuber ist zugleich genötigt die entführte, wenn es der Vater verlangt, zurückzugeben; einem gütlichen Vergleiche ist hier und da der Weg angebant. (l. Alam LIV.)

Schwerer noch als in den bisher behandelten Fällen war natürlich die Rechtsverletzung wenn die entführte einem andern verlobt war. Aufser den Blutsverwandten war nämlich der Bräutigam zu sünen, welcher zu dem Mädchen durch die Verlobung bereits in naher Beziehung stund. Am vollständigsten sind hierüber die Angaben des sächsischen und longobardischen Rechtes. Nach der lex Saxonum (X) hat der Brautrauber dem Vater und dem Bräutigam, jedem 300 Solidi zu zahlen und aufser dem noch das Mundium der Frau mit 300 Sol. zu erwerben; raubte er sie von der Seite der Mutter weg, so erhielt auch diese 300 Sol.; er hatte also dreifachen, beziehungsweise vierfachen Brautkauf zu erlegen. Das edictum Rotharis (190, 193) bestimmt dafz der Entführer, wenn die Braut eingewilligt hatte, dem Vormunde 40 Sol. und den Mundkauf nach bestehender Höhe, dem Bräutigam aber die doppelte meta zu zahlen hatte. Wusten auch die Eltern von der Entführung, so hatten sie ebenfalls dem Bräutigam den doppelten Brautkauf zu geben; es fand demnach ein erhöhter Rückkauf statt. Dieselben Grundsätze des Rückkaufs der Braut herrschen im westgothischen Gesetzbuche; die Eltern haben hier im Falle des Mitwifzens den vierfachen Brautkauf zu entrichten. (III. 3, 3) <sup>2)</sup>.

Auf die Entführung einer Ehefrau stund früher ebenfalls der Tod; noch dänische Gesetze der mittleren Zeit halten an dieser Strafe fest (Thords. Deg. art. B. 54. Rib. stadtr. 17.). Schon früh war indessen auch für dieses Verbrechen Süne durch Geld eingeführt, die natürlich dem verletzten Ehemanne zu leisten war <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> L. Alam. LIV. Bajuv. VII. ed. Roth. 187. 188. Liutpr. CXIV. l. Burg. XII. XIV. Sal. XIV. Rip. XXXIV. XXXV. Angl. et Werin. X. Sax. VI. Fris. IX. Broek. ges. 136. 166. Aedhelb. döm. 81. 83. Hans privil. 34. <sup>2)</sup> Vgl. über Brautraub noch l. Sal. XIV. 8. 9. Alam. LII. Bajuv. VII. 16. Wisigoth. III. 3, 5. Sax. X. Vestgöthl. 1. giftarb. 3. Frostath. 11, 1. Hludov. cap. 817 (Pertz leg. 1, 211) — sodann Wilda Strafr. 849—852. <sup>3)</sup> l. Alam. LI. Sal. XVI. l. Ripuar. XXXV.



Ganz besonders schwer war die Strafe für den Raub eines Weibes, das sich für das Klosterleben entschieden hatte, auch wenn es noch nicht wirklich Nonne war (1. Liutpr. XXX). Die Verletzung der Rechte des himmlischen Bräutigams und der Raub an der Kirche wurden von der Geistlichkeit gleich hoch in Anschlag gebracht.

Die strenge Beurtheilung der Entführung wirkte auch auf die Kinder, die aus der ungesetzlichen Verbindung hervorgingen; weil die Ehe nicht unter den geforderten Formen geschlossen war, galten sie für nicht erbfähig. Ein merkwürdiges Beispiel wird in der Egilssage erzählt. Biörgolf hatte halb mit Gewalt die Ehe mit Hildirid, Högnis Tochter, geschlossen. Obschon er den gesetzlichen Forderungen bei Abhaltung des Brautlaufs genügt hatte, wurde den Kindern doch vorgeworfen, sie seien nicht erbfähig (*arfborinir*) weil ihre Mutter gewaltsam geehelicht sei<sup>1)</sup>.

Die Rücksicht welche alle Gesetze auf den Frauenraub nemen, beweist wie zahlreich er vorkam. Sobald der Freier von den Eltern abgewiesen wurde oder sich irgend andere Hindernisse der Vermählung entgegenstellten, griff er rasch entschlossen zur Selbsthilfe. Aus vielen skandinavischen Geschichten will ich nur eine anführen. Der Norweger Biörn Brynjulfsson hatte sich in Thora, die Tochter des Thorir Hroaldsson verliebt, war aber mit einem Korbe heimgeschickt worden. Da raubte er das Mädchen und brachte es zu seinen Eltern, die indessen übel damit zufrieden waren und den Sohn anhielten es zurückzugeben. Da entschloß sich Biörn zu neuem Raube, entführte Thora aus dem Gemache seiner Mutter und flüchtete sie auf ein Schiff das nach Island gieng. Unterwegs hielt er den Brautlauf mit ihr. Auf Island fand er bei Skalagrim, einem Freunde seines Geschlechtes, gastfreundliche Aufnahme; als aber dieser erfuhr wie es eigentlich um Biörn stand, so hub er allen Verker mit dem Frauenräuber auf, besonders da Thoras Vater sein Pflegebruder war. Er trieb ihn jedoch nicht aus dem Hause sondern überließ die Sorge für die

<sup>1)</sup> *Vaeri meðh valdi tekín ok hernumin heim höfðh. Egilss. c. 9:*

Gäste seinem Sohne Thôrolf. Biörn war nun in schlimmer Lage: in Norwegen war er wegen seines Raubes durch König Harald Schönhar friedlos gelegt, auf Island wird er schlimm angesehen und nur geduldet, weil ihm einmal Gastfreundschaft zugesagt ist. Er findet jedoch an Thôrolf einen Retter; dieser weiß seinen Vater zu bewegen die Vermittelung zwischen Biörn und Thorir zu übernehmen und es gelingt. Die Friedlosigkeit wird in Folge dessen aufgehoben und der Frauenräuber darf nach Norwegen zurückkehren (Egilss. c. 32—35).

Die Entführungen mit und ohne Willen des Mädchens kamen in dem wirklichen und dem gedichteten Leben des Mittelalters sehr häufig vor, sowol in der vorritterlichen Zeit als in der ritterlichen. Sie boten für diese einen unendlichen Reiz: dieß Trotzen auf den eigenen Willen, dieß Hindurchbrechen durch Gefahren und Tod, die Treue der Freunde und Mannen die dabei sich besiegeln lassen konnte, alles dieß lockte zusammen mit der süßen Frucht verbotener oder verweigerter Liebe und leuchtete dem suchenden Ritter als schönstes Abenteuer entgegen. Die Kreuzzüge zeigten sich auch hier von bedeutender Wichtigkeit; da lernten die abendländischen Ritter schöne Griechinnen und reizende Heidinnen kennen und mit beiden war ein Liebesgenutz meist nur möglich durch Raub und Entführung; es bildeten sich die Epen von kühnen gefarvollen Werbungen und Brautfarten aus dem Abendlande nach Byzanz und dem Morgenlande; hier und da mischte sich die gelehrte Erinnerung jener ältesten Räubereien der Europäer an asiatischen Frauen hinein; in der Heimat selbst ward die Lust zu solchen kecken Farten wieder neu und alte Sagen von Normannenzügen und dem Gegenkampfe der beraubten Väter und Bräutigame erstunden. Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert haben demgemäß mehrere deutsche Epen, deren Vorwurf eine Entführung ist, hervorgebracht; einige sind in der rohen und zugleich halbgelehrten Spielmannsweise, das eine ist aber ein echt deutsches Gedicht und stellt uns mitten hinein in die Seezüge, welche von Skandinaviern nach den friesischen und sächsischen Küsten geschahen. Es ist ein festländisches Gegen-



bild zu den zahlreichen Erzählungen ähnlicher Art, welche uns die Skandinavier verzeichnet haben. Die unschätzbaren isländischen Familien- und Königsgeschichten, die man eine zweite Germania nennen möchte, bieten uns auch hiervon die schärfsten und deutlichsten Bilder des Lebens, die man fast Daguerrotypen nennen kann, mit so nüchterner Wahrheit sind sie meistens gezeichnet. Da treten uns auch Brautwerbungen entgegen welche nicht besser als Räubereien sind, denn die Zunge des Freiers ist das Schwert. Ein Berserker, Liot der bleiche, hatte um Gyda die Tochter einer Witwe angehalten, allein der wilde rohe Mensch war abgewiesen worden. Da forderte er den jungen Bruder des Mädchens, Fridgeir, auf den Holm, damit der Zweikampf entscheide ob er die Braut erhalte oder nicht. Der Ausgang war unzweifelhaft und das Haus der Witwe in Trauer; allein diesmal sollte die rohe Gewalt nicht siegen. Der Skald Egil Skalagrimsson, mit dem Schwert so tüchtig wie mit dem Worte, erbot sich für den Knaben einzutreten und der Berserker fiel (Egilss. c. 67). Zu den nordischen Bildern ließen sich südliche halten aus dem Lande zwischen Rhone und Alpen und aus den norditalischen Gauen. Da spielen die Farben der Schwärmerei und flackernder Leidenschaft hinein, aber über sie wie über die nordischen fällt der düstere Schatten des Unrechtes, an den sich grell ein blutroter Streif kettet. Die Liebe will errungen nicht erzwungen sein, die Ehe will Segen nicht Fluch zu ihrem Grundbaue.

Zu der rechtsgiltigen Ehe in der Zeit der unverletzten Volksthümlichkeit der Germanen gehörte die Verlobung durch die Hand des nächsten Verwandten. Wie sich das ganze Leben unserer Vorzeit nicht nach dem augenblicklichen Gutdünken und der Willkür des einzelnen richtete, sondern in festen Formeln gleich der Poesie bewegte, so war auch das wichtige Unternehmen der Verlobung in allem was dabei geschehen mußte fest bestimmt. Hatte ein Jüngling aus den Geschlechtern der stolzen freien nordischen Landbesitzer vor, um die Tochter eines anderen Geschlechtes zu werben, so nam er falls er sich nicht allein angesehen genug dünkte, einen Fürsprecher in seinem Vater oder einem älteren

Freunde und Verwandten mit, und ritt begleitet von einer Schar anderer Genossen zu dem Hofe, wo das Mädchen wohnt<sup>1)</sup>. Dort führt der Fürsprecher das Wort und spricht zu dem Vater der ersehnten Braut ungefähr also: „Mein Sohn (oder mein Freund) will um deine Tochter bitten. Du kennst sein Geschlecht sein Vermögen und die Macht seiner Verwandten und Freunde.“ Hierauf beginnt die Besprechung über Brautkauf Mitgift und die andern nötigen Dinge, und ist alles nach dem Wunsche beider Theile, so erfolgt die Verlobung. — Auf die Begleitung des Werbers ward viel gegeben. Der junge Gunnlaug Ormstunga hat allein um Helga Thorsteins Tochter angehalten, allein der Vater sieht dieß für Spott an und weist den Jüngling ab. Als aber Gunnlaug mit seinem Vater Illugi und elf andern Männern zu Thorstein kommt, so sagt dieser nach einigem Verhandeln: wegen deiner Rede und unserer Freundschaft sei Helga dem Gunnlaug versprochen. (Gunnlaugs s. c. 5). Nur sehr angesehene Männer wagten ohne Fürsprecher anzuhalten; so wirbt Thorolf Skallagrims Sohn selbst, wenn auch von guter Fartgenossenschaft<sup>2)</sup> umgeben, um Asgerd, Biörnstochter. (Egils s. c. 42). Der Fürsprecher<sup>3)</sup>, der Führer und Aelteste des Werbezuges, scheint bei allen germanischen Stämmen der ordnungsmäßigen Werbung notwendig gewesen zu sein; selbst der Gott Freyr wagte der Sage nach nicht allein sondern nur durch den Fürsprecher Skimir um die Geliebte zu freien. Bei den Fürsten geschah, sobald das Mädchen außer Landes war, die Werbung stets und allein durch Gesandte<sup>4)</sup>; da verleitete wol die Begier, die Braut vor der gesetzten Zeit zu sehen, manchen jungen heißblütigen Fürsten sich

1) Altnord. *bánordhsför*, Werbungsfart. *til kvánboena ríðha*, auf die Freite reiten. — *mejar biðja einumhverjum til handa*, um ein Mädchen für jemanden anhalten. 2) *Föruneyti*. althochd. *truht*. alts. *druht*. ags. *dryht*. 3) Ahd. *brüt-bítel*. *brütiboto*. *himachari*. *truhtinc*. *truhtigomo*. alts. *drohtinc*. niederd. *brüt kneht*. *brüt-forer*. ags. *dryhtealdor*. *dryhtguma*. *brýðhguma*. *háðhvápa*. fries. *fuerman*. altn. *biðhill*. altschw. *bryttughe*. *gerdaman*. *forvístaman*. 4) *Vefgötal. I. gíptab.* 1. vgl. die Gedichte von Gudrun, Rother, St. Oswald. S. auch Engelstoft 122–124. Der Aufzug des jungen Fürsten Sigismar den Sidon. Apoll. ep. 4, 20 beschreibt, galt schwerlich der Werbung der Braut, sondern war bereits der Brautlauf.



verkleidet unter die Gesandtschaft zu mischen, wie dieß der Sage nach der longobardische König Authari that, als er um die bairische Herzogstochter Theudlind werben ließ. In den höchsten Ständen hat sich dieß Werben durch andere bis heute erhalten, nicht minder im Bauernstande der neben dem hohen Adel alte Sitten am treuesten bewarte. Wir gedenken hier zunächst aus mittlerer Zeit des Berichtes des Neokorus in seiner dietmarsischen Kronik <sup>1)</sup>. Der junge Dietmarse bat seine Eltern oder zwei seiner Vettern oder guten Freunde mit den Verwandten des gewünschten Mädchens zu sprechen, nachdem er selbst vorher mit den seinen über die Wahl reiflich Rat gepflogen hatte. Die Werbersleute wurden gut empfangen und nach langer Besprechung ihnen eine Zeit bestimmt, wann sie wieder anfragen könnten. Dabei ward wol vorgesehen daß bei ihrem fortgehen keine Schaufel oder dergleichen an der Thür stünde, denn das war ein altes Zeichen des Abweisens. Während der gegebenen Frist ward unter der Hand alles gethan um die Sache zu fördern, und am bestimmten Tage kam es dahin daß die Versprechung (bekentnisse) angesetzt wurde. Zu dieser kam der Bräutigam gewöhnlich selbst, indessen ließ er sich zuweilen auch dabei noch durch einen Verwandten vertreten, dem an seiner Stelle die Braut zur Ehe verlobt wurde.

In solcher Weise geht es noch heute unter den nieder- und oberdeutschen Bauern her, mehr so daß über Geld und Gut als über die Herzen verhandelt würde. Nicht selten ist das Heiratsstiften zu einem Gewerbe geworden, indem sich Männer und Frauen zu Heiratsvermittlern für die niederen Stände aufwerfen und gegen ein Stück Geld das Zusammenbringen der Heiratslustigen übernehmen. Was Neokorus von den Dietmarschen erzählt, daß es bei ihnen für eine große Schande gelte wenn sich ein Mädchen antragen lasse, war zu seiner Zeit bereits anderwärts üblich und heute findet es in allen Gegenden statt. Gleich manchen der alten Nordländer vertrauen indessen auch heute manche junge

<sup>1)</sup> *Van friewervinge, uthschuwen unde hochtidlichen frouden der Ditmarschen* (Dahlmann I, 100–123).

Bauern auf sich selbst, und tragen sich ohne Freiwerber dem Mädchen oder der Witwe an. Dieß „auf die Heirat gehn“ zeigt uns ganz das practische des Bauernstandes. Wo der Mann von einem vermögenden Weibe hört, mag es auch sonst manche Mängel haben, da begibt er sich hin und bringt mit Darlegung seiner Verhältnisse die Werbung an. Erhält er einen Korb, so weiß er sich zu trösten und feiert nicht selten als heiterster Hochzeitgast die Vermählung eines glücklicheren Bewerbers mit. Liebe ist nicht im Spiele, die Ehe wird als eine Anstalt betrachtet das Vermögen zu vergrößern oder eine tüchtige Wirtin ohne Miete und Gefahr des Wechsels zu erlangen, und auf Seiten des Weibes walten gewöhnlich eben so wenig ideale Rücksichten ob. Es ist dieß gerade herausgesagt die altgermanische Weise des Eheabschlusses, denn auch hier war der wichtigste Theil der Berechnung die Vermögensfrage. Beide Seiten hatten gewissen Gesetzforderungen zu genügen: der Bräutigam mußte das Mädchen erwerben (kaufen), die Verwandten desselben hatten die Mitgift auszusetzen und der Bräutigam der Mitgift eine Gegenschenkung entgegenzustellen, abgesehen von Gaben an Braut und Brautverwandte.

Ehe wir uns zu dieser Grundlegung der Ehe wenden, werde ein isländisches Tanzlied (*vikivaki*) angeführt, in welchem sich wie in vielen anderen Volksspielen und Reihen ein alter Rechtsbrauch und zwar der des Brautkaufes erhalten hat <sup>1)</sup>.

Mädchen sind in einem Hause versammelt und singen während ihre Liebhaber an die Thüre treten:

Was will Hof und was will Alf,	Was bieten alle Burschen Hof's?
„Stein bietet Hof, Stein bietet Alf,	Stein bieten alle Burschen Hof's.“

Sie werden hönisch abgewiesen, gehen fort, keren zurück, der Gesang beginnt in voriger Weise und die Burschen bieten Kupfer zum Brautkauf. Weniger verächtlich abgewiesen bieten sie zum dritten Male Gold. Da singen die Mädchen:

<sup>1)</sup> Mitgetheilt von P. E. Müller in Lyngbye faeröiske quaeder, p. 37.



Willkommen Hof, willkommen Alf, willkommen all ihr Bur-  
schen Hofs! Die Männer treten in das Haus und der Tanz be-  
ginnt<sup>1)</sup>.

Die erste und hauptsächlichste der gesetzlichen Leistungen  
war der Brautkauf<sup>2)</sup>. Er ist die Ablösung der Braut von der  
angeborenen Mundschaft und die Bedingung des rechtmäßigen  
Eintritts in das Geschlecht und den Schutz des Bräutigams. Ein  
Erkaufen der Person lag in der ältesten Zeit darin<sup>3)</sup>; in der histo-  
rischen war er nur Ausdruck der Erwerbung aller Rechte, welche  
sich auch in Hinsicht des Vermögens an die Uebernahme der  
Vormundschaft der Braut knüpften. Ohne Mahlschatz gehörte  
die Frau nur ihrem angeborenen Geschlechte an, ihre etwaigen  
Kinder erbten daher nur in ihrer Familie<sup>4)</sup> und wurden als keine  
rechten Glieder des Geschlechtes des Vaters betrachtet; sie mu-  
sten sich Söhne einer Beischläferin (*frillusy*) schelten lassen. Der  
Brautkauf machte die Ehe erst zur Ehe, das heißt zu einer ge-  
setzmäßigen Verbindung.

So weit wir unser Alterthum mittelst Gesetzbücher und  
Geschichtsschreiber durchschauen können, sehen wir überall den  
Brautkauf gezalt. Er scheint ursprünglich nur in beweglicher Habe  
gegeben zu sein, allein schon zur Zeit der Aufzeichnung der  
Volksrechte bestund er auch in Land, was den schriftlichen  
Vertrag zur Folge hatte. Die Höhe des Mundschatzes war verschie-  
den. Von der Verlobung der englischen Königstochter mit dem  
varnischen Königssohne Hermigisil berichtet Procop ganz allge-

<sup>1)</sup> Vgl. auch ein schlesisches Volkslied bei Hoffmann und Richter Schles.  
Volkslieder S. 119. No. 98. <sup>2)</sup> *maha/caz. munt/caz. brätmiete-longob. meta. burgund.  
wittemo. ags. veotuná. scüt. ceáp. fries. wetma. bruet/cat. altn. mundr. fä/tingafé.*—  
mittellat. *mundium. sponfalitium. arrha. pretium emtionis. nuptiale pretium. dos.* —  
*eine frau kaufen, — mid ceápe cvéne gebigan, — keypa quân, — uxorem emere.* —  
Grimm Rechtsalterth. 421. Kraut Vormundschaft §§. 20. 35. <sup>3)</sup> Das beweist das  
Recht des Mannes seine Frau wie eine Sache zu verkaufen und verschenken. Er  
hat sie gekauft, darum kann er über sie verfügen. Vgl. darüber das siebente  
Kapitel. <sup>4)</sup> Grág. arfath. 3. Frostath. 3, 13. Vestgötal. I. arfdh. 7. — Der Sohn  
einer Frau für welche kein Mundschatz gezalt war und deren Hochzeit nicht  
öffentlich war, hieß nach Gulathingsbök c. 104. hornungr.

mein, daß große Schätze als Brautkauf gegeben seien <sup>1)</sup>; ebenso erzählt Paul Warnefrieds Sohn (III. 27) nur, daß der Longobardenkönig Authari mit großen Geschenken (munera) um die Schwester des Frankenkönigs Childebert II. wirbt. In den Eddaliedern <sup>2)</sup> wird bald allgemein von Gold gesprochen, bald bestimmteres angegeben. Atli gab für Godrun eine Menge Kostbarkeiten, viel Silber, dreißig Knechte und sieben Mägde. Wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen daß ursprünglich die Höhe des Brautkaufes dem Uebereinkommen, der beiden Seiten überlassen wurde, wie das in den longobardischen und westgothischen Gesetzen geradezu ausgesprochen wird <sup>3)</sup>, und sodann daß er sich nach dem Stande des Mannes richtete. Es bildeten sich nur allmählich gewisse Sätze für die höchste und für die geringste Zahlung, um einerseits die Verschwendung und unbillige Ansprüche andererseits die Kargheit zu zügeln.

Auf Island ward eine Mark (VI. alna araur) als geringster Mundschatz angenommen und Kinder einer Frau, die um geringeren Preis erkaufte war, galten nicht für erbfähig. (Gråg. arf. 3). Für eine edle Friesin waren acht Pfund acht Unzen acht Schilling acht Pfennige die wetma (21. Fries. Landrecht); ein höchster Satz scheint der sächsische Brautkauf zu 300 sol. (l. Sax. VI., 1). Die höchste meta, welche der vornehmste Longobarde, der judex, zahlen durfte, betrug 400 solidi, andere edele zählten 300 sol. (l. Liutpr. 6, 35). Die westgothische sollte den zehnten Theil des Vermögens des Bräutigams nicht übersteigen; vornehme durften außerdem zehn Knechte, zehn Mägde und dreißig Pferde oder Schmuck zu 1000 solidi geben, (l. Wisig. III. 1, 5); auch hier kam übrigens alles auf das getroffene Uebereinkommen an (III. 1, 2). Bei den Burgundern betrug der Brautkauf für die ersten Stände (optimates. mediocres) 50 sol., für den leudis 15 sol., bei den Alemannen werden 40 sol. angegeben <sup>4)</sup>. Wir mögen alle

<sup>1)</sup> Proc. de b. goth. 4, 20. *χρήματα μεγάλα τῷ τῆς μηστείας ἀντὶ δεδωκώς λόγῳ.* <sup>2)</sup> Saem. 65. vgl. 83. ff. — Saem. 263. <sup>3)</sup> Ed. Roth. 190. 191. 215. l. Liutprandi VI. 35. l. Wisigoth. III. 1, 2. <sup>4)</sup> Krant Vormundschaft



diese Sätze für höchste annemen; denn einige derselben, wie der sächsische sind in der That sehr hoch, außerdem neigt sich aber der germanische Geist schon früh dahin, den Brautkauf nur als einen Scheinkauf festzuhalten der an und für sich unbedeutend eine Rechtsformalität wird. Dies ist bei den Salfranken zeitig geschehen, wo schon zur Zeit Chlodwigs der Brautkauf nur einen Solidus und einen Denar betrug; mit dieser Summe wurde Chlothilde dem Chlodwig verlobt <sup>1)</sup>. Die Folge war dafz der Brautkauf allmählich verschwand und nur in der lange noch dauernden Redensart „ein Weib kaufen“ <sup>2)</sup> fortlebte. Das Mundschafts- und Geschlechtsverhältniß war locker geworden, andere Leistungen seitens des Mannes hatten sich ausgebildet und die Kirche stellte sich dem vermeintlichen Erkaufen einer Seele entgegen <sup>3)</sup>. Nur im Norden und bei den Friesen, wo die alten Familienbande sich am längsten fest erhielten, leistete der auf sie gegründete Brautkauf den neuen Ansichten einen hartnäckigeren Widerstand. Einzelne Erinnerungen an die Rechtssitte des Mahlschatzes haben sich noch in den Hochzeitsgebräuchen des deutschen Landvolkes erhalten.

In der Bedeutung des Brautkaufs als einer Loskaufung von der Mundschaft des väterlichen Geschlechts der Frau liegt es, dafz die Zalung dem Vormund derselben zu leisten war <sup>4)</sup>; sie wurde in Gegenwart von Zeugen dem rechtmäßigen Verlober zu seinem Eigenthume übergeben. So war die ursprüngliche Rechtsgewonheit und dahin ist auch die bekannte Stelle des Tacitus

<sup>1)</sup> Gregor. Turon. epit. c. 18. form. Lindenbrog. 75. Bignon. 5. vgl. 1. Sal. 47, 1. wo der Brautkauf der Witwe in derselben Summe festgesetzt wird.

<sup>2)</sup> Grimm Rechtsalterth. 421. Kraut Vormundschaft 1, 175. <sup>3)</sup> Das concil. Trevir. von 1227 verbietet den Verwandten oder Vormündern des Brautpats *quocunque colore quaesito aliquam pecuniam pro matrimonio contrahendo vel contrahendo impediendo* zu nemen. Hartzheim 3, 529. Das Verständniß des Brautkaufs gieng in Deutschland früh verloren. Saxo grammat. erzählt mit Vorwurf von den Nordländern, dafz bei ihnen die Ehen feil seien. <sup>4)</sup> Vgl. Grimm Rechtsalt. 423. ff. — Bei den Slaven fand gleiches Statt. In kleinrussischen Hochzeitgebräuchen hat sich der Brautkauf noch als Scherz erhalten. Der jüngste Bruder der Braut verkauft seine Schwester um ein par Dukaten.

(Germ. 18) zu deuten, obschon er die Gaben welche der Mann gibt, als Gaben an die Braut gefaßt hat. Trotz der schönen Gedanken welche er daran knüpft, bringt es ihre Beschaffenheit schon mit sich, sie für Leistungen an die Verwandten der Frau zu erklären. Es sind Rinder, ein gezäumtes Ross, ein Schild Geer und Schwert; Dinge welche noch in späterer Zeit als Bestandtheile des Brautkaufes vorkommen. So werden im westgothischen Gesetz neben Sklaven <sup>1)</sup> dreißig Pferde, in fränkischen Formeln Pferde Rinder und anderes Vieh, in alemanischen Urkunden <sup>2)</sup> Rosse Rinder Tücher, im Norden sogar das Schwert (Saem. 65.) als Theile des Mundschatzes erwähnt. Von dieser naturgemäßen in seinem Begriffe begründeten Verwendung des Brautschatzes entfernte man sich indessen allgemach und ließ bald theilweise bald ganz die Braut in seinen Genutz treten. Nach der lex Saxonum (VI, 1) wird der Mundschatz den Vormündern des Weibes ausgezahlt; bei den Longobarden kam er wie es scheint bis gegen das siebente Jahrhundert eben denselben zu, dann aber wich man vom alten Rechte ab: im siebenten Jahrhundert bereits wird die Meta allerdings dem Vormunde übergeben, dieser schenkt sie aber der Frau (ed. Roth. 178. 199). Hier finden wir also den Weg, wie sich die Bestimmung des Brautkaufes veränderte, klar angegeben. Die weitere Folge trat bereits ein Jahrhundert später dort ein, indem er unmittelbar der Braut übergeben wurde. (l. Liutpr. VI. 35. 49. 61). Bei den Franken kam er wie es scheint stets dem Vormunde zu (Paul. Diac. III. 27.), wobei seine geringe Höhe in Anschlag zu bringen ist. Im burgundischen Gesetze wird der Mundschatz nur dann der Frau gegeben, wenn sie die dritte Ehe schließt; bei der ersten Ehe fallen zwei Drittheile desselben den nächsten Verwandten (Schwertmagen oder Mutter und Schwestern), und nur ein Drittheil der Braut zu; bei der zweiten Ehe kommt der ganze wittmo an die Eltern des verstorbenen Mannes. In dieser letz-

<sup>1)</sup> Sklaven auch l. Alam. 45, 2. <sup>2)</sup> Neugart cod. dipl. Alem. I. 487. (a. 890).



ten Bestimmung zeigt sich wieder klar die Bedeutung des Brautkaufes als einer Ablösung der Frau von der bisherigen Mundschaft. Das westgothische Gesetzbuch hat dies ganz vergeffen und spricht die dos nur der Frau zu. Ebenso fiel im Norden zur Zeit der Abfassung der überkommenen Rechtsbücher der mundr überall der Braut anheim <sup>1)</sup>.

Der Brautkauf bedurfte in ältester Zeit keiner anderen Entgegnung als die in der Uebergabe der Braut lag. Sobald indessen seine ursprüngliche Bedeutung sich abschwächte und er mehr ein Geschenk an die Familie der Braut oder an diese selbst als ein Rechtskauf wurde, so musste sich eine Gegenleistung einfinden die wir in der Mitgift <sup>2)</sup> sehr früh eintreten sehen. Das Verhältniß des Mannes zur Mitgift war indessen ein ganz anderes als das der Frau zum Brautkauf; denn sie ward nicht Eigenthum des Mannes, sondern blieb wenn nicht anderes ausdrücklich bestimmt war wenigstens in ältester Zeit stets der Frau eigen. Ich kann darum auch in dem Waffengeschenk, das nach Tacitus die Braut dem Manne zubrachte, nicht eigentlich eine Mitgift sehen sondern nur ein Geschenk, dem sich andere Geschenke Seitens des Bräutigams vergleichen lassen. Tacitus scheint mir über das Wesen des germanischen Brautkaufes und der Mitgift ganz im Unklaren.

Durch den Ausschluss des Weibes von liegendem Eigen ergibt sich daß ursprünglich den Bräuten nur fahrende Habe mitgegeben wurde. Der fränkische König Chilperich gab seiner Tochter bei ihrer Vermählung mit dem Westgothenkönig viel Kostbarkeiten mit, ebenso ward sie von der Mutter mit Gold und Silber und Gewändern ausgestattet und die Großen des Rei-

<sup>1)</sup> Saem. 83. ff. Grågås festath. 50. Gulath. b. c. 54. 64. vgl. Engelstoft p. 150. — Aus Gråg. festath. 7. läßt sich schliessen daß der Mundschatz wenigstens durch die Hand des Verlobers gieng. <sup>2)</sup> heimstjur. hístjur. — ingedóm (Gruppen de uxore theot. 125) — boldbrengr. stetjeve. — heimgjöf. heimanfylgja. hemfylgdh. heimanferd. hemfaerdh. medhfylgdh. heimanmundr. ómynd. mála. — hier und da (Westerwold. Landr. v. 1470. Brom. ritterr. 125. §. 1.) bruetfcat. — faderfium. paraphernalia. illata. dos.

ches brachten als die befolene Ausstattungsbesteuer theils Gold theils Silber, die meisten aber Kleider <sup>1)</sup>. Brynhild, Godrun, Oddrun, Svanhild wurden nach den Eddaliedern mit Gold und kostbaren Gewändern ausgestattet <sup>2)</sup>; ebenso erscheint Geld verarbeitetes edles Metall und kostbares Pelzwerk auch sonst im Norden als Mitgift. Bei Fürstentöchtern oder Töchtern größerer Grundbesitzer war ein mehr oder minder großes Hofgesinde, aus Ministerialen und Töchtern lehnspflichtiger bestehend, nicht selten ein Theil der Mitgift. So läßt Chilperich seiner Tochter einen großen Hofstat folgen <sup>3)</sup>, und zu Sigeband von Irland zieht die junge Fürstin von Norwegen von einer großen Schar Ritter und Jungfrauen begleitet. (Gudrún 9. 12.) Bei der Erziehung der Mädchen ward bereits des Brauches gedacht, daß die Unfreie welche mit der freien Tochter des Hauses aufgewachsen war, ihr gewöhnlich zu dem Gatten folgte. Auch der Schwabenspiegel (landr. 73) gibt eigene Leute als Aussteuer an.

Wie bei dem Brautkauf, so kam noch mehr bei der Mitgift als einer nicht unbedingt nötigen Leistung alles auf das getroffene Uebereinkommen und die Vermögenszustände der Braut an. Im ostgothländischen Gesetz (giptab. 2) finden wir jedoch einen festen Satz (laghaðmynd), der bei der geringen Höhe nur für die niedrigste Mitgift gelten kann. Für freie beträgt sie nämlich neun Öre <sup>4)</sup>, die sogar nach dem Tode einer Frau, welche ohne Mitgift verheiratet worden war, behufs der Erbtheilung aus dem Vermögen des Mannes herausgenommen wurde; bei Ehen zwischen freien und unfreien sechs Öre, bei unfreien nur zwei Öre (giptab. 29, 1. 2). Im Gútalag (65) sind als höchste Mitgift zwei Mark Goldes angesetzt, die nicht überschritten werden

<sup>1)</sup> Greg. Tur. VI. 45. Ueber die Prinzessinnensteuer Gruppen de uxore theot. p. 29. <sup>2)</sup> Saem. 218. 230. 241. 267. Der technische Ausdruck war *mey gulli gaedha, reifa*. — *gera meý heiman vidh fê ok gulli*. Fornmannas. 3, 110. 10, 75. <sup>3)</sup> Chilperich verfuhr dabei mit der größten Willkür und zwang trotz ihres Widerstrebens alle freie, die er ausgewählt hatte, mit nach Spanien zu ziehen. Gregor. Turon. VI, 45. <sup>4)</sup> Acht Öre giengen auf die Mark Silber. Wilda Strafrecht der Germanen. S. 324.



dürfen<sup>1)</sup>; ebenso sind auch sonst Bestimmungen über die erlaubte Höhe gegeben. Auf Island durfte, wie das sehr begreiflich war, die Mitgift das Erbtheil der Söhne nicht überragen (Grágas arfath. 2.); auf Seeland, wo die Töchter nur halbes Sohnestheil erben, war die Aussteuer an diesen Satz gebunden. (Sjel. I. 1. 7). Mit der Umänderung dafz die Frauen auch Land erben konnten, war natürlich auch die Möglichkeit gegeben, dafz die Töchter mit liegendem Eigen ausgestattet wurden. Das älteste Beispiel ist bei der Vermählung der Schwester Theoderichs des Grofzen, Amalafrið, mit dem Vandalenkönig Trasamund, indem ihr der Bruder das sicilische Vorgebirge Lilybäum zur Mitgift aussetzt (Procop b. vand. 1, 8). In den nördischen Geschichten erscheint Landbesitz nicht selten als Mitgift der Fürstentöchter<sup>2)</sup>. Als der schwedische König Ingi seine Tochter Margarete dem norwegischen Könige Magnus dem baarfüßigen vermählt, bestimmt er die Güter in Gautland, um die sie zuvor gestritten hatten, zur Aussteuer (Fornm. s. 7, 62). König Ingi Bardarsohn von Norwegen beseitigte seinen Gegenkönig Philipp durch die Heirat mit seiner Nichte Kristina. Die Birkibeiner, Ingis Anhänger, hatten aber ausdrücklich bedungen dafz merere norwegische Landschaften, Upplönd und ein Theil von Vik, Kristinas Aussteuer sein solten. (Fornm. s. 9, 183). Mehrere skandinavische Rechtsbücher lafzen ebenso unbedenklich im allgemeinen liegendes Eigen zu Mitgift geben und vererben<sup>3)</sup>. Im ostgothländischen Heiratsrecht wird ausführliches über die Aussteuer bestimmt. Zuerst solle man der freien Frau ein Kopfpolster aussetzen, sodann liegendes Eigen wenn solches vorhanden, und zum dritten Gold und Silber. Ist sie unvermögend, so neme man was da ist und bilde die Mitgift nach jenen drei Haupttheilen (giptab. 1).

<sup>1)</sup> Schildener nimmt diese fylgi nicht als eigentliche Ausstattung, sondern für ein Andenken das die Eltern mitgaben.

<sup>2)</sup> Nach der Snorra-edda (27) bringt Skadi dem Niörðh ihr väterliches Gut Thrymheim zu. Skadi tritt überhaupt in jeder Art als Erbin des Vaters auf. — Vgl. auch Grimm Rechtsalt. 430.

<sup>3)</sup> Vgl. Vestgöta. I. iörðhb. 1. Östgöta. giptab. 16. 12, 1.



Auch im uppländischen Gesetze (III. 8) wird liegendes Eigen neben fahrender Habe ausdrücklich als Mitgift erwähnt <sup>1)</sup>.

Wer die Mitgift festsetzte ist deutlich; natürlich sind es die rechtmäßigen Verlober, also die Eltern oder die Brüder oder die sonst nächsten Verwandten. Die Mutter scheint sich namentlich bei der Aussteuer der Tochter betheilt zu haben <sup>2)</sup>, wie denn auch ihre Mitgift entweder ganz oder zum größten Theile auf die Töchter vererbt (Östgötal. giptab. 12. 23). Sind die Eltern tot, so haben die Brüder die Schwestern mit dem ihnen zukommenden Erbtheile auszustatten; sitzen Voll- und Halbbrüder zugleich im Gute, so sind nur jene zur Beisteuer verpflichtet (Östgötal. giptab. 28). Verheiratet sich ein Witwer wieder, so muß er seinen Söhnen die Urgäf geben, das heißt, ihnen sein halbes Vermögen abtreten; die Töchter müssen sich mit ihrer Ausstattung begnügen (Östgötal. arfdhab. 9.) <sup>3)</sup>. Waren einige Töchter ausgestattet und verheiratet und die anderen nicht, so hatten die verheirateten nach dem Tode des Vaters ihre Mitgift zur Erbtheilung zurückzubringen und die ganze Masse ward nun unter die Kinder nach den bestehenden Vorschriften vertheilt <sup>4)</sup>. Erhuben sich nach der Vermählung Streitigkeiten über die Aussteuer, so hatte nach ostgothländischem Recht (giptab. 11.) der Verlober seine Aussage über das, was er gegeben hatte, mit dem Eide zweier Verwandten und zwölf gekorener Zeugen (meth tvem af nihtinne ok tolf valinkunnum) zu unterstützen; nach dem norwegischen Hakonarbucho (c. 50) entschied das Zeugniß zweier Zeugen der Verlobung. War man vorher darüber uneinig, so hatte nach frie-

<sup>1)</sup> Von der Mitgift wird häufig die Ausstattung (Aussteuer, Kistenpfand, Brantwagen, ingedöm boldbrenng) unterschieden und darunter die Geschenke zur häuslichen Einrichtung und in die Wirtschaft verstanden, welche die Eltern dem jungen Pare geben. Vgl. Mittermaier deutsches Privatr. §. 392. (II. 338). Die Scheidung ist jedoch schwer durchzuführen. <sup>2)</sup> Vgl. Grägås arfath. 2. Östgötal. giptab. 12. <sup>3)</sup> Nach mehreren späteren französischen Rechten sind die Töchter mit der Mitgift abgefunden und haben keinen weiteren Anspruch an das väterliche, es sei denn sie seien nur mit einem Rosenkranz (chapel de rose) d. h. mit nichts ausgestattet worden. Vgl. Laboulaye recherches 245. Le Grand et Roquefort v. priv. d. Franç. 2. 246. — S. übrigens Schäffner Rechtsverf. Frankreichs 3, 199. <sup>4)</sup> Ed. Roth 199. Uplandsl. III. 8.



sischem Rechte (Brockemer ges. 166.<sup>a</sup>) der *rêdjeva* (Richter) einen Verlober (*mekere*) zu ernennen und dieser mit zwei zuverlässigen Männern oder Frauen die Mitgift festzusetzen; nach Emsiger Satzungen (Pfnennsch. §. 16) bestimmte der Pfarrer des Wohnortes der Braut mit dem Verlober und zwei ehrenfesten Männern die Mitgift.

Schon aus einigen der hier angeführten gesetzlichen Bestimmungen über die Mitgift erhellt daß sie ein loses Gut war, über das der Mann kein Verfügungsrecht hatte und das mit der Familie der Frau in einem bleibenden Zusammenhange stand. Am deutlichsten spricht dieß das upländische Gesetz aus (III. 8), das den Besitz der Mitgift für die Frau als abhängig von dem Widerruf der Eltern darstellt, denn niemand könne einen lebenden beerben. Anderwärts tritt ein Aufsichtsrecht der Verwandten der Frau über die Mitgift hervor, wie im friesischen Landrechte (4); Verkäufe oder Tausch sind daher von der Einwilligung des Hauptes ihrer Familie abhängig. Viel kam darauf an ob die Ehe kinderlos war oder nicht. Waren Kinder vorhanden, also Erben der Frau im Geschlechte des Mannes, so war auch die Mitgift in festerer Verbindung mit diesem; das ostgothländische Gesetz gestattete daher auch den Verkauf der Mitgift ohne Einwilligung des früheren Vormundes, sobald derselbe nur vortheilhaft war <sup>1)</sup>. Kinderlosigkeit bedingte aber den Rückfall der Mitgift an die Eltern und namentlich an die Mutter der Frau <sup>2)</sup> nach dem Tode derselben, so wie natürlich eine völlige Ausschließung dieses Vermögens von dem Verfügungsrechte des Mannes <sup>3)</sup>. Gläubiger desselben hatten darum nicht den mindesten Anspruch auf die Mitgift <sup>4)</sup>. Nur in zwei Fällen durfte nach ostgothländischem Rechte (*giptab.* 14, 1) der Mann die Mitgift seiner Frau veräußern: erstens wenn er bei einer Hungersnot schon alles eigene Gut verkauft hatte, und zweitens wenn die Frau im Kriege ge-

<sup>1)</sup> *Til bætra ok egh til saembra.* Östgöta. *giptab.* 14, 1. <sup>2)</sup> Ed. Roth. 121. Gräg. arfath. 2. Gutal. 20, 18. Östgöta. *giptab.* 7. <sup>3)</sup> Brockem. ges. 136, 16. Weist. 1, 147. <sup>4)</sup> Gulath. 115. Hakonarb. 73.

raubt war und er zu ihrer Auslösung nichts besaß. Im ersten Falle mußte er sie jedoch sobald sich seine Vermögensumstände gebessert hatten zurückerstatten, ausgenommen er habe an dem Nießbrauche des Verkaufgeldes keinen Theil genommen.

Obschon wir hier fast nur auf die nordischen Rechte Rücksicht namen, so dürfen wir das Gesagte auch für Deutschland als gültig erklären. Noch im dreizehnten Jahrhundert galt die Mitgift für ausschließliches Eigenthum der Frau und der Mann bedurfte bei Verfügung darüber stets ihrer Einwilligung <sup>1)</sup>. Allein es gieng bald eine Aenderung darin vor und im Hamburger Stadtrecht von 1497 (G. VII) z. B. finden wir dem von 1270 entgegen die Bestimmung daß der Mann auch über das Grundeigenthum der Frau ohne ihre Einwilligung verfügen könne. Ebenso wird im baierischen Landrecht 11, 14 Verfügung und Beerbung der Heimsteuer falls nicht anderes bestimmt wurde vorausgesetzt <sup>2)</sup>.

So wenig das Eingebachte der Frau nach allem diesem, wenigstens in älterer Zeit, Eigenthum des Mannes war, so zog er doch mehr oder weniger Genutz davon und es lag darum in dem Billigkeitsgeföhle, nachdem der Brautkauf bis auf einen Schein oder völlig verschwunden war oder wenn er von der Mitgift allzu sehr überragt wurde, daß der Frau von dem Manne ein Theil seines Gutes zur Gegengabe ausgesetzt wurde. Nach ostgothländischem Rechte (giptab. 3. 15) mußte der Mann, wenn die Mitgift den sechsten Theil eines attung von bebautem Lande (i bygdum by) oder drei Mark von abgesondert liegendem Felde (i humpi aella hapi) <sup>3)</sup> betrug, zwei Mark als Gegenkauf (vidarmund) und zehn Öre als Mantelkauf (möttulköp) dagegen legen. Beide Summen werden zur Mitgift gethan und die Witwe nimmt sie samt dieser von dem ungetheilten Erbe des Mannes voraus. In den übrigen schwedischen Gesetzen ist das Wesen dieser Wider-

<sup>1)</sup> Schwabensp. landr. 73. Hamburger Stadtr. v. 1270. art. I. 20. <sup>2)</sup> Kraut Grundriß z. deutschen Privatrecht. S. 354 (3. Aufl.) <sup>3)</sup> *Attungaer, certa quaedam pars pagi. — humper solum a communi pago separatam et extra communionem vicinorum positum. Glo sar. zu Vestgötalag.*



lage nicht klar ausgebildet <sup>1)</sup>. Neben ihr findet sich hier noch der laghathridhjung, das ist das gesetzmäßige Drittheil der farenen Habe des Mannes das die Witwe von seinem ungetheilten Erbe vorausnam <sup>2)</sup>.

Der allgemeine Name jener Widerlage in Norwegen wenigstens wo das skandinavische Recht sich am reichsten entfaltete, übrigens auch in einem Theile Schwedens, war Zugabe, tilgiöf <sup>3)</sup>. Sie wird am Verlobungstage sobald das Verlöbniß geschlossen ist übergeben und erscheint ganz wie der Brautkauf, nachdem dieser zum Eigenthume der Braut geworden war. Zur Mitgift stimmt sie in so fern sie ebenfalls zum Nießbrauche der Frau diente (besonders war sie für ihre Witwenschaft bestimmt), unterscheidet sich aber von ihr darin daz die Verwandten derselben keine Ansprüche an sie haben. Stirbt die Frau vor dem Manne, so fällt die Zugabe an den Mann zurück <sup>4)</sup>; ebenso fiel Zugabe und Brautkauf an diesen bei Ehebruch oder bösslicher Verletzung seitens des Weibes (Frostath. 11, 14). Bei einer Veräußerung der Zugabe hatte der Mann natürlich ein gleiches Einspruchsrecht wie die Frau bei der Mitgift. Ihre Höhe musste sich ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß nach der Mitgift richten; Brauch ward daz sie dem dritten Theile dieser gleich kam und sie hieß darum auch Drittelsvermerung, thridhjung auki.

Ueber das Bestehen der Zugabe in Dänemark läßt sich nichts sagen; auf Island war sie nicht nötig, da hier der Brautkauf in voller Kraft fort bestund und der Frau zufiel. In England verhielt es sich also damit. Der Brautkauf war wie es scheint durch den Einfluß der Geistlichkeit bald abgekommen oder wenigstens eigenthümlich als eine Erziehungsentschädigung (fösterleán) für die Verwandten der Braut betrachtet. Nach Edmunds Bestimmungen (von 940) hat der Bräutigam dem Verlober (forþreca) zu versprechen und bezeugen daz er die Braut nach Recht und Billig-

<sup>1)</sup> Thorlacius matrim. p. 212. Engelstoft 157—160. <sup>2)</sup> Vestgöta. I. arfth. 18. giptab. 9, 2. Uplandsl. III. 3. 7. <sup>3)</sup> Vgl. Engelstoft a. a. o. Grimm Rechtsalterth. 430. <sup>4)</sup> Hákonarb. 51. Biarkeyjar r. 105. 123.

keit halten wolle; sodann gelobt und verwettet er den Erziehungslohn, bestimmt die Morgengabe und das was sie nach seinem Tode haben solle, also eine Summe die wir der tilgiöf vergleichen dürfen. Nachdem hierdurch der Vermögensanspruch der Frau bestimmt ist, wird die Verlobung mit Verbürgung der Verwandten für das Gelobte festgeschloffen <sup>1)</sup>.

In den deutschen Rechten ist die Forderung der Widerlage (*wederwerf*) sehr ausgebildet, da hier der Brautkauf zeitig abkam <sup>2)</sup>. Sie wurde also eine notwendige Leistung des Mannes wodurch die Mitgift aufgewogen wurde und worauf diese völlig in den Besitz des Mannes kam, so daß die Frau fortab keine Ansprüche mehr an sie hatte <sup>3)</sup>. Nach dem Tode des Mannes hatte sie die Wahl ob sie ihr Eingebrachtes heraushaben oder das ausgesetzte Leibgedinge nemen wolte. Es stund diez letztere ganz in demselben Rechte wie die tilgiöf und anderwärts die Mitgift, haftete also nicht für des Mannes Schulden, konnte nicht für ein Verbrechen desselben eingezogen noch ohne ihre Bewilligung und ohne Ersatzleistung vergabt oder verkauft werden, und blieb ihr auch bei der Ehescheidung. Es haftete an ihrem Leibe und fiel nach ihrem Tode an des Mannes nächsten Erben, oder war es Lehngut an den Herrn zurück. Indem die Widerlage besonders für den Lebensunterhalt der Witwe ausgesetzt war, hieß sie Leibzucht oder Leibgedinge <sup>4)</sup>. Verschieden hiervon ist das fränkische Wittum <sup>5)</sup>, das allerdings auch für den Unterhalt der Witwe bestimmt aber ohne Rücksicht auf das Eingebrachte der Frau ausgesetzt ist. Das Recht derselben

<sup>1)</sup> Gruppen de uxore theotisca 232—243. <sup>2)</sup> In der dos der l. Saxon. tit. 8. kann ich keine Widerlage (Leibgedinge) sehen, sondern neme sie mit Gaupp für die Morgengabe. <sup>3)</sup> Kraut Grundriß §. 206, 2—4. 7. 9. S. 357 (3. Aufl.).

<sup>4)</sup> *Dotalitium. donatio propter nuptias.* — Ueber das Leibgedinge in Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Pommern, das auch der wiederheiratenden Witwe aus den Zinsen ihrer dem Manne ganz verfallenen Mitgift gegeben wird, s. Mittermaier Privat. §. 395. <sup>5)</sup> *Vidualitium.* — wittun ahd. widamo (traditio) ist mit witawa (Witwe) wie schon mehrfach bemerkt wurde, nicht verwandt. In der l. Burgund. tit. 66 heißt der Brautkauf wittimo, und kann so heißen da der Begriff traditio auch auf ihn paßte.



an das Wittum während und nach der Ehe ist daselbe wie an Leibzucht und Widerlage. An den schwedischen *laghathridning* erinnert der ziemlich verbreitete deutsche Brauch, der Frau das Drittelsrecht in allen Gütern des Mannes als Leibgedinge zu geben <sup>1)</sup>. Ein bestimmter Ertragstheil des Landgutes, fahrende Habe und Grundbesitz, eigener wie zu Lehen empfangener, alles konnte als Leibzucht ausgesetzt werden.

Neben der Zugabe (*tilgiöf*) sehen wir in den gothländischen Rechten eine gesetzlich geforderte Leistung welche sich auch erst aus den veränderten Bräuchen gestaltete, die *Vingäf* (Verwandtengabe). Sie wurde an den Verlober als an das Haupt der Familie der Braut gezalt und betrug nach westgothländischem Recht (I. *giptab.* 2) gesetzlich drei Mark. Am Verlobungstage beredet ward sie erst nach Beschreitung des Ehebettes gezalt <sup>2)</sup> und ist im wesentlichen der Brautkauf, nur unter anderem Namen, also eine Loskaufung der Braut aus der angeborenen Mundschaft.

Etwas ähnliches wenn auch nur als Geschenk und nicht als pflichtmäßige Leistung von rechtlicher Wirkung läßt sich in den Ehrungen nachweisen, welche im 14. und 15. Jahrhundert in Baiern der Bräutigam an die Eltern und Geschwister der Braut gab <sup>3)</sup>. Häufiger und in deutschen Gegenden noch heute Brauch sind Geschenke der Braut an die Familie des Mannes. Sie müßten in Skandinavien in sehr alter Zeit gesetzliches Herkommen gewesen sein, denn das Eddalied von *Thrymr* erzählt wie die Schwester des Riesen von der vermeinten Braut des Bruders die Brautgabe (*brúdhfê*) verlangt. Dieselbe scheint in Geld und Schmuck-sachen bestanden zu haben (Saem. 74. Rask). In bayerischen Gegenden schenkt die Braut heute den Verwandten des Mannes und dem Brautfürer Schnupftücher und auch wol ein Hemde (Schmeller a. a. O. 1, 426. 3, 643). Aenliche Gaben kommen in Schlesien dem

<sup>1)</sup> *Glofa lignic.* zum Sachsenspiegel. Vgl. Homeyer Sachsensp. II. 361. — Nießbrauch des dritten Theils der Hinterlassenschaft des Mannes wird schon I. Burg. 62, 1 der Witwe bestimmt. <sup>2)</sup> *Aen thær komæ bæthi a en bulstar ok undir ena bleo.* Vestgötal. I. *gipt.* 2. Östgötal. *giptab.* 10, 2. <sup>3)</sup> Münchener Magistratsverordnung von 1405 (Schmeller bayerisches Wörterbuch 1, 96).

Brautfürer oder Hochzeitbitter zu, der vielfach an die Stelle des Verlobers des Mädchens getreten ist.

Seit alter Zeit überreichte der Bräutigam der Braut am Verlobungstage Geschenke, die meistens in kostbaren Ringen und andern Schmucksachen bestunden <sup>1)</sup>. Bereits im 13. Jahrhundert war es nötig Verordnungen über diese Verlobungsgaben zu erlassen um die Verschwendung einigermaßen zu zügeln. So bestimmte die Hamburger Hochzeitordnung von 1292 <sup>2)</sup> daß der Bräutigam der Braut nur ein Par Schuhe schicken dürfe, die Braut ihm dagegen ein Par Linnenkleider eine Haube einen Gürtel und einen Beutel. Anderwärts waren andere Gaben bräuchlich und erlaubt. In Lübeck gab nach der lübischen Hochzeitordnung von 1566 <sup>3)</sup> ein Bräutigam seiner Braut am Verlobungstage einen Rosenkranz (vifflich), in späteren Zeiten drei oder vier goldene Ringe, zwei goldene Ketten, drei Sammtkragen und drei Par Aermel (mouwen); war er ein Patrizier, außerdem einen weißen Patrizierkragen, den witten. Die Braut verehrte dem Bräutigam eine Badekappe und ein Hemd, in späterer Zeit kamen zu dem Hemde zwei Schnupftücher ein Barett und der Trauring <sup>4)</sup>. Zu dem lübischen stimmt im wesentlichen der Brauch der noch heute in Schlesien gilt. Der Bräutigam gibt der Braut das Brautkleid den Schmuck und ein Gebetbuch, die Braut ihm das Bräutigamshemd ein Schnupftuch und zuweilen die Weste, außerdem bringt sie für ihn gewöhnlich noch ein halb Duzend Hemde und ein Duzend Taschentücher mit.

Auch die Zeugen der Verlobung, so wie überhaupt die nächsten Verwandten scheinen in älterer Zeit die neuverlobten beschenkt zu haben. In dem unter dem Namen Rudlieb bekannten lateinischen Gedichte des 10. Jahrhunderts wird erzählt daß

<sup>1)</sup> Fornmannas. 2, 128. Alexius 230. <sup>2)</sup> Lappenberg Hamburger Rechtsalterthümer 1, 160. <sup>3)</sup> Michelsen und Asmussen Archiv Kiel 1833. I. 1, 60. ff.

<sup>4)</sup> Der Verlobungsring ward in alter Zeit an mereren Orten von dem Verlober, also von Seiten der Braut, dem Bräutigam übergeben. Rudlieb XIV, 63. Schwäbisches Verlöbniß bei Mafsmann kl. Sprachdenkmale 179.



Rudlieb seinem Neffen bei der Verlobung ein langes Pelzkleid und ein gezäumtes Ross, der Braut aber Spangen Armringe Fingerreife und einen kostbaren Pelz gibt. Ebenso geben die andern Zeugen Geschenke. (Rudl. XIV, 90 — 98). Jetzt sind diese Gaben auf den Antritt der Ehe verlegt worden, da die Verlobung selbst von ihrer alten Bedeutung das meiste verloren hat.

Nachdem die Beredung über das Vermögen beider Theile beendet, Brautkauf und Mitgift und wo das Brauch war auch die Widerlage die Verwandtengabe und die andern Geschenke festgesetzt und beziehungsweise gegeben waren, schritt man zu der Vollziehung der Verlobung <sup>1)</sup>. Hauptbedingung war daz dieselbe von den rechtmäßigen Verlobern erfolgte, sodann daz sie öffentlich, wie sich König Hans von Dänemark ausdrückt (Privileg. 25) am Tage und nicht in der Nacht geschah, und daz Zeugen zugegen waren. Tacitus hebt (Germ. 18) die Gegenwart der Eltern und Verwandten hervor; wie dieselben von Gemüt und dem Gesetz überall gleich verlangt war, so sind nach den Gesetzbüchern auch noch andere Zeugen in kleinerer oder größerer Zahl erforderlich. Das *Biarkeyrecht* erwähnt zwei Brautmänner und zwei Brautfrauen aufzer dem *gridhmadr* und der *gridhkona* (Zuchtmann und Zuchtfrau) als wesentliche Zeugen (c. 132); König Hans von Dänemark bestimmte es solten wenigstens zwölf Personen gegenwärtig sein.

Die Zeugen schlofen einen Kreis (Ring) und das Braut-

<sup>1)</sup> Vermählung. Vermählen (*gemahelen*, altn. *mæla*) heißt bereden, im besondern die Ehe bereden, verloben. *gemæhele* die Verlobten, *mahelscaz* Braut-schatz, *mæhelsingelîn* Verlobungsring. — Andere deutsche und nördische Worte für verloben: *festen*, *festæ*; *handfesten*, *handfesta* *jungfrû manni til handa*. Verlobungstag in den skandinavischen Gesetzen: *fästingastemma*, *fästnadharstemma*. Bräutigam: *fästmadhr*, Braut: *fästikona*. — verloben ags. *veddian tó vífe and tó reht lífe*. — Für Verlobung sind fernere deutsche Bezeichnungen Brautkauf (Schmeller 8, 270), Stueffeste, Heirat, Heiratstag (Schmeller 2, 11. 3, 633; 1, 434. 2, 131.) — Bräutigam: *brúthfads*, *prútigomo*, *brýdguma*, *brúdhgumi*. Braut: *brúths*, *prút*, *brýd*, *breid*, *brúdr*.



par ward in die Mitte detselben geführt <sup>1)</sup>. Dann trat der Verlobter zu ihnen und richtete zuerst an den Mann, dann an das Mädchen die Frage ob sie einander zur Ehe wolten. So war es bei den Verlobungen königlicher Pare, so auch in den untersten Ständen. Eine Verlobung aus diesen Kreisen schildert das Gedicht von dem Meiersohne Helmbrecht. Der bäuerische Räuber Lemberslind soll der Bauerstochter Gotelind vermählt werden. Ein alter Greis steht auf der aller gehörigen Worte und Bräuche kundig ist, stellt das Par in den Ring und sagt zu dem Manne: Wolt ihr Gotelind zur Ehe nemen, so saget „ja.“ Lemberslind thut diez, thut es auch zum zweiten Male und zum dritten spricht er: „Bei Seele und Leib ich neme gern diez Weib.“ Darauf spricht der alte zu Gotelind: „Wolt ihr Lemberslind gern zum Manne?“ Ja Herr, entgegnet sie, wenn mir Gott ihn gönnt. „Nemt ihr ihn gern?“ fragt er wieder. „Gern, Herr, gebt mir ihn her.“ Zum dritten Male: „Wolt ihr ihn?“ Gern, nun gebt mir ihn. Darauf gab er Gotelind zum Weibe Lemberslind und Lemberslind zum Manne Gotelind. Da sangen alle dazu und der Mann trat der Frau auf den Fufz <sup>2)</sup>. — Die Kölner Statuten aus dem 14. Jahrhundert schreiben folgende Form der Verlobung vor <sup>3)</sup>: Wer zwei zur Ehe zusammen gibt, soll zuerst den Mann fragen: Willst du Sibyllen (oder wie sie nun heifzt) zu einem ehelichen Weibe und einem Bettgenofzen haben? So soll der Bräutigam sagen: Ja. Dann soll er die Braut bei ihrem Namen fragen: Willst du Heinrichen (oder wie er heifzt) zum Vormunde und Bettgenofzen haben? so soll sie sagen Ja. Dann soll der Bräutigam den Ring nemen und ihn der Braut an den Finger nächst dem kleinen Finger stecken und der sie zusammen gibt soll ein seidenes Tuch, worin zwölf Torneschen <sup>4)</sup> sind, nemen und sprechen: Ich befele euch zusammen auf fränkischer Erde mit

<sup>1)</sup> Nib. 568, 3. 1621. Gudr. 1648. Heinr. Trist. 639. Helubr. 1507. Dybeck Runa 4, 70. 75. (1842). <sup>2)</sup> Zu vergleichen ist auch die Vermählung von Betze und Metze. Liederbuch der Klara Hätzlerin. S. 260. und von Bertschi Triefnas und Metze Rüerenzumpf in Wittenweilers Ring S. 140. ff. <sup>3)</sup> Weisthümer 2, 836. Wackernagel in Haupts Z. f. d. A. 2, 553. f. <sup>4)</sup> Kleine Silbermünzen von Tours



mit Gold und Gestein, Silber und Gold nach Franken Weise und Sachsen Recht, daz euer keines das andere lafzen soll um lieb noch um leid noch um irgēnd etwas das Gott an ihm geschaffen hat oder schaffen wird. Dann soll er das Tuch mit dem Gelde einem geben der es der Braut behalte, die es armen Leuten um Gottes Willen geben muſz. Darauf soll der Bräutigam der Braut aus einem Becher schenken und er soll vor der Braut trinken <sup>1)</sup>).

Sehr intereſſant ist sodann die dem 12. Jahrhundert angehörige Verlobungsformel freier Schwaben <sup>2)</sup>). Nachdem der Bräutigam unter dem Zeichen von sieben Handschuhen seinen Schutz und seine Habe der Braut zu seinem und ihrem Rechte mit seinem Vollwerte gegen ihren Vollwert verlobt und verwettet hat, nimmt der gekorene Vormund der Frau die Pfänder und die Braut und ein Schwert, ein gülden Ringlein einen Pfennig und einen Mantel, steckt den Hut auf des Schwertes Spitze, den Ring an den Schwertgriff und überantwortet die Frau dem Manne indem er spricht: „Hiermit befele ich mein Mündel eurer Treue und Gnade und bitte euch bei der Treue, mit der ich sie euch befele, ihr wollet ihr ein rechter Vogt und ein gnädiger Vogt sein und ihr kein schlechter Vormund werden.“ Hiermit ist die Frau dem Manne übergeben. — In diesem Verlöbnis ist zunächst die Aufzählung der allgemein rechtlichen Bedingungen zu beachten, welche der Bräutigam selbst unmittelbar vor der Uebergabe der Braut ausspricht; es ist dieſz nur eine allgemeine Verweisung auf die besonderen Verträge, welche der Vermählung vorausgehen musten. Sodann sind die Sinnbilder der abgetretenen Mundschaft in Schwert <sup>3)</sup> Hut und Mantel zu bemerken, so

<sup>1)</sup> Dieser Trunk des Brautpares hat sich in Norwegen und Schweden bis heute erhalten, nur ist er jetzt auf den Brautlauf verlegt und wird unter Tanz und Gesang als besondere Ceremonie vorgenommen. Vgl. Dybeck Runa 2, 62. ff. (1842. Stockholm). — Der Trunk war bei dem Abschließen aller Verträge Brauch. Rechtsalterth. 191. <sup>2)</sup> Mafsmann kleine Sprachdenkmale 179. f. Wackernagel altd. Lesebuch 190. <sup>3)</sup> Die Bedeutung des Schwertes bei Hochzeiten als Zeichen der vollen Mundschaft des Mannes über die Frau spricht sich am schärfsten in

wie die hiermit zusammenhängende Ueberreichung des Ringes am Schwerte. Es ist die letztere eine altgermanische Sitte <sup>1)</sup>. Das dem 10. Jahrhundert angehörende Gedicht von Rudlieb schildert wie Rudlieb seinem Neffen, den er verlobt, den Vermählungsring am Hefte seines Schwertes übergibt (Rudlieb XIV, 64), und auf einem angelsächsischen Bilde des achten Jahrhunderts sieht man den Bräutigam der Braut den Ring auf einem Stabe (oder Schwert) darreichen. Sitte scheint es nach allem zu schließen daß der Bräutigam den Ring der Braut selbst ansteckte, so wie daß er den Ring von dem Verlober empfing; es ist die letztere eine notwendige Folge der ganzen Auffassung der Vermählung. Beim Anstecken des Ringes sprach der Bräutigam bedeutungsvolle Worte <sup>2)</sup>. „Wie der Ring den Finger fest umschließt, so gelobe ich dich in fester Treue zu umschließen. Auch du must sie mir halten oder der Tod trifft dich,“ sagte Rudliebs Neffe zur Braut. Als Wigamur seinen Ring dem Mädchen angesteckt hatte, sprach sie: „Nun sollt auch ihr den meinen nemen. Gott gönne mir daß ihr lange gesund seid, denn alle meine Freude liegt an euch. (Wigam. 4633).“ Der Ring ist das rechte Zeichen des geschlossenen Bundes, die Urkunde der Treue und Minne <sup>3)</sup>. In älterer Zeit scheint statt des Ringes ein Faden oder Band Zeichen der Verlobung gewesen zu sein, ebenso wie bei den Indern früher statt des Vermählungsringes eine Schnur (*kautuka*) gebräuchlich war. Darauf läßt theils die größere Einfachheit des Lebens schließen, welche sich mit möglichst einfachen Mitteln begnügte sobald diese nur ihren Zweck erfüllten, theils deuten es bestehende Volksbräuche an, in denen sich der Faden oder das Band bei der Vermählung neben und für den Ring <sup>1)</sup> findet. In einem Spielтанze, welcher in der schwedischen

einem friesischen Gebrauche aus. S. Rechtsalterth. 167. f. vgl. auch Rechtsalt 426. 431. Mythol. 281. Anm. <sup>1)</sup> Freunde welche ihre Armringe tauschten, reichten sie sich auf der Schwert- oder Gerspitz. <sup>2)</sup> *heita hwert ödhru trú finni — dö er fi gelobete und ouch in diu meit.* Nib. 570, 1. <sup>3)</sup> Vgl. Grimm Rechtsalterth. 177. 432. <sup>4)</sup> Ring bedeutet allgemein das umgebende, umschließende: neben *annulus* und *circulus* auch *vinculum*, *vitta*. Graff Althochd. Sprachschatz 4, 1165. —



Landschaft Nerike und auch in einigen dalekarlischen Orten gespielt wird und eine Verlobung darstellt, heißt es:

Komm komm Maria lieb und reich mir deine Hand,  
Hier hast du das Ringelein und um den Arm das Band <sup>1)</sup>

Und alle in dem Kreise hier bezeugen mir es laut  
Maria hat gelobet hier zu werden meine Braut.

(R. Dybeck Runa 4, 70 (1842).

Ein upländischer Reihlen lautet also:

Es kommt ein Ritter geritten her  
So lustig sollte er reiten  
För hå hå hå  
För nå nå nå  
So lustig sollte er reiten.

Der Bursche der während dieses Verses in den Kreis getreten ist, geht auf ein Mädchen zu und singt:

Und schönste Jungfrau darf ich sie  
Wol an das Herze schließzen?  
För hå hå u. s. f.

Das Mädchen:

Und willst mich schließzen ans Herze dein  
Sollst mir vor geben ein Ringelein.

Der Bursche:

Hier hast du Ring und Verlobungsband <sup>2)</sup>  
Du sollst mich nicht betrügen.

Das Mädchen:

Und willst mich schließzen ans Herze dein  
Sollst mir zuvor geben ein Krönelein.

Der Bursche:

Hier hast du Kron und Kranz dazu,  
Du sollst mich nicht betrügen.

[Runa 4, 75. (1842)]

Aus kirchlichen Maßregeln erfahren wir daß Scheinverlobungen durch Ringe von Binsen oder Stroh statt fanden. Die Kirche erklärte dieselben aber für gültig, da der Stoff des Ringes gleichgültig sei. Vgl. *Du Cange* s. v. *annulus de junco*.  
<sup>1)</sup> här har du ringen, silfband om din arm. <sup>2)</sup> och här har du ringen och fästningeband.

Auf diez Verlobungsband mag auch der rote Seidenfaden zu deuten sein, welchen die Braut im Havellande um den Hals trägt <sup>1)</sup>, wobei noch ein religiöser später zu erwähnender Grund für die Farbe des Fadens hinzutritt. Die Bedeutung des Bandes war dieselbe wie des Ringes: es war das äufzere Zeichen des geknüpften Bündnisses.

An die Beringung schließt sich wesentlich die Umarmung und der Kufs; hierdurch ist die Verlobung vollkommen geschlossen und das Par gilt als öffentlich zusammengesprochen. Wie das Beschreiten des Ehebettes vor Zeugen das gesetzliche Zeichen der begonnenen ehelichen Gemeinschaft war, so ist der Kufs vor Zeugen das öffentliche Zeichen des Antritts der Brautschaft <sup>2)</sup>. Aus schwedischen Volksliedern schließt J. Grimm (Rechtsalterth. 433) daz dort der Bräutigam die Braut zum Zeichen daz er sie anneme auf seinen Schofz setzte. Noch ein anderes altes Sinnbild der Aufnahme der Frau in die Mundschafft des Mannes war die Ueberreichung eines Schuhes nach der Beringung und dem Kufse. Noch in der Hamburger Hochzeitsordnung von 1292 wird ein Par Schuhe als Gabe des Bräutigams an die Braut erwähnt <sup>3)</sup>. Wir erinnern uns dabei, wie bei der Adoption der aufzunemende in einen frischgeschnittenen Schuh treten musste, in dem der Vater unmittelbar vorher gestanden hatte und daz unterworfenen Fürsten den Schuh ihres Siegers als Zeichen des Gehorsams tragen mussten (Grimm Rechtsalt. 156). Eine moderne Erinnerung sind die Pantoffeln gebietender Ehefrauen. Ein gleiches Symbol der angetretenen Gewalt war der Tritt des Bräutigams auf den Fufz der Braut (Helmbr. 1534); solche Fufztritte oder das Setzen des Fufzes auf Land oder anderes Gut war ein verbreitetes Zeichen der Besitzergreifung (Rechtsalterth. 142). Noch heute ist es

<sup>1)</sup> Kuhn und Schwarz Norddeutsche Sagen S. 433. Vgl. dazu die Anmerk. S. 522. Hochzeit. <sup>2)</sup> *Proferens annulum eam coram omnibus subarrhavit et in osculo recepit.* Arnold. Lubec. VII. 19. — (Vgl. *o'culo non interveniente sive sponsus sive sponsa obierit, totam infirmari donationem et donatori sponso sive heredibus ejus restitui.* cod. Theod. III. 5, 5.) — Nib. 470, 4. Gudr. 1650. Wigal. 9440. Wigam. 4641. <sup>3)</sup> Ein par Schuhe als Morgengabe Wittenweilers Ring 43, 21.



hier und da Glaube, daß die Braut die Herrschaft in der Ehe erlange, wenn sie dem Bräutigam bei der Trauung auf den rechten Fuß trete.

Sobald das Verlöbniß vor Zeugen geschlossen und die Ringe empfangen und gegeben waren, durfte es nicht mehr gebrochen werden. In bestimmter Zeit folgte die Heimführung der Braut; die nordischen Rechte geben zwölf Monate als längste Frist, in den deutschen scheint die Zeit etwas länger gesteckt und die Verlobung zwei Jahre gültig gewesen zu sein <sup>1)</sup>. Die einfachste Folge der Versäumnis dieser Frist war das Nichtigwerden der Beredung (Festath. 54); meist ward aber absichtliche Verzögerung und bezweckte Auflösung des Vertrages angenommen und darum besondere Strafe darauf gesetzt. Das longobardische Gesetz (ed. Roth. 178) legte also neben der Aufhebung des Verlöbnisses die Zahlung der bedungenen meta auf, und ebenso setzt die isländische Graugans (Festath. 6) fest, daß der Bräutigam im Falle eines Zurücktretens zwar sonst keine Strafen zahlen solle, allein den bedungenen Brautkauf am Tage vor dem anberaumten Brautlauf erlegen müsse. Das uppländische Gesetz (III. 1.) bestimmt aufzer dem Verlust des schon gezaltten Mundschatzes eine Buße von drei Mark; das salfränkische Recht belegte das grundlose Zurücktreten von rechtmäßiger Verlobung mit einer Strafe von 62½ sol. (LXX). Besonders streng ist aber das Gulathingbuch (c. 51). Will ein Mann seine Verlobte nicht nemen, so ist ihm ein Tag auf dem Thing anzusetzen und er zu belangen daß er seine Verlobte flieht; ergibt sich die Klage als richtig, so wird er Landes verwiesen. Entzieht sich eine Braut dem bestimmten Vermählungstage <sup>2)</sup>, so ist sie ebenfalls auf das Thing zu fordern und des Landes zu verweisen.

<sup>1)</sup> Grägäs festath. 54. Gulath. b. c. 51. Frostath. III. 12. — Ed. Roth. 178. I. Wisigoth. III. 1, 4. — Das Verlöbniß des Merovingers Theodebert mit der westgoth. Königstochter Wisigart zeigt sich noch nach sieben Jahren gültig. Greg. Tur. 3, 27. <sup>2)</sup> *kenr eigi i eindaga at giftast theim manni er hon festi fik. — hon vill eigi soekja eindaga.* Ein abtrünniger Bräutigam heißt *fuðfogi*, eine treulose Braut *flannfluga*.

Gesetzlich giltige Verzögerungsgründe waren allein Krankheit, Verwundung und unfreiwillig verlängerter Aufenthalt auf Reisen (Frostath. 3, 12); ebenso Verlust der Ausstattung durch Brand oder Raub; letzteres muß jedoch durch zwei Männer gerichtlich angezeigt werden und der Bräutigam kann den Beweis der Wahrheit durch zwei Zeugen und zwölf Eideshelfer verlangen (Vestgötal. I. giptarb. 9, 5). Ueber Krankheit als Verzögerungs- und Auflösungsgrund des Verlöbnißes schreibt die Graugans (Festath. 5. 6.) ausführliches vor. Der Bräutigam hatte dem Vormunde der Braut Anzeige von seiner Krankheit zu machen und der Brautlauf ward auf ein Jahr verschoben, es sei denn er genese eher und trage auf frühere Hochzeit an. Er hat dieselbe aber auf seine alleinigen Kosten zu veranstalten. Ebenso wird es bei Krankheit der Braut gehalten. Wird das kranke nicht binnen Jahresfrist besser, so ist das Verlöbniß im Falle es beide Theile nicht anders wollen, aufgelöst<sup>1)</sup>. Ist die Braut ohne daz es der Bräutigam wuste, mit einem Gebrechen oder einer schweren Krankheit behaftet, so wird der Verlober, wenn die Gebrechen offenkundig werden, Landes verwiesen, der Bräutigam aber kann zurücktreten, denn er hat die Verlobung in Voraussetzung daz alles richtig sei (*heilt rádh ok heimill ok eigi ella*) geschloffen. Beweist jedoch der Beklagte daz er selbst von den Felern nichts wuste, so wird er nicht verwiesen, allein er darf den Brautkauf nicht fordern (Festath. 7.) Auflösung des Verlöbnißes und Zurückname alles gegebenen setzt auch das longobardische Recht für den Fall fest, daz die Braut aussätzig oder besetzen oder auf beide Augen blind wird (ed. Roth. 180).

Auch das absichtliche Zurückhalten der Braut durch den Verlober war Strafen unterworfen welche dem Meiden durch die Verlobten entsprechen. Der Verlobte wurde verbannt (Gulath. c. 51) oder er hatte dem Kläger Geldbufze zu leisten<sup>2)</sup>. Die Hochzeit wurde hierauf bald gefeiert, nur übergab statt des Vor-

<sup>1)</sup> Vgl. auch Gulath. b. c. 51. <sup>2)</sup> Vestgötal. I. giptarb. 9, 4. Ostgötal. gipt. 8. k. Hans privil. 31. 32. v. 1488.



mundes wenigstens nach ostgothländischem Rechte der Herrads-Vorsteher die Braut.

Die schwere Strafe der Landesverweisung traf den Verlober, wenn er wifentlich ein schwangeres Mädchen verlobte (Grâg. festath. 51). Kann er beweisen daz er nicht um den Zustand wuste, so ist er strafflos (Festath. 8). Wird die Braut nach der Verlobung schwanger, so hat es der Vormund dem Bräutigam anzuzeigen. Will dieser nicht zurücktreten, so wird er als Urheber der Schwangerschaft angeklagt und hat dem Verlober die gesetzliche Buße für Unzucht mit dessen Mündel zu erlegen. Im entgegengesetzten Falle empfängt der Bräutigam die Buße (Festath. 8). So fest auch die Verlobung die Braut dem Manne verband, so gab sie diesem doch noch nicht die Rechte des Ehegatten. Das Zusammenleben der Verlobten ward daher streng untersagt und für vorzeitiges Beiliegen empfing der Verlober Buße<sup>1)</sup>. In unsern Sagen begegnen uns mehrfach die Erzählungen von keuschem Beisammenschlafen Verlobter; da legt der Bräutigam ein bloßes Schwert zwischen sich und die Braut und sie ruhen wie Bruder und Schwester neben einander. So lag Sigfried bei Brunhild.

Ueber offenbare Untreue der Braut waren die Gesetze sehr streng. Wenn auch nur das westgothische und longobardische Gesetz<sup>2)</sup> wahrscheinlich durch römischen Einfluß solches Vergehen wie Ehebruch ansehen, so neigen doch fast alle germanische Gesetze dahin, die Verletzung der Rechte des Bräutigams sehr scharf hervorzuheben. Das burgundische Gesetz legte der Braut Tod oder Unfreiheit auf, wenn sie nicht durch ihr Wergeld (300 sol.) ausgelöst wurde. Der Schuldige wurde getötet, wenn er nicht selbzwölft beenden kann, daz er von dem Verlobnisse nichts wuste. Ist ihm der Eid möglich, so büßt er nur sein Wergeld (l. Burg. LVI). Bewies sich die Anklage als falsch, so musste der Bräutigam die Braut heiraten oder die doppelte meta erlegen (l. Burg. 179). Ueber Untreue des Bräutigams ge-

<sup>1)</sup> Vestgötal. I. giptab. 6, 1. Gulath. c. 51. Frostath. 3, 13. <sup>2)</sup> I. Wisigoth. III. 4, 2. ed. Roth. 179. — Vgl. Wilda Strafrecht 849. ff.

hen die Gesetze leichter weg <sup>1)</sup>. Die Graugans (Festath. 6) sagt nur, wenn der Bräutigam wegen eines fleischlichen Vergehens verklagt sei, worauf Tod oder Verweisung stehe, so dürfe die Braut das Verhältniß aufheben; von einer Buße an die Braut scheint nirgends die Rede zu sein. Das Hamburger Stadtrecht von 1270 (III. 13) <sup>2)</sup> bestimmt, wenn der Bräutigam von einem Weibe wegen Gemeinschaft mit ihm verklagt werde, so solle die Braut drei Monat auf die Entscheidung warten; könne die Sache nur in Rom geführt werden, ein Jahr; ist der Prozeß auch dann noch nicht zu Ende, so ist das Verlöbniß aufgelöst und der Braut eine Buße von 40 Mark Pfennig zu zahlen. Dasselbe gilt für eine Klage gegen die Braut.

Ehe wir zu der Verhelichung mit den mannichfachen Bräuchen und den weiteren gesetzlichen Forderungen, die sich an sie knüpfen, übergehen, haben wir noch einiges zu erwähnen, was dem Ehebündnisse überhaupt hinderlich sein konnte oder besondere Folgen hatte. Ich berüre zuerst die Ebenbürtigkeit. In den älteren und einfacheren Zeiten sind streng genommen nur zwei Theile im Volke, die freien und die unfreien; eine Vermittelung machen die Freigelassenen und die Liten, die wir eher milder behandelte Unfreie denn beschränkte Freie nennen mögen. Die Freien schieden sich in mehrere Schichten: gemeinfreie, edle und Fürsten; allein sie waren anfänglich durch keinen Rechtsunterschied getrennt; das Vertrauen des Volkes, bedeutende Thaten, ruhmreiche Vorfaren gaben dem princeps selbst einen mehr persönlichen als einen Standesvorrang. Diese große Gemeinschaft der Freien kann daher ursprünglich auch kein Bedenken getragen haben, sich in ihren verschiedenen Schichten gegenseitig zu verheiraten; genossen doch die Kinder des freien Landbauers an und für sich kein geringeres Recht als die des nobilis oder princeps. Als aber die Verhältnisse zusammengesetzter wurden, als sich die monarchische oder die aristokratische Verfassung in den verschiedenen Stämmen ausbildete, als die Ungleichheit im Be-

<sup>1)</sup> Vgl. Wilda Strafrecht 812. <sup>2)</sup> Vgl. Stadtr. von 1292. E. 12. 1497. J. 4.



sitz größer ward, kurz als sich die Fürsten und die adeligen von besserem Blute als die gemeinfreien zu dünken begannen, da trat auch die Ansicht hervor daz freie untereinander unebenbürtige Ehen schlieszen könnten. Wir besitzen indessen genug Beweise dafür daz noch tief ins Mittelalter hinein nur Ehen zwischen freien und unfreien oder freigelafzenen für ungleich galten. Entschieden erkläre ich mich daher wenigstens gegen die Hälfte der bekannten Angabe Rudolfs von Fulda in der *translatio S. Alexandri c. l.* <sup>1)</sup> daz bei den Sachsen Todesstrafe darauf stehe, wenn der edle nicht eine edle, der freie nicht eine freie, der freigelafzene nicht eine freigelafzene, der unfreie nicht eine unfreie, sondern eine Ungenofzin zumal eine höher geborene heirate. Ehen zwischen edlen und freien werden wie überall auch bei den Sachsen zalreich und als nichts gesetzwidriges vorgekommen sein; Ehen zwischen freien und unfreien aber werden auch bei den Sachsen sehr hart und mit dem Tode bestraft worden sein, so daz Rudolfs Angabe also in der Hälfte richtig sein mag. Sehen wir doch auch im burgundischen und longobardischen Gesetze <sup>2)</sup> auf Heirat oder fleischliche Vermischung einer freien mit einem unfreien den Tod oder Unfreiheit gesetzt, und auch im salischen Gesetz (XVI, 4) wird die Ehe zwischen einem freien und einer lida mit Geldstrafe belegt. Verlust der Freiheit für den freien Theil bestimmt auch das ribuarische Recht (LVIII. 18), wenn die freie Frau nicht in der gebotenen Wahl zwischen Schwert und Kunkel das Schwert wält und den unfreien Gatten tötet. Dieselben Bestimmungen bieten das *edictum Theodorici*, und für die Ehe zwischen einer freigelafzenen und einem Hörigen der Kirche das alemannische Recht (XVIII, 1.), anderer nachher zu erwähnender Stellen zu geschweigen.

Aus Norwegen, dem Lande der freiesten Entwicklung germanischer Volksthümlichkeit laszen sich genug Beweise holen,

---

<sup>1)</sup> Pertz II. 675. Vgl. aufer andern Waitz deutsche Verfassungsgeschichte 1, 84. Wilda bei Richter krit. Jahrb. 1, 350. und v. Sybel Entstehung des deutschen Königthums 94. <sup>2)</sup> 1. Burg. XXXV. 2. 3. ed. Roth. 222.

daz die freien in ihren verschiedenen Abstufungen Ehen untereinander schlofzen. Es galt für keine Mischeirat wenn eine Königstochter einen freien Landbauer heiratete, der durch bedeutenden und langererbten Landbesitz die hinreichenden Mittel zu einem reichlichen Leben bot <sup>1)</sup>. König Ingi vermählte seine Schwester Sigrid dem Thorgrim von Lianes (Fornmannas. 9, 21); Einar Prestr heiratete die Tochter König Sverris, die Schwester König Hakons (Fornm. 9, 3); Ingrid, Enkelin König Ingis Steinkelssohn, Witwe Königs Harald Gilli vermählt sich dem Ottar Birting, einem angesehenen Landbesitzer und nach dessen Tode einem andern Bauer, dem Arni von Stodreim. (Fornmannas. 7, 176. 229). Auch eine Stelle des westgothischen Gesetzbuches (III. 1, 1) möchte ich, obschon sie zunächst die Ehen zwischen Römern und Gothen im Auge hat, dennoch für die Ansicht ausbeuten daz auch dort unter Freien selbst damals noch <sup>2)</sup> keine Mischeiraten geschlofzen werden konnten. Sie bestimmt ausdrücklich daz es jedem freien des westgothischen Volkes erlaubt sei eine freie welche er wolle zu heiraten, sobald die Verbindung an und für sich ehrbar sei und die Familie so wie der Graf seine Zustimmung und Erlaubniß gegeben habe. Auch die Ehen zwischen Rittern und Bauerstöchtern oder Ritterstöchtern und Bauern sind anzuführen, welche im 13. Jahrhundert in Oesterreich und Baiern vielfach vorkamen. Wenn auch manche Adelige, wie der alte Seifried Helbling (8, 217—227) sich darüber beklagen und es wie einen Verfall ansehen, so erscheint doch nirgends eine Strafe oder selbst ein rechtlicher Nachtheil der sich an die Sprößlinge dieser Verbindung knüpfte. Auch das sächsische Recht spricht das deutlich aus, denn nach ihm sind Kinder aus der Ehe von Rittern und Bauern wenn auch nicht im Lehngute, was ritterliche Geburt bedingte, aber doch im eigenen Gute des Vaters erbfähig. Als Mischeiraten wurden demnach solche Verbindungen

<sup>1)</sup> Vgl. über den *höldr* Wilda in Richters krit. Jahrbüchern 1, 335. ff.

<sup>2)</sup> Für ältere Zeiten ist es unbedenklich zu behaupten.



durchaus nicht betrachtet. (Glosse zu Sachsensp. I. 5, 1. zum Sächs. Lehnrecht 20).

So bestimmt nach allem diesem behauptet werden darf, daß Ehen zwischen den verschiedenen Schichten der freien ursprünglich und lange Zeit als keine rechtswidrige betrachtet wurden, ebenso sicher ist es daß der altgermanische Grundsatz der Ebenbürtigkeit aller freigebohrenen schon früh umgangen und zurückgesetzt wurde. Politische Rücksichten machten es den Fürsten wünschenswert nur Ehen mit andern Fürstenhäusern zu schließen, und so drängte man hier und da schon im 5. und 6. Jahrhundert nach der Ansicht hin, daß allein Königstöchter ebenbürtige Frauen der Könige seien und daß nur ihre Kinder Anspruch auf die Thronfolge hätten<sup>1)</sup>. Bekannt ist, wie die Merovinger diesem im fränkischen State sich hervorarbeitenden Satze doch thatsächlich mehrfach widerstrebten und nicht bloß freie geringeren Standes, sondern selbst unfrei geborene Weiber zu rechter Ehe namen. Auch die Karolinger vermählten sich ohne Bedenken mit den Töchtern Edler ihres Reiches. Karls des Großen Gemahlin Hildegard war eine edle Schwabin, Fastrada eine Ostfrankin, Luitgart eine Alemannin (Einhardi vita Karoli c. 18)<sup>2)</sup>. Ludwigs des Frommen Gemahlin Judith war die Tochter des bairischen Grafen Welf. Ebenso sind die Ehen der Söhne Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen zu beachten. Die eigentlichen Parteigänger für die neue Lehre von der Ebenbürtigkeit waren die Frauen; es ist dies ein Zug des weiblichen Charakters der sich noch heute stark äußert, denn wie viele Geschlechter, adelige und bürgerliche, weisen nicht in ihrer Geschichte starrsinnige Schwestern und Mütter auf, welche sich gegen jedes Glied von vermeintlich niederer Herkunft unversöhnlich zeigen. Das Weib ist die orthodoxe Priesterin des häuslichen Herdes, es will seine Flamme durch vornemen Stoff immer

<sup>1)</sup> Greg. Tur. 5, 21. Vgl. Waitz deutsche Verfassungsgeschichte 2, 125. ff.

<sup>2)</sup> Die Töchter Karls d. Gr. können hier nicht erwähnt werden, da sie bekanntlich in keinen legitimen Verbindungen stunden.

heller und mächtiger machen, es ist die konservative Macht des Geschlechtes; der Mann ist dagegen im Bewußtsein seiner eigenen Kraft und Würde und er weiß den Diamant aus den Wogen des Lebens herauszugreifen, unbekümmert daß er zuvor noch nicht in Gold gefaßt war.

Neben jenen norwegischen Königstöchtern die sich ohne Bedenken mit freien Bauern vermählten, erscheinen auch stolze Damen. Die Fehde zwischen dem König Ingi Bardarsohn und seinem Gegenkönig Philipp liefert ein anziehendes Beispiel. Philipp hat sich zum Rücktritte bereit erklärt, wenn er die Nichte Ingis, die Tochter König Sverris, mit einem Theile des Landes bekäme, und der Bischof Nikolaus ist beauftragt Kristinas Einwilligung zu erlangen. Er stellt ihr vor daß es beszer sei Philipp zu heiraten, wenn er auch nicht vom königlichen Geblüte sei, als ihn auszuschlagen und an einen Bauer oder weit weg aus dem Lande gegeben zu werden, wo für ihre Nachkommen die Hoffnung auf Nachfolge im Reiche ganz verloren sei. Allein es ist umsonst; Kristina antwortet sehr hochfarend, sie werde sich nie einem Manne verhehlichen der geringer als ihr Vater oder ihr Mutterbruder sei <sup>1)</sup>. Aenliches bietet das deutsche Gedicht von Gudrun. König Herwig von Seeland ist bei seiner Werbung um Gudrun, die Tochter des mächtigen Königs Hettel von Hegelingen, stolz abgewiesen worden, denn er schien nicht mächtig genug und seine Herkunft nicht ganz ebenbürtig <sup>2)</sup>. Er erkämpft sich jedoch die Braut und seine Tapferkeit bei Erstürmung der Burg besiegt alle thürigen Bedenken Gudruns. Schon vor ihm wurde ein anderer Freier, König Hartmut von Normannenland, abgewiesen, weil sein Vater Ludwig ein Lehnsträger von Gudruns Großvater ist. (Gudr. 610) <sup>3)</sup>. Aus Norwegen füre ich noch als Beispiel des Geburtsstolzes Ragnhild, die Tochter des norwegischen Königs Magnus an, welche

<sup>1)</sup> Fornmannas. 9, 180. <sup>2)</sup> *mir ist daz gesit — daz ich iu verfinähe durch min lihtez künne. ofte bi den armen hänt riche liute guote wünne.* Gudr. 656.

<sup>3)</sup> Von den Normannen die mit Wilhelm dem Eroberer nach England kamen, rühmt Guilelmus Malmesburensis (de gestis reg. Angl. III.) daß sie mit ihren Untergebenen (cum subditis) Ehen schloßen. Sie werden überhaupt in vortheilhaftem Gegensatze zu den Angelsachsen geschildert.



ihren Mann Hagen Ivarsohn, einen freien Bauer, nicht eher freundlich behandelte, bis er zum Jarl erhoben war. Die Frauen und die Männer, welche an eine Mischung des menschlichen Blutes nach Nummern der Feinheit glaubten, blieben indessen lange genug in der Minorität und vermochten ihre Ansicht nie mit Einstimmigkeit durchzusetzen. Es gab unter dem hohen und dem niedern Adel stets elsterfarbige Leute, um dieß Bild Seifrieds Helbling von den Abkömmlingen ungleich ständischer Eltern zu brauchen, und es war nicht so leicht einen Ritter oder Grafen oder Fürsten zu finden, der seine Anenprobe nach strengen Forderungen ablegen konnte <sup>1)</sup>. Waren nur die Eltern beide von freier Geburt, so konnte sich nach echt germanischer Ansicht kein rechtlicher Nachtheil daraus entwickeln.

Anders stand es um die Ehen zwischen freien und unfreien. Wir dürfen aus schon angeführten Stellen schließen daß ursprünglich der Tod darauf gesetzt war; später ward dem freien Theile die Wahl zwischen Tod und Unfreiheit gelassen und hieraus bildete sich für die folgende Zeit der Rechtssatz daß in solchen Ehen der freie Gatte samt den erzeugten Kindern unfrei werde und der ärgeren Hand folge <sup>2)</sup>. Nur wenn die Frau die Unfreiheit des Mannes nicht kennt, bleibt sie frei sobald sie die Ehe sogleich auflöst <sup>3)</sup>. Der erwähnte Grundsatz war übrigens eine Quelle des Betruges, denn manche nichtswürdige Herren schickten ihre Knechte aus, um unter dem Scheine als seien sie Freie um freie Frauen zu werben. War die Ehe geschlossen, so forderten die Besitzer der unfreien nicht bloß diese sondern auch die Frauen als ihr Eigenthum ein. Das Gesetz mußte natürlich solchem Frevel wahren und that es durch die Bestimmung daß in solchem Falle der Herr auch seinen Anspruch auf den

<sup>1)</sup> *die liut wol halp sint alstervêch, daz müelich iemen vinden kan einen reht gevierten man her von sinem künne* Seifr. Helbl. 8, 386—389. Vgl. überhaupt 368 395. <sup>2)</sup> l. Sal. XIV. 7. 11. l. Rib. 58, 9. 15. 16. Fris. VI. 1. 2. Wisigoth. III. 2, 3. Schwabensp. 55, 28. Henrici VI. stat. de filiis minist. e liber. mulier. (Pertz legg. II. 187.) Rodulfi sent. 1282 (Pertz legg. II. 439) Petr. de Andlaw de imp. Germ. 2, 12. <sup>3)</sup> l. Fris. VI, 1. 2. l. Sjell. III. 17. Pippin. capit. 757 (Pertz legg. I. 28).

Knecht verloren habe und der frei bleibe, den er dafür ausgab <sup>1)</sup>. Merkwürdig mild ist die Bestimmung des upländischen Gesetzes (III. 19) daz ein unfreies Weib durch die Ehe mit einem freien samt den Kindern frei werde. Für die Kinder setzt auch das ostgothländische Recht die Folge der bezern Hand fest (gipt. 29, 1). Eine Reihe anderer Gesetze bestimmte ganz allgemein daz der Stand des Vaters für die Kinder maßgebend sei <sup>2)</sup>. Wie es nun auch damit gehalten wurde, diese Folge knüpfte sich an alle nicht ebenbürtigen Ehen, das ist an die Ehen zwischen freien und unfreien oder freigelafzenen, daz die Kinder aus ihnen nicht in das Erbe des bezern Theils eintreten durften. Dieser Grundsatz ist noch heute bei den morganatischen Ehen oder den Ehen zur linken Hand festgehalten, indem die Kinder aus solchen Verbindungen nicht im eigentlichen Hauserbe des Vaters oder im Lehen folgen können, sondern sich mit einem besonders ausgesetzten begnügen müßen <sup>3)</sup>. Die morganatischen Ehen sind eine Folge des ausgebildeteren Ständeunterschiedes und mit dem Konkubinate nicht zu verwechseln, auch nicht aus ihm herzuleiten <sup>4)</sup>. Es waren gesetzliche „eheliche“ Verbindungen unter rechtlichen Formen (desponfatio) geschloßen, allein dadurch in den Folgen beschränkt, daz die Frau nicht von gleichem Stande (minus nobilis II. F. 29) war. Sobald die volle Standesgleichheit Forderung zu voller Erbfähigkeit der Kinder wurde, wie dieß im Lehnswesen stattfand, so musten natürlich derartige Verbindungen hinter die voll ebenbürtigen Ehen zurücktreten, ohne

<sup>1)</sup> I. Wisigoth. III. 2, 7. Östgöta. giptab. 29. <sup>2)</sup> Ed. Roth. 219. Greg. Tur. V. 21. Glose zu Sachsensp. III. 73. Görlitz. Landr. Art. 47, 5. — Nach nordischem Gesetz waren die Kinder eines friedlosen, wenn sie während der Friedlosigkeit gezeugt und geboren sind, unfrei, gehören dem Könige und sind natürlich nicht erbfähig (Egilss. c. 57.) <sup>3)</sup> *eam desponfavit ea lege ut nec ipsa nec filii ejus amplius habeant de bonis patris quam dixerit tempore sponsaliorum — quod Mediolanenses dicunt accipere uxorem ad morganaticam, alibi lege Salica. II. F. 29.* (Kraut privatr. 134 (3. Aufl.).) <sup>4)</sup> Wie das die gewöhnliche Ansicht ist. Vgl. Grimm Rechtsalterth. 439: „Die Benennung morganatische Ehe rührt daher daz den Konkubinen eine Morgengabe bewilligt zu werden pflegte, es waren Ehen auf bloße Morgengabe.“ — Kraut Grundrifz S. 134.



damit zum Konkubinat herabzusinken. Als noch die Ansicht galt, daß jeder freigeborne dem andern freigebornen ebenbürtig sei, fand keine morganatische Ehe Statt, so viel auch Konkubinate bestunden. Jener stolze und im schönsten Sinne demokratische Grundsatz ward aber allmählich gemeuchelt und man denkt oft bei der Geringschätzung welche die einzelnen Stufen der freien Gemeinschaft gegen einander äufzern, an jenen nordischen Kämpfern Starkodd, der eine Magd welche seine tiefen Wunden verbinden will, empört zurückweist, weil ein so geringes Weib nicht wert sei eine Hand an ihn zu legen. Not und Bedrängniß jeder Art hatten das Bewußtsein des Wertes der Freiheit in einem großen Theile der gemeinfreien geschwächt und gar zu leicht gaben sie sich um Schutz oder Unterhalt zu finden in die Hörigkeit eines mächtigeren freien oder edeln oder eines geistlichen Stiftes <sup>1)</sup>. So wirkten die gemeinfreien selbst gegen sich und trugen zu einer schroffen Stellung der übrigen freien Stände gegen sie das ihrige bei, wie die Monarchie und namentlich die Feudalherrschaft zu einer bedeutenden Unterordnung der Edlen unter die Fürsten hinarbeitete.

Neben der Ebenbürtigkeit trat als ein Umstand von mancherlei Folgen für die Ehen die Gleichheit des Stammes und des Glaubens in Frage.

Die germanischen Stämme sind von jeher ihres gemeinsamen Ursprungs nicht sehr eingedenk gewesen; Zwietracht und Eifersucht scheint als uralter Fluch in unsere Mitte geschleudert. Man hat es seit alter Zeit nicht verschmäht fremde gegen die verwandten herbeizurufen und errötete wie heute so auch früher nicht vor dem Verrate an den Volksgenossen. Die Verheirathungen der angehörigen verschiedener Stämme werden

<sup>1)</sup> Das letztere war namentlich bei Frauen und Witwen mit Kindern häufig der Fall. Mon. boic. I. 178. 182. 3, 76. 297. Lacombl. I. n. 157. In einer Urkunde von 1170 (Mon. boic. I, 178) sprechen drei Schwestern den Grund ihres Freiheitsverzichtes aus: *ut tutiores sub protectione advocati loci praedicti Owenfis videlicet defensae fideant.*

sich nach der jeweiligen freundlichen oder feindlichen Stellung gerichtet haben, nach der Achtung welche eine Völkerschaft vor der andern hatte. Selbst nahverwandte Stämme sehen wir zuweilen unvermischt neben einander wonen, wie Ostgothen und Rugier, von denen letztere genau darauf hielten mit den Gothen sich nicht zu verheiraten<sup>1)</sup>. Diese waren in dieser Hinsicht weniger streng; früher giengen sie mit den Alanen<sup>2)</sup> und den Byzantinern Ehen ein, in Italien mit den Römern. Von dem Volke der Bastarnen erzählt schon Tacitus (Germ. 46) dafz sie obschon zu ihrem Schaden sich mit den Sarmaten vermischten. Später hielten die Deutschen die Verheiratungen mit den Nordslaven (Lutizen und Obotriten) für unehrlich. (Stenzel fränk. Kaiser 1, 43.). Für Vermischung der Germanen mit den Kelten spricht die Ehe Ariovists mit der Schwester des norischen Königs Vocio. (Caes. b. g. 1, 53). Die Abneigung einzelner deutscher Völkerschaften sich untereinander zu verheiraten, scheint übrigens ziemlich lange angehalten zu haben, denn ein Beschluß des Concils von Tribur vom Jahre 895 (c. 39) zeigt dafz die Stammesverschiedenheit zuweilen als Vorwand zur Ehescheidung benutzt wurde. Die Verschiedenheit des Stammrechtes konnte allerdings zu mancherlei Streitigkeiten zwischen dem Manne und der Familie der Frau führen und in Rücksicht hierauf mag man solche Ehen mehrfach gemieden haben<sup>3)</sup>. Die Frau trat gemäfz der germanischen Ansicht mit der Verhelichung in das Recht des Mannes und es ist nur Ausname und Unregelmäßigkeit wenn sie ihr geborenes Recht beibehielt<sup>4)</sup>.

Weit leichter als unter einander verheirateten sich die deutschen Stämme mit den Römern<sup>5)</sup>, wenigstens bei den Ostgothen, Van-

<sup>1)</sup> Procop. de bello goth. 2, 14. 3, 2. <sup>2)</sup> J. Grimm Geschichte der deutschen Sprache 472. <sup>3)</sup> Krauts Behauptung Vormundsch. 1, 39 dafz die Ehe zwischen Genofzen verschiedenen Stammes nach weltlichem Rechte nicht giltig war, läfzt sich nicht halten. <sup>4)</sup> Vgl. Gaupp die germanischen Ansiedelungen und Landtheilungen. S. 246. <sup>5)</sup> Vgl. Gaupp a. a. O. über das Konnubium zwischen Germanen und Römern. (§. 31.). — Vgl. auch Schäffner Gesch. der Rechtsverfzung Frankreichs 1, 260.



dalen, Burgunden und Longobarden unterliegt es keinem Zweifel; das Eheverbot, das für Westgothen und Römer bestund, ward durch Rekeswinth († 672) aufgehoben. Nur bei den Ripuariern erscheint ein Widerstand, indem hier die Römer überhaupt in geringerem Ansehen stunden. Die Kinder aus solchen Mischehen folgten der ärgeren Hand und wurden niedriger als die Ripuarier und gleich den Römern gebüßt (I. Rip. LVIII. 11); diese Ehen galten also für nicht ebenbürtig.

Bei den Heiraten zwischen Germanen und Römern kam übrigens auch die Verschiedenheit des Glaubens in Betracht, denn die Germanen welche mit den Römern hauptsächlich in Berührung kamen waren Arrianer, die Römer Katholiken; es war diez eine Scheidewand die nicht selten mehr bedeutete als Stamm- und Geburtsverschiedenheit <sup>1)</sup>. Es ist diez um so auffallender als die krislichen Germanen keine Bedenklichkeit bei Ehen mit ihren heidnischen Stammgenossen zeigen. König Hermanfried von Thüringen war allem Anscheine nach ein Heide und doch vermählt ihm der arrianische Ostgothenkönig Theoderich seine Tochter Amalaberga <sup>2)</sup>. Der heidnische König Ethelbert von Kent hat die fränkische katholische Königstochter Berta geheiratet und von den Eltern mit der Bedingung erhalten, daß er sie in der Ausübung ihres Glaubens nicht störe. Gegen den Bischof Augustin, der Berta als Glaubenshüter begleitet, zeigt er sich sehr duld-sam und sagt ihm, wenn er auch die schönklingende aber neue und unsichere Botschaft nicht mit dem Glauben vertauschen könne an dem er und sein Volk so lange gehalten, so wolle er ihn doch nicht stören und werde ihn gastfreundlich behandeln. (Beda h. eccl. I. 25). Später bekert sich Ethelbert dennoch und gibt seine Tochter Ethelberga dem heidnischen König Edwin von Northumberland unter denselben Bedingungen, unter denen er früher

<sup>1)</sup> Gaupp konnte darum wol schließen, daß bei dem fanatischen Arrianismus der Vandalen an Ehen zwischen ihnen und den Römern nicht zu denken wäre a. a. O. 212, allein politische Rücksichten haben die dogmatischen Bedenken überwunden. Vgl. Prisenus p. 29. ed. Venet. — Der fränk. König Childebert machte die Verlobung seiner Schwester mit dem arrianischen Longobardenkönig rückgängig als der katholische Westgothenkönig um sie anhielt. Paul. Diac. III. 27.

<sup>2)</sup> Vgl. Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands 2, 297.

Berta erhalten hatte (Beda II. 9). Schwieriger war König Osrich von Northumberland, der seine Tochter Elfreda dem mittelenglischen Könige Peada erst gab, nachdem sich dieser samt seinem Volke hatte taufen lassen (Beda III. 21). Auch der heidnische Frankenkönig Chlodwig warb ohne Bedenken um die burgundische Chrothild welche Kristin war und gab ihr sogar nach daz der erstgeborene Sohn Ingomer getauft werde. Als das Kind stirbt schiebt er das der Ohnmacht des Kristengottes zu (Greg. Tur. II. 29). Auch in Skandinavien wurden zwischen Heiden und Kristen Ehen geschlossen. So heiratet König Olaf Tryggvason von Norwegen zur Süne daz er ihren Vater töten ließ, Gudrun, die Tochter Jarnskeggis, eines der eifrigsten heidnischen Drontheimer (Fornmannas. 2, 49). Später ist er allerdings peinlicher und verlangt von der Königin Sigrid von Schweden mit der er sich vermählen will, daz sie sich taufen lasze. Als sie aber fest an dem alten Glauben hält, beleidigt er sie tief und Sigrid sucht in der Vermählung mit dem Dänenkönig Svein Tiuguskegg die Macht zur Rache. Olafs Tod ist ihr Werk (Fornm. s. 2. 130). Auch über seinen Skald Halfred war Olaf sehr erzürnt, da er sich mit einer Heidin verheiratet hatte. Die Frau mußte sich taufen lassen, Halfred Kirchenbuße thun und zur Rettung seiner Seele ein religiöses Gedicht (die uppreistrápa) machen (Fornmannas. 2, 88. 212). Im allgemeinen werden wir annehmen dürfen, daz dort wo das Kristenthum noch nicht die Obermacht in einem Volke hatte, die Mischehen häufiger vorkamen<sup>1)</sup>, denn das Heidenthum war duldsam, die Kristen aber fanden es theils nicht geraten heidnische Bewerbungen abzuweisen, theils glaubten sie dadurch zur Bekerung des andern Theiles wirken zu können oder politische Rücksichten veranlaßten sie den Glaubensunterschied zu übersehen. Als das Kristenthum aber mächtiger ward, wurden solche Verbindungen verdammt und bestraft, zumal die Verbreitung desselben nunmehr ein Mittel der Fürstenpolitik geworden war. Wenn in den echten Strophen der

<sup>1)</sup> Paulus hat sich im ersten Korintherbriefe 7, 12—15 sehr mild über Mischehen ausgesprochen.



Nibelungen Not, die von Krimhilds und Etzels Vermählung handeln, Krimhild vor dem Heidenthume der Hunen keine Scheu zeigt, so ist das alte und volkmäßige Ansicht.

Ein Hinderniß vieler Ehen in kristlicher Zeit war die Lehre von den verbotenen Verwandtschaftsgraden. Die heidnischen Germanen waren in dieser Hinsicht sehr freidenkend und außer den Heiraten zwischen Eltern und Kindern scheinen alle Ehen erlaubt gewesen zu sein. Daz die Geschwisterehe bestund, beweist die Verbindung Niördhs und seiner Schwester (Saem. 65.); denn wenn dieselbe auch in dem Eddaliede zum Vorwurfe erhoben wird, so spricht sich darin nur die Ansicht anderer Zeit und eines verschiedenen Stammes aus <sup>1)</sup>. Bei den Varnen und Angelsachsen war die Ehe mit der Stiefmutter gestattet <sup>2)</sup>; der varnische König Hermigisil befiehlt sogar auf dem Totenbette daz sein Sohn Radger seine Witwe heirate. König Eadbald von Kent, der am Heidenthume fester als sein Vater Ethelbert hieng, ehelicht nach dessen Tode seine Stiefmutter und gibt damit für alle, die sich unter Ethelbert aus allerlei Rücksichten hatten taufen laszen, das Zeichen zum Rückfall (Beda II, 5.). Noch im neunten Jahrhundert finden wir diese Ehe englischer Könige mit ihren Stiefmüttern, die eine alte politische Einrichtung gewesen sein muß. Der westsächsische König Ethelbald heiratet nämlich zum großen Aergerniß der Kirche die Witwe seines Vaters Ethelwulf, Judith, die vielberüchtigte Tochter Karls des Kalen <sup>3)</sup>.

Noch weit weniger Anstand nam man natürlich an Ehen mit der Bruderswitwe, mit der Schwester der früheren Frau und mit einem Geschwisterkinde. Chlothar, Chlodwigs Sohn, heiratet bald nachdem sein Bruder Chlodomar gegen die Burgunder gefallen war, dessen Witwe Gutheuka (Greg. Tur. III, 6.); ebenso lebte er in Bigamie mit zwei Schwestern (Greg. IV, 3.); andere hatten

<sup>1)</sup> Vgl. Rosenvinge Danske Rettshistorie §. 85. <sup>2)</sup> Procop de bello goth. 4, 20. Beda hist. eccl. I. 27. <sup>3)</sup> Prudent. Treceens. a. 858 (Pertz ml I: 451) — Vgl. Gförer Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger I, 325. — Man wird übrigens an alte asiatische Gewonheiten bei diesen Ehen erinnert, indem bei Scythen, Persern und Israeliten der Thronfolger die Weiber seines Vorgängers als einen Theil des Erbes übernahm.

eine Schwester zur Frau, die andere zur Kebsle. (Greg. IV, 26). Genug, nicht bloß bei Skandinaviern, Angelsachsen, Varnen und Franken, sondern überall bei den Germanen wuste man nichts von der Lehre der verbotenen Verwandtschaftsgrade, welche die Kirche anfangs leise und allmählich, dann aber mit voller Strenge und Folgerichtigkeit aufstellte und in die weltliche Gesetzgebung einzuführen wuste<sup>1)</sup>. Das Gesetz des longobardischen Königs Rother (ed. Roth. 185) zeigt noch am wenigsten von dem kirchlichen Einflusse, denn es werden hier nur die Ehen mit der Stiefmutter der Stieftochter und der Brudersfrau, die also früher vorkamen, verboten und mit großer Geldbuße belegt. Bedeutend weiter geht schon das Gesetz Königs Liutbrand (XXXII, f.) und das bairische (IV, 1) und alemannische Gesetz (XXXIX). Milder als die letzten ist das salische Recht<sup>2)</sup> welches die Ehen mit Schwester, Bruderstochter, Brudersfrau und andern Verwandten zwar für unrechtmäßig erklärt und sie trennt, allein keine weitere Strafe als daß die Kinder nicht erbfähig sind, darauf legt. In den nordischen Rechten ist die kirchliche Lehre mit aller Sorgfalt aufgenommen und ins kleinliche ausgeführt worden<sup>3)</sup>; hier galten auch die geistlichen Verwandtschaften (gudhlifjar), welche zwischen Tauf- und Firmelpaten und deren Kindern so wie mit dem taufenden Priester und dessen Abkömmlingen bestehen. Man muß sich daher wundern, daß es bei der nicht allzugroßen Bevölkerung noch möglich war jemanden aufzufinden mit dem man nicht irgend weltlich oder geistlich verwandt war. Um die Ehe in verbotenen Grade zu verhindern bestimmt das isländische Gesetz, daß derjenige welcher sich verheiraten will auf dem Frilingsting vor dem Goden seines Bezirkes und vor vier Zeugen in möglichst zahlreicher Versammlung einen Eid schwöre, daß zwischen ihm

<sup>1)</sup> Vgl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 183. 1, 710—715 (5. Aufl.) Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands 2, 758—762. Wilda Strafrecht der Germanen 855. ff. <sup>2)</sup> Nov. 40. (ed. Merkel p. 58). <sup>3)</sup> Grágas festath. 2—6. 10. 11. 31. 32. 44. 55. Frostath. 3, 3. Grág. festath. 4. Gulath. b. c. 26. Frostath. 3, 8. Borgarth. kristeur. c. 15. Uplandsl. I, 11. vgl. auch 1. Liutpr. XXXIV. Athelrédhs dóm. IV, 12.



und seiner Braut keine strafbare Verwandschaft bestehe (Festath. 9). Denselben Zweck hatte das kirchliche Aufgebot <sup>1)</sup>). Es ward zwar hier und da in die Landrechte aufgenommen <sup>2)</sup>), allein noch im 15. Jahrhundert war es nicht allgemein geworden. Damals sträubte man sich noch in Halle a. S. dagegen als wider eine Neuerung, (Dieck Gewifzensehe S. 76.)

Spätestens ein Jahr nach vollzogener Verlobung erfolgte dem Gesetze nach die Ehelichung <sup>3)</sup>) oder die Hochzeit, um das heutige Wort dafür zu brauchen, das in früheren Tagen eine jede hohe Zeit und jedes Fest bezeichnete. Daß sich um diese *fröhlichen hölzzeit* des Lebens eine Menge Gebräuche sammelten und jeder Stamm geschäftig war sie möglichst zu schmücken und auszuzeichnen, ist wol erklärlich; denn für die meisten Menschen, wenigstens für die welche die Liebe empfanden und so glücklich waren das geliebte Wesen zu erringen, ist der Tag der Heimführung der Braut der schönste des Lebens. Lange ersehnt, oft mit Kummer und Kampf errungen, ist er ein Tag erfüllter Wünsche und inhaltsschwerer Verheißung. An ihm sollen Freude und Ernst gleichen Theil haben. Freilich wird der Ernst meistens von dem Jubel übertäubt und die äußere Welt läßt der inneren selten Augenblicke der Sammlung und des Nachdenkens, die ernsterem Sinne unerläßlich sind. Auch in den Gebräuchen, die sich seit alter Zeit daran knüpfen, ist des störenden und selbst des verletzenden viel; allein sie haben in ihrer ersten Zeit einen guten Sinn gehabt und waren damals unverfänglich. Sie alle aufzuführen und dabei namentlich auf die einzugehen, welche sich in den germanischen Völkern noch erhalten haben, wäre eine vielfach

<sup>1)</sup> Eingeführt wurde es durch das vierte Laterankoncil (1215) can. 51., in Deutschland angenommen durch das Koncil von Trier 1227. c. 5. und auf der Würzburger Diöcesansynode von 1298. c. 18 (Hartzheim 4, 29). <sup>2)</sup> Upland. I. I. 15. Loppersum. sendbr. von 1424 (Richthof. 314.). <sup>3)</sup> Ahd. *hileich, kihileich, hīrat, brūtlouft, brūtleite*, ags. *gift*, altnord. *gifting, brūðklaup, brūðkaup, kvánfång, ráð, festaröl, veitsla*. Altschwed. *gipi, bryllöp, älfstenna*. — heiraten: *hīngjan, hien, gehijan*. — gewiben. — briuten. — *quēmun neman leitun, halön, drecka brūðklaup*.

lonende aber eine besondere und weitschichtige Arbeit. Schon aus dem was ich hier zusammenfürte, wird sich ein allgemeines Bild der Hochzeitfeierlichkeiten der Germanen entwerfen lassen.

Die gewöhnliche Zeit zum heiraten war der Herbst und Wintersanfang. Am Sonntage nach Martinstag waren in Ost- und Westgothland die großen Kirchspielsgilden (*munngatstidhir*), an denen auch die Hochzeiten gehalten wurden <sup>1)</sup> und noch heute ist in Schweden der Herbst die gewöhnliche Brautlaufszeit. <sup>2)</sup> Auf der friesischen Insel Silt wurden bis ins achtzehnte Jahrhundert die meisten Ehen in der Woche vor dem ersten Advent geschlossen <sup>3)</sup>. Daz es in den deutschen Ländern ebenso war, beweist daz noch heute sich die Hochzeiten gegen den Herbst und Winter am meisten drängen <sup>4)</sup>. Der Landmann kommt nach der Ernte zur Ruhe und denkt daran sein Haus zu ordnen und zu bestellen, und die andern welche auf Heimführung der Braut sinnen, scheuen den langen einsamen Winter und wollen ihn halb-zweit verleben. Bei der Bestimmung des Heiratstages ward auch auf die Mondzeit geachtet; alter Aberglaube weifzagte den Ehen, die im zunehmenden Mondlichte geschlossen würden, besonderen Segen <sup>5)</sup>. — Der Wochentag wurde verschieden gewält. In den nordischen Ländern war der Sonntag beliebt, namentlich in Ostgothland; auch zwei norwegische Könige, Magnus und Hakon Hakons Sohn, traten ihre Ehe am Sonntag an <sup>6)</sup>. In Lübeck war dieser Tag noch im 15. und 16. Jahrhundert zu solchem Zwecke auserlesen <sup>7)</sup>, obschon die Kirche sich dagegen frühzeitig auf-lente. Das Konzil von Tribur (895) legte wenigstens eine vier-jährige Pönitenz darauf <sup>8)</sup>. Für den Montag sind mir keine Zeug-

<sup>1)</sup> Vestgötal. I. giptab. 9. Östgötal. gipt. 8. <sup>2)</sup> Rich. Dybeck Runa 4, 60 (1842) — vgl. noch Fornmannas. 10, 46. Egilss. c. 9. 42. Gunnlaugs s. c. 9. — Beispiele nordischer Heiraten im Sommer Fornmannas. 10, 28. 9, 372. <sup>3)</sup> Michelsen und Asmussen Archiv (Altona) I. 413. <sup>4)</sup> In Polen ist es ebenso. <sup>5)</sup> Die Griechen schlofen die Ehen gern zur Vollmondzeit. Lobeck Aglaophamos 433. <sup>6)</sup> Fornmannas. 9, 372. 10, 106. <sup>7)</sup> Michelsen und Asmussen Archiv (Kiel) I. 1, 66. <sup>8)</sup> Die Worte: *si quis nup'erit die dominico* (Hartzheim 2, 411) können freilich auch nach dem unreinen Sinne von *nubere*, den das Wort in der Kirchensprache hat, gedeutet werden.



nisse aus älterer Zeit bekannt; doch wird er im Borgarthings Kristenrecht (c. 7) als erlaubter Hochzeittag aufgeführt<sup>1)</sup>; dagegen wird der Dienstag hier verpönt. Gerade dieser Tag ist heute im östlichen Deutschland (Schlesien, Lausitz, Meifzen) sehr beliebt und war es auch in Schlesien schon im 17. Jahrhundert seit alter Zeit (Logau Sinngedichte n. 131); ebenso wird er durch süddeutschen Volksglauben neben dem Freitag für die Heiraten empfohlen<sup>2)</sup>. Neben Dienstag verbietet das Borgarthing Kristenrecht noch Donnerstag und Sonnabend. Der Donnerstag ist bei den Dietmarschen, Friesen und den Niedersachsen ein beliebter Hochzeitstag<sup>3)</sup> und aus der Bedeutung des Donnerers für die Ehen dürfen wir gerade diesen Tag in dieser Beziehung auch bei unsern heidnischen Vätern für angesehen halten. Als eine Sonnabendhochzeit ist die von Skald Rafn und Helga zu betrachten, da sie zum Wintersanfang (at vetrnättum) angesetzt wird, der gesetzlich auf Sonnabend (laugarqueld) fällt. An einem Freitag vermählte König Ingi Bardarsohn von Norwegen seine Schwester Sigrid dem Thorgrim von Lianes (Fornmannas. 9, 21); dafz dieser Tag in Süddeutschland für die Heiraten empfohlen wird, ward schon vorhin bemerkt. Für Mittwoch kann ich kein entschieden es älteres Zeugniß auffinden; in einem schlesischen Kirchspiele<sup>4)</sup> fallen viele Hochzeiten auf diesen Tag.

Von verbotenen Heiratszeiten hat unser Heidenthum schwerlich etwas gewufzt; erst die kristliche Kirche strebte sie im Abendlande geltend zu machen, nachdem sie dieselben bereits im 4. Jahrhundert ausfindig gemacht hatte. Die isländische Gesetzgebung zeigte sich auch in dieser Hinsicht den geistlichen Anforderungen sehr willfärg und fast der ganze Winter wurde dadurch zum Eheabschlufze ungesetzlich. Vom Sonnabend vor

---

<sup>1)</sup> Der Montag ist in Polen für Heiraten sehr beliebt, aber auch der Sonntag. <sup>2)</sup> Panzer Beitrag zur deutschen Mythologie S. 268 (n. 191). <sup>3)</sup> Neokorus herausg. von Dahlmann 1, 110. Michelsen und Asmufsen Archiv 1, 413. (Altona). Wh. Müller Gesch. und System der altdutschen Religion 246. <sup>4)</sup> In der evangel. Parochie Reichenbach, dem Kirchspiele meines Vaters.

Weihnachten bis eine Woche nach Epiphanius und neun Wochen vor Ostern bis acht Tage nach Ostern durfte man bei Strafe der Verbannung nicht heiraten (Festath. 13). Winters Anfang ist jedoch freigelassen und diese Freigebung der Adventzeit ist wol zu beachten <sup>1)</sup>. Dispensationen waren freilich überall von der Geistlichkeit zu erlangen. In Baiern war das Mittel dazu die Opferung einer schwarzen Henne, eine merkwürdig dämoniische Gabe (Schmellers baier. Wörterb. 2, 199. 3, 549).

Der Tag der Hochzeit war ausgewählt und bestimmt und von beiden Seiten rüstete man sich dazu. Die Braut lud ihre Verwandten und Freunde ein, der Bräutigam die seinen, beide bald selbst bald durch die wichtige Person des Brautfürers, Brautmannes, Hochzeitbitters oder wie er sonst hieß und heißt <sup>2)</sup>. So viel ergibt sich aus den verschiedenen Quellen, daß das eigentliche Fest im Hause des Bräutigams gefeiert ward <sup>3)</sup> und daß es also wirklich eine Heimholung war, ein Brautzug oder Brautlauf, wie die alte germanische Benennung ist. Bei der Abholung der Braut herrschte verschiedene Sitte, je nachdem der Bräutigam selbst oder sein Bevollmächtigter sie übernahm. Hören wir, wie es bei den Dietmarschen zugeht. Donnerstag nach der kirchlichen Einsegnung des Pares sendet der Bräutigam sechs, acht, zehn oder mehr seiner nächsten Verwandten und Freunde als Brautknechte nach der Braut ab, die stattlich zu Pferde sind.

<sup>1)</sup> Norwegische Bestimmungen über die Unzeiten (*átidhir*) im Gulathingebuch e. 27. Frostath. 3, 9. Borgarthings Kristenrecht c. 7. <sup>2)</sup> Die Abbildung einer Braut von der friesischen Insel Föhr wie sie zur Hochzeit ladet bei Westphalen Monum. ined. I. tab. XIX. einer Braut von Stapelholm bei Westphalen I. tab. V. Auf den nordfriesischen Inseln gieng die Braut überall selbst herum. Vgl. den Silter Brauch bei Michelsen Asmussen Archiv (Altona) 1, 413. ff. — Die Verwandtenzahl, die nach ostgothländ. Recht (gip. 9) vom Bräutigam bei Strafe einzuladen war, mochte manchmal ungeheuer sein, da die Verwandten selbst dritten Grades (Geschwistorenkel) geladen werden musten. <sup>3)</sup> Engeltofts Meinung (179) daß die Hochzeit im Brauthause gehalten wurde ist nicht richtig. Zuweilen ward allerdings hier das ganze Fest gefeiert, allein es ist dieß Ausname. In der Sache ligt es daß der Bräutigam, in dessen Haus die Braut einzieht, die Festlichkeit zu veranstalten hat.



Mit ihnen faren vier Wagen, auf deren erstem die Kleiderfrauen sitzen, welche gewöhnlich die Weiber der Brautknechte sind und die Kleider der Braut zu besichtigen empfangen und heim zu bringen haben. Der zweite ist für die Braut mit ihren Spriddeldocken oder Beisitzerinnen und für die Spielleute bestimmt. Wenn die Reiter und Wagen im Brauthause angelangt sind, so werden sie herrlich aufgenommen und der älteste Brautknecht bringt blofzen Hauptes die Bitte vor, daz man ihnen den Brautwagen folgen lasze. Die Kleiderfrauen schaffen hierauf die Kleider und Betten samt dem mannslangen Brautbrote und dem Brautkäse auf den Wagen und die Brautknechte laden die Kisten der Braut auf. Nachdem die Wagen mit den Sachen fort sind, stattet der älteste Brautknecht im Namen des Bräutigams und seiner Mitgesellen den Dank ab und die Gesellschaft wird zum Sitzen genötigt. Sie werden nun bewirtet, wobei ein guter Trunk die Hauptsache ist, „auf daz solche Gäste wilzen wo sie gewesen sind.“ Nachdem das Eszen wieder abgetragen ist und die Brautknechte der Reihe nach den Vortanz gehalten haben, tritt der Wortführer wieder auf und begehrt Gehör. Wenn ihm diez nach einigem Weigern gewärt ist, dankt er zuerst daz ihm der Wagen verabfolgt ist, daz ihnen Ehre und Gutes erwiesen wurde und bittet darauf daz nunmehr die Braut in das Zimmer komme, dieweil sie darum abgesandt seien und den Bräutigam aufs höchste nach ihr verlange. Ohne Zweifel verlange auch die Braut nach ihm und wenn nicht nach ihm, so doch nach ihrem Wagen und Kleinodien. Nachdem das Begeren mehrmals abgeschlagen ist so daz oft der andere Tag herankommt, wird die Braut, die bis da mit ihren Frauen und Jungfrauen in einem besonderen Gemache war, mit ihren zwei Spriddeldocken hereingefürt, in jungfräulichem Schmucke, das Haupt ganz verhüllt. Wenn alles zur Abreise fertig ist, wird sie dem Brautknechte von ihrem nächsten Verwandten übergeben, ihr des Bräutigams Hut aufgesetzt <sup>1)</sup> und

<sup>1)</sup> Zeichen daz sie in die Mundschaft desselben tritt. — Ueber den Hut als Rechtssymbol J. Grimm deutsche Rechtsalterthümer 148—151.

unter Glück- und Segenswunsch der ihren abgefaren, die hierauf noch eine Zeit lang in Frölichkeit beisammen bleiben. Unterdessen sind die Wagen mit der Ausstattung im Hause des Bräutigams angekommen und abgeladen worden. Die Braut selbst nähert sich mit den Reitern und Spielleuten und stellt sich, nachdem die Pferde bei Seite geschafft sind, mit ihren Geleitfrauen vor der Thür des Hauses auf. Jetzt erst erscheint der Bräutigam, tritt barhäuptig vor die Braut und fragt dreimal: Kann ich wol mit Ehren meine Braut einfüren? — Dreimal wird geantwortet: Füret sie in Gottes Namen ein. Darauf nimmt er sie bei der Hand, läßt sie dreimal herumdrehen und schwingt sie in das Haus hinein indem er spricht: Mit Ehren füre ich meine Braut ein. Vor der Stubenthür wiederholt sich das herumdrehen und hineinschwingen; dann verläßt er sie und geht in sein Gemach. Ein Gastmal und Tanz reihen sich an und die Ceremonie in der Brautkammer beschließt den Tag<sup>1)</sup>.

Lebendiger noch ist die nordfriesische Sitte, wie sie auf Silt bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts lebte. Am Hochzeitmorgen, einem Donnerstag, sammeln sich alle geladenen Männer bei dem Bräutigam und leiten diesen und den Brautmann (fuarman) an der Spitze zum Brauthause, dessen Thür verschloffen ist. Nach einigem Klopfen erscheint ein altes Weib und fragt, was sie wollen? Der Vormann antwortet: Wir haben hier eine Braut abzuholen. Die Alte schlägt aber die Thür zu und ruft, hier ist keine Braut. Auf ein zweites Klopfen wird jedoch aufgethan. Nach einem Frühstücke gehen sämmtliche Männer vor das Haus und die Braut wird von dem Vater übergeben; der Vormann beginnt alsbald mit ihr einen Tanz; den zweiten Tanz hat der Bräutigam und die anderen Männer tanzen mit den übrigen anwesenden Weibern. Nach einer halben Stunde etwa steigen alle wieder zu Pferde, nachdem ein Junggesell, der Brautheber (bridlestr), die Braut und ihre beiden Ehrenfrauen (die

<sup>1)</sup> Neokorus von Dahlmann 1, 110. ff.



aalerwüffen) auf den Wagen gehoben hat <sup>1)</sup>. Das war aber keine leichte Arbeit, denn unter den Knieen durfte der Junggesell nicht anfaßzen und über den Knieen war der Umfang dieser Weiber durch die drei gefältelten Friesunterröcke und den faltigen Schafpelz ungeheuer <sup>2)</sup>. Unter Absingen eines geistlichen Liedes reiten die Männer hierauf rasch zur Kirche, der Vormann und der Bräutigam vor dem Brautwagen, die andern dahinter. In die Kirche gehen nur das Brautpar der fuarman und die aalerwüffen, die anderen reiten unterdessen im Dorfe umher. Der Rückzug geht darauf in derselben Ordnung vor sich, aber nicht zum Brauthause sondern zu der Wohnung des Bräutigams, die auch zuerst verschloßen ist, sich aber leichter als das Brauthaus öffnet. Hier wird eine Bewirtung gereicht und bis in die Nacht getanzt. Bei dem Tanze haben die beiden Brautjungfern (fuarfaman) die Aufgabe mit einer Art Branntwein herumzugehen und der Gesellschaft mit einem Löffel zu trinken zu geben. Die Brautsatz zwischen den beiden Aalerwüffen <sup>3)</sup>.

Ohne noch mehr Gebräuche im besonderen aufzuführen können wir folgendes als allgemeinen Hergang bei der germanischen Hochzeit angeben <sup>4)</sup>: Der Bräutigam sendet eine Schar aus, die Braut in sein Haus zu holen; der Brautfürer ist selbst für den Fall daz der Bräutigam am Zuge theil nimmt, der Sprecher und Unterhändler; er bringt die Werbung noch einmal vor, die Braut wird ihm übergeben und er führt sie dem Bräutigam

<sup>1)</sup> Nach Loccen. antiquit. 157 wurde ehemals in Schweden der Bräutigam von den Brautfürern in die Höhe gehoben. Es scheint dieß so wie der hier erwähnte Silter Brauch Rest einer der levatio novae nuptae verwandten Sitte. Vgl. Grimm Rechtsalterth. 433. <sup>2)</sup> Die Abbildung einer Silter Braut und Brautjungfer bei Westphalen monum. ined. I. tab. 21. 22. <sup>3)</sup> Michelsen und Asmussen Archiv (Altona) 1, 413. ff. — Braut sein: den brüestfuol besizen, im brüestfuole sizen. Erec 7661. Gudr. 549. Helmbr. 1469. <sup>4)</sup> Vgl. 1. Sal. XIII, 14. — Östgöta l. gipt. 9. Vestgöta l. gipt. 9, 1. Uplands l. III. 1. Gutal. 24. — Sid. Apoll. ep. IV, 20. Pertz 6, 286. Karajan deutsche Sprachdenkm. des 12. Jahrh. 25, 9. — Vgl. die ahd. Ausdrücke *quenun leitun*, *halôn*. — Der Zug der Braut oder jungen Frau mit ihren Sachen in ihre neue Heimat „der brüestfuol“ ist noch heute unter dem deutschen Landvolke eine große Festlichkeit, die theils am Hochzeitstage selbst, theils bald darauf statt findet.

zu. So verlief die Ceremonie in alter Zeit und so ist sie noch heute in vielen deutschen Ländern und nicht bloß unter dem Landvolke am Leben.

Der nordfriesische Brauch, das Brauthaus erst verschloffen zu halten und die Braut zu verlängnen, scheint nicht allein zu stehen, sondern eine ziemlich allgemeine alte Sitte zu sein, welche durch den Trennungsschmerz der Eltern, die Scham und Sprödigkeit des Mädchens und die Lust der Gäste den Bräutigam aufzuhalten und zu necken, gewissermaßen geboten ist. In dem polnischen Oberschlesien findet sich ein entsprechender Hochzeitbrauch<sup>1)</sup>. Dem Bräutigam wird zuerst ein altes Weib statt der Braut vorgeführt, das in ein weißes Tuch gehüllt ist und sich lahm stellt. Auf die abweisende Rede, das sei nicht die Braut sondern ein Thier, wird eine der Brautjungfern vorgeführt, die sich rasch vor dem Brautfürer (Starosten) umdreht und entflieht. Der Starost sagt, das sei ein scheues Thierchen, die Braut könne es nicht sein; und jetzt erst und nachdem ein Scheinbrautkauf gegeben ist, wird die wirkliche Braut hereingebracht.

Der dietmarsische Brauch zeigte uns die Braut am Haupte ganz verhüllt; in Skandinavien herrschte dieselbe Sitte. Die Braut ward mit einem Leinentuche bedeckt, das über das ganze Gesicht hinunterhieng, so daß wer sie ansehen wolte sich unter das Linnen beugen mußte<sup>2)</sup>. Auf Silt war der Braut das Haupt so wie der Oberkörper durch einen Ueberhang verdeckt, aus dem sie durch eine viereckige Oeffnung herausah<sup>3)</sup>. Allerdings kann ich für diese Verhüllung der Braut aus dem inneren Deutschland

<sup>1)</sup> Von mir ausführlich schon in Haupts Z. f. d. A. 6, 462. ff. mitgetheilt. — In Kleinaruzland wird beim Nahen des Bräutigams der Hof der Braut verrammelt, ein zerbrochenes Rad vor die Thüre gestellt und die Gesellschaft der Braut schiekt sich zur Vertheidigung an. <sup>2)</sup> Unter dem Linnen gehen (*ganga und lina*) heißt Braut sein (Saem. 105.). *bindu their Thór thá brúðhartini*. Saem. 71. laut und *linu*. Saem. 74. <sup>3)</sup> Westphalen monum. I. taf. 24. — Ueber das friesische *logia, nubere*, s. J. Grimm Vorr. zu E. Schulzes goth. Glossar p. XIII. — Ueber die Verschleierung der Braut vgl. Tertulian de virg. vel. 11. Ambros. epist. 9.



keine Zeugnisse beibringen, allein ihr Vorkommen im Norden während der Blüte des Heidenthums und der unberührten Volksthümlichkeit muß genügend beweisen daß sie allgemein und altgermanisch war.

Althergebrachter Hauptschmuck der jungfräulichen Braut war das lange lose Har; es galt als Zeichen bewarter Reinheit bei den niederdeutschen Bräuten noch im vorigen Jahrhundert<sup>1)</sup>. Indessen würde es nicht allgemein, am Hochzeitstage frei getragen; im Norden trugen in alter Zeit die Bräute ihr Har hoch aufgebunden und mit Bändern umwickelt<sup>2)</sup>, ganz wie es noch im 17. Jahrhundert in schwedischen Gegenden gebräuchlich war. Der Brautkranz fehlte wie es scheint dabei gänzlich; er war ersetzt durch das freifliegende Har oder es ward nicht für nötig geachtet, die Jungfräulichkeit der Braut besonders anzudeuten. Germanisch ist er nicht und erst durch die Vermittelung der Kirche<sup>3)</sup> üblich geworden. Im dreizehnten Jahrhundert war er in Deutschland und Frankreich bereits im Brauch; er war in Frankreich von Rosen und der Bräutigam trug ein Kränzchen von grünen Zweigen<sup>4)</sup>.

Die übrige Brauttracht scheint nichts besonderes an sich gehabt zu haben, aufer daß die Gewänder neu und reich waren wenn es sonst angieng<sup>5)</sup>. Ob das Kleid der Braut wie in Frankreich, in älterer Zeit eine bestimmte Farbe, etwa die weiße, gehabt habe, kann ich nicht für gewiß behaupten<sup>6)</sup>. Eine gewön-

<sup>1)</sup> Gruppen de uxore theot. 204. — Vgl. auch Ol. Rudbeck Atlantica III. 617. Herrad von Landsberg hortus deliciarum herausg. von Engelhard taf. 2.

<sup>2)</sup> *hagliga um höfudh typtu*. Saem. 72.<sup>b</sup> Es entspricht diesem Kopfpütze der lithauische wainikkas, der turbanartige etwa sechs Zoll hohe Kopfpütz der Braut von schwarzem Sammt, auf dem der Brautkranz sitzt. <sup>3)</sup> Die Kirche hatte die Bekrönung der Brautleute aus dem klass. Heidenthume beibehalten. Tertull. de coron. mil. 13. Chrysost. homil. IX. in I. Timoth.

<sup>4)</sup> Bertholds Predigten 366 (Kling). Le Grand et Roquefort *vie privée* 2, 247. <sup>5)</sup> Beatriis 166—180. Neocorus 1, 112. Westphalen mon. ined. I. taf. III. IV. XIX. <sup>6)</sup> Vgl. Karajan deutsche Sprachdenkm. des 12. Jahrh. 25, 14. *dô ilte er gerwen die maget, er badet si mit vlize, in gewate daz wize*, mit porten behangen, mit guldnin spangen — vgl. ebd. 36, 18.

liche Zuthat zu der bräutlichen Kleidung waren in ältester Zeit die Schlüssel als Zeichen der übernommenen Verwaltung des Hauses. (Saem. 72.<sup>b</sup>)

Der Aufwand, der sich bei den Hochzeiten im Mittelalter in Kleidern, Schmuck, Verzierungen der Wände, in Geschenken der Gäste und namentlich in dem Gastmale einfand, war so bedeutend und übermächtig daz die Polizei dadurch bald zum Einschreiten aufgefordert wurde. Die zahlreichen Hochzeitsordnungen welche seit früher Zeit, häufig schon im 13., am häufigsten aber im 16. Jahrhundert erschienen, bezweckten eine Einfachheit zurückzuführen, welche gerade bei diesem Feste stets geherrscht haben sollte. Für die verschiedenen Stände wurden nunmehr höchste Sätze des erlaubten festgestellt, ganz wie bei den Kleiderordnungen; allein ihre stete Wiederholung beweist wie vergeblich das Streben des States blieb. Wir übergehen sie <sup>1)</sup>, übergehen das Essen und Trinken und die Zahl der Festtage, deren bald drei, bald fünf, bald acht und noch mehr waren, und erwähnen nur daz die Gäste hier und da nach den Geschlechtern getrennt wurden. Als König Hakon Hakonssohn von Norwegen seine Vermählung mit Margarete Tochter des Herzogs Skuli hält, bewirbt er die Männer in der Julhalle, die Frauen mit der Königin in der Sommerhalle <sup>2)</sup>, die Klosterleute sitzen wieder abgesondert. Etwas ähnliches war in Lübeck im Anfang des 16. Jahrhunderts Brauch. Das Brautpar speiste nämlich von den Gästen abgesondert in der Brautkammer. Wenn aber der Braten kam, gieng der Bräutigam zu den Männern und die Frauen kamen zu der Braut <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. im allgemeinen Hüllmann Städtewesen 2, 449. 4, 156. Jäger Ulm 516, im besondern: Hamburger Hochzeitsordnung v. 1292 (Lappenberg Hamburger Rechtsalterth. 1, 160) Kopenhagen. Stadtr. von 1294 n. 73. (Kolderup. Rosenvinge IV). Appingadamer Bauernbrief v. 1327 (Richthofen 297). Gutalag. 24. 65. kg. Hans privil. n. 36. 37. Kristian II. geistl. Recht 129. Krist. III. recels. 1539. 1558. Krist. IV. v. 1615. Weistümer 1, 384. 489. 2, 22. 3, 78. Michelsen-Asmufsen Arch. (Kiel) I. 1, 69. <sup>2)</sup> *i sumarköllinni*; die Hochzeit ist am Trinitatistage. — Formannas. 9, 372, <sup>3)</sup> In Kleinrußland essen die vom Bräutigam geladenen bei ihm, die Gäste der Braut bei dieser.



Die Braut war das ganze Fest über fast allenthalben in die Obhut der Brautfrau<sup>1)</sup> gegeben, einer nahen Verwandten oder einer Pate, welche die Stelle der Mutter an diesem Tage vertritt und für die Braut überhaupt das ist, was für den Bräutigam der Brautfürer oder Vormann. Sie ist die Ehrenmutter nach bairischem Ausdruck oder wie sie das schlesische Volk noch heute nennt, die Zuchtfrau. Auf Silt waren zwei aalerwüffen gewöhnlich, zu denen noch die zwei Brautjungfern treten, welche in keiner deutschen Gegend noch heute fehlen und in den Brautgesellen (Brautknechten) ihre männlichen Genossen finden. Ob diese nächsten Umgebungen des Brautpares sich schon in ältester Zeit fanden, mag schwer zu entscheiden sein. Der Brautfürer zwar (s. oben) ist als altgermanischer Hochzeitsmann nachzuweisen, schwerer hält es aber mit der Brautmutter, wenn wir nicht in dem Eddaliede von Thryms Hammerraub den Loki, welcher als Magd verkleidet den bräutlichen Thor begleitet, wie eine Ehefrau betrachten wollen, da er ganz ihr Amt versieht, für die Braut antwortet und sie entschuldigt wo es nötig ist. Man kann hierauf so wie im allgemeinen auf die altgermanische Sitte der Zeugenschaft von Eltern und Verwandten gestützt den kirchlichen Einfluß<sup>2)</sup> auf die Bildung dieser beiden Brautfürer abweisen. Ebenso haben die Brautgesellen in dem altherkömmlichen Geleite des Bräutigams, so wie die Brautjungfern in der wol ebenso altüblichen Genossenschaft der Freundinnen der Braut ihre volkstümliche Vorfarenenschaft.

Am anziehendsten namentlich für die Gegenwart ist die

<sup>1)</sup> Ahd. *hīmachāra*. ags. *hādsvāpe*. heordsvāpe (das Wort *huuelspeperfa* der Erfurter Glofen Haupts Z. f. d. A. 2, 205, *huuil scoperse* der Marburger Glofen Hermann Marb. Progr. 1841. S. 23. für *pronuba* et *paraninpha* ist mir undurchsichtig) altschwed. *brudhframma* *brutumö. frammor*. — Die *gridhkona* des *Biarkeyyjarrett* (c. 132) scheint daselbe, so wie der *gridhmadhr* dem *truhitigomo* entspricht. Außer ihnen fordert dieß Rechtsbuch noch zwei Brautmänner und Brautfrauen als Zeugen der Vermählung. <sup>2)</sup> Concil. Carthag. IV. c. 13. *sponsus et sponsa cum benedicendi sunt a sacerdote, a parentibus suis vel a paranymphis offerantur*. — Benedicti capit. III. 463. (Pertz legg. II. 432) *a sacerdote benedicatur et a paranymphis ut consuetudo decet custodita et sociata a proximis*.

Frage nach dem gottesdienstlichen Theile der Heiratsfeierlichkeiten. Die verhandelte Einführung der Civilehe bewegt so manches Gemüt<sup>1)</sup>; die einen fürchten die Aufhebung der priesterlichen Einsegnung der Ehe und damit das Abstreifen jeder höheren Auffassung dieses Bundes; die anderen freuen sich der religiösen Zuthat bei der Hochzeit ledig zu werden. Daz auch vom State oder der Gemeine das bürgerliche Verhältniß der Ehe durch einen bürgerlichen Akt sicher gestellt werde, wird bei der überhandnemenden religiösen Zerspaltung und Unduldsamkeit täglich nötiger; daz der Stat aber im eigensten Interesse zugleich darauf zu sehen hat, daz die Ehe nicht wie ein Mietvertrag der Sinnlichkeit betrachtet werde, sondern als ein heiliger Bund zu ernst und hohen Zwecken, dieß ist noch weit erforderlicher.

Wir können aus unserem Heidenthume sehr viel lernen für eine tiefe Auffassung der Natur und des menschlichen Lebens; denn es war frisch und kindlich und dogmatische Spitzfindigkeiten so wie frömmelnder Fanatismus und platter Atheismus unterbanden ihm noch nicht die Herzensader. Der heidnische Germane faßte die Ehe wie ein großes und heiliges Unternemen, über das die Gottheit zu befragen, für das ihr zu opfern, das durch sie zu weihen sei. Daher bestunden neben den rechtlichen Verhandlungen gottesdienstliche Gebräuche und so muß es auch bei uns sein.

Wie vor jedem wichtigen Beginnen scheint es auch vor den Heiraten in unserem Heidenthume Sitte gewesen zu sein, die Stimme der Götter durch das Loß zu erforschen. Noch am Ende des 13. Jahrhunderts war Loßwerfen bei Hochzeiten so üblich daz es die Kirche bei Strafe der Exkommunikation verbot<sup>2)</sup> und bis heute sind eine Menge Schicksalsbefragungen über die künftige Ehe im Volke üblich, die auf Johannisabend, Andreastag, Weihnachten, Sylvester und andere seit uralter Zeit geheiligte Zeiten fallen. — Unter den germanischen Gottheiten sind

<sup>1)</sup> Ich bemerke daz dieß Ende 1849 geschrieben wurde. <sup>2)</sup> Synod. Herbiopol. 1298. c. 18 (Hartzh. 4, 30).



merere als Vorsteher der Ehe zu bezeichnen: Loki, der Gott des Feuers; Donar, der freundliche Gott des Wetters und der Erde; Fro (Freyr) der Gebieter über Luft und Wasser und jeglichen Reichthum. Von Fro (Fricco) erzählt Adam von Bremen <sup>1)</sup> daß ihm die Schweden bei den Hochzeiten opferten; er war der schwedische Landgott. Bei den norwegischen und wol auch bei deutschen Hochzeiten überwog der Donarsdienst. Thors Hammer ward auf den Schoß der Braut gelegt und das Verlöbniß damit geweiht <sup>2)</sup>. Die Waffe des Donnergottes war das Symbol des Blitzes in seiner segnenden und befruchtenden Wirkung und noch heute wird den Donnerkeilen wolthuende und heilende Wirkung zugeschrieben; namentlich sollen sie die Geburtswehen erleichtern <sup>3)</sup>. Nicht minder bedeutend als Thor muß der Feuergott für die Hochzeiten gewesen sein, denn Loki ist überhaupt die Darstellung der zeugenden Kraft, er ist außerdem Herdgott und Schützer des Hauses und darum in doppelter Beziehung bei der Gründung eines Hausstandes anzurufen und zu verehren <sup>4)</sup>. Noch heute ist es in norddeutschen Gegenden Sitte, die junge Frau dreimal um den Herd zu füren, auf dem ein frisches Feuer brennt; anderwärts trägt sie einen roten Faden um den Hals. Wir gedenken dabei urverwandter namentlich indischer; Hochzeitgebräuche, in denen das Feuer und seine Gottheit eine gleiche Bedeutung hat <sup>5)</sup>.

Dürfen wir aus den stammverwandten indischen und griechischen Sitten auf die germanischen einen Schluß machen, so war der gottesdienstliche Theil des Brautlaufs auch mit Liedern

<sup>1)</sup> Gest. Hamab. eccles. pontif. IV. 27. (Pertz 9, 380). <sup>2)</sup> *berit inn hamar brúði at viggja. leggir Miöllni í meýjar kné, vígit okr faman Varar hendi. Saem. 74.*

<sup>3)</sup> Bei den Deutschen des Böhmerwaldes muß die junge Frau wenn es während des Brautzugs donnert rasch einen schweren Gegenstand zu heben suchen; sie erhält dadurch Gesundheit und Stärke. <sup>4)</sup> Vgl. im Allgemeinen meine Sagen von Loki in Haupts Zeitschr. f. d. A. 7, 1—94.; besonders S. 9 ff. und 90. —

Eine hergehörige Stelle aus Loccen. antiqu. bei Grimm Rechtsalt. 431. <sup>5)</sup> Kuhn und Schwarz Norddeutsche Sagen. S. S. 433. 522. — Auch bei den Slaven scheint ähnliches statt gefunden zu haben. In Kleinrußland wird die Braut durch ein Feuer in das Haus des Bräutigams geführt.

ausgestattet, welche den Schutz und den Segen der Gottheit erflehten. Unser Schlufz wird theils durch den Sprachschatz <sup>1)</sup> theils durch ausdrückliche Zeugnisse bestätigt, indem in dem ganzen Mittelalter Brautgesänge nachzuweisen sind, welche theils unmittelbar nach dem Zusammengeben des Pares (Rudlieb XIV, 87—89. Helmbr. 1535), theils auf dem Zuge der Braut in das Haus des Bräutigams angestimmt wurden <sup>2)</sup>. Wir dürfen dieselben ohne weiteres für einen Rest der gottesdienstlichen Alterthümer der Germanen erklären. Die hohe Ansicht Kristi von der Ehe welche namentlich von Paulus weiter gebildet wurde, musste für die Stellung derselben in der kristlichen Kirchenlehre bestimmend sein und sie als eine göttliche Einrichtung erfassen lassen, deren Eingebung der kirchlichen Theilnahme nicht zu entziehen war. Der Presbyter und der Bischof wurden demnach vorher von dem Vorhaben der Brautleute unterrichtet und um Rat gefragt <sup>3)</sup> und die Ehe nach dem Genufze des heiligen Abendmals unter priesterlichem Segen geschlossen. Die Lockerung welche alle sittlichen Verhältnisse in der späteren römischen Welt erfahren hatten, machte sich bei der Ehe natürlich vorzüglich geltend, so daz endlich die Thatsache des ehelichen Zusammenlebens genügte und die Ehe selbst ohne jede Form angetreten wurde <sup>4)</sup>. Merere Kaiser suchten den Nachtheilen, die auch für das bürgerliche Leben daraus entspringen mussten, zu begegnen, indessen mit wenig Erfolg. Kaiser Leo bestimmte endlich (nov Leon. 89) daz keine Ehe rechtsgiltig sei, welche nicht unter kirchlichen Formen ge-

<sup>1)</sup> *brútleich, brútfanc. hileich. leichód. ags. brýdlác, brýd/fanc, brýdleód. giftleódh.*  
<sup>2)</sup> Sid. Apoll. c. 5, 218—20. Karajan deutsche Sprachdenkm. des 12. Jahrh. 26, 1. Rhein. mus. 3, 423. Athis C.\* 96. Neocorus I, 116. 119. 176. die oben erwähnten Silter Gebräuche. Panzer Beitrag S. 11 theilt eine oberbairische Sage mit, wonach die drei wilden Frauen im Frauenloche am Staufeu bei Reichenhall einen Gesang hören liefzen, wenn eine Braut aus dem Hause der Eltern gieng. <sup>3)</sup> Ignat. epist. ad Polycarp. 5. Tertull. de monogam. 11. de pudicit. 4. cf. über die religiöse Hochzeitsfeier Tertull. ad uxorem 2, 8. <sup>4)</sup> Ueber die römischen Grundsätze von der Ehe und über die des kanonischen Rechtes im Verhältnisse zu den germanischen vgl. die treffliche Darlegung Wildas in Reyschers und seiner Zeitschrift für deutsches Recht 4, 171—232.



schloffen wurde und nunmehr suchte die Kirche mit ihren Beschlüssen über die priesterliche Einsegnung der Ehe überall durchzudringen, fand aber durch die bestehenden bürgerlichen Einrichtungen in den meisten Ländern Schwierigkeiten, denen sie sich bald fügte bald entschieden entgegenstellte. Am glücklichsten war sie in einigen romanischen Ländern und in England, wo die kirchliche Form der Vermählung bald allgemein wurde und sich mit der bürgerlichen völlig verschmolz <sup>1)</sup>. Nicht minder erlangten die kirchlichen Bestimmungen in Skandinavien und besonders auf Island eine allgemeine Geltung, indem ihre Erfüllung neben den bürgerlichen Rechtsgewohnheiten in allen Gesetzbüchern geboten wird <sup>2)</sup>. Merkwürdig ist namentlich das ostgothländische Recht, worin die kirchliche Einsegnung (*vigaz*) über die bürgerliche Uebergabe (*giptaz*) gestellt ist, indem bestimmt wird daß die Ehe sobald die priesterliche Weihe erfolgt ist, rechtsgiltig mit Besteigung des Ehebettes beginne, möge die bürgerliche Uebergabe geschehen sein oder nicht. Bei der Trauung solle indessen der Verlobter (*giptarmadrinn*) zugegen sein und der Priester sie bei der Strafe unrechtmäßiger Verlobung (40 Mark) ohne dessen Einwilligung nicht vollziehen.

In den deutschen Ländern hatte die Kirche einen größeren Widerstand zu bekämpfen. Die öfteren Doppelehen der Merovinger, besonders solche mit zwei Schwestern wie Chlothars I. Verhältniß war, laßen darauf schließen, daß damals eine kirchliche Weihe nicht statt fand. Pippins Kapitulare von 755 verlangt nur die Oeffentlichkeit der Eheschließung <sup>3)</sup> und bedingt keineswegs die kirchliche Einsegnung. Diese wurde zwar von den Karolingern angenommen <sup>4)</sup>; allein damit wurde sie noch

<sup>1)</sup> Chrodegang. Metens. reg. canon. c. 73. Benedicti capit. III. 59. 179. 463 l. Wisig. XII. 3, 8. — Grupu de uxore theotisca 35. ff. 276. <sup>2)</sup> Im Uplandslag I. 9. (1295 von König Birger Magnusson revidirt) ist sogar eine Stolataxe. Vgl. auch Weisthümer 2, 265. 769. — Zu beachten ist auch daß nach dem Gutalag 24, die Brautmense am Wonorte des Bräutigams gesungen werden soll. <sup>3)</sup> *Ut omnes homines laici publicas nuptias faciant, tam nobiles quam ignobiles.* Pertz legg I, 26. <sup>4)</sup> Pertz legg. I. 450. Vgl. Burchardi decret. IX. 1. 2. XIX. 5.

keineswegs durchgeführt. Selbst in der Unterweisung, welche Pabst Gregor II. dem Bischof Martinian nach Baiern mitgab, wird die Einsegnung der Ehen keineswegs anbefohlen, wenn auch vorgeschrieben wird dafz die Geistlichen den Brautleuten die kristliche Eingehung der Ehe ans Herz legen sollen (Hartzheim 1, 36). Am lautesten bezeugen die bis ins 15. Jahrhundert wiederholten Konzilien- und Synodalbeschlüfze, welche Schwierigkeiten die Kirche zu überwinden hatte, ehe sie in Deutschland mit der Forderung durchdrang dafz die Ehen mit ihrem Wiszen und mit ihrem Beistand geschlofzen würden<sup>1)</sup>. Am leichtesten fügten sich die höheren Stände. Bei der Verlobung König Heinrichs III. von Deutschland mit der Gräfin Agnes von Poitou (1043) waren eine grofze Anzahl Bischöfe gegenwärtig (Pertz 9, 70); fünf Erzbischöfe, dreifzig Bischöfe und unzählige Aebte und Pröbste wonten der Vermählung Kaiser Heinrichs V. mit Mathilde von England in Mainz (1114) bei. Einer bestimmten kirchlichen Handlung wird indessen nicht gedacht (Pertz 8, 247). Die Gedichte vom Ausgang des 12. Jahrhunderts an erwähnen jedoch vielfach bei Beschreibung der Heiratsfeierlichkeiten der priesterlichen Einsegnung<sup>2)</sup> und nicht ganz gleichgiltig ist, dafz der Meister höfischer Kunst und Weltanschauung, Gotfried von Strafzburg, in seinem Tristan die priesterliche Einsegnung als Bürgschaft der Ehre und des Glückes empfiehlt (Trist. 1624—1635). Nicht immer geschah jedoch diese Einsegnung an heiliger Stätte, sondern öfters im Hochzeithause und mitten unter weltlicher Lust. So erzählt Heinrich von Freiberg in seinem Tristan, wie der Bischof bei der Vermählung Tristans mit Isote blansche manis mitten unter den Lärm und den Tanz der Hochzeitgesellschaft tritt und die kirchliche Handlung vornimmt (633). Die Konzilien sahen sich daher genötigt

---

<sup>1)</sup> Ich füre nur an concil. Trevir. 1227. Colon. 1281. Traject. 1294. Herbipol. 1298. Mogunt. 1310. Eichstad. 1354. Magdeb. 1370. Salisburg. 1420. — Die Ketzler gegen welche die Kölner Synode von 1146 einschritt, verwarfen die Ehe überhaupt (Hartzheim 3, 354). <sup>2)</sup> Erec 2117. 6341. Iwein 2418. Eracl. 2233. Athis C.\* 96. Mei und Beaf. 87, 1. Heinr. Trist. 633. 860. Alexius 174.



gegen solchen Unfug einzuschreiten, obschon sie vergeblich gepredigt zu haben scheinen <sup>1)</sup>).

Leichter als die Benediction vor dem Beilager fand die Einsegnung des jungen Pares nach der Hochzeitnacht Eingang. Gerade in Gedichten von volksthümlichem Karacter finden wir nur diese erwähnt <sup>2)</sup> und sie hielt sich im südlichen Deutschland nachweislich so lange, daß das Salzburger Concil von 1420 (c. 13) ausdrücklich die Einsegnung vor dem Beilager verlangen mußte <sup>3)</sup>. Vielfach und namentlich in den untern Volksschichten verschmähte man aber fortdauernd jede kirchliche Theilnahme und begnügte sich an der bürgerlichen Verlobung und der Oeffentlichkeit der darauf folgenden Hochzeit. Heimlich abgeschlossene Ehen waren dem germanischen Rechtsgeföhle zuwider; der römische Grundsatz: *consensus facit nuptias*, der von scholastischen Kirchenlehrern mit Liebe behandelt wurde, widersteht durchaus dem Deutschen <sup>4)</sup>. Das Volk hielt an den ererbten Rechtsbräuchen fest, mochte selbst der Kirchenbann auf den Vollzieher der bürgerlichen Verlobung geworfen werden <sup>5)</sup> und die Kirche mußte sich daher hier und da nach dem Volke richten. So gab Erzbischof Konrad von Salzburg 1291 so weit nach, daß er die Kirche für befriedigt erklärte, wenn der Eheabschluß binnen Monatsfrist vor zwei oder drei Zeugen dem Pfarrer angezeigt werde. (Hartzh. 4, 3). Vermählungsformeln aus dem 14. und 15. Jahrhun-

<sup>3)</sup> Concil. Trevir. c. 5 (1227) *matrimonium cum honore et reverentia et in facie (non enim rifu et jocosè nec contemnato) ecclesiae celebretur.* — Concil. Salisburg. 1420. c. 13. *si commode fieri potest in ecclesia, aliquando in alio loco honesto sine strepitu cum honestate debita fiant matrimoniorum copulationes.* <sup>2)</sup> Nib. 594. Wigal. 9487. Crane IV. 111. Lohengr. 61. 174. Cl. Hätzler. 260. Vgl. auch Rudolfs Wilhelm 14672. — Im Athis C.\* 102 ist vor und nach dem Beilager Einsegnung. <sup>5)</sup> *Matrimonia quoque quae benedicenda fuerint, non post ut moris exstitit, sed ante ipsorum carnalem consummationem ac solemnitatis nuptiarum celebrationem pro benedictionis ipsius reverentia benedicantur.* Hartzheim 5, 190. <sup>4)</sup> In Frankreich dagegen war die Ehe in Folge dieses Grundsatzes während des ganzen Mittelalters formlos, daher das Sprüchwort: *Boire manger coucher ensemble est mariage, ce me semble.* Schäffner 3, 185. <sup>5)</sup> Concil. Trev. 1227. c. 5. (Hartzh. 3, 529) wiederholt auf der Kölner Synode 1281. c. 10. in den Stat. Synod. episc. Leod. 1287. c. 9. Magdeb. 1370. c. 32. Vgl. auch Grieshaber Predigten 2, 20.

dert zeigen bald den Widerstand des Volkes ganz rein und fest, bald ein Nachgeben von beiden Seiten <sup>1)</sup>, so daß sich zuletzt die bürgerliche Sitte dem Gesetze der Kirche unterwirft. Merkwürdig ist aber daß sich noch nach der Reformation aus dem Jahre 1551 eine Hochzeit ohne kirchliche Trauung und zwar aus dem protestantischen höheren Bürgerstande nachweisen läßt <sup>2)</sup>. Denn wenn der lange Widerstand gegen die priesterliche Einsegnung sich durch die Praxis der katholischen Kirche in Sachen der heimlichen Ehen leicht erklärt, da sie Ehen ohne kirchliche wie überhaupt ohne jede Form geschlossen zwar nicht gut hieß aber für unauflöslich erklärte; so mußte Luthers Auffassung der Ehe <sup>3)</sup> bei seinen Anhängern die kirchliche Trauung als unumgänglich erscheinen lassen und die bürgerliche Form, wo sie sich noch gehalten hatte, mußte nunmehr verschwinden. Zugleich verbreitete sich allmählich ein größerer Ernst bei der Feierlichkeit, und nachdem sie vorher meist vor den Kirchenthüren vollzogen war <sup>4)</sup>, wurde sie nun in die Kirche verlegt. Auch dadurch wurde jedoch dem Unwesen, das sich an die Hochzeit knüpfte, nicht allenthalben Einhalt gethan. So war ein alter Brauch, daß der Bräutigam unmittelbar nach dem Zusammengeben von den anwesenden Männern unter furchtbarem Schreien gerauft und geprügelt wurde (cf. Hätzlerin 260.<sup>b</sup> Ring 5. 142. S. Frank Weltbuch CXXVIII.). Die Kirche kämpfte vergeblich dawider; noch im Jahre 1607 erließ der Erzbischof von Köln eine besondere Verordnung dagegen <sup>5)</sup>, allein sie hat nicht viel gefruchtet. In Westphalen besteht die Sitte noch, wie Immermann in seiner prächtigen Hofschulzengeschichte im Münchhausen erzählt, Die Gebräuche der alten Zeit hatten ihren Sinn verloren und waren unter veränderten Ansichten und Gefühlen verzerrt

<sup>1)</sup> Vgl. W. Wackernagel bei Haupt Z. f. d. A. 2, 551—555. <sup>2)</sup> Dieck Gewißzensehe S. 62. <sup>3)</sup> Vgl. darüber die ausführliche Erörterung von Wilda in der Zeitschrift für deutsch. Recht 4, 204. ff. <sup>4)</sup> Gruppen de uxore theot. 276. concil. Mogunt. 1310. lib. IV. (Hartzheim 4, 207). Östgötal. vadham. 36. Uplandsl. I. 15. Lohengrin 174. <sup>5)</sup> Binterim Denkwürdigkeiten II. 2, 81. — In Poitou kannte man gleiche Prügelweihen des Bräutigams unter dem Namen les coups de poings des fiançailles. S. Regis Rabelais Gargant. 2. 592.



und ausgeartet. Sie wurden dennoch vom Volke zum Theile aus Widerstand gegen die Kirche festgehalten und trugen meistens nur dazu bei, dem Hochzeitsfeste eine störende Beimischung zu geben. Es gilt dieß nicht von allen, allein von sehr vielen. In neuerer Zeit sind in protestantischen wie in katholischen Ländern die verschiedenen Elemente mehr geschieden worden und die kirchliche Einsegnung hat die erforderliche Würde erhalten. Sie wird ihr Leben auch nach Wiedereinführung des bürgerlichen Vertrages sicher fortführen.

Es ward bereits erwähnt dazü die Hochzeitfestlichkeiten merere Tage dauerten. Die Unterhaltung bestand dabei meistens im Tanz; die Festlichkeit begann mit einem Reigen und darauf folgte das Zusammengeben des Brautpares, mochte es auf bürgerliche oder kirchliche Weise geschehen <sup>1)</sup>. Ward dabei ein Zug in die Kirche beliebt, so wurde er unter Tanz Gesang und Ballspiel, also mit einem Tanzleich abgehalten <sup>2)</sup>, wie dieß auch im Morgenlande gebräuchlich war. (Concil. Laodic. a. 363. can. 53.) Einige skandinavische Hochzeitsgebräuche will ich statt anderer Zeugen diese Brautlaufsfreuden schildern lassen <sup>3)</sup>.

In Skogboland in Upland wird der Brautlauf wie anderwärts gewöhnlich im Herbst gehalten. Vor dem Brauthause stehen junge Tannen (brurifkor) an denen bis auf den Wipfel alle Aeste abgeschnitten sind. Der Brautzug geht von den Hofreitern (hofriddare) geleitet zur Kirche, wo vier junge Mädchen während der Einsegnung einen Himmel über das Brautpar halten. Auf dem Heimgange reiten die Reiter zwischen dem Zuge und dem Hause hin und her; man setzt sich nun zu Tisch und am Schlufze des Efzens fordert der Geistliche, der stets dabei ist, zu einer Sammlung für eine Wiege auf <sup>4)</sup>. Darauf beginnt der Tanz, den

<sup>1)</sup> Crane IV. 49. ff. Heincr. Trist. 633. Ath. C.\* 96. Vgl. auch den oben angeführten Silter Brauch. <sup>2)</sup> *fus giengin die jungin hupfnde unde springnde, von den brütin fngnde, einander werfnde den bal.* Ath. C.\* 96. — Ueber den Brautball Kuhn und Schwarz Norddeutsche Sagen S. 372. Vgl. über den Kirchgang auch S. Frank Weltbueh CXXVIII. (Ausg. von 1534.) <sup>3)</sup> R. Dybeck Runa. En skrift för fäderneslandets fornvänner. Stockh. 1842. 2, 62. ff. 4, 60. ff. <sup>4)</sup> *lätom ofs nu, gode vänner, samla nåjot åt bruden til vagg.* — Solche Sammlungen übernimmt in Schlesien die Zuchtfrau.

der Geistliche mit der Braut eröffnet. Nach einer Weile geht die Braut von der Brautfrau (*frammor*) begleitet fort, um sich umzukleiden und theilt dann kleine Geschenke, den Willkomm (*vålfagnad*) genannt, an die Gäste aus. Nun heizt sie Jungefrau (*ungmor*) und der Wegtanz (*bortdanfingen*) beginnt, bei dem die Männer den Mädchen<sup>1)</sup> und die Mädchen den Frauen die Braut streitig zu machen suchen. Den Beschluß macht am ersten Tage der allgemeine Tanz der bis tief in die Nacht dauert. Am andern Morgen werden die Reste des Males verzert und ein Klotz in die Stube gestellt, auf dem für die Spielleute und die Aufwäscherin gesammelt wird, während die Gesellschaft darum tanzt. Gegen Mittag trennt sich die Gesellschaft, indem die Männer einen scherzhaften Raubzug auf die umliegenden Höfe unternehmen. Die Tänze sind meistens von Gesang begleitet und haben besondere Namen; jetzt kommen Weise und Worte schon sehr ins Vergefzen. Der Tanz, den die Braut mit dem Geistlichen tanzt, heizt im Kirchspiel *Vingåkr Höglorf* und ist mit einem Liede begleitet, das an die Braut gerichtet ist<sup>2)</sup> und nicht ganz feine Scherze enthielt.

Die alte Sitte daz das Brautpar bei der Vermählung einen Becher zusammen lerte<sup>3)</sup>, hat sich in einem norwegischen Hochzeitsbrauche erhalten. Im nördlichen Guldbbrandsthal heizt der dritte Tag des Festes Klotztag (*stubbyedagen*). Da wird nämlich ein gewaltiger Fichtenklotz in die Brautstube gewälzt. Zuerst steigen Bräutigam und Braut hinauf und trinken sich einen Becher zu, dann folgt die ganze Gesellschaft parweise nach, indem

<sup>1)</sup> Scheinentführungen gehörten zu den griechischen und römischen Hochzeitgebräuchen, wie auch in vielen Ländern noch heute. <sup>2)</sup> Vgl. *Athis C.\* a. a. O.* von den *bråtin finginde*. <sup>3)</sup> Die synod. Andegav. v. 1277. c. 3. eifert gegen die herrschende Unsitte die Ehe durch einen gemeinsamen Trunk des Pares für geschlossen zu halten: *Intelleximus nonnullos volentes et intendentes matrimonium ad invicem contrahere, nomine matrimonii potare et per hoc credentes se ad invicem matrimonium contraxisse carnaliter se commiscant.* In einigen deutschen Gegenden war es noch im 16. Jahrhundert Sitte daz der Priester dem Brautpare vor dem Altare aus dem Kelche einen gesegneten Trunk, den Johannes-Segen, reichte. S. Frank Weltbuch a. a. O.



zugleich jedes Par nachdem es von dem Klotze gestiegen ist dreimal um ihn herumtanzt. Zuletzt wird der Klotz unter Scherz in den nächsten Bach gewälzt. Auch in schwedischen Landschaften ist das Zutrinken auf dem Klotze Sitte, während die Gesellschaft singend und schreiend darum tanzt. Der Tanz heißt stabbdansen (Klotztanz). In Westmannland hieß der Lustigmacher Klotzmann (stabbgubbe); er wurde bei dem Klotztanze am dritten Tage auf den Klotz gesetzt und darauf neben diesem unter allgemeinem Jauchzen über Berg und Thal in das nächste Wafzer gerollt <sup>1)</sup>.

Der Tanz ward entweder bloß von Gesang begleitet oder von Gesang und Instrumentalmusik oder von letzterer allein. Die Spielleute sammelten sich daher von Alters her bei den Hochzeiten, wenn sie nur irgend Aussicht auf einen Gewinn hatten. Auch außer dem Tanze suchten sie zur Unterhaltung beizutragen: sie trugen auf Fiedeln und Flöten ihre Weisen vor, erzählten beliebte Dichtungen und ergetzten durch allerlei Kunststücke. Ein Prediger des 13. Jahrhunderts schildert die Hochzeit von Kana und sagt: da waren nicht Pfeifer noch Geiger noch Tänzer noch Singer noch Spielleute wie heute bei den Brautläufen (Grieshaber 2, 20), und Heinrich von Veldeke erzählt von Aeneas Hochzeit: da war Spiel und Gesang und Turnier und Gedrang, Pfeifen und Singen, Tanzen und Springen, Trommeln und Saitenspiel, mancherlei Freuden viel. (Eneit 12958). Diese Unterhaltung kam übrigens dem Brautpare wie den Gästen nicht selten theuer zu stehen, denn die Spielleute hatten weite und löchrige Taschen und gegen den sparsamen spitze Zungen; übrigens waren sie nicht wälerisch, sondern namen alles, weil sie alles brauchen konnten <sup>2)</sup>. Bei vornehmen Hochzeiten fan-

---

<sup>1)</sup> Weise und Worte des westmanländischen stabbdans theilt Dybeck a. a. O. mit. Ringtänze welche sich auf die Verlobung beziehen und manches beachtenswerte bieten, bei Dybeck 4, 70. 75. <sup>2)</sup> Vgl. Pertz 8, 248. Eneit 12965. Erec 2165. Nibel. 1309. Gudr. 1676. Helmbr. 1607. Die Hamburger Hochzeitordnung von 1292 erlaubt nur vier Spielleute und jedem 4 sol. als Lohn; sind ihrer mehr so haben sie nur das Efzen zu fordern. Die Lübeckischen Hochzeitordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts setzten für die Spielleute mit dem Spielgreven von Seiten des Bräutigams Kleider, Seitens der Braut ein Hemd aus.

den sie sich in großen Haufen ein, Heuschreckenscharen gleich die über grünes Land herfallen.

Gewöhnlich fürten diese farenden bei den Hochzeiten auch miasmische Darstellungen auf. Dieselben mögen, wie das bei diesen Festen leider gar zu leicht geschieht, etwas derb gewesen sein, allein unsere frommen Väter vertrugen davon ziemlich viel. Weniger deshalb, als weil das Volk der farenden überhaupt verachtet war und außer der Kirche stand, war den Geistlichen geboten die Hochzeiten alsbald zu verlassen, wenn die Spielleute eintraten; sie solten ihnen nicht einmal eine Gabe reichen <sup>1)</sup>. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert ist uns die Aufführung wirklicher dramatischer Scenen bei den Hochzeiten bekannt <sup>2)</sup>. So viele ich deren kenne, so atmen sie den Geist aller Hochzeitsgedichte jener Zeit und sagen der Braut mit frechster Stirn Dinge, welche der Bräutigam nicht hätte dulden sollen. Dergleichen Unflätereı war aber Sitte und die besten Talente, wie Hofmannswaldau und Günther, besudelten sich leider damit.

Am einfachsten scheinen die altskandinavischen Hochzeitsfeste gewesen zu sein, denn sie bestunden meist nur im Zusammensitzen und Trinken bis zur Trunkenheit. Einzelne Abschnitte machte das Opfertrinken für diesen oder jenen Hauptgott. Wir lernen dies aus einer etwas fabelhaften Erzählung (fornaldar s. 3, 222) die noch dadurch anziehend ist, daß sie von Saitenspiel und besonders berühmten Weisen berichtet. Als die Männer alle Platz genommen, wird die Braut mit ihrem Gefolge hereingeführt; der Bräutigam setzt sich aber nicht zu ihr, sondern sitzt auf dem Hochsitz neben dem König. Einer der Gäste greift nach der Harfe und beginnt zu spielen; als das Trinken gebracht

<sup>1)</sup> Zu Grunde liegt allerdings das 54. cap. des Concils von Laodicea (363), allein die öftere Wiederholung des Inhalts dieser Bestimmung mit bald größerer bald geringerer Ausführung beweist daß jenes Verbot in Deutschland nötig war. Chrodangi reg. can. (762) c. 68. Regın. can. 325. conc. Aquisgr. (826) tit. 83. Hludov. conv. Mogunt. 851. — Verbote das Volk der Farenden zu beschenken synod. Olmuc. 1342. c. 7. Frising. syn. 1480. Salisburg. 1490 (Hartzh. 4, 338. 5, 512. 574).  
<sup>2)</sup> Gotsched Nöthiger Vorrath 1, 121. Kahler Schlesiens Antheil an der deutschen Poesie 30.



wird soll er aufhören, der König jedoch erlaubt ihm fortzuspielen. Da wird der erste Gedächtnisstrunk (minni) dem Thor gebracht und Sigurd beginnt eine Weise, daß alles tanzt was beweglich ist, Meßer Tische und Menschen. Demnächst kommt der Becher für alle Götter (öllum áfum) und eine zweite wundersame Weise ertönte, die alle bis auf das Brautpar und den König von ihren Sitzen brachte. Darauf spielte Sigurd den Gygjarflag und Drambuflag und das Hiarrandalied (Horantes liet). Der Odhinsbecher kommt und der Harfner schlägt mit einem weißen goldgesäumten Handschuh den Faldafeykir, bei dem die Kopftücher den Frauen herunterfliegen und alles tanzt. Nach dem Freyjatrunk ist das Zechen zu Ende. Am merkwürdigsten dabei ist zu bemerken, daß im Norden während des Trinkens Saitenspiel nicht gern gehört wurde; es ist das gegen alle sonstigen Nachrichten von den germanischen Gelagen.

In der Zeit des ausgebildeten Ritterwesens waren bei den Hochzeiten vornehmer ritterliche Spiele ein bedeutender Theil der Unterhaltung. Unsere mittelalterlichen Gedichte so wie die Kroniken geben genug Zeugniß davon. Bei fürstlichen Vermählungen trat gewöhnlich der feierliche Ritterschlag einer Anzahl Knappen hinzu <sup>1)</sup>, der zuweilen am ersten Tage, öfter aber am Morgen nach dem Beilager vorgenommen wurde.

Die Uebergabe der Hochzeitsgeschenke nam gewöhnlich auch einen Theil des Festes in Anspruch. Die Sitte dieser Gaben ist uralt und aus dem natürlichen Wunsche nahestehender und Verwandter entsprungen, dem jungen Pare eine Beisteuer zur Ausstattung zu geben. Von den unsittlichen Wegen auf welchen sie morgenländische Bräute nach der Volksitte erwarben, ist unser Volk stets ferngeblieben <sup>2)</sup>; es waren Gaben, an die sich kein Schuldbewußtsein für die Empfängerin knüpfte. Bei Fürsten und

<sup>1)</sup> Nib. 596. Gudr. 549. Frauendienst 11, 13—28. Lohengr. 61. <sup>2)</sup> Die Oeffnung von Maur (1543. Weisth. 1, 43) darf hier nicht verschwiegen werden, wonach der Meier, welcher bei den Bräuten der Hofteute das jus primae noctis hat, Geschenke mitbringen muß. Es ist schon gesagt, daß diese Bestimmung ganz vereinzelt steht,

Bauern waren sie gleich gebräuchlich; wie sie in manchen Staaten zu einer notwendigen Leistung der Lehnsträger wurden, ist schon angedeutet. Oeffentlich im Kreise der Hochzeitsgäste an die Braut gegeben <sup>1)</sup>, wurden sie bald der Gegenstand wetteifernden Aufwandes, so daß polizeiliche Befehle nötig wurden, die sie entweder zu regeln suchten (Jäger Ulm §19) oder ganz verboten <sup>2)</sup>. Heute ist die Uebergabe der Geschenke auf die Vorfeier, den Polterabend, verlegt. Neben diesen Gaben der Gäste waren namentlich in den reichen Kreisen Geschenke des Brautpares an die Gäste üblich. Besonders suchten sich junge Fürstinnen bei ihrem Einzuge in das Land des Gemahls durch reichliche Spenden in die Zuneigung der Hofleute einzukaufen. Heute ist es noch in vielen deutschen Gegenden Sitte, daß das Brautpar beim Kirchgange oder bei dem Zuge in die neue Wohnung unter die versammelte Menge Geld auswirft. Es wird durch Versperren des Weges und allerlei Mummenschanz und Scherz dazu halb gezwungen.

Wenn am ersten Hochzeitstage die Nacht heran kam, ward die Braut von den Eltern oder Vormündern und dem Brautführer und der Brautfrau, oft aber von der ganzen Gesellschaft in die Brautkammer geleitet und dem Bräutigam übergeben. Sobald eine Decke das Par beschlug, galt die Ehe als rechtsgiltig angetreten <sup>3)</sup> und die Braut war nunmehr Ehefrau; daher war die öffentliche Beschreitung des Ehebettes zur gesetzlichen Bedingung erhoben. Das verletzende, was für die jungfräuliche Braut darin lag, ward in jüngerer Zeit gewöhnlich dadurch gemildert, daß beide sich völlig angekleidet niederlegten und es also eine bloße Förmlichkeit war. Allein dieß war eben jüngere Milderung; in früherer Zeit blieben die Brautfrauen so lange im Gemache, bis die Braut entkleidet dem Arm des Bräutigams

---

<sup>1)</sup> Vgl. Cl. Hätzlerin 262. Ring S. 146. <sup>2)</sup> Appingadamer Bauernbrief v. 1327. Richthof. 297. <sup>3)</sup> Ist das Bett beschritten, ist das Recht erstritten. Ist die Decke über den Kopf, so sind die Eheleute gleich reich. Simrock deutsche Sprüche n. 1014. 1516. vgl. Grimm Rechtsalterth. 420.



vertraut war. In Lübeck wurde der Brauch bis 1612 in vollster alter Weise beibehalten und erst von da ab einigermaßen geändert. Die Sitte waltete übrigens bei hohen und niederen und noch Kaiser Friedrich III. hielt bei seiner Vermählung mit Eleonore von Portugal auf ihre Durchführung, so fremd sie auch den Romanen erschien. Es war ein echt germanischer Brauch <sup>1)</sup>, der sich auf den Sinn des Volkes für die Öffentlichkeit der Rechtsverhältnisse baute und sich durch die Forderung der Kirche, sich die drei ersten Nächte oder wenigstens die erste des Beiliegens zu enthalten, nicht stören ließ. Kein deutscher Bischof hatte die Keckheit, welche einige französische zeigten, sich aus der Dispensation von diesen Tobiasnächten eine Einkommensquelle zu machen <sup>2)</sup>. Reste jenes Brauches, natürlich bedeutend gemilderte, haben sich noch heute in adeligen Geschlechtern erhalten.

Nachdem das Brautpar eine Weile allein gelassen war, kernten die Verwandten, zuweilen auch die ganze Gesellschaft in die Kammer zurück und brachten den jungen Eheleuten einen Trunk (Ath. D. 58. Trist. 12642. Ring 188.). Am Morgen wurde ihnen ein Frühstück, gewöhnlich ein Huhn, daz briutelhuon, vor das Bett gebracht <sup>3)</sup>. Dieser Trunk und dieß Elzen scheinen eine nicht minder alte Sitte als manches andere bei der Hochzeit; ein westphälisches Weisthum (3, 42) zeigt sie auf eigenthümliche Weise in das Volksleben eingedrungen. Sitte war es ferner, dem Brautpare am andern Morgen neue Kleider vor das Bett zu legen <sup>4)</sup>. Die Frau änderte nunmehr auch ihre Hartracht; sie schürzte das jungfräuliche lose Har zusammen und legte die Frauenbinde

<sup>1)</sup> Saem. edda 249. Ath. D. 1—61. Crane IV. 242. Lohengr. 60. Cl. Hätzler. 260. Aen. Silv. vita Frieder. III. p. 115. Neocorus 1, 116. Michelsen u. Asmussen Archiv (Kiel) 1833. I. 1, 69. <sup>2)</sup> Bened. capit. III. 463 (Pertz legg. II. 432. (vgl. Grieshaber Predigten 2, 18). Grupu de uxore theot. 7. 22. <sup>3)</sup> Parz. 273, 26. Heinr. Trist. 842. Lohengr. 61. Wackernagel bei Haupt 2, 554. Ann. hält das Trinken nach Gottfrieds von Straßburg Worten für eine fremde und damals nicht mehr bestehende Sitte. Wenn sie auch dem elsäßzischen Dichter so erschien, so läßt sie sich doch durch andere Zeugnisse als sicher und lange bestehend nachweisen. <sup>4)</sup> Nib. 593. Lohengr. 60. Vgl. Plinius h. nat. 8, 74.

um die Stirn, sie band ihr Haupt wie der Ausdruck dafür war <sup>1)</sup>. Seit dem 16. Jahrh. wenigstens geschieht das Hauben der Braut gewöhnlich unmittelbar nach dem Hochzeiteffen durch die Brautfrau, welche die Haube der Braut als Geschenk übergibt. Der Kranz wird ihr dabei aus dem Har genommen und das ganze mit Tanz und mancherlei Scherz begangen (Vgl. S. Frank Weltbuch a. a. O.).

Jetzt hatte der Bräutigam noch eine gesetzliche Schenkung an die Braut zu machen, die Morgengabe <sup>2)</sup>. Sie trägt ihren Namen davon dafz sie am Morgen nach der Brautnacht übergeben wurde; diez ist wenigstens die alte und rechtmäßige Zeit dazu. Eine andere irgend probehaltige Erklärung des deutschen Namens dieser Leistung läßt sich nicht geben. Vorher ausbedungen und beredet <sup>3)</sup>, wurde sie in Gegenwart der Brautfürer und Brautfrauen so wie der nächsten Angehörigen der jungen Frau übergeben (l. Liutpr. VII. Weisth. 3, 74); abweichend von dem Herkommen geschah diez hier und da des Abends. (Fornald. s. 3, 399). In der Lübeckischen Hochzeitordnung von 1556 ist diese Zeit sogar für die vier unteren Stände zum Gesetz erhoben; nur die erste und reichste Klafse hat das Vorrecht der Uebergabe am Morgen nach der Trauung <sup>4)</sup>. Die Morgengabe ist ein Geschenk des Mannes als Zeichen der Liebe (in signum amoris) für die Uebergabe der vollen Schönheit (in honore pulchritudinis) und der Jungfräulichkeit (pretium virginitatis). Ursprünglich also nur jungfräulichen Bräuten gegeben, wurde sie später auch Witwen ge-

<sup>1)</sup> Parz. 202, 23. Walth. 106, 26. Heindr. Trist. 310. 853. Ulr. Trist. 312. Titur. 10, 80. — Es war das wipliche gebende. Vgl. das Kapitel von der Tracht.

<sup>2)</sup> *morgangeba. morgineap. matutinale donum* (Pertz legg. 1, 6) *morghongäf* (*Vestgötalag. Uplandslag. händradagsgäf. beckjargiäf. línfè.* — Die Deutung aus dem lith. *merga*, Mädchen, ist bereits mehrfach abgewiesen, wie sich gebührt.

<sup>3)</sup> Daher *antefactum*, ital. *antefatto*. — In der smäländischen Landschaft Wäfsbo wird die Morgengabe am ersten Hochzeitstage nachdem der herkömmliche Becher von dem Brautpare und den Gästen gelert ist, beredet. <sup>4)</sup> Michelsen und Asmufsen Archiv (Kiel) 1, 101. König Hans v. Dänemark Privileg. n. 41. bestimmten ausdrücklich dafz die Morgengabe nicht eher als am zweiten Tage zu geben sei. — Nach den sächs. Distinctionen IX. 11, 17 wurde die Morgengabe nur bedungen und erst nach dem Tode des Mannes übergeben.



widmet, indem sich ihre erste Bedeutung schwächte. Umgekehrt hatten sie in einigen Gegenden die Witwen bei ihrer Wiederverheirathung zu geben wenn ihre Bräutigams Junggesellen waren <sup>1)</sup>. Ein so hohes Gut sie auch vergelten wolte, so scheint sie doch in ältester Zeit nur in wenig bedeutenden Gaben bestanden zu haben; sie war nur ein Zeichen der Anerkennung dafz die Braut etwas geopfert habe. In Westphalen erbt; auf vielen Bauerhöfen noch heute ein Bernsteinschmuck von Frau zu Frau als Morgengabe. Den älteren Ansichten über Frauengut gemäß bestund sie zuerst nur in fahrender Habe; im Norden wurden oft Kleider, Hausrat und Schmuck unter diesen Namen geschenkt und sie hieß darum dort auch Linnengeld und Bankgabe (linnfê, bekjargiöf) <sup>2)</sup>. Das alemannische Gesetz (LVI, 2) bestimmte 12 sol. als Höhe der Morgengabe, mochte sie in Gold, Silber, Sklaven oder in einem Rosse gegeben werden; das longobardische Recht setzte fest (l. Liutpr. VII) dafz sie den vierten Theil des Vermögens des Bräutigams nicht übersteige. Sobald Landbesitz Eigenthum der Frauen werden konnte, wurde auch liegendes Eigen unter diesen Namen vergabt; bei Fürstinnen war es gewönlich <sup>3)</sup>. Das upländische Gesetz (III. 4) gestattete im allgemeinen so viel liegendes Gut zur Morgengabe zu geben als der Bräutigam wolte.

In den deutschen Rechten verschaffte sich bezüglich der Morgengabe der Standesunterschied Einfluß. Wer von ritterlicher Geburt war durfte nach dem Sachsenspiegel (l. 20, 1. 8. 24, 1) einen volljährigen Knecht oder eine solche Magd und weidendes Vieh (Pferde, Rinder, Ziegen, Schweine) nebst gezimmertem und gezäumtem übergeben; wer nicht Ritter war, nur das beste Pferd oder Vieh. Der Schwabenspiegel (Landr. 18) geht noch weiter. Fürsten und andere hohe Herren dürfen hundert Mark als Morgengabe geben, mittelfreie bis an zehn Mark, Dienstmannen der

<sup>1)</sup> Schmeller baier. Wörterb. 2, 616. 3, 100. <sup>2)</sup> Sn. 140. Fornmannas 2, 133. 254. 256. Fornaldars, 3, 399. — linfê ward ganz allgemein für Morgengabe gebraucht auch wenn sie aus Gold oder kostbaren Kleidungsstücken bestund. <sup>3)</sup> Greg. Turon. 9, 20. Flodoard. ann. a. 956. (Pertz 5, 403). vita Math. c. 3. (6, 286) Trist. 11395.

Fürsten zu fünf Mark, andere das beste Pferd oder Vieh. Ein Kaufmann und der freie Bauer darf von seiner farenden Habe zehn Mark wert geben nebst einem Viehstück; der eigene Mann nur ein Schaf oder eine Ziege oder fünf Schillinge; der römische König darf geben so viel er will, aber nichts von dem Reichsgute. In einigen Landrechten ist diese Eintheilung bis zu einer Ausschließung vorgeschritten, indem die Morgengabe zu einem Vorzuge der Ritterbürtigen gemacht ist <sup>1)</sup>. Auch die städtischen Gesetze machten derartige Unterschiede; die Lübecker Hochzeitordnung von 1566 theilt die Bürger für die Morgengabe in fünf Klaffen <sup>2)</sup>. Die letzte Klasse gibt einen kamelotenen unbesetzten Kragen, ein vergoldetes drei Loden langes Paternoster und eine Borte sechs Mark an Wert; die erste eine goldene Haube bis zwölf Thaler an Wert, einen silbernen vergoldeten Gürtel von 35 Loden, eine goldene Kette von zehn Loden, einen sametnen Kragen, eine damastene scharlachene oder kamelotene kurze Hoike und dazu von verarbeitetem oder unverarbeitetem Silber bis hundert Thaler an Wert. Das sind Patriziergaben.

Die Morgengabe fand sich mit der Mitgift und den anderen der Frau zukommenden Vermögenstheilen auf derselben Stufe; sie stund also wenn auch unter dem Schutze und der Verwaltung des Mannes, so doch außerhalb seiner Verfügung. Sie ward mit den übrigen entsprechenden Vermögenstheilen von der Witwe vor der Erbtheilung vorausgenommen (Weisth. 1, 66) und die Frau konnte für sich und ihre Erben vollständig über sie bestimmen <sup>3)</sup>. Der Familie des Mannes musste natürlich bei solchen

<sup>1)</sup> Altes Berger Landr. 14. Brem. Ritter. 6, 1. Berlin. Stadtb. 147.

<sup>2)</sup> Michelsen und Asmufsen Archiv (Kiel) I. 1. 101. <sup>3)</sup> I. Wisigoth. IV. 5, 2. Muratori antiqu. II. 117. Schwabensp. Landr. 20. Baier. Landr. 12, 13. Das westgothische Gesetzbuch hat die Freiheit der Verfügung beschränkt und drei Viertel der Morgengabe als Pflichttheil der Söhne oder Enkel bestimmt. — Faße ich Uplandsl. III. 9. richtig, so war die Morgengabe der unveräußerlichste Besitz der Frau, da sie alles andere nur nicht diese, an den Mann zurückgeben konnte. — Durch Ehebruch wird Morgengabe wie Mitgift verwirkt. Uplandsl. III. 5. Frostath. 11, 12. — Hatte die Frau keine Kinder, so fiel die Morgengabe nach ihrem Tode an die nächsten Verwandten des Mannes zurück. Nach dem burgund. Gesetzbuch erb-



Umständen daran liegen, die Morgengabe einer gewissen Beschränkung zu unterwerfen. Wir sehen dies in zwei sonst nicht verwandten Rechtsbüchern, dem Sachsenspiegel (I. 20, 1) und dem ostgothländischen Gesetz (gibt. 10) dadurch versucht, daß die Morgengabe nur am Morgen nach der Hochzeit vom Manne ohne die Zustimmung seiner Verwandten gegeben werden darf. Ward die Morgengabe der Frau angefochten, so konnte sie durch einen persönlichen Schwur dieselbe retten, der nach alemannischem Rechte so abgelegt wurde, daß sie mit der linken Hand die rechte Brust und den rechten Zopf faßte, während sie mit der rechten Hand schwört. (nastahit. I. Alem. LVI, 2. Schwabensp Landr. 20. Weisthümer 1, 14).

Die Hochzeit endete wie schon erwähnt, gewöhnlich nicht mit der Nacht des ersten Tages, sondern wurde bei den reicheren durch mehrere Tage fortgesetzt. Die Ergezlichkeiten blieben sich ziemlich gleich; in den ritterlichen Kreisen scheint der zweite Tag vorzüglich dem Turniren gewidmet gewesen zu sein. War der Brautlauf ausnahmsweise in dem Hause der Braut gehalten, was bei Verheirathungen in fremdes Land geschah, so lud der Bräutigam die Verwandten der Braut mit möglichst großer Gesellschaft in fester Frist zu einer Nachfeier in sein Haus. (Volsunga s. c. 7.)

In den blühenden Zeiten des Städtewesens bedurften auch die Nachhochzeiten polizeilicher Beschränkung; so durften in Lübeck die jungen Eheleute am Tage nach der Trauung nur ihre nächsten Verwandten zu sich laden. Mit dem Jahre 1566 trat größere Freiheit ein. Der junge Ehemann versammelte seine Freunde um zehn Uhr Morgens in der Marienkirche <sup>1)</sup> und fürte sie in sein Haus zu einem Male, begleitete sie um zwei Uhr wieder in die Kirche, verabschiedete sie und versammelte sie gegen Abend wieder zu einem Eszen, das von sechs bis neun Uhr

---

ten ihre Verwandten in diesem Falle wenigstens die Hälfte davon. I. Burg. XXIV, XLII. Wisig. IV. 2, 14. Sax. VIII. <sup>1)</sup> Die Kirchen dienten im Mittelalter zu allerlei weltlichen Zwecken und namentlich zu Sammelplätzen.

dauerte. Im Volke haben sich solche Nachhochzeiten unter verschiedenen Benennungen noch vielfach erhalten <sup>1)</sup>.

Die Sitte einer Vorfeier am Vorabende der Hochzeit habe ich in älterer Zeit nicht erwähnt gefunden. Die Lübecker Kore van der brutlacht (angeblich aus dem vierzehnten Jahrhundert) bringt aber bereits Beschränkungen der Vorhochzeit <sup>2)</sup>. Die Braut soll nur sechszehn Jungfrauen bei sich haben und der Tanz soll bis zum Nachtsang, also nur bis zwei Uhr Nachmittags dauern. Die Feier war demnach mehr eine Morgengesellschaft als ein Abendvergnügen. Heute ist der Polterabend (Gunkelhochzeit, Nachthochzeit) sehr in Blüte, was zu bedauern ist, da er ermattet und gewöhnlich den eigentlichen Hochzeitstag verstimmt.

---

<sup>1)</sup> Schmeller bairisches Wörterbuch 2, 19. 34. 269. 655. 3, 260. <sup>2)</sup> Bei den slavischen Völkern findet sich der Polterabend auch. In Kleinrußland versammeln sich die Gespielinnen der Braut am Vorabende der Hochzeit bei ihr und verbringen den Abend unter Hochzeitgesängen. Er heißt Jungfrauenabend: *diewicz wioczor* oder *diewicznik*.



## Siebenter Abschnitt.

---

### Die Ehefrau und die Witwe.

Die Rede geht dafz in der Ehe die Liebe und die Poesie des Lebens wie ein Hauch verschwinde und des Dichters Spruch, dafz mit dem Gürtel und dem Schleier der schöne Traum der Jugend sich löse, findet ein betäubendes Echo. Sehr viele Frauen sehen eine Braut mit Thränen zum Altare schreiten und viele Männer bedauern den Bräutigam, dafz er für die goldene Lust der Freiheit eine eherne Kette tausche. Wie vermitteln sich die Gegensätze vor und nach der Hochzeit? Reizend steht die Braut im Perlenschmucke des Zagens und Hoffens, des Sehns und Bangens am Altare; die jungfräuliche Jugend legt sie mit dem festen Ja in das Opferbecken und demütig harrt sie defsen was der Herr ihr bescheiden werde. Wie rasch verrauschen nicht die ersten Tage des entzückenden Liebesgenufzes. Die Leidenschaft erkaltet und die Liebe flieht. Auf den Trümmern seines Lebens sitzt schon nach Jahresfrist dafzelbe Weib, das auf starke Säulen der Hoffnung es gründete; verdüstert, vereinsamt, oft verwildert steht der Mann daneben, und trüben Auges suchen beide in dem Schutte nach der zerstörenden Gewalt und nach einem Goldflimmer aus der gestürzten und ausgebrannten Prachthalle. So ist es immer gewesen und so wird es immer sein. Eine glückliche Ehe verlangt Tugenden und einen Einklang der Seelen, der nur

selten ertönt. Aeußzere Verhältnisse sind überdieß nötig, welche nur im Schoofze der selten lächelnden Götter liegen.

Welch ein Himmel ist doch die Ehe für die glücklichen, welche die Liebe zu bewaren wifzen. Ich lafze den trefflichen Reinmar von Zweter davon reden <sup>1)</sup>:

Ein Leib, zwei Seelen, ein Mund, ein Mut,  
Die Treue rein und in der Keuschheit fester Hut,  
Hier zwei da zwei und eins doch nur in stäter Treue ganz!  
Wo Lieb' mit Liebe so mag sein,  
Da steigt das Silber nicht noch Gold und Edelstein  
Ob solches Pares Lust, die zu uns spricht im Augenglanz.  
Und wenn die Minne so die Herzen bindet,  
Daz man die beiden unter einer Decke findet  
Und Arm und Arm sich fest umschlieft,  
Das mag wol sein der Freuden Krone.  
Dem dieß geschieht, wird höchste Lust zum Lone  
Und Gottes Gunst sein glücklich Herz genieftz.

Unsere alte Sprache deutete die Bürgschaft für eine glückliche Ehe dadurch schön an, daz sie den Mann des Weibes Trost und Herren nannte. Sie gab damit zu erkennen, daz er ihr ein Schutz und Schirm sein solle, ein Schild gegen alles abwendbare Leid, ein Herr in dessen Hand sie getrost ihr Leben legen und zu dem sie mit kindlicher Liebe und unerschütterlicher Achtung aufblicken könne. Er ist ihr Freund (wine), ihr Erhalter (ätgeofa), der Wirt des Hauses das sie als Frau und Wirtin verwaltet <sup>2)</sup>.

Der Mann darf nicht der selbstsüchtige Tyrann sein, der keinen Willen neben sich duldet. „Höre, lieber Mann,“ spricht ein trefflicher Prediger des dreizehnten Jahrhunderts <sup>3)</sup> „Eva ward nicht gemacht aus einem Fufze. Das bedeutet daz du deiner Ehefrau nicht schmäählich begegnen noch sie unter deine Füfze treten oder werfen solst. Das thut nun mancher freilich nicht,

<sup>1)</sup> Minnesinger herausg. von v. d. Hagen 2, 186. <sup>2)</sup> Der Ehemann goth. *aba*; ahd. *charl*; altn. *karl*; ags. *ceorl*; altn. *verr*. ahd. *wirt*, *man*, *éman*, *gomman*, *wini*. Die Gattin: *quëns*, *quân*, *chëna*, *kone*, *konewip*. Als Hausfrau: altn. *hüsfreyja* (*hüs-fria*, *hüsfrugha*, *hüspreae*) ags. *hlæfðige*. *brût* galt nicht bloß für Braut, sondern auch für die Frau. Die Eheleute: *kihitiu*, *gamachidi*, *finhtun*. altn. *hiön*. <sup>3)</sup> Grieshaber Predigten 2, 20.



allein er behandelt seine Wirtin in allem gering und spricht sie niemals freundlich an. Eva ward auch nicht aus dem Haupte gemacht; das bedeutet daz die Frau nicht über ihrem Manne sein soll. Woraus ward sie denn gemacht? Sieh, sie ward aus seiner Seite gemacht; daran sollen wir merken daz der Mann seine Wirtin recht habe als sich selbst und als seinen Leib. Es soll recht sein ein Leib und zwei Seelen." Auf das rechte Machtverhältniß zwischen Mann und Weib machen die Spruchdichter des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts vielfach aufmerksam. Der Mann sei der Meister ihres Leibes und Gutes, sie höre auf seinen Rat und thue seinen Willen, er aber halte sie in Ehren. Wie stünde es daz ein Weib würde aus dem Manne und aus dem Weibe ein Mann? Man spräche dann: Herr Weichling ihr seid ein Mann mit Weibes Sinn<sup>1)</sup>. Die Frau selbst, meint Reinmar von Zweter, muß den unmännlichen Mann verachten und ihm zurufen: „Pfui! wie thut ihr so, Herr Adam mit dem Barte! ihr folgt eurer Even allzuhart; rafft euch auf, seid Mann und laßt mich Weib sein." Hat sie einen trefflichen Mann, sie kann nicht zürnen, hängt er das längere Meßer an. (MSH. 2, 195)<sup>2)</sup>. Dem männlichen Weibe das Schwert, dem weibischen Manne die Spindel! und ist das Weib eigensinnig und übel, so rät Reinmar zu einem gründlichen Mittel. „Ziehe deine Freundlichkeit aus und greife nach einem großen Knittel, den mißz ihr auf dem Rücken immer besser und besser mit aller Kraft, daz sie dich als Meister erkenne und ihrer Bosheit vergeße. (MSH. 2, 196<sup>a</sup>). Noch weiter geht ein anderer Spruch:

Wer ain übel weib hab,  
Und chauf ain guot past,  
Und nem großer wolf drey,  
Wer gesah dan ye galgen

der tü sich ir by zeit ab  
henck fy an ainen ast  
die henck er nahent daby.  
Mit ergern palgen?<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Meisner (MSH. 3, 90.) <sup>2)</sup> daz lenger mezzzer anhenken, daz lenger mezzzer tragen (MSH. 2, 196.<sup>a</sup> 3, 216.<sup>a</sup>) der Herr in der Ehe sein. Altnordisch von einem beherrschten Manne: *hafa quänriki, afquæni*. <sup>3)</sup> Liederbuch der Klara Hätzlerin S. 219.

Die derben dramatischen Spiele des 15. und 16. Jahrhunderts verspotten solche arme Männer, die unter der Zuchtrute eines bösen Weibes stehen, auf das ärgste und das Volk hat noch heute vieler Orten hönende Gebräuche gegen sie gerichtet. Wenn es im Markt Partenkirchen in Oberbaiern bekannt wird, daß ein Mann von seinem Weibe geschlagen wurde, so ruft das junge Volk des Nachts vor dem Hause des armen wolfeile Kutteln aus, die je nach dem Alter des geschlagenen frisch oder zäh genannt werden <sup>1)</sup>. In Kühnhard in Mittelfranken steht auf einem Hügel eine Eiche mit einer großen Keule, die kaum von einem Manne ertragen werden kann. Wird dort ein Mann von seiner Frau geschlagen, so wird die Keule unter Jubel vor die Thür des Mannes gebracht und nicht eher weggenommen als sich die Eheleute versönt haben. Dann muß der Mann ein Par Maß Wein zum Besten geben <sup>2)</sup>. Ein altes westphälisches Weisthum, das Benker Heidenrecht <sup>3)</sup>, schreibt vor, daß der Mann, der aus seinem Hause durch die Frau gejagt wurde, eine Leiter an das Haus setze, ein Loch durchs Dach mache und sein Haus zupfäle. Dann neme er ein Pfand einen Goldgulden an Wert, und vertrinke es mit zwei seiner Nachbarn und sie sollen so rein austrinken, daß eine Laus mit ausgestreckten Ohren unter dem Pegel hindurchkriechen könne.

Das eheliche Regiment ward in den meisten Fällen von dem Manne streng gehandhabt; wie sich dieß auf die rechtliche Stellung der Frau stützte, ist bereits nachgewiesen. Allein die Ehe hatte bei den Germanen für die Frau, nicht das herabwürdigende wie bei den andern alten Völkern und namentlich den Orientalen und Griechen; die deutsche Ehefrau ward als die Genofzin des Mannes an Lust und Leid, an Recht und Stand betrachtet, und was ihr das Gesetz verwerte, räumte ihr die Liebe oder ihre Klugheit ein <sup>4)</sup>. Wir kennen eine große Reihe germanischer Für-

<sup>1)</sup> Schmeller bairisches Wörterb. 2, 344. <sup>2)</sup> Panzer Beitrag zur deutschen Mythologie S. 252. <sup>3)</sup> J. Grimm Weistümer 3, 42. <sup>4)</sup> Theoderich schreibt an den König Hermanfried von Thüringen, als er ihm seine Nichte zur



sinnen, welche auf Gemahl Söhne und Reich den grösten Einfluß übten. Ich erinnere an Amalafvintha, des großen Theoderichs große Tochter, welche mit Einsicht und Gerechtigkeit selbst das Scepter für den Sohn führte und mit ihrem scharfen Auge weiter sah als die Männer ihres Volkes. Unter den merovingischen Königinnen ragt mehr als eine hervor, welche auf den Gemahl und die Verwaltung bedeutend wirkte und als Mitregentin und Vormund Rechts- und Reichshandlungen vornam. Harald Schönhar ward durch seine Frau Gyda zu dem Entschlusze bestimmt, sich zum Einkönige von ganz Norwegen aufzuwerfen und die große politische und religiöse Umwälzung zu wagen, welche in das skandinavische Leben tief einschneidet<sup>1)</sup>. Und so ließen sich aus allen germanischen Ländern der Frauen genug aufweisen, welche in größeren oder kleineren Verhältnissen nicht die unmündige Rolle spielten welche der Buchstabe des Gesetzes vorzeichnete, sondern sich den Männern gleichausgestattet und gleichhandelnd, nicht selten sogar überlegen bewiesen.

Wie sich bei Besprechung der Liebesverhältnisse sehr schöne und tüchtige Bilder boten, trotz der Unterordnung des Weibes, so dürfen wir auch auf günstige Züge in der germanischen Ehe hoffen. Jene Helgilieder, die ich früher als köstliche Zeugnisse germanischen Herzenlebens anführte, verklären mehr die eheliche als die bräutliche Liebe; altnordische Geschichten, welche sonst von wenig mildem aber von vielem rauhen und blutigen erzählen, berichten uns von mehr als einem Manne, der nach dem Tode seiner Gattin auf ihrem Grabhügel Nacht und Tag in tiefem Harmsaß. Mancher ließ sie nahe an seinem Hofe bestatten und ihr Grab war fortan seine liebste Stätte, wo er Rat pflog, mit den Genossen die Malzeiten hielt und Spielen zuschaute<sup>2)</sup>. König Harald Schönhar hatte eine seiner Frauen der Sage nach so lieb,

---

Gattin übergibt: *Mittimus ad vos ornatam aulice domus, augmenta generis, solatia fidelis consilii, dulcedinem suavissimam conjugalem, que et dominatum jure vobiscum impleat et nationem vestram meliore institutione componat.* (Cassiod. var. IV, 1). Wenn auch die Rede sehr übermütig und anmaßend ist, so sind die Gedanken doch an sich schön. <sup>1)</sup> Fornmannas. 10, 181. <sup>2)</sup> Fornaldars. 3, 251. 456.

dafs er, als sie starb, den Leichnam nicht von sich lafsen wolte. Man deutete diefs als Zauberwerk; der Zauberer Svasi solte einen Zaubermantel über die Leiche gebreitet haben und so sei die tote Sniofrid in unvergänglichem Liebreize erschienen. Drei Jahre sitzt Harald bei der Toten; da weifs endlich Egil Ullserk ihn zu bewegen den Mantel zu entfernen, und es zeigt sich dafz alles Zauber und die Schönheit nur Trug und Hülle der Verwesung war. Harald jagt hierauf alle Zauberer aus dem Lande <sup>1)</sup>. Die Sage erzälte von Karl dem Grofsen eine änliche treue Liebe, die ebenfalls auf Zauber sich gründen solte. Allein es gab auch der unbezauberten Treue und herzlichen Zuneigung im germanischen Volke genug, die sich auf die rechte und tüchtige Auffassung der Ehe als einer Genofzenschaft zum gemeinsamen Leben erbaute. Dafz es vielfach auch anders war und dafz die träge Selbstsucht der Männer, welche den Weibern die Last des Haus- und Feldwesens überliefzen, die Ehe herunterdrückte, darf dabei nicht verschwiegen werden; diese Belastung des Weibes hatte aber nicht jenes schreckliche und trostlose, das scheinbar änliche Verhältnisse bei den nordamerikanischen Indianern haben. Die Germanen hatten frühzeitig eine sittliche Bildung, welche diesen Völkerschaften fern liegt; ein Volk, das in seinen Göttinnen und in seiner Sprache von dem Weibe solche Vorstellungen ausdrückte wie die Germanen, kann nicht lange in indianischer Roheit versunken gewesen sein.

Mit dem Tode des Mannes erlischt die Sonne der Frau; wer durch die Liebe gelebt, soll freudig durch die Liebe sterben. Dem Manne der einsam durch die Pforte der Unterwelt geht, fallen ihre Thüren schwer auf die Fersen <sup>2)</sup>; er bedarf des Gefolges und darum tötet sich das Weib wenn er stirbt. Brynhild hat den Sigurd (Sigfrid) morden lafsen, aber Liebe trieb sie dazu und Liebe treibt sie auch zum eigenen Tode; der geliebte wird ihr dadurch wieder zu eigen. Sie ersticht sich und läfzt sich auf den Scheiterhaufen neben Sigfrid legen. Eine Zahl ihrer Diener und Dienerinnen,

<sup>1)</sup> Fornmannas. 10, 207. <sup>2)</sup> Saem. edda 226. Vols. s. c. 31.



die Gespielin ihrer Jugend, zwei edle Habichte und ihr väterliches Erbtheil läßt sie mitverbrennen. (Saem. 225. f.) In diesem Mitsterben der Frau tritt uns ein Brauch entgegen, den die Germanen mit den Indern, Thrakern, Geten, Griechen gemein hatten<sup>1)</sup>. Es liegt ihm freilich nichts anderes denn die rohe Aufzählung der Frau als eines Stückes Eigenthum des Mannes zu Grunde, was gleich seinem Pferde und seinen Knechten mit ihm sterben muß; der ergrimnte Gebieter will, weil er in den Tod geht, daß nichts was ihm gehört die Freude des Lebens genieße. So verlangte die sterbende Austrigild, des Frankenkönigs Guntram Gemahlin, daß jemand mit ihr sterbe, und der König ließ ihre beiden Aerzte töten. (Greg. Tur. 5, 35.) Allein jene Sitte hatte doch bei den Germanen mit ihrer steigenden Gesittung einen sittlichen Grund errungen, die Liebe<sup>2)</sup>; und sodann verschwand sie auch zeitig. Nur von den Herulern und den skandinavischen Stämmen wird sie uns noch bezeugt; die andern hatten sie bereits zu Tacitus Zeit, der sie nicht verschwiegen hätte, verschwinden lassen. In Skandinavien scheint sie noch ziemlich lange bestanden zu haben; es wird erzählt daß Königs Eirik von Schweden Werbung von der jungen Sigrid Storråda deshalb abgewiesen wurde, weil der König alt war und das Mädchen darum den baldigen Tod fürchtete; denn es war Gesetz im Lande, daß die Gattin dem Manne in den Totenhügel folge (Fornmannas. 10, 220).

Können wir dem Tode der Gattin mit dem Gatten allenfalls eine geistige und sittliche Seite abgewinnen, so ist dieß bei einer andern Erscheinung nicht möglich. Der Germane konnte sein Weib letztwillig vermachen, es verschenken oder als Inventariestück samt Haus und Hof verkaufen. Wir sehen leider unser Volk hierin auf einer Stufe stehen, welche heute noch Negerstämme einnehmen; das Weib ist in diesem Brauche nichts als Sache und

<sup>1)</sup> Grimm Geschichte der deutschen Sprache 139. Rechtsalterthümer 451. (Thorlac. specim. IV. 110. f. 121—127). <sup>2)</sup> Auf diesem Boden steht auch die indische Sitte, daß Eltern mit dem geliebten Kinde sterben.

nur ein willenloses Ding, über das der Mann nach Belieben verfügt. Man muß diese Erscheinung entschieden herausheben, mag sie auch mit vielem andern was für eine frühe hohe Auffassung des Weibes in unserm Volke redet, im Widerspruche stehen, mag sie durch das Bild, das wir sonst entwerfen können, mit häßlichem groben Pinselstriche hindurchfahren. Der Zoll, den auch die beste und edelste Natur dem Bösen und Gemeinen entrichten muß, jenes Dämonische das uns oft schauerlich aus einer reinen herrlichen Seele angrinst, es tritt auch aus unserm Volke hier heraus und verletzt uns. In Zeiten, wo die erste rohe Stufe des Lebens von den Germanen längst überwunden war, zeigt sich eine starke Erinnerung daran, und es ist ein schlechter Trost an die Griechen zu denken, welche bei aller hohen Geistesbildung, bei aller Blüte von Wissenschaft und Kunst das Weib stets als Sache betrachteten.

Der Skald Bardr der weißze ist in der Schlacht im Hafursfiord tödtlich verwundet worden. Als er seinen Tod nahe fühlt, bittet er seinen Herrn, König Harald Schönhar, um die Erlaubnis frei über sein Vermögen zu verfügen, und vermacht hierauf seine Frau Sigrid, seinen Sohn und seine ganze übrige Habe seinem Freunde Thorolf. Als Thorolf mit dieser Nachricht zu der Witwe kommt, sagt sie ihm, sie werde sich fügen wenn ihr Vater einwillige. Dieß geschieht und die Vermählung wird vollzogen (Egilss. c. 9). Aus der Fridthiofssage ist bekannt, daß der sterbende König Ring dem Fridthiof mit seinem Reiche seine Frau Ingibiörg vermachte; mit dem Totenmale ist der Brautlauf der beiden vereinigt (c. 14). Wir gewahren aber auch einen Widerstand der Frau. Nach dem Eddaliede von Helgi und Svava bittet Helgi sterbend sein Weib sich seinem Stiefbruder Hedin, der sie sehr liebt, zu vermählen. Allein Svava verwart sich entschieden dagegen daß sie einem ungekannten Manne ohne weiteres ihre Hand biete (Saem. 148).

Bei diesen testamentarischen Verfügungen ist die Rauheit der Sitte durch die anzunehmende Fürsorge für die zurückbleibende Witwe gemildert. Sie tritt aber bei den Verschenkungen ganz nackt hervor.



Ein Isländer, Thorgils mit Namen, lebte längere Zeit mit seiner Frau in Norwegen. Als er in seine Heimat zurückzukehren will, ist ihm die Frau, eine Schottin, unbequem und er läßt sie seinem Freunde Thorstein dem weißen als ein Andenken zurück; es wird diese Schenkung überall gebilligt (Flámanna. c. 17). Ein solches Verfahren mußte für die Frau die härteste Strafe sein und als solche finden wir es begreiflich; so erzählt Saxo von einem König Frodi, daß er seine Frau zur Strafe für Untreue einem unbedeutenden Manne zum Weibe gab. Das härteste und empörendste war aber der Verkauf. Ein nordisches Beispiel zeigt zugleich wie tief das Weib die Beleidigung fühlte. Der Isländer Illugi der rote verkaufte seinen Hof mit aller beweglichen Habe, zugleich mit seiner Frau Sigríd, an Holm-Starri; Sigríd aber erhängte sich, weil sie diesen Menschenhandel nicht ertragen konnte <sup>1)</sup>. Bei den andern Stämmen war der Verkauf der Ehefrauen ebenfalls Brauch. Nachdem die Friesen zur Aufbringung der ihnen von Drusus aufgelegten Steuer ihre fahrende und liegende Habe bereits veräußert haben, verkaufen sie noch ihre Weiber und Kinder <sup>2)</sup>. Nach der *lex Saxonum* (XVIII., 1. 2.) war es dem *litus* des Königs erlaubt sich eine Frau zu kaufen wo er wolle, aber verboten irgend ein Weib zu verkaufen. Dem freien Sachsen dagegen muß das Verkaufen seines Weibes freigestanden haben. Wie in England der Frauenverkauf noch heute vorkommt, ist bekannt. In Deutschland war es in Nothfällen dem Manne noch lange gestattet, sein Weib und Kind zu verkaufen <sup>3)</sup>. Ueber die Sitte des Verschenkens gibt noch eine Stelle aus dem longobardischen Gesetze (l. Liutpr. CXX.) Zeugniß. Unter den Fällen, welche als schlechte Behandlung der Ehefrau angeführt werden, ist die Versenkung an einen unfreien oder freigelassenen begriffen; die Vergabung an einen freien scheint also nichts gegen sich gehabt zu haben. Das Recht das der Bräutigam an seine

<sup>1)</sup> Landnámab. I. 21. (Islendinga-fögur. Kiöbhv. 1845. 1. 64). <sup>2)</sup> Tacit. ann. 4. 72. <sup>3)</sup> Grimm Rechtsalterth. 461. Kraut Vormundschaft 1, 297. vgl. Gute Frau 1749.

Verlobte hatte, scheint sich diesem Verfügungsrechte genähert zu haben; eine altnordische Geschichte erzählt wenigstens wie ein Bräutigam einem Freunde die Befugniss gibt, im Falle er nicht zurückkäre, seine Braut statt seiner zu heiraten <sup>1)</sup>. Jedenfalls wirft diez Recht des Mannes an seine Frau ein Licht auf die älteste Bedeutung des Brautkaufes.

Wo die Ehe würdig aufgefaßt wird, kann nur Einweiberei bestehen, denn die Vielweiberei ist die Herabsetzung des Weibes zum Mittel für diesen oder jenen äußeren Zweck. Zu dem Lobe welches Tacitus über die germanische Keuschheit und die Ehe vor allem ausspricht (Germ. 18. 19.), gehört vorzüglich daß sich die Germanen an einer Frau genügen liefzen, mit Ausnahme weniger, welche aus politischen Rücksichten in Vielweiberei lebten <sup>2)</sup>. Als solche durch äußere Rücksichten gebotene Mehrweiberei erscheint Ariovists Doppelehe; die zweite Frau hatte er erst in Gallien geheiratet <sup>3)</sup>. Wie jedoch mereres das Tacitus von den Germanen aussagt, beschränkt und besonders auf einzelne Stämme verwiesen werden muß, so auch seine Nachricht hierüber <sup>4)</sup>. Die germanischen Völkerschaften stunden auf verschiedenen Stufen der Bildung, die wir uns vom Osten und Norden aufsteigend denken müßen. Die Nordgermanen bewarten länger die älteren Zustände; die nach Süden und Westen vorgedrungenen Stämme schritten zugleich in der allgemein menschlichen Kultur vor und näherten sich dem Ziele der Humanität. Sie machten also früh den Fortschritt zur Einweiberei, während die Nordgermanen bei der Vielweiberei noch lange verharreten. Adam von Bremen erzählt von den Schweden daß sie in allem Maß hielten, nur nicht in der Zahl der Weiber. Ein jeder neme nach Verhältniß seines Vermögens zwei oder drei oder noch mehr, die reichen und die Fürsten ohne Beschränkung der Zahl, und es seien diez rechte

<sup>1)</sup> Engelstoft quindekjönnets kaar 233. (Thorlacius matrim. §. 25). — <sup>2)</sup> *Ex-ceptis admodum paucis qui non libidini sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.* cap. 18. — <sup>3)</sup> Caesar. bell. gall. 1. 53. — <sup>4)</sup> Vgl. Grimm Geschichte der deutschen Sprache 188. f.



Ehen, denn die Kinder daraus seien vollberechtigt <sup>1)</sup>. Adams Angaben werden durch die skandinavischen Geschichtsbücher bestätigt, denn fast sämtliche Fürsten erscheinen dort vielbeweibt. Wie uns bei dem unbeschränkten Verfügungsrechte der Männer über die Frauen bei diesen der Widerstand gegen dafselbe und damit sein naher Sturz entgegentrat, so zeigt sich auch die merfache Ehe von den Frauen angegriffen und dadurch zuerst unterwült. Sie waren begreiflicherweise mit dieser Theilung des Mannes nicht zufrieden und wirkten mit aller Macht auf den Alleinbesitz. Die beiden Frauen des Königs Alrek von Hördaland lagen im fortwährenden Streite mit einander, so daz Alrek endlich beschloz nur eine einzige zu behalten. Er erklärte also daz die bei ihm bleiben solle welche das beste Bier brauen werde, und mit Odhins Hilfe siegt die neugeheiratete junge Geirhild <sup>2)</sup>. Andere Frauen erklärten sich von vorn herein nicht gewillt mit anderen die Ehe zu theilen. So entgegnet die Königstochter Ragnhild dem Harald Schönhar auf sein Werben, daz kein König so mächtig sei daz sie sich mit dem dreifzigsten Theile seiner Liebe begnügen wolle. Harald schickt hierauf seine zehn Frauen und zwanzig Kebsen fort und führt Ragnhild als einziges Weib heim <sup>3)</sup>. Die Königswitwe Sigrid von Schweden weist den norwegischen König Harald Groenski mit seiner Werbung ab, weil er schon verheiratet war. Als er mit den Anträgen fortfärt, läfzt sie ihn bei Nacht in seinem Schlafgemach verbrennen und seine Witwe <sup>4)</sup> Asta ist damit zufrieden, sehr erzürnt, daz der Gemahl solche mehrweiberische Gelüste hatte <sup>5)</sup>. Wo die Frauen so entschieden gegen die Polygamie kämpften, wird dieselbe nicht mehr lange Stand gehalten haben und dem Andringen des Kristenthumes bald gewichen sein <sup>5)</sup>. Aufzer in Skandinavien läfzt sich die Vielweiberei noch in ziemlich junger Zeit bei dem Geschlechte der Merovinger

<sup>1)</sup> Adam. gest. Hammab. eccles. pontific. IV. 21. (Pertz 9, 377). Vgl. Dudon, de morib. et actib. Norman. I. init. <sup>2)</sup> Fornaldars. 2, 25. <sup>3)</sup> Fornmannas. 10, 194. <sup>4)</sup> Fornmannas. 4, 25. ff. <sup>5)</sup> Vgl. übrigens Gulath. b. c. 25. Biarkeyjar r. c. 8.

so wie bei den Franken überhaupt nachweisen. Der Merovinger Chlothar I. wird von seiner Gemahlin Ingund gebeten ihrer Schwester Aregund einen würdigen Gemahl zu geben. Er weiß keinen besseren als sich selbst aufzufinden und Aregund ist damit wol zufrieden <sup>1)</sup>. Charibert I. hatte viele Frauen; der bei der Kirche hoch angesehene Dagobert I. drei Frauen und unzählige Kebsen; Pippin II. zwei Frauen, Plectrud und Alpais. An dieser Zweiweiberei Pippins namen spätere kirchliche Schriftsteller Anstoz und suchten allerlei hervor um diez Aergerniß zu entfernen; allein es ist sicher daz Plectrud und Alpais rechtmäßige Ehefrauen waren und daz sich damals die Geistlichkeit noch nicht daran zu stofzen wagte <sup>2)</sup>. Aus späterer Zeit als aus dem achten Jahrhundert ist nur der Landgraf Philipp von Heßen ein Beispiel für die Fortdauer der ehelichen Mehrweiberei <sup>3)</sup>. Die steigende Bildung muste das Volk zu der einzig würdigen Art der Ehe föhren oder es darin befestigen.

Wir haben bei diesen polygamischen Verhältnissen bisher nur wirkliche Ehen im Auge gehabt, also Verbindungen welche durch den Brautkauf und mit öffentlicher Vermählung eingegangen wurden. Wir wenden uns nun zu dem Konkubinats, der neben der mehrfachen Ehe bei den Germanen bestund. Die Kebsen <sup>4)</sup> war nicht gekauft und vermählt (*mundi keypt ok maldaga*. Egils s. c. 9. *desponsata et dotata*), sondern die gegenseitige, oft auch nur die einseitige Neigung schloz ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewärte. Die Konkubinen scheinen ursprünglich und gewönlich unfreie Weiber <sup>5)</sup> gewesen zu sein, denn eine freie wird sich schwer zu

<sup>1)</sup> Gregor. Turon. 4, 3. <sup>2)</sup> Vgl. Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands 1, 539. <sup>3)</sup> Philipps Doppelhehe fand einen Lobhudler in dem Huldric Neobulus, der ein Lobgedicht auf die Bigamie allerunterthänigst zu verfassen bemüht war.

<sup>4)</sup> Ahd. *chepifa*, *friudila*, *friudilinnä*, *ella*, *gella*. ags. *ceafese*, *cifese*, altn. *frilla*, *elja*. altschw. *floekifrilla*. altdän. *flekefrith*. altnorw. *birgiskona*, *fridhla*.

<sup>5)</sup> Im altnordischen hat sich das Maskul. *kepsi* mit der Bedeutung *servus* erhalten; das Wort *floeki*, das mit *frilla* zusammengesetzt wird, bedeutet *ancilla pigra*. —



einer solchen mit Nachtheilen mehrfacher Art verbundenen Verbindung verstanden haben, da zumal die Vielweiberei bestund. Der Konkubinat war niedriger und loser als die Ehe, stund aber durch eine mehr oder minder anhaltende Festigkeit über dem vorübergehenden Zusammenlaufen von Mann und Weib <sup>1)</sup>. Warscheinlich durch den Einfluß der Kirche erhielt er sogar nach einigen nordischen Gesetzen durch Verjährung rechtliche Bestätigung. Das Gulathingsbuch (c. 125) bestimmt, daß nach zwanzigjähriger öffentlicher Dauer des Konkubinats die Kinder erbfähig seien; das jütische Recht (1, 27) setzt fest, wenn jemand drei Jahre eine Beischläferin bei sich im Hause habe, mit ihr Tisch und Bett offen theile und sie das Hauswesen (laas ok lyckae) verwalte, so werde sie rechte Ehe- und Hausfrau <sup>2)</sup>. Für beiliegen eines andern bei der Kebse hatte ihr Besitzer Buße zu verlangen. (Biarkeyj. r. c. 129).

Der Konkubinat ward das ganze Mittelalter von den reicheren gepflegt, ohne daß die öffentliche Meinung ein Aergerniß daran nam. Von den Fürsten kennen wir das Privatleben noch am besten; da sehen wir, des Ostgothen Theoderich <sup>3)</sup>, des Westgothen Alarich, des Vandalen Godegisil zu geschweigen, namentlich die Merovinger sich auszeichnen und die Karolinger ihnen nicht nachstehen. Karl der Große, der für dieses und ähnliches im Fegefeuer von der Geistlichkeit absonderlich gestraft ward <sup>4)</sup>, Ludwig der fromme und alle die Herren lebten mit Beischläferinnen. Die Kirche begnügte sich meist daran gegen denjenigen Konkubinat einzuschreiben, der neben einer rechtmäßigen Ehe bestund; auf der Mainzer Synode von 851 wird ausdrücklich bestimmt, jemand

---

Die Frauenhäuser (*gynaecea*) in denen die Herren unfreie Mädchen zu den häuslichen Arbeiten hielten, lieferten besonders viel Kebsen. Du Cange s. v. *gynaeceum*. Gruppen de uxore theot. 31. ff. <sup>1)</sup> *παλλακή δὲ ἐστὶν ἡ νομίμως τινὶ σοῦζῶσα χωρὶς γάμου ἢ δὲ ἤπτον τιμιωτέρα φίλη λέγεται*. Die concubina legitima ist von der quae quaestum facit verschieden. Du Cange v. *concubina*. <sup>2)</sup> *aethelkuna ok ræthe husfra*. <sup>3)</sup> Theoderichs Nachfolger Athalarich erließ eine Verordnung gegen Bigamie und Konkubinat. Cassiod. var. IX. 18. <sup>4)</sup> Visio Wettini p. 659.

der sich an einer Frau, sei es auch eine Kebsse, genügen lasse, sei ungestraft; gegen Konkubinat neben der Ehe werden aber Kirchenstrafen verhängt <sup>1)</sup>. Die Sitte war zu tief gewurzelt als daz sie mit einem Schlage ausgerottet werden konnte und die Geistlichkeit selbst war fast allgemein durch den Konkubinat befleckt <sup>2)</sup>. Man blieb noch lange gegen diese wilden Ehen nachsichtig; nur in den Hof- und Lagerordnungen, welche eine strenge Zucht verlangen mussten, wird gegen sie entschieden eingeschritten <sup>3)</sup>.

Die Kinder der Kebsen (frillusynir) genossen nicht der Rechte ehelicher, hatten also vor allem keine Ansprüche auf väterliches Erbe, sondern konnten nur von der Mutter erben. Ebenso verhielt es sich mit der Theilnahme an Wergeld und Bußen. Hatte jedoch der Vater, so bestimmten mehrere germanische Rechte, auf dem Dinge die Kinder als die seinen anerkannt, so trat ein engeres Rechtsverhältniß zwischen ihm und ihnen ein; er hatte Anspruch auf die Bußen, welche für sie zu zahlen waren <sup>4)</sup> und sie zogen einen Theil seiner Hinterlassenschaft, den er näher auf dem Dinge zu bestimmen hatte <sup>5)</sup>, oder der für den Fall der öffentlichen Anerkennung schon gesetzlich bestimmt war <sup>6)</sup>. Durch eine spätere rechtmäßige Heirat der Mutter wurden die Kinder nach der Ansicht des Volkes nicht legitimirt, so sehr auch die Kirche und unter ihrem Einflusse eine Menge Gesetze schon früh genug dafür stritten <sup>7)</sup>. Diese Ehelichmachung unehelich geborener hat bis in die neueste Zeit lebhafteste Anfechtung gefunden <sup>8)</sup>.

Uneheliche Söhne der Fürsten waren nach dem allgemeinen

<sup>1)</sup> Pertz leg. 1, 415. vgl. Eugenii II. conc. Roman. 826. c. 37. und concil. Tolet. c. 17. (Pertz legg. II. 12. Hartzheim 2, 209.) — Vgl. Cnut. döm. I. 51. Gulathingb. c. 25. <sup>2)</sup> Schon Bonifaz schildert im J. 741 dem Pabste Zacharias die fränkische Geistlichkeit als sehr unsittlich. Die meisten Diakonen hatten vier oder noch mehr Konkubinen. Harzheim 1, 43. <sup>3)</sup> Friderici I. conv. Brix. c. 7 (1158. Pertz. leg. II. 108). Hirdskrå c. 27. <sup>4)</sup> Ines äsetn. 27. l. Scan. XIII. 5. Sjell. l. III, 38. Jyd. l. I. 22. II. 20. <sup>5)</sup> Östgötal. arfdhab 4. Sjell. l. I. 18. <sup>6)</sup> Ed. Roth. 154. 157. Sun. l. Scan. III. 7. <sup>7)</sup> Schwabensp. landr. 377. Jyd. l. 1, 25. Sjell. l. 1, 50. Frostath. 3, 11. Uplandsl. 3, 18. Östgötal. gipt. 5. Vestgötal. I. arfdab. 8. <sup>8)</sup> Wilda Zeitschrift für deutsches Recht 4, 287. ff.



Grundsätze von der Thronfolge ausgeschlossen; nur besondere Umstände oder große persönliche Vorzüge reichten ihnen den Herrscherstab. Als Alarich gefallen ist, wählten die Westgothen seinen Kebsensohn Gizerich zum König, da der rechtmäßige Erbe Amalarich noch zu jung ist <sup>1)</sup>. Dem Vandalenkönig Godegisil folgt sein ehelicher Sohn Gonthari, mit ihm aber herrscht der uneheliche Gizerich, denn jener ist noch ein Knabe und dazu von schlaffer Art, dieser aber ist ein tapferer gefürchteter Krieger <sup>2)</sup>. Nach dem Erlöschen des geraden kerlingischen Mannsstammes in Deutschland folgt Karlmanns natürlicher Sohn, Arnulf Herzog von Kärnten, der seinem eigenen unehelichen Sprossen Zwentibold die lothringische Königskrone gibt. Uneheliche Fürstensöhne erhielten nicht selten hohe geistliche Stellen. Kaiser Otto I. erhob 954 seinen natürlichen Sohn Wilhelm, den ihm eine Slavin aus vornehmerm Geschlecht geboren hatte, zum Erzbischof von Mainz. Fürstentöchter von Beischläferinnen wurden von den Vätern gewöhnlich recht gut verheiratet; so vermählte Theoderich der große seine zwei Töchter Theudigodo und Ostrogotho, die er in Mösien mit einer Kebsen erzeugt hatte, die eine dem Westgothenkönig Alarich, die andere dem Burgunderkönig Sigismund. (Iornand. c. 58.)

Das Bild von germanischer Enthaltbarkeit, das Tacitus in seiner Germania entwarf, ist durch unsere vorangehenden Mittheilungen über Polygamie und Konkubinat etwas blässer geworden. Wir dürfen indessen nicht vergessen, daß auch die Kebsenwirthschaft noch einen festen Boden hatte und daß sich eine Freundin (*friendila. amie*) von einer öffentlichen Dirne bedeutend unterschied. Von dem lüderlichen Leben Roms, von der Preisgebung aller Scham und Ehrbarkeit von Männern und Weibern sah Tacitus in Deutschland keine Spur, und mit Stolz mögen wir noch im 4. und 5. Jahrhundert Römer reden hören, daß die Germanen keine Huren unter sich duldeten und die Unkeuschheit den Römern überliefen. Salvian rühmt von den Westgothen, daß sie

<sup>1)</sup> Procop. bell. goth. I, 12.

<sup>2)</sup> Procop. bell. vandal. 1, 3.

das unzüchtige Leben ein Vorrecht der Römer sein ließen und daß sie keusch unter unkeuschne lebten. Von den Vandalen erzählt er, daß sie mitten in der Ueppigkeit der eroberten Städte und Länder alle Unzucht verabscheuten, die öffentlichen Dirnen aufhoben und verheirateten und auf jede öffentliche Unsittlichkeit den Tod setzten <sup>1)</sup>. Leider hat dieser männliche Widerstand der germanischen Eroberer gegen die Verderbtheit der eroberten römischen und keltischen Länder nicht fortgedauert. Die grenzenlose Unzucht, welche hier herrschte, und von der die Beichtformeln späterer Jahrhunderte noch einen ekeln Nachgeschmack geben, verfehlte in der Länge des Zusammenlebens die Wirkung nicht, so daß die Salfranken, die Merovingen an der Spitze, bald ebenso angesteckt vom Laster waren als ihre Unterworfenen. Die germanischen Stämme aber, welche auf reinem Boden saßen, haben die altgerühmte Züchtigkeit noch lange bewahrt und namentlich zeichneten sich die Sachsen, Friesen und Nordländer aus. Die Strenge der nordischen Gesetze bei sehr unschuldigen Berührungen, wie bei dem Kusse <sup>2)</sup>, beweist daß die Sittenreinheit hier Zuflucht und Schutz gefunden hatte. Es verbirgt sich hinter der Strenge ebenso wenig Züchtigthuerei als ängstlicher Kampf gegen überhandnemendes Verderben.

Die öffentlichen Weiber <sup>3)</sup>, die sich etwa in älterer Zeit unter den Germanen fanden, waren keine germanischen Frauen oder wenigstens keine freie. Das gothische dem finnischen entlehnte Wort kalkjô (Hure) beweist daß Gothinnen ihre Ehre nicht

<sup>1)</sup> Salvian. de gubernatione dei (ed. Bittershus. p. 132. ff. 148. ff.) Auch die lex Wisigoth. (III. 4, 17) bestraft die feilen Dirnen sehr streng. — Was Procop (b. goth. II. 14) von den Herulern sagt, scheint Verläumdung; er ist gegen sie eingenommen. <sup>2)</sup> Grágás festath. 24. <sup>3)</sup> gemeine frouwen, fröuwelin Brud. Berth. 143. Haupts Z. f. d. A. 6, 425. ghemene wijf Beatr. 457. iriu wip Ueb. Freid. 48, 9 veile frouwen angb. 101. übeliu wip MSH. 2, 160. boefiu wip MSH. 2, 198. 262. fwachiu wip Freid. 103, 7. MSH. 2, 262. litiu wip rauenb. 649, 22. wildiu wip MSH. 3, 29. unwip Freid. 101, 15. 18. — lönelin. Z. Freid. 103, 17. gelle Grff. 1, 202. lazza Grff. 2, 299. knäberin Lds. 2, 661. gilwerin Berthold 19. höruta. — hörst scheint wenn man aus dem Sanskr. gâra einen Schlufz machen darf. eigentlich den Verfûrer zu bezeichnen.



preisgaben; für die hochdeutschen und skandinavischen Stämme ist das Wort *lenne*, *länia*, ein Zeugnifs dafz sie bei den Kelten die ersten feilen Weiber (irisch: *leanan*) kennen lernten; das Wort *laza* zeugt sodann dafz, dafz sich anfänglich nur in dem Stande der Laffen oder Liten solche Unehre einnistete. Die Frauenhäuser in den römischen Städten Süddeutschlands waren in gutem Gedeihen<sup>1)</sup> und übten auf die germanischen Stämme nach und nach eine schlimme Ansteckung. Noch Seb. Frank und Fischart sagen dem Lande Schwaben grofzen Reichthum an leichten Weibern nach<sup>2)</sup>. Auf den römischen Ursprung der feilen Dirnen deutet noch ihr gewöhnlicher Putz im Mittelalter. Die römischen galanten Damen und besonders die öffentlichen Weiber trugen falsches blondes Har oder einen gelben Kosputz<sup>3)</sup> und diese Tracht hielt sich in Italien und Deutschland als Abzeichen der leichten Weiber; gelbes Gebende oder ein gelbes Fänlein auf den Schuhen schrieb ihnen die Mode und zuweilen auch das Gesetz vor<sup>4)</sup>. Leider waren der Anregungen zu dem lüderlichen Leben im Laufe der Jahrhunderte immer mehr geworden; die Pilgerinnen die nach Rom giengen, lieferten den Städten Austrasiens, Neusters und der Lombardei viel feile Weiber (Bonifac. ep. 73) und das leichte Heer vermehrte sich, besonders seitdem der Orden der Beguinen oder Trumpelnunnen in grofzer Zahl durch das Land schweifte, welche mit ihrer ketzerischen Lehre der Unzucht frei dienten<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber die Legende von der heiligen Afra s. Rettberg Kirchengeschichte 1, 144. ff. <sup>2)</sup> Weltb. 53. Gargantua. Ausg. von 1590. S. 43. <sup>3)</sup> *nigrum falvo crinem abscondente galero*. Juvenal. 6, 120. vgl. Serv. ad Aen. 4, 698. *Gruppen de uxore theot.* 210. <sup>4)</sup> Berthold 19. 121. Altd. Blätt. 1, 235. Haupt Z. f. d. A. 6, 425. Emminghausen I. 217. — Ein Hosennestel oder ein Gänsefuß war Abzeichen der Huren zu Toulouse. Regis Rabelais 2, 441. Auch die grüne Farbe scheint den feilen Dirnen zuerkannt gewesen zu sein. Matth. Paris. a. 1192. *vestem sacerdotis in meretricis habitum convertit tunica viridi feminea indutus, capam habens ejusdem coloris.* <sup>5)</sup> Unter den acht Irrthümern, welche Klemens V. zu Vienne 1311 als Lehren der deutschen Begharden und Beguinen verdammt, ist der siebente folgender: *mulieris osculum cum ad hoc natura non inclinēt, est mortale peccatum: actus autem carnalis, cum ad hoc natura inclinēt, peccatum non est, maxime cum tentatur exercens*. Harzheim 4, 235. Uebrigens musste schon Bonifaz auf die Hut der Nonnen aufmerksam machen. Harzheim 1, 74.

Wie der Minnedienst auf die Sittlichkeit Einfluß äufzerte, ist bereits angedeutet worden; die Rügelieder der Lyriker des 13. Jahrhunderts so wie das Frauenbuch Ulrichs von Lichtenstein entrollen uns ein trauriges Bild. Die Berührung mit den Nachbarvölkern und die Kenntniß des byzantinischen und morgenländischen Lebens hatte manches scheusliche Laster in Deutschland kennen gelehrt. Der steigende Handelsverkehr der Städte und der Reichthum, der hieraus entsprang, erweckte im 15. und 16. Jahrhundert in Süddeutschland ein Leben voll Lust und Genußsucht, das in die trübe und niedergedrückte Gegenwart mit fremdem Antlitz hineinschaut. So beneidenswert es auch um seine Frische und Fröhlichkeit sein mag, um seine sittliche Färbung war es gerade nicht zu beneiden. Von diesem lüderlichen Leben hielten sich die norddeutschen Gegenden, zu ihrer Ehre sei es gesagt, noch lange frei, und die tüchtige männliche Art, welche das Volk jenseits der Elbe noch heute mit unsterblichem Ruhme krönt, sprach sich auch hierin aus. Das dietmarsische Mädchen, das eines aufzerehelichen Umganges überführt war, wurde von seinen Verwandten getödet. Ein gefallenes Mädchen wagte niemand zu heiraten, denn der Spruch galt: *de eine hore nimbt vorfatichlich, vorreth ök wol sîn vaderlant*. So hatte sich was Bonifaz an den Sachsen zu rühmen hatte, durch viele Jahrhunderte fort erhalten. Und wenn auch Neokorus klagt, daß sich die alte Strenge zu mildern beginne und nun auch *grafsvedewen* und selbst *olde teenlose afgelevede fruwen* um Geldes, Gutes und des Nestes willen gefreiet würden<sup>1)</sup>, das gute germanische Blut, das dort rein und stolz rollte, konnte niemals so unrein werden, wie es im Süden und Westen durch die Hingabe an das Fremde geworden war.

Die vorangehenden Blätter können die Frage, die sich jetzt erhebt, wie es um die eheliche Treue stund, selbst beantworten. Für einen Mann, der eine mehr oder minder große Zahl rechtmäßiger Ehefrauen und eine beliebige Menge Kebsweiber hat, ist

<sup>1)</sup> Vgl. Neokorus herausg. von Dahlmann I. 96—99. Vgl. im allgemeinen Wilda Strafrecht 809—820.



die Treue, dieses unverbrüchliche Festhalten an einer auserkorenen nicht vorhanden. Männertreue bedingt Einweiberei und wo diese war, mag in den Stämmen, welche ihre Volksthümlichkeit hüteten, auch jene gehütet worden sein. Allgemeine Forderung auch des Mannes, der in Vielweiberei lebte, war aber die Treue des Weibes; denn für dieses war er der einzige rechtmäßige Empfänger der Liebesäufzerungen, keiner durfte über es verfügen, als er. Verletzte die Frau die eheliche Treue, so folgte die schwerste Strafe augenblicklich und nichts konnte vor ihr retten. Sie die im Beisein des Geschlechtes vermählt war, wurde vor den Augen des Geschlechtes schimpflich aus dem Hause gestofzen, des Schmuckes der freien, des langen Hares beraubt, nackt, unter Schlägen von dem Manne durch das Dorf gejagt<sup>1)</sup>. Wir müßten hinzufügen, daß sie all ihr Vermögen an den Mann verlor und daß diese öffentliche Verstofzung nur eine Milderung war. Altes Recht des Germanen war sein ehebrecherisches Weib samt dem Ehebrecher auf frischer That zu erschlagen; sie lagen ungebüßt, denn solche That der Rache galt für keinen Mord<sup>2)</sup>. Wolte er der Frau das Leben schenken, so stund das in seiner Macht (*poena praesens et maritis permisa* Germ. c. 19); sie mußte aber in wenigen und schlechten Kleidern von dem Hofe gehen (*Vestgötal. I. gipt. 5, 1. Sjell. I. II. 1*) und ihre fahende Habe, namentlich die Morgengabe, der Brautkauf und die Drittelvermerung waren verloren. Von ihrem liegenden Eigen zog der Mann, so lange sie lebte, Nießbrauch; nach ihrem Tode fiel es an ihre Erben<sup>3)</sup>. Die That der Rache durfte nicht heimlich und ohne Anzeige bleiben. Sobald der Mann

<sup>1)</sup> Tacit. germ. c. 19. <sup>2)</sup> Ed. Roth. 213. Calsiod. var. 1, 37. I. Wisigoth. III. 4, 4. Gråg. vigs. 31. Frostath. 4, 39. Gulath. c. 160. Håkonarb. 23. Biark. r. 18. Vestgötal. I. mandr. 11. I. Scan. XIII, 1. Sjell. I. II. 1. Jyd. I. III. 37. Rib. stadtr. 17. Thord. Degn. art. B. 18. — Vgl. Wilda Strafrecht 821. ff. — In einigen Rechtsbüchern (I. Wisig. III. 4, 5. Gråg. vigs. c. 31. Frostath. 4, 39. Håk. 23. Gulath. c. 160. Biarkeyj. 18. Will. ges. I. 37.) gilt dieß Recht des Totschlagens auch für den Beischläfer der Mutter, Tochter, Schwester, Nichte, Stieftochter, Schwiegertochter. <sup>3)</sup> Uplandsl. III. 5. Hans privil. 46. — Frostath. 11, 14. — Sje I. II. 1.

die Strafe vollzogen, musste er nach den nordischen Rechtsbüchern die Beweise seiner That, das blutige Küssen und Polster, zuweilen auch die Leichen auf den Ding bringen, von Zeugen unterstützt daz wirklich für Ehebruch die That geschehen war <sup>1)</sup>). Hatte er die Rache nicht gleich genommen oder nemen können, so blieb ihm nur die Klage, und konnte sich der angeklagte nicht durch Gottesurtheil oder Eideshelfer reinigen, so traf ihn der Tod oder die Verbannung, im Falle der Beleidigte sich nicht an einer Geldbufze genügen ließ <sup>2)</sup>). Noch in die neuere Zeit hinein hat sich für den Ehebruch schwere Strafe erhalten; so bestimmt das Kopenhagener Stadtrecht von 1443, daz im Falle sich der verletzte Ehemann mit keiner Geldbufze befriedigt erkläre, der Mann mit dem Schwerte gerichtet, die Frau lebendig begraben werden solle.

Indem die Frau nach älterer Rechtsansicht keinen Anspruch auf die Treue des Mannes hatte, war ihr auch kein Anrecht auf seine Bestrafung wegen Ehebruchs gegeben. Es ist nur eine Abweichung hiervon, daz das westgothische Gesetzbuch befiehlt, das Weib, mit dem der Ehemann sündigte, solle in die Gewalt der beeinträchtigten Gattin gegeben werden (III. 4, 7). Später ist die Frau mehr zu Recht gekommen und das Verbrechen wird an dem Ehemanne ebenso gestraft wie an der Ehefrau. Das upländische Rechtsbuch (III. 6) gestattet sogar der Frau ihren Mann auf der frischen That des Ehebruchs zu töten. Im Leben wurden übrigens die gesetzlichen Bestimmungen oft stillschweigend übergangen und mancher Ehebruch gieng, zumal wenn Zeugen felten oder der Mann Rücksichten zu nemen hatte, ungestraft hin. Nordische Geschichten erzählen sogar von Frauen, welche im Verbrechen ergriffen, ihren Männern trotzten und sie zum Stillschweigen zwangen. (Gúla Surs. c. 9).

<sup>1)</sup> I. Scan. XIII. 1. Sjell. I. II. 1. Jyd. I. III. 37. Rib. Stad. 17. <sup>2)</sup> Gutal. 21. Uplandsl. III. 6. I. Scan. XIII. 2. Hans privil. 46. — Nach einigen mittleren Stadtrechten (Rib. Stad. 1267. art. 27. Vgl. Erich Glippings Stadtr. n. 30) befreite es die Schuldigen von jeder Strafe, wenn die Frau den Ehebrecher an dem sündigen Gliede durch die Stadt Strafe auf Strafe ab zog.



Das Recht des Mannes über Leib und Leben der Frau ist die Folge der erkauften und übertragenen Mundschaft. Das Schwert das bei der Vermählung von dem bisherigen Vormund dem Bräutigam übergeben wurde, war das Sinnbild dafür. Mit der feierlichen Uebergabe der Frau trat der Mann die Mundschaft an<sup>1)</sup>. Was der Vater oder der nächste Verwandte für das Mädchen zu leisten und fordern hatte, das übernahm jetzt der Mann für die Frau. Er hatte sie allenthalben zu vertreten, ihr Recht wahrzunehmen, wo sie verletzt war die Klage zu erheben, wo sie verklagt wird, der Klage zu antworten und die Buße zu leisten<sup>2)</sup>. Sie theilt sein Recht und seinen Stand und ist seine Genofzin<sup>3)</sup>, auch wenn er ihr nicht ebenbürtig wäre. Er kann sie züchtigen, wenn sie es verdient, sie sogar töten (ed. Roth. 166); behandelt er sie aber ohne Grund schlecht, so verliert er ihr Mundium, die Scheidung tritt ein (ed. Roth. 182 vgl. I. Liutpr. CXX) und nach jüngerem Rechte verliert er sogar sein Vermögen<sup>4)</sup>. Eine Züchtigung zum Tode strafte die spätere Zeit unter allen Umständen mit dem Leben. (Lüb. r. cod. Brock. II. 304).

Eine notwendige Folge der Mundschaft des Mannes ist sein genaues rechtliches Verhältniß zu dem Vermögen der Frau. Man darf diez aber keineswegs als eine Gütergemeinschaft faßen, so daz also die Habe der Frau auch seine Habe geworden wäre, sondern nur als eine Gütervereinigung in der Hand des Mannes, der das Verwaltungs- und Nutzungsrecht daran hatte; er saß mit der Frau in der Gewere<sup>5)</sup>. Hörte die Ehe durch Tod oder Scheidung auf, so endete auch sein Verhältniß zu dem Vermögen der Frau; die vereinte Habe ward getrennt und ihr Besitz

<sup>1)</sup> Nach den jüngeren Einrichtungen mit der kirchlichen Einsegnung. So heißt es Östgöta. vadham. 36, sobald die Frau von der Kirche eingeseget und übergeben ist (*vight föri kirkiu durum ok gif*), tritt der Ehemann die Rechte und Pflichten des Vormunds an. Ueber Sachsensp. III. 45, 3. siehe Kraut Vormundsch. I. 176. <sup>2)</sup> *tha fkal hæmma husbonde bathe fökia ok fvara firi hana*. Östgöta. vadham. 36. <sup>3)</sup> Grimm Rechtsalterth. 447. <sup>4)</sup> Hamburg. Stat. 1270. III. 8. <sup>5)</sup> Sachsensp. I. 45, 2. — Vgl. hiezu Runde deutsches eheliches Güterrecht. Oldenb. 1841. S. 16.

kam in die Gewere ihres Geschlechtes. Man sieht wie verschiedene diese Verhältnisse von der späteren und man muß sagen ideelleren Gütergemeinschaft sind <sup>1)</sup>, in der das Besitzthum der Ehegatten ein gemeinsames ist, an das beide Theile gleiche Ansprüche haben. Jenes Verwaltungsrecht des Ehemannes ließ in der ältesten Zeit die Verbindung des Geschlechtes der Frau mit ihrem Vermögen nicht ganz aufhören. Bei der Möglichkeit daß dafselbe wieder an sie zurückfalle, übten ihre Verwandten eine gewisse Obervormundschaft aus <sup>2)</sup>, die sich scharf genug in der Bestimmung der Liutprandischen Gesetze (XXII) ausspricht, daß bei einem Kaufe von dem Vermögen der Ehefrau aufzer der Einwilligung des Mannes die Anzeige an zwei oder drei ihrer Verwandten erforderlich sei <sup>3)</sup>. Es geschah dieß zunächst um die Frau vor willkürlichen Verfügungen des Mannes zu schützen, es liegt aber auch im Interesse der ganzen Familie und ist eine Aeußerung ihrer leise fortdauernden Vermögenskuratele, welche mit der germanischen Ansicht von den ehelichen Güterverhältnissen zusammenhängt. Diese Beaufsichtigung verschwand jedoch mit der Zeit immer mehr und der Mann erschien als der einzige Vermögenskurator der Frau <sup>4)</sup>. Wie dem auch war, mochte ihr Geschlecht eine Mitbevormundung ausüben oder nicht, der nächste Verwalter und Vormund der Habe der Frau war der Ehemann, der voygt und das Haupt seines weibes, „und sie sol nach seinem willen leben und unterthenig und gehorsam sein, denn sie ist ihres selbes nicht gewaltig one iren man weder zu thun noch zu laszen <sup>5)</sup>.“ Die Frau hatte also kein Verfügungsrecht über ihr Vermögen, sowol über das angeborene als über das durch die Vermählung hinzugekommene; sondern zum Verschenken, Verkaufen und Verleihen bedurfte sie der Einwilligung des Mannes <sup>6)</sup>,

<sup>1)</sup> Vgl. im folgenden die Grundzüge der nordischen Verhältnisse. <sup>2)</sup> Vgl. meine Bemerkung bei Haupt Z. f. d. A. 7, 542. <sup>3)</sup> Aenliches noch in italienischen Statuten. S. Mittermaier Privatrecht II. 302, 9. <sup>4)</sup> Vgl. Widon. leg. 889. Pertz leg. 1, 557. <sup>5)</sup> Sächs. distinct. I. 9, 7. <sup>6)</sup> Sachs. 1, 31, 1. 45, 2. Schwabensp. landr. 74. Jyd. l. III. 44.



ohne welche eine jede derartige Handlung ungültig war <sup>1)</sup>. — Als Verwalterin des Hauswesens hatte die Frau eine größere Freiheit in Geldsachen. Das nordische Recht erlaubte ihr im Auftrage des Mannes Käufe abzuschließen, ebenso durfte sie während der Mann auf dem Ding war, den Hausbedarf einkaufen. (Gråg. festath. 21). Das uppländische Gesetz (V. 4) gestattete ihr, wenn der Mann eine Pilgerfahrt unternommen hatte oder fortgelaufen war, durch Verkäufe das Nötige zum Lebensunterhalte herbeizuschaffen. Bei der nachherigen Berechnung werden zwei Drittel auf das Theil des Mannes und ein Drittel auf die Frau gerechnet. Allgemeiner sind die Bestimmungen über das höchste, was überhaupt eine Ehefrau aus eigener Machtvollkommenheit verausgaben darf. Das ribuarische Gesetzbuch (LIX, 9) erlaubte Personen, die unter Mundschaft stunden (filiis et fliabuo) freie Verfügung bis zum Werte von zwölf Solidi. Ob den Ehefrauen bei den Uferfranken und bei den andern Stämmen eine gleiche Summe freigegeben war, läßt sich nicht sagen <sup>2)</sup>. In den nordischen Rechtsbüchern ist der Frau nur ein sehr geringer Wert zur selbstständigen Verfügung ausgesetzt; die isländische Graugans (festath. 21) gab der Ehefrau auf zwölf Monate nur eine halbe Unze (drei Ellen groben Tuches) an Wert einzukaufen frei; was darüber war, konnte der Mann für ungiltig erklären und der Verkäufer verlor nicht bloß alles Rückforderungsrecht, sondern fiel auch in Strafe. Das norwegische Frostathingsbuch (11, 22) scheint für ein gewöhnliches Weib denselben Satz gehabt zu haben; die Frau eines Erbbauern (höldr) durfte bis zu einer Unze einkaufen. Weit geringer sind die uppländischen, schoonischen, seeländischen und schleswigischen Sätze <sup>3)</sup>. Unverheiratete

<sup>1)</sup> Nach Weisth. 1, 85 wurde der Käufer oder Empfänger sogar gestraft. (Nach Gråg. Festath. 21. der Verkäufer). <sup>2)</sup> Im Sachsenspiegel I. 45, 2, erscheinen unverheiratete Frauen (*megede unde ungemannede wif*) unabhängiger bei Veräufzerungen als verheiratete. <sup>3)</sup> Vier Pfennige Uplandsl. VI, 4. fünf Denar l. Scan. VII. 12. fünf Pfenn. Sjell. l. III. 35. zwölf Denar Aelt. Schleswig. Stadtr. 39 (zwölf Schilling neuer. Stadtr. 59). — Vgl. auch Alt. Lüb. R. (cod. Hach.) II. 96. A. Culm. 4, 3. Verm. Sachsensp. (13) II. 16, 11.

Mädchen durften nach jütischem Recht (I. 86) in Not von ihrem Gute mit Zuziehung der Verwandten bis zu einer halben Mark Silber verkaufen.

So unselbstständig die Frau war, so durfte doch auch der Mann über ihr Vermögen nicht frei schalten und walten <sup>1)</sup>, denn er besaß es nicht, er verwaltete es nur. In Not allein und mit Berücksichtigung ihrer Erben stund ihm die Veräußerung frei. Nordische und friesische Rechte bestimmen genau, daß zur Möglichkeit solchen Verkaufes Kinder gehören und daß er von seinem Erbgute oder dem, was er erkaufte, ein gleich wertiges Stück zum Ersatze oder zum Pfande legen muß <sup>2)</sup>. Das Westerwolder Landrecht (13) spricht es geradezu aus, daß das Gut des Mannes für die Mitgift der Frau zu Pfande stehe, so daß er es also weder überschulden noch veräußern darf. Ein Schritt weiter aber zugleich ein Schritt zu neuer Rechtsauffassung war, daß die Ehegatten bei Bestimmungen über ihr Vermögen an die gegenseitige Einwilligung gebunden wurden (Schwabensp. 33). Auch hier ist die Gütergemeinschaft noch nicht ausgesprochen, es ist vielmehr eine Güterverpfändung mit Berücksichtigung davon, daß das Gut der Frau, wenn sie Kinder hat, an diese als nächste Erben fällt, also in der Familie des Mannes bleibt. Thatsächlich unterscheidet sich dieser Zustand von der Gemeinschaft wenig, im Grundgedanken liegt er aber von ihr ab. Wo die Ansicht vom gemeinsamen Gute Boden gewann, mußte sie übrigens zunächst die fahrende Habe ergreifen als den mehr persönlichen Besitz; bei dem liegenden Eigen als dem Geschlechtsgute haftete das alte Rechtsverhältniß länger. Im Sachsenspiegel und Schwabenspiegel finden sich auch Spuren daß die fahrende Habe als gemeinsam betrachtet wurde <sup>3)</sup>; Weisthümer (I, 14. 15. 102) schwanken zwischen der Gemeinschaft in fahrender und der in liegender

<sup>1)</sup> Gräg. festath. 50. Lüb. r. v. 1240. §. 7. Alte Lüneb. Stat. 72. <sup>2)</sup> I. Scan. I. 5. Sjell. I III. 9. Jyl. I. I. 35. Emsig. pfenn. Schuldb. 6. <sup>3)</sup> Vgl. Mittermaier Privatrecht II. 312.



und farenden Habe. Das seeländische Recht (I. 1, 30) kennt ebenfalls Gemeinschaft in dem beweglichen Vermögen.

Sehr merkwürdig ist dafz einzelne nordische Rechte die Gütergemeinschaft bereits kennen <sup>1)</sup>. Die isländische Graugans läßt den Brautleuten beim Verlöbniß (festamál) die Wal für sich und ihre Erben das Vermögen gemeinsam zu machen oder die Gemeinschaft auszuschließen. Das norwegische Gulathingsbuch (c. 53) erlaubte die Gütergemeinschaft mit Bewilligung der Erben. War sie ausgeschlossen, so hatte natürlich keines das Recht über das Vermögen des andern zu verfügen <sup>2)</sup>. Am weitesten geht das westgothländische Gesetzbuch (I. arfdhab. 16) wo die volle Gütergemeinschaft auch eine Aenderung des Erbrechtes herbeigeführt hat.

Wie sich nach dem Tode eines Ehegatten die Erbverhältnisse gestalteten, läßt sich aus dem über die Güterverhältnisse gesagten ermessen. Die Gütervereinigung ward aufgelöst und das Vermögen des verstorbenen fiel an seine Erben, zu denen der überlebende Theil nur bedingungsweise gehörte. Was zuerst die Frau betrifft, so zog sie alles was ihr gehörte aus dem Gute des Mannes; sie nam also nicht bloß ihre Mitgift, sondern auch den Brautkauf, die Morgengabe, die Widerlage und was ihr sonst nach dem Landesrechte bei der Vermählung zugekommen war. Gerade und Mustheil, das sind die schon besprochenen Gegenstände aus der farenden Habe und die Hälfte aller Lebensmittel, welche sich am dreifzigsten Tage nach dem Tode des Mannes auf dem Gute fanden, gab sächsisches und schwäbisches Recht hinzu <sup>3)</sup>. Von Bedeutung war natürlich ob die Ehe kinderlos gewesen war oder nicht. Bei Kinderlosigkeit hielten das burgundische Gesetzbuch (XIV. 3. 4) und ein angelsächsisches Gesetz (Aedhelb. dóm. 77—80) der Frau die Morgengabe vor, ersteres dem Manne den Brautkauf <sup>4)</sup>. Aus dem Rechtsverhältnisse unmittelbar entwickelt

<sup>1)</sup> *leggia lög fê theirra 'aman*. Grág. festath. 22., daher *fêlag*. <sup>2)</sup> *firimæla nê frigera*. <sup>3)</sup> Sachsensp. I. 22. 24. Schwabensp. Landr. 25. <sup>4)</sup> Dafz der Brautkauf Erbe des Mannes sein konnte, ist Abweichung vom alten Rechte. — In der

ist die Bestimmung des Frostathingbuches (9, 19) daz die Drittelvermerung (thridhjungsauki) nach dem Tode der Frau an den Mann zurückfalle; denn indem die Mitgift an ihre Verwandten heimkam, war auch jene Bürgschaft unnötig geworden und der Mann musste sie einziehen. Stirbt der Mann, so erbt die Frau diese Zugabe. Im allgemeinen fiel nach älterem Rechte alles Gut der Frau bei kinderloser Ehe an ihre Familie zurück<sup>1)</sup>; eine Haupterin war nach isländischem Rechte die Mutter, indem sie Brautkauf und Mitgift erhielt.

Eine Umänderung der Erbverhältnisse zeigte sich zuerst an der farenen Habe, an welcher sich auch zuerst die Gütergemeinschaft aufzerte. Sächsische und nordische Gesetzbücher so wie süddeutsche Weisthümer stimmen hier überein. Die Witwe nimmt nach dem Sachsenspiegel die Gerade voraus, der Witwer erbt alle farende Habe aufzer der Gerade (Sachsensp. III. 76, 2). Das upländische Gesetz (III. 10) lässt die Frau Bett und Kleider, den Mann die Waffen vorausnehmen, das bewegliche Vermögen und selbst die Morgengabe unter die Erben theilen; das ostgothländische Recht (gipt. 16) setzte dem Manne als Erbe von seiner Frau die farende Habe, das erkaufte Land und sogar zwei Drittel ihres liegenden Eigens aus. Galt das bewegliche Vermögen schon als gemeinsames Gut, so fiel es natürlich dem überlebenden Theile ganz zu; der Grundbesitz blieb entweder ganz oder halb als Leibgedinge<sup>2)</sup>.

Anders gestalteten sich natürlich die Verhältnisse wenn die Ehe fruchtbar gewesen war; denn alsdann erbten die Kinder von der Mutter und da sie unter der Mundschaft des Vaters stunden, blieb bis zu ihrer Mündigkeit das gesammte Vermögen in alter Weise in der Verwaltung desselben. Starb der Mann zuerst, so

---

Willkür der Sachsen in Zips von 1370. §. 13. wird das Erben der Morgengabe ebenfalls von der Geburt eines Kindes abhängig gemacht. <sup>1)</sup> L. Allam. LV, 1, 1. Bajuv. XIV. 7. Gutal. 20, 18. Langewold. erbr. 19. Emsig. bufst. 30. Gräg. arfdharb. 2. — Nach l. Wisig. IV. 2, 11. beerben sich die Eheleute erst, wenn bis in das siebente Glied keine Verwandten der verstorbenen Seite da sind. <sup>2)</sup> Weisthümer 1, 203. vgl. 1, 44.



nam die Witwe Brautkauf, Morgengabe und alle Vermählungsgaben zwar voraus, allein nach ihrem Tode fielen sie an ihre Kinder, kamen also niemals an ihre Verwandten. Besondere Bestimmungen mussten sich über die Erbsprüche an die Errungenschaft bilden, an das Vermögen nämlich, welches die Eheleute gemeinsam während der Ehe erworben hatten. Wie es in ältester Zeit damit gehalten wurde, wissen wir nicht. Dürfen wir aus dem was bei Ostfalen und Engern der Brauch war, einen Schluss ziehen, so erhielt die Witwe davon nichts. Jüngere Ansicht scheint der westfälische Grundsatz (l. Sax. IX), daß die Witwe die Hälfte, der ribuarische (l. Rib. 37) daß sie ein Drittel zog<sup>1)</sup>, der westgothische (IV. 2, 16) daß die Gatten nach Verhältniß ihres Vermögens ihren Theil namen. Der Hinneigung zur Gütergemeinschaft gemäß, die sich in der Graugans zeigt, ist nach ihren Bestimmungen die Errungenschaft gemeinsam. Es war übrigens ein Unterschied zu machen, ob das während der Ehe zugekommene Vermögen ererbt, erkaufte oder erarbeitet war; die letztere Art, die eigentliche Errungenschaft (Erkoberung, *collaboratio, aquaestus conjugalis*)<sup>2)</sup> ist es, auf welche sich die vorangehend angeführten Bemerkungen beziehen. Was ererbtes Gut betrifft, so folgt das liegende Eigen, welches die Frau während der Ehe erbt, der Mitgift; über das fahrende entschieden die sonst geltenden Bestimmungen. Gut das von dem Vermögen der Frau erkaufte wurde, gehört nach dem Frostathingsbuch (11, 8) der Frau und ihren Erben; von gemeinsam erkauftem (*faengaeköp*) zieht nach dem upländischen Rechte (III. 9) der Mann zwei Drittel, die Frau ein Drittel; nach Östgötalag (*gipt*. 16) fällt es dem Manne ganz zu. Was einem der Gatten während der Ehe geschenkt wurde, gehört nach dem in diesen Verhältnissen einer jüngeren Ansicht folgenden westgothländischen Gesetz (I. *vidharb*. 4, 3) beiden gemeinsam.

Von Bedeutung waren ferner die Bestimmungen über die

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch Ansegisi capit. IV. 9 (Pertz leg. I. 312). <sup>2)</sup> *hogfl* und *id* im Guthalag (20, 20) entsprechen wie es scheint der Errungenschaft. Vgl. Ihre und Schildner über diese Worte.

Verpflichtung der Ehegatten zur gegenseitigen Schuldenzahlung. Berücksichtigt man die ältesten ehelichen Güterverhältnisse, so läßt sich nicht einsehen, wie damals die Frau zur Deckung der Schulden ihres Mannes oder umgekehrt der Mann für seine Frau verpflichtet sein konnte <sup>1)</sup>. Das Vermögen beider war wenn auch unter einer Verwaltung, so doch getrennt; wie konnte also der Mann von dem ihm nur anvertrauten Gute etwas in seinen Nutzen verwenden? Ganz in solcher Auffassung liegt es, daß noch im Westerwolder Landrecht (15) bestimmt wird, das Vermögen der Frau gehe bei der Erbtheilung allen Schulden vor. Diejenigen Rechtsbücher freilich, welche sich mehr oder minder der Gütergemeinschaft zuneigen, müßten damit auch eine Schuldverpflichtung der Eheleute anerkennen, die in der jüngeren Zeit nach den veränderten Vermögensverhältnissen angenommen wird. Aus den nordischen Rechten erwähne ich nur die Bestimmung des Gulathingbuches (115) daß die Frau zur Bezahlung der Schulden des verstorbenen Mannes ihre Zulage (tilgiöf) geben soll, denn „keiner soll mit eines andern Gelde eine Frau heiraten <sup>2)</sup>.“ Der drückenden Verpflichtung zur Tilgung der Schulden, mochten sie vor oder in der Ehe, mit und ohne ihr Wissen und aus welchem Grunde immer gemacht sein, konnte sie nur durch eine symbolische Handlung entgehen, indem sie Schlüssel, Gürtel oder Mantel auf das Grab legte und sich dadurch von allem Rechte und aller Pflicht lossagte <sup>3)</sup>.

Hatte der Tod die Ehe getrennt und war die Witwe in den Besitz des ihr zukommenden gesetzt, so mußte sie bei kinderloser Ehe alsbald aus dem Gute des Mannes gehen, das seine nächsten Verwandten nunmehr in Besitz namen. Erklärte sich die Witwe nach vorangehender Unfruchtbarkeit beim Tode des Mannes für schwanger, so durfte sie bis zur Entscheidung der Richtigkeit

<sup>1)</sup> Vgl. Mittermaier deutsches Privatrecht §. 402. <sup>2)</sup> *firi thvi at engi skal fer kono kaupá vidh annars fê.* <sup>3)</sup> Grimm Rechtsalterthümer 161. 177. 453. Mittermaier II. 367.



der Angabe in dem Hause bleiben <sup>1)</sup>. Wenn Kinder vorhanden waren, blieb die Witwe bis zur etwaigen Wiederverheiratung bei diesen und fürte das Hauswesen fort. Im allgemeinen stand sie dabei unter der Mundschaft des nächsten Schwertmagen ihrer Kinder, denn indem sie im Gute des Geschlechtes blieb, verharrete sie auch in der Mundschaft desselben <sup>2)</sup>. In einigen Rechtsbüchern finden sich Abänderungen, so daß sie zwar unter Aufsicht der Verwandten ihres Mannes steht, aber selbst Vormund ihrer Kinder ist und das Vermögen derselben verwaltet <sup>3)</sup>. Schied sie aus der Familie ihres verstorbenen Mannes, so kam sie begreiflicher Weise, so lange sie keine neue Ehe schloß, unter den Schutz ihrer nächsten Verwandten zurück, von deren Zustimmung die Rechtsgiltigkeit aller ihrer bisherigen Handlungen abhieng <sup>4)</sup>. Ziemlich frei scheint ihre Stellung nach dem Frostathingsbuch (10, 37, 11, 7), indem ihr die Wal des Rechtsanwalts darin frei gestellt ist. Am selbstständigsten aber macht sie das upländische Gesetz (III., 7. VIII., 11), das ihr zugesteht alle Rechtssachen selbst zu führen <sup>5)</sup>.

Die Wiederverheiratung der Witwe war in ältester Zeit, wo sie dem Manne in den Tod folgte, unmöglich und auch nachdem diese Sitte verschwunden war, haftete noch längere Zeit auf einer Frau, die sich zum zweiten Male vermählte, ein Flecken. Rasch genug verschwand indessen dieses Gefühl und schon erwähnte nordische Geschichten berichten, wie die Witwe entweder zugleich mit dem Erbmale für den verstorbenen oder bald nachher ihren Brautlauf hielt. Während sich also das Volk mit der Wiederverheiratung versönt hatte, wirkte die kristliche Kirche möglichst

<sup>1)</sup> Sachsensp. I. 33. III. 38, 2. Schwabensp. Landr. 38. 303. Weisth. 1, 3. Hamburg. Stadtr. v. 1270. IV. 8. Upländsl. III. 10. Vestgötal. I. arfdh. 4. (Östgotal. ärfdab. 7) Sun. 1. scan. 1, 1. Sjell. 1. 1, 2. Jydske lov. 1. 3. <sup>2)</sup> Sachsensp. I. 23, 2. vgl. Kraut Vormundschaft 1, 187. ff. <sup>3)</sup> l. Burg LIX. Wisig. IV. 2, 13. 3, 13. Sjell. 1. 1, 46. Jydske l. 1, 3. 29. <sup>4)</sup> l. Scan. III. 1. Östgötal. gipt. 14. 4. Jydske l. 1, 36. <sup>5)</sup> *wæri ik fialff fore allum akum.* — Ueber die Befreiungen der Witwen in Frankreich im späteren Mittelalter s. Schäffner Rechtsverf. Frankreichs 3. 188.

dagegen und wenn sie auch dieselbe nicht ganz hindern konnte, aufzer bei den Priestern, so verbot sie doch die dritte Ehe<sup>1)</sup> und setzte zu früher neuer Heirat Schranken. Gewöhnlich ward ein Jahr als Zeit des Wartens angenommen und geboten<sup>2)</sup>; allein dafz dafselbe nicht eingehalten wurde, dafz sogar die Unsitte einrifz, noch vor dem dreifzigsten Tage nach des Mannes Tode wieder zu heiraten, beweisen die Mafzregeln, welche im Anfange des neunten Jahrhunderts dagegen getroffen werden musten<sup>3)</sup>.

So abhängig von dem Willen der bevormundenden Verwandten wie ein Mädchen, ward die Witwe bei der Wiedervermählung nicht gehalten. Sie konnte meistens dem Freier die Zusage selbst ertheilen und hatte nur den Rat und die Zustimmung ihrer Verwandten einzuholen<sup>4)</sup>. Ein Gesetz des angelsächsischen Königs Äthelred (IV., 20) gab der Witwe, wenn sie das Jahr des Wartens richtig eingehalten hatte, die Freiheit sich zu verheiraten wem sie wolle.

Die Leistungen, welche der Bewerber um die Witwe zu erfüllen hatte, waren dieselben wie für das Mundium der Jungfrau. Durch die vorangegangene Ehe war nur in den Empfängern der Leistungen eine Aenderung eingetreten. Sobald die Witwe als Erzieherin und Wirtin ihrer Kinder in dem Geschlechte ihres verstorbenen Mannes geblieben war, blieb sie auch der Mundschaft seiner Verwandten unterworfen und ihr Bräutigam hatte an diese den Brautkauf ganz oder theilweise je nach der herrschenden Bestimmung zu entrichten<sup>5)</sup>. Ihre eigenen Verwandten waren jedoch, da sie durch die Verwitwung zu ihr und ihrem Vermögen wieder in ein näheres Verhältnifs getreten waren, ebenfalls nicht ohne Ansprüche, die zu befriedigen waren. Der Brautkauf scheint ihnen also entweder gemeinsam mit jenen Anverwandten zugekommen zu sein, oder sie wurden, wie das im salischen Gesetze geschieht,

<sup>1)</sup> Gregor III. ep. ad Bonifac. 732. (Hartzh. 1, 39) — Allocut. sacerdot. de conjug. illic. 743 (ebd. 1, 53.)    <sup>2)</sup> Ed. Theod. 37. Cnuts döm. I. 71.

<sup>3)</sup> Hludov. cap. 817. Pertz leg. 1, 211. vgl. 1, 208.    <sup>4)</sup> 1. Burg. LII. ed. Roth. 182. Gräg. festath. 2. Gulath. 51.    <sup>5)</sup> Ed. Roth. 182. 183. 1. Sax. 7, 2—4. Hunsing. buszt. 31. Westerlaw. ges. 429, 1.



durch eine besondere Zalung des Bräutigams abgefunden, welche ihr Verhältniß zu dem Vermögen der Witwe aufhub. In diesem Sinne mag der *reipus* der *lex salica* (44) zu erklären sein; der dort erwähnte *achasius* ist dagegen der Loskauf aus der Mundschafft des Geschlechtes des verstorbenen Mannes <sup>1)</sup>. Einfach war das Verhältniß, wenn die Witwe kinderlos in den Schutz ihrer geborenen Verwandten zurückgekehrt war; dann fiel der Brautkauf natürlich diesen allein zu, denn jede Verbindung mit dem Geschlechte des verstorbenen Gatten war gelöst. Bei der Vormundschaft die der Witwe aus ihrer Familie bestellt war sehen wir im salischen Rechte eine besondere Bevorzugung der weiblichen Verwandtschaft hervortreten, indem die Söhne der Schwestern und der Schwestertöchter und die Töchter söhne der Mutterschwestern zu berechtigten Vormündern und Erben eingesetzt sind <sup>2)</sup>.

Eine sehr begreifliche Folge der Wiederverheiratung der Witwe war daz gewisse Erbgenüße aus dem Vermögen ihres vorigen Mannes aufhörten. Aufzer Brautkauf und Morgengabe gestattete das longobardische Gesetz Aistulphs (V.) noch bestimmte Theile des Vermögens zur Nutzniezung der Witwe, welche mit der Wiedervermählung natürlich zurückfielen. Das baierische und westgothische Volksrecht verliehen der Witwe welche bei ihren Söhnen blieb, Sohnestheil am Erbe; mit dem Tage der Wiederverheiratung verlor sie es <sup>3)</sup>. Nach burgundischem Recht (XLII. LXXIV.) konnte die Witwe zwei Drittel des Vermögens als Erbe besitzen, so lange sie unverheiratet war. Ebenso wie diese Besitzungen erlosch mit der Verheiratung das Leibgedinge, denn sein Zweck, den Unterhalt der Witwe zu bestreiten, war zu Ende und die Frau hatte sich auf das entschiedenste von der Familie ihres Mannes losgesagt.

Welche Wirkung die Trennung lebender Gatten auf das Ver-

<sup>1)</sup> Vgl. meinen Aufsatz *Reipus* und *Achasius* bei Haupt Z. f. d. A. 7, 539—544. — Ueber die Worte *reipus* und *achasius* J. Grimm in der Vorrede zu J. Merkels *Lex salica* p. LIII. LIV. <sup>2)</sup> Vgl. Waitz das alte Recht der salischen Franken 109. ff. <sup>3)</sup> l. Bajuv. XIV, 6. 7. l. Wisigoth. IV. 2, 14.

mögen ausübte, hieng von ihrem Grunde ab. War seitens der Frau Ehebruch, Mordversuch oder ein anderes beschimpfendes Verbrechen, wie Zauberei, Anlaß zur Scheidung, so verlor sie sowol ihr eingebrachtes als die Morgengabe, den Brautkauf und die andern Gaben vom Manne. Anders verhielt es sich wenn andere Gründe vorlagen. Als solche galten hohes Alter des einen Theils, Unvermögen zur ehelichen Pflicht oder Verweigerung derselben; Widerwillen, schlechte Behandlung, leichtsinniges Verlassen oder wie z. B. auf Island zu viel arme Verwandte die ernährt werden musten <sup>1)</sup>: auch wol Emancipation der Frau in Bezug der Tracht <sup>2)</sup>. Großartige Frauen schieden sich wol zuweilen, wenn der Mann ein unwürdiges thatenloses Leben führte (sich verlac). So droht Brynhild dem Gunnar ihn mit ihrem Vermögen zu verlassen, weil sie ihn hinter Sigurd in allem zurückstehen sieht <sup>3)</sup>. Öfters wird die Ehe ohne einen bestimmten Grund nach beiderseitigem Uebereinkommen gelöst; beide Theile namen ihr zugehöriges Vermögen und waren wieder ungebunden und frei. Zuweilen trennte der Mann auch einseitig und eigenmächtig die Ehe, wie Harald Harfagr, als er um Ragnhilds willen seine sämmtlichen Frauen fortschickte. Ein solches willkürliches Verfahren ist jedoch als kein rechtlich gebilligtes zu bezeichnen, es hatte gewöhnlich auch zur Rache die Fehde mit der beleidigten Familie des Weibes hinter sich <sup>4)</sup>. Die Ehe, welche offen und vor Zeugen geschlossen war, konnte auch nur vor Zeugen aus beiden Familien gelöst werden (Grimm Rechtsalterth. 454). In dieser Weise gieng nach Tacitus (Germ. 19) die Trennung wegen Ehebruchs vor sich und offen und mit bestimmten Formen wird bei

<sup>1)</sup> Gräg. festath. 14, 53. <sup>2)</sup> Grund zur Scheidung war auf Island vorhanden, wenn die Frau Hosen trug. Laxdoela. s. c. 35. <sup>3)</sup> Das burgundische Volksrecht (XXXIV, 1.) bestrafte die Frau die sich vom Manne eigenmächtig trennte, mit dem Tode. Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgesch. 1, 319) leugnet daher gegen Grimm (Rechtsalterth. 454) daß sich die Frau nach ihrem Willen habe scheiden können. Eine Scheidung ohne sehr bedeutenden Grund, wofür eine Seelenstimmung nicht gelten mochte, ist für die älteste Zeit allerdings zu leugnen. <sup>4)</sup> Fornmannas. 7, 176.



jeder Ehescheidung verfahren sein. Wo ein geordnetes Gerichtsverfahren sich gebildet hatte, wurde in aller Form ein Prozeß geführt und das Erkenntniß auf Scheidung öffentlich bekannt gemacht <sup>1)</sup>. Die Kirche strebte früh darnach die Scheidung möglichst zu erschweren. Bereits in einigen Volksrechten wird auf grundlose Trennung, wofür nach dem bairischen Gesetz sogar die aus Widerwillen galt, Strafe gesetzt <sup>2)</sup>; in den Kapitularien der Karolinger und auf den Konzilien wird nur Ehebruch und Mordversuch als Scheidungsgrund zugelassen <sup>3)</sup>. Hinkmar von Rheims erkannte in seinem Gutachten über die Scheidung Lothars II. von Theotberga nur zwei triftige Anlässe an: erstens wenn beide Theile freiwillig ins Kloster gehen wollen und zweitens wenn ein Theil des Ehebruchs überführt ist. (Opera Hincmari I. 561. ff.)

Ein Verbot der Wiederverheiratung geschiedener kannten die germanischen Stämme nicht und die Kirche, welche bereits 407 die Lehre von der Untrennbarkeit der Ehe aufgestellt hatte, geriet darum, trotzdem sie ihr Dogma in die weltlichen Rechte hineingebracht hatte, in fortwährende und bedeutende Streitigkeiten mit dem weniger spekulativen und mehr weltlichen Sinne. Am verwickeltesten und langwierigsten waren die Kämpfe wegen der Scheidung König Lothars II. und seiner Verheiratung mit Waldrada <sup>4)</sup>. Welchen Antheil an Heinrichs IV. Schicksalen seine ehelichen Verhältnisse hatten, ist bekannt; der Staufer Friedrich I. ward 1158 von Papst Hadrian wegen seiner Wiederverheiratung als geschiedener exkommunicirt <sup>5)</sup> während in andern Fällen die Kirche nachsichtiger war <sup>6)</sup>. Unter gewissen Umständen gestattete

---

<sup>1)</sup> Nach Gräg. festath. 14. den Nachbarn angezeigt. <sup>2)</sup> l. Bajuv. VII, 14. Burg. XXXIV, 2. l. Grimoald. VI. <sup>3)</sup> Pippin. capit. 744. (Pertz. leg. I. 21.) capit. 753. (Pertz. leg. I. 22.) Eugen. II. conc. roman. 826. (Pertz. leg. II. 17.) conc. Tribur. 895. c. 39. — Vgl. Eichhorn deutsche St. und Rechtsgesch. 1, 714 (5. Aufl.) <sup>4)</sup> Vgl. Gförer Geschichte des ost- und westfränkischen Karolinger 1, 348—370. <sup>5)</sup> Pertz VIII, 408 vgl. VIII, 452. <sup>6)</sup> Ueber einschlagende Verhältnisse in der vornehmen provençalischen Welt Parriel hist. de la poésie provenç. 1, 498. 524. Diez Leben der Troubadours. 386. ff.

sie die Wiedervermählung. Hatte die Frau dem Leben des Mannes nachgestellt, so konnte er sich von ihr trennen und eine andere heiraten, die Frau musste unvermählt bleiben <sup>1)</sup>. Im Falle die Ehe wegen Impotenz des Mannes nicht vollzogen war, durfte sich die Frau wenn sie sich scheiden ließ wieder verheiraten. (Regin. can. 242. f. Hartzheim 2, 551.)

Unser Alterthum, das bei der Ehe die Fortpflanzung des Geschlechtes als eine wichtige Aufgabe ansah <sup>2)</sup>, scheint über Ehen, welche durch das Unvermögen des Mannes gestört waren, mancherlei Bestimmungen getroffen zu haben. Einzelne niedersächsische Weisthümer ordneten in diesem Falle eine Stellvertretung an; der Mann musste dafür sorgen dass ein anderer der Frau ihre Pflege und Hege thue <sup>3)</sup>. Vielleicht fand auch in anderen germanischen Gegenden eine solche Aushilfe Statt (Grimm Rechtsalterth. 443) in welcher der Sinn des Volkes nichts unsittliches sah. Das longobardische Gesetz (l. Liutpr. CXXX) bestraft jedoch eine solche Stellvertretung, deren Grund nicht angegeben wird, sehr streng. Die Frau wenn sie einwilligte wird getödet, der Mann, der ihr beilag, ihren Eltern als Sklave übergeben; wahrscheinlich lag in diesen Fällen die Gewinnsucht des Ehemannes zu Grunde.

In frömmelnder Zeit, wo die schiefe Lehre von der Verdienstlichkeit ehelicher Enthaltbarkeit Eingang fand, waren manche Ehen blofze Scheinehen. Die Kirche pries das als ein heiliges Werk und einige Fürstinnen und Fürsten erwarben sich hierdurch heiligen Nachdacht. Man freut sich um so mehr über die Synode von Schwerin, welche sich 1492 (c. 36) sehr entschieden gegen solche Verbindungen erklärte. Bei kräftigen und verständigen Menschen konnte eine solche Verirrung nicht vorkommen und vor der Verbindung mit der Kirche wusteten unsere Väter

<sup>1)</sup> Pipp. capit. 753. Pertz leg. 1, 22.    <sup>2)</sup> Vgl. das niedersächsische Weisthum bei Grimm Weisth. 3, 310, was stark dafür spricht. — Eichhorn (d. St. u. R. Gesch. 1, 319) hält die Scheidung wegen Impotenz für nicht germanisch.    <sup>3)</sup> Weisth. 3, 42. 48. 311.



davon nichts. Sie kamten aber wol die Sitte und fürten sie durch, daz ein Par ein Lager theilte ohne sich näher zu berüren, wenn es die Umstände heischten. Da legte der Mann ein nacktes Schwert oder einen Stab zwischen sich und die Frau und die sittliche Trennung ward durch die äufzere gestärkt. Unsere alten Gedichte erzälen mehrfach von solchem keuschen Beiliegen; namentlich berümt ist das dreinächtige züchtige Beilager Siegfrieds mit Brünhild, als er sie in Günthers Gestalt gefreit hatte <sup>1)</sup>. Auch die vielverbreitete mittelalterliche Erzälung von den beiden Freunden Amikus und Amelius, welche Konrad von Würzburg in seinem Engelhard bearbeitete, kennt diesen Zug, welcher der gröste Beweis der Treue am Freunde ist; denn der Freund lag bei des Freundes Gemahl, von dieser für den Gatten gehalten, ohne dem Freunde die Treue zu brechen. Und so liezzen sich noch mehr Beweise dieser männlichen tüchtigen Enthalttsamkeit auffüren <sup>2)</sup>.

Wir haben bisher darzulegen gesucht, in welche rechtliche Verhältnifse die Frau mit der Vermählung getreten war, wie sich die Vermögensverhältnifse gestalteten, was sie für den Fall der Verwitwung zu erwarten hatte und wie es um die sittliche Seite der Ehe stund. Wir wollen nun die Frau in ihrem Hauswesen betrachten.

So lange die Germanen auf keinen festen Sitzen waren, konnte sich auch keine Hauswirtschaft bilden, als deren Grund festes Wonen und der Ackerbau zu bezeichnen ist. Hirtenvölker sind freilich auch nicht ohne häusliche Einrichtungen und Küche und Herd, allein es ist alles nur für das augenblickliche Bedürfnif und beweglich und wandelbar wie der Wagen, das Zelt und die Viehhürde. — Die germanischen Völker sind schon in ihren asiatischen Wonplätzen aus dem Stande der Hirten in den der Ackerbauer hinübergetreten; darauf läfzt der Wörtvorrat schliezzen, in dem sich für den Feldbau und die aus ihm gezogenen

<sup>1)</sup> Saem. edda 203. 217. <sup>2)</sup> Vgl. unter anderm Trist. 17414. Wolfdiet. 269. ff. Fornaldars. 3, 605.

Gewinne und Arbeiten urverwandte Worte finden <sup>1)</sup>. Allein durch den großen Zug nach Nordwesten ward dieß stillere Leben auf länger unterbrochen und eine nomadische Unruhe ergriff die Germanen, welche auch nachdem sie wieder festen Fuß auf das Land setzten ihre Ackerwirtschaft eigenthümlich gestaltete, so daß Julius Cäsar die Germanen den Kelten gegenüber fast wie ein Wandervolk darstellen mußte. Am meisten zeigten sich die Nachwirkungen der Wanderjahre in der lange dauernden Abneigung des freien Germanen gegen eigenes Arbeiten auf dem Felde. Er sah das Schwert als den Gefährten und die einzig würdige Aufgabe des Lebens an, und hielt selbst die Jagd nicht hoch. Träge liegt er im Frieden daheim; Schlafen, Trinken und Würfelspiel verjagen ihm die Zeit; die Sorge des Hauses und des Feldes wirft er auf die Frau, die mit den Kindern, den kriegsuntüchtigen Männern und den unfreien die Wirtschaft bestellt (Germ. 15. 25). Die Aufgabe des Weibes war also eine große, denn in Haus und Hof Wirtin und Leiterin und Arbeiterin stand außerdem die Erziehung der Kinder in ihrer Hege. Wie verträgt sich nun mit dieser Ueberlastung jene göttergleiche Verehrung, welche unbedingt auf Tacitus Worte gestützt so viele den Germanen aufpredigen wollen? Sie war doch in der That eine passive zugleich eine selbstsüchtige und beschränkte; denn sie traf nur einzelne Frauen, sie ward gespendet weil die Gemeine durch weibliche Gabe Rat und Hilfe fand und wurde erteilt so daß der einzelne in seinem faulen Leben nicht gestört war.

Diese Trägheit des Mannes und sein ausschließlicher Stolz auf das Schwert milderten sich, nachdem das Eroberungsleben friedlicheren Zuständen gewichen war; er ließ sich nun herab an den Pflug und Spaten die höchsteigene Hand zu legen. In Skandinavien war in der mittleren Zeit die Frau gewöhnlich von der Feldarbeit ausgeschlossen und ihr nur die Verwaltung des

<sup>1)</sup> Vgl. J. Grimm Geschichte der deutschen Sprache cap. 5.; A. Kuhn zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker, neu abgedruckt bei Albr. Weber Indische Studien 1, 321—363.



Hauses und Gehöftes (rådh innan stocks) übertragen. Allein anderwärts dauerten die älteren Zustände fort und noch heute liegt z. B. in friesischen Gegenden die gesamte Wirtschaft der Frau ob, die wenn die Männer Schiffer oder Fischer sind, auch den Acker allein bestellt. Sind doch auch im inneren Deutschland die Weiber und Töchter der Bauern von der Feldarbeit nicht entbunden und nur Pflügen und Säen haben sich die Männer vorbehalten. Daz die Mägde im Mittelalter auch pflügen musten läßt sich nachweisen <sup>1)</sup>. Ueberhaupt wurden die unfreien zu den schweren Arbeiten verwandt, die Hausfrau hatte nur die Leitung, ausgenommen das Ehepar war so arm daz ihm keine eigenen Leute gehörten. Bei größerem Besitz war nur ein Theil der Hörigen im Hofe, das Ingesinde; ein anderer saß abgesondert auf zugeheiltem Lande und lieferte nur jährlichen Zins in Erzeugnissen des Feldes, der Viehwirtschaft oder an selbst gearbeiteten Linnen und Wollenzeugen. Die Hausfrau war die Aufseherin und nächste Vorgesetzte des Gesindes; der eigentliche Herr war immer der Hausvater, obschon auch die Frau über Leib und Leben der unfreien Diener zu schalten wagte. Später, als auch freie sich in Dienste gaben, konnte die Hausfrau allerdings Verträge mit ihnen schließen, allein die Giltigkeit derselben hieng von der Bestätigung des Mannes ab. Das Zeichen der Hausfrau waren die Schlüßel <sup>2)</sup>.

So wenig auch der freie Germane zu der beschwerlichen Feldwirtschaft geneigt war, so lag doch nicht Verachtung sondern nur Faulheit dem zu Grunde. Dagegen stund die Viehwirtschaft im allgemeinen in Verachtung, ein Beweis dafür daz sich die germanischen Völker schon lange vor der Zeit, wo wir sie kennen lernen, vom Hirtenleben entfernt hatten. Die Belege dafür sind allerdings nicht aus ältester Zeit, auch nur aus dem Norden, allein solche Ansichten sind langererbt und be-

<sup>1)</sup> *diu kluoge diu nâch dem pfluoge muoz sô dicke erkaltten, schaltten den wagen sô er gestât.* MSH. 2, 159. <sup>2)</sup> Nach seeländischem Rechte (1, 31) galt eine Frau für siech, wenn sie nicht mehr mit den Schlüßeln gehen und ihr Gesinde besorgen konnte (*math sinæ lykklæ gangæ ok foræ sin hion rethæ*).

schränken sich nicht auf einen einzelnen Stamm. Verhaszten Feinden warf der Nordländer als Schmähung zu, daß sie die Knechtesarbeit des Melkens und Viehfütterns trieben; er erstreckte wol den Haß so weit ihnen noch nach dem Tode dergleichen niedern Dienst zu wünschen, während die andern die Freude des freien Manneslebens fort genöfzen<sup>1)</sup>. Auch wenn Not um Arbeiter war, verschmähte die freie Nordländerin das Vieh zu besorgen, denn das war eine Mägdearbeit durch welche sie sich erniedrigt hätte<sup>2)</sup>. So geben denn auch mehrere Gesetze, wie das westgothländische (I. gipt. 6) das Melken der Kühe als Arbeit der unfreien an; und ganz ebenso erscheinen die Verhältnisse in Friesland (Richthofen 100). Bei den deutschen Stämmen war die Viehwirtschaft in Blüte; die deutschen Weideplätze waren bei den Römern berühmt<sup>3)</sup>, die namentlich jene großen Wiesen zwischen Lech Donau und Iller kannten, welche zallosen Herden Nahrung gaben<sup>4)</sup>. Da weideten Pferde, Rinder, Schafe, vor allem aber die nützlichen Schweine, welche bei Skandinaviern wie den Westgothen, bei Sachsen und Alemannen, bei Franken und Baiern in großer Zahl gehalten wurden<sup>5)</sup>. Die Schweine, Rinder und Schafe scheinen den Knechten anvertraut gewesen zu sein, Mägde besorgten die Kühe und auch wol die Ziegen, denn Butter- und Käsebereitung gehörte ihnen an<sup>6)</sup>. Milch und Käse, diese uralten Nahrungsmittel der Menschheit, sind auch in der germanischen Haushaltung von Alters gebraucht (Caesar b. g. 6, 22); saure Milch, geronnene Milch (lac concretum) und Butter waren beliebte und

<sup>1)</sup> Saem. 154. \* *Segdhu that i aptan, er fvinum gefr ok tiki ydhrar teygir at follu.* — Helgi spricht zu Hunding als er nach Valhöll kommt und den Feind dort trifft: *thu 'kalt, Hundingr, hverjum manni fötlaug geta ok funa kynda, hunda binda, he'ta gæta, fvinum fodh gefa, áðhr sofa gángir.* <sup>2)</sup> Gräg. festath. 21. — Vgl. Engelstoft p. 261. <sup>3)</sup> Plin. hist. natur. 17, 3. <sup>4)</sup> Jäger Ulm 604. 612. 622. <sup>5)</sup> Vgl. das salische und westgothische Volksrecht, die Schweizer Weisthümer (bei Grimm Weisth. I.) Grimm Rechtsalterth. 262. Leo *recititudines singularum personarum* 125. Le Grand et Roquefort *vie privée* 1, 307. ff. <sup>6)</sup> Leo *recitudo*. 126. vgl. im Allgemeinen über Milch (Butter, Käse) J. Grimm *Geschichte der deutschen Sprache* 997—1009.



geschätzte Speisen <sup>1)</sup>. Daz wir Butter und Käse seit länger als einem Jahrtausend mit fremdem Namen belegen, darf nicht dafür zeugen daz ihre Kenntniß erst von den Römern uns zugebracht sei. In den Mundarten der hirtreichen Bergländer sind die altgermanischen Namen für sie bewahrt.

Neben diesen einfachen Nahrungsmitteln, welche die Viehzucht gewärte, boten sich die Früchte des Ackers von selbst dar. Roggen, Weizen, Hafer, Gerste wurden gebaut und zur Nahrung mannichfach verwandt; besonders die letzten beiden Arten waren viel gehegt. Das Malen der Körner geschah auf Handmülen <sup>2)</sup>, eine harte Arbeit welche besonders den Mägden oblag. Wer denkt nicht jener Mülmägde aus der Odyssee, deren Klage und Treue der heimgekerte Odysseus belauscht. Auch unsere alte Poesie berichtet von dergleichen Weibern. Zwei gefangene Riesinnen, Fenja und Menja, müßten dem Könige Frodhi Gold Friede und Glück auf der Mühle Grotti malen. Tag und Nacht arbeiten sie und Schlaf wird ihnen nicht länger gegönnt, als der Gukuk im Rufen einhält und man ein Lied singen kann. Da stimmen sie ein zauberndes Rachelied an und malen statt Friede auf der Zaubermühle ein Feindesheer, das den König erschlägt. Aber es war nur ein Wechsel des Plagers; Ruhe finden sie nicht, neue Arbeit wird ihnen gegeben und sie sollen Salz malen. Da arbeiten sie so stark, daz das Schiff, auf dem die Mühle steht, birst und sie in das Meer stürzt. Davon ist das Meer salzig geworden. (Snorra edda 146 ff. Rafk.) Helgi Sigmunds Sohn ist auf Kundschaft am Hofe der Feinde gewesen und die Verfolger sind ihm auf den Fersen. Da rettet er sich nur durch Verkleidung als Mülmagd. Wie er so an den Malsteinen arbeitet daz sie schier springen und seine Augen im Walsungenglanze sprühen, werden die Feinde seiner gewar und schöpfen Verdacht. Helgis Freund findet aber

<sup>1)</sup> Leo rectit. 199. Neocor. 1, 138. — Tacit. Germ. 23. — Plin. h. n. 28, 35.

<sup>2)</sup> Das goth. Wort *quairnus* (Mühle) bezeichnet wie das ahd. *quirn* engl. *quern* das poln. *żarna* die Handmühle, dagegen ahd. *muli* poln. *młyn* die Walzmühle. vgl. Grimm Gesch. der d. Spr. 67. 68.

rasch die Ausrede, die Magd sei eine gefangene Walküre und so ziehen die Verfolger weiter. (Saem. edda 158 f.) Die Handmü-  
len haben sich zur Qual der Mägde sehr lange erhalten und noch  
heute sind sie in den Haushaltungen zu finden. Daneben gab es  
wol auch Mühlen, die durch Thiere bewegt wurden, wie das go-  
thische asiluquairnus, Eselsmühle, zeigt. Und auch Wafzermü-  
len waren durch die Römer <sup>1)</sup> den Ostgothen, Franken, Burgundern  
und Westgothen bald bekannt worden <sup>2)</sup>. Sie dienten nicht bloß  
zum Gebrauche des Besitzers, welcher sie durch einen unfreien  
füren ließ, sondern auch dem allgemeinen Bedürfnisse <sup>3)</sup>. Die  
Strafe für ihre Beschädigung war sehr hoch. Wafzer- und Wind-  
mü- len waren im achten Jahrhundert auch in England schon in  
allgemeinem Gebrauche und fast jeder Ort besaß eine solche  
Mühle <sup>4)</sup>.

Die einfachste Verwendung des in der Mühle zubereiteten  
Getreides war als Grütze und als Brei. Dürfen wir noch aus heu-  
tiger Neigung auf frühere schließen, so war der Grütze beson-  
ders im Norden beliebt; noch heute ist er Lieblingessen der  
Dänen und Jüten <sup>5)</sup>. Ihre Vorliebe stimmt also zu der Polen Ge-  
schmack an der Heidekorngrütze. Mit dem Grütze ist der Brei  
nahe verwandt. Plinius erzählt, die Germanen lebten vorzüglich  
von Haferbrei <sup>6)</sup> und seine Angabe hat für viele Jahrhunderte  
ihre Wahrheit behalten; Haferbrei war noch im dreizehnten Jahr-  
hundert die gewöhnliche Nahrung der ärmeren <sup>7)</sup>. Daneben war Ger-  
stenbrei beliebt, auch Bonenbrei und Hirsebrei <sup>8)</sup>. Die Breiliebe  
der Normanen, welche ihnen den Namen bouilleux zuzog, scheint

<sup>1)</sup> Ueber die römischen Wafzermü- len Plin. h. n. IX. 10. Vitruv. X. 10.

<sup>2)</sup> Theoderich befahl dem römischen Senate eine Untersuchung gegen die anzu-  
stellen, welche das Wafzer aus den öffentlichen Wafzerleitungen ableiteten um  
ihre Wafzermü- len zu treiben (ad aquae molas exercendas) Calsiod. var. 3, 31.

<sup>3)</sup> Waitz deutsche Verfassungsgeschichte 2, 22. <sup>4)</sup> Leo Rectitudines. 202. <sup>5)</sup> Dän.  
*gröd.* schwed. *gröt.* altn. *grautr.* (puls).

<sup>6)</sup> Hist. nat. 18, 44. <sup>7)</sup> Limburger  
Chronik herausg. von Vogel S. 30.

<sup>8)</sup> Hoffmann Fundgruben 2, 24. 36. Helbl.  
8, 881. Schmell. 1, 175. Umland Volkslieder n. 329. — Hirsebrei bei den Sarmaten  
nach Plinius h. n. 18, 24 sehr beliebt.



Nachwirkung ihrer germanischen Abkunft. Im siebzehnten Jahrhundert waren Breie auf den Tafeln der französischen Könige ein beliebtes Gericht; sie mögen freilich von dem urgermanischen Haferbrei sich bedeutend unterschieden haben, wie auch jene nordischen Breie, welche als Reizmittel zum Trinken benutzt wurden (ölkrafir), von besserer Zusammensetzung gewesen sein mögen. Im allgemeinen galt Brei wie heute Brot zur Bezeichnung von Essen oder Nahrung; darum sagt Freidank: der Thor sorgt ängstlich alle Tage wie er genug des Breies erjage, (58, 22) und: Ist dem Thoren Brei zur Hand, was kümmert ihn das Vaterland. (83, 27).

Das älteste Brot <sup>1)</sup> war im Grunde nichts anderes als gerösteter Melbrei. Ungesäuert, in flacher Kuchenform bereitet, verlangte es keine große Backkunst; solches Brot hieß Derbbrot <sup>2)</sup>. Es war meist aus Gersten- oder Hafermel <sup>3)</sup>, auch aus Dinkel, und das Mel scheint nicht fein gemalen; darum war es schwer und dick. (Saem. 100.<sup>b)</sup> Ihm stand ein besseres durch Gärmittel aufgetriebenes Brot gegenüber <sup>4)</sup>, das aus Weizenmel gebacken ward und schoen brôt auch weiz brôt hieß <sup>5)</sup>. Seine Gestalt war mehr kuchenartig als in der gewölbten Weise unserer Brote. Ganz runde Brote hießen Halbbrote oder Gastel; sie waren von schlechtem Teige und hatten nur das halbe Gewicht eines guten Brotes <sup>6)</sup>; sie scheinen dasselbe was die Derbbrote zu sein. Eine feinere runde Brotart hatte den Namen Brotring (ringila), auch Stechling, woraus sich durch allerlei Zutaten unsere Napfkuchen Gugelhupfe und Torten gebildet haben <sup>7)</sup>. Eine dünne Kuchen-

<sup>1)</sup> *hlaifs, hlaib, leip, hlaifr, hláf.* — poln. *chleb*, russ. *chleb*, lith. *klepas*, lett. *klaips*. <sup>2)</sup> *derb brôt azymus*. ags. *thorof, hláf*. Vgl. im Allgemeinen Hoffmann Ahd. Glossen 15, 14—18. Ueber die römischen Brote. Plin. h. n. 18, 27.

<sup>3)</sup> Grieshaber Predigten 2, 212. <sup>4)</sup> Erhaben brôt fermentatus. — Als Gärmittel wurden die Reste des alten Teiges benutzt. Roquef. v. priv. 1, 83. In Schlesien ist das noch Sitte. <sup>5)</sup> Schoenez brôt Nith. Ben. 34, 4. Weist. 2, 328. 406. 606. Ahd. Kochb. bei Haupt Z. f. d. A. 5, 13. weiz brôt Roth. 2543. MSH. 2, 287.<sup>a</sup> Weist. 2, 117. hleifr hvitr af hveiti Saem. 104.<sup>a</sup> clæen hlaf Leo rectitud. 199.

<sup>6)</sup> Vgl. Wh. Grimm zu Graf Rudolf H, 15. <sup>7)</sup> Panis tortus; tourte, tourtel Roquefort et le Grand vie privée 1, 97. 2, 276.

art von feinem Weizenmel, die in der Herdasche gebacken wurde, hieß vochenza, Fochenz <sup>1)</sup>, bei Germanen wie bei Romanen bekannt. Beliebtes Tischgebäck waren die Brezeln, die auf Bildern des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts in ziemlicher Größe und in heutiger Gestalt zu sehen sind; sie wurden mit Oel bestrichen. (Graff 3, 37.) Zu den feineren Backwerken gehörten noch die Krapfen <sup>2)</sup> oder Pfannkuchen und die Kuchen im allgemeinen; Zwiebacke waren in Frankreich zeitig bekannt und wurden besonders in den Klöstern genossen. Zu diesem Hausgebäck kam in der heidnischen Zeit noch die Tempelbäckerei, welche einen Theil der priesterlichen Thätigkeit der Frauen ausmachte. Götterbilder und heilige Thiere wurden in Teig geknetet, mit Oel bestrichen und an geweihter Stätte von den Weibern gebacken. Die Bilder waren so groß, daß ein Baldur von Teig, als er in das Feuer fiel, nach der Fridthiofssage seinen Tempel in Brand steckte. Noch genug Spuren dieser Bäckereien sind in den deutschen Ländern unter andern in Schlesien erhalten, wo Männer und Thiere (namentlich Schweine) in Semmelteig nachgebildet werden; die Tracht dieser Semmelmänner ist, so weit sie sich an den rohen Bildern erkennen läßt, eine alterthümliche; besonders gilt dieß vom Schuhwerk <sup>3)</sup>. Auf religiöse Bräuche weisen auch die Backwerke, welche sich an bestimmte Zeiten knüpfen. — Im allgemeinen ward die Bäckerei namentlich des Brotes in jeder Haushaltung von den Hausfrauen betrieben. Daneben gab es aber auch besondere Bäcker; in dem angelsächsischen Gespräche Älfriks nennt sich der Bäcker die Kraft der Männer (mägen vera).

Außer beim Backen verwandten die germanischen Frauen das Getraide noch beim Brauen. Schon Tacitus erwähnt ein gegorenes Getränk aus Gerste oder Weizen als bei den Germanen

<sup>1)</sup> Mittellat. *focacius*. ital. *focaccio*. span. *hogaza*. franz. *fouafse*. vgl. Hoffmann ahd. Glossen 51, 11. Graff 3, 441. Schmall. 1, 507. Regis Babelais 2, 117. — Das vielfach mißdeutete Wort scheint von *focus* herzuleiten. <sup>2)</sup> Sie scheinen nach ihrer ursprünglichen hakenförmigen (krapfo Haken) Gestalt benannt. Graff 4, 360. 597. <sup>3)</sup> Hier und da führen diese Bäckereien besondere Namen. Es wäre erwünscht reichere Sammlungen dieser Namen zu besitzen.



beliebt (germ. 23), das unser Bier oder wie der ältere heimische Name lautet, Ale oder Oel ist <sup>1)</sup>. In den nordischen Haushaltungen stund die Frau, und wäre sie eine Königin, selbst am Kefzel um Bier zu brauen. Götter und Fürsten liebten das kräftige Getränk. Der Meergott Aegir versammelte die befreundeten Götter zum Biere bei sich und Thor unternahm die gefährliche Fahrt zum Riesen Hymir, um den großen Kefzel zu holen, der nach jeder Ernte ein hinreichendes Maß des beliebten Trankes für die durstigen unsterblichen aufnahm. Riesen und Helden, Männer und Frauen laben sich am Biere und die Männer bereiten sich zu dem Zechen in Walhalla schon auf Erden tagtäglich bis zur sinkenden Sonne vor. Gutes Bier brauen zu können, war daher eine große Frauentugend <sup>2)</sup> und wir erzählten schon, wie König Alf eine Brauwette zwischen seinen beiden unverträglichen Weibern anordnete um die eine los zu werden. Bei dieser Gelegenheit gab Odhin seinen Speichel als Gärmittel. Was in ältester Zeit gewöhnlich dazu benutzt wurde, weiß ich nicht anzugeben <sup>3)</sup>; im zwölften Jahrhundert wurde der Hopfen angewandt, bei einem schlechten Haferbiere Eschenblätter. Bei einigem Luxus im Leben begann man mit dem Biere zu künsteln. Den alten Galliern bereits war ein Bier mit Honig vermischt bekannt; in Deutschland ward es im neunten Jahrhundert ebenfalls mit Honig gemengt, daneben auch mit Wein, so daß die Concilien von Aachen (817), Worms (868) und Tribur (895) dagegen einschritten. In Skandinavien liebte man eine Zeitlang gewärmtes Bier. Bis in das

<sup>1)</sup> Bier ist von dem mittelalterl. *bibere* abzuleiten, wie poln. *pivo* zu *pić* (trinken) gehört. Es ist das Getränk κατ' ἐξοχήν. — In angelsächs. Urkunden wird zwischen *beor* und *calu* unterschieden. Leo (Rectit. 200) weist dabei auf den heutigen Unterschied zwischen *ale* und *beer*, d. i. hopfenlosem und gehopftem Biere. — Keltische Etymologien bei Leo Ferienschriften 1, 64. <sup>2)</sup> Noch heute lassen es sich die Sachsinnen in der Zips in Ungarn nicht nehmen, Bier und Branntwein für das Haus selbst zu brauen. Stricker *Germania* 1, 242. <sup>3)</sup> Der Name eines gegorenen Bieres, *gruit*, begegnet in einer Urkunde Ottos III. von 999. Hüllmann *Städtewesen* 1, 269. — In dem Capitul. Karoli M. de villis c. 34 wird unter dem Namen *garum* ein *potionis genus fermentatum* aufgeführt, vielleicht ein gegorenes Bier. — Ein Gerstengeränk, *κύρον* genannt, erwähnt Priscus (p. 38. ed. Venet.). Ueber *camum* Du Cange s. h. v.

dreizehnte Jahrhundert wurde das Bier auf den vornehmsten Tafeln gefunden; seitdem wurde es von ihnen durch den überhandnemenden Gebrauch des Weines verdrängt <sup>1)</sup>; dagegen hielt es sich fort und fort bei den weniger reichen und vornehmen. In den Niederlanden waren schon im zehnten Jahrhundert berühmte Bierbrauereien; in Süddeutschland entstanden sie seit dem dreizehnten; in beiden Landstrichen ward das Geschäft in das große getrieben und die Brauer gehörten bald zu den reichsten und übermütigsten Bürgern. Wer denkt nicht des Jakob Artevelde von Gent? Hier war das Bierbrauen natürlich nicht mehr Sache der Frauen

Neben dem Biere war der Met ein uraltes Getränk; er ward, wie seines Namens Ursprung schon beweist, aus Honig bereitet <sup>2)</sup>. Auch das römische Alterthum kannte ihn und setzte ihn aus Wafzer und Honig zusammen (Plin. h. n. 14, 20). Bei den Germanen ist er neben dem Biere seit Alters beliebt gewesen, allmählich verdrängte er dafselbe aus dem ersten Range. Während in dem Eddaliede von Oegis Gastmale das Bier als Getränk der Götter genannt wird, führt die prosaische Bearbeitung dieser Sage den Met als Asentrunk auf <sup>3)</sup>. Die älteren Eddalieder aus der Nibelungensage lassen ihre Helden Bier trinken, in dem jüngeren ersten Brynhildliede kredenzt Brynhild dem Sigurd Met. Bei einer Julfeier, welche König Magnus von Norwegen gibt, nemen es die Gäste sehr übel dafz ihnen Bier vorgesetzt wird, während die Gefolgsleute des Königs Met bekommen <sup>4)</sup>. In Deutschland stund er im 11. und 12. Jahrhundert in gleichem Ansehen wie der Wein <sup>5)</sup>. An dem merovingischen Hofe ward Met mit Wein ge-

<sup>1)</sup> Hüllmann Städtewesen 1, 270. Jäger Ulm 617. Le Grand et Roquefort vie privée 2, 342. ff. W. Wackernagel bei Haupt Z. f. d. A. 6, 261. ff. (Konrad von Würzburgs Ansicht vom Bier ist hier falsch gedeutet. vgl. Engelh. 2116. 3892. Troj. kr. 16035. <sup>2)</sup> Sanskr. *madhu mel*, *potus inebrians*, slav. *med* Honig, *medovina* Met. poln. *miód* Honig und Met. — Abd. *metu*. ags. *medo*. altn. *miöðhr*. <sup>3)</sup> Saem. 54. 59. Snorr. 80. <sup>4)</sup> Fornmannas. 8, 166. <sup>5)</sup> W. Wackernagel bei Haupt Z. f. d. A. 6, 263. Die Stellen aus dem Welschen Gast, Helbling und Renner sind falsch gedeutet.



mischt getrunken (Grög. Tur. 8, 31), wie denn in Frankreich auch später der Met Zuthaten und namentlich Zusätze von Kräutern erhielt<sup>1)</sup>. Fast in allen germanischen Ländern scheint er häufig bereitet worden zu sein, nur in England verliert sich seine Spur zeitig<sup>2)</sup>. Wenn die Gegend nicht selbst, wie Schwaben, hinreichende Bienenzucht trieb<sup>3)</sup>, ward der Honig aus Polen dazu eingeführt, wo der Met heute noch Volksgetränk ist und sehr gut gebraut wird.

Jünger als Met und Bier, obschon den Germanen auch früh bekannt, war der Obstwein<sup>4)</sup>. Seine Bereitung setzt natürlich eine Höhe des Obstbaues voraus, welche nicht allzufrüh erreicht wurde; aus den wilden Aepfeln welche nach Tacitus von den Deutschen verspeist wurden, wäre schwerlich irgend ein leidliches Getränk zu gewinnen gewesen. Die Reste römischer Kultur mögen indessen zu Hilfe gekommen sein und im südlichen Deutschland wie in Gallien, abgesehen von den gothischen Landgebieten, mag der Obstbau und mit ihm der Obstwein sich zuerst in Pflege und Hege gebracht haben. Karl der Große hielt nicht nur darauf, daß bei den kaiserlichen Meierhöfen Birnen- Aepfel- Pflaumen- Mispelbäume und Johannisbersträucher gehalten wurden, sondern auch daß Leute vorhanden wären (siceratores) welche Kirschen- Aepfel- und Birnenwein zu bereiten verstünden<sup>5)</sup>. Johannisberren, Himberren, Maulberren und Granaten wurden auch späterhin in Frankreich zur Obstweinbereitung benutzt. In der mittleren Zeit waren Aepfeltrank und Birnenmost bei den bairischen und österreichischen Bauern beliebte Getränke und noch heute findet man in Bauerhöfen des südlichen und mittleren Deutschlands den Aepfelwein ziemlich häufig. Die mangelhafte Obstzucht, welche nur in einigen deutschen Ländern einer besseren gewi-

<sup>1)</sup> Le Grand et Roquef. vie privée 2, 339. Ein deutsches Metrezept aus dem 14. Jahrh. bei Haupt Z. f. d. A. 5, 12. <sup>2)</sup> Leo Rectitudines 201. <sup>3)</sup> Hüllmann Städtewesen 1, 274. Jäger Ulm 619. <sup>4)</sup> Leithu. lid. lit. vgl. Wackernagel bei Haupt Z. f. d. A. 6, 270. <sup>5)</sup> Karoli M. capit. de villis imperialibus 812. c. 45 (Pertz legg. 1, 184).

chen ist, war hauptsächlich Schuld dafz diese einfachen und angenehmen Fruchtweine nicht mehr in Aufnahme kamen.

Nicht besser als um die Obstzucht stund es um den Weinbau. Die Germanen welche mit den Römern grenzten, hatten durch diese schon zu Tacitus Zeit den Wein kennen gelernt und erhandelten ihn von ihnen <sup>1)</sup>. Später gelangten sie in den Besitz von Rhein und Mosel wo alte Weinkultur war, allein sie konnten doch, und das gilt für das ganze Mittelalter, keinen rechten Geschmack daran finden. Rhein- und Moselwein, ebenso der Frankenwein und Oesterreicher werden wol gelobt <sup>2)</sup>, allein man zog die feurigen Süd- und Ostweine vor. Ungarwein (auch Osterwein und Heunischer Wein genannt) Welscher und Cyperwein waren die erkornen Arten <sup>3)</sup>, an deren einfachem Verbrauche, so süß und hitzig sie auch sind, man sich nicht begnügte. Sie wurden noch mit allerlei Gewürzen und Kräutern angemacht und zuweilen auch gekocht und heiß getrunken (*vinum coctum*). Die Namen dieser künstlichen Weine waren Pigment, Klaret, Sinopel, Hippokras und Lautertrank <sup>4)</sup>. Von welcher Art der Wein war, der in einigen Eddaliedern freilich nur in jüngeren <sup>5)</sup>, erwähnt wird, läßt sich nicht sagen. Merkwürdig ist dafz Odhin nach dem Grinnismal dadurch ausgezeichnet wird, dafz er Wein trinkt während die Helden um ihn Met und Bier zechen. Der Wein, der in den weinverschlozzenen Norden dringen mochte, kam gewiß nicht in großen Massen dahin, und so muste er als Trunk der Götter und auch nur des höchsten Gottes erscheinen. Bei der künstlichen Versetzung der Weine waren die Frauen natürlich

<sup>1)</sup> Proximi ripae et vinum mercantur. Tacit. germ. 23. <sup>2)</sup> Das gilt vom Baierweine nicht. Baierischer Wein, Juden und jung Wölfelein sollen am besten in der Jugend sein. Renner 249.\* — Vgl. alte Lobpreisungen von Mosel- und Rheinwein bei Wackernagel in Haupts Z. f. d. A. 6, 264. ff. <sup>3)</sup> Auf der Tafel der ostgoth. Könige waren italische und griechische Weine beliebt. Cafs. var. XII, 4. 12. <sup>4)</sup> Vgl. Wackernagel a. a. O. Le Grand et Roquef. vie privée 2, 306. ff. 3, 64. ff. Ueber die altrömischen gewürzten und Kräuterweine Plin. h. n. 14, 15. 18. <sup>5)</sup> *viniferill* in der *Hymisquidha* als Benennung des Bechers gehört zu den vielen jüngeren Worten dieses späten Liedes.



geschäftig. Wenn die Männer von der mühseligen Fahrt, aus dem Kriege oder von der Jagd heimkamen, oder wenn sie in Gastlichkeit und Festesfeier in der Halle beisammen saßen, giengen die Frauen mit dem Becher unter ihnen herum und kredenzt. Als im Wasgenwalde der Kampf der Franken gegen Walther von Aquitanien geendet und Hildgund die Wunden der drei überlebenden Kämpfer verbunden hat, mischt sie den Wein und reicht den ermatteten den Labetrunk. Wir finden sogar besondere Dienerinnen für das Kredenzen bestellt. Doch davon noch später.

Zu den häuslichen Geschäften des Weibes tritt als Mittelpunkt gewissermaßen die Besorgung der Küche. Je einfacher die Zeit um so einfacher ist die Bereitung der Speisen; mit dem Luxus bildet sich die Kochkunst aus, die sogar bis zur vermeintlichen Wissenschaft getrieben wird. In der Zeit die wir hier im Auge haben erscheinen die ersten Anfänge ja diese noch nicht, und daneben schon Künsteleien, welche den Kochtopf der Frau entziehen und eigene Küchenmeister anstellen lassen, deren Geschäft zum Hofamt erhoben wird. — Die älteste Nachricht, welche uns von den Speisen der Germanen wird (Pomp. Mela 3, 3), zeigt den Zustand der Hirten- und Jägervölker; der Gebrauch des Feuers ist noch unbekannt oder wenigstens nicht beliebt, das Fleisch wird durch Kneten mürbe gemacht und roh verzehrt. Zu Tacitus Zeit war es jedoch schon anders, wenigstens bei den westlichen Deutschen; da scheint das Sieden <sup>1)</sup> schon bekannt. Ein Stück frischen Wildbretes wird an dem Spieß gebraten oder ein Thier der Herde zerschnitten im Kessel gekocht. Aus der starken Schweinezucht dürfen wir schließen, daß unsere Ahnen besonders gern Schweinefleisch aßen; wir wissen ferner, daß alle Germanen das Pferdefleisch liebten, wogegen die kristlichen Bekrerer und die Priester lange einen harten Kampf zu bestehen

<sup>1)</sup> Sieden ist das germanische Wort für das gar machen der Speisen. Kochen ist entlehnt. Das Gefäß zum Sieden wird im altn. *hverr*, ags. *hver* (fränk. *chverio*) „der Sieder“ mit dem german. Namen (*kezzil* ist entlehnt) benannt. — *brát*, *bráto* heißt Fleisch, *brátan* das Fleisch zubereiten.

hatten; es ward als Erinnerung an den Dienst der geliebten Volksgötter hartnäckig festgehalten. Indem Rinder, Widder, Schafe und Böcke zu den Opferthieren gehörten, sehen wir dafz sie auch angesehene Speisen des Volkes waren. Dafz Hasen und Biber verzert wurden und echt volksthümliche vielleicht opfermäßige Braten waren, zeigt das Gebot des Pabstes Zacharias an Bonifaz, ihren Genufz zu untersagen. Ebenso war Bären- und Hirschfleisch eine angesehene Zierde der Tafeln. (Chron. novalic. III. 21.) Was die Vögel betrifft, so war unser Alterthum merkwürdig geschmacklos; Papst Zacharias verbietet den Deutschen Häher, Raben und Störche zu ezzen; auf den vornehmsten Tafeln des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts wurden Kraniche, Störche, Schwäne, Rohrdommel und Krähen gekocht und gebraten als ausgesuchte Speisen geschätzt; der Pfau und der Reiher waren nicht blofz eine Augenzier der königlichen Tische <sup>1)</sup>. Solches Fleisch konnte natürlich nur durch die schärfsten Brühen geniefzbar gemacht werden. Besseren Geschmack verrät die Vorliebe für Fasane, Hünen, Tauben, Enten und kleinere Vögel, die auf der Falkenbeize und im Jagdnetz gefangen wurden <sup>2)</sup>. Fische waren ein gewöhnliches Gericht; sie felen selten auf den Bildern von Malzeiten welche wir in den Handschriften finden <sup>3)</sup>. Besonders waren die Aale beliebt (l. sal. XXVII, 20); die Angeln in Sussex hatten bis zu des Bekerers Wilfrids Zeit nur Aale genofzen, erst durch ihn lernten sie auch die andern Fische als ein Nahrungsmittel kennen <sup>4)</sup>. Rauchfleisch war, wie die bei den Römern hochgeschätzten marsischen Schinken bezeugen, den Deutschen zeitig bekannt; Karl der Grofze befiehlt dafz auf seinen Meiereien stets Vorrat von Speck, Rauchfleisch (siccamen), Sülze (sulcia) und gesalzenem Fleische (niusaltus) gehalten werde. Sül-

<sup>1)</sup> Le Grand et Roquefort vie privée 2, 19. ff. Ueber die Stelle, welche der Pfau im ritterlichen Ceremonial einnam vgl. ebd. 25. Reiffenberg monum. 5, LXXV.

<sup>2)</sup> Karoli M. capit. de villis c. 40. — Hoffmann Althd. Glofsen 15, 20—24.

<sup>3)</sup> Auf der Tafel der ostgoth. Könige wurde mit den Fischen Aufwand getrieben. Donau, Rhein und die See musten ihre besten Bewoner liefern. Cassiod. var. XII, 4.

<sup>4)</sup> Beda h. eccl. 4, 13.



zen und Gallerte (galreide, geislitze) wurden aus Ochsenfüßen, die feineren Arten aus Hünern und Fischen gesotten <sup>1)</sup>; es waren beliebte Nachtischgerichte <sup>2)</sup>. Die meisten Speisen wurden in gewürzten Brühen bereitet, so Karpfen, Hausen, Hechte und Lammfleisch in der vielbeliebten Pfefferbrühe (MSH. 3, 310<sup>b</sup>); auch Safran war als würzende Zuthat sehr gewöhnlich. In einem Speise- liede Steinmars wird verlangt daz alles so gewürzt sei, daz der Mund wie eine Apotheke rieche und ein heißer Rauch dem Becher entgegensteige. Man bedenke noch daz auch die Weine stark gewürzt waren und man wird den starken Durst unserer Vorfaren begreifen lernen. Die Brühen in denen das Fleisch lag, mögen die Stellen unserer Suppen vertreten haben. Eine französische Kraftsuppe war den Deutschen abgelernt (brouet d'Allemagne), eine Hochzeitsuppe den Flämingen (chadeau flamand) <sup>3)</sup>.

Mit einigem Interesse nimmt man die Speisezettel war, welche in Gedichten, Rechtsaufzeichnungen und Kroniken überliefert sind. Der Dichter Hadlaub (am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts) wünscht sich zur Malzeit fette Schweinebraten, Würste, Schafgehirn, begofzenes Brot (mit Fett beträufeltes Weifz Brot), Gänse, gefüllte Hüner, gesottene Kapaune, Tauben und Fasane (MSH. 2, 287; vergl. 3, 310.) In einem Gedichte vom Herbste und Maien <sup>4)</sup> wird eine ganze Reihe Leckereien aufgetischt. Da finden wir geröstete Ochsenieren, Schweinsfüße, Magen die mit gehackten Eiern Petersilie und Safran gefüllt sind, Würste mit Muskat und Negelein, Sülze, Gänse, Speckkuchen, Rheinsalmen, Hausenwammen, Hechte, Aale und Forellen, einen jährigen Stier mit Petersilie und Safran gebraten, und zuletzt beträufte Wecken. Alles diez wird dem Herbst als riesige Rüstung angelegt, als Sporen trägt er eine Henne und einen Hahn.

Bei der Einweihung der Weifzenfelder Pfarrkirche (1303)

<sup>1)</sup> Wolfr. Wilh. 134, 13. Des von Wirtemb. Buch 1, 241. <sup>2)</sup> MSHag. 3, 311. — Ueber französische sehr feine Sülzen des 13. Jahrhunderts (z. B. le blanc manger, génestine) vgl. vie privée 2, 252. <sup>3)</sup> Vie privée 2, 229, 255. <sup>4)</sup> Fragm. 29<sup>a</sup>—30<sup>a</sup>.

wurden dem Bischof von Zeiz folgende Speisen vorgesetzt: am ersten Tage als erste Tracht: Eiersuppe mit Safran Pfefferkörnern und Honig, ein Hirsegemüse, Schafffleisch mit Zwiebeln, ein gebratenes Huhn mit Zwetschgen; als zweite Tracht: Stockfisch mit Oel und Rosinen, in Oel gebackene Bleie, gesottener Aal mit Pfeffer, gerösteter Bückling mit Senf; als dritte Tracht: sauer gesottene Speisefische, gebackene Barbe, kleine Vögel in Schmalz hart gebacken mit Rettig, eine Schweinskeule mit Gurken. Am zweiten Tage gab man als erste Tracht: Schweinefleisch, Eierkuchen mit Honig und Weinberen, gebratenen Hering; als zweite Tracht: kleine Fische mit Rosinen, aufgebratene Bleie und eine gebratene Gans mit roten Rüben; als dritte Tracht: gesalzene Hechte mit Petersilie, Sallat mit Eier und Gallert mit Mandeln belegt <sup>1)</sup>.

Auch aus den Gerichten, welche den Schöffen vorgeschriebener Maßzen an den Gerichtstagen vorgesetzt wurden, kann man mancherlei entnehmen. Da wird ein Kohlkopf mit Fleisch gespickt erwähnt (Weisth 2, 35); anderwärts wird den Schöffen zum Frühstück bedungen eine Suppe, jedem zwei Eier, Knoblauch, zweierlei Brot und ein gutes Glas diesjährigen Weins; zu Mittag als erstes Gericht Speck mit Erbsen, dann grünes Rindfleisch mit Senf, zum dritten Schafffleisch mit Kümmel, zum vierten Reisbrei und dazu Weißbrot <sup>2)</sup>. In Küchenzetteln des 14. und 15. Jahrhunderts bemerken wir Fortschritte des Luxus. Für die Kirchenvorsteher von St. Markus in Köln werden 1345 zu den festlichen Gastmälern ausgesetzt: Enten in Pfeffer, Fische mit Reis, Häne und als Nachtisch Birnen, Nütze und Käse. Dagegen 1415: Rindbruststücke, junger Hammelbraten, Schinken, Wildbret in Pfefferbrühe, für je zwei Gäste ein Kapaun oder eine wilde Ente; als Getränk Bier oder der beste Wein der zu kaufen ist <sup>3)</sup>. Zum Nachtisch ward außer Brot und Käse gewöhnlich Obst aufgetra-

<sup>1)</sup> Alles das kostete 8 fl. 15 gr. 9 pf. — Lepsius St. Klarenkloster zu Weizenfels. Nordhausen 1837. S. 49. <sup>2)</sup> Weisthümer 2, 117. vgl. 328, 779.

<sup>3)</sup> Hüllmann Städtewesen 4, 154. f. Vgl. auch das altdeutsche Kochbuch aus dem 14. Jahrhundert bei Haupt Z. f. d. A. 5. 11—16.



gen; in Frankreich war es im 12. und 13. Jahrhundert Brauch Kirschen Pflaumen Pfirsiche Erdbeeren zum Vortisch zu geben, Aepfel dagegen und Birnen Kastanien und Nütze zur Nachkost <sup>1)</sup>. Die Deutschen liebten namentlich Nütze zum Nachtsch, wozu sie fleißig tranken <sup>2)</sup>. Das schon oft erwähnte Kapitulare Karls des Großen über die kaiserlichen Villen ist auch für die Geschichte des deutschen Obst- und Gemüsebaues von Bedeutung. Die südliche Obstkultur hatte den Kaiser angereizt, auch auf seinen Hausgütern edleres Obst zu ziehen und er hegte außer Kastanien, Pfirsichen, Quittenbäumen, Mandelbäumen, Haselstauden, Kirsch- und Maulberbäumen verschiedene Birnen- Pflaumen- und Aepfelarten (c. 70). Für manche Gemüse war Deutschland von alter Zeit ein berühmter Boden; Tiberius bezog von hier für seinen Tisch Morrüben; Bonen gediehen gut und Rettige bis zur Größe eines Kindes <sup>3)</sup>. Die Burgunder zogen und speisten viel Knoblauch und Zwiebeln <sup>4)</sup>; bei den Salfranken stund der Bau von Hülsenfrüchten und Rettigen in Ansehen (l. Sal. XXVII., 7). In den Gärten Karls des Großen solten unter andern gepflanzt werden Gurken, Kürbise, Bonen, Kümmel, Erbsen, Sallat, Schwarzkümmel, weißer Gartensenf, Brunnenkresse, Petersilie, Till, Fenchel, Pfefferkraut, Minze, Mohn, Rüben, Karotten, Pastinak, Kolrabi, Schnittlauch, Zwiebeln, Schalotten, Lauch, Kerbel. Von Blumen befahl er zu ziehen Rosen, Lilien, Bockshorn (*fenigrecum*), Rosmarin, Meerzwiebel, Schwertel, Schlangenzwurz, Sonnenblumen, Bärwurz, Ligustikum, Tausendguldenkraut, und der Gärtner soll auf seinem Dache Hauswurz haben. Wie sich die Frauen zur Gemüse- und Blumenzucht verhielten, beantwortet sich von selbst. Für die Küche und den Schmuck war hier gleich viel zu gewinnen und die germanischen Weiber stunden von je den Römerinnen nicht nach, deren Geschäft Besorgung des Gartens war. (Plin. hist. nat. 19, 19.) <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Vie privée 3, 333. 338. <sup>2)</sup> Stenzel fränkische Kaiser 1, 16. <sup>3)</sup> Plin. h. n. 19, 28. 18, 30. 19, 26. <sup>4)</sup> Sidon. Apollin. carm. 12, 14. <sup>5)</sup> Es ist zu beachten daß die romanischen Völker für Garten das Wort aus dem deutschen entlehnten: ital. giardino, franz. jardin.

Die thätige Theilnahme welche in unserem Alterthum auch die vornehmsten Weiber dem Hauswesen schenkten, erstreckte sich bis auf das Geschäft des Waschens. Königinnen selbst beschäftigten sich mit der Wäsche und bis in die neuere Zeit hinein war der Waschtag auch für die Frauen der höheren Stände ein Tag lebendigster Geschäftigkeit. Die jüngere Edda erzählt wie der Streit zwischen Brynhild und Godrun bei der Schleierwäsche ausbricht (Sn. 140). Die schöne Schwanhild, des Gothenkönigs Jörmunrek Gemahl, wird als sie bei der Schleierbleiche sitzt, von den ausgesandten Mördern überritten und durch die Hufe der Rosse getötet (Sn. 143). Das Waschen der großen und größeren Linnen und Gewänder wurde freilich den Mägden überlassen. Zur Strafe für die Sprödigkeit gegen Hartmut ward die gefangene Königstochter Gudrun von der bösen Gerlind verurtheilt, ihr und ihrem Hofgesinde zu waschen. Da mußte sie auch des Winters im frühen Morgen hinaus an das Meeresufer und die Füße im Schnee, leichtbekleidet den harten Dienst verrichten. Ebenso harte Mägdarbeit wie das Waschen war das Heizen <sup>1)</sup>. Daz die Mägde dabei von den Frauen nicht immer gut behandelt wurden, lernen wir aus den Konzilienbestimmungen, welche für tödtliche Mißhandlungen einer eigenen Magd der grausamen Herrin sieben Jahre oder wenn die Züchtigung nur durch Unvorsichtigkeit so unglücklich ablief, fünf Jahre bestimmen <sup>2)</sup>. Eine weltliche Strafe stund auf solchem Morde nicht, denn die erschlagene war eine Leibeigene.

Werfen wir noch einen Blick auf die häuslichen Räume und die Einrichtung der vier Pfäle.

Was zunächst das Haus selbst angeht, so war dafselbe während des Hirten- und Nomadenlebens, ebenso während der Wanderzüge der Germanen sehr unvollkommen. Es war da von keinem wohnen oder weilen die Rede; von Weide zu Weide, von Land zu Land zogen die Scharen, die Männer zu Fuß, die Weiber und Kinder auf den Wagen, welche auch den Männern

<sup>1)</sup> Gudr. 996. 1020.

<sup>2)</sup> Konzil. Worm. 868. c. 39. Hartzheim 2, 316.



bei Nacht und schlechtem Wetter Obdach gewärten. Alle Völker auf dieser Stufe der Bildung und des Lebens sind *ἀμαξόβιοι*, auf Wagen lebende, wie sie die Griechen nannten. Als sprachliches Zeugniß tritt das vedische *garta* auf, das Wagen und Haus bedeutet <sup>1)</sup>. Von den Kimbern bezeugt Plinius (hist. nat. 8, 40) ausdrücklich dafz sie auf solchen Wagenhäusern wonten, die in den zweirädrigen Karren der Hirten ihr uraltes Nachbild finden, welche von Schwaben bis Hamburg, wo es nur Sitte ist die Nächte über die Herden auf dem Felde zu lafzen, noch heute im Brauche sind. Eine Nachbildung dieser Wagenhäuser hat man mit vielem Grunde in der Bauart der Bauernhäuser zu finden gemeint <sup>2)</sup>, welche im Berner Oberland, Wallis, den Urkantonen, in der östlichen Schweiz, in den deutschen Kolonien am Monte Rosa, im nördlichen Schwaben, in Steiermark hier und da auch in Schlesien auftritt. Auf einem festeren Erdgeschofz ruht ein (ursprünglich) hölzernes Stockwerk, zu dem die Treppe von außen fñrt und an dessen einer Seite eine Bñne (Laube, Gallerie) hinläuft. Der Karren, das darauf gesetzte Häuschen, die Deichsel und das Trittbret am Rande der Hñttentür lafzen sich hier wieder erkennen.

Es ergibt sich von selbst dafz kein anderer Baustoff als Holz zu solchen Häusern gebraucht wurde; flñchtig gebaut und leicht zu zerlegen musste die Hñtte sein, damit sie an die neue Wonstätte mitzuführen war. Die Germanen bauten nur von Holz. Tacitus berichtet dafz ihre Häuser ohne festen Bindestoff und nicht aus Ziegeln, sondern aus unbearbeiteten ungefügen Holzstämmen aufgefñhrt würden. Diese Bauart findet sich noch in sehr vielen Gebirgsgegenden. Zum Schmucke, berichtet der Römer weiter, wurden die Holzbauten an einzelnen Stellen mit einer rei-

<sup>1)</sup> Vgl. A. Kuhn bei Albr. Weber Indische Studien. 1, 360. <sup>2)</sup> Alb. Schott die deutschen Kolonien in Piemont. Stuttg. 1842. Vgl. dazu Klement die Silvier am Monterosa in Strickers Germania 3, besonders 302—314. An den schlesischen änlichen Bauten, wie ich sie noch vereinzelt aus der Reichenbacher Gegend kenne, fehlt das flache überragende Dach; es ist dieses hier ziemlich hoch und spitz.

nen und glänzenden Erdart bestrichen <sup>1)</sup>. Im Winter und als Vorratskammern seien Erdhölen beliebt, die oben mit Dünger überdeckt wurden. In diesen Erdwönungen, welche ein mehr geschützter als anmutiger Aufenthalt sein mussten, befanden sich auch gewöhnlich die Frauen; besonders wurden diese Gruben als Webwerkstätten benutzt. (Plin. h. n. 19, 1). Nach den Spuren, die sich von ihnen in Britannien, Frankreich und der Schweiz erhalten haben, liefen sie trichterförmig zu und waren in der Mitte getheilt so daß sie aus zwei Stockwerken bestanden deren oberes zum wohnen und arbeiten, das untere zur Vorratskammer diente. Sie hiefzen wie Glosen und jüngere Sprachquellen angeben, tunc, nach dem Dung oder Dünger der sie bedeckte; bei Friesen und Franken *scereuna* <sup>2)</sup>. Auch die sarmatischen Völker kannten nach Pomponius Mela (III, 1) ähnliche Erdhölen als Schutz gegen den Winter.

Daß Holzbauten die einzigen waren, welche die Germanen aufführten, sobald sie überhaupt stätige Wönungen gründeten, beweist auch noch die Sprache. Das für bauen am ältesten gebrauchte Wort ist zimmern (ahd. zimbarjan, zimbarôn goth. timrjan, altsächsisch angelsächsisch timbrjan, altnordisch timbra), das zu Zimmer, (althoch. zimpar, altsächs. timbar, altnord. timbur) gehört, dessen erste und älteste Bedeutung Holz ist, wie nicht nur Glosen, sondern auch die Vergleichung mit dem slavischen dub polu. daß Eiche darthun. In den Eddaliedern, wo das Wort nur dreimal vorkommt <sup>3)</sup>, wird es zweimal in Beziehung auf hörgr gebraucht, welches mit dem ahd. haruc enge verwandt, zuerst den Wald, den heiligen Hain und dann den hölzernen Tempelbau be-

<sup>1)</sup> Germ. c. 16. Man kennt noch heute in vielen deutschen Gegenden den Holzanstrich mit einem feinen weißen und glänzenden Thon. Auch das altnord. *steina* färben (Atlam. 106. Fornald. s. 3, 426) gehört hieher, wenn es von *steinn* abstammt und nicht aus dem keltisch. wälsch. *yfstaenaw*, bret. *steana* verzinnen, überstreichen, färben (Leo Ferienschr. 1, 60) entlehnt ist. <sup>2)</sup> In Champagne und Burgund *e'crene*, *écraigne*, sonst in Frankreich *mardeles*, in England *pennpitts*. vgl. Wh. Wackernagel bei Haupt Z. f. d. A. 7, 128—133. <sup>3)</sup> Völusp. 7. *their er hörgr ok hof hátimbrodhu*. Grimms 16. *hátimbróðhum hörgr*. Rigsm. 19. *hús at timbra*.



zeichnet. Auch die Verwandtschaft zwischen bauen und Baum <sup>1)</sup> weist auf das althergebrachte Material der germanischen Bauten. Am entschiedensten zeigt sich diese Abneigung vor jedem andern Stoff auf Island, der holzarmen Insel. Um in der alten Weise zimmern zu können, namen die Ansiedler aus der skandinavischen Heimat die beiden Hauptbalken des künftigen Hauses mit (*öndvegis fülur*), da auf der Insel keine so großen Bäume vorhanden waren um diese Grundpfeiler liefern zu können. Kirchen, Fürstenhäuser und Wohnungen der Bauern, alles ward von den Germanen aus Holz gezimmert. — Im siebenten Jahrhundert versuchte man in England zuerst statt der hölzernen mit Schilf gedeckten Gotteshäuser durch gallische Baumeister nach römischer Sitte wie es ausdrücklich heißt, steinerne aufzuführen <sup>2)</sup>. Die angeblich älteste norwegische Kirche aus Holz gezimmert und an und über den Thüren mit Schnitzwerk geschmückt, steht jetzt auf dem schlesischen Riesengebirge. Auch in Deutschland wurden die ersten Kapellen oder Kirchlein ganz aus Holz aufgeführt. Dieser Stoff gab zugleich den Karakter aller ältesten germanischen Bauwerke. Ein viereckiges längliches Gebäude, das Dach flach durch Balken oder Rohrlagen gebildet oder nur unter stumpfem Winkel gebrochen, so stellte sich das äußere dar. Innen war es eben so kunstlos und ungegliedert: ein einziger langer Raum, an dessen Kurzseiten die Thüren welche zugleich die Fenster bildeten oder auch nur eine Thür und an dem andern Ende eine Erhöhung. Im Norden gaben die beiden Stützbalken eine rohe Gliederung des inneren Raumes. Sie bildeten die Mitte des Hauses, zwischen ihnen war gegen die Sonne gekert der Sitz des Hausherrn; zu beiden Seiten zogen sich Bänke, vor ihnen brannte das Herdfeuer. Weitere Ausbildung war eine Erhöhung des Raumes an der einen Kurzseite; entweder kam dorthin wie im Norden der Frauensitz, oder wie in Westfalen der Herd. Der große

<sup>1)</sup> Stamm *bag*: *bagms arbor bagvan-bauan ædificare*. vgl. J. Grimm über die Diphthonge nach weggefallenen Konsonanten 191. <sup>2)</sup> Beda hist. abbat. Wiremuth. vgl. Lappenberg Gesch. Englands 1, 170.

das ganze Haus einnehmende Sal ward durch Verschlage an den Langseiten, hier und da auch an der einen Kurzseite beschrankt, die zu Schlafstatten und Vorratskammern dienten. Lange Zeit blieb das Dach die unmittelbare Decke des grozen Won- Schlaf- Efz- und Arbeitsraumes<sup>1)</sup>, durch dessen Lucke der Rauch den Ausgang und das Licht den Eingang fand. Wenn man aus alten germanischen Namen fur das Fenster (goth. *augadora*, althochd. *augatora*, angelsachs. *eagdure* (Augenfenster), nordisch *vindauga* Windauge) schliezen darf, so fanden sich auch diese Oeffnungen an den altesten Bauten<sup>2)</sup>.

Neben dem Haupthause gab es bei ausgedenterem Besitze eine Anzal kleinerer Gebaude, die theils fur das Vieh theils als Scheuern und Vorrathshuser dienten.

Die Hofe in Deutschland (*curtes*) hatten neben dem Wohnhause die zum Hauswesen gehorigen Koch- und Backhallen (*coquina*, *pistoria*) und das Frauenhaus oder Webehaus, auerdem die Stalle Scheuern Speicher und Keller. Dieselbe Eintheilung findet sich in fast allen germanischen Landern. In der schwedischen Landschaft Westgothland zerfiel das Gehoft in zwei Theile, die Wongebaude (*inviftarhus*) und die Aufzengebaude (*uthus*). Zu ersteren gehorten auer dem eigentlichen Wohnhause die Schlaf-Speise- und Kornkammern, zum letztern die Viehstalle und die Scheuern (*Vestgotal. I. thiuvab. 5*). In Upland gehorten sieben

<sup>1)</sup> Nach der *lex Alemannorum tit. XCII.* hat das Kind gelebt, wenn es das Dach und die vier Wande gesehen hat, in den mittleren Zeiten wo das Dach nicht mehr zugleich mit den vier inneren Wanden des Wohnraumes gesehen werden konnte, ward die Bestimmung auf das Beschreiben der vier Wande beschrankt. Vgl. daruber schon Anton *Gesch. der deutschen Landwirtschaft* 1, 89 <sup>2)</sup> Man ist so weit gegangen zu behaupten dafz die Deutschen fur die gewonlichsten Theile des Gebaudes keine eigenthumlichen Worte haben. Thur und Dach (auch letzteres soll entlehnt sein!) sind doch unzweifelhaft deutsch, Fenster ist freilich entlehnt, ebenso Mauer, aber das letztere erklart sich daraus dafz Ziegel und Steinbauten nicht germanisch waren. Die Germanen hatten allerdings nur sehr bescheidene Wohnungen, aber sie sazen doch nicht auf freiem Felde unter Wolken und Sonne, wie jene sprachkundigen Laugner architektonischer deutscher Worte anzunehmen scheinen. Fur Fenster sind auch die altnordischen Worte *liori* und *gluggur* zu erwahnen.



Gebäude zu einem vollständigen Hofe: das Wohnhaus (*stuva*), die Küche, die Scheuer, die Kornkammer, das Vorrathshaus (*wiftæhus*), das Schlafhaus und der Viehstall (*Uplandsl. I. 2*). Auch hier läßt sich die Gliederung des Gehöftes leicht vornemen. — Der Hof war mit einem Zaune umgürtet, der entweder aus lebendiger Hecke oder aus Pfälen und Stangen bestand <sup>1)</sup>. Es drückt sich in dieser allgemein germanischen Anlage, welche die Sage auch in das Totenreich verpflanzte, das Streben des Germanen nach gesondertem Wohnplatze aus, das den Römern auffiel welche nur zusammenhängende Häuserreihen und stätige Gassen der Dörfer und Städte kannten. Noch heute ist in Westfalen, Holstein, Dietmarschen, Norwegen dieß zerstreute Siedeln nach der Gunst der Lage Grundzug des Baues der Wohnplätze. — Nicht bei allen Grundbesitzern und auch nicht in allen Gegenden bestanden die Höfe aus mereren Theilen. Niedersächsische Bauart vereinigt alle nötigen Räume unter einem Dache, so daß also Wohnhaus Viehställe und Scheuer ein Gebäude bilden. Ober- und Mitteldeutsche ebenso die Friesen verbinden gewöhnlich das Wohnhaus mit den Ställen entweder in gerader Linie oder unter einem Winkel, immer jedoch unter einem Dache; die Scheune aber steht abgesondert. In den alten Höfen bildete das Frauenhaus <sup>2)</sup> meist einen ähnlichen abgesonderten Theil, einen Hof im Hofe, da es nicht selten zu größerem Schutze mit einem eigenen Zaune umgeben war (*Fornaldars. 3, 408*). Die Sage von Dornröschen, die Erzählungen von Hugdietrich, von Flore und Blanscheflur kennen solche wolverwarte Frauenhäuser.

Aus dem gesagten ergibt sich daß die Germanen bei ihrer Besitzname römischer Länder den Römern und Romanen nichts in der Baukunst zu lehren hatten, denn dieselbe war bei ihnen noch nicht vorhanden. Sie hatten im Gegentheil nur von den Römern zu lernen, zuerst in Bezug auf den Stoff dann in Betreff des Styles. Die Germanen bekerten sich allmählich vom Holzbau

<sup>1)</sup> Das Gehöft hieß daum *zæn* und *gart*. <sup>2)</sup> *Dunc. (gyncecum. genex) hüs. gadem. kemenäte. dyngja. fkemma. bür.*

zum Steinbau. Es ist schon angeführt daß dieser von ihnen als etwas römisches angesehen wurde; auch sind die steinernen Wohngebäude im Mittelalter meist mit einem Worte benannt worden das zunächst aus dem mittellateinischen entlehnt ist; die heizbaren Wohnungen, besonders die Frauengemächer hießen nämlich *kemenäten* nach dem mittellat. *camminata* <sup>1)</sup>. Jetzt erst war es möglich daß sich eine eigentliche Kunst des Baues bildete. Indessen hat es lange gedauert, ehe die Germanen selbst als Meister auftraten, ja ehe sie einige Technik am Steine entwickelten. Jahrhunderte lang bedienten sie sich römischer Baumeister, Jahrhunderte lang blieben die Formen der verfallenden römischen Zeit, hier und da durch Ravennas Muster mit byzantinischen Bestandtheilen versetzt, bis sich in der Blüte des mittelalterlichen Lebens, ja fast als die Blüte der Poesie und des geselligen Lebens schon abgefallen war, durch den geschmeidigen romanischen Styl hindurch der germanische ausgebildet hatte. Auch er ruht nicht auf ureigenen neuen Grundsätzen, welche die Germanen etwa aufstellten; den Gebäuden in welchen er sich namentlich zeigt, den Kirchen, liegt die Form der römischen Basilika zu Grunde <sup>2)</sup>; der romanische Bau ist seine notwendige Voraussetzung. Allein diese Voraussetzungen sind auf germanische Art verarbeitet und vergeistigt: die Mafsen sind bezwungen, es ist alles freier, höher, aufstrebender; statt schwerer Mauern die kühnen starken Strebepfeiler und Strebebögen mit leichter Verbindung und mit den mächtigen Fenstern; statt der flachen Decke der Basilika

<sup>1)</sup> Diez roman. Grammatik 1, 27 sagt *camminata*, von *camminus* abgeleitet, scheinbar erst im 8. Jahrhundert vorzukommen. Das Wort ist slav. Ursprungs: *kamien* Stein, poln. *kamienica* steinernes Haus. (Im ganzen östl. Deutschland sind die Ortsnamen Kamenitz und Kamenz häufig). Auch das lat. *caminus* Weg (chemin, camino) ist von slavischem Ursprunge, es ist die Steinstraße. *via lapidea*. — Eine andere Benennung des heizbaren Gemaches mdt. *pi'alis*. ahd. mhd. *phiesel*. niedersächs. fries. *pi'fel*, *pefel*. franz. *poiflé*. *poêle* erinnert ebenfalls an slavische und lithuanische Worte. Litth. heißt *péczus* der Backofen, altslav. *pecz*, poln. *piec* russ. *pecz* der Ofen. — poln. *piec*. slov. *péct*, brennen, backen, braten. <sup>2)</sup> Kallenbach und Schmitt die kristliche Kirchenbaukunst des Abendlandes. Halle 1850. S. 7.



und dem Rundbogen des romanischen Baues der hinaufweisende Spitzbogen, welcher nicht lastet und drückt sondern gleich den Blätterdächern des Waldes die natürliche schöne Verbindung der steinernen Stämme, der Pfeiler des Domes, ist.

Es liegt hier nicht in der Absicht eine Geschichte der germanischen Baukunst zu geben, es mussten aber ihre Grundzüge angedeutet werden, da sie auch auf den Bau der weltlichen Häuser, wenigstens der Schlösser und der größeren städtischen Gebäude Einfluß hatten. Der Landmann baute, wie schon nachgewiesen wurde, in der altererbten Weise entweder ganz oder theilweise in Holz fort und diese Baue liefzen romanischen und germanischen Styl spurlos an sich vorüberwandeln und wieder versinken. Die Häuser der reicheren Bürger und der Edlen entzogen sich weniger den großen Vorbildern in den Kirchen. Der Rundbogen und der Spitzbogen fanden an Thüren und Fenstern ihre Anwendung; das Langschiff sah sich in den mächtigen Hausfluren, die Seitenschiffe in den Wölbungen nachgebildet; zugleich vereinigte sich damit die Erinnerung an das altgermanische Haus. Noch größere Gelegenheit zur Entwickelung des herrschenden Kunststyls gaben die öffentlichen Gebäude mit ihren nötigen großen Räumen <sup>1)</sup>.

Auch die Malerei, die Skulptur und die Teppichweberei traten herbei die Kirchen und die Palläste zu schmücken. Von Byzanz her hatten die römischen Bischöfe solche Zier der Kirchen erhalten und die Merovinger besonders aber Karl der Große verpflanzten sie auch in die fränkischen Kirchen. Karl ließ auch seinen Pallast in Achen mit Malereien schmücken und bei dem fleißigen und eifrigen Betrieb der Kunst, die namentlich zu St. Gallen eine Pflegestätte fand, läßt sich annehmen daß auch andere reiche Männer des deutschen Volkes ihre Wohnungen durch die Kunst verzierten <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Schnaase Geschich. der bildenden Künste IV, 1, 278 - 286. <sup>2)</sup> Man liebt auch reichverzierte Fußböden mit musivischer Arbeit. Vgl. W. Grimm zu Athis. F. 82.

Die ursprüngliche Einfachheit der germanischen Wohnungsverhältnisse zeigt sich namentlich in Bezug auf das Schlafen. Der große Hausraum, der für die häusliche Arbeit, für die geselligen Zusammenkünfte, für Essen und Trinken diente, genügte auch zur Schlafstätte; beide Geschlechter, Herren und Knechte, lebten und schliefen in einem Raum. Im Norden hielt sich das theilweise noch bis in neuere Zeit. Wenn die Nacht kam, ward auf den Estrich des Saals Stroh gestreut und jeder legte sich unter den Tisch wo er gesessen hatte. An den Wänden befanden sich verschließbare Schlafräume (*lokhvilar*), die für fremde und die angeseheneren benutzt wurden; um etwaige Ungehörigkeiten zu verhüten, brannten die Nacht hindurch Lichter; die Männer und die Frauen lagen gesondert <sup>1)</sup>. Beachtenswerth ist dafz sich noch in einem höfischen Gedichte, dem *Tristan Gottfrieds von Straßburg*, eine Spur dieses alten gemeinsamen Schlafens findet; das Königspaar herbergt dort mit dem nächsten Hofstate zu Nacht in demselben Gemache (*Trist. 15135*). Gewöhnlich waren in den höfischen Kreisen die Schlafzimmer der Geschlechter getrennt; der Herr schlief in Mitte seiner Diener, die Frau unter ihren Weibern und Mädchen <sup>2)</sup>. Seltener ist es dafz sie ohne diese schlafen <sup>3)</sup>.

Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert waren auch die Bett- oder Schlafkammern bereits mit einer gewissen prächtigen Bequemlichkeit ausgestattet <sup>4)</sup>. Die ärmeren begnügten sich freilich nach wie vor mit einem Strohlager, das auf den Estrich gebreitet wurde oder sich höchstens auf die breite Ofenbank (*diu brugge* genannt) <sup>5)</sup> verstieg; einen gewissen Grad von Wohlhabenheit setzte es voraus, wenn darüber ein Linnen gebreitet war und der Kopf ein Küssen zur Unterlage hatte <sup>6)</sup>. Die reicheren kann-

<sup>1)</sup> Fornmannas. 5, 338. 9, 476. Engelstoft p. 55. <sup>2)</sup> Die Sage erzählt wie die Göttin Freya ebenso inmitten ihrer Frauen schläft. Snorr. edda 355.

<sup>3)</sup> Eneit 1330. 1438. Konrad Troj. Krieg 8437. <sup>4)</sup> Die Beschreibung einer Schlafkammer, die mit Betten und anderem Geräte, mit prächtigen Wandteppichen und weichen Fußdecken ausgestattet ist, wird in Hartmanns Erech (8590 ff.) gegeben. <sup>5)</sup> MSH. 2, 158. vgl. Schmeller bair. Wörterb. 1, 252. <sup>6)</sup> Heidelb. hs. 371. Bl. 89.



ten größeren Aufwand. Federbetten mit köstlichen Ueberzügen, Teppichen und schönen Fellen bildeten das Bett. Zuunterst lag zuweilen Stroh (Eneit 1264), gewöhnlich aber ein Federbett (pflûmît); darüber eine seidene Steppdecke (kulter, deckelachen), auf ihr weiße leinene Tücher. Ein Pfühl, ein kleines Kopfküßen (wancküßen, ôrküßen) und eine Decke, die ein Teppich, ein Fell<sup>1)</sup> oder ein Mantel war, vollendeten das Lager, vor dem Teppiche gelegt waren<sup>2)</sup>. Nicht selten befanden sich diese Betten in sehr hohen Gestellen, weshalb eine Bank vor ihnen notwendige Zuthat war (Nib. 616; Schmeller 1, 572, du Cange s. v. suppedaneum), welche bei reichen mit Polstern und seidenen Tüchern belegt wurde (Heinr. Trist. 4782). Sehr oft lagen sie aber auf bloßer Erde, wie ein Bild in der Pfälzer Handschrift des Rolandliedes den Kaiser Karl schlafend zeichnet; zuweilen auch auf der breiten Ofenbank (Wigal. 7468).

Solche Betten dienten in Deutschland auch zu Sitzen<sup>3)</sup>; in diesem Falle waren sie nicht so vollständig wie die Schlafbetten, denn der Pfühl das Kopfküßen und die obere Decke fehlten, allein die unteren Schichten waren dieselben; lagen sie an der Wand, so kam noch ein Rücklachen hinzu. Entweder befanden sich auch diese Betten in erhöhten Gestellen oder sie wurden auf Teppiche an die Erde gelegt. Gewöhnlichere Sitze als diese Divans waren die Stühle und die Bänke. Die Stühle hatten verschiedene Gestalten, selten zeigen sie eine leichte und freie Form. Besonders schwerfällig erscheinen die Sefzel, auf denen nach einigen Bildern Karl der Große sitzt; es sind schwere hölzerne Sitze aus mereren Lagen von Klötzen gebildet, die nach oben zu sich weiter ausbreiten. Es ist zwar der Versuch ersichtlich, durch

<sup>1)</sup> Bettdecke von Ziegenhar in Bonifazens Briefen (ep. 37) erwähnt, ein Fell zu solchem Zwecke ebd. ep. 51, eine Leibdecke mit weißen Punkten gestickt ep. 39. Ebenso werden Fulzdecken von Fellen in seinen Briefen viel erwähnt.

<sup>2)</sup> Vgl. außer dem Artikel in Benecke - Müllers mittelhochd. Wörterbuch (1, 109 ff.) Engelhard Herrads v. L. hortus delie. p. 100. taf. 5. Ritter von Stanfenberg p. 80.

<sup>3)</sup> In Frankreich waren diese bettartigen Sitze nicht lange beliebt Vie privée 3, 148; in Südfrankreich scheinen sie länger daheim gewesen zu sein.

Biegungen und Leisten das ganze gefälliger zu machen, allein es ist nicht gelungen. Rücklenen finden sich nicht daran <sup>1)</sup>, dagegen vor ihnen ein Fußbänkchen. Anderwärts zeigen sich einfache Bretter auf Säulen ruhend; im dreizehnten Jahrhundert erscheinen auch Rücklenen mit einfachen oben beknaufte Seitensäulen <sup>2)</sup>. An dieser Form entwickelte sich die Gestalt der Thronsetzel weiter, die schön geschnitzt mit Verzierungen im Spitzbogenstyl ausgestattet noch eine Decke über das Haupt als Zuthat bekamen. Leichter und zierlicher sind die Faltstühle (*fauteuils*), deren Gestalt unsere Gartenstühle bewahrt haben. Zwei ziemlich breite Hölzer kreuzen sich und haben etwas über dem Kreuzpunkte ein Brett zum Sitz gelegt. Die Spitzen und Füße sind gewöhnlich zierlich geschnitzt, oben ist ein Thierkopf, unten sind Thierkrallen <sup>3)</sup>. Der Sitz war meistens mit einer Decke <sup>4)</sup> oder einem länglichen wurstähnlichen Polster belegt, das an den Enden mit einer Quaste geschmückt zuweilen mit bunten Streifen verziert war.

Gewöhnlicher noch waren die Bänke, welche als bequemer bei größeren Gesellschaften in Frankreich die Stühle ganz verdrängten (*vie privée* 3, 149). In der Einrichtung des nordischen Hauses waren sie unentbehrlich. Sie zogen sich zu beiden Seiten des Hauptsitzes (*öndvegi*) hin; diesem gegenüber auf der nördlichen Langbank war ein niedrigerer Sitz (*dað gegensidele*), der ebenfalls von Bankreihen eingefasst war. Sie waren nicht selten hoch (Saem. 144<sup>a</sup>) und mannichfach verziert <sup>5)</sup>, die Gestelle künstlich ausgeschnitzt und die Lenen, wenn solche vorhanden waren, mit Flechtwerk versehen <sup>6)</sup>. Auch sie wurden mit Decken und Polstern belegt <sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Bilder der Pfälzer Hs. zum Rolandslied her. von Wh. Grimm vgl. namentlich Nr. 14. 17. 27. <sup>2)</sup> v. Sava in den Quellen und Forschungen (Wien 1849) S. 336. <sup>3)</sup> Bild 36 zum Rolandsliede. Herrads hortus S. 99. f. (Engelhardt). — Mlt. *faldistorium*, *faldestolium*, *faldestola*, *faudestola*: *fella plicatilis*.

<sup>4)</sup> *stuolgewæte* Nib. 1297. *stuollachen*. Ulr. 443. Dietr. fl. 1709. <sup>5)</sup> Saem. 94.<sup>a</sup>

Was unter den *beckjum aringreyppum* Saem. 244.<sup>a</sup> zu verstehen sei weiß ich nicht; die bisherigen Erklärungen genügen schwerlich. <sup>6)</sup> Herrads hortus 97. ff.

<sup>7)</sup> *banclachen*. *beckklædhi*. — Greg. Tur. 9, 35. Wigam. 4435.



Die Tische waren gewöhnlich länglich viereckig und bestanden aus schweren Tafeln, die über Schragen lagen; ihre FüÙe waren nicht selten kunstreich ausgeschnitten <sup>1)</sup>. Seit früher Zeit, im fränkischen Gallien schon im 6. Jahrhundert, wurde bei den reicherem ein Tuch über die Tafel gebreitet (tischfano, tischlachen, tischtuoch, borddûkr), das gewöhnlich aus weifzen Linnen, auf sehr reichen Tafeln aus weifzem oder buntem Seidenstoff bestund <sup>2)</sup>; zuweilen war es gestickt und mit Goldborten besetzt <sup>3)</sup>. Auf Bildern des 14. Jahrhunderts laÙen sich zwei Tischtücher an einer Tafel unterscheiden; das obere hier und da gelb gestreift bedeckt nur die Tischplatte, das zweite ist an den Rand angehängt und kunstreich gefältelt; es reicht bis zur Erde <sup>4)</sup>. Auch die einfachen Tischtücher waren so lang, daÙ sich jemand unbemerkt unter ihnen verstecken konnte (Roth. 3850). Unter jedem Sitze stand ein Fußschemmel. Servietten waren nicht üblich, dafür wurden vor und nach Tisch Wafzer und Handtücher <sup>5)</sup> herungereicht, an denen sich zuweilen kunstreiche Stickerinnen oder Wirkerinnen verherrlichten. Im Dome zu Kammin in Pommern wird ein solches Handtuch aufbewahrt, das mit roher damastartiger Stickelei geziert ist, welche Thier- und Menschengestalten im Style des zwölften Jahrhunderts darstellt <sup>6)</sup>.

Die Speisen wurden in SchüÙeln aufgetragen <sup>7)</sup>, deren Stoff sich nach dem Reichthum der Besitzer richtete; bei vermögenden waren sie schon zeitig von kostbarem Metall und kunstreich verziert <sup>8)</sup>. Von den kirchlichen Geräten her verbreitete sich die Liebe zu metallnem kostbarem und schön gearbeiteten Hausrat und namentlich Deutschland war in diesem Kunstzweige fruchtbar und

<sup>1)</sup> Ferguut 1284. vgl. Jonebloet Beatrijs s. 57. <sup>2)</sup> Saem. 104. Ernst 2180. Trist. 15805. Wigam. 4431. Im Rigsmale wird nur bei den Eltern der Jarle des Tischtuches erwähnt; die Karle und Thräle hatten keines. <sup>3)</sup> Hugdiet. 59—63. Fornmannas. 3. 177. <sup>4)</sup> Engelhard Herrad 96. taf. 4. Staufenberg 80. vie privée 3. 163. ff. <sup>5)</sup> *twehela, hantfano, hanttuoch, therra.* <sup>6)</sup> S. Fr. Kugler Pomerische Kunstgeschichte 170 (Baltische Studien 8, 1.) <sup>7)</sup> Als Präsentirteller dienten Handtücher. Parz. 244, 17. <sup>8)</sup> Saem. 104. fram setti hon fulla *fkutla filfrivarða* á biodh. Bei Atila wurde den Gästen auf silbernen SchüÙeln, ihm selbst auf einem hölzernen Brette das Eszen aufgetragen. Priscus. p. 45. ed. Venet.

früh erfahren <sup>1)</sup>). Als Trinkgefäße dienten in ältester Zeit Thierhörner, nicht selten auch die künstlich gefaszten Schädel erschlagener Feinde; später Becher von Holz oder Metall, die verschiedene Gestalt hatten und bald einfach bald schmuckreich waren <sup>2)</sup>). In den romanischen Ländern und bei den dort ansäßigen Germanen waren noch andere Tafelaufsätze als bloßer Zierrat auf reichen Tischen zu finden. Dergleichen künstliche Metallarbeiten wurden in späterer Zeit in Frankreich zu Getränkhaltern gebraucht und hatten nicht immer die anständigste Gestalt. Auf Bildern des 12. und 13. Jahrhunderts findet man bowlenartige oder auch krugartige Gefäße, die mit einem Deckel versehen sind, in denen der Wein oder Met aufgetragen wird.

Löffel und Gabeln gehörten auf den Tafeln des Mittelalters zu den Seltenheiten <sup>3)</sup>); auch Messer wurden nicht für jeden Tischgast hingelegt, sondern die Gesellschaft begnügte sich mit einer geringeren Zahl. Unter den Geschenken, welche Bonifazens Nachfolger Lullus aus England erhält, erscheinen mehrmals Messer, ein Beweis daß es in Deutschland an ihnen felte. Das war auch in den späteren Jahrhunderten so. Auf einem Bilde des 12. Jahrhunderts (Herrads hortus taf. 4) sieht man zu vier Personen zwei Messer und zwei Gabeln. Die Gabeln sehen wie Zangen aus und die Messer haben zuweilen oben die Gestalt eines Hakens und sind unten schmaler. Teller im heutigen Sinne kannte man nicht, sondern benutzte an ihrer Statt Stücke kleiner flacher Brote oder Kuchen <sup>4)</sup>), die nicht selten vom Saft der darauf zerschnit-

<sup>1)</sup> Vgl. Schnaase Gesch. der bildenden Künste IV. 1, 344. ff. <sup>2)</sup> Priscus p. 45. Engelhardt Herrad 97. Staufenberg 80. vie privée 3, 224. f. — Vgl. glofs. Trevir. (Hoffmann Althochd. Gl. 15. 16.) *pecher cyathus. urzil orca. coph cyphus. chelih calix. stouph potolicula. crusc amphora. lagella lagena. flasgun flascones. crugela curuca. tunna, cuofa, cupa. buotin dolium. buoterich uter.* <sup>3)</sup> Auf Herrads Bildern (12. Jahrh.) sieht man nirgends Löffel, auf Bildern von 1430—40 felen Löffel und Gabeln (Engelhard Staufenberg 80). vgl. vie privée 3, 197. 258. van Wyn Avondftonden 2, 73. Die Speisen wurden mit den Messern aus der Schüffel genommen. Priscus p. 45. <sup>4)</sup> Diese Kuchen hiefzen von dem Zerschneiden der Speisen *tranchoirs* oder *tailloirs* (daher Teller) vgl. vie privée 1, 81. Engelhardt Herrad 97.



tenen Speisen durchzogen zum Schluß des Males verzert wurden. Auch hölzerne Teller mögen früh gebraucht worden sein.

Die Beleuchtungsmittel waren in ältester Zeit sehr einfach, wie unter dem Landvolke noch heute. Das Herdfeuer oder Holzbrände die längs der Wand angebracht waren, erleuchteten die Räume (Volsunga s. c. 6). Die nordische Sage erzählte daz die Asenhalle durch Schwerterglanz, Aegis Meerpallast durch Gold erhellt wurde (Sn. 129. Saem. 59). Kienspäne Rohrlichter (Priscus p. 38) und Fackeln, die einfachen Erleuchtungsmittel, wurden bei den reicheren zuweilen durch eigens dazu bestimmte Diener (kertifveinar) gehalten. Wachskerzen und Lichter aus Talg und Wachs gemischt, gehörten zu den Luxusgegenständen; sie wurden auf Leuchter (kerzftal) oder auf besondere Vorrichtungen an den Wänden gesteckt <sup>1)</sup>. Früh finden sich auch Hängelampen die mit Oel gespeist wurden, daneben wurden wolriechende brennbare Flüssigkeiten (balfam) in Lampen oder länglichen Glasgefäßen gebrannt. Auch in Frankreich wurden in den Sälen der Vornemen solche wolriechende Sachen gebrannt <sup>2)</sup>.

Die Wände und Fußböden der Zimmer wurden bei festlichen Gelegenheiten mannigfach geschmückt. Kriegerischen Zeiten war es angemessen die Waffen zum Schmuck an den Wänden aufzuhängen; die Götterhalle in Asgård war in dieser Weise mit leuchtenden Schilden geziert und die ritterlichen Herren schmückten ihre Säle auf gleiche Art. Bei der fleißig geübten Kunst der Teppichstickerei wurde es gewöhnlich die Salwände mit Teppichen zu schmücken <sup>3)</sup>. Auf den Boden waren ebenfalls gewirkte Decken gelegt, die sich mittelst der Rücklachen an die Wandumhänge anschloßen <sup>4)</sup>. Daneben war es in den vornehmsten Häu-

<sup>1)</sup> Lanzel. 888. Frauend. 348, 25. Mai 91, 16. <sup>2)</sup> Eneit 8297. 9387. Parz. 236, 3. Wigal. 8237. — Fauriel hist. de la poés. prov. 3, 86. <sup>3)</sup> Eneit 12724. H. Trist. 2518, Mai 8, 21. Beov. 1978. Fornm. s. 5, 234. Vgl. die Abbildung eines nordischen Trinksales in der Kopenhag. Ausgabe der Gunnlaugs Ormst. Saga p. 304. — Das verlorene Gedicht Blickers von Steinach „*der umbehanc*“ beschrieb die Stickereien eines Wandteppichs. <sup>4)</sup> Priscus p. 43. Ernst 2174. Eneit 12729. Erec 8599. Mai 8, 12.

sern Gebrauch bei festlichen Gelegenheiten den Estrich mit frischen Binsen Gras und Blumen, im Winter mit Heu und Stroh zu bestreuen. Die Sitte hat sich in Deutschland noch an manchen Festzeiten wie am Johannisabend, besonders aber zu Hochzeiten und Geburtstagsfeiern erhalten <sup>1)</sup>. Vor die Fenster hieng man schon früh Vorhänge und Teppiche. (Paul. diac. 1, 20. Frauend. 331, 13).

Zur Aufbewahrung der Kleider und zugleich als Vorratskammern für die Gewandstoffe dienten besondere Gemächer. Die Kleider waren in ihnen entweder auf Pföcken oder auf Stangen aufgehängt; sehr gewöhnlich war es sie zusammenzufalten, mit Schnüren zu umwinden und in Kisten oder Schreinen zu verwahren <sup>2)</sup>. Die Schreine dienten auch zur Bewahrung der etwaigen Schmucksachen und ebenso wurden die Gebetbücher in sie gelegt. (MSH. 2, 158.<sup>a</sup>)

Wie viel Reichthum auch (im einzelnen in der häuslichen Einrichtung im Mittelalter angebracht sein mochte, sie stund doch in geschmackvoller Pracht und an Bequemlichkeit hinter unserer heutigen Gewonheit sehr zurück und uns verwönten Kindern der Neuzeit möchte es in einem mittelalterlichen Hause nicht wol gefallen. Die Landleute haben in ihrer Häuslichkeit viel altes ererbt und treu bewart; da ist nichts unnütz, es ist alles auf handfesten Gebrauch berechnet. Das mag an den Grundzug welcher durch die Häuser unserer Voreltern gegangen ist erinnern.

---

<sup>1)</sup> Parz. 83, 28. 549, 12. Georg 5522. Konr. troj. kr. 15133. 14569. 19357. Troj. orloog. 725. Lohengr. s. 60. Egils s. c. 44. Fornmannas. 4, 75. Rayn. lex. rom. 3, 597. vgl. vie privée 3, 153. 285. Dybeck Runa 1845. s. 53. <sup>2)</sup> Nib. 1593. Nith. Ben. 439. MSH. 2, 77.<sup>b</sup> 3, 219.<sup>b</sup> 235.<sup>b</sup> 292.<sup>b</sup> Brud. Berth. s. 130.



## Achter Abschnitt.

### Das gesellschaftliche Leben.

Wir haben in den vorausgehenden Theilen dieses Buches die Stellung des germanischen Weibes von sehr verschiedenen Seiten bereits betrachtet. Wie es in religiöser Verklärung erschien, welche Bedeutung es in den heiligen Gebräuchen hatte, wie es von der Kindheit bis zum Witwenstande lebte, wie Sitte und Recht über sein Leben schaltete, welche Häuslichkeit es umfieng, darüber liegen die Mittheilungen bereits vor uns. Aber über noch einiges haben wir dem Frager zu antworten. Zu den ernstesten und den notwendigen Ansprüchen des Lebens treten heitere und leichtere; in den Aehrenkranz windet der Schnitter blaue Cyanen und roten Mohn. Das gesellige Leben, so weit die Frauen an ihm theilhaftig waren, verlangt jetzt unsere Aufmerksamkeit.

Tacitus erzählt in seiner *Germania* (cap. 22), wie die Deutschen im Frieden ihre Tage zubrachten. Nach langem Schlafe erheben sich die Männer, nemen sofort ein Bad, das im Winter lau sein muß, und halten dann eine Malzeit. Hierauf gehen sie an ihre etwaigen Geschäfte oder auf die Jagd, oder was das gewöhnlichste war, sie sammeln sich zu einem Trinkgelage bei dem sie auch der wichtigsten Besprechungen pflegen. Das Trinken setzen sie bis in die Nacht fort. Man sieht wie die Weiber bei diesem Leben ganz in dem Hintergrunde stehen, sie finden hier

nur eine Stelle als untergeordnete Theilnehmerinnen und als Dienerinnen. Diefz blieb viele Jahrhunderte nach Tacitus und änderte sich im Grunde erst durch die gesellschaftliche Revolution, die im zwölften Jahrhundert durchgeführt ward.

Das Baden, das der Römer hervorhebt, hat bis in die neuere Zeit eine bedeutende Stelle in der Tageslust der Germanen gehabt. Es galt für eine wahre Freude und Wohlthat des Leibes und Männer wie Frauen gaben sich ihm auf gleiche Weise hin. Die Unbefangenheit des Alterthums sah nichts unschickliches darin, dafz die beiden Geschlechter zusammen badeten<sup>1)</sup>; lange erhielt sich diese Sitte, in Norwegen dauerte sie angeblich ohne verderblichen Einfluz bis ins fünfzehnte Jahrhundert. Bei Völkern, welche von der Kultur weniger als wir berührt sind, findet sie sich noch heute. Bei dem Bade im Freien ist dieser freie Verkehr leichter rein zu halten; dagegen muß man sich wundern dafz er sich in den deutschen Badestuben bis in das 17. Jahrhundert fristete. Erst vor zwei Jahrhunderten schritt die weltliche Macht gegen diese gemeinsamen Badestuben ein. Die Kirche hatte sich schon weit früher dagegen erklärt; schon Bonifaz untersagte 745 den Gläubigen den gemeinschaftlichen Besuch der Bäder<sup>2)</sup>. Auch die Klöster bedurften in dieser Hinsicht sittenpolizeilicher Aufsicht; bald mußte der Zulauf weltlicher Badegesellschaft untersagt und hier und da konnte sogar nur den Kranken diese Erquickung gestattet werden<sup>3)</sup>. Das Achener Konzil von 817 (c. 7.) machte die Bäder der Mönche von der Erlaubniß des Priors abhängig.

Wie die Klöster, so hatten die meisten größeren Wohnungen im Mittelalter ihre Badestube und selbst in vielen kleineren Häusern fanden sich wenigstens Badekufen, in denen leicht das einfache Wafzerbad bereitet werden konnte. Es war fast das erste,

<sup>1)</sup> Caesar. bell. gall. 6, 21.    <sup>2)</sup> Statut. n. 22. (Hartzheim 1. 74) vgl. Can. concil. Laodic. (363), c. 30.    <sup>3)</sup> So in der Regel für das Kloster Murbach (803. Hartzh. 1, 381) — Büfzende und trauernde enthielten sich der Bäder, Beda hist. eccl. 4, 19. Adam. gesta hamab. eccl. pontif. 3, 69.



was man dem Gastfreunde erwies, ihm ein Bad zu geben; die Sorge für diese Erquickung gehörte zu den willkommensten Aufmerksamkeiten. Als der junge Hagen von Irland nach der Sage glücklich von der Greifeninsel heim gekert ist, vergiftet er unter dem freundlichen, was er seinen drei Schicksalsgefährtinnen fort und fort erweist, des täglichen Bades nicht (Güdr. 162). Als Gudrun sich durch List ihrer Befreiung gewiß aus dem Mägdeleben herausreißt, wird ihr als erste Erquickung und Freundlichkeit ein Bad bereitet. Leichtsinrige Frauen vergafzen bei ihren Freuden mit den heimlichen Liebhabern niemals des Bades (Rom. de la Rose 10133.) Ausgebildeter war der Badegenuß in den öffentlichen Badestuben, die in Deutschland wie in Skandinavien sehr fleißig besucht wurden. Die Bedienung und Behandlung der Badenden ward meist von Weibern besorgt. Wenn der Bader durch Trompetenschall auf den Strafzen das Zeichen gegeben hatte daz alles bereit sei, schlichen die Badelustigen im Negligé (*mit niugebürstem hâr barfüeße âne gürtel*) zu seinem Hause. Dort legten sie ihre Gewänder ab und traten höchstens mit einem Schurze bekleidet in die heiße Badestube, wo sie die Diener (daz badevolk) in Empfang namen. Nachdem sie an Rücken Armen und Beinen mit lauem Wafzer bestrichen waren, wurden sie am ganzen Körper begofzen und von den Weibern gerieben und geknetet. Zuletzt that der Scherer was seines Amtes war und schlichtete und schnitt den Gebadeten Bart und Har <sup>1)</sup>. Galante Herren liebten es mehrmals die Woche die Badestube zu besuchen; der Tanhäuser klagt wie sein Beutel durch die schönen Weiber leckeres Frühstück und zweimaliges Baden in der Woche sehr leide (MSH. 2, 96.<sup>a</sup>). Im dreizehnten Jahrhundert scheint es Brauch gewesen zu sein nach dem Frühstück zu baden (MSH. 3, 310.<sup>a</sup>).

Die Germanen waren, nachdem sie die Zeit des Hirten- und Jägerlebens überschritten hatten, anscheinend keine eifrigen

---

<sup>1)</sup> Vgl. das dritte Büchlein Seifried Helblings (bei Haupt Z. f. d. A. 4, 83—91).

Jäger. Die Jagd erschien ihnen nicht wichtig und ernst genug um ihr die geliebte Ruhe und Bequemlichkeit zu opfern. Allmählich änderte sich das jedoch, denn bald genug tritt die Jagd unter die liebsten Ergetzungen der germanischen Männer und auch die Frauen nemen an ihr Theil. Unter den skandinavischen Göttinnen erscheint Skadhi als die Vertreterin dieser jagdlustigen Frauen. Offenbar eine ursprünglich nichtgermanische Gestalt mag sie aus der finnischen Welt in die skandinavische eingedrungen sein, denn gerade die nahe wonende Völkerschaft der Skridefinnen wird uns als ein Jägerstamm geschildert; Männer und Weiber trieben hier nur die Jagd und lebten und kleideten sich von ihrer Beute <sup>1)</sup>. Skadhi wird als rüstige Jägerin und Schlittschuhläuferin gerühmt; hätte solche Lebensart den skandinavischen Weibern nicht nahe gelegen, so würde eine solche Göttin schwerlich Aufnahme in den heimischen Götterkreis erlangt haben. Ich halte Skadhi darum nicht ihrem Wesen nach sondern aus andern Gründen, die ich bei anderer Gelegenheit entwickeln werde, für nichtgermanisch. Sie verbürgt uns zugleich daz die germanischen Frauen auch den Bogen und den Jagdger zu führen verstanden. Leichter und beliebter war indessen bei ihnen die Jagd durch Stofzvögel <sup>2)</sup>. Schon zeitig hatten die Deutschen große Fertigkeit in der Beizjagd und sie richteten die Falken und Habichte trefflich ab. Fremde Fürsten ließen sich solche Vögel aus Deutschland kommen <sup>3)</sup>; hier selbst stunden sie in hohem Werte, wie die Bußsätze in den Rechtsbüchern der Franken Burgunder und Alemannen zeigen. Auch noch weiterhin waren die Deutschen in der Abrichtung dieser Jagdvögel am erfahrensten und bildeten eine förmliche Wissenschaft aus, von der die Abhandlung Kaiser Friedrichs II. über die Kunst mit Vögeln zu jagen samt ihren Bearbeitungen durch Manfred und Albertus Magnus ein Zeugniß geben. Die vornehmen Frauen

<sup>1)</sup> Procop. bell. goth. 2, 15. Vgl. Zeufs die Deutschen p. 684. <sup>2)</sup> Vgl. das vierte Kapitel in J. Grimms Gesch. der deutschen Sprache. <sup>3)</sup> Die Könige Ethelbert von Kent und Ethelbald von Mercia erbitten sich von Bonifaz Falken und Habichte. Bonif. epp. 55. 84.



Deutschlands wie der Nachbarländer namen an diesen Falkenjagden lebhaften Theil; der Falke und Habicht wurden Lieblingsvögel, waren in Traum und Dichtung das Bild des Geliebten <sup>1)</sup> und wurden mit Seide und Gold und zierlichen Kappen reich geschmückt. In Frankreich und Italien hat sich diese Theilnahme der Frauen an den Beizjagden noch lange erhalten und mancher das Leben gekostet. Maximilians beide Gemalinnen, Maria von Burgund und Blanka Sforza kamen durch einen Sturz vom Pferde bei der Falkenjagd um; Katharina von Medicis erlitt zweimal auf solche Weise bedeutende Verletzungen.

An den großen Jagden der Männer auf die starken Thiere des Waldes namen die Frauen wenigstens als Zuschauerinnen und Wirtinnen Theil. Paul Warnefrieds Sohn (V, 37) erzählt wie Hermelind ihren Gemahl, den Longobardenkönig Kunibert auf der Jagd begleitete, und Angilbert und Ermoldus Nigellus schildern uns die Jagdzüge Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, wie sie in prächtigem Zuge von der Gattin und den Töchtern begleitet zum Weidwerke reiten und im Waldesgrün von den Frauen besorgt und gepflegt ein fröhliches Labungsmal halten <sup>2)</sup>. Diese Theilnahme der Frauen scheint indessen nicht sehr allgemein gewesen zu sein; als nach dem Verfall des ritterlich-höfischen Lebens das Weidwerk wieder in den Vordergrund trat und die Männer fast den ganzen Tag im Walde jagten, beklagten sich die verlassenen Frauen sehr bitter darüber. Sie waren von dieser Lustbarkeit ausgeschlossen und in Deutschland gaben nur die hochfürstlichen Hetzjagden vornemen Weibern neue Theilnahme an dem Weidwerke, um welche sie niemand beneiden mag.

Der liebste Zeitvertreib der Germanen im Frieden war wie Tacitus erzählt und wie alles andere bezeugt, sich bald nach dem Frühstück mit Freunden und Gefärten zusammensetzen und den ganzen Tag bis in die Nacht zu trinken. Viele Jahrhunderte nach

<sup>1)</sup> Nib. 14. MSH. 1, 97. <sup>2)</sup> Vols. c. 33. Angilb. III. 299 (Pertz 2, 398) Ermold. Nig. IV. 535. (Pertz 2, 511) vgl. auch Wolfdieter. 388.

des Römers Zeit war es noch ebenso; und als die adeligen Herren im Nachamen des Welschen wetteiferten und alles edle der deutschen Sitte mit Füßzen traten, so hielten sie doch das deutsche Laster, das Trinken bis zur Völlerei fest. Sie übertrafen darin die Altvordern bedeutend. Die Schilderungen der altgermanischen Gesellschaftsfreuden lenen sich an solche Trinktage an. Angelsachsen und Skandinavier saßen, wie ihre Epen und Geschichtsbücher erzählen, an den Tagen der Muße vom Morgen bis zum späten Abend in der Trinkhalle und schlürften Met oder Bier aus den großen Trinkhörnern. Dabei waren die Frauen fast unentberlich; denn ihr Geschäft war es den großen Becher oder das Trinkhorn in den Reihen der Gäste herumzureichen und keine Königin oder Königstochter entzog sich dieser wirtlichen Pflicht. Als Beovulf der Geate zu dem Dänenkönig Hrodgar kommt, um ihm seine Hilfe gegen das Meerungeheuer Grendel anzubieten, findet er den König in der Halle, neben ihm sein Weib Wealhtheov, vor ihm auf langen Bänken seine Männer. Die Königin erhebt sich von Zeit zu Zeit und reicht zuerst dem Gemahl den Metbecher, dann geht sie von Mann zu Mann und kredenzt ihnen mit freundlichem Wort den Trank (Beov. 1215 — 1287). An einem andern Tage hat Hrodgars Tochter diefs Geschäft (Beov. 4028 — 4043). An dem Hofe des Geatenkönigs Hygelac sehen wir deßsen Frau ebenso beschäftigt (Beov. 3958). Wie sehr dieselbe Sitte in Skandinavien herrschte, beweist ihre Verewigung durch die mythische Erzählung von dem Leben in Valhöll. Hier gehen die Walküren unter den seligen Helden mit dem Kredenzhorn umher wie auf Erden die Frauen unter ihren Gästen. Die Frau oder die Tochter des Hauses übernahm auch in Skandinavien das Amt der Schenkin <sup>1)</sup>. Es fällt darum auf daß wir einmal von dazu bestimmten Dienerinnen lesen (ölfeljur. Egils s. c. 44), das andere Mal sogar von einem Manne der das Trinken kredenzt, während die Hausfrau mit den andern Weibern

<sup>1)</sup> Vgl. Saem. 170. Snorr. 108. Egilss. c. 7. Vols. c. 18. Ynglingas. c. 41. Fornmannas. 3, 65.



auf dem abgesonderten Frauensitze sich befindet. (Egils s. c. 74). Es erinnert das an den deutschen Brauch der höfischen Zeit, wo die Wirtinnen diese Ehre den Gästen nicht mehr selbst erzeugten. In älterer Zeit mag jedoch die deutsche Sitte zu der angelsächsischen und skandinavischen völlig gestimmt haben; manche Spuren davon lassen sich noch auffinden.

Man darf nicht meinen daz die Frauen bloz Zuschauerinnen bei diesen Trinkgelagen waren, sie namen wirklich daran Theil und zwar nicht bloz mit verschämtem Nippen. Die Schande und strenge Strafe, welche die Römerinnen traf, wenn sie Wein oder sonst berauschende Getränke genozen (Plin. h. n. XIV, 14), konnte den Weibern eines Volkes nicht drohen, welches das Trinken so hoch hielt. Wolte die Hausfrau oder ihre Vertreterin den Gast recht ehren, so trank sie wirklich aus dem Becher den sie reichte, und zwar nicht wenig (Yngl. c. 41). In Skandinavien namen die Frauen fast allgemein und schon in früher Jugend an den Gastgeboten Theil; dabei sazen sie fast immer gepart und tranken mit ihrem Genozen aus einem Becher. Bei einem großen Gastmal das König Sigurd der Jerusalemfarer in Drontheim hält, sitzen bei ihm sein Anverwandter Sigurd Hranason mit seiner Frau Skialdvör und seine eigene Schwester Sigrid. Die Frauen trinken tüchtig und halten mit dem König bis zuletzt aus <sup>1)</sup>. Bei den Gastlichkeiten der höfischen Zeit sazen auch in Deutschland die Geschlechter gewönlich gepart und auch hier thaten die Frauen den Männern guten Bescheid. Auch wenn sie allein sazen, verschmähten sie den Wein nicht, der nach deutscher und französischer Toilettenlehre die Gesichtsfarbe verschönerete <sup>2)</sup>. So kam es daz Bruder Berthold auch gegen die Trinksucht der Frauen zu eifern hatte, die oft den Schleier vom Haupte vertrünken, während der Mann das Schwert verzechte (S. 414. Kling). Auch noch später verstunden die deutschen Weiber mit dem Becher zu kosen; das bezeugen die Trinkbücher welche auf

<sup>1)</sup> Fornmannas. 7, 126. vgl. auch Fornm. s. 4, 25, 10, 236. <sup>2)</sup> Parz. 726, 4. Salom. u. Mor. 92 (2.). Chastoiem. des dames 370.

manchen Burgen gehalten wurden und in die sich diejenigen mit Namen und Sprüchlein einzeichneten, welche den Trunk aus dem Willkommbecher brav gethan hatten. Da finden sich auch Frauen verzeichnet; in dem Trinkbuch von Schloß Ambras in Tyrol eröffnet Philippine Welserin 1567 die Reihe der Frauen und bis 1577 folgen nicht wenige nach, welche den drei Maß haltenden Humpen des Einschreibens wert handhabten.

Die langen Trinkgelage waren nicht stumm und ohne geistige Belebung. Im Gegentheile entfaltete sich bei ihnen ein sehr reges Treiben: die wichtigsten Fragen des Volkes und der Gemeine wurden hier verhandelt, Krieg und Friede beim Becher beschloffen (germ. 22), Verträge und Käufe abgemacht und Erzählungen und Lieder von den Göttern Königen und Helden des Stammes angestimmt. Die Nacht vor der Schlacht brachten die Germanen bei fröhlichem Gelage mit heiteren Liedern hin (ann. 1, 65), gingen sie doch auch unter Gesang in den Kampf.

Nur uns modernen Germanen ist es überlassen uns bei den Gastmälern zu langweilen. Wie die Griechen riefen auch unsere Alvordern Musik und Poesie an die Tafel. Die Harfe wanderte von Hand zu Hand <sup>1)</sup> und die großen Geister und die alten Thaten des Volkes stiegen hernieder. Die lebendigsten Zeugnisse bieten die angelsächsischen Denkmäler. In den unschätzbaren Liedern von Beovulf hören wir wie Mann für Mann in der Metalle ein Lied zur Harfe singt; von Cädmon, dem Verfasser biblischer Dichtungen, erzählt Beda (hist. eccl. 4, 24) daß er früher ohne poetisches und musikalisches Talent die Gesellschaften stets verlassen habe, sobald man Lieder der Reihe nach zu singen begann. In Skandinavien herrschte diese schöne Weise der Unterhaltung beim Gelage ebenfalls <sup>2)</sup>, obschon insofern anders

<sup>1)</sup> Nach Jornandes sangen die Gothen ihre Lieder zur Cither, worunter wir eine mit Darmseiten bezogene kleinere Harfe zu verstehen haben. (F. Wolf über die Lais, Sequenzen und Leiche 245). Nach Venant. Fort. 7, 8 wurde die Harfe von den Deutschen zur Begleitung ihrer Lieder gebraucht. <sup>2)</sup> Der Gesang hieß darum *ölteiti* Bierlust. Egilss. c. 31. vgl. Odyss. α, 152. *μολπή τ' ὄρχηστὸς τε τὰ γὰρ τ' ἀναθήματα δαιτός*.



als die objective altepische Poesie hinter die subjective lyrische bei dieser Gelegenheit augenscheinlich zurücktrat. Man sang dort wenigstens in der Blütezeit der Skalden nicht Volksgesänge, sondern jeder trug ein selbstgedichtetes Lied vor, das eine individuelle Färbung hatte (Egils s. c. 31). In der höfischen Zeit dauerte der Brauch durch Gesang die Gastmähler zu würzen fort; die Tischgenossen sangen indessen nicht selbst, sondern herbeigerufene Spielleute übernahmen die Unterhaltung durch Lied, Vortrag von Erzählungen und Musik. Das Volk setzte aber die alte Bierlust fort und noch heute singen die Bauern mancher Gegenden am Schenktische ihre Gesänge und tragen alte Schwänke und Scherzspiele vor.

Erzählungen alter Geschichten waren auch ein recht eigentlicher Theil der altgermanischen Unterhaltung. Zwei Theile der sogenannten Smorra-Edda, Gylfaginning und Bragaraedur, sind in dieser Weise abgefazt daz in dem ersten Gylfi dem Hâr, in dem andern Bragi dem Aegir auf ihre Fragen ausführliche Auskunft geben und dabei die Sagen von der Welt und den Göttern mittheilen. Diese Unterhaltung (ordhaskipti) ward oft zu einem förmlichen Wettgespräche, indem sich zwei zur Prüfung ihres Wifzens herausforderten. Solche Einkleidung haben einige Gedichte der älteren Edda: im Vafthrudnisliede versucht Odhin selbst unter dem Namen Gangrad ein Wettgespräch mit dem vielwifzenden Riesen Vafthrudnir <sup>1)</sup>. Im Alvisliede haben wir eine Wettrede zwischen Thor und dem Zwergen Alvis; den überwundenen trifft der Tod. Aus diesen Wettgesprächen entwickelten sich zwei Arten dichterischer Erzeugnisse: das Rätsel und das Streitlied (die Tenzone).

Die Rätsel sind ein uralter vielbeliebter Theil unserer Poesie, welcher mit dem Sinne unseres Volkes und der Art unserer ältesten Dichtungen eng zusammen hängt. Sie gaben die Gelegenheit das Wifzen der alten Sagen und Lieder in kurzen Zügen zu beweisen und waren ebenso ein Mittel die innerliche Verarbeitung

<sup>1)</sup> Vgl. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache 762.

des äußerlich gegebenen in kleinen plastischen Bildern an das Licht zu bringen. Der Zug des rätselhaften, das Streben die innerliche Anschauung und die Empfindung über irgend etwas in ein Gleichniß zu verbergen das die Thatsache und die Meinung davon zugleich ausdrückt, zeigt sich in der älteren Zeit unseres Volkes vielfach und dauert noch heute in denen fort, welche die Volksthümlichkeit stark in sich tragen. Die altnordische Poesie ist voll Spuren der Blüte der Rätseldichtung; ist doch die ganze Art der Skalden im denken und reden ein stätiges Rätselfinden und Rätselaufgeben. Die Angelsachsen zeigen dieselbe Neigung; sie haben uns in ihrer eignen wie in lateinischer Zunge Denkmale davon hinterlassen <sup>1)</sup>, und die deutsche älteste Literatur würde uns gleiche Beweise geben, hätte nicht ein ungünstiges Geschick über ihr gewaltet. Im dreizehnten Jahrhundert treten indessen im Tragemundsliede, in den Gedichten einzelner Lyriker <sup>2)</sup>, in dem Wartburgkriege, die Zeugnisse auch für die innerdeutsche Rätselpoesie auf. Der Wartburgkrieg hat zugleich den uralten Zug bewahrt, daß der überwundene mit dem Leben zahlt. Die Uebertragung der Literatur an den Bürgerstand mochte dem Rätsel neue Nahrung geben, denn mit der Liebe zu dem gnomischen und allegorischen vereinigte sich das Rätsel sehr wol. Die Rätsel und die nicht schulmäßigen Gesänge, die Volkslieder, sind die frische Seite der Literatur jener Zeiten. Wir besitzen mehrere Rätselbüchlein aus dem sechzehnten Jahrhundert, welche auch ihrerseits ein Zeugniß von dem kecken mutwilligen Leben jener Jahre ablegen. Vieles in ihnen scheint sehr alt und hat sich noch bis jetzt im Munde des Volkes erhalten, das gleich den Gesellschaften des 17. Jahrhunderts solche Unterhaltung liebt. Selbst Rätsellieder werden noch heute gesungen, die eine schein-

<sup>1)</sup> Lateinische Rätsel verfaßten u. a. Beda, Aldhelm, Tatvin; angelsächsische finden sich im Codex exoniensis (ed. Thorpe ss. 380—441. 470—473. 479—500). <sup>2)</sup> Vgl. W. Wackernagel bei Haupt Z. f. d. A. 3, 25. f. Literaturgesch. SS. 9, 74. Mone Anzeiger Bd. 2. 4. 7. 8. Plötz über den Sängerkrieg auf Wartburg. 1851.



bare Bestrafung des besieigten in überraschender Treue festgehalten haben <sup>1)</sup>.

Mit den Rätselliedern sind die Streitlieder oder Tenzonen verwandt; sie sind aber subjectiv und individuell, während jene ein allgemeines objectives Gut sind. Die Tenzonen haben in Deutschland keine Pflege gefunden welche sich mit ihrer Aufnahme bei den westlichen Nachbarn vergleichen ließe; in das Volk sind sie nie gedungen. Als die Lyrik gelehrt und spitzfündig wurde, beliebte man wol diese Gattung, allein es zeigt sich daß sie nicht in Saft und Blut übergieng. Keines dieser Gedichte kann sich den zum Theil reizenden provençalischen Tenzons zur Seite stellen. Die Rätsellieder verdanken ihre Entstehung der Lust des Volkes an der Kunde der Vergangenheit; diese gab aber nicht allein der Unterhaltung Stoff, sondern auch das Verlangen nach Kunde der Zukunft. Als wir von den weisen Frauen sprachen, hatten wir mehrfach Gelegenheit zu erzählen wie dieselben bei gastlichen Zusammenkünften sehr willkommen waren, indem sie durch ihr Voraussagen allgemeiner Verhältnisse so wie durch ihre den einzelnen gewidmeten Prophezeiungen die Stunden ausfüllten. Ich habe nur hinzuzufügen daß sich Erforschungsversuche der Zukunft fort und fort als beliebte Unterhaltungsmittel erhielten. Das Blei- und Wachsgießen, das Spiel mit Nufzschalenschiffchen und anderes das nicht bloß zu gewissen Zeiten in den Gesellschaften getrieben wird, sind Ueberbleibsel jener alten Gesellschaftsfreuden.

Es ist hier der beste Ort von den Spielleuten ein par Worte zu sagen, welche mit dem geselligen Leben des Mittelalters auf das engste verknüpft sind. Die Spielleute, unter denen uns die Spielweiber noch besonders angehn, sind wie sie uns in der mittleren Zeit als Volk der Gerenden und Farenden entgetreten, ein durchaus ungermanisches Volk, denn sie nemen Gut für Ehre, sie sind ein feiles Volk <sup>2)</sup>. Eine Erbschaft der antiken Welt an

<sup>1)</sup> Siehe u. a. das Rätsellied bei Simrock deutsche Volkslieder Nr. 367.

<sup>2)</sup> Leider hat sich dieser schöne germanische Grundsatz, um kein Gut der Welt

die mittelalterliche stehen sie jedoch nicht außer aller inneren Verbindung mit dieser; denn wie manche andere Gestalten und Gesellschaften dieser Zeit sind sie die Erhalter und Fortpflanzer für uralte heimisches und volkstümliches geworden. Wir müssen der gottesdienstlichen Formen unseres Heidenthumes gedenken, unter denen Gesang und Tanz nicht unbedeutend hervortreten wir müssen darauf achten wie die Bekerer und die Geistlichkeit noch mehrere Jahrhunderte gegen Gesang und Tanz des Volkes und besonders der Weiber in und vor der Kirche eifern, und wie das was wir hiervon erfahren mit mancherlei Künsten der Spielleute zusammentrifft, um zu erkennen daß das Volk der Gerenden und Farenden, als es aus Welschland nach Deutschland kam, viel Boden fand um Wurzel zu fassen. Ueberdies waren unter den Germanen seit alter Zeit wenn auch keine Sängerkaste so doch Sänger und Spielleute vorhanden, welche die Kunst zum Lebensberuf gemacht hatten. Die germanischen Fürsten strebten danach, ihre Hofhaltungen durch Männer zu schmücken welche mehr als die Menge von den alten Sagen und Liedern kannten und deren Geschicklichkeit im Harfenspiel das allgemeine Maß überstieg. Diese Sänger und Spielleute stunden in hohen Ehren um so mehr als sie nicht häufig waren. So ziehen sie denn von einem Fürsten eines kleinen Stammes zum andern und durchwandern das ganze weitverzweigte Volk, überall wol aufgenommen, mit der alten Sängergabe, dem goldenen Armring, beschenkt und den Fürsten während ihres Aufenthaltes eng zur Seite. Beim Weiterziehen wurden sie oft mit einer Botschaft betraut, denn im Genutze eines besonderen Friedens waren sie die sichersten Gesandten<sup>1)</sup>; auch erhielten sie wol den Auftrag eine That von beson-

die Ehre hinzugeben und der Abscheu gegen alle feile Seelen seit langer Zeit unter uns verloren. <sup>1)</sup> Vgl. Vilkinas. c. 118. 120. — In dem Botenamte der Sänger einen Rest priesterlichen Geschäftes zu finden, wie J. Grimm Gesch. d. d. Sprache 820, kann ich mich nicht recht entschließen; denn das Botenamt der Priester ist mir durch die *ἐπισημοσύνη* der getischen Priester nicht genug bezeugt. Die Priester sind wol die Verkünder des göttlichen Willen, sie können auch wichtige Gesandtschaften übernehmen, allein daß sie zu bloßen Boten der



derer Ruhmwürdigkeit oder Schande zu verbreiten und gemein zu machen, sie waren der Mund des Volkes. Jenes Botenamt und dieß Scheltamt haftete ihnen so fest an, daß es noch auf ihre niedrigeren Nachfolger, die Farenden, übergieng. Spielweiber wurden zu Boten (Parz. 362, 21), Spielleute zu Scheltern gebraucht, welche Lob und Tadel je nach dem Auftrage ausbreiteten<sup>1)</sup>.

Mit der allgemeinen Aenderung welche sich nach und nach in der mittelalterlichen Gesellschaft und namentlich in der Fürstenmacht und dem Hofleben ergab, änderte sich auch dieß und jenes in Bezug dieser Sänger. Aus dem weiten Raume zwischen der Volkskönigschaft und der vollen Ausbildung des mittelalterlichen States sind uns von den Hofgängern nur geringe Spuren erhalten, denn die Skalden, deren Blüte in diese Zeit fällt, unterscheiden sich von ihnen. Bei diesen ist die Poesie nicht das einzige, was sie auszeichnet und ihre Gegenwart den Fürsten an demgemachte; sie sind die edelsten und künsten der nordischen Männer, deren Schwert mit ihrer Zunge an Furchtbarkeit wetteifert. Nur wenige von ihnen geben sich in ein eigentliches Hofverhältniß, von einem Gewerbe machen aus der Kunst sind sie weit entfernt. Mehr Aenlichkeit mit jenen altgermanischen Sängern haben die Dichter der höfischen Zeit. Auch sie ziehen von einem Fürstenhofs oder von einer Burg zur andern, treten wo es geht zu den schützenden Herren in ein näheres Verhältniß und suchen sich ihre Stellung möglichst zu sichern und dauernd zu machen. Indessen ist dieselbe nicht mehr so günstig wie die der alten Sänger; denn sie sind weniger gesucht als suchend, sie leiden unter der zahlreichen Mitbewerbung und selbst ausgezeichnete können es selten höher als zur notdürftigen Fristung ihres Lebens bringen. Diese ritterlichen Sänger und die beszeren der

Menschen gebraucht wurden, scheint mir bei ihrer sonstigen Stellung als Richter und Aelteste nicht recht glaublich. <sup>1)</sup> Grimm Rechtsalterth. 953. Iwein SS. 349. 544. Seifr. Helbl. II. 1290. ff. VII. 803. Für die allgemeinere Bedeutung von *sceltári* (*denotator*) spricht die von Lachmann aus Grieshabers Predigten 1, 67 angeführte Stelle. — *scëltan* mag weniger zu *sculan* als zu *scal* (natürlich durch die Form *scil* vermittelt) gehören.

bürgerlichen Meister sind jedoch noch völlig von dem Volke der Farenden oder den Spielleuten unterschieden. Sie adelte die Gabe der Poesie, diese traf aller Fluch der sich an die Kunst heftet wenn sie nach Brot gehen muß, und ihre Kunst bestund oft in nichts anderem als in dem niedrigen Haschen nach einem Lachen der Menge.

Die Banden von Musikern, Gauklern, Puppenspielern und Tänzern, welche sich aus der verfallenden römischen Welt in die aufsteigende moderne hineinretteten, sind ohne Vorfaren in dem germanischen Volke. Die Germanen kannten wol Volksspiele von alter Zeit, ihre Jünglinge führten öffentliche Schwerttänze auf, allein nur zur Ehre nicht um Gut <sup>1)</sup>. Wenn Snorri Sturluson (Snorr. edda 1. Yngl. s. c. 5.) von der Göttin Gefion erzählt, daß sie als farendes Spielweib umherzog, so ist das für eine der jüngsten nordischen Sagen zu erklären; der freie Germane hielt solches Leben für eine Schmach; wie hätte er seine Götter damit belasten sollen <sup>2)</sup>? Das Scherzspiel (fkemtung) das zur gesellschaftlichen Unterhaltung in den älteren Zeiten im Volke aufgeführt ward, läßt sich noch in seinen Hauptzügen zeichnen und ist für die älteste Geschichte der Spielleute von Bedeutung. Feinen geistig verklärten Scherz dürfen wir nicht erwarten; wenn wir die Posen des Landvolkes oder der Kinder betrachten, so mögen wir die Spiele unseres Alterthumes erblicken. Rohe ungeschickte Leibesbewegungen, Prügel oder andere Verletzungen welche den Getroffenen zu grimmigen Aeußerungen des Schmerzes reizen, plumpe Mummerei, das sind die Mittel zum Lachen und Lachen ist die Hauptsache. Skadhi, die Tochter des erschlagenen Riesen Thiafsi, hat zu einer der Sühnbedingungen gemacht daß man ihr ein Lachen ablocke. Da bindet Loki ein Band mit dem einen Ende um den Bart einer Ziege, mit dem andern um seine Scham

<sup>1)</sup> *Exercitatio artem paravit, ars decorem, non in quæstum tamen aut mercedem, quamvis audacis lascivie pretium est voluptas spectantium.* Germ. cap. 24.

<sup>2)</sup> Gefion war als Meergöttin Freundin von Gesang Musik und Tanz. Daran ist jene junge Sage geknüpft.



und schleppt sich springend mit dem Thiere herum. Darüber lacht die Göttin und die Sühne ist geschehen <sup>1)</sup>. Als Vorbild jener Unterhaltung kann ferner der Aufzug des Herzogs Berker mit seinen Riesen am byzantinischen Hofe angeführt werden, durch welchen er die nötige Einsamkeit für die Zusammenkunft seines Königs Rother mit des Kaisers Tochter gewinnt. Mit ungefügten Popsenbewegungen ziehen die Riesen durch die Strafen; Widolt mit der Stange hüpf und springt wie ein Hirsch, Asprian der Spielmann überschlägt sich, Grimme springt zwölf Klaftern nach einem Steine den er vor sich her schleudert und alles Volk sammelt sich und staunt und lacht <sup>2)</sup>. Das Nachäffen der Thiere hat an diesen Popsen einen großen Theil; es hängt dieß sowohl mit einer menschlichen oder kindischen Neigung, als auch mit der religiösen Bedeutung der Thiere zusammen. Als Symbole und Begleiter der Gottheiten wurden sie in die gottesdienstlichen Auf- und Umzüge verflochten, die besonders bei den Jahrzeitfeiern statt fanden. Die beliebtesten Thiere in dieser Art waren der Bär und der Schimmel, dieser mit Bezug auf Wodan, jener wie es scheint wegen Donars. Beide Thiere erscheinen noch heute in den Volksspielen, zwar nicht mehr in eigener Gestalt, aber durch verummte Menschen dargestellt. Unser Alterthum liebte namentlich kunstreich abgerichtete Bären. Das lateinische Gedicht von Rudlieb erzählt von zwei solchen Thieren, die weiß mit schwarzen Beinen und Füßen waren und aufrecht wie ein Mensch gingen und die Vorderfüße wie Arme zum Heben von Gefäßen benutzten. Wenn die Spielleute die Seiten strichen, tanzten sie im Tacte nach der Weise. Dann sprangen sie in die Höhe und überschlugen sich, oder sie rangen mit einander und trugen sich wechselseitig. Auch unter die Zuschauer drangen sie ein und boten den Weibern brummend den Arm zum Tanz, den diese lustig springend mit ihnen traten <sup>3)</sup>. Oft arteten diese Bärenspiele aber ins Grausame

<sup>1)</sup> Ueber die Bedeutung welche diese Sage in Lokis Geschichte hat s. meine Sagen von Loki S. 72. f. Eine Unanständigkeit der Baubo brachte nach griech. Sage die trauernde Demeter zum Lachen. <sup>2)</sup> Roth. 2152—2165. <sup>3)</sup> Rudlieb III. 84—98.

aus, denn es wurden ihnen auch Menschen mit Honig bestrichen zum Fraß vorgeworfen <sup>1)</sup>, ein Rest des Menschenopfers welches dem Gotte galt, dessen Symbol der Bär war. Diese grausame Rohheit eben so wie das freche und unanständige was bei diesen Spielen mit dem Bär gewesen zu sein scheint, veranlafzte die Kirche die Theilnahme daran zunächst den Priestern zu verbieten <sup>2)</sup>. Alle jene Pofsen, Aufzüge, Reihen, Sprünge und Gesänge, welche von dem Volke und namentlich von den Weibern auf Strafsen Plätzen und in den Vorhallen der Kirchen wie mitten in diesen bei Tag und Nacht getrieben wurden, waren übrigens allgemeine Volkssache und nicht Erzeugnisse der Spielleute. Allein sie boten den festen Halt an den sich diese anklammerten und durch welchen sie sich einbürgerten.

Die römischen Gaukler und Mimen, die *joculatores*, *histriones*, *thymelici* und wie sie hiefzen, hatten sich über die Zeit des römischen Reiches hinaus in den germanischen Ländern erhalten. Der Ostgothenkönig Theoderich hatte in seiner allgemeinen Sorge für die bestehenden römischen Verhältnisse auch den Histrionen seine Theilnahme zugewandt, suchte sie durch den *tribunus voluptatum* zu einiger Ordnung zu bringen und sorgte für alte Mimen, da er ihren Lebensberuf für keinen unnützen ansah indem sie dem öffentlichen Vergnügen dienten. (*Cassiod. var. 2, 9. 3, 31. 4, 51. 7, 10*). Theoderich II. der Westgothe war kein Freund ihrer Künste <sup>3)</sup>. Dagegen ergetzten sich die Vandalen gern an diesen römischen Gauklern <sup>4)</sup>. Am zahlreichsten gediehen diese Banden im südlichen Frankreich. Die Poesie war nur Nebensache bei ihnen, Gaukelkünste, Tänze, allerlei Seiltänzerstückchen, pantomimische Aufführungen, Spiele mit abgerichteten Thieren, das waren ihre hauptsächlichlichen Uebungen und Fertigkeiten. Aus dem Süden suchte das Volk nach dem Norden und

<sup>1)</sup> *Mascov. comment. L. V. p. 359.* <sup>2)</sup> *Nec turpia joca cum urso vel tor-natricibus ante se facere permittant.* *Hincmari cap. ad presbyteros c. 14. W. Wackernagel bei Haupt 6, 185.* <sup>3)</sup> *Sidon. Appollin. ep. I, 2.* <sup>4)</sup> *Procop. b. vand. II, 6.*



Osten zu dringen, was ihm auch seit dem achten Jahrhundert gelungen ist. Dafür zeugen die deutschen Namen welche die Glofsen seit jener Zeit für Poffenreifzer, Schauspieler, Tänzer und Springer aufführen <sup>1)</sup>. Ich lege dabei besonderes Gewicht darauf, daz diese Namen nicht durch Sänger und Harfenspieler wiedergegeben werden, und meine demnach daz die einheimischen Volkssänger und Harfenspieler sich im Anfange von diesen fremden Seiltänzern und Mimen völlig absonderten und eine höhere Stellung noch lange behaupteten. Als eine leichte Reizung aber auch als schwerstes Gewicht zu tiefem Sinken hatten sich diesen Spielleuten und Tänzern seit römischer Zeit Weiber angeschloffen. Schon Childebert I. sah sich um 554 veranlaßt gegen den Unfug dieser Weiber (*banfatrices*) einzuschreiten (*Pertz legg. I. 1*) und Hincmar von Rheims warnt seine Priester vor diesen *tornatrices*; die Glofsen aber setzen ohne weiteres hinter ihre Namen das Zeugniß ihrer Sittlichkeit <sup>2)</sup>. Die Tänze und die pantomimischen Darstellungen in denen sie auftraten, mögen etwas frei und frech gewesen sein <sup>3)</sup>; das Volk scheinen sie jedoch sehr ergetzt zu haben.

Das leichte Volk der Farenden und Gerenden war auf die Gunst der Menge angewiesen und muste sich also nach der Zeitstimmung richten. Sie trieben in der ersten Zeit nur jene schon beschriebenen Künste und unterhielten wol auch durch Puppenspiele. Diese von Holz, Lappen oder Wachs gemachten Tocken <sup>4)</sup> wurden an Fäden gezogen und ihnen ganz wie heute allerlei Reden und Gespräche in den Mund gelegt <sup>5)</sup>. Sie erhielt

<sup>1)</sup> *Spiliman: scurra mimus. histrio. thimelicus scenicus.* Graff 2, 746. *tûmâri: histrio. scurra. salius.* Graff 5, 424. *trutâri: saltator.* Graff 5, 522. *sprangâri: saltator* Graff 6, 399. *scirno: scurra. jocular. saltator. scortator.* Graff 6, 550. *wephari: histrio* Graff 1, 788. <sup>2)</sup> *spilwip: tympanistria. scortum.* Grff. 1. 653. *spilarna. spilarra: theatrica. meretrix.* Graff. 6, 331. Andere Namen waren *bachi: saltatrix* Grff. 3, 29. *tumerchin* (von *tûmôn rotari*). <sup>3)</sup> Adam. gest. hamab. eccl. pont. 3, 38. <sup>4)</sup> *tocha: mima. pupa* bereits in sehr alten Glofsen. Graff 5, 364. vgl. MSH. 2, 361. In Schlesien heißzen die Marionettenspieler und Gaukler noch heute Tockenspieler. <sup>5)</sup> In Herrads *hortus delic.* ist mit der Ueberschrift *ludus monstorum* ein Tockenspiel abgebildet; es sind zwei Ritter die mit einander fechten. Zu be-

ten anscheinend auch altmythische Gestalt, wenigstens heißen sie zuweilen Kobolde und Wichtel und stehen vielleicht nicht außer Verbindung mit dem heidnischen Götterdienste (Vgl. Grimm deutsche Mythologie 1, 468).

Die Poesie war den Spielleuten in Deutschland noch längere Zeit verschlossen, denn die geistliche und gelehrte Dichtkunst war ihnen von selbst verwehrt, die volkstümliche aber war im Besitze eigener Sänger und das Volk wird sein altes Erbe gewiß nicht so leicht in den Mund dieser verachteten Menschen gegeben haben. Dafür namen sich die Farenen bald der Instrumentalmusik an. Zu ihren Tänzen und Pantomimen hatten sie seit alter Zeit Flöten- Lauten- und Paukenbegleitung; hierzu traten allmählich verschiedene Arten von Harfen, die Fiedeln, Geigen und mancherlei Blasinstrumente. In der höfischen Zeit ward die Fertigkeit auf folgenden Tonwerkzeugen von ihnen verlangt: Fiedel, Geige, Rotte <sup>1)</sup>, Laute (mandura), Flöte, Querpfife, Rohrpfife (caramella), Dudelsack, Drehorgel (symphonie, chifonie), Horn, Trompete, Posaune und Trommel <sup>2)</sup>. Die deutschen Spielleute scheinen hinter den welschen nicht zurückgestanden zu haben; es werden sogar in Frankreich die deutschen Geiger und die böhmischen Flötenspieler besonders gerümt und die deutschen Instrumente stunden bei den Provençalern und Lombarden in besonderem Ansehen <sup>3)</sup>.

Die Spielleute gewannen jedoch noch weiteren Boden. Es gab unter den Geistlichen und Mönchen seit früher Zeit pflichtvergeßene und leichtsinnige; bekannt ist daß ihre Zahl unter den Franken namentlich nicht gering war und daß pflichttreue Bi-

achten ist auch eine Stelle aus Malagis, bei Hagen Germania 8, 280. Daß die nordischen *leikarar* auch Tocken (*márackar*) mit sich fürten beweist die Stelle Fornmannas. 8, 207. <sup>1)</sup> *rota* und *fauteri* (*psalterion*) werden im Roman de Flamenca geschieden, obschon sie sonst zusammen zu fallen scheinen. Wolf Lais 245.

<sup>2)</sup> Raynouard lex. rom. 1, 9, 4, 167. Diez Poesie der Troubadours 42. 45. f. vgl. auch Du Cange s. v. *baudosa*. W. Wackernagel Literaturgesch. Ss. 17, 97, 103.

<sup>3)</sup> *et si avoit bons leuteurs et des flauteurs de Behaigne et des giguours d'Alemaigne*. Rom. de Cléomades (Monmerqué et Michel théâtre franç. 105.) — *cantar danzar a la provençalésca con instrumenti novi d'Alemagna*. Poeti del primo secolo 2, 175.



schöfe und auch Karl der Große durch sie zuletzt zum gänzlichen Verzicht auf ihre Befzerungsversuche genötigt wurden<sup>1)</sup>. Viele dieser lüderlichen Kleriker streiften in den Ländern umher und gerieten dabei mit dem Volke der Spielleute in Berührung; das leichte halbkünstlerische Treiben zog sie an wie in späterer Zeit verdorbene Genies durch die Komödianten gelockt wurden, und sie mischten sich unter die Banden. Mehr als einmal haben die Synoden und Konzilien im 13. und 14. Jahrhundert gegen diesen Unfug geeifert und die Kleriker welche Jokulatoren, Histrionen, Galiarden und Buffonen würden, mit Ausstofzung aus dem Orden und der geistlichen Gemeinschaft bedroht<sup>2)</sup>. Es half nicht viel. Das Leben war so frei und verführerisch, selbst bei magerer Kost lebte es sich mit den lockeren Gesellen und den gefälligen Weibern auf der Landstrafze befer als am fetten Tische im düsteren Refectorium, und manchmal war sogar ein guter Gewinn zu erhaschen. Verließ doch in der Blütezeit der südfranzösischen Lyrik selbst ein Prior des Klosters Montaudon seine klösterliche Stellung und schweifte freilich nicht als Spielmann (joglar), aber doch als farenden Dichter und Sänger durch das Land. Indem er seinen Gewinn dem Kloster zuwandte, erhielt er von seinen Oberen die Erlaubniß zur Fortsetzung seines weltlichen Lebens, gieng nach Spanien, war bei Alfons von Aragon beliebt und trat zuletzt wieder in eine Priorei, die ihm sein Abt zum Lone gegeben hatte<sup>3)</sup>.

Die Kleriker und farenden Schüler, welche hinzutraten<sup>4)</sup>, gaben den Spielleuten zum Danke für mancherlei Lust und Na-

<sup>1)</sup> Rettberg Kirchengesch. Deutschlands 2, 657—662. <sup>2)</sup> Stat. synod. episc. Leod. 1287. c. 12, 5. (Hartzh. 3, 700). Concil. Salisburg. 1310. §. 3. (Hartzh. 4, 167). Vesont. concil. 1480. c. 6. (Hartzh. 5, 509.) <sup>3)</sup> Ueber den Mönch von Montaudon s. Diez Leben der Troubadours S. 333.

<sup>4)</sup> Die farenden Schüler hielten sich im allgemeinen mit den Spielleuten zusammen. vgl. Limburger Kronik (Vogel) S. 129. Gegen die vagi scholares geht unter andern das 3. cap. der constit. Chuonradi archepisc. Salisb. 1291. — Mit diesen Leuten verbanden sich nicht selten die Kämpfer (campiones), denen die chevaliers sauvages (cavalier salvatge) zu entsprechen scheinen.

rung eine Erweiterung ihres Feldes. So gering auch ihre gelerten Kenntnisse sein mochten, so hatten sie doch die Anung einer verschwundenen herrlichen Geisteswelt, zu deren Heraufbeschwörung die Zauberzeichen in ihren Büchereien lagen. Die antiken Sagen waren wenn auch kraus und wunderlich zu ihrem Ohre gekommen, der kirchliche Dienst hatte ihnen Musik und Poesie nahe gebracht, und ihr Leben unter den Farenden stellte die Forderung an sie, aufzuweisen was sie zur Unterhaltung und zum Erwerbe vermöchten. Die Spielleute, denen Erzählung und Lied bisher nur in seltenen Fällen wenn überhaupt vergönnt gewesen war, erhielten nun ein Feld wo sie weder mit der Kirche noch mit der Volkspoesie zusammenstießen. Es trat überhaupt der große Umschwung in dem abendländischen Leben ein welcher die Kunstpoesie erblühen ließ und für die Spielleute fielen goldene Blätter von den Bäumen. Die besseren und talentvolleren traten zu den Dichtern als Begleiter ihrer Gedichte mit Fiedel oder Rote und als Verbreiter ihrer Dichtungen in ein näheres Verhältniß. Die Spielleute sind für die mittelalterliche poetische Literatur was die Presse für die heutigen Dichter ist. Durch sie wurden die Gedichte von Land zu Land getragen und die Säle wie die Straßen und Plätze damit erfüllt. Es wurde nunmehr für die ausgezeichneteren Spielleute Notwendigkeit einen Vorrat von neuen Dichtungen im Gedächtnisse zu haben. Ihre eigene Productivität stund zu der Masse dessen, was sie recitirten, in keinem Verhältniß. Aus dem zwölften Jahrhundert sind uns mehrere deutsche epische Gedichte erhalten, welche von Spielern herzurühren scheinen und in denen wir also die Wirkung ihres Verkeres mit Klerikern und farenden Schülern vorliegen haben. Der Stoff derselben ist aus der Legende (Orendel. Oswald), aus der Volkssage (Rother) und aus gemischter Sage (Salomon und Morolf) genommen; alle sind in roher aber lebendiger Form, zum Theil in roher und gemeiner Auffassung, hier und da mit frechem Spott geschrieben, wie ihn jene leichtfertigen Kleriker auch über heilige Gegenstände ergoßen. Man sieht aus diesen Gedichten wie aus den volksthümlichen Epen des sinken-



den 13. Jahrhunderts, daß diese Leute zum dichten zu ungebildet waren. Es ergibt sich zugleich daß sie nunmehr auch die Volkssage behandelten; sie begnügten sich nicht mehr an dem früher verwerten, an dem Vortrage altererbter Lieder, sondern sie wolten sie verarbeiten. Die Erzählung war überhaupt ein fruchtbares Feld für sie; alle jene kleinen Geschichten und Schwänke, welche zum Theile aus dem Morgenlande gekommen, aus römischen und byzantinischen Quellen vermehrt, von den Geistlichen gepflegt und im Volke gern gehört wurden, trugen die Spielleute von Ort zu Ort und vervielfachten sie wol aus eigener Phantasie und eigenen Erlebnissen. Dieselben waren der Wortkommentar zu den lüderlichen Streichen und obscönen Darstellungen ihres Lebens.

Es waren im Ganzen nur wenige Spielleute welche das anständige Leben als Begleiter der Dichter und Verbreiter ihrer Dichtungen erwählen konnten, denn neben geistiger Begabung war ein feineres Benemen nötig, da sie durch die Kunst in die besten Gesellschaften geführt wurden. In äußerer Achtung und im ganzen Leben unterschied sich der große Haufe der Farenden von diesen vornemeren Spielleuten sehr scharf. Auch in Frankreich wurden die bouffons von den jongleurs getrennt; auf Antrag des Troubadour Guiraut Riquier bestätigte König Alfons X. von Kastilien 1275 diese Scheidung. Die bouffons waren hiernach die gemeinen Kerle, welche Affen Hunde Böcke und Vögel Kunststücke machen laßen, fiedeln und blasen und ihre Zuhörer auf den Strafzen finden. Die Jongleurs dagegen sind Künstler auf ihren Instrumenten und begleiten die Lieder anderer oder tragen selbst Lieder und Erzählungen vor, welche die Troubadours verfaßt und komponirt hatten. Ihre äußere Bildung gibt ihnen Zutritt in die vornemsten Häuser. Von der Menge der Farenden entwirft auch ein deutscher Dichter aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, der Kanzler, eine bittere Schilderung. Der erste lebe von Betrug, der zweite von Spiel, der dritte lüge sich an den Höfen herum, der vierte sei ein Seiltänzer, der fünfte spiele den Narren, der sechste lebe von spotten und schelten, der

siebente handle mit alten Kleidern, der achte sammle Federn, der neunte thue Botendienste, der zehnte lebe von der Lüderlichkeit seines Weibes, seiner Tochter oder Magd<sup>1)</sup>. Man kann sich nichts widerlicheres denken als diese entsittlichten hungerten und lungernden Banden, welche zu Hunderten durch das Land streiften, wo sich nur ein Fest zeigte den Raben gleich sich sammelten und ihre durchlöchernde Hand frech fordernd hielten. Scharen von farenden Leuten begleiteten auch die Kreuzfarer nach Asien; hier lernten sie mancherlei zu, denn auch bei den Morgenländern waren Gaukler seit alter Zeit zu finden, die mancherlei neues den abendländischen Spielleuten zeigen konnten. Die kristlichen Ritter waren gegen diese heidnischen Künstler und namentlich gegen die Künstlerinnen nicht unempfindlich und Kaiser Friedrich II. nam sogar ein Par sarazenische Spielweiber mit nach Europa, die er später durch andere ersetzt zu haben scheint, denn noch 1244 ergetzte er Richard von Cornwall bei einem Besuche durch die Tänze und Künste zweier sarazenischer Weiber. Sie furen singend und mit pantomimischen Bewegungen und Cymbel schlagend auf Kugeln an dem glatten Fußboden herum<sup>2)</sup>. Während seines Aufenthaltes in Syrien unterhielt er einmal (1229) Sarazenen, die bei ihm afzen, durch die Künste kristlicher Spielweiber, was ihm nicht wenig von den orthodoxen Kristen übel genommen wurde<sup>3)</sup>. Genug wir sehen die Kreuzzüge auch von Einfluz auf die Spielleute und die Stellung der Spielweiber zu den vornemen frivolen Kreisen wird zugleich klarer. Auf ihnen lastete der ganze Fluch solchen farenden Lebens natürlich noch schwerer als auf den Männern. Wenn sie nicht gleich ihrer Ur-

<sup>1)</sup> MSH. 2, 390. — Ueber die provenzalischen joglars eine Stelle von Matfre Ermenguan bei Diez Poesie der Troubadours S. 57. <sup>2)</sup> Solche tableteres und tymberes werden auch im Rom. de la Rose 757 ff. erwähnt. Roqueforts Deutung (Gloss. rom. 2, 595) des Wortes tableterese von table (Brettspiel) ist falsch. Eine Beschreibung des Tanzes dreier Kunstänzer in Galfridi de Vinosalvo poetria nova v. 632 ff. bei P. Leyser hist. poet. et poem. med. aevi p. 806. ff. <sup>3)</sup> Math. Paris. II 361. 569. Ueber Friedrichs II. Vorliebe für die farenden vgl. auch Cento novelli antiche nov. XI. Ueber Manfreds Spielleute eine Stelle bei Ottaker von Steier (Mafsmann Kaiserchronik 2, 595.)



enkeln Philine eine tugendsame Maske umzunemen vermöchten, waren sie von den wirklich guten Gesellschaften strenger als die Spielmänner ausgeschloffen<sup>1)</sup>; die Folge war daz sie um so tiefer sanken.

Aus der tiefen Verachtung der Farenen folgt ihre tiefe Stellung im Rechte. Die Germanen dächte es unnatürlich daz jemand seine Ehre um Geld hingebe; ein solcher ward denen gleichgesetzt, welche die Freiheit mit Unfreiheit vertauschten; er hatte kein Recht und keine Forderung an Buße. Der Klopflechter um Geld konnte nach dem altfriesischen Rechte (I. Fries. V, -1) strafflos erschlagen werden; der Sachsenspiegel gab den Spielleuten und denen die sich zu eigen geben nur eine Scheinbuße, nämlich den Schatten eines Mannes, den Kämpfen und ihren Kindern nur den Glanz den ein blinkender Schild gegen die Sonne wirft (Sachsensp. III. 45). Die gothländischen Rechte gestatteten den Erben eines erschlagenen Spielmannes dann die volle Buße, wenn er es vermöge eine junge ungezämte Kuh, die einen Hügel hinunter gepeitscht wird, mit fettigem Handschuh am Schwanze zurück zu halten<sup>2)</sup>. Der Schwabenspiegel (Landr. 15. 41.) enterbte den Sohn der gegen seines Vaters Willen Spielmann wird und erklärte die Spielleute für rechtlos; die Stadtrechte verweigerten ihnen den Zutritt oder zwangen sie zu öffentlichen Arbeiten, und König Rudolf I. schloß sie von dem Landfrieden von 1287 aus<sup>3)</sup>. Die Kirche hatte sich seit alter Zeit gegen sie erklärt und behandelte sie wie abgefallene; nur selten war ihnen der Zutritt zu dem Altare gestattet. Auch ihre äufzere Erscheinung wies auf ihre niedrige Stellung im Rechte hin; es scheint nämlich durchgehende Forderung gewesen zu sein daz die Spielleute ihr Har und ihren Bart schoren. Das lange Har, der Schmuck des freien Mannes, war ihnen also gleich

<sup>1)</sup> Eine Sängerin und Fiedlerin in königlicher Gesellschaft Georg 2455 ff. Eine Spielmännin mit der Rotte vor Krimbilt Roseng. C. 999—1002. <sup>2)</sup> Vestgötal. 1. Lekarr. Ostgötal. drapab. 18, 1. vgl. Rechtsalterth. 678. <sup>3)</sup> n. 48. Pertz legg. II. 430.

den Knechten versagt <sup>1)</sup>. Im übrigen scheinen sie in Deutschland kürzere Oberkleider getragen zu haben als gewöhnlich war; in Frankreich putzten sie sich möglichst auf, liebten es in seidenen Gewändern zu gehen die phantastisch mit allerlei Knoten besetzt waren, und trugen auf dem Kopfe einen schwankenden Schmuck von Pfauenfedern <sup>2)</sup>. Wer möchte zweifeln daz die deutschen Spielleute sich nicht ebenso aufputzten, wenn es ihnen nur möglich war. Gemeine Komödianten und Seiltänzer suchen ja noch heute durch auffallende Tracht die Menge zu locken.

Die Spielleute belebten nicht nur die vornehmeren Gesellschaften in den Zimmern, sondern erlustigten auch die Menge auf den Strafzen und freien Plätzen. Das öffentliche Leben im Freien haben wir durch das zunehmende Zurückziehen auf die innere Häuslichkeit, das mit der Beschränkung unserer politischen Macht nach aufzen Hand in Hand gieng, so gut wie verloren. Wir arbeiten im Zimmer, wir erlustigen uns im Zimmer, gleich als sei drauzen unter dem blauen Gotteshimmel kein Raum für frohe Menschen. Nur die Kinder und zuweilen die Landleute betrachten die Strafzen und Plätze und grünen Wiesen als die echtsten Erholungsorte. — In der Vorzeit war es anders. Der Gottesdienst und das Gemeineleben hatten ihre Stäten im Walde auf Hügeln und Feld. Die Natur war mit dem Volke eng verbunden, es sah in ihr die Wohnung der hohen Götter und in ihren Erscheinungen die Aeufzerungen der Macht derselben. Der Gottesdienst war wesentlich ein Naturdienst; der Sommer in seiner Höhe, die Ernte, der Winter als Vorläufer des Frühlings und dieser selbst, der grünharige Knabe mit den Veilchenaugen, wurden jubelnd begrüßt und den treuen Gottheiten Dank dafür geweiht und neue Bitte angeknüpft. Es waren für jung und alt, reich und arm, Mann und Weib Feste, welche als goldener Ramen sich um die Zeiten des Jahres spannten und sie erhellten.

---

<sup>1)</sup> Die Bilder in der Heidelberger Handschr. des Sachsenspiegels und Rud. Glaber bei Du Chesne IV. 38. <sup>2)</sup> Fauriel hist. de la poesie provençale 3, 242. vgl. auch Sid. Apoll. ep. II. 2.



Die heiterste Zeit war der Lenz <sup>1)</sup>. Schon zum Jahresanfang wenn sich die Sonne wandte, wurde in der Hoffnung auf ihn ein Fest gefeiert und die Jahreszeitgötter durch allerlei Umzüge, die sich bis heute erhielten, angerufen und um glückliches Gedeihen des neuen Jahres gebeten. Nach wenig Wochen waren neue Festtage; mit grünen Tannenreisern die festlich geschmückt waren, hielt man Umzüge und sang zu den Göttern Lieder; oder es ward ein Wettkampf zwischen Winter und Sommer veranstaltet. Der Winter trat auf in Moos Stroh oder Pelz verummmt, der Sommer in Epheu oder weißer Gewänder gekleidet und unter Zurufen des Volkes begannen sie einen Wettgesang oder einen Zweikampf der mit des Winters Niederlage endete. Da nahete nun der Frühling und zu Ehren der Ostara, der Aufgangsgöttin, loderten Feuer auf den Hügeln, fröhliche Gesänge erschallten, Reigen zogen sich um die heilige Flamme und Frühlingsblumen wurden geopfert. Die Welt war zu dieser Zeit reiner; heiliges keusches Feuer wurde entzündet <sup>2)</sup>, das Wasser hatte besondere Kräfte und die Erde erhob sich zu neuer frischer Thätigkeit. Frohlockend ward jedes Zeichen des neuen Lebens begrüßt: wer das erste Veilchen fand, verkündete es den Nachbarn und alles zog zu der Stelle wo der freundliche Frühlingsbote sproßte. Das Blümchen ward auf eine Stange gesteckt, die auf dem Tanzplatz befestigt wurde und mit Gesang und Tanz drehte sich die Menge darum. Die erste Schwalbe, der erste Storch, der erste Maikäfer wurden festlich empfangen; wie die Erde zum Himmel aufjauchzt, der die grämliche Ehemannsmiene abgestreift hat und ihr freundlich und lockend wie ein Bräutigam die Arme entgegenbreitet, so jubelte auch das Volk auf und Anger und Strafen wurden voll Menschen

<sup>1)</sup> Vgl. hier J. Grimm deutsche Mythologie cap. XXIV. Sommer und Winter. <sup>2)</sup> In Alt-Henneberg in Oberbaiern durfte sich diesem Feuer kein Weib oder Mädchen nahen. Panzer Beitrag zur Mythologie S. 213. Ich zweifle daz dieß germanisch ist, glaube im Gegentheil daz hier die Kirche mit ihrer Ansicht vom Weibe als einem unreinen Wesen eingewirkt hat. Das Osterfeuer wird dort mit einem Licht angesteckt das an heiligem Kirchenfeuer entzündet wurde.

am Feierabend und am Ruhetage <sup>1)</sup>. Und kam nun der Mai und kam Pfingsten, das Fest der Freude, war die fale Heide grün geworden und stritten die Blumen mit dem Grase wer von ihnen länger sei, schlugen die Nachtigallen Zeisel und Amsel, da brach der Strom der Lust noch unaufhaltsamer hervor. Strafen Brunnen und Thüren wurden durch die weißen Stämme der zarten Birken und durch duftige Kräuter in anmutige Baumgänge verwandelt, die Burschen schmückten mit den schönsten Bäumen das Haus der geliebten, pflanzten wol keck einen Maienzweig auf des Daches First und in lustiger grüner Verkleidung durchzogen sie die Dörfer. Mancher Brauch wäre hier zu berichten, denn kein Land kein Dorf war so nüchtern daz es nicht zu dieser Zeit ein Zeichen der Freude gegeben hätte. Verkleidungen in Laub und Blumen, das Aufsuchen eines geschmückten Pares im Walde und ihr heiterer Einzug im Dorfe, Verfolgungen in Moos gekleideter und änliches finden sich in mannichfacher Abwechslung. Der Einzug der Sommergottheit und die Vertreibung der letzten Nachzügler der Winterherrschaft sind die bedeutendsten Züge daraus.

Der Sommer schritt vor und die Sonne kam an die Stelle wo sie vom neuen sich wendet. Der längste Tag glänzte über der Erde und in seiner späten Dämmerung blitzten erst in den Thälern, dann auf den Hügeln und zuletzt auf den Bergesgipfeln Feuer auf; muntere Scharen sammelten sich darum und jauchzten mit Lied, Reigen und Scherz dem nahen Morgen zu. Wer gleich mir Johannisabenderinnerungen hat, wird ihrer tief poetischen Stimmung stets eingedenk sein, mag er auch ihren Schauplätzen entführt sein <sup>2)</sup>. Ich sehe das schöne reiche Thal meiner schlesischen Heimat mit dem prächtigen dunkeln Gebirgsgürtel gen Mittag, im Norden den Höhenzug des Zobten, Geierbergs und Költchen, gegen Osten eine liebliche Hügelkette, gen Westen über Höhen hinaus hinter dem hohen Thurme von Schweid-

<sup>1)</sup> Vgl. auch die Schilderung der südfranzösischen Lenzeslust im Rom. de Flamenca: *El país fon acostumat q'el pascon, quant hom ha fopat, tota li gens balla e tresca e fegor lo tems si refresca. cella nuh las maias giteron e per so plus si deporteron* (Raynouard lex. rom. 1, 26.)

<sup>2)</sup> Ich schreibe dieß in Krakau und sehe es im Drucke durch in Steiermark.



nitz die drei Berge von Striegau und die niederschlesische Ferne. Wenn der Abend kam, strömten wir hinaus auf die Schanzen, welche in schwerem Kriege aufgeworfen als anmutige Spaziergänge das freundliche Reichenbach umgürten. Zu den Füßen der Stadt dehnt sich die lange Dörferkette, darüber hinaus steigt rasch ein fruchtbares Feld zu dem waldigen Eulengebirge auf. Wir schauten und lugten um die Wette, wer das erste Johannistagsfeuer (Johanstigfoierla) erblickte. Und sieh! da glänzte auf den Feldern von Langenbielau eins, dort eins hinter Peilau, dort bei Peterswaldau, dort bei Habendorf, hier auf dem Herrleberge wo die neckischen Herrlein wonten, da auf dem Zobten wohin sie gezogen sind, und nun tauchten sie auf bei Schweidnitz und bei Silberberg. Merere und merere stiegen in die Höhe, einzeln und in Haufen und nun loderten auf der Eule und der Sonnenkoppe Holzstöße empor daz Thal und Berge von Johanniswürmern durchflogen schienen. Von dem Pafze bei Warta bis über Freiburg hinaus flammte das Gebirge und der Zobten gab der Ebene das Zeichen daz die Berge heute ihren Fackeltanz hielten. Spät kerte die schauende Menge in die Häuser zurück, am ungernsten schieden wir Kinder. Wir konnten uns nicht satt sehen und träumten die ganze Nacht und das ganze Jahr von den Freuden des Johannisabends. Wir beneideten die Jungen welche die letzten Wochen vorher von Haus zu Haus alte Besen bettelten, daz sie an diesem Abende sich solche Lust machen durften. Sehnsüchtig schauten wir nach den Plätzen wo sie mit den pechgetränkten Hexenpferden gaukelten und schriean laut auf wenn der verglühende Stumpf in die Höhe geschleudert ward. So glänzend wie vor funfzehn Jahren sind dort die Johannisfeuer nicht mehr; die löbliche Polizei hat zu wenig Poesie und Kindlichkeit um sich daran zu erfreuen und auch die Förster stören die Leute auf den Bergen. Nur 1848 wo die Polizei etwas kindlicher geworden war, flammten die Johannisfeuer in alter Pracht.

Die Häuser wurden mit Blumen geschmückt, die Straßzen bekränzt und die geheimnißvolle Johannisnacht hörte die sehnsüchtige Frage manches Mädchens nach dem künftigen Gatten und

der Zeit des Brautkranzes. Manches Fest schließt sich an diesen Tag bis zur Ernte; es sind lebendige poetische Spiele in Wald und Feld und auf dem Wafzer <sup>1)</sup>, welche die Fähigkeit des Volkes bezeugen, sein Gefühl und seine Gedanken zur dramatischen Erscheinung zu bringen. Die Ernte naht und wenn die letzten Garben fallen sollen, wird der Gottheit die gnädig darüber waltete ein Dankgebet und Opfer gebracht. Aufzüge mancher Art, in denen Wodans Schimmel und Donars Bär nicht felen dürfen, setzen die Feier fort. Die Lust muß sich zuletzt aus dem Freien in die enge Stube ziehen; die Heide wird braun und gelb, die Vögel schweigen und ziehen fort und es wird kalt und finster. Die Zeit kommt wo die Hausfrau den Flachs vertheilt und die Weiber und Knechte um den Rocken sitzen. Da pocht es an das Fenster und die alte Göttin des Flachsbaues und der Erde schaut herein. Den fleißigen lobt sie, dem faulen droht sie, und wenn sie fort ist, dreht sich an dem Faden des Flachses die Erzählung. Da kommen auch noch andere Besucher; der heilige Martin erschien statt Wodans auf dem Schimmel, Bischof Nikolaus kam, der alte Joseph polterte und der Wodanbergende Ruprecht, Maria nahete, das Kristkind, Petrus, der Erzengel Gabriel, die drei Könige aus Morgenland. Das Volk spielte alte und neue Geschichte, heiliges und profanes; es zeigte die regste Theilnahme an dem was es erfazte und Lust zuckte durch alles.

Es ist noch hier und da ebenso wie ich geschildert habe, das Bild ist aus noch bestehenden Gebräuchen entworfen. Die Theilnahme an dieser Lust ist aber jetzt beschränkter, das Volk ergetzt sich nur in seinen unteren und jungen Gliedern daran, die Gebräuche haben ihre Bedeutung im Bewußtsein der Gegenwart verloren und stehen darum verkümmert da. Namentlich ist die Frühlingsfeier sehr eingengt. Das alte Band, das den Menschen mit der Natur verknüpfte, ist längst morsch geworden und er sieht Wald Flur Berg und Wafzer nur als ein nutzbares Kapital an. Die Kinder gehen wol noch Veilchen suchen, aber mei-

<sup>1)</sup> Ueber letztere vgl. E. Sommer Sagen aus Sachsen und Thüringen 157—161,



stens nur um sie zu verkaufen, und der Bauer würde es für nährlich halten um solch ein Blümchen zu tanzen. Jene Lust, die so voll und frisch im Tanze und Ballspiele wogte, rinnt nur noch vereinzelt in den Pfingsttänzen, die sich hier und da, unter andern in Thüringen, erhalten haben. Mitten im Dorfe steht die Linde; da sammelt sich alt und jung an den Pfingsttagen und der fröhliche Tanz darum beginnt. Nahen sich fremde Wanderer, so werden sie freundlich von den Burschen mit einem Trunke eingeladen und sie müfzen mit den Mädchen tanzen. Der Tanz nimmt unter den geselligen Freuden der Vorzeit eine eben so bedeutende Stelle ein wie unter den heutigen und verlangt daher einige Erwähnung.

Wir können über die älteste Zeit auch hinsichtlich des Tanzes nur geringes sagen. Tacitus beschreibt (Germ. c. 24) einen Schwertertanz germanischer Jünglinge, der aus Sprüngen und kühnen Bewegungen unter Schwertern bestand. Auch die gothischen Worte für tanzen (*laikan*, *laiks* Tanz) weisen auf das springende und hüpfende. Dabei zeigt sich Einfluß fremder Völker auf gothische Tanzweise, denn das aus dem slavischen entlehnte Wort *plinsjan* <sup>1)</sup> konnte doch nur zusammen mit der Tanzart die es bezeichnete aufgenommen werden. In der älteren althochdeutschen Zeit ist wie es scheint *tumôn* das einzige einheimische Wort für tanzen <sup>2)</sup>. Es bedeutet sich im Kreise bewegen und scheint, wenn man die verwandten Worte (ags. *tumbjan*, engl. *tumble*, das nhd. *tummeln* und *taumeln*) hinzunimmt, einen Tanz zu bezeichnen, der ein Herumgehen im Kreise mit schwebender Bewegung war, das

<sup>1)</sup> Schon Miklosich (*radic. linguae sloven.* p. 65) leitet das goth. *plinsjan* vom altslav. *plęsati* ὀρχεῖσθαι ab. Im poln. heißt *plęsać* (böhm. und sloven. *plęsati*) lustig tanzen, springen; *plęszyć* und *plęszyć* (plur. zu *plęs*) bezeichnet einen Kreistanz und dann überhaupt einen lustigen Tanz und das Springen. Uebrigens namen die Slaven auch ein goth. Wort für Tanz in ihre Sprache. Wie Ulfila Matth. 11, 17 ὀρχεῖσθαι durch das slav. *plinsjan* übersetzt, so wird in einer altserb. Bibel Luc. 15, 25 χορός durch das ursprünglich germ. *lik* (*laiks*) übertragen (altserb. *likovati χορεύειν* Miklosich *radices* p. 44.) <sup>2)</sup> Matth. 11, 17 wird bei Tatian *faltare* durch *salzôn* wiedergegeben, das entlehnt ist. *springen*, *schricken*, *tanz*, *reie* sind damals noch gar nicht oder wenigstens nicht in ihrer nachherigen Bedeutung im Brauche.

also was ungefähr nachher umgänder tanz genannt wurde <sup>1)</sup>. Anziehend ist bei dieser Unsicherheit und Dürftigkeit der anderen Angaben die Beschreibung eines Tanzes in dem lat. Gedichte von Rudlieb (um das Jahr 1000). Ein Jüngling und ein Mädchen tanzen mit einander; er bewegt sich einem Falken gleich im Kreise und sie wie eine verfolgte Schwalbe. Nähern sie sich, so geschieht es nur um rasch bei einander vorbei zu faren; sie schwimmt gleichsam in der Luft, er bewegt sich rascher und heftiger und mit Händen und Füßen begleiten sie die Weise des Harfenspiels (Rudl. VIII. 43—55). Ungefähr in gleicher Weise waren manche Arten der französischen Rundtänze. Im Roman von der Rose (763 ff.) wird eine carole <sup>2)</sup> beschrieben, welche zwei Mädchen tanzen und die fast dem Rudliebschen Tanze gleich ist. Sie eilen sich zierlich entgegen, neigen sich wenn sie einander nahe sind eng zusammen, faren aber rasch wieder fort und entfernen sich um so weiter. Wie dem auch sei, die Spuren der beiden Haupttänze des 12. und 13. und der folgenden Jahrhunderte, des umgehenden Tanzes (carole) und des springenden (espringale) laszen sich schon in der früheren Zeit auffinden.

Durch die Schilderungen in den epischen Gedichten so wie durch die Tanzlieder und die höfische Dorfpoesie des 13. Jahrhunderts wird uns auf den Tanz dieser Zeit ein ziemlich heller Blick gegönnt. Wir sehen daraus daz der ruhigere bloz getretene oder gegangene Tanz der vorzugsweise höfische war. Es wurde ein Kreis gebildet, jeder Mann nam eine Frau oder zwei bei der Hand und unter Seitenspiel und Gesang hielten die Pare mit schleifenden leisen Schritten ihre Umgänge <sup>3)</sup>. Ein ander Mal

<sup>1)</sup> solchen gesanck der vmmen genden tentz als schamperlieder. Altd. Bl. 1, 55. *schamper* (Tantz) und *schampern* (tänzelnd gehen) sind in der schlesischen Mundart noch erhalten. <sup>2)</sup> *carole*, von den französischen Gelerten von *chorea*, *chorus* abgeleitet, wird von F. Wolf (Lais 185) auf *carrau*, *charau* d. i. *carrière*, *voie*, *chemin*, Gang, Umgang zurückgeführt. <sup>3)</sup> *schæne umbel'lfen* MSH. 1, 201. *dô man die tenze fleif* Nith. Ben. 380. *uf den zehen flichents hin nâch dem niuwen hofefin* MSH. 3, 196. *swer niht tritel treten kan als zuo einer henne ein han — zippelzehen, schocken dar, strichen mit den versen.* MSH. 3, 283. *zippelzehen hüpfen nâch der*



ward ein Rundtanz gemacht; die Gesellschaft schloß einen Kreis und mit sanfter Bewegung giengen sie singend in der Runde herum, indem der Inhalt des Gesanges durch irgend eine einfache Handlung äußerlich dargestellt wurde. Bei der Besprechung der Vermählungsfeierlichkeiten wurden schon solche Kreistänze erwähnt welche die Feier des Verlöbnißes nachbildeten. Gerade diese dramatische Gattung der Rundtänze war sehr mannichfach und hat sich im Volke noch ziemlich reichlich erhalten.

Am einfachsten waren Tänze wie sie auf den Färöern bis in die neueste Zeit vom ganzen Volke getanzet werden. Männer und Frauen bilden eine einzige lange Reihe; sie bewegen sich drei Schritte nach vorn oder drei Schritte zur Seite, bleiben dann sich hin und her biegender eine kurze Weile stehen und thun wieder drei Schritte zurück. Die ganze Reihe singt dazu Lieder welche von entsprechenden Gebärden begleitet werden. Dieser Tanz scheint im ganzen Norden verbreitet gewesen zu sein; er war recht eigentlich ein getretener Tanz <sup>1)</sup>. Diese ruhigeren Tänze finden sich auch in dem fröhlichen Leben der oberdeutschen Bauern des 13. Jahrhunderts; sie wurden durch die Einwirkung der höfischen Rundtänze unterstützt und gegen die im ganzen bei dem Landvolke beliebteren Springtänze aufrecht gehalten. Unter den umgehenden Tänzen der Bauern scheint die Stadelweise beliebt und von sanftem und sentimentalem Charakter <sup>2)</sup>; auch fremdländische treten auf, wie der Ridewanz, der Fulafranz, der Mürmun, der Trypotey; der Achselrote und Houbetschote scheinen ebenfalls hierher zu gehören. Die östlichen Nachbarn mögen übrigens ebenso auf dergleichen Tänze gewirkt haben wie die westlichen <sup>3)</sup>; indessen

*gigen, wandelieren hin und her.* MSH. 3, 280.<sup>1)</sup> — Vgl. Parz. 639, 23. Helnbr. 101. 945. Heinr. Trist. 618. MSH. 1, 141.<sup>2)</sup> <sup>1)</sup> Vgl. P. E. Müller bei Lyngbye faeröiske quæder pp. 8—10. 37. <sup>2)</sup> MSH. 1, 206.<sup>3)</sup> *diu vil süeze stadelwîse kunde starken kumber krenken; eben trätens unde life.* <sup>3)</sup> Der *ridewanz* (vgl. über ihn MSH. 3, 190.<sup>1)</sup> 289.<sup>2)</sup>) ist nicht mit W. Wackernagel von franz. *rotuenge* (prov. *retroenfa*) abzuleiten und mit dem höf. *rotuwange* nicht zu vermengen. Wort und Sache scheint zunächst aus dem slavischen aufgenommen. *radowa*, *radawaczka* ist ein böhm. Tanz; neuslov. *rajati*, wend. *reiwac* bedeuten tanzen; wend. *reja*,

wollen wir der Fremde auch keinen zu großen Einfluß einräumen, da fremdklingende entstellte Namen noch kein sicheres Zeugniß des Fremdseins sind und wir noch aus heutiger Erfahrung wissen, wie reich einzelne germanische Stämme an volkstümlichen Tänzen sind. Grade der höfische Tanz, der am meisten fremder Mode unterworfen sein musste, zeigt eine größere Einförmigkeit als der ländliche, obschon wir bei der Unkenntniß der Tanzmelodien kein ganz sicheres Urtheil fällen können. Unter den deutschen Ländern war Thüringen im Anfang des 13. Jahrhunderts als Quelle neuer Tanzweisen berühmt (Parz. 639, 12), was sich aus dem künstlerischen Leben am Hofe zu Eisenach erklärt. In Frankreich stund Lothringen, also doch deutsches Blut, in besonderem Ansehen darum <sup>1)</sup>.

Die umgehenden Tänze hießen vorzugsweise Tänze, wogegen die Springtänze (*éspringales*, *éspringeries*) den Namen Reien führten <sup>2)</sup>. Der Tanz wird getreten, der Reie wird gesprungen; der Tanz bewegte sich vorzüglich in geschlossenen Räumen, der Reie wird in seiner Ausgelassenheit meist auf Straßzen und Anger von dem niederen Volke aufgeführt. Instrumentalmusik und Gesang sind beiden gemeinsam; natürlich muß der Tact und die Weise des Reien lebendiger gewesen sein. Den umgehenden Tanz leitete gewöhnlich ein Vorsänger oder eine Vorsängerin, den Reien ein oder mehrere Vortänzer, denen die Pare nachsprangen. Die Frauen giengen rechts (MSH 3, 256<sup>a</sup>) und wurden entweder bei der Hand oder am Ermel geführt <sup>3)</sup> und beide Theile wetteiferten

poln. *rej*, Reihen, Tanz. Indessen möchte man, da slav. Wurzeln zu fehlen scheinen (man müste altslav. *rad* poln. *rad* *lubens*, *radość* *laetitia* *radować* *laetari* herbeiziehen) auf das deutsche Reihen oder sein Stammwort *riga* Kreislinie, *rgan* an einander reihen, zurückgehen. — Die andern Tanznamen kann ich nicht erklären. — Trypotey steht im Neythart von 1537. C. II. <sup>1)</sup> *si chantent li uns rotruenges, li autres notes Loherenges, porce qu'en fet en Lohererne plus cointes notes qu'en nul regne*. Rom. de la Rose 752. ff. <sup>2)</sup> Tanz und Reie haben zuweilen nicht diese entgegengesetzte Bedeutung, sondern bezeichnen das Tanzen überhaupt. In dieser Bedeutung findet man auch den reigen treten, an dem reien *gân* wie den tanz treten, an einem tanze *gên*. Wie sich reien und tanzen entgegenstehen, so franz. *caroler* und *danser*. <sup>3)</sup> MSH. 3, 198.<sup>b</sup> 218.<sup>b</sup> 256.<sup>b</sup> 2, 79.<sup>a</sup>



in kunstreichen weiten und hohen Sprüngen. Allem nach zu urteilen waren diese Reien nicht anmutig: sie werden dem umspringen der Bären und Böcke verglichen <sup>1)</sup> und die weibliche Zucht kann nicht gewart sein, wenn es dabei von den Frauen heißt daz sie weiter als eine Klafter sprangen (MSH 2, 122<sup>b</sup>) oder wie ein Vogel in die Höhe flogen oder höher als eine Hinde hüpfen <sup>2)</sup>. Auf Island hieß ein solcher Springtanz *faldafykir* Tücherschleuderer, weil die Kopftücher der Frauen (*faldar*) dabei ringsum flogen. Die Polizei sah sich daher auch im 14. und 15. Jahrhundert genötigt das „Umwerfen“ der Frauen zu verbieten; allein auch in dieser Hinsicht drang sie nicht durch; noch Fischart fand Gelegenheit seinen beißenden Spott über diese Springtänze auszugießen <sup>3)</sup>.

Wie sich unter den umgehenden Tänzen verschiedene Arten zeigten, so treten deren auch unter den Reien auf und durch seine Lebendigkeit bedingt merere als dort. Eine Art war der krumme Reie; er wurde gesprungen und gehinkt und scheint sehr wild gewesen zu sein. In einem Tanzliede heißt es: da schrieten sie allzugleich nach einem Spielmann: „mach uns den krummen Reien den man hinken soll. Das gefällt uns allen wol und Löhlein ist es der ihn führen soll.“ Der Spielmann stimmt die Pauken, die Reifen fest er wand, da nam sich auch der Löhlein ein Mädchen an die Hand. „O du frecher Spielmann, mach uns den Reien lang! Ju heia wie er sprang! Herz Milz Lung' und Leber sich rundum in ihm schwang“ <sup>4)</sup>. — Der Hoppoldei mag verwandt gewesen sein; er war anscheinend ein heimischer Tanz <sup>5)</sup>, der mancherlei Umbildungen fähig war, da neue Hoppoldeiwesen erwähnt werden (MSH 3, 223<sup>a</sup>, 283<sup>b</sup>). Aus dem Rufe: heiahei und

<sup>1)</sup> MSH. 3, 198.<sup>a</sup> 225.<sup>a</sup>    <sup>2)</sup> MSH. 3, 196.<sup>a</sup> 228.<sup>a</sup>    <sup>3)</sup> Fischart *Gargantua* Kap. 7. 24. (SS. 154. 313. Ausg. von 1590). Vgl. auch *Siebenkäs Materialien* 1, 172. ff. *Michelsen* und *Asmussen Archiv* (Kiel) I. 1, 108.    <sup>4)</sup> MSH. 3, 312.<sup>a</sup> — MSH. 3, 249.<sup>a</sup> 250.<sup>a</sup> 256.<sup>a</sup> *Nith. Ben.* 313. 358.    <sup>5)</sup> Hoppoldei scheint aus dem deutschen Stamme *hoppen*, *hopporn*, *hopsen* = *hüpfen* gebildet. vgl. auch Fischart *Gargantua* Kap. 17 (1590. S. 375): *Erfunden neue bünd, neue dantz, neue sprüngen, neue pafsa repafsa, neue hoppeltantz.*

hei der dabei ertönte (MSH 3, 283<sup>b</sup>) schliesze ich daz der Heierleis eine Unterabtheilung des Hoppoldei war. So wenig ich diese Tänze für fremde erklären mag, so wenig auch den Firlefei (MSH 3, 252<sup>b</sup>)<sup>1)</sup>. Man muß überhaupt bei der Deutung dieser Tanznamen vorsichtig sein und sie nicht so rasch als fremde beseitigen. Viele werden durch mundartliche Ausdrücke erhellt, viele verdanken ihr Entstehen kecker Bildungslust; die französischen Endungen sind aus dem halbkomischen Streben des damaligen Landvolkes hervorgegangen, französische oder flämische Formen in seine Rede zu verflechten.

Geforderte Begleitung des Tanzes war die Musik. Entweder spielten Spielleute dazu auf Geigen, Pfeifen, Flöten, Trommeln und Tambourins<sup>2)</sup> oder die Tänzer begleiteten sich selbst durch Gesang. Wenn auch zuweilen diese Lieder von der ganzen Menge zugleich gesungen wurden, so war es doch gewöhnlicher daz ein Vorsänger oder eine Vorsängerin das Lied vortragen und die Menge nur in den Refrain einstimmte oder die einzelnen Verse nachsang<sup>3)</sup>. Der Inhalt der Tanzlieder war sehr verschieden; wir finden unter ihnen Liebeslieder, historische Gesänge, politische und Rügelieder. Die Lieblingslieder enthalten meist das Lob des Frühlings; der Lenz im Herzen und der Lenz in der Welt schlugen zusammen in reizenden Tönen. Die Liebeslieder sind die häufigste und eine notwendige Begleitung der Tänze, welche eine Quelle so vieler Liebe waren. Sie sind be-

<sup>1)</sup> Tirlfey steht neben Tuteley und dem Spisinger bei Fischart Geschichtkl. K. 8. Die Formen tirl und firl wechseln auch in dem schles. Namen eines Kinderspielwerkes: Firlletanz und Tirlletanz. In dem Bergkreyen von der Kirmes der vollen Bauern Nr. 41. in: Bergkreyen. Zwickau 1533. wird ein Tanz Firlfanz erwähnt: „do piff er ihr den Firlfanz wol nach der Dörffer sitten, do tanzten sie den hottostan.“ Das Wort firl wird durch die schlesische Mundart erklärt, in der gefirle und gefirre für hurtig behende gebraucht wird. <sup>2)</sup> Es ist nicht Grofsprecherei des Tanhäusers, wie Wackernagel (Altfranz. Lieder 232) meint, wenn er von flöuten und lumben, von tamburaeren und trumbunaeren spricht (MSH. 2, 85. 89.) vgl. nämlich MSH. 1, 201. 2, 79. 3, 197. 269. 283. 312. Rom. de la Rose 748. ff. <sup>3)</sup> MSH. 2, 78. Rom. de la Rose 748. ff. vgl. F. Wolf Lais 185.



greiflicher Weise in ihrem Tone sehr verschieden; von schüchternem halb verholenen Preise der Geliebten schreiten sie bis zur offenen Erklärung der Neigung und selbst bis zur kecken Aeußerung der letzten Wünsche vor. Neben lyrische Ausdrücke des Gefüls stellen sich epische Schilderungen einer Liebesbegebenheit und selbst dramatische Darstellungen verschiedener Seiten des Liebelebens. Ebenso reich ist die Gattung der geschichtlichen Tanzlieder. Germanische und romanische Völker wetteiferten darin mit einander den Reigen, in dem sich das ganze Volk zusammenfand, zum Mittel zu machen die alten Erinnerungen des Volkes zu beleben und wach zu erhalten. Wir können daher annehmen daz die Lieder von den Amelungen, von Dietrich von Bern, von dem Franken Siegfried und den Burgunderkönigen, kurz daz alle historischen Lieder der germanischen Stämme schon in ältester Zeit zu ihren Tänzen gesungen wurden. Einen überraschenden Beweis dafür geben die färöischen Tanzlieder, unter denen eine reiche Zahl aus der Nibelungensage genommen und noch in neuester Zeit gesungen wurden <sup>1)</sup>. Ebenso dürfen wir auf die färöischen Gesänge gestützt behaupten daz Lieder aus der Göttersage zum Tanz gesungen wurden. Aber nicht bloz aus weiter Vergangenheit waren die Gesänge genommen. Was groztes oder seltsames in der Gegenwart sich ereignete, ward in ein Lied gebracht und zum Tanze gesungen. Die Dietmarsen, welche sich im 15. und 16. Jahrhundert gegen die dänische Anmaßung tapfer werten wie heute ihre ruhmreichen Urenkel, sangen ihre Thaten zu ihren Tänzen. Wenn aus dem übrigen Deutschland nichts entsprechendes bekannt ist, so liegt dies nur daran daz hier nichts groztes geschah, nichts wenigstens das an das Herz des Volkes gegriffen hätte <sup>2)</sup>. Dennoch ist es möglich daz die Lieder von den Städtefehden und einzelnen künen Räubern auch zum Tanze gesungen wurden. Bei

<sup>1)</sup> *Lynghye Færøifke quæder om Sigurd Fofnersbane og hans üt. Randers 1822.*

<sup>2)</sup> Ein Tanzlied des Tanhäuser (MSH. 2, 81) enthält in seinem ersten Theile den Preis Kaiser Friedrichs II. Man sieht also auch hier das politische und geschichtliche nicht ausgeschlossen.

den romanischen Völkern und den Engländern stunden diese epischen Tanzlieder in gröster Blüte; aus diesem historischen Inhalte derselben bildete sich bekanntlich der Sprachgebrauch, ein jedes episches Lied ein Tanzlied oder eine Ballade zu nennen <sup>1)</sup>. Mit dem epischen Inhalte des Tanzliedes hängt die Darstellung der Gegenwart und ihrer Sitten, die Schilderung der Ereignisse des gewöhnlichen Lebens im Tanzliede zusammen, wie diez namentlich in der höfischen Dorfpoesie zu bemerken ist. Daran knüpft sich die Kritik der bestehenden Zustände, das Klage- und Rügelied. Ein Tanzlied Konrads von Würzburg beklagt den Verfall des geselligen Lebens (MSH 2, 312—314); Rüge und Spott drang in das Tanzlied tief ein. Noch heute werden auf den Färörern Spottlieder zum Reigen gedichtet und der Gegenstand derselben muß sie mittanzen. Er wird von zwei starken Männern an den Händen gefasst und gezwungen in dem Reigen zu bleiben bis das Lied zu Ende ist. Hat sich dafselbe des Beifalls erfreut, so wird es in den allgemeinen Gesangsschatz aufgenommen <sup>2)</sup>. Auch anderer Inhalt zeigt sich in diesen Gesängen; auf den Färörern wurden sogar geistliche Lieder zum Tanz gesungen und noch vor wenig Jahrzehnten hielten es dort ältere Geistliche nicht unter ihrer Würde in der Amtstracht an diesen freilich sehr anständigen und ehrbaren Tänzen Theil zu nemen. Auch moderne Arien wurden gesungen, wie auf Silt holländische Duintis <sup>3)</sup>. In Oberdeutschland sind noch heute Tanzlieder verschiedener Gattung daheim.

Die Form der Tanzlieder war gleich ihrem Inhalte mannichfach. Ihre alte Benennung Leich (goth. laiks), die eine Vereinigung von Harfenspiel Gesang und Tanz ausdrückt, gibt kund dafz die Worte oder der Text in ihnen in untergeordnetem Verhältnisse zur Weise und zur Körperbewegung stunden <sup>4)</sup>. Während

<sup>1)</sup> F. Wolf Lais 233. f. Fauriel hist. d. l. poes. provenç. 2, 88. ff. <sup>2)</sup> Lyngbye färöifke Quäder. S. 14. <sup>3)</sup> Michelsen und Asmussen Archiv (Altona) 1, 418.

<sup>4)</sup> Ueber die Leiche verweise ich auf die Abhandlung Lachmanns im Rheinischen Museum, auf das gelehrte Buch Ferd. Wolfs über die Lais Sequenzen und



das Lied eine strenge und gleichmäßige Gliederung seiner Verse und Strophen bedingte, bewegte sich der Leich freier, ganz in der Weise der kirchlichen Sequenzen. Das Steigen und Fallen des Harfenspiels, die Bewegungen der Tanzenden gaben die Absätze die Länge und Kürze der Verse; die Worte waren bloße Begleitung der Weise, um diese dem Munde gerechter zu machen und ohne die Forderung daß sich diese ihnen anpafze. Die Geschichte des Leiches gehört nicht hierher; es mag nur erwähnt werden, daß die Kunstdichtung, von der Kirchenpoesie zunächst dazu veranlaßt, die Form des Leiches und der Sequenzen aufnahm. Neben religiösen Leichen erscheinen weltliche oder Tanzlieder. Sie waren dem alten Karakter gemäß Gesänge ohne gleichförmige strophische Abtheilung, ohne gleiche Länge der Verse, in Strophen- und Versbau abwechselnd. Das Hüpfen und Springen, das bald weite bald kurze Umherschleifen und Wenden, das Anhalten und rasche Bewegen spiegelt sich in dem Baue ab; der Leich ist die naturgemäße Begleitung der Springtänze. Die ruhigeren umgehenden Tänze verlangten auch ruhigeren Gesang. Sie bewegten sich in Wiederholungen derselben Gänge, der Tritt war gleichmäßig, sie forderten also auch die Wiederker derselben Strophenart und Gleichmäßigkeit des Versbaues. Das Lied gehörte dem Tanze, der Leich dem Reigen.

Zu dem Tanze kamen im Freien noch Spiele. Die germanischen Jünglinge verbanden damit gefährliche Uebungen unter den Waffen; in der späteren Zeit wurde namentlich Ballspiel in den Tanz eingeflochten. Das Ballspiel war eine alte beliebte Unterhaltung der Germanen; es übte die körperliche Gewandheit, forderte Sicherheit des Auges und der Hand und hielt mit seinem jagd- und kriegsähnlichen Treiben alle Kräfte angespannt. Auf Island war es Sitte große Ballspiele (*knattleikar*) anzusetzen, welche weit und breit besucht wurden (*Egils s. c. 40*).

---

Leiche und auf W. Wackernagels klare und kurze Darstellung in seinen altfranz. Liedern und Leichen. Vgl. auch Müllenhoff *de antiquissima Germanorum poesi chorica*.

Auch in Deutschland und unter den romanischen Völkern wurde es fleißig getrieben und bei der Bedeutung des Tanzes geschah unwillkürlich eine Verbindung dieser beiden Lustbarkeiten. Wenn wir heute noch ein Tanzfestball nennen, so gründet sich dieß auf jene Vereinigung. Das mittelalterliche Ballspiel mag mancherlei Arten gehabt haben; eine der gewöhnlichsten scheint die folgende gewesen zu sein, die noch heute gespielt wird. Die spielenden theilen sich in zwei Parteien, die eine wirft den Ball, die andere fängt ihn. Die werfenden wechseln ab und suchen den Ball so weit als möglich zu schleudern, die anderen haschen darnach und werfen ihn unter die andere Schar. Wer davon getroffen wird, muß zu der fangenden Seite übertreten und dieß geht fort bis die ganze werfende Partei aufgelöst ist <sup>1)</sup>. Wie heute wurde der Ball auch früher mit Stecken und Scheiten geschlagen um ihn recht weit zu treiben <sup>2)</sup>. Etwas anderes mochte das Spiel mit den Palmen sein, länglich runden Bällen mit drei Handhaben. Auf einem Holzschnitte des 16. Jahrhunderts, der solches Palmenschießen <sup>3)</sup> darstellt, stehen die spielenden in zwei Parteien, auf der einen die Männer, auf der anderen die Frauen; jede Partei scheint so viel Palmen als Personen zu haben <sup>4)</sup>. Auch diese Ballspiele wurden mit Gesang und allerlei Scherz begleitet und die Weiber wetteiferten darin mit den Männern. Noch andere Spiele scheinen bei dem Tanze üblich gewesen zu sein <sup>5)</sup>, denn er war der Mittelpunkt der gesammten geselligen Lust und übte eine unbeschreibliche Anziehungskraft auf alles was das Volk zu geselliger Freude bewegte.

Die Beantwortung der Frage, wo getanzt wurde, ergibt sich aus dem was bisher darüber gesagt wurde. Die vornehme Gesellschaft tanzte in den Sälen, das sogenannte Volk im Frühlinge und überhaupt in der schönen Jahreszeit auf Plätzen Straßzen

<sup>1)</sup> Vgl. namentlich MSH. 2, 113. f. <sup>2)</sup> Altdeutsche Blätter 1, 54. <sup>3)</sup> *hiure dô man die palmen schôz*, MSH. 2, 99. — *palme* franz. *paume*. griech. *πάλμα*. <sup>4)</sup> Der Holzschnitt steht im Neythart von 1537 vor dem 27. Liede: Es seind kluge Leüt wollen wir etc. etc. <sup>5)</sup> Altd. Bl. 1, 54 — MSH. 3, 288. wird das *prizzel-flahen* in der Stube erwähnt.



auf dem Anger an der Heide. Jedes Dorf hatte seine Linde um welche sich der Reigen drehte (MSH. 3, 199.<sup>b</sup> 187.<sup>b</sup>) oder seinen Tanzhügel (MSH. 3, 298<sup>a</sup>), wie das noch heute in Thüringen zu finden ist. Im Winter flüchtete man in die Stuben, welche zu größerer Geräumigkeit von allem Geräte geräumt wurden oder manchmal in die Scheuern<sup>1)</sup>. Aber auch die Kirchen ihre Vorhallen und die Kirchhöfe waren seit alter Zeit ein beliebter Platz zum Tanzen und die Geistlichkeit hat auf Synoden und auf der Kanzel vergebens dagegen geeifert. Bis zum Ende des Mittelalters hielt diese Unsitte an<sup>2)</sup>.

Zu jeder Zeit wenn sich eine dazu bereitete Gesellschaft zusammenfand, begann man den Tanz; der Lenz lockte aber vor allem dazu, und wenn die Feierstunde Abends nahte, schmückten sich Diernen und Weiber und eilten ins Freie zum Reigen. Ganze Tage wurden in dieser fröhlichen Zeit vertanzt; eine Hauptklage gegen den Winter war daz nun das Leben auf dem Anger enden müfze. Der Tanz felte zwar auch den winterlichen Gesellschaften (den govenanzen) nicht, allein er war beschränkter; zur Entwicklung der vollen Tanzeslust und der damit verbundenen Spiele felte der Raum, denn aus den Kirchen mochte die Kälte vertreiben. — In den höheren Gesellschaften wurde der Tanz stets in den Sälen aufgeführt; Sommer oder Winter machte hier keinen Unterschied, nur in der Tageszeit herrschte Abwechslung. Im allgemeinen richtete man sich wie es scheint nach den vorhandenen Unterhaltungsmitteln. Indem der Morgen und die Zeit nach dem Hauptefzen gewöhnlich anderweitig ausgefüllt war, hub der Tanz meist gegen Abend an, wenn der Buhurt zu Ende gegangen war; er dauerte bis gegen die gewöhnliche Zeit des Schlafengehens<sup>3)</sup>. Inpfesen wurde wol auch manchmal bald nach

<sup>1)</sup> MSH. 1, 201.<sup>a</sup> 2, 108.<sup>f</sup> 109.<sup>b</sup> 111.<sup>c</sup> 123. 3, 249.<sup>a</sup> 275.<sup>a</sup> 282.<sup>b</sup> 288.<sup>b</sup> — 1. 206. <sup>2)</sup> Regin. can. 1, 70. Synod. dioec. Herbipol. 1298. c. 3. (Hartzh. 4. 26.) concil. Vesontin. 1480. c. 7. (Hartzh. 5, 509.) vgl. Altd. Bl. 1, 62. Fauriel hist. de la poesie provenç. 1, 167. ff. <sup>3)</sup> Ath. C.\* 153. Lanzel. 657. Parz. 639, 3. Helubr. 939. Heinr. Trist. 618. Lohengr. S. 25.

dem Morgenimbisz oder auch nach der Hauptmalzeit der Tanz begonnen <sup>1)</sup>).

Dem großen Haufen des Volkes waren wie heute die Sonn- und Feiertage die bequemste Zeit zu ihren Lustbarkeiten. Da ruhten die Arbeiten des Hauses und Feldes und von weit und breit strömten die Scharen zu beliebten Tanzplätzen (MSH. 3, 249<sup>b</sup>). Die Kirche eiferte wol gegen diese Sabbatentheiligung, allein was half es? Das Predigen war vergebens und Bruder Berthold ergofz seine Beredsamkeit umsonst. Trotz aller Berufung auf den heiligen Augustin, trotz allem Vorhalten wie die Feldarbeit am Sabbat immer noch eine geringere Todsünde als Tanzen sei <sup>2)</sup>, liez sich das Volk seine Lust nicht nemen, die es für eine Woche voll schwerer Mühe entschädigen muste.

Was war natürlicher als daz sich die Frauen zum Tanze besonders schmückten? In den großen Gesellschaften der vornehmen Welt war es sogar Sitte daz die Frauen vor dem Tanze neue Toilette machten <sup>3)</sup>; die Mädchen und Weiber der Bauern aber legten, wenn es zum Reigen gieng, ihre Werkeltagskleider ab und namen das schönste Gewand aus den Fälden und Schreinen. Wie oft schildern nicht die Dichter der Dorflust den Streit zwischen einer tanzlustigen Tochter und einer besorgten oder neidischen Mutter, welche die Kleiderkammer oder den Kasten nicht öffnen will. Das Har mit Seidenborten umwunden, im Kleide mit modischer Schleppe, in der Hand oder auch an einer seidenen Schnur die am Halse hieng einen kleinen Spiegel <sup>4)</sup>, vor allem aber mit einem Blumenkränzlein auf dem Haupte, so eilten in den frölichen Zeiten des 13. Jahrhunderts die ländlichen Schönen auf den Tanzplatz. Der Kranz war nicht bloz ein Schmuck, er diente auch zur Auszeichnung, denn er ward von

---

<sup>1)</sup> Erec 2141. Kl. Hätzlerin 130.<sup>b</sup> — Rom. de Flamenca (Rayn. l. rom. 1, 12). <sup>2)</sup> Bertholds Predigten (von Kling S. 64. ff. 342.) s. auch Weisth. 1, 490. <sup>3)</sup> Lohengr. S. 25. *die vrouwen anderweite wurden schöne gekleidet, ie eine vür die andere durch ein göuden. ein tanz dô gemachet wart.* <sup>4)</sup> MSH. 2, 78. 3, 200.<sup>c</sup> 209.<sup>b</sup> 277.<sup>b</sup> Nith. Ben. 306. 368. 407. Cl. Hätzlerin. 263.<sup>c</sup> Rom. de la Rose 9314



den Tänzerinnen ihren Lieblingen, von den Tänzern ihren Schönen gegeben <sup>1)</sup>), wie heute Schleifen und anderer Tand.

Ein weit verbreiteter schwedischer Rundtanz gibt uns von diesem alten Brauch noch heute Zeugniß. In dem Kreise der Tanzenden steht ein junger Mann oder ein Mädchen und windet einen Kranz. Die Tanzenden singen:

Das Mägdlein (der Bursche) steht hier mitten im Tanz  
Und pflückt sich Rosen wunderfein,  
Es windet draus den schönsten Kranz  
Wol für den herzgeliebten sein.

Das Mädchen setzt darauf einem Burschen den Kranz auf und die andern singen:

Komm du mein geliebter her  
Den ich mir hier ausersah,  
Willst du diez und wol noch mehr,  
Reich die Hand und sprich ein Ja.

Das Par tanzt in dem Kreise herum und das Spiel beginnt dann von vorn <sup>2)</sup>).

Wie der Spiegel den Frauen ein lieber Schmuck war, so entberten die Männer, wenigstens die reichen Bauern in Baiern und Oesterreich, die gern den Ritter spielten, beim Tanz nicht leicht des Schwertes. Es war möglichst lang und breit und hatte einen verzierten Knopf <sup>3)</sup>). Die Folge war dafz blutige Schlägereien beim Tanze entstunden, denn der leicht entzündeten Eifersucht war das Mittel der Rache nur zu bald zur Hand. So blieben einmal um eines Rosenkränzleins willen zwei und dreifzig österreichische Bauern auf dem Kampfplatze tot; ein andermal sechs und dreifzig <sup>4)</sup>). Aber das hinderte nicht das nächste Mal in der alten Frölichkeit zum Reigen zu eilen. Das Leben der Dörfler war in den reicheren und freieren Landschaften so frisch und genufzsuchtig dafz die vornemereren sie wol darum beneiden konnten

<sup>1)</sup> Nith. Ben. 320. MSH. 3, 281. <sup>2)</sup> Rich. Dybeck Runa 4, 66. (1842.)  
<sup>3)</sup> MSH. 2, 80. 3, 246. — MSH. 3, 188. 225. — MSH. 3, 271. Nith. Ben. 380.  
<sup>4)</sup> MSH. 3, 221. 260. vgl. noch MSH. 3, 188. 200. 212. 277. Wittenweilers Ring p. 172. ff.

(MSH. 1, 204<sup>b</sup>). Freude an der Schönheit der Natur, Tanz Spiel und Liebe flochten sich zu einem Feste zusammen, gegen welches das Vergnügen der Säle nur eine blasse Nachfeier war.

Einen geringen Ersatz für die freie Lust in Heide und Anger gaben der vornehmeren Gesellschaft die Baumgärten, welche sich meist im umfriedeten Burgraum befanden<sup>1)</sup>. Dorthin zog man sich aus den Sälen, wenn man eine freiere Lust wolte. Die Männer namen hier ihre Leibesübungen vor, es ward gefochten geschofzen nach dem Ziele gesprungen, man liefz Falken und andere Stofzvögel steigen, Fiedler und Sänger wurden vorge-  
 laszen und Tanz und Spiel mancher Art begonnen<sup>2)</sup>. Wie umfangreich diese Baumgarten waren ergibt sich daraus daz zuweilen grosze Feste darin gefeiert (Mei u. Beaff. 87, 27) und Gerichtsversammlungen gehalten wurden<sup>3)</sup>. Sie dienten überhaupt zu Sammelorten und lagen oft so daz sie die Frauen als sichere Schauplätze bei Turnieren benutzen konnten. Oft waren auch Thiergärten und Schlangengehege in ihnen<sup>4)</sup>. Uebrigens waren auch diese geselligen Zusammenkünfte in den Hausgärten den Landleuten nicht unbekannt. Noch heute sind die Heimgärten, diese sommerlichen Vorbilder der winterlichen Spinnstuben, in Oberdeutschland viel beliebt und sie geben mit ihren Scherzen Späzzen und kurzen Liedchen, mit dem Plaudern und Tanzen ein frisches Bild von der alten Lust der Dörfler. Bruder Berthold predigte auch gegen sie.

Man darf wol nach dem Tone der Unterhaltung fragen, die in den geselligen Zusammenkünften der höfischen Zeit gepflegt wurde. Die Unterhaltung war insofern mehrfach geregelt und in ihrem Tone bestimmt, als das Vorlesen der beliebteren epischen Gedichte und der Vortrag lyrischer Lieder einen nicht unbedeutenden Theil ausmachte. Sodann gaben die beiden An-

<sup>1)</sup> Wigal. 668. vgl. Joncbloet Beatrijs p. 69. <sup>2)</sup> Rolandsl. 21, 5—22, 9. Flore 161—167. 221—227. MSH. 2, 116. 289. Mel. Stoke 2, 184 (Huydekoper).

<sup>3)</sup> Flore 6541. Grimm Rechtsalt. 795. In einem Baumgarten ist die aventure Mabonagrins, die Erec siegreich besteht. Erec. 8697. ff. <sup>4)</sup> Ueber *wurmläge* und *wurmgatre* Wh. Grimm zu Athis C.\* 17.



gelpunkte des damaligen Lebens, die Liebe und die Waffenthaten einen stehenden Stoff<sup>1)</sup>. Die spitzfündigen Lehren über den Liebesverker waren zwar in Deutschland nicht so daheim wie im Westen. Das Streiten über verwickelte Liebesfragen, das sophistische Lügen und Trügen fezelte die Deutschen nicht sehr, allein ohne alles derartiges Geschwätz gieng es doch damals ebenso wenig wie heute in den geistreichen deutschen Gesellschaften ab. Die Beispiele mochte man der Moral selbst freilich vorziehen, und mit diesen Geschichtchen, die einer Sündflut gleich das mittelalterliche Europa überfluteten, war auch ein freier Ton der Unterhaltung gegeben, der bis zur Schamlosigkeit frech werden konnte. Man gebe überhaupt auf gewissen Seiten das Schwärmen von der zarten Sentimentalität und dem frommen Thun und Fühlen der vornemen Gesellschaft des Mittelalters auf; diese Kreise bleiben sich stets gleich; die Schilderungen des Minnedienstes, die ich oben gab, werden bewiesen haben daz sie auch damals im allgemeinen über aller bürgerlichen Sittlichkeit stunden. Allein auch in den weniger geglätteten und raffinirten Gesellschaften war die Unterhaltung nicht immer von allerlei Schmutz frei. Die deutschen Männer waren im Grunde das wofür sie die Welschen erklärten: gerade Degen mit rauher Haut Hand und Zunge, und die deutschen Frauen waren einfache ungezierte Weiber. Es gieng darum in den Gesprächen oft sehr natürlich und wol auch derb her und Ausdrücke und Sprüche wurden offen vor den Damen gebraucht, welche sich die heutigen nur schalkhaft lächelnd in das Ohr flüsteren<sup>2)</sup>. Die gegenseitigen Benennungen in Scherz und Ernst waren auch nicht immer zart; man denke nur an die Zornrede, mit der Dietrich von Bern die Königin Krimhild andonnert, als sie erbittert fragt wer die veratenen Burgunder gewarnt habe. Wenn die Männer ihre lustigen Sprüche zu erzählen begannen, dann verliefzen die Frauen

<sup>1)</sup> Herbort v. Fritslâr 7299. *dô sâzen si inne unde sagten von der minne und von wibe natûre schône aventûre. von strîte unde vrede heten si manege rede, in der stunt ze handen von êren unde schanden.* <sup>2)</sup> Vgl. das Lied Ulrichs von Winterstetten. MSH. 1, 172.\*

gewöhnlich die Gesellschaft <sup>1)</sup>. Ihre Reden waren indessen immer noch sittlicher als die Geschichten der Spielleute, denn wenn auch derb so waren sie keine ausgesonnenen Wegweiser zu aller Unsittlichkeit.

Einen Ueberblick über das gesellige Treiben der höfischen Zeit gewären die großen Festlichkeiten; da rollt sich zwischen Morgen und Abend das Bild von der Lust der höheren Stände auf.

Wenn ein reicher hoher Herr ein Fest feiern wolte, schickte er zuerst Boten in das Land, um die Freunde und alle mit denen er in irgend einer Verbindung stand einzuladen. Es ward alles gerüstet und der Kämmerer und der Truchseß trafen Anstalten für die Beherbergung der Gäste. War keine Möglichkeit sie in der Pfalz oder Burg oder in dem Burgflecken unterzubringen, so wurden drauzen auf freiem Felde hölzerne Wohnungen und Zelte von nicht selten kostbarem Stoffe aufgeschlagen. Außerdem wurden Tische und Bänke gezimmert die ebenfalls unter dem blauen Himmel errichtet wurden, denn drinnen in den Burgen war selten für größere Gelage genug des Raumes. Die Hausfrau war unterdessen inmitten ihrer weiblichen Umgebung sehr thätig; da gab es nicht nur für sich neue Gewänder zu fertigen, sondern auch die Männer vom Hausherrn bis zum letzten Knapen waren neu zu kleiden und auch für die Gäste mußte ein Vorrat an Kleidern bereit sein. Die Wände von Sal und Zimmern wurden mit Teppichen und Waffen behängt, die bettartigen Sitze mit den Rücklachen die Wände entlang gelegt, der Boden mit Decken überbreitet oder mit frischen Blumen und Gras bestreut <sup>2)</sup> und Tische und Bänke sauber geputzt. Die Gäste nahen; der Wirt mit seiner Frau und mit reichem Gefolge giengen bis vor die Burg hinaus oder ritten ihnen ein Stück Weges entgegen und empfingen sie freundlich mit Gruß und Kufs. In das Haus geleitet ward ihnen alsbald ein Trunk gereicht.

<sup>1)</sup> Gudr. 337. — Gudr. 343. Biter. 12571. <sup>2)</sup> Pauli diac. l. 1, 20. Saem. 48. 73. 94. Egilss. c. 9. Fornmannas. 4, 75. 7, 147. 307. 10, 16. Roth. 1120. En. 12724. Heinr. Trist. 2518. Rom. de Flamencan. (Ray l. r. 1, 6).



Jeder Fest- und Gesellschaftstag ward mit dem Besuche der Meſſe begonnen, die in damaliger Zeit gewöhnlich um neun Uhr des Morgens gehalten wurde<sup>1)</sup>. Der Zug dahin gab Gelegenheit Pracht und ritterliche Gewandtheit zu entwickeln. Jede Frau gieng oder ritt zwischen zwei Rittern welche das Schwert gezogen hatten wie eine Ehrenwache und sich die Unterhaltung der Dame angelegen sein ließen<sup>2)</sup>. Die jüngeren Ritter hielten unterwegs ein Lanzenreiten<sup>3)</sup> und weltliche Musik vermehrte den Lärm und die Zerstreung. Die Reihenfolge in dem Kirchgange wie überhaupt bei öffentlichen Aufzügen unterlag festen Regeln, die jedoch nicht zu allen Zeiten und Orten gleich waren. An einer Stelle des Otfriedischen Gedichtes wird beschrieben wie die Frauen den Zug eröffnen, dann die Männer kommen und die Kinder zuletzt gehen (I. 22, 13.). Angilbert beschreibt einen Jagd- zug Karls d. Gr. An der Spitze reitet Karl, nach ihm seine Gemahlin Luitgart, dann seine Söhne Karl und Pippin und hierauf die Töchter Rothrud, Berta, Gisela, Rotheit, Theodrada und Hilttrud. Jedes Glied der kaiserlichen Familie ist von seinem Hofstate umgeben; hinter ihnen folgen die Räte<sup>4)</sup>. Auch sonst sehen wir die Frauen im zweiten Theile des Zuges (Wigal. 7396 Wittenweilers Ring 33,° 43.); im allgemeinen scheint jedoch in der mittleren Zeit die Reihenfolge so gewesen zu sein: zuerst die unverheirateten Frauen, dann die verheirateten und im besondern die Hausfrau oder die vornemste der Gesellschaft, dann die Männer und hinter ihnen die Jünglinge<sup>5)</sup>.

So wenig dieser Zug zur Kirche Gelegenheit zu frommer Sammlung bot, so wenig bemühte man sich sie in der Kirche zu gewinnen. Die Prediger von der mittelalterlichen Frömmigkeit mögen auf die Stimmen der Prediger jener Zeit achten, welche

<sup>1)</sup> Rettberg Kirchengesch. Deutschlands 2. 786.    <sup>2)</sup> Nib. 277. 537. 543. 547. 1290. Gudr. 481. Eracl. 2704. Heintr. Trist. 1172. Wigal. 8869.    <sup>3)</sup> Nib. 750—756. Frauend. 175—180. Mei u. Beaff. 7, 7. 33. — Ermold. Nig. eleg. 1, 33. (Pertz II. 516) Nib. 298. Salomon und Mor. 48—64 (1.°). Altd. Bl. 1, 242. Walth. 111, 17—21.    <sup>4)</sup> Angilb. carm. de Karolo M. lib. III. (Pertz II. 396—398.)  
<sup>5)</sup> Nib. 547. Wigal. 7397. Wigam. 4449. Grimm Rechtsalterth. 409.

ein arges Bild von der Theilnamlosigkeit namentlich der Weiber nicht bloß bei solchen Festlichkeiten entwerfen. Die Kirche galt als Gesellschaftsort wo man Neuigkeiten austauschte, über Kinder und Gesinde schwazte und liebäugelte <sup>1)</sup>. Die vornehmeren besuchten für gewöhnlich die Pfarrkirchen nicht, sondern nur ihre Hauskapellen. Schon früh, auf der Mainzer Synode von 855, sah man sich daher genötigt ihnen den öffentlichen Kirchenbesuch anzubefehlen, damit nicht immer den armen und betrübten gepredigt werde ihr Leid geduldig zu ertragen, sondern auch den reichen und mächtigen ihre Härte und Gewaltthat vorgehalten und sie gestraft und ermant werden könnten (Pertz leg. I. 431.).

Nach der Rückkunft von der Messe setzte man sich zum Morgenimbiz <sup>2)</sup>; wir finden also den altgermanischen Brauch bald nach dem Aufstehen eine förmliche Malzeit zu halten (Tacit. germ. c. 22) in dem höfischen Leben bewahrt, wie er sich auch hier und da bis heute unter dem Landvolke erhalten hat <sup>3)</sup>. Diese Zeit nach der Messe war zugleich die Stunde wo Besuche gemacht wurden und die Fürsten Gehör gaben; Gesandte wurden dann vorgelassen und die wichtigsten Geschäfte verhandelt <sup>4)</sup>. Nach dem Imbiz verabschiedeten sich auch die Gäste von den Wirten. Wurde das Frühstück nicht zur förmlichen Hauptmalzeit erweitert sondern von dieser getrennt, so gieng man hierauf zu allerlei gesellschaftlicher Unterhaltung. Es wurde getanzt, oder die waffenfähigen Männer hielten ein kurzes Turnier dem die Frauen zuschauten. Sobald die Zeit des Hauptessens herankam, die nicht fest bestimmt gewesen scheint <sup>5)</sup>, ward ein Zeichen gegeben; gewöhnlich wurde

---

<sup>1)</sup> Brud. Bertholds Pred. (Kling S. 343.) Chastoiem. des dames 390. <sup>2)</sup> Erec 667. 2944. 8644. Wigal. 248. Otte 38. Fornmannas. 4, 150. 7. 147. Du Cange s. v. accubitus. Rom. de Flamenca (Rayn. l. r. 1, 7). <sup>3)</sup> In Frankreich war es noch im 15. Jahrhundert Sitte die Hauptmalzeit um 10 Uhr Morgens zu halten, um 4 Uhr wurde soupirt. Im 17. Jahrhundert galt der Satz: *lever à six, diner à dix, souper à six, coucher à dix fait vivre l'homme dix fois dix.* <sup>4)</sup> Nib. 1164. 1191. Dietr. Flucht 7613. Fornmannas. 4, 113. 7, 145. — Erec 5273. Nib. 1626. Egilss. c. 77. <sup>5)</sup> *Wenne was des ezzens worden zit? ich hörte ie swenne ez der wirt hât unde git.* Lohengr. 81. An Atilas Hofe wurde um drei Uhr zu Tische gegangen. Priscus p. 44. ed. Venet.



zu Tisch geblasen <sup>1)</sup>. In den Kreisen wo die deutsche Sitte festgehalten wurde trennten sich nunmehr die Geschlechter: Männer und Frauen speisten in verschiedenen Räumen und höchstens die Wirtin kam zu den Männern um den Gästen gegenüber ihre Pflichten warzunehmen <sup>2)</sup>. In Frankreich dagegen saßen die beiden Geschlechter gemeinschaftlich und parweise zu Tische, so daß sie von einem Teller aßen, aus einem Becher tranken und die Frau dem Manne sogar die Speisen vorschnitt <sup>3)</sup>. Französischer Einfluß führte diesen Brauch auch in Deutschland ein <sup>4)</sup>. Zu bemerken ist dabei daß im Norden, wo die Frauen überhaupt mehr Antheil an der Geselligkeit als in Deutschland hatten, diez Geparthein bei Tische (*tvimeningr*) alte Sitte war; nur die Wikingier vermieden es aus Grundsatz. Um eine anscheinend partielle Vertheilung der Frauen zu vermeiden, wurden die Pare zusammengelofzt <sup>5)</sup>; auch hier tranken die zusammensitzenden aus einem Becher oder Horne. Als eine Vermittelung des parweis sitzens und des völligen getrenntseins erscheint im Norden und auch in Deutschland die Einrichtung, daß die Geschlechter zwar in einem Sale aber an verschiedenen Tischen Platz nemen <sup>6)</sup>. Zu Tacitus Zeiten saßen die Deutschen beim Elzen jeder für sich an einem besonderen Tischchen (germ. c. 22.).

In welchen Kreisen das gepart sitzen angenommen war, fürten die Männer ihre Frauen an den vom Kämmerer angewiesenen Platz <sup>7)</sup>. Ehe man sich setzte kamen die Kämmerer oder die Knappen mit Becken Walzerkanne und Handtüchern und die

<sup>1)</sup> Laurin 177. Heelu 8862. vgl. Joncbloet Beatrijs p. 56. — In Frankreich war nach Le Grand et Roquefort *vie privée* 3, 310 das *corner l'eau* ein Vorrecht der vornehmsten. <sup>2)</sup> Nib. 1610. Etzels Hofhalt. 9 (vgl. auch Nib. 608. 744.) Fornmannas. 10, 107. <sup>3)</sup> *Manger à la même écuelle.* — Chev. au cygne 4469. Chastoiem. des dames 501. <sup>4)</sup> Georg 2487 wird er ausdrücklich als „der Franzoyfer fite“ bezeichnet und sein Vorkommen der franz. Geburt der Wirtin zugeschrieben. — Vgl. auch Roth. 1805. Ath. C.\* 20. 138. Parz. 762, 6. Wilh. 251, 1. Mai u. Beaff. 8, 28. 89, 37. Crane IV. 120. Heinr. Trist. 893. Lohengr. s. 14. <sup>5)</sup> Egilss. c. 7. 48. *thar var hlütadhr tvimeningr sem sidhenja var til.* <sup>6)</sup> Gunnlaugs Ormst. s. c. 11. vgl. not. 93 der Kopenhagener Ausg. — Parz. 636, 19. <sup>7)</sup> Ath. C.\* 138. Lohengr. S. 14.

Hände wurden gewaschen; die Frauen wuschen sich zuerst, die Männer folgten nach ihrem Range <sup>1)</sup>. Dieß Waschen der Hände ist eine gute altgermanische Sitte, die sich bei dem Mangel der Servietten gewissermaßen von selbst verstund <sup>2)</sup>. Bei Tische machten in den ritterlichen Kreisen, die hier vorzugsweise im Auge sind, die Knappen die Bedienung; zuweilen wurden die Speisen von berittenen Truchseßen an die Tische gebracht, jedoch scheint dieß in Deutschland nur selten geschehen zu sein <sup>3)</sup>.

Die Zeit bei Tische wurde durch Gespräch verkürzt, Spielleute wurden vorgelafzen und ergetzten durch Saitenspiel Gesang und Pantomimen <sup>4)</sup>. Aelterer Brauch aber war daß die Tischgenofzen der Reihe nach Lieder anstimmten. Bereits Tacitus berichtet dieß von den Germanen (Annal. 1, 63) und von Angelsachsen und Nordländern wird es noch aus späteren Jahrhunderten bezeugt (Egilss. c. 31. Beda hist. eccl. 4, 24). In Frankreich mußte noch in höfischer Zeit jeder bei Tische ein Liedchen singen oder eine Geschichte erzählen (Vie privée 3, 364). So gieng das Efzen vorüber. Nach dem letzten Gerichte wurde wieder Wafzer zum Händewaschen gereicht, das Tischtuch abgenommen <sup>5)</sup> und dann entweder aufgestanden oder es gieng nun zum eigentlichen Trinken (Priscus p. 45. Greg. Tur. 10, 27). In gemischten Gesellschaften war indessen das letztere weniger Brauch.

Ein jeder Gast suchte nach aufgehobener Tafel den ihm gefälligen Zeitvertreib. Die einen setzten sich an das Schachbrett zum Brettspiel oder zu einem Glückspiele mit Würfeln oder Holmünzen, andere giengen lustwandeln, noch andere unterhielten

<sup>1)</sup> H. Trist. 602. Welsch. Gast (Wackern. 505, 33.) <sup>2)</sup> Saem. 11. Nib. 560. Ath. C.\* 143. Karlmainet 63. Ernst 2717. Wolfdiet. 436. vgl. S. Palaye Ritterwesen (von Klüber) 1, 13. Le Grand et Roquef. v. priv. 3, 312. 337. von Wijn Avondstunden 2, 96. Joncbloet Beatrijs 56. Dietrich bei Haupt 3, 389. <sup>3)</sup> Crane 4, 132. vgl. vie privée 3, 345. <sup>4)</sup> Priscus p. 45. Sidon. Apoll. ep. 1, 2. Thegan. vit. Ludov. c. 19. Nib. 1900. Wolfdiet. 440. Wigam. 4592. Lohengr. 81. Rom. de Flamenca (Rayn. l. r. 1, 15.) <sup>5)</sup> Roth. 1251. Welsch. Gast (Wackern. 505, 30.) Roseng. C. 93. Dietr. gesellsch. 75. Lohengr. 25. Beatrijs 61. Rom. de Blondel (Th. Wright anecdot. lit. s. 74). Huyde-coper zu Melis Stoke 4, 1376. Es fällt auf daß in dem niederl. Walewein (f. 1.) das Händewaschen als Sitte vornehmer Leute dargestellt wird.



sich mit den Frauen oder machten einen Tanz <sup>1)</sup>. Unterdeßen wurden die Rosse bereit gehalten, die Waffen und Rüstungen zur Hand gebracht und dann brach die ganze Gesellschaft auf, um theils den Buhurt zu reiten theils ihm zuzuschauen. Diese ritterlichen Uebungen, die nicht selten einen blutigen traurigen Verlauf hatten, weshalb sie die Kirche mermals verbot <sup>2)</sup>, wärten entweder bis zur Vesperzeit, wo die Frauen gewöhnlich zur Kirche giengen, oder bis zur anbrechenden Dämmerung. Männer und Frauen vereinigten sich hierauf zu abermaligem fröhlichem Beisammensein. Die Abendmalzeit gieng unter denselben Verhältnissen vor sich wie die Hauptmalzeit; auf sie folgte zuweilen noch allerlei Unterhaltung: entweder Tanz oder Brettspiel oder Unterredung <sup>3)</sup>; gewöhnlich aber gieng man bald zu Bette <sup>4)</sup>. Die vornemen Gäste wurden von dem Hofstate zu ihrer Schlafkammer geleitet (Nib. 581. Lohengr. 79).

Wir haben besonders festliche Tage des geselligen Lebens bei dieser Schilderung vor Augen gehabt. Wir sahen hierbei die Frauen in steter Begleitung der Männer und bemerkten keine Abgeschlossenheit des Verkeres. Nur in einigen Quellen, auf deren volksthümlichen deutschen Gehalt wir deuteten, ergab sich bei Tische eine Sonderung. Es scheint daz bei den deutschen Stämmen diese gemeinsame Geselligkeit erst in der höfischen Zeit angenommen wurde und daz vorher die Frauen, die Wirtin etwa ausgenommen, an den Zusammenkünften der Männer keinen Theil namen. Siegfried ist ein Jahr bereits an dem Hofe der Burgundenkönige in Worms und hat die ersehnte Krimhild noch nicht gesehen. Die Jungfrau konnte ihn nur heimlich von den Fenstern ihrer Kemenate aus erblicken. An dem großen Siegesfeste erscheint es als eine besondere Gunst König Günthers ge-

<sup>1)</sup> Fornald. s. 3, 464. Rom. de Blondel (Th. Wright s. 74.) — Ferguut 17. 29. God. de Bouillon 4583. Rom. de Flamenca (Rayn. l. r. 7. 14.) <sup>2)</sup> Concil. Later. a. 1139. c. 14. conc. Rhen. c. 13 (1148) syn. Halensis 1175. (Hartzh. 3, 409.) <sup>3)</sup> Crane 4, 236. fabliaux et contes p. Meon. 3, 426. Troj. orl. 879. <sup>4)</sup> Encit 10819. Kaiserkr. 4537. Karlm. 128. Herbot 944. Wigam. 4562. Rom. de Flamenca (Rayn. 1, 14.)

gen seine Gäste, daß er die Frauen zur Gesellschaft kommen läßt. Diese Abgeschlossenheit der Weiber war auch bei dem englischen Stamme allem Anscheine nach Sitte <sup>1)</sup>, in Skandinavien dagegen theilten die Frauen schon seit früher Jugend <sup>2)</sup> die geselligen Freuden. Der neue Geist, der in der höfischen Zeit sich regte, brach auch in Deutschland die beschränkenden Wände der Frauengemächer und fürte sie mindestens an den Festtagen in das Gewoge der Männer. Früher war es den abgeschlossenen ein kleiner Ersatz, diesen oder jenen der Gäste in ihr Gemach zu laden und nach der Welt und ihrer Lust zu fragen. Jetzt bewegten sich auch die vornemen Frauen freier, obschon die Bande der Anstandsgesetze sie stets umschnürten und sie nie die volle Lust schlürfen durften, welche den minder vornemen seit alten Zeiten neben dem bitteren Tranke der Not als ein Ersatz sprudelte.

Die liebste Unterhaltung der Frauen auf den Burgen und Schlöszern war an den Fenstern oder Söllern zu stehen und in die Weite zu schauen, ob auf den Strafzen jemand nahe der ihnen bunte Kunde in das alltägliche Grau der häuslichen Geschäfte bringe. Ein Gast brachte stets besondere Bewegung in das Haus wo er einkerte, und Gäste nahten dem Schlofze wie der Hütte. Die germanische Gastfreundlichkeit war altberühmt; schon Cäsar und Tacitus hatten sie der Welt verkündet <sup>3)</sup>. Cäsar erzählt wie heilig sie das Gastrecht hielten, wie den Fremden alle Häuser offen stünden und ihnen geboten würde was an Speise und Trank vorhanden sei. Tacitus spricht aus, daß sich kein anderes Volk mit den Germanen in dieser Tugend mefzen könne; kein Fremder wer er auch sei werde von einem Dache abgewiesen, es werde dem Gaste vorgesetzt was das Haus biete, und sei alles aufgezert dann gehe der Wirt mit dem Gaste zu dem nächsten Hofe, wo beide gleich freundlich aufgenommen würden. Beim Abschiede würden erbetene Geschenke gern gewärt. Was die Römer hier rühmen, wird uns viele Jahrhunderte

<sup>1)</sup> Vgl. die Stellen im Beovulf 1215. 1840. 2430. 3958. 4028. <sup>2)</sup> Gunnlaugs Ormst. s. c. 3. Egils s. c. 74. <sup>3)</sup> Caesar. b. gall. 6, 23. Tacit. germ. 21.



später von Kronisten und in Gedichten und Erzählungen von den Isländern und Angelsachsen und den deutschen Stämmen berichtet. In Sitte und Spruch <sup>1)</sup> hatte sich eine feste Regel über die Aufnahme des Gastes gebildet, die ebenso zart und rücksichtsvoll als edelsinnig und voll Vertrauens war. Die Gesetze erhoben sogar die Sitte zur Forderung und verlangten von einem jeden, mochte er arm oder reich sein, daß er keinen wer er auch sei von Haus und Herd weise, denn die Gastfreundschaft sei etwas billiges und heiliges <sup>2)</sup>. Von dem Gaste forderte man dagegen daß er die Gastlichkeit nicht mißbrauche und nicht zu lange unter einem und demselben Dache verweile. Drei Nächte (oder Tage) waren in Skandinavien die angenommene längste Frist und in England galt der gleiche Grundsatz, denn mit der dritten Nacht hörte der Fremde auf Gast zu sein und trat in ein näheres Verhältniß zu seinem Wirte <sup>3)</sup>. Eine Erweiterung der Frist ergab sich auf Island bei dem Winteraufenthalte Fremder von selbst; die nordische Gastlichkeit bewährte sich zugleich dabei auf das schönste. Ganz unbekannt wurden samt ihrem Schiffsgefolge von den Isländern in das Haus aufgenommen und den langen Winter hindurch wie Glieder des Hauses gehalten. Selbst unangenehme Entdeckungen an den Gästen änderten im wesentlichen nichts; der Wirt zog sich wol von dem Verkere mit ihnen zurück, liefz ihnen indessen nach wie vor Obdach und was sie bedurften zukommen. Eine schöne formelhafte nordische Rede war, daß sich bei der Ankunft eines lieben und ersehnten Gastes die Hunde freuen und das Haus von selbst öffne (Saem. 111<sup>b</sup>). In vielen isländischen Häusern, die an der Landstraße lagen, stund stets ein Tisch für Gäste bereit und die Hausfrau saß draufzen vor der Thür um jeden Wanderer einzuladen unter ihr Dach zu treten und sich drin wol sein zu laszen <sup>4)</sup>. Es war überhaupt For-

<sup>1)</sup> Vgl. unter andern die hierher gehörigen Theile von Hávamál und Lohfáfnismál. <sup>2)</sup> L. Burgund. 38, 1. capit. Karoli 802. 803. vgl. Grimm Rechtsalterth. 400. <sup>3)</sup> I. Eduard. conf. c. 27. — Ein alter englischer Spruch war: die erste

Nacht fremd (*uncūdh*), die zweite Nacht Gast, die dritte Hausgenofze (*ágenimne*).

<sup>4)</sup> Landnámab. II, 6. 13. III. 8.

derung auch noch im höfischen Leben daz der Wirt des Hauses, wenn er einen Gast kommen sah, ihm entgegenging, ihn bewillkommte und einzutreten bat (Erec 3616—31. 8172). Die Wirtin gieng gewöhnlich mit und fügte dem Grufze den Kufs hinzu <sup>1)</sup>. In den vornemen und modernen Kreisen wurde der Willkommenskufs indessen nur dem ebenbürtigen zu Theil <sup>2)</sup>. Gieng die Wirtin nicht mit vor das Haus, so musste sie doch wenigstens wenn der Gast in das Zimmer trat, aufstehen und ihn willkommen heißen. Freilich felte es auch damals nicht an eigensinnigen und ungezogenen vornemen Weibern, welche ihre Pflicht vergafzen und den Gast mieden. Sie wurden indessen dafür in der öffentlichen Meinung gestraft <sup>3)</sup>.

Freundlich und aufmerksam war die Aufnahme in der einfachen Hütte Skandinaviens. Dem Gaste, der über die kalten Gebirge und durch feuchte Nebelluft kam, that Wärme und trockene Kleidung not. Darum war es das erste ihn an den Herd zu füren, ihm seine Kleider auszuziehen und warme trockene Gewänder zu reichen. Dann brachte man ihm Speise und Trank <sup>4)</sup>. Die Aufnahme auf den Ritterburgen stimmt damit überein. Dem ritterlichen Fremden wurde von der Frau oder der Tochter des Hauses seine Rüstung abgenommen, ihm frische reinliche Kleidung gereicht <sup>5)</sup>, und nachdem er einen Trunk genofzen <sup>6)</sup> ein Bad geboten, das für die Ritter namentlich eine große Ergetzung war, die vielleicht lange in der schweren schmutzigen Rüstung gesteckt hatten <sup>7)</sup>. Nach dem Bade legte sich der Gast entweder für kurze Zeit zu Bette oder mit den Kleidern des Wirtes ange-

<sup>1)</sup> Fylgja skal kvedhju koss. Saem. 112.\*—cas. S. Galli a. 914 (Pertz 2, 86). vgl. Priscus p. 39. <sup>2)</sup> Parz. 22, 15. 48, 5. Nib. 1288. vgl. auch Lanzel. 608. ff. Wigal. 9609. Parz. 310, 25. Nib. 544. 737. Gudr. 1576. <sup>3)</sup> Welsch. Gast (Wackern. I, 501, 16. ff. vgl. Nib. 342. 1166. Gudr. 334. Lanzel. 608. 687. <sup>4)</sup> Hávam. 3. Egilss. o. 7. 43. Fornmannas, 2, 98. vgl. auch Codex exoniensis (ed. Thorpe) 339, 25. <sup>5)</sup> Parz. 549. Iw. 312—389. S. Palaye (Klüber) 1, 12. <sup>6)</sup> Saem. 83. 94.<sup>b</sup> Nib. 392. 697. 1127. Gudr. 336. 767. Lanz. 6345. 3492. Parz. 406, 21. Mei n. Beaff. 73, 11. Frauend. 539. 26. <sup>7)</sup> Pertz 2, 86. Parz. 167, 2. Wigal. 5974. Wigam. 1226.



than begab er sich zu der Hausgenofzenschaft wo unterdessen eine Malzeit bereitet war. Hier nam er den Sitz dem Wirte gegenüber (daz gegenfidele) als den Ehrenplatz ein <sup>1)</sup>. Neben ihn setzte sich die Wirtin oder die Tochter des Hauses um ihm den Becher zu kredenzen und die Speisen vorzuschneiden <sup>2)</sup>, denn es sollte ihm alles recht bequem sein.

Diese Aufmerksamkeit erstreckte sich bis auf die Nachtruhe des Gastes. Die Hausfrau oder ihre stellvertretende Tochter begleitete ihn zu der Kammer um nachzusehen daz dem Lager nichts fele, und kam nach einer Weile wieder um zu erfahren ob er gut gebettet sei. Dabei wurde ihm gewöhnlich ein Nachttrunk gebracht <sup>3)</sup>. Diese Sitte welche noch heute auf Island leben soll ist nur der Schatten einer andern, von der sich im Mittelalter Spuren nachweisen laszen; der Wirt legte dem Gaste seine Frau auf guten Glauben bei <sup>4)</sup>. Der Mißbrauch des Vertrauens mochte die Sitte übrigens zeitig verbannen; Stimmen aus dem 13. Jahrhundert klagen überhaupt über den Undank, welchen die Gäste in ihrem Benemen gegen die Hausfrauen äufzern <sup>5)</sup>. Der Brauch wurzelt übrigens mit seinen äufzersten Enden in jener frühen Zeit, wo das Weib auch den Germanen als eine Sache galt, durch die man gleich wie durch Trank oder warme Kleider dem Fremden etwas angenehmes erweise. Noch heute betrachten bekanntlich manche hochasiatischen Stämme nicht minder die Kamtschadalen ihre Frauen und Töchter mit diesen Augen und bieten sie ihren Gästen an.

Die freundliche Sorgfalt welche den Gast zu Bett geleitet hatte suchte ihn am Morgen wieder auf. Vor seinem Bette fand

<sup>1)</sup> Alexand. 3099. Rud. A', 4. Nib. 571. Staufenberg 1053. Mystik. I. 10, 15. Fornmannas. 3, 153. 4, 78. Yngl. s. c. 41.    <sup>2)</sup> Parz. 33, 11. 176, 18. 279, 11. 551, 3. H. Trist. 5278. Mei u. Beaff. 229, 15. vgl. Hugdiet. 75.    <sup>3)</sup> Eneit 1256. 1298. Kaiserkron. 4536. Parz. 243, 20. 552, 23. Wigam. 4569. Fornmannas. 4, 25. Fabl. et contes (par Méon 3, 426).    <sup>4)</sup> Es ist in dem Niederlandt auch der bruch so der wirt ein lieben gast hat, daz er jm syn frow zulegt vff guten glouben. Murner Genchmatt. Geschworne Art. 9. — S. auch Saem. edda 101. 102. 104.    <sup>5)</sup> Hagen Germania 8, 296. ff.

er frische Wäsche <sup>1)</sup>, die Wirtin erkundigte sich wie er geschlafen habe (Parz. 553, 26) und wolte er bald weiter reisen, so übernahm sie es samt dem Wirte ihm die Rüstung anzulegen <sup>2)</sup>. Nur das Schwert nam mancher nicht gern aus Frauenhand (Wigal. 6194); er mochte meinen daz seine Männlichkeit dadurch gelämt und durch geheime Künste das Schwert gestumpft werden könne; altnordischer Glaube sprach wenigstens von Weibern die an den Strafzen sitzen und die Schwerter zum Kampfe unfähig machen (Saem. 197<sup>b</sup>).

Ehe der Gast aufbrach, ward ihm noch Imbifz und Trunk gereicht <sup>3)</sup> und alte Sitte wolte daz der Wirt seinem Gaste ein Gastgeschenk gab, das dieser wol auch forderte <sup>4)</sup>. Auch ein Austausch von Geschenken zwischen Gast und Wirt (Priscus p. 38) und der Abschluß eines dauernden Freundschaftsbundes läßt sich nachweisen und erinnert an die althellenische Sitte (Egilss. c. 78). Bei dem Aufbruche ward der Gast ein Stück Weges begleitet <sup>5)</sup>.

Neben dieser herzlichen und zwanglosen Behandlung des Gastes zeigt sich auch eine gemefzenerere welche an heutige Zustände erinnert. Der Gast muste zuvor angemeldet werden ehe der Wirt an ihm irgend einen Antheil nam <sup>6)</sup>; er muste seinen Mantel ablegen ehe er sich nahte (Erec 3722) und durfte nicht bewaffnet eintreten, sondern muste an der Thür sein Schwert abgeben (Nib. 1583, 2. 1683). Steifere Formen zeigen sich indefsen im Mittelalter nur in sehr vornemer Gesellschaft; man wuste Feinheit und ungezwungene Freundlichkeit dem Gaste gegenüber und wäre er der fremdeste gewesen, beßer zu vereinigen wie heute, wo die Wirtinnen ihre Pflichten oft gar nicht kennen.

Manche Frauen mochten dem Gaste um so lieber die von der

<sup>1)</sup> Helubr. 1044. Cod. exon. 339, 17—25. <sup>2)</sup> Parz. 560, 17. Wigal. 2968. 6130. 6175. Es war überhaupt Brauch daz die Männer von ihren Frauen gewappnet wurden. Crane 4, 469. Ortnit 270. 271. Wolfdiet. 451. Etzels hofh. 128. <sup>3)</sup> Nib. 1626. 1265. Gudr. 773. Erec 5273. Egilss. c. 67. 77. Fornmannas. 3, 191. <sup>4)</sup> Tacit. germ. 21. — Nib. 1633. ff. Gudr. 433. Saem. 27. Fornmannas. 7, 148. Fornaldar s. 3, 39. <sup>5)</sup> Gudr. 1689. Mei 96, 7. Egilss. c. 67. <sup>6)</sup> Beov. 638. Nib. 513. 516. Lohengr. 87, 155.



Sitte geforderte Freundlichkeit erweisen als sie selbst schon das wolthuende sorgsamer Gastfreundschaft erfahren hatten; denn es war lange Zeit im Mittelalter möglich daz Frauen allein sicher und ohne übele Nachrede durch das Land reisten<sup>1)</sup>. Ihre Weiblichkeit ward geachtet und niemand wagte irgend eine Unbilde ihnen zuzufügen (Wigal. 2358. Wigam. 1565). Im 13. Jahrhundert hatte sich das aber geändert. Die öffentliche Meinung erklärte sich dagegen und redete solchen Frauen allerlei übeles nach (Wigal. 2367); die Männer verboten daher den Frauen allein oder nur selbänder zu reisen (Lanzel. 2326). Dazu kam daz die Unsicherheit im Lande durch die politischen Zerwürfnisse und die daraus folgende Störung der öffentlichen Ruhe zunam, so daz schon Reinmar von Zweter klagt wie sich die Frauen nicht mehr über Feld wagen dürften ohne von Räufern (durch schaz und niht durch rehter minne gelt) angefallen zu werden<sup>2)</sup>.

Die germanischen Frauen reisten gewönlich zu Pferde; Freya auf dem Eber und die Walkürrien auf ihren Rofsen zeigen uns die Vergöttlichung der Reiterinnen. Von mancher Nordländerin wird berichtet wie tüchtig sie ihr Rofs tummelte, und noch heute reiten die Isländerinnen fast bei allen ihren Ausflügen. In Deutschland war es nicht anders. — Die Weiber saßen gewönlich seitwärts zu Rofs, die höfische Regel verlangte daz sie dabei das Haupt gegen den Kopf des Thieres kerten<sup>3)</sup>. Auffallend ist daher daz auf einem Siegel der Gemahlin Wilhelms I. von Holland von 1223 diese Fürstin schrittlings wie ein Mann zu Pferde sitzt<sup>4)</sup>. Die Sättel waren zu dem Querreiten besonders eingerichtet. — Zur Sicherheit wurden oft die Pferde der vornemen Frauen von dazu bestimmten Knappen geführt<sup>5)</sup>, welche zugleich, wenn nicht zuvorkommende Ritter sich nach diesem Dienste drängten, das Amt hatten die Frauen

<sup>1)</sup> Zur Zeit König Edwins von Northumberland war solcher Friede in England daz es sprichwörtlich hiez eine Frau habe mit ihrem kleinen Kinde unverletzt von Meer zu Meer durch die Insel gehen können. Bed. h. eccl. 2, 16.

<sup>2)</sup> MSH. 2, 217.<sup>1)</sup> vgl. auch Wilhelm v. Oesterreich (Haupt Z. f. d. A. 1, 218.)

<sup>3)</sup> Welsch. Gast. (Wackern. I, 503, 10.) <sup>4)</sup> Joncbloet Beatrijs s. 53. <sup>5)</sup> Eneit 1754. Nib. 583, 3. Fornmannas. 10, 87.

von den Rossen zu heben. Dabei dienten sogenannte Hebeeisen <sup>1)</sup>, wie es scheint kleine eiserne Tritte welche in die Höhe gehalten wurden und auf welche die Frauen traten (Frauendienst 37, 5). Außerdem werden auch Schemmel zu diesem Zwecke erwähnt (Nib. 531.) — Die Füße ruhten beim Reiten entweder auf schemmelartigen Brettchen die an den Rossen herabhiengen <sup>2)</sup> oder in Stegreifen, welche von Metall Leder oder kostbaren Borten waren. Die metallenen waren zuweilen sehr kunstvoll; im Erech wird uns ein Par beschrieben das aus zwei Goldreifen in Drachenge- stalt besteht die sich in den Schwanz beißen (Erech 7668). Ge- wöhnlich waren sie wie die Vorderblätter der Schuhe gestaltet. — Das Reitzeug war bei den vornehmen und reichen prächtig mit Gold Edelsteinen und Stickereien verziert. Den besten Raum dazu bot das Satteltuch, das bis auf die Hufe der Pferde reichte <sup>3)</sup>, Hartmann v. Aue beschreibt uns im Erech weitläufig eine reiche Stickerei, welche alle vier Elemente mit Göttern Thieren und Menschen auf diesem seidenen Tuche versammelte (Er. 7590—7667). Allein auch der Sattel, der Zaum, das fürbüege (der Brustriemen), der Darmgürtel und die Steigleder waren theils gestickt theils mit kostbaren Rinken und Steinen besetzt. Ebenso war das Netz, das über den Rücken des Pferdes lag (die vafen), oft verschwen- derisch geschmückt <sup>4)</sup>. Wie gern die Frauen mit ihrem Reitzeug prunkten, ergeht aus einer Bestimmung des Trierischen Concils von 1227, wo den Nonnen verboten wird vergoldete Sättel und Zäume zu haben <sup>5)</sup>.

Das gewöhnliche Reisekleid der Frauen war die Kappe <sup>6)</sup>,

<sup>1)</sup> *staphæ, stapedes, saltatoria, στήριαι, sautoirs.* — Sie waren gewöhnlich von Eisen. Vgl. Du Cange s. v. *staffa.* <sup>2)</sup> Engelhardt zu Herrads von Lands- berg hortus deliciarum S. 95. vgl. denselb. zum Ritter von Staufenberg S. 81. <sup>3)</sup> Erech 7585. Gudr. 15. Wolfr. Wilh. 360, 14. Ueber das *satelkleit* (*sateltuoch. kovertiure*) vgl. v. Sava in „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Ge- schichte Literatur und Kunst.“ Wien 1849. SS. 339. f. <sup>4)</sup> Die Beschreibung eines phantastisch-prächtigen Frauenreitzeuges in Hartmanns Erech 7525—7765. vgl. außerdem Graf Rudolf A. Nib. 530. 741. Gudr. 1701. Wigam. 1550. <sup>5)</sup> c. 16. Hartzheim 3, 535. <sup>6)</sup> Frauend. 48, 14. Lanzel. 5933. Encit. 1720. — Auch die Männer trugen Kappen auf Reisen. Wigal. 8869. Trist. 5326.



ein kurzes mantelartiges Gewand, das zugleich den Kopf verhüllte und gegen Regen Sonne und Staub den besten Schutz gab. Auch hieran wurde allerlei Verschwendung getrieben; auf dem erwähnten Trierer Concil wurde den Nonnen geboten keine allzu langen und gefältelten Ueberwürfe zu tragen.

Die Frauen reisten nicht bloß zu Rosse sondern auch zu Wagen. Auf den Wanderzügen begleiteten sie in dieser Weise ihre Stämme; für die Königin der Vandalen war der Wagen das herkömmliche Reisemittel <sup>1)</sup>. Gerade die große Erdgöttin für zu Wagen durch das Land und im übrigen wifzen wir daß die Götterbilder durch das Volk gefahren wurden. Im Norden war auch der Wagen für die Reisen der Frauen so beliebt wie das Reitpferd <sup>2)</sup>. Große Bequemlichkeiten boten diese alten Wagen nicht; es waren viereckige Kasten auf niedrigen Rädern, die mit Schnitzwerk und Farben und Gold wol verziert waren aber keinen angenehmen Sitz boten. Zum Schutze gegen das Wetter wurde eine Decke darüber aufgerichtet. Ueber die ältesten Reisewagen sprachen wir bereits als wir in dem Hause die Nachbildung derselben nachzuweisen suchten.

Wir haben in dem Vorhergehenden, indem wir die geselligen Freuden mit namentlicher Berücksichtigung der Theilnahme der Frauen zu schildern versuchten, ganz besonders die Blüthezeit des höfischen und ritterlichen Lebens im Auge gehabt. Was vor dem zur Lust des Tages diente, suchten wir ebenfalls zu berichten; es war zum Theil dafselbe, zum Theil war es einfacher und volksthümlicher. Außerdem war in den vorangehenden Jahrhunderten keine solche Scheidung zwischen gebildeten und ungebildeten wie sich allmählich einstellte, wenn auch die Trennung in verschiedene Stände schon seit langer Zeit vorbereitet und auch durchgeführt war. Die Sitten waren

<sup>1)</sup> Procop. bell. vand. II, 9. vgl. B. goth. 1, 1.

<sup>2)</sup> Engelstoft Quindek-

jönnetskaar S. 60.

gemeinsamer, und die Geistlichkeit und wenige weltliche ausgenommen stund das ganze Volk fast auf derselben Stufe geistiger Höhe.

Sitte und Sittlichkeit sind sich nahe verwandt, wird sich in jener spiegeln. Ueber die sittlichen Zustände der Germanen und besonders der deutschen Stämme konnten wir bereits an verschiedenen Stellen dieses Buches die lebendigsten Zeugnisse niederlegen: das Weib und das Verhalten des Mannes zu ihm ist der Tugendmefzer eines Volkes. Wir sahen wie die Germanen zwar rauh und hart waren, aber die Weiblichkeit die Zucht und Scham ehrten; Züge aus der Zeit roher Naturkraft wo das Weib als Sache galt, waren jedoch nicht ganz verschwunden. Aus dem Lastersumpfe worin die romanische Welt versunken war, ragen die Germanen als feste tröstende Eilande hervor. Die Stürme welche die germanische Welt im innern aufwülte, die Vernichtungskämpfe eines Stammes gegen den andern, der Umsturz der alten Statsverfaffung und des ureigenen Glaubens, die Umwälzungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen, konnten nicht ohne die größte Einwirkung auf Sitte und Sittlichkeit bleiben. Mehr als ein germanisches Volk gieng in dem Romanenthum unter, und in den Kämpfen von Germanen gegen Germanen, von Kristenthum gegen Heidenthum, von selbstsüchtigem Fürstengelüst gegen die Volksfreiheit, wurden die finsternen Mächte des menschlichen Wesens entfelzelt. Die Zeiten des Ueberganges räumten allmählich ruhigeren den Platz, der neue Geist gewann an innerer Herrschaft und die Sitte ward von ihm befruchtet. Das Königthum war fest begründet, die Idee des Kaiserthums trat hinzu. Die Kirche gewann an steigender Macht, die hohen Reichsbeamten wurden zu kräftigen Reichsfürsten, der Adel bildete sich zum Ritterstande, die Gemeinfreien schwanden durch Gewalt hin und eine neue Erscheinung das Städtewesen erhob sich. Die verschiedensten Bestrebungen kreuzten sich in dem Volke, die Zustände wurden zusammengesetzter, Licht und Schatten vertheilten sich schroffer als vorher. Das Vermögen und die Bildung wurden



schärfer geschieden, die zerfetzten gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit bereiteten sich vor. Ein inneres Leben entstand das nur den bevorzugten zugänglich war; jene geistige Republik, in der König und Bauer gleiche Theile waren, wurde von der Geistlichkeit, der Gelehrsamkeit und der Poesie fremder Völker gestürzt; in ihren Trümmern saßen die Blinden und die Armen; alles andere zog in den aristokratischen Stat der modernen Kultur. Die höheren Stände gewannen durch das Ritterthum und das höfische Leben auf eine Spanne Zeit an äußerem Glanze; mit dem Glanze griff aber auch der Schein um sich und bald genug verschwand er wie ein trügerischer Traum in düsterer Nacht. Aus der Rose des ritterlich-romantischen Gartens schloß der Wurm der Unsittlichkeit und des politischen Unglücks einem Riesen gleich hervor; jener Glanz war die Röthe auf den Wangen eines Schwindsüchtigen. Kaum erhebt sich die Lyrik dieser neuen Zeit, noch ist ihr Epos nicht zur höchsten Entwicklung gediehen und schon trägt das Leben das sie verherrlichen die Flecken des nahen Todes. Mitten in die Pracht schallt die klagende und rügende Stimme der Dichter, daß Treue Zucht und Ehre siech seien oder schon gestorben und daß die rechte innige Heiterkeit und Freude mit ihnen schwinde<sup>1)</sup>. Wer in Einfachheit keusche Liebe treu beware, sei zum Spotte (Wigal. 10246); zwischen trefflichen Männern und schamlosen Buben werde von den Frauen nicht mehr unterschieden, ja die schlimmen rohen und wilden seien ihnen die liebsten<sup>2)</sup>; manche biete sogar ihre Liebe um Geld feil<sup>3)</sup>. Es trug schlimme Früchte daß die Deutschen von den schimmernden Früchten Hesperiens kosteten und die geniale Lüderlichkeit, die auf ihren Leib nicht paßte, gegen Ernst und Zucht eingetauscht hatten. Die eheliche Treue ward ein Spott, listiger Ehebruch und frevelhafte Unzucht wurden in unzähligen kleinen

<sup>1)</sup> Heinr. v. Veldeke MSH. 1, 37. Walth. 31, 16. Nithart MSH. 3, 226.

<sup>2)</sup> Walth. 48, 25. Reimar MSH. 1, 179. Walth. 32, 7. 90, 31. <sup>3)</sup> Walth. 31, 19. Minne lère 477. 1374.

Gedichten gepriesen und belacht, die Tracht ward gemein und schamlose Gestalten dienten zum Schmuck der Tafeln. Die vornehmen Stände waren bis in das Mark vergiftet und steckten alle an, die sie berührten; die Frömmelei der sie dem alten Sprichworte treu in die Arme fielen, war ein weiterer Verlauf der Verderbniss. Ein Volk wird niemals politischen Schiffbruch leiden, so lange mannhafte Sittlichkeit in denen lebt die seine Geschicke leiten oder die in seinem Vordergrunde stehen; wem Deutschland sein Unglück dankt, wissen wir. Die Kämpfe zwischen Kaiser und Pabst, die selbstüchtigen Bestrebungen der einzelnen Fürsten gegen die Einheit und Macht des Reiches, die religiöse Unbefriedigtheit des Volkes, die Sittenlosigkeit und Rohheit der Vornehmen wirkten furchtbar. Damals giengen die ersten Stände für die Hoffnung Deutschlands verloren; dagegen erhob sich der Bürger und die Städte wurden zum grünen Zweig von dem die Taube der Freiheit ihr Hoffnungsblatt bricht.

Die Verdüsterung und Verschlechterung der Zeit, die Frömmelei Rohheit und alles Leid mag statt aller andern Ausführungen durch den steirischen Ritter Ulrich von Lichtenstein geschildert werden, der uns bereits durch seinen wansinnigen Minnedienst bekannt ist. Der Dichter spricht in seinem Frauenbuche, das er 1257 dichtete, in Gestalt eines Gespräches zwischen einem Ritter und einer Frau über den Verfall der Gesellschaft; es ist ein Streit wer das Unheil verschulde, ob die Männer oder die Frauen, ein Streit der auch sonst erhoben wird (Walth. 44, 35). Der Ritter wirft den Frauen vor, sie trügen Schuld an dem Zurückziehen und der Verwilderung der Männer, denn sie stiefzen dieselben von sich zurück. Kaum dankten sie auf den Gruz und wolle man ein Gespräch anspinnen, so verstumme ihre Zunge, sie antworteten nicht einmal Ja und Nein. Da sei es wol natürlich daz sich die Männer andere Unterhaltung aufsuchten <sup>1)</sup>. Die

---

<sup>1)</sup> Ulrich von Lichtenstein. Herausgegeben von Lachmann mit Anmerkungen von Th. v. Karajan. Berlin 1841. SS. 597. 598.



Frau entgegnet hierauf, daß die Männer dieß Schweigen hervor- rufen. Wie könnten sie freundlich und unbefangen antworten wenn die Frauen wüsten wie übel das gedeutet werde, welche schlimme Folgerungen jene daraus zögen, denn auf ein Lächeln hin schneide man einem Weibe die Ehre ab (SS. 599. 600.) Der Ritter wendet sich nun zu einer anderen Angriffsseite; er spricht über den Anzug der Frauen und wie schon dieser die Männer abschrecke. Gleich Klosterschwestern verhüllten sie jetzt mit Schleier und Binde Wangen Mund und Stirn bis auf die Augen, und wenn sich eine weltlich und heiter kleide, so trage sie wenigstens ein Paternoster als Brustspange, damit die Männer überall an das Frömmeln erinnert würden. Sei das Herz geist- lich, was habe der Mund davon zu reden und der Rosenkranz damit zu pralen? Keine der Frauen sei jetzt heiter; Gast und Wirt, Freund und Gemahl müßten unter den Betrübungen lei- den, die Tag und Nacht getrieben werden (SS. 601. 602). Die Frau wirft auch diesen Vorwurf auf die Männer zurück. Ein Weib müßte sich kleiden wie sein Mann wolle; die düstere Klei- dung sei ihnen durch die Männer aufgedrungen. Wozu solle sich denn eine in heitere Gewänder hüllen? die Zeit sei vorüber wo die Wirtin den Gast bei Tische mit freundlichem Grufze und Kufse empfing und sich in den Tanz mischen durfte. Heiterer Sinn werde falsch ausgelegt, drum hätten sie ihn verbannt. Wiesen nicht die Männer ihre eigenen Frauen ab, wenn sie mit freundlicher Liebkosung ihnen nahten? Grämlich spricht er: laß sein, es ist zu viel! Und wie vernachlässige nicht mancher sein Weib! Kaum graut der Tag, so verläßt er das Lager, ruft die Hunde und eilt in den Wald. Den ganzen Tag liegt er auf der Jagd, spät Abends kehrt er heim. Da wirft er sich breit auf einen Tisch und verlangt das Brettspiel. Bis Mitternacht spielt er, dann erst sucht er das Bett. Freundlich heißt ihn die Frau in der Kammer willkommen, mit Zucht steht sie auf, er antwor- tet ihr nicht und eilt einzuschlafen. Wenn solle die Frau da heiter sein, wenn der Freude pflegen, wenn und warum gute Kleider anthun? Und sind die Männer nicht auf der Jagd, so

sitzen sie beim Weine <sup>1)</sup> und schneiden den Frauen die Ehre ab. Jeder rühmt sich dessen was ihm zu Liebe geschah und nennt die schwachen Weiber bei Namen. Das war vor diesem nicht; wer Minnegunst errungen, der wuste verschwiegen zu sein (SS. 603—611). Der Ritter antwortet dem Vorwurfe mit andern Vorwürfen. Wenn die Liebe nicht in alter Reinheit bestehe, so trage auch das die Schuld daz gar viele Frauen sie um Geschenke oder gar um Geld verkauften, und welche sie nicht feil biete, die verschleudere sie an einen gemeinen Knecht (SS. 611—614). Die Frau wirft nun sehr schwere Beschuldigungen auf die vornemeren Männer. Wie könne sich ein Weib ihnen ergeben da man wisse welche unnatürliche Laster unter ihnen wucherten. Der reinen und züchtigen Frauen gebe es noch genug die ihre Gunst weder feil hielten noch verschleuderten, aber die Männer wüsten solche Perlen nicht zu schätzen (SS. 614—616). Die Rede ist auf so schlimme Dinge geraten daz der Ritter sie zu enden beschlieszt. Er legt nur noch einmal seine Ansicht dar, wie sich die Männer den Frauen freudig und dienstwillig nahen würden, wenn sie heiter wären, ihr Aeußeres nicht vernachlässigten und das frömmelnde Kopfhängen liefzen. Habe ein Weib einen wüsten oder einen mürrischen Mann, so schenke sie ihre Liebe einem der sie zu schätzen wisse. Unsittlichkeit gegen Unsittlichkeit ist also das Heilmittel des Sittenpredigers, dem es um eine ernste tiefe Befzerung nicht zu thun ist, sondern nur um Aufheiterung des geselligen Verkehrs. Bei solcher Gesinnung und bei den gewaltigen Schäden, die sich uns hier aufdeckten, konnte es nicht anders kommen als daz die Männer in Rohheit weiter versanken und die Frauen entweder in Frömmelci oder in Liederlichkeit oder in beiden zugleich vergiengen. So konnte ein französischer Dichter jener Zeiten den schwersten Hohn dem weiblichen Geschlechte

<sup>1)</sup> Vgl. auch Helubr. 990. *é vant man werde liute bi den schoenen vrouwen, nu mooz man si schouwen bi dem veilen wine.*



entgegenwerfen <sup>1)</sup> der ihm in den sittenlosen Gesellschaften der neueren Zeit ebenfalls zugerufen wurde. Dem Hohne dieser wurde mit der Revolution geantwortet, jener verschallte in allem Elend das in den nimmer sterbenden Kriegen und Fehden, den Hungersnöten und Pesten über die Länder hereinbrach. Eine traurige Schilderung von dem Leben des fünfzehnten Jahrhunderts gibt unter andern das Gedicht „der Kittel“ (50—55).

## Nunter Abschnitt

<sup>1)</sup> Jean de Meung im Roman de la Rose 9193.

*toutes estes feres ou futes  
de fait ou de volente putes.  
et qui bien vous en cercherroit,  
toutes putes vous trouveroit.*

Nachdem die Untersuchungen bereits zu dem Ende geführt sind, welches wir uns für die Mal neckten, muß noch ein Flad eingeschlagen werden, der eine neue Ansicht gewährt. Wir haben in der That die Tugend der germanischen Weiber gesehen, die nur der Ausdruck von Jensem. Wir wollen also noch ein paar Blicke auf die Tracht der germanischen Weiber werfen. Die Kleidung hängt vielleicht mehr als anderes von Sinn und Bildung eines Volkes ab; in der gegebenen Tracht treten durch den Willen und Geschmack des einzelnen Aepfermannen ein, welche mehr als Geschicklichkeit den Charakter beschreiben. Der Stand des Volkes in der Verbindung hoher Stöße, seine Geschmacksbildung, seine Handwerksverbindungen alles dies kommt hier zum Ausdruck und verleiht der Untersuchung über die Tracht mehr Ansehen als der Gegenwart an und für sich verspricht.)

Die ältesten Nachrichten über die Kleidung der Germanen gibt Julius Cäsar. Er sah die Deutschen mit denen er kämpfte

Ich bedauere die Untersuchung nicht mit erschöpfender Vollständigkeit führen zu können, da mir durch einen Unstichfall der hiesige germanische Stolz teilweise vermindert wurde und mir nur im Kleinen kein genügender Raum zu Gebote stand.

## Neunter Abschnitt.

### Die Tracht.

Nachdem die Untersuchungen beinahe zu dem Ende geführt sind, welches wir uns für dieß Mal steckten, muß noch ein Pfad eingeschlagen werden der eine neue Aussicht gewährt. Wir haben inneres und äußeres zu verbinden gesucht, denn dieses ist nur der Ausdruck von jenem. Wir wollen also noch ein par Blicke auf die Tracht der germanischen Weiber werfen. Die Kleidung hängt vielleicht mehr als anderes von Sinn und Bildung eines Volkes ab; in der gegebenen Tracht treten durch den Willen und Geschmack des einzelnen Aenderungen ein, welche mehr als Gesichtszüge den Charakter bezeichnen. Der Stand des Volkes in der Verarbeitung roher Stoffe, seine Geschmacksbildung, seine Handelsverbindungen alles dieß kommt hier zum Ausdruck und verleiht der Untersuchung über die Tracht mehr Anziehendes als der Gegenstand an und für sich verspricht <sup>1)</sup>.

Die ältesten Nachrichten über die Kleidung der Germanen gibt Julius Cäsar. Er sah die Deutschen mit denen er kämpfte

---

<sup>1)</sup> Ich bedauere die Untersuchung nicht mit erschöpfender Vollständigkeit führen zu können, da mir durch einen Unglücksfall der hierzu gesammelte Stoff theilweise vernichtet wurde und mir hier (in Krakau) kein genügender Ersatz zu Gebote steht.



nur in Felle gehüllt, welche einen Theil des Körpers unbedeckt ließen. Der Winter änderte in dieser mangelhaften Bekleidung nichts (bell. gall. 4, 1. 6, 21). Pomponius Mela (III. 3) erzählt daselbe. Nicht viel später wird uns durch den älteren Plinius (hist. nat. 19, 2) eine Nachricht, welche ein besseres Licht auf die deutschen Kulturzustände wirft; er sagt nemlich daß die deutschen Frauen treffliche Leinwand webten und diesen Stoff jedem andern für ihre Bekleidung vorzögen. Es läßt sich also annehmen daß schon zu Cäsars Zeit die Verarbeitung des Flachses in Deutschland bekannt war und daß die Weiber Linnen trugen. Die Felle waren freilich leichter zu gewinnen, denn Jagd und Viehzucht gaben sie ohne Anstrengung; und noch sehr lange galten sie als eigenthümliche Kleidung der Germanen. Klaudian (bell. get. 481), Sidonius Apollinaris (ep. I. 2. carm. VII, 349.) und Hieronymus nennen die Gothen, Fortunat (9, 5) die Franken bepelzte Männer; in einem byzantinischen Weihnachtsspiel traten zwei Gothen in Pelzen auf <sup>1)</sup>, und noch Isidor bezeichnet, wo er von den Volkstrachten redet (orig. 19, 23) die Felle (renones) als germanische Kleidung <sup>2)</sup>. Wir werden später erfahren daß im ganzen Mittelalter die Pelze bei den Germanen sehr beliebt blieben und daß sie einen bedeutenden Handelsgegenstand ausmachten. Schon zu Tacitus Zeit wird einiger Aufwand damit getrieben; seine Schilderung der deutschen Tracht gibt uns überhaupt weitere Aufschlüsse. Er sagt nemlich in der Germania (cap. 17) zuerst, die allgemeine Bekleidung sei ein Umhang (fagum), der durch eine Spange oder auch durch einen Dorn zusammengehalten werde; der übrige Körper sei unbedeckt. So weit stimmt also seine Beobachtung mit Cäsars überein. Die reicheren aber, fügt Tacitus hinzu, tragen noch andere Kleidung und zwar keine weite die den Körper ganz verhüllte, wie die

<sup>1)</sup> Constant. porphyrog. de ceremon. aulae byzant. 2, 83. — Ueber die Pelzhosen der Geten Ovid. Trist. V. 7, 49. <sup>2)</sup> Im mittellat. wird Pelz zuweilen durch *reptis* wiedergegeben, das Papias als gewöhnliches Wort für *reno* anführt. Altnord. *ript*, *rift*, angels. *reft* gelten allgemein für Umhüllung, Gewand; sie stehen jedenfalls in Verwandtschaft mit dem mlt. *reptis*.



Sarmaten und die Parther, sondern eine enge, welche die einzelnen Glieder deutlich hervortreten läßt. Ihre Pelze verzieren diejenigen Stämme, welche Handel treiben, mit allerlei farbigen und fremden Pelzstücken. Die Kleidung der Weiber unterscheidet sich im wesentlichen nicht von der männlichen, nur sei bei ihnen der Gebrauch von Linnenkleidern häufiger, die sie zuweilen mit Purpurstreifen verzieren <sup>1)</sup>. Auch sei ihr Kleid ohne Aermel, so daß der ganze Arm unbedeckt bleibe und eben so werde der Hals (*proxima pars pectoris*) frei getragen. — Machen wir uns nach diesen Angaben ein Bild von der deutschen Tracht im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, so erscheint der reichere Mann mit einem kurzen eng anliegenden Rocke mit Aermeln und Bein Kleidern; über die Schultern hängt ihm ein Mantel von Fellen, der durch eine Spange zusammengehalten ist. Die Frauen haben ein weit längeres Gewand ohne Aermel, im Uebrigen tragen sie denselben Mantel wie die Männer <sup>2)</sup>. Wir haben darin zugleich die wesentlichen Züge der ganzen mittelalterlichen Tracht.

Bei nichts war Einfluß der Fremde leichter und in nichts haben sich die Germanen williger der Fremde gefügt als in der Kleidung. Es hängt dieß zum Theil mit ihrer geringen Fähigkeit Formen zu schaffen zusammen, welche sich anfänglich auch in der Baukunst äufzerte und die uns Deutschen in neuester Zeit noch in höheren Dingen Wunden geschlagen hat. Nach dem Untergange der mittelalterlichen Tracht schwankten die Deutschen zwischen den Kleidungsarten ihrer Nachbarn umher, bis sie endlich ganz den Franzosen verfielen. Aber schon weit früher zeigt sich Einwirkung der Fremde, denn die Gothen <sup>3)</sup> bereits haben

<sup>1)</sup> Priskus und die anderen byzantinischen Gesandten welche sich Atilas Gemahlin, der Kerka, vorstellen lassen, finden sie umgeben von ihren Mägden, welche feine Leinwand bunt färben, die zum Schmuck auf die Kleider gesetzt wird (*ὀθόνας χρώμασι διεποίκιλλον, ἐπιβληθησομένας πρὸς κόσμον ἐσθημάτων βαρβαρικῶν*). Priscus exc. legat. p. 43. ed. Venet. Polen und andere Slaven verzieren ihre Linnenrücke heute noch mit bunten Streifen. <sup>2)</sup> Ganz ersonnen und falsch sind die Abbildungen welche Spalart Versuch über das Kostüm II. von den Trachten der ältesten Germanen gibt. <sup>3)</sup> Der anon. Valesii berichtet uns



Zeugnisse dafür in ihrem uns erhaltenen Wortvorrat. Den Umhang nannten sie mit anscheinend fremdem Worte *fnaga*, das Untergewand mit finnischem Ausdrucke *paida*<sup>1)</sup>. Indem sich die letztere Wort auch bei den hochdeutschen Stämmen und den Sachsen findet, scheint eine Verpflanzung dieser Rockart unter dieselben durch die Gothen vermittelt worden zu sein. Weiterhin werden wir slavische Einwirkungen bemerken. Auch der Orient deutete schon früh seine künftige Bedeutung für das stoffliche Leben in der Unterwerfung der Vandalen unter seine Kleidung an (Procop. bell. vand. 2, 6).

Zwischen den Nachrichten des Tacitus über die germanische Tracht und späteren vermittelten Angaben des Bischofs Sidonius Apollinaris. In einem Briefe (ep. IV, 20) schildert er den Brautzug eines jungen germanischen Königssohnes<sup>2)</sup>. Es mögen Burgunder oder allenfalls Westgothen sein, deren Aeuferes im fünften Jahrhundert wir hierdurch kennen lernen. Der Bräutigam in seinem roten mit Gold und weißer Seide gestickten Gewande zieht uns weniger an als sein Gefolge. Der Rock dieser vornehmen Krieger ist bunt, eng, reicht kaum bis an das Knie, die Schenkel und Waden sind nackt, bis an die Knöchel reichen Schuhe deren äußere Seite noch das Har des Thierfelles trägt. Der Unterarm ist bloß; über den Rock fällt ein grüner Mantel der unten mit Purpurstreifen umsäumt ist. Das Wergehänge von beschlagenem Rennthierfelle und Schild Geer und Beil vollenden die Ausstattung. Das Alltagsgewand schildert Sidonius Apollinaris in einem seiner Gedichte (carm. VII, 454—59)<sup>3)</sup>. Sie kamen zur Volksversammlung in einem kurzen Linnengewand, dar-

ein Sprichwort des ostgothischen Theoderich, was im allgemeinen die gegenseitige Nachäffung der Gothen und Römer ausspricht: *Romanus miser imitatur Gothum et utilis Gothus imitatur Romanum.* <sup>1)</sup> finn. *paida*. — ahd. mhd. *pfait*. (in oberdeutschen Volksmundarten heißt das Hemd noch *pfait*, *pfat*) altsäch. *pêda*. <sup>2)</sup> Vgl.

darüber J. Grimm in dem Monatsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften. Febr. 1851. SS. 109—112. <sup>3)</sup> *squalent vestes ac fordidae macro Lintea pinguescunt tergo nec tangere possunt Altata suram pelles ac poplite nudo Peronem pauper nodus suspendit equinum.*

über ein Fell, das bis an das Knie reicht; der hohe Schuh (per equinus) wird durch einen armseligen Riemen über der Wade festgeknüpft. Es sind Westgothen, die hier beschrieben sind.

Einige Gunst des Geschickes hat weitere Kenntniß der älteren Trachten auf uns kommen lassen. Paul Warnefrieds Sohn schildert die Kleidung der Longobarden des siebenten Jahrhunderts folgendermaßen (de gest. Longob. 4, 23). Die Gewänder sind weit und meist von Linnen wie bei den Angelsachsen und mit breiten bunten Säumen besetzt. Die Schuhe sind durch Riemen festgehalten und vorn bis auf die Zehen aufgeschnitten. Ueber ihnen tragen sie weiße Binden (1, 24). Später namen sie wie Paul sagt von den Römern die Hosen an, über die sie beim Reiten wollene Kamaschen <sup>1)</sup> zogen. Das Haupthar war hinten kurz abgeschnitten, vorn hieng es bis nicht ganz an das Kinn herab und war mitten gescheitelt. Ein Gemälde, das die Longobardenkönigin Theudlind in ihrer Pfalz zu Modicia (Monza an den Alpen, zwölf Meilen von Mailand) anfertigen ließ, verdeutlicht Pauls Schilderung <sup>2)</sup>. Der König Agilulf erscheint hier in einem mit Streifen eingefassten Mantel, der mitten unter dem Halse durch Bänder an einigen der Knöpfe befestigt ist, welche die Brust hinab gesetzt sind. Der darunter befindliche Rock ist ziemlich weit und reicht wie das Bild des neben dem knieenden Fürsten stehenden Mannes deutlicher zeigt, bis über die halbe Wade. Unter der Brust wird er durch einen Gürtel zusammengehalten. Die Aermel scheinen doppelt; bis an den halben Unterarm reicht nämlich ein weiterer Aermel, der mit einem Saume eng an demselben abschließt; dieser geht bis an das Handgelenk, endet mit einem Besatz und ist an der oberen Seite mit einer Reihe Knöpfe besetzt. Der Hals ist frei und ungeschmückt. Der König trägt eine Art Stiefeln mit Sporen, der daneben stehende Mann die von Paul beschriebenen Schuhe. Die Frauentracht ist nicht

<sup>1)</sup> tubrugos birreos. — tubrug ist wie J. Grimm Gesch. d. deutschen Spr. 695 deutet, das deutsche diohbruch. <sup>2)</sup> Eine Nachbildung findet sich bei Muratori rerum italic. scriptores. I. 460.



bedeutend hiervon verschieden. Die Königin Theudlind trägt über ihre Krone das Schleiertuch welches wir durchgehends im Mittelalter finden werden. Der Mantel hängt frei auf den Schultern und wird unter beiden Armen gegen die Brust hinaufgezogen; er ist am untern Ende mit einem Streifen besäumt. Das Untergewand reicht bis auf die Füße und ist etwas unter der Brust durch eine Schnur umgürtet, deren bequastete Enden bis auf die Kniee herabhängen. Der obere Theil bis auf den Gürtel ist mit einem breiten Saume verziert der rings um den Hals und mitten die Brust entlang geht; an der Brust hinunter ist eine Reihe Knöpfe gesetzt. Die Aermel scheinen von den Männerärmeln nicht verschieden. Eine neben der Königin stehende Frau ist ohne Mantel. Ihr Untergewand ist weit und von einem weichen Stoffe; um den Hals ist ein Besatz der in Art einer nach unten gekehrten Mauerzinne ausgeschnitten ist und an den sich drei Streifen ansetzen, welche am Gürtel in einen Punkt zusammenlaufen. Sie scheinen gleich dem Gürtel aus verschiedenen Farben zusammengesetzt. Die Schuhe der Frauen sind auf dem Fußblatte nicht aufgeschnitten.

Ein Jahrhundert etwa später zeigt die Tracht der Longobarden, wie ich glaube durch fränkischen Einfluß, einige Abänderungen <sup>1)</sup>. Wir können unsere Bemerkungen abermals einer bildlichen Darstellung aus Modicia entnemen, einem Relief an der dortigen Basilika, welches die Krönung Königs Hildibrand darstellt <sup>2)</sup>. Der König sowol als die übrigen Longobarden mit Ausnahme eines einzigen tragen nicht mehr das lange Untergewand sondern ein kurzes das nur bis an die Kniee reicht und nicht

<sup>1)</sup> Saem. 233.<sup>o</sup> (Godhrúnarharmr 19.) werden vorneme Longobarden beschrieben in roten Röcken, blanken Brünnen, hohen Helmen, mit Schwertern umgürtet und in braunen Bärten. Es sind Boten welche die Frankenkönige an ihre Schwester Godhrun (Krimhilt) schicken. Die Verhältnisse der Longobarden zu den Karolingern liegen hier vor. Die slavischen Namen Jarisleifr und Jariskar welche zwei dieser Boten führen und die dem nordischen Dichter zufallen, erklären sich aus den Berührungen zwischen Skandinavien und dem Wendenreiche. <sup>2)</sup> Muratori I, 509.

wie früher unter der Brust sondern über den Hüften gegürtet ist. Der Gürtel ist bald einfach bald mit Bogen ausgeschnitten; einer der Männer trägt mitten auf dem Leibe ein Täschchen daran. Dem Untergewande fehlen die Aermel welche den Unterarm bedecken; sie schneiden am Elbogen ab, aber nicht mehr mit engem Anschluß sondern weit und mit langem Zipfel. Ueber den Mantel wird ein Kragen getragen der bis an die Mitte der Brust reicht und aus zwei Streifen besteht, auf welche große Zacken gesetzt sind. An den Kragen schließt sich eng eine helmartige Mütze an, welche zugleich Hals Schultern und Haare verhüllt, nur das Gesicht frei läßt und nach hinten schleierartig hinabhängt. Sie scheint aus einem weichen Zeuge gemacht zu sein. Der König hat, weil er gekrönt wird, diese Mütze nicht auf, sein Haar fällt frei auf die Schultern. Statt der Schuhe tragen alle mit Ausnahme des Langrocks bis über die Kniee reichende Hosen. Handschuhe trägt auf diesem Bilde nur der Bischof. — Wenden wir uns nun zu den Franken. Ihre Tracht, welche frühe einzelne Andeutungen erraten lassen, wird durch Einhards Beschreibung <sup>1)</sup> Karls des Großen sehr deutlich. Der große Kaiser der durchaus deutsch war und den die Franzosen vergeblich zum Keltoromanen machen wollen, hing fest an der Kleidung seiner Franken und verschmähte alle fremde Mode, mochte sie auch noch so glänzend sein. Nur zwei Male in seinem Leben, das eine auf inständiges Bitten des Papstes Hadrian, das andere auf besonderes Anliegen des Papstes Leo, ließ er sich bewegen die lange römische Tunika die Chlamys und römische Schuhe anzuthun. — Karl trug ein leinenes Hemde und leinene Bekleidung der Oberschenkel, darüber Hosen und einen kurzen Rock mit seidnem Saume. Die Beine wurden mit Binden umwunden; die Füße staken in Schuhen. Schultern und Brust bedeckte im Winter ein Pelz von Seeotter und Hermelin <sup>2)</sup>. Darüber hing ein bläu-

<sup>1)</sup> Einhardi vita Karoli M. c. 23. vgl. hierzu Monach. S. Gall. de gestis Karoli I, 34. <sup>2)</sup> Der Mönch von S. Gallen sagt dagegen der gewöhnliche Pelz Karls sei ein schlechtes Schöpfensfell gewesen.



licher Mantel. Steits war Karl mit dem Schwert umgürtet. An festlichen Tagen waren seine Kleider kostbarer, allein der heimische Schnitt blieb. Der Mantel hatte dann eine goldene Spange, der Rock war mit Gold durchwirkt und die Fußbekleidung mit Edelsteinen besetzt. Karl unterschied sich auch in dieser untergeordneten Sache von seinen Nachfolgern vortheilhaft. Diese neigten sich der Fremde namentlich Byzanz in der Tracht zu, indem sie den morgenländischen Kaisern an äußerer Pracht nicht nachstehen wolten. Die lange Tunika reich mit Gold und Edelsteinen gestickt, die Chlamys prächtig verziert, das Schuhwerk schön geschmückt nam die Stelle der einfachen fränkischen Tracht ein. Auch die Frauen des Hofes änderten ihre Kleidung hiernach, wie die Bildsäulen merovingischer Fürstinnen am Dome von Chartres zeigen, die aus karolingischer Zeit stammen. Die Gewänder sind ungemein reich mit Stickereien besetzt, die Aermel fallen weit um das Handgelenk, um die Mitte des Leibes ist ein breiter Shawl gewunden; über die eine Schulter hängt ein gestickter schmaler Mantel. Nur der Harschmuck ist deutsch, denn die Zöpfe hängen lang und frei herab. Auch an Karls des Großen Hofe verschmähten die Frauen und manche Höfinge weit weniger als er selbst fremde und köstliche Gewänder. In der Beschreibung eines Jagdzuges Karls mit seiner Gemahlin Liutgart und seinen Töchtern, die Angilbert in gezierten Versen gibt <sup>1)</sup> glänzen die Fürstinnen von Gold und Edelstein an Stirn Hals und Gewändern. Indessen scheint so weit man urteilen kann, der Schnitt der Kleider nicht undeutsch. Die morgenländischen Stoffe freilich, die Seidenzeuge von verschiedenem kunstreichem Gewebe, weisen deutlich auf die folgende Zeit. Das eigentliche Volk widerstund den fremden Einwirkungen länger. Auf einem Bilde der Bibel, welche von dem Metzger Martinskloster dem Kaiser Karl dem Kalen geschenkt wurde, sehen wir vornehme Franken in der alten volksthümlichen Tracht <sup>2)</sup>. Sie tragen den kur-

<sup>1)</sup> Angilberti carmen de Karolo M. 3, 185 ff. (Pertz monum. 2, 396—398).

<sup>2)</sup> Baluzius Capitularia regum Francorum II. 1276—78.

zen fränkischen Rock der nicht bis an die Kniee reicht und über den Hüften gegürtet ist. Nicht bloß unten sondern auch seiner Länge nach ist er mit bunten Streifen besetzt; der untere Saum ist auch gestickt. Die oberen Hosen (bruoeh) werden mit Kniebändern festgehalten, die unteren (die eigentlichen Hosen oder unsere Strümpfe) lassen die Zehen unbedeckt und sind mit Kreuzbändern umschnürt; sie enden über der halben Wade und sind durch eine Schleife fest gebunden. Der Mantel läßt die rechte Seite frei und ist auf der rechten Schulter mit Knopf und Bändern festgehalten. Um den Kopf, der nach damaliger fränkischer Sitte ringsum geschoren ist, liegt eine schmale Binde die hinten in einer Schleife endet. Der Kaiser trägt einen langen an den Säumen reich gestickten Mantel, der sein Unterkleid mehr verhüllt als daz man darüber etwas angeben könnte. Seine Fußbekleidung ist ebenfalls nicht deutlich zu erkennen; auf einem anderen Bilde trägt er jedoch Schuhe welche nicht fränkisch sind. Zwei Wachen auf dem ersten Gemälde haben die fränkischen Beinkleider und den Mantel; der Rock und die helmartige Kopfbedeckung aber scheinen römisch.

Der kurze Rock blieb fränkische Volkstracht. Als der sächsische Otto (936) zum deutschen Könige gekrönt ward wuste er dem mächtigen Stamme der Franken, auf dem in der Volksmeinung die Königswürde ruhte, nicht entschiedener zu schmeicheln, als daz er in dem kurzen fränkischen Rocke erschien<sup>1)</sup>. Die Sachsen trugen nämlich im Gegensatze einen langen Rock und waren den Franken dadurch schon früher aufgefallen (Widukind I, 9.). Beide Völkerschaften, die so viel verschiedenes hatten und eine tiefe Abneigung nicht bekämpfen konnten, hielten an der verschiedenen Art ihres Rockes fest. Die Sachsen legten erst mit Ende des Mittelalters den langen Rock ab, die Franken verkürzten den kurzen immer mehr. Auf der Rheimser Diöcesansynode von Montnôtre dame im Mai 972 wurden viel Klagen

<sup>1)</sup> Widukindi res gestae saxonicae 2, 1.



über die eingerifzene Verweltlichung der Klöster geführt und unter andern auch die geckenhafte Tracht der Mönche besprochen. Sie hatten die vorgeschriebene Ordenskleidung ganz abgelegt und trugen die köstlichsten Seiden- und Wollenstoffe und wertvolles Pelzwerk in modernster weltlicher Faßung. Der Rock war so kurz daz er kaum den Leib bedeckte, die Aermel waren weit, die Besätze daran zwei Hände breit, die Beinkleider hatten einen Umfang von fünf und einem halben Fuz und waren von sehr dünnem Stoffe, die Schuhe waren eng langschnäblig und auf ihren Spiegelglanz ward viel gehalten (Richer. hist. III. 37—41.). Die Südfranzosen welche ungefär um das Jahr 1000 nach der Vermählung Roberts von Nordfrankreich mit Konstanze von Aquitanien in größerer Zahl in das Frankenland kamen, brachten weitere Umwälzungen in der französischen Tracht hervor, zum großen Aerger derer, welche bis da an der alten fränkischen Kleidung festgehalten hatten. Dieselbe hatte durch die normännischen Eindringlinge schon deshalb keine Veränderung erfahren, weil die Tracht derselben der fränkischen nahe verwandt war.

Die Skandinavier trugen nämlich ebenfalls einen kurzen Rock, leinene enge Beinkleider und einen Mantel <sup>1)</sup>. Der Rock war zuweilen an der Seite mit Bändern geschmückt. Während die Normänner also die fränkische Kleidung nicht ändern konnten, gestalteten sie doch die angelsächsische durch ihre Herrschaft in England um, indem sie den langen sächsischen Rock dort verdrängten. Zur Zeit Wilhelms des Eroberers trugen die Angelsachsen ihr Unterkleid nur bis zum Knie <sup>2)</sup>. Die Nordmänner scheinen von ihnen die bunten Farben und die Besätze entlehnt zu haben (Egilss. c. 70) welche schon Paul der Diakon an der angelsächsischen Kleidung bemerkte, die der longobardischen ähn-

<sup>1)</sup> Egilss. c. 80. Gunnlaugs s. c. 6. Fornmannas. 7, 34. vgl. auch Fornmannas. 7, 63. <sup>2)</sup> Guilelm. Malmesbur. de gestis reg. Angl. lib. III. Die Abbildungen angelsächsischer Tracht welche Strutt horda Angelcynan und nach ihm Spalart Versuch über das Kostüm II. 1. taf. 8. 24 gibt, zeigen bereits die veränderte sächsische Kleidung.



lich war. Von der Frauentracht der altnordischen Germanen wird dafselbe zu sagen sein, was überhaupt von der Kleidung der germanischen Weiber gilt; sie trugen einen langen Rock und einen Mantel. In dem Eddaliede Rigsmal, das die Stiftung der drei Stände (Knechte, Freie, Edle) durch den Gott Heimdhal besingt, heißt es von Amma, der Mutter Karls des Freien, sie habe ein Tuch über den Kopf gehabt, eins um den Hals, Spangen des Mantels auf den Achseln und an dem Leibe einen Rock (Saem. 102.<sup>b</sup>). Karls Weib trug einen Rock von Ziegenhar<sup>1)</sup> und hatte Schlüssel angehängt. Modhir, die Mutter der Edlen, hatte weite Röcke (slaedhur), einen dunkeln Mantel<sup>2)</sup>, über den Kopf einen Schleier und auf der Brust eine Spange (Saem. 103.) die Schuhe wurden durch Bänder angeknüpft; Männer und Frauen trugen sie. Beiden Geschlechtern war auch der Pelz gemein; im übrigen galt auch im Norden die Leinwand als bester volksthümlichster Stoff. Die Seezüge brachten übrigens früh genug die Erzeugnisse der südlicheren Gegenden dem Norden zu.

Im inneren Deutschland dauerte die alte von Tacitus beschriebene Tracht fort und änderte sich wie schon bemerkt bis zum vierzehnten Jahrhundert fast gar nicht im Schnitte. Ueber ein leinenes oder wollenes Untergewand trug man den Rock, der bei den Frauen weiter als bei den Männern hinabfiel und darüber den Mantel der durch eine Spange festgehalten wurde. Männer und Frauen hatten Schenkel- und Wadenbekleidungen von Leinwand; dazu umwanden die Männer wenigstens die Oberschenkel mit Binden von oft kostbarem Stoffe<sup>3)</sup>. In Stiefeln und Schuhen wurde Aufwand getrieben, nachdem man sich vorher lange mit der einfachsten Fußbekleidung beholfen hatte. Der Rock ward umgürtet; ebenso bedurften die Oberbekleider eines Bandes (bruoachach. fries. brôkgerdel. altn. brôkabelti. brôklindi).

<sup>1)</sup> geitakyrtill. Fornmannas. 10, 204 wird ein Frauenrock von Pelz erwähnt dessen Aermel bis an den Ellenbogen reichen. <sup>2)</sup> ferkr ist an dieser Stelle durch Mantel wiederzugeben. Miklosich radices linguae sloveni c. p. 85 hat das altslav. *fraczica*, neuslov. *fracja* *čvátion* verglichen. <sup>3)</sup> Rudlieb. fragm. 13, 91. ff.



Die hochdeutschen Stämme zeigten ebenfalls Hinneigung zu fremder Kleidung; dafür zeugt manche Benennung der Kleidungsstücke, die nicht deutsch ist. Es ward schon erwähnt daß das finnische Wort *paita* wahrscheinlich durch die Gothen zu ihnen kam und die heimischen Benennungen *hemidi* und *smoccho* beinträchtigte. Auch das Wort *Rock*, das seit dem 9. Jahrhundert nachzuweisen ist, muß fremd sein; es findet sich im mittellateinischen, im keltischen und in den slavischen Sprachen <sup>1)</sup>, allein wo es seine Heimat hat, bleibt mir verborgen. Die alte deutsche Bezeichnung für das was wir *Rock* nennen, wird *hemidi* oder *smoccho* gewesen sein; denn wir dürfen annehmen daß ursprünglich nur ein Untergewand unter dem Mantel getragen wurde. Das Wort *Mantel* ist aus dem lateinischen entlehnt; die deutschen Namen dafür waren außer *Fell* und *Reft* wol *gifang*, *zufsa* und *stôz*.

Ehe wir weiter über die Kleider sprechen, müßten wir einen genaueren Blick den Stoffen zuwenden, denn wir sahen bereits nicht mehr die ursprüngliche Einfachheit, nicht mehr bloß Felle und Leinwand oder grobes Wollentuch, sondern Seide und feine Wollenzeuge, anderen Schmuckes zu schweigen. Die Germanen hatten in den eroberten Ländern das üppige Leben der Römer und Byzantiner kennen gelernt, die Werkstätten waren von ihnen nicht zerstört worden und der Widerstand gegen Bequemlichkeit und Pracht dauerte nicht lange. In Spanien hatte sich das betriebsame gebildete Volk der Araber niedergelassen, das seine Erzeugnisse gern an die östlichen Nachbarn verhandelte; die italienischen Seestädte sandten ihre Schiffe nach dem Morgenlande und

<sup>1)</sup> Mlt. *roccus*. — gäl. *rocan*. wälsch *rhuch*. *rhuwch*. bret. *rokeden*. s. Leo Ferienschriften 1, 63. — altslav. *rucho*, neuslov. *ruha*, croat. *ruho*, serb. *ruo*. Gewand. — vgl. auch neugriech. *ῥούχα*, mlt. *raca* und griech. *ῥάκος*. — Das Wort *raub*, das außer dem geraubten oder der Beute, Gewand bedeutet glaube ich in dieser zweiten Bedeutung als ein besonderes und zwar aus dem lith. slav. entlehntes Wort von der deutschen Wurzel „raub“ absondern zu müßten. Altslav. *raβ ῥάκος*. kärnt. *rób*. wend. *rub*. böm. *raub*. poln. *raβek*. Linnentuch. Zeugstück. Hader. lith. *rubiti* kleiden. *rubas* Kleid. Kleidungsstück.

suchten für die erhandelten Stoffe den Absatz nach dem Norden. Schon unter Karl dem Großen überschwemmte Venedig das Frankenland mit Seide und Wolle <sup>1)</sup>. Auch die Donau, die große deutsche Wasserstraße nach dem Osten, ward ein Weg auf dem Avaren und Ungarn den Reichthum ihrer Länder und des byzantinischen Reiches den Deutschen zufürten. England und die Niederlande thaten sich sehr früh durch Hervorbringung und Verarbeitung feiner Wollen hervor; die Nordseestädte und die Plätze in den Ostmarken vermittelten mit Schweden Slaven und Preußen einen Tauschhandel der herrliches Pelzwerk einbrachte; die Verarbeitung der Metalle blühte an verschiedenen Orten sehr früh so daß sie selbst in den germanischen Sagen einen Platz erhielt; kurz seit der Zeit Karls des Großen waren alle Bedingungen zu reicher Tracht im vollsten Maße vorhanden und wurden von den reichen auch benutzt.

Wir bemerken unter den Kleidungsstoffen zunächst die Leinwand. Schon mehrmals ward erwähnt daß die Römer die Linnenweberei der deutschen Frauen rühmten und daß die Leinwand fortwährend sehr geschätzt blieb. Sie ward vielfach über das Wollenzeug gestellt. Als die Königin Ethelfride von Sussex in das Kloster gegangen war, lebte sie sehr streng; sie trug fortab keine linnenen Gewänder, sondern nur wollene (Beda h. eccl. 4, 19). In England stund die Linnenweberei in besonderer Blüte, aber auch die Niederlande, Niedersachsen und Schwaben zeichneten sich früh darin aus <sup>2)</sup>. Die thätigen lombardischen Städte blieben nicht zurück; veronesische Leinwand hatte einen vorzüglichen Ruf. Im späteren Mittelalter war vornämlich die brabantische berühmt; Leinwand von Valenciennes und Brügge gieng weit nach Osten. — Obschon die Deutschen solcher Gestalt im eigenen Lande treffliche Linnen genug hervorbrachten, folgten sie doch auch hier der alten Neigung für das Fremde und hielten byzantinische Leinwand für die feinste. Die Gothen be-

<sup>1)</sup> Monach. S. Gall. 2, 17. <sup>2)</sup> Nachweisungen bei Hüllmann Städtewesen des Mittelalters Bonn 1826. 1, 257—262.



reits bezogen dieselbe unter dem Namen *faban* und die hochdeutschen Stämme samt den Romanen kennen gleichen Namen und gleichen Stoff <sup>1)</sup>. Im ganzen Mittelalter verstund man unter *Saben* ein besonders feines und weißes Linnen, unter dessen besten Erzeugungsorten das Königreich Marocko in den Gedichten genannt wird (Lanzel. 4427). In welchem Werte es war, sieht man daraus daß der *Saben* neben Samt und Purpur (Ul. Trist. 774), ein andermal weit über Purpur und Baldekin gestellt wird (Gudr. 301). Er ward zu Hemden, Kleidern, Waffenröcken, Satteldecken, Hutbezügen und Banieren gebraucht und oft mit Gold durchwürkt <sup>2)</sup>. — Eine einheimische Gattung feiner Linnen hieß von dem gleifzenden Aussehen *glīza*; wir lernen sie bereits im neunten Jahrhundert kennen <sup>3)</sup>. Doppeltgewebte Leinwand hieß *zwilich*, *Zwilich*.

Aufzer dem Lein oder Flachs wurde auch der Hanf als Webestoff gebraucht; Karl der Große bestimmte daß auf seinen Meierhöfen hanfenes Gewebe (*canava*, *canavina*, *canevafium*) gehalten werde. Die Baumwolle kam natürlich erst später unter die deutschen Völker. Die Araber verarbeiteten sie in Spanien sehr häufig und schickten ihre Gewebe besonders von Barcelona nach Oberitalien, von wo aus sie weiter verhandelt wurden. Indessen fanden sich hier bald Nebenbuler indem Venedig wie die meisten oberitalischen Städte allmählich eigene Baumwollenwebereien anlegten. Deutschland folgte erst später nach; der rohe Stoff kam über Italien <sup>4)</sup> zu uns.

Seit sehr früher Zeit wurde die Wolle von den Germanen zu Tüchern verarbeitet. Schafwolle und Ziegenhare <sup>5)</sup> wurden benutzt und zum Theil von den heimischen Herden genommen zum Theil vom Auslande bezogen. Die beste Wolle lieferte unter

<sup>1)</sup> *σάβανον*, mlt. *sabanum*, *favatum*. span. *favana*. provenc. *favena*. — ahd. *faban*. mhd. *faben*. mnd. *fabele*. <sup>2)</sup> Lanzel. 3273. 4424. Nib. 584. Gudr. 301. 482. 1189. Ul. Trist. 774. Fergunt 68. mnl. fragm. v. d. Nibel. 37. <sup>3)</sup> Du Cange s. v. *glizzum*. Graff 4, 291. <sup>4)</sup> Hüllmann *Städtewesen* 1, 71. <sup>5)</sup> Gewebe aus Ziegenharen schon Saem. 103. Bonifac. ep. 3.

den germanischen Ländern England, das beste Tuch wurde bereits im achten Jahrhundert an den Küsten der Nordsee, in Friesland bereitet <sup>1)</sup>. Unter den Erzeugnissen seines Reiches, welche Karl der Große dem Chalifen Harun schickte, waren auch friesische Tücher von verschiedenen Farben: weiße, graue, blaue und bunte (Monach. sangall. 2, 9. Einhardi vita c. 16) <sup>2)</sup>. Des Friesischen Tuches Ruhm erbte das niederländische. Es ward meist aus englischer Wolle gefertigt und hatte seine besten Erzeugungsorte in Gent <sup>3)</sup>, Brügge, Ypern, Mecheln, Brüssel, Antwerpen und vielen andern flandrischen und holländischen Städten. Theils über Italien theils auf der Donau gieng es nach Byzanz und Syrien. Die Donau herauf kam ungarische Wolle, die in Oesterreich z. B. in Tulln und St. Pölten <sup>4)</sup>, weiterhin in Passau, Regensburg, Speier und anderen mittelrheinischen Orten verarbeitet ward. Auch Niedersachsen lieferte beliebte Tuche mit denen seine Seestädte einen sehr ergiebigen Tauschhandel nach Preußen gegen kostbares Pelzwerk trieben <sup>5)</sup>. Während früher, da Deutschland erst bekert war, englische Tuche hierher gebracht wurden (Bonifac. ep. 89. 124), mussten späterhin aus den Niederlanden die feineren Arten nach England geführt werden, dessen Tuche erst durch niederländische Weber verbeizert wurden <sup>6)</sup>. Seit dem kam namentlich Londisches Tuch über Hamburg bis Süddeutschland (Schmeller baier. Wörterb. 2, 480).

Neben den heimischen Wollenzengen wurden durch den Verkehr mit Italien Spanien und dem Morgenlande eine nicht unbedeutende Zahl fremder bekannt und nachgemacht. Wir bemerken unter ihnen zuerst den Barragan <sup>7)</sup>, einen leichten aber

---

<sup>1)</sup> Bonifac. ep. 42. Hüllmann Städtewesen 1, 217—246. ff. Barthold Geschichte der deutschen Städte. (Leipzig 1850) 1, 68, 135. <sup>2)</sup> Vgl. Weil Geschichte der Chalifen 2, 162. <sup>3)</sup> Helbl. 2, 77. Lohengr. 78. — Blaues Tuch von Flandern Kittel 44, 22. <sup>4)</sup> Helbl. 1, 314. MSH. 3, 249. v. Karajan bei Haupt Z. f. d. A. 4, 252. <sup>5)</sup> Adami gest. Hamaburg. eccl. pontif. 4, 18. <sup>6)</sup> In dem jungen Gedichte der Kittel (herausg. Stuttg. 1850) wird ein schönes rosenrotes Tuch von England erwähnt, in das Frau Ere gekleidet ist. Kittel 42, 31. <sup>7)</sup> Milt. *barracanus*. provenc. *barragan*. franz. *baracan*.



dichtgewebten Stoff, der noch heute unter dem Namen Bergan bekannt ist. Er wurde besonders in Regensburg gefertigt und als ein feineres Zeug in den alten Statuten von Klugny verboten <sup>1)</sup>. Ich finde roten und grünen Baragan erwähnt (Lanz. 4828. Nith. Ben. 399). Der Bergan, der noch jetzt in Schlesien und Sachsen von den Landleuten getragen wird, ist ein moiréartig gewebter steifer Zeug, entweder grün oder grün und rot gestreift. Dem Baragan ähnlich war der Buckeram <sup>2)</sup>, aus Ziegen- oder Bockharen gewebt, woher sein Name kommen soll. Feine Arten, zu denen der Stoff aus Syrien Armenien Persien und Cypren kam, dienten zu Hemden Hosen Waffenröcken Frauen- und Mönchskleidern <sup>3)</sup>. Seine gewöhnlichste oder beste Farbe scheint weiß gewesen zu sein. Zu den Wollenstoffen gehörte auch der Brunit oder Brunat, ein dunkles oder ganz schwarzes Zeug <sup>4)</sup>, dessen Wert verschieden war, da neben feinem auch schlechter Brunit erwähnt wird den der Geiz (l'avarice) trägt (Rom. de la Rose 214). Der Brunit gehörte zu den verbotenen Gewandstoffen der Mönche und Nonnen (panni irregulares). Ein feines Wollentuch war der Diasper <sup>5)</sup>, seinem Namen nach ein verschiedenfarbiges schillerndes Zeug; indessen wird auch weißer Diasper erwähnt. Der Ferran <sup>6)</sup> scheint ein Tuch aus Wolle und Seide gemischt; die Farbe war apfelgrau, wie der Name andeutet. Von reiner Wolle dagegen war der Fritschal (mlt. fritfalum), der in grün und gelb vorkommt. Bekannter ist der

<sup>1)</sup> Jäger Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. Bd. 1. (Ulms Verfassung etc.) 63. Lang Bayerische Jahrbücher 346. <sup>2)</sup> Mlt. *boquerannus*. prov. *boqueran*. *bocaran*. franz. *bouqeran*. *bougran*. ital. *bocarani*. <sup>3)</sup> Hüllmann Städtewesen 1, 41. — Parz. 588, 15. Eracl. 4702. vgl. Martina 130. Walth. 111, 14. Frauendienst 79, 20. — Roquefort gloss. 1, 172. Raynouard. lex. rom. 2, 232. <sup>4)</sup> *swarz als ein bech von brunite* Engelh. 4692. *de nigra bruneta*. concil. Trevir. 1227. c. 16. — Mlt. *bruneta*. *brunetum*. prov. *bruneta*. franz. *brunette*. <sup>5)</sup> Mlt. *diaprus*. *diapra*. prov. *diapra*, *diapre*. franz. *diaspré*. *diapré*. — cf. Du Cange s. v. *diapratius*. *Italis diaspro est jaspis, nostris diaspré variegatus, diversicolor instar jaspidis*. <sup>6)</sup> Mlt. *ferrandus*. *ferrandinus*. vgl. Du Cange s. v. *ferrandus*. Raynouard lex. rom. 6, 24. Roquefort gloss. rom. 1, 587. 590. Lachmann zu den Nibelungen 535, 3.

Kamelot oder Kämbelein <sup>1)</sup>, ein Zeug aus Kamelharen, das am besten in Italien und Amiens und Kambray gefertigt wurde; er ist heute noch bekannt. Von ihrer Leichtigkeit und der seidenartigen Feinheit hatte die Serge <sup>2)</sup> den Namen, welche außer in Flandern besonders gut in England und Irland gewebt ward. Am beliebtesten unter den feineren Wollenzeugen war indessen der Scharlach <sup>3)</sup>. Seine gewöhnlichen Farben sind rot und braun, daneben wird grüner und blauer und selbst weißer erwähnt <sup>4)</sup>. Der berühmteste ward in den Niederlanden gefertigt, besonders in Gent <sup>5)</sup> und Ypern, wobei die trefflichen niederländischen Färbereien in Betracht kommen. Daneben ward der englische und der Regensburger Scharlach früh geschätzt. In Deutschland, Skandinavien, England und Frankreich gehörte der Scharlach zu den geschätztesten Kleidstoffen: scharlachen ist ein riche gewant und kleidet wol die liute sang der Gutäre (MSH. 3, 42<sup>b</sup>). Es war der eigentlich ritterliche Zeug, das köstlichste Pelzwerk diente zu seiner Verbrämung und goldene Stickerei hob seine Farben prächtig hervor. Eine Scharlachart war vielleicht der Schürbrant. Schürbrant von Arras wird als Ueberzug einer Marderdecke genannt (Parz. 588, 19). Die Sei <sup>6)</sup> war ein feineres Wollenzeug; eine gröbere Gattung, die zu Schuhen und Hosen benutzt ward, (Wilh. 196, 3. Iwein 3456) wurde aus Ziegenharen gewebt. Eine Unterart war der Seit, der meist rot gefärbt zu Röcken und Schuhen verarbeitet wurde <sup>7)</sup>.

Noch mannichfaltiger als die Wollenzeuge waren die Sei-

---

<sup>1)</sup> Mlt. *camelinum*. franz. *camelin*. *cameline*. <sup>2)</sup> Mlt. *fargium*, *fargineum*. prov. *ferga*. *fardil*. franz. *farge*, *farger*, *fargil*. <sup>3)</sup> Mlt. *scarlatum*. *scarletum*. *esclarletum*. *scarlata*. *scarlacum*. franz. *escarlate*. prov. *esclarlat*. <sup>4)</sup> Parz. 232, 26. Wilh. 63, 22. Wigal. 8871. Eracl. 3594. Engelh. 3098. Ulr. Trist. 776. Heinr. Trist. 1942. Wigam. 863. 1746. 4336. 4684. Georg 1462. — Karlmainet 53. — Fischart Geschichts Klitt. c. 56. — Fr. Michel im Théâtre franç. p. 102 und Reiffenberg zu Godefr. de Bouillon 3524 behandeln das Wort *esclarlate* mit unnötiger Schwierigkeit. <sup>5)</sup> Wilh. 63, 22. Lohengr. 78. vgl. Lachmann zu Nibel. 353, 2. Le Grand et Roquefort vie privée 3, 404. <sup>6)</sup> Mlt. *faga*. *fagia*. *saia*. *fagum*. prov. *faga*. *saia*. franz. *faye*. <sup>7)</sup> *fagetum*. franz. *faiette*. Iw. 3454. Wigal. 1425. Helmbr. 140. Schmeller baier. Wörterb. 3, 289.



denstoffe, deren Heimat Hochasien<sup>1)</sup> zumal das Land der Serer war, die aber später auch im Abendlande in Spanien Italien und selbst in den Niederlanden<sup>2)</sup> gewebt wurden. Der allgemeine Name dafür war und ist Seide<sup>3)</sup>. Die Gedichte des Mittelalters nennen uns die bald wirklichen bald erträumten Orte ihrer Herkunft; da erscheint Seide von Arabien, von Libien, Marokko, Ninive, Alexandrien, Syrien, aus Zazamank, Azagauk, Abakie und Sefsoak; wir werden also auf die asiatische und afrikanische Heimat geführt. Die Farbe war verschieden: schneeweiß, grün wie Klee, rot, gelb, schwarz, wolkenblau; das verschiedenste ward aus Seide gefertigt: Hemden, Rösche, Teppiche, Bettbezüge und Fanen; ausschweifende Dichterphantasie läßt sogar Segel daraus machen (Gudr. 267).

Der bekannteste und verbreitetste Seidenstoff hieß Pfellel, Pfeller oder Pfelle<sup>4)</sup>. Ursprünglich nur Benennung eines Stats- oder Kirchengewandes (*pallium*) übertrug sich von dem Seidenstoff, aus dem jenes gewöhnlich gemacht war, das Wort auf das Zeug. Die wunderbarsten Namen und Sagen tönen uns in den Gedichten über Bereitung und Herkommen des Pfellels entgegen. Im Wigalois (7431) wird erzählt wie in der großen Asia ein weiter holer Berg liege voll ewigen Feuers, in dem die Salamanderwürme einen unendlich kostbaren Pfellel wärken der unverbrennbar ist<sup>5)</sup>. Im Wigamur (14462) heißt es, in der wüsten India bei der Burg Grarimort wachse ein schlichter Baum, der trage die feinste Seide glänzend wie gesponnen Gold; Pfellel daraus verleihe demjenigen der ihn trägt, unendliche Pracht. Fast alle Ortsnamen wo der köstliche Zeug daheim sein soll,

<sup>1)</sup> Vgl. K. Ritter Erdkunde 8, 694. ff.    <sup>2)</sup> Nith. (Benecke) 351. Nibel. 1763.

<sup>3)</sup> Mlt. ital. *feta*. prov. span. *feda*. *ceda*. franz. *foie*. Vgl. Ritter Erdkunde 8, 708.

<sup>4)</sup> Mlt. *pallium*. *palla*. prov. *palli*. *pali*. span. ital. *pallio*. franz. *paile*. — Altmord. *pell*. — Daß Pfelle in mhd. Zeit kein Baumwollenstoff, sondern Seide war (vgl. W. Wäckernagel im Glosar) ergeben außer vielen andern Stellen auf das deutlichste. Nib. 408. 533. 534. Wigal. 7442.    <sup>5)</sup> Eine besondere Art des Pfellels hieß *Salamander*. Willh. 366, 5—11. Lohengr. 164. Grimm Ged. auf Friedrich den Staufer 114.<sup>b</sup> Der Spiegel (Stuttg. 1850) 133, 22. Sleigertüechlin 209, 14.

weisen auf Afrika und Asien. Aufzer Arabien, Libien, Syrien, Sarrazenenland, Griechenland, Babylonien, Ninnive, Persien, Salonichi, Alexandrien klingen uns Namen entgegen wie Adramahut <sup>1)</sup> in Morland, Akraton, Alamansura, Azzabe, Agatysrjente, Afsigarzjonte, Ecidemonis, Ethnise, Gnidunte, Gampfasche, Ipopotikon, Kalomidente, Kampalie, Neuriente, Patschar, Pelpiunte, Sarant, Suntin, Tabronit im Lande Tribalibot, Thasme, Thesaite, Thopedisimonte, Tryant. Auf sicherem Boden stehen wir dagegen bei Almaria dem berühmten Hauptsitze der arabisch-spanischen Seidenarbeiten und bei dem gewerbfliei-

<sup>1)</sup> Adramahut scheint das alte *Ἀδραμίτιον*, das heutige Adramiti, Lesbos gegenüber unter dem Ida. Akraton vielleicht Alexandria Arachoton, heute Kandahar. Bei Alamansura bieten sich verschiedene Orte; ich möchte an Manzura denken am Indus, eine bedeutende Handelsstadt für Inder und Chinesen, welche die Araber eroberten (Weil Chalifen 2, 305). Ein Almanszurah am untern Tigris und Manszurah in Egypten an dem Canal zwischen Damiette und dem See Menzaleh, möchten auch zu beachten sein. In Spanien (Granada) ist ein Küstenfluß Almansora bekannt. Azzabe ist ohne Zweifel Afsabee, Ecebeh, am Zusammenfluß von Tigris und Euphrat. Patschar ist vielleicht das bedeutende Baszra am untern Euphrat, ein wichtiger Ort für die Araber (Weil Chalifen, 1, 72). Bei Sarant ist vielleicht an Sari oder Saria am Tedjenfluße zu denken, die bedeutende Stadt in Tabrestan, jenem Gebirgslande südlich vom kaspischen See, wo die Seide Hauptprodukt war (K. Ritter Erdkunde 8, 529). Auf Tabristan möchte ich auch Tabronit zurückführen. Das Land Tribalibot worin Tabronit nach Wolfram v. Eschenbach (Parz. 374, 29) liegt, erinnert an den Thrakischen Stamm der Triballer, die in Mösien saßen, so wie bei Agatysrjente der Name des skythischen Stammes der Agathyrsen anklingt, welche Herodot und Ptolemäus nennen. (Zeufs die Deutschen 274, 278. ff.). Ob bei Tryant an das südtirolische Trient oder das italische Vorgebirge Trianto zu denken sei oder woran sonst, ist mir zweifelhaft. Azagouk ist vielleicht aus Gazaka am Urmiasee verstümmelt, vielleicht ist es aber ebenso erdichtet (vgl. Lachmann zu den Nibel. 417, 6) wie so viele dieser seltsamen Namen, welche aller Erklärung trotzen. Auf Spanien weisen die Endungen in Agatysrjente, Afsigarzjonte, Gnidunte, Kalomidente, Neuriente, Pelpiunte, Thopedisimonte. Man muß sich erinnern wie im 12. und 13. Jahrhunderte zu den fabelhaften Kunden aus dem Morgenlande mancherlei Mittheilungen aus den antiken Reisewerken traten, die zum größten Theil durch Isidors Originis vermittelt wurden, um das wunderbare Gemisch in den geographischen Angaben sich zu erklären und auch manche meiner obigen Deutungen nicht absurd zu finden. Zeunes Aufsatz über Erdkundliches im Nibelungenliede ist mir, dieß sei nachträglich bemerkt, nie zu Gesicht gekommen.



zigen flandrischen Arras. Wolfram von Eschenbach, bei dem sich viele jener wunderbaren Ort- und Ländernamen finden, beschenkt uns auch mit einigen besondern Pfellelnamen. Einen Pfell so heiß an Glanz daß ein Strauß seine Eier daran hätte ausbrüten können, nennt er Pofufz (pôfûz. Wilh. 364, 27. 367, 26); einen andern Drianthasmê (Parz. 775, 5), noch anderen Saranthasmê (Parz. 629, 27. 756, 28). So verschieden diese Namen, so verschieden waren die Farben des Pfellers; schon in althochdeutscher Zeit wird brauner, roter, gelber, grüner, schwarzer erwähnt, später noch weißer, violetter und tausendfarbiger. Ebenso mannichfach war seine Verwendung, denn er ward zu Kleidern, zu Ueberzügen bei Betten und Schemeln, zu Rofs- und Zeltdecken verbraucht.

Sehen wir nun welche andere Seidenstoffe bei uns im Mittelalter getragen wurden. Als grüner arabischer Zeug, besser als Samt, wird der Achmardi<sup>1)</sup> geschildert. Aus Bagdad oder Baldak kam der Baldekin, ursprünglich ein sehr kostbarer Stoff, aus Seide und Goldfäden moiréartig gewoben<sup>2)</sup>, der indessen hier und da schlecht und leicht gefertigt ward (Eneit 12738. Gudr. 301. Kittel 24, 26). Er war einer der getragenen Zeuge und stund im allgemeinen in hoher Achtung. Dem besseren Baldekin war der Blialt oder Bliat verwandt<sup>3)</sup>, ein theurer golddurchwürkter Stoff, dessen beste Farbe purpurbraun oder schillernd war<sup>4)</sup>. Ursprünglich bezeichnete das Wort ein Gewand, das allenfalls auch aus Hanfgewebe oder Baumwolle gemacht sein konnte (Du Cange s. v. bliaudus). Aus Seide und Gold bestand auch der Ciklat oder Siglat<sup>5)</sup>; auch dieß Wort bezeichnete anfänglich ein Kleid und dann den Stoff aus dem dasselbe gewöhnlich geschnitten wurde. Die Araber nannten ein fei-

<sup>1)</sup> Parz. 14, 20. 36, 27. 71, 25. 235, 20. Lohengr. p. 63. <sup>2)</sup> Mt. *bal-dakinus*. franz. *baudequin*. — Ernst 1697. Frauend. 347, 19. 482, 29. Georg 1459. Dietr. Flucht 658. — Schwarzer Baldekin Kittel 43, 25. grüner Kittel 45, 1. — Vgl. Ritter Erdkunde 10, 275. <sup>3)</sup> Mt. *blialdus*, *bliandus*, *blizandus*. prov. *blialbliau*, *blizaut*. franz. *bliaut*, *bliaus*. <sup>4)</sup> Eneit 1265. Konr. troj. kr. 146. <sup>5)</sup> Prov. *fiscleton*, *fisc lato*. franz. *figlaton*, *figleton*. vgl. Raynouard lex. rom. 5, 238.

nes buntes Tuch aus Kamelhar Siglat. Zu dem schlechteren Baldekin stimmte der Kateblatin <sup>1)</sup>. Der Palmat erscheint bei Wolfram von Eschenbach als ein leichteres Seidenzeug, anderwärts als ein feiner weicher Stoff <sup>2)</sup>. Eine pfauenartig schillernde Seide, Pfawin genannt, wurde besonders in England (London und Sincester) gefertigt <sup>3)</sup>. Sie war eine Nachamung der Pfauenfedern, die nebst andern Vögelfedern schon zu Karls des Großen Zeit in der Lombardei von den jungen Stutzern auf Seidenzeug getragen wurden (Monach. sangall. II. 17). Wenig scheint der Purein im Brauch, ein griechischer Stoff (Konr. troj. kr. 14919), und der Rosat (Wigal. 2748). Dagegen stund der Purpur im höchsten und allgemeinsten Ansehen <sup>4)</sup>. Er war wie der Blialt eine schwere meist golddurchwebte Seide, deren Name mit der Farbe, ebenso wie das beim Scharlach sich zeigte, wenig im Zusammenhang steht. Zwar wird purpurbrauner und violetter Purpur <sup>5)</sup> erwähnt, daneben aber auch wachsgelber und weißer <sup>6)</sup>; der kostbarste war der schillernde. Als Kaiser Lothar 1135 zu Merseburg Hof hielt, kamen byzantinische Gesandte und brachten Gold Edelsteine und verschiedenfarbigen Purpur <sup>7)</sup>; im Eraklius (35849) wird ein grün und schwarz spielender Purpur beschrieben. Seine Farben waren stets glänzend und kräftig <sup>8)</sup>. Ebenso gediegen und wertvoll war der Samt <sup>9)</sup>. Aus dem Morgenlande bezogen (von Persien, Azagauk, Ethnise, wie die Dichter sagen) ward er in Italien gleich andern guten Seidenzeugen nachgemacht und von hier nach Deutschland eingeführt. In Deutschland wurde die Samtweberei erst nach 1515

<sup>1)</sup> Mlt. Katablattform — Eneit 12737. Du Cange s. v. catablattform. <sup>2)</sup> Parz. 552, 17. 683, 13. 760, 14. 790, 7. Wilh. 100, 10. 353, 19. — Trist. 15888. Schwanenr. 120. 1047. Wolfdiet. 349. <sup>3)</sup> Parz. 313, 10. 605, 8. 722, 18. vgl. Parz. 225, 2. 690, 13. Du Cange s. v. *pavonatis pannus*. <sup>4)</sup> Mlt. *purpura*. prov. *porpra*. polpra. franz. *porpre*. <sup>5)</sup> Trist. 1584. Konr. troj. kr. 2943. <sup>6)</sup> Konr. troj. kr. 12074. Du Cange s. h. v. <sup>7)</sup> Annal. Erphesfurd. Pertz 8, 540. <sup>8)</sup> In der Gudrun (301) wird der Purpur nebst dem Baldekin gegen die Leinwand (*faben*) herabgesetzt. <sup>9)</sup> Mlt. *examitum*. *xamitum*. *famitum*. *famita*. provenz. *famit*. franz. *fametsamgnie*.



betrieben <sup>1)</sup>. Der Samt wurde in mereren Farben getragen, in rot, grün, gelb, blau, purpur, weiß, schwarz und braun. Eine geringere Art, die unserem Manchester entsprochen haben mag, hieß Bastardsamt (Parz. 552, 12). Aufser zu Kleidern wurde der Samt auch zu Bett- und Satteldecken und Schildriemen gebraucht. Weniger bekannt ist der Sarumin, in Morfzi im Heidenlande am besten gewirkt (Lanzel. 864); der Satin (zatouin) und der Taft (taffata, taffeta) werden in älterer Zeit gar nicht bei uns genannt. Eine bessere Seide war der Triblat. Der Abt Desiderius im Kloster Monte Casino wolte zwanzig Tribblattücher, die er in Amalfi gekauft hatte, dem Kaiser Heinrich IV. zum Frommen des Klosters verehren <sup>2)</sup>. Den Namen hat man dahin gedeutet daß das Zeug dreimal in Scharlach oder Purpur (blatta) gefärbt sei. Brauner Triblat wird auch erwähnt (Lanz. 4817). Im allgemeinen wird er unter die Pfellerarten gerechnet (Biter. 9859. Wigam. 1532). Weniger gut mag der Zimit oder Timit gewesen sein, von dem ich eine grüne und eine braune Art erwähnt finde<sup>3)</sup>. Ebenso war der Zindal<sup>4)</sup> leichtere Seide, die schon im neunten Jahrhundert in den verschiedensten Farben bei uns getragen wurde<sup>5)</sup>. Am öftersten fand er sich rot, gelb, blau, grün, schwarz und weiß. Am besten wurde er in Italien in Lucka, in Spanien in Granada gefertigt; auch kam griechischer Zindel die Donau herauf; Regensburg lieferte ebenfalls diefz Seidenzeug <sup>6)</sup>.

Die besseren Seidenstoffe wurden zum Theil mit Gold durchwebt. Wir haben außerdem schon von den Stickereien gesprochen worin die germanischen Frauen früh erfahren waren. In

---

<sup>1)</sup> Jäger Ulm 649. <sup>2)</sup> Chronic. mont. Cas. 3, 18 (Pertz 9, 711). — *triblatus. triblatton.* <sup>3)</sup> Eneit 9233. Wigal. 2233. 3906 — Trist. 11125. <sup>4)</sup> *zindal. findal. zendât. mlt. cendalum. cendatum. fendatum. zendardum. prov. cendal. cendat. ital. zendato. franz. cendal. cendau. sandal. fendal.* <sup>5)</sup> Gest. abb. Fontanellens. 823—833. Pertz 2, 295. <sup>6)</sup> Hüllmann Städtewesen 1, 64. 66. 335. Grimm und Schmeller Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts 233. Le Grand et Roquef. vie privée 3, 404.

der prachtliebenden höfischen Zeit wurden dieselben noch kostbarer als früher, indem an Gold Seide und Edelsteinen nichts gespart ward. Was heute die reichen Hals- und Stirnbänder sind, das waren damals diese Arbeiten mit der Nadel: eine Gelegenheit nämlich den Reichthum zur Schau zu legen. Die Borten, die Nähte der Röcke, die Saumstreifen, die Hauben strotzten von Gold Perlen und Edelstein. Die Gedichte geben auch hier wieder Egypten und Indien, Griechenland, Cypern, Arabien, Heidenland, den Kaukasus und Azagauk, Kurianz, Kusart und andere fabelhafte Orte des Orients als den Fundort dieser Smaragde, Saphire, Jachanten, Topase, Jaspise, Onichilus, Chrysolithe, Kalcedone, Berylle, Amethiste, Rubine, Karneole, Karfunkel und sardischen Steine, der Perlen und des Goldes das sie reichlich an ihre Helden und die liebenswürdigen Frauen verschwenden.

Zu der reichen Kleidung gehörte ferner das Pelzwerk. Tacitus schilderte uns bereits welchen Wert die Germanen auf schöne Felle legten und wie dieselben einen Handelsgegenstand ausmachten, sobald die Verbindungen mit dem Osten und Norden sich einigermalzen erweiterten. Mit Schweden und Norwegen Preußen und Rußland trat ein lebhafter Tauschverker ein, welcher Felle von Mardern, schwarzen Füchsen, Hermelinen und Zobeln und Grau- und Buntwerk nach Deutschland brachte. Die Hansestädte handelten mit den Schweden und Preußen, süddeutsche Kaufleute standen durch die Donau mit den Slaven Ungarn und Griechen in Verbindung oder sie giengen wol selbst nach Moskau, welches damals ein solcher Stapelplatz für den Pelzhandel war wie heute das Kloster Nishney-Novgorod an der Wolga. Regensburg und Ulm trieben den Handel mit Rauchwaren in ausgedentester Art und sandten ihre Güter nach dem Westen, nach Byzanz, nach dem Süden und gen Norwegen, welches feines rußzisches Pelzwerk von ihnen erhandelte. Die beszeren Gattungen gehörten auch damals zu den grösten Kostbarkeiten und bildeten schon in ältester Zeit einen Hauptgegenstand fürst-



licher Geschenke <sup>1)</sup>; ja die Erlaubniß sie zu tragen war nur den vornemen, in der ritterlichen Zeit nur den Rittern gegeben.

Am gewöhnlichsten unter den beßeren Fellen war das Grauwerk und das Buntwerk oder Veh <sup>2)</sup>. Unter Grauwerk verstand man die Rückenfelle der grauen Eichhörnchen, unter Bunt oder Veh ihre Bauchfelle und die Bälge der Ziselmäuse. Polen Rußland und Ungarn lieferten beides am besten. Wie es meist zum Futter von Mänteln und Decken verwandt wurde, so auch der Hermelin (hermîn. harm.). Unsere alten Dichter nennen seine Weiße weißer als blank, durchscheinend blau, und glänzend wie Schwan <sup>3)</sup>. Seltener war gutes Marderfell. Bremen ertauschte es von den Preußen und Schweden, Regensburg von den Ungarn, dessen Könige die Abgaben darin erhuben. Aus Schweden kamen auch Biberfelle, allein nicht häufig, denn die Schweden selbst erhandelten sie erst von den finnischen Nachbarn <sup>4)</sup>. Auch Luchs Fischotter und Genit waren nicht gewöhnlich oder vielleicht nicht hochgeschätzt und darum nicht gesucht. Um so höheren Wert hatte der Zobel. Er ward hauptsächlich zum Besatz und Vorstoz auf Hermelin gebraucht, von dessen Weiße seine Schwärze blendend sich hob. Nicht selten schnitt man aus ihm an den Schilden auf Hermelingrund das Wappenbild aus oder er war umgekehrt der Grund zum hermelinen Wappenzeichen <sup>5)</sup>. Am meisten ward er aus Rußland bezogen, doch kam er auch über Griechenland <sup>6)</sup> aus dem tiefen Asien; merkwürdig ist dafz in dem Gedichte von Athis und Prophilias (D. 144—153) auch Zobel von Rügen genannt wird.

<sup>1)</sup> Priscus exc. legat. (p. 48. ed. Venet.) sagt dafz Pferde und Thierfelle die gewöhnlichen Geschenke der skythischen Könige seien. Unter den Geschenken welche die byzantinischen Gesandten der Frau Bledas bringen, befinden sich aufzer silbernen Gefäßen indischem Pfeffer und Südfrüchten auch rote Felle. Priscus p. 38. <sup>2)</sup> *Grâ und bunt. grâ und véh. griseum et varium.* prov. *var e gris.* franz. *gris et vair.*

<sup>3)</sup> Biter. 1165. — Engelh. 3100. — Wigal. 2409. 2289.

<sup>4)</sup> Egilssaga c. 13. 14. <sup>5)</sup> Parz. 18, 7. Erec 2305. Lanzel. 374. Frauend. 482, 27. Konr. troj. kr. 11987. <sup>6)</sup> Im Erec 2002 wird Konneland zwischen Griechen und den Heiden als bestes Zobelland gerümt. M. Haupt deutet es auf Ikonium. —

In Lanzel. 8866 wird Zobel aus Cumis genannt „*dâ fîbille diu alte wizage was.*“

Außer diesen eigentlichen Pelzen wurden auch Felle von Seethieren getragen, wie schon jene Stelle in der *Germania* des Tacitus (Kap. 17) schlieszen liefz. Plinius (hist. nat. 6, 28) berichtet von gleicher Kleidung bei dem Volke der Chelonophagen in Karamanien. Unsere mittelalterlichen Dichter beschreiben glänzende Stoffe die aus Fischhar gemacht seien, und Kleider aus Fischhaut geschnitten <sup>1)</sup>. Unter dem Namen Schinat <sup>2)</sup> kannte man ein glänzend blaues goldgepunktetes Fischzeug; auch Schlangenhäute scheint man zuweilen an den Gewändern verwandt zu haben (Ferguut. f. 27<sup>a</sup>).

Die Kunstepen unserer mittelalterlichen Literatur sind bekanntlich so überwiegend auf das äufzere Leben gebaut und vermögen mit höchst sparsamen Ausnamen so wenig den Stoff zu überwinden, dafz sie in reichlichen Bemerkungen hierüber ihr Verdienst suchen und finden. Man möchte sie schier jenen heroischen Gedichten der Hofpoeten und Ceremonienräte des 17. und 18. Jahrhunderts vergleichen welche in der Beschreibung von Gewändern Pferden und Aufzügen Dichterruhm und goldenen Beifall erstrebten. Uns komt jene Schwäche zu Nutze, da wir hier solchen äufzeren Dingen frönen müfzen.

Wir finden sehr häufig Kleiderschilderungen in den erzählenden Gedichten des 12. und 13. Jahrhunderts. Im Anfang verurtheilen sie naive Treue und trockene Sorgfalt, in der Mitte bei den bezeren eine vorneme Verspottung dieses Dichterherkommens, weiterhin eine ekelhafte Breite und Gesuchtheit <sup>3)</sup>. Die Trostlosigkeit aller höfischen Poesie spricht sich auch hier aus; erkünstelt wie sie ist, felt ihr allenthalben natürliche Wärme und frische männliche Haltung.

Lafzen wir uns nun zuerst die ganze Erscheinung einer feinen

---

<sup>1)</sup> Lanzel. 4838. Wigal. 810. — Nib. 354. Parz. 570, 2. Gudr. 1327. Biter. 1156. Wigam. 433. <sup>2)</sup> Konr. troj. kr. 2980. 20120—39. <sup>3)</sup> Vgl. für letzteres als einzigen aber schlagenden Beweis die Schilderung in Konrads v. Würzburg Engelhart 3008—3102.



Frau der höfischen Zeit beschreiben und durchmustern wir alsdann die einzelnen Kleidungsstücke.

Ueber einem feinen Hemde das lange Aermel hatte und dessen gefältelter Halsbund etwas sichtbar blieb, lag der Rock der mit einem Borten gegürtet wurde. Er war gewöhnlich so lang daz die Füße nicht sichtbar waren, welche in Schuhen und farbigen Hosen oder Strümpfen staken. Um den Rock lief gewöhnlich ein Pelzbesatz, und er war meist mit Pelzwerk gefüttert. Mitten an der Kopföffnung (dem houbetloche) war er mit einer Spange oder einem kunstreichen Vorspan geziert. Die Aermel lagen eng an und schlofen sich mit einem Armbande an das Handgelenk; indessen wurden sie vielfach geändert. Ueber dem Rocke hieng der Mantel. Er ward nur selten oben mit den Tafseln oder den Haftbändern geschlofen, und fiel lose und leicht an den Schultern hinab. Der linke Daume, so wolte es die feine Sitte, hielt die eine Spange, die rechte Hand hob den Mantel etwas unter der Hüfte empor so daz sich ein voller Faltenwurf bildete und das Pelzfutter weiter hervortrat. Rock und Mantel waren mit farbigen breiten Säumen eingefazt. Auf dem Kopfe lag bei den unverheirateten Frauen ein Kranz frischer Blumen und Laubes oder aus Edelstein Perlen Gold und Seide ein Gewinde oder auch ein metallener Reif. Sonst schmückten Schleier das Haupt, Binden Stirn und Wangen. Handschuhe durften nach der Hofvorschrift dem vornemen Anzuge nicht felen <sup>1)</sup>.

Bei der folgenden Durchmusterung müfen wir etwas tief in die Geheimnisse des weiblichen Anzuges eindringen. Ich mache also Leserinnen, welche die Worte Hemde Hose und Bein für unschicklich halten, im Voraus darauf aufmerksam daz dieselben in den nächsten Sätzen häufig aufstofzen werden und bitte sie dieselben zu überschlagen, indem ich unglücklich sein würde ihren zarten Seelen ein Erröten zu erregen. Leider ver-

<sup>1)</sup> Vgl. Encit 1692—1726. Erec 1543—71. Ath. C\* 57—75. D 134—168. Eracl. 3577 — 3601. Wigal. 749—847. 10531—66. Trist. 10904—48. Frauend. 347, 30. ff.

langt es die Vollständigkeit von solchen unanständigen Sachen zu handeln.

Das *Hemde*, ein Kleidungsstück das den alten Völkern unbekannt war, scheint germanischen Ursprungs, denn als Wort genommen findet es seine Erklärung nur im Deutschen <sup>1)</sup>. Ich habe schon angedeutet daz es anfänglich das einzige Untergewand gewesen sein mag; es muß sich aber von der römischen Tunika und dem griechischen Chiton unterschieden haben, da es Griechen und Römern etwas neues war. Sein Stoff war in ältester Zeit Leinwand und Wolle <sup>2)</sup>. Die Leinwand wechselte begreiflicher Weise je nach dem Vermögen zwischen Sacktuch und feinem Saben; unter den Wollenstoffen ward der Buckeram zu Hemden gebraucht (Parz. 588, 15); in der feinen Zeit des Mittelalters trugen die reichen Frauen Hemden von weißer Seide. Dem kostbaren Stoffe verbanden sich Verzierungen; die Nähte wurden mit Goldfäden geschmückt (Wigal. 768) und zwischen dem Brusttheil des Hemdes (dem *muoder*) und der Faltenreihe am Halskragen ward zuweilen ein Stück Goldstoff eingesetzt (Wigal. 3036). Auf die Fältelung am Halsbund <sup>3)</sup> wurde besonderer Fleiß verwandt (Herbort 618. Wigal. 754) da dieser Theil sehr oft sichtbar war. An den Seiten befand sich eine Vorrichtung zum Zuzschnüren des Hemdes, die zuweilen auch mit Gold durchzogen war (Engelh. 3042). Die Aermel hiengen wie bei den Röcken nicht am Ganzen, sondern waren abgetrennt und musten jedesmal erst angenäht oder angereiht werden <sup>4)</sup>. Der obere Theil des Hem-

<sup>1)</sup> *hemidi*, einfacher *hamo* (altn. *hamr*) bezeichnet jede Umhüllung. *lichamo* (entstellt in Leichnam) ist die leibliche Umhüllung der Körper. — Die roman. Worte: nlt. *camisia*. span. *camisa*. ital. *camicia*. franz. *chemise*. sind aus dem germanischen entlehnt. Ueber die alten Deutungen von *camisia* s. Val. Schmidt Petri Alfonsi *disciplina clericalis* p. 134. <sup>2)</sup> Das leinene Hemd hieß nlt. *camfisis*, das wollene *farçilis*. Guerard. polypt. Irmin. 2, 717. <sup>3)</sup> Der *ric*. — *rigan* (prt. *rêh*) bedeutet reihenweise anheften, besonders die Falten anheften. Im schlesischen heißt *gerigen* (und schwach: *gereiget*) gefältelt. — Die *knoden* (Parz. 257, 14. 260, 6) sind vielleicht der Streif an den die Falten angesetzt wurden und an dem die Bänder sich befanden. <sup>4)</sup> Franend. 160, 27. 166, 25. 176, 7. — Herbort 621. Eracl. 1818.



des scheint zuweilen von dem unteren trennbar gewesen (Wolf-dieter. Adelung Vatikan. Handschr. 1, 234); unter dem Landvolke mancher Gegenden (z. B. in Schlesien, der Oberlausitz) ist bei den Frauen ein Oberhemd gewöhnlich, das nur bis etwas unter die Brust reicht.

Die Nacht über ward das Hemde in der Blütezeit der mittelalterlichen Gesellschaft gewöhnlich anbehalten <sup>1)</sup>; im vierzehnten Jahrhundert jedoch ward es Sitte ganz bloß das Bett zu besteigen <sup>2)</sup>. Als Schlafrock diente entweder ein Mantel oder ein Pelz <sup>3)</sup>.

Seit sehr alter Zeit scheint bei den Germanen eine besondere Umhüllung des Beines Sitte gewesen zu sein. Ovid erzält daz die Umwoner des schwarzen Meeres, Geten und Sarmaten, ihre Schenkel durch Pelzbekleidung vor der Kälte schützten (Trist. V. 7, 49. 10, 33) <sup>4)</sup>; Gallien hatte von seinen hosentragenden Kelten den Namen Gallia bracata erhalten, und die Römer namen von diesen Völkern dieselbe Tracht an. Skythen, Inder und Perser trugen ebenfalls Hosen, von den Germanen verrät es uns Tacitus sehr deutlich. — Das deutsche Beinkleid zerfiel im allgemeinen während des ganzen Mittelalters in zwei getrennte Theile: die Bekleidung der Oberschenkel hieß Bruch (bruoch, brök, braca); von dem Kniee bis über die Knöchel oder auch über den ganzen Fuß zogen sich die Hosen <sup>5)</sup> (die heutigen Strümpfe). Unter dem Beinkleid wurden Linnenlappen um die Beine geschlagen, Hosen und Bruch durch Binden und Bänder festgehalten. — Uns geht hier die Frage natürlich am nächsten an ob die Weiber auch Beinkleider trugen. So weit meine Kenntnifs reicht verzichteten sie

<sup>1)</sup> Nib. 584. Eracl. 3031. 3366. Engelhardt Herrads v. Landsberg hortus deliciarum. S. 90. — vgl. aber auch Konr. troj. kr. 9080. <sup>2)</sup> Joncbloet Beatrjis s. 50. Engelhardt Ritter Staufenberg s. 80. 101. — Die Holzschnitte und Gemälde des 16. Jahrhunderts gewären viel Belege. <sup>3)</sup> Eracl. 170. Lohengr. 60. Ferguut. 765. 2265. 2311. Fornmannas. 9, 477. — Konr. troj. kr. 9077. Fornmannas. 3, 199. Fabl. et contes p. Meon 3, 428. <sup>4)</sup> Dazelbe berichtet Ammian (XXXI, 2) von den Hunnen. <sup>5)</sup> Das Wort Hose mit der Bedeutung Stiefel und Strumpf findet sich auch im keltischen. Wälsch. *hos. ho'an. hêüz.* korn. *hos.* Leo Ferien-schriften 1, 57.

in der älteren Zeit auf die Bruch und trugen nur Hosen. Man schien jene in einzelnen Ländern für eine ausschließlich männliche Tracht zu halten und erklärte es unter andern auf Island für ein Ueberschreiten der weiblichen Grenze und einen Grund zur Ehescheidung wenn ein Weib die Bruch trug<sup>1)</sup>. Die Hosen und Strümpfe dagegen laszen sich seit dem 10. Jahrhundert ungefähr als weibliche Bekleidung nachweisen<sup>2)</sup>. Meist rot oder grün waren sie aus Wolle Seide oder Samt, wenn die Frau wolhabend war; sie schlozen wie gesagt am Knie ab und wurden durch ein Band festgehalten; bei den Männern ward hier die oft hohe weite linnene Bruch hineingesteckt. Im 13. Jahrhundert waren einmal über Rhein her eine besondere Art roter Strümpfe unter dem Namen Golzen (*calzae*) Mode geworden. Heute finden sich in Oberdeutschland bei den Weibern sowol die Bruche als die Hosen; letztere sind im östlichen Theile Knöchelstrümpfe, im westlichen Ganzstrümpfe<sup>3)</sup>. Die Friesinnen tragen meist Halbstrümpfe.

Ich will hier noch beifügen daz sich auf den Bildern der Heidelberger und Wolfenbüttler Handschriften des Sachsenspiegels, deren erste etwa dem Anfang die letztere entschieden der Mitte des 14. Jahrhunderts angehört, beachtenswerte Darstellungen der Beinbekleidungen finden. Die vornemeren Männer tragen die gewöhnlichen farbigen Hosen ohne Schuhe; die Bauern dagegen haben eine Bruch die bis über die halbe Wade hinabreicht, sich also unsern gegenwärtigen Beinkleidern sehr nähert. Daran erst schließt sich die Hose, die durch weißze Binden befestigt und mit der Bruch zuweilen gleichfarbig ist. Diese Tracht der sächsischen

<sup>1)</sup> Laxdoelas. c. 35. — Folgende kirchliche Bestimmung mag hiermit verglichen werden: concil. Gangrensis (a. 324) c. 13. *si qua mulier propter continentiam quæ putatur habitum mutat et pro solito muliebri amictum virilem sumat, anathema fit.*

<sup>2)</sup> *Kniefosa: calza* (chaufse. nl. couse). *wibôhofun: periscelides*. Graff 4, 1049. *beingiwirida: periscelides* Graff 1, 930. vgl. Gruppen de uxore theotisca. p. 64.

<sup>3)</sup> Vgl. Alb. Schott die deutschen Kolonien in Piemont. Stuttg. 1842. Klement die Silvier am Monterosa, in Strickers Germania 3, 276 ff. (In diesem letztern Aufsatz sind die Mittheilungen über die Friesen allein von Wert.)



Bauern erinnert an die früher beschriebene longobardische. Die Kämpfer um Geld haben auch verlängerte Bruche, allein ohne Füzlinge; die Spielleute dagegen tragen die gewöhnlichen Hosen. Die Wenden sind mit den langen Hosen ohne Füzlinge aber mit verschiedenfarbigen Socken abgebildet; die Hosen sind mit Binden umwunden <sup>1)</sup>. Auf den Bildern der Wolfenbüttler Handschrift bemerken wir einen jungen modisch gekleideten Mann, der lange Beinkleider trägt, die auch den ganzen Fuß bedecken. Bruch und Hose sind also in einem Stück; die Füße stecken außerdem in Schuhen <sup>2)</sup>. Darf man aus dem Vorkommen des Wortes *Socke* <sup>3)</sup> einen Schlufz machen, so wurden unter den Nordgermanen diese Kurzstrümpfe häufig getragen und der Kurz hose durch Binden ebenso angeschlossen wie die Heidelberger Bilder dieß bei den sächsischen Bauern zeigen. Unter den oberdeutschen Stämmen waren die Socken indessen auch schon früh bekannt (Graff 6, 134.).

Die Schuhe der Germanen waren in älterer Zeit nicht sehr geformt und sauber. Sidonius Apollinaris (IV. 20) sagt, sie seien aus Fellen geschnitten deren Haare nach aufzu stunden. Wie gering die Arbeitsfertigkeit war ersieht man daraus daß noch im 13. Jahrhundert der Gebrauch von Ale und Borsten als etwas besonderes erwähnt wird, was aber bei dem feinen Schuh notwendig sei (Konrad troj. 114 — 117). Jedenfalls gewären uns jene Schuhe ein Bild der Fußbekleidung ältester Zeit, die im Jahre 1817 in einem Torfmoor Ostfrieslands an einem Leichnam gefunden wurden. Sie bestunden aus einem Stücke ungegerbten Leders das mit Riemen über dem Fußze zusammengehalten ward, die durch Löcher längs des Fußblattes gezogen wurden. Der Schuh war ohne besondere Sole <sup>4)</sup>. Noch die longobardischen Schuhe des 7. Jahrhunderts waren bis fast auf die Zehen offen; dagegen haben sie

<sup>1)</sup> Kopp Bilder und Schriften der Vorzeit. (Mannheim 1819). Bd. 1. Bilder zu SS. 64. 98. 105. 125. 126.    <sup>2)</sup> Kopp Bilder und Schriften Bd. 2, S. 11.

<sup>3)</sup> Fries. *socka*. angs. *sock*. isländ. *sockr*.    <sup>4)</sup> Spangenberg Neues vaterländisch. Archiv 1822. 2, 59.

schon derbe Solen. Die Riemen waren notwendig um den Schuh zusammenzuhalten, was entweder durch Schnüren oder durch Umwinden oberhalb der Knöchel geschah. Bei den Gothen scheinen diese Riemen in einer Quaste geendet zu haben <sup>1)</sup>; ihre Schuhe waren mehr eine Art Stiefel, denn sie giengen hoch hinauf. Sie waren von Pferdehaut. Die Franken trugen wie schon beschrieben ihre Hose bis an die Zehen und aufer ihr gewöhnlich nichts, so daz sie mit der Fufzspitze ganz bar giengen. Indefsen waren ihnen die Schuhe nicht unbekannt, wie Einhards Beschreibung der Tracht Karls des Großen zeigt. Aus dem Gesetzbuche der ribuarischen Franken ersehen wir daz dieser fränkische Stamm auch Stiefeln trug. — Wie die byzantinische Tracht überhaupt auf das fränkische Statskleid wirkte, so bildeten sich auch die Schuhe hiernach. Die Statsschuhe wurden von Seide oder anderm feinem Stoffe gemacht und neben der Sole und über dem Fufzrücken mit Perlen oder kostbaren Steinen besetzt. Dieser reiche weiche Schuh scheint sich lange erhalten zu haben, denn noch auf Statuen des 13. Jahrhunderts ist er zu gewaren. Unterdefsen bildete sich der gemeine Schuh weiter aus; er suchte feiner zu werden, schmiegte sich fester an den Fufz um sich der lästigen Riemen entledigen zu können und streckte sich in die Länge. Auf der Rheimser Synode von 972, die wir schon als Feindin der modesüchtigen Klerisei erwähnten, werden scharfe Rügen auch über die engen Schnabelschuhe gesprochen, die mit allerlei Ausschnitten verziert wären (Richer. hist. III. 39). In Deutschland wurde zu gleicher Zeit viel Aufwand mit den Schu-

<sup>1)</sup> Goth. *flaudaraips*. — *poplite nudo peronem pauper nodus suspendit equinum*. Sidon. Apoll. carm. VII, 457. — Daz mit den Schuhriemen bei den Gothen Aufwand getrieben wurde, kann man daraus sehen daz Priscus als einen Beweis wie einfach Atila sich kleidete, anführt, er habe ungeschmückte *ὑποδημάτων δεσμοί* getragen (p. 45. ed. Venet.). Die Hunnen unter Atila stehen in ihren Sitten ganz unter gothischem Einfluz; kurz vorher sind sie nach Ammians Schilderung (XXXI, 2) völlig rohe Nomaden. Ihre Schuhe waren damals ganz formlos und hinderten sie im gehen.



hen getrieben; Seide und Korduan wurden daran verschwendet. Ueber eine rotseidene Socke scheinen korduane Riemen gelegt worden zu sein (Rudlieb 13, 94), wie sich das auch auf byzantinischen Kaisermünzen bemerken läßt<sup>1)</sup>. Jenes feine spanische Leder, das von seiner besten Bereitungsstätte Korduba benannt war, ist das ganze Mittelalter hindurch beliebt gewesen und wurde in Südfrankreich und in deutschen Städten, unter andern in Zürich nachgemacht. Im dreizehnten Jahrhundert kauften Deutsche und Niederländer den meisten Korduan auf dem Markte zu Troyes<sup>2)</sup>. Aufzer dem roten wird auch weißer erwähnt. Gewöhnlicher und wolfeiler als Korduan war das Schafleder oder noch derberes. Für diese Schuhe war die schwarze Farbe die gewöhnlichste. Indessen suchte man Abwechslung durch weiße Streifen und Punkte hinein zu bringen. Auf einem Bilde in der Aebtissin Herrad von Landsberg hortus deliciarum trägt die Superbia einen sehr zierlichen Schuh. Er läuft schnabelartig aus und ist von schwarzem Leder; über die Mitte des Fußblattes geht eine Reihe weißer Punkte, die durch weiße Streifen mit der Sole verbunden sind. Anderwärts ist der häufig erscheinende weite Ausschnitt auf dem Fußblatt mit weißem Saume umfalzt, an den sich Streifen nach unten hin anfügen.

In Skandinavien war der Schuh ein notwendiges Kleidungsstück; niemand schäme sich seiner Bruche und Schuhe, wenn sie auch schlecht sind, war ein altes dahinzielendes Sprichwort (Saem. E. 17<sup>b)</sup>). Weil das Anziehen der Schuhe eines ihrer Hauptgeschäfte war, hiefzen die Kammerdiener Schuhknechte (fkôsveinar); das putzen und schuhbinden war auch der Kammermädchen erste Obliegenheit (Saem. 212<sup>b)</sup>). Ein hinterlistiger spöttischer Mensch wurde einem alten Lederschuh verglichen, der die Ferse reibt (Saem. 78<sup>b)</sup>); das Geschäft des Schuhmachers zälte man zu den undankbarsten, da er es selten jemandem recht mache (Saem. 26<sup>a)</sup>). Zu dem Aufwande der auf dem Festlande

<sup>1)</sup> Du Cange *glossarium ad scriptores mediæ et infimæ latinitatis*. tom. III, fig. tab. 1. (Franf. 1681). <sup>2)</sup> Hüllmann *Städtewesen* 1, 72. 367.

mit den Schuhen getrieben ward, scheint man sich nicht verirrt zu haben. — Hier schwankte man fortwährend zwischen spitzer und breiter Gestalt, und Verzierungen durch Ausschnitte bunte Farben und mancherlei Besätze wurden stets von neuem ausgedacht. Bei den Männern war das noch häufiger als bei den Frauen, deren Füße durch die langen Kleider verdeckt wurden wo also weniger Aufforderung zu ihrem Schmucke vorhanden war. Jedoch ward auch von ihnen nicht alle Verschwendung vermieden und Schuhe von Borten zusammengesetzt gehörten zum feinen Anzuge (Wigal. 10535). Das vierzehnte Jahrhundert zeichnete sich in Schuhkünstelei aus. Auf der Kölner Synode von 1337 ward gegen die roten blauen und grünen Stiefeln ein neuer Beschluß gefaßt, nachdem schon 1260 zu Köln die bunten Schuhe und 1316 zu Mainz die Stiefeln den Klerikern verboten waren. Zugleich trat jene Synode gegen die modischen Schuhe auf, welche auf mannichfache Art durchbort und ausgeschnitten waren <sup>1)</sup>. Diese Synodalbeschlüsse setzten sich das ganze vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert hindurch fort <sup>2)</sup>. Durchgehends erscheint im vierzehnten Jahrhundert ein weiter Ausschnitt auf dem Fußblatte so daß das Oberleder im Grunde nur aus schmalen Seitenstreifen besteht, welche die gewöhnliche schnabelförmige Spitze mit dem Hinterleder verbinden <sup>3)</sup>. Zuweilen gehen sie etwas weiter hinauf und es entsteht eine Art Schnürhalbstiefel. — Die Reiterstiefeln haben ganz die Gestalt der Postillonstiefeln oder Studentenkanonen; sie gehen wie diese bis über das Knie und erweitern sich hier mit einem Ausschnitte. Absätze und Hufeisen scheinen sie nicht zu haben (Kopp Bilder 2, 16). Rot und blau gefärbt hielten sie sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts und darüber hinaus. Die Gestalt der Schuhe im

<sup>1)</sup> *Calceis modo varia perforatis et incis, sic etiam quod incisum corium aliquibus in calceis appendet per frustra volitantia hinc et inde.* Hartzheim 4, 444. — cf. Hartzheim 3, 594. 4, 260. <sup>2)</sup> Synod. Colon. 1371. c. 10. Halberstad. 1408. c. 5. Mogunt. 1423. c. 3. Aichstad. 1484. <sup>3)</sup> Kopp Bilder und Schriften 2, 11. 13. Engelhardt Staufenberg 94, 100. Limburger Chronik (v. Vogel) SS. 23. 27. 48.



16. Jahrhundert war ansprechender; sie sahen bequem und nett zugleich aus; doch wechselte die Mode beständig<sup>1)</sup>.

Wir wenden uns nunmehr zu anständigeren Kleidungsstücken nachdem diese unteren Bekleidungen beseitigt sind. Wir haben gesagt daß der Rock von den Frauen länger als von den Männern getragen wurde; nur bei den ärmeren Frauen denen die Länge hinderlich gewesen sein möchte, wurde er etwas über den Knöcheln abgeschnitten<sup>2)</sup>. Ueber die Stoffe aus denen der Rock je nach Vermögen oder Willen der Inhaberin geschnitten werden konnte, ist schon gehandelt; es mag nur hinzugefügt werden daß von den Frauen leichtere Zeuge als von den Männern gewält wurden. Oefter wurden sogar so dünne verwandt, daß die Farbe des Leibes hindurchleuchtete (MSH. 2, 300<sup>a</sup>. Kittel 24, 26). Manche Dichter jener Jahre klagen daher im Winter, wo die Kälte etwas mehr Sittsamkeit forderte, über die schweren zitzkleit, die ihnen den vollen Anblick der weiblichen Schönheit entzögen<sup>3)</sup>.

Bei Aufführung der Stoffe zeigte sich daß alle Farben getragen wurden. Es läßt sich indessen eine Auswal unter ihnen bemerken, die dem Geiste jener Zeiten gemäß auf das helle und selbstständige fiel, was wir grell und schreiend nennen; denn bei uns haben die halben unbestimmten Farben den Sieg gewonnen, die Moscherosch Bastartfarben heißt „weil sie verbasterte halbehrliche Gemüter haben<sup>4)</sup>.“ Gelb und rot in den hellsten Lichtern waren am beliebtesten, daneben erscheinen grün und blau zunächst gebraucht, auch reines weiß und schwarz; Mischungen von rot, violett, braun fanden sich ebenfalls ziemlich häufig.

<sup>1)</sup> Noch bey menschen gedächtnüß trug man spitziige schüch mit langen schnäbeln, kleyne enge kurtze kleyder, kappen mit zotten, yetz ist es alles anders vnd vmbkört, weyt grofz, die schüch breyt vnd maulecht. Seb. Franck Weltbuch. 1534. XLVII. vw.

<sup>2)</sup> Vgl. die Schilderung des ärmlichen Anzugs der Isolde als sie zum Gottesgerichte geht. Trist. 15660—67. <sup>3)</sup> MSHagen 2, 281.<sup>a</sup> 287.<sup>a</sup> 3, 83.<sup>a</sup> Daß in Griechenland und Rom die dünnen Frauenkleider ebenfalls beliebt waren, ist bekannt.

<sup>4)</sup> Philander von Sittewald 2, 150. (Ausg. von 1666.)

Schwarz war auch im Mittelalter wie in dem römischen Alterthum und in der neuen Zeit die Farbe der Trauerkleider. Als der Troubadour Peter Vidal den Tod des Grafen Raimond von Toulouse erfur, legte er schwarze Kleider an, schor sich und seinen Dienern die Hare, den Pferden schnitt er Ohren und Schwänze ab und ließ sich Bart und Nägel wachsen<sup>1)</sup>. Hadamar von Laber (Jagd Str. 248) nennt schwarz die leide Farbe, ein Leidanfahen und ein Freudenende und elend sei der sie mit Grund trage. König Johann von Böhmen trauerte in schwarzen Gewändern als ihm seine Frau gestorben war. Fischart sagt in seinem Gargantua (1590. S. 239): „alle Nationen (aufgenommen die alte Syrakusaner vnd etliche Argiver, welchen die Seel vberzwerch gelegen) alle Sprachen, alle Zungen, alle Völker, alle Heyden, wann sie äußerlich anzeigen jr Traurigkeit, so tragen sie ein schwarz Kleid<sup>2)</sup>.“

Die Symbolik der Farben, welche sich in dieser Bedeutung des schwarz verrät, war überhaupt im Mittelalter, besonders in dem allegoriensüchtigen 14. und 15. Jahrhundert sehr ausgebildet. Wir haben merere Gedichte des 13.—15. Jahrhunderts zu Quellen<sup>3)</sup>. In Hadamar von Labers Jagd (Str. 243—250) heißt es, grün zeige den Anfang der Minne an, weiß bedeute Hoffnung, rot ein liebebrennendes Herz, blau rechte Treue, gelb erfüllte gewärte Liebe, schwarz, wie wir schon vernommen, Leid. Ungefär dieselbe Deutung der sechs Farben gibt ein anderes vielleicht gleichzeitiges Gedicht (Liederb. der Kl. Hätzlerin S. 168—170). In dem Gedichte „der Kittel“ welches dem 15. Jahrhunderte angehört, werden merere allegorische Gestalten beschrieben: Frau Venus in goldenem Kleide, Frau Ere in rosenrotem englischen Tuche, Frau Treue in einem schwarzen Baldekin, Frau Stäte

---

<sup>1)</sup> Mahn die Werke der Troubadours 1, 218. <sup>2)</sup> Vgl. hiezu Rabelais I. c. 10. mit der Anmerkung von Regis 2, 54. Lappenbergs Bemerkungen über die Trauerfarbe (Miniaturen zum Hamburger Stadtr. S. 36) sind unzureichend gleich anderen seiner Ausführungen über die Tracht. <sup>3)</sup> Vgl. im allgemeinen F. Portal *Couleurs symboliques dans l'antiquité, le moyen âge et les temps modernes.*



(Beständigkeit) in blauem flandrischem Tuche, Frau Mafze (Mäßigung) in einem weißen perlendurchwirkten Gewande (S. 42-47). Es geschah daz diese Farben geradezu als ein öffentlicher Liebesanzeiger gebraucht wurden. Die Männer trugen also ihre Rücke stets von der Farbe, zu welcher sie die Gunst oder Ungunst ihres Geliebten veranlafzte oder sie erlogen auch diese oder jene Gunst durch die angenommene Farbe (Kl. Hätzlerin SS. 165. 166. 168—170). Durch die Zusammensetzungen der Farben konnte man diese Farbensprache noch ausdenen: grün und blau bedeutete Anfang in Stätigkeit; weiß und blau stätes und gutes Liebesgedenken; weiß und schwarz gutes Andenken im Leid; grau und grün edle und schöne Liebe; schwarz und grau Leid nach Liebe; blau und schwarz stäte Reue (Vgl. Kl. Hätzlerin 165. f.) Diese Zusammensetzung der Farben fürt auf die Zusammensetzung der Kleider.

Sehr oft wurde nämlich der Rock aus Stücken verschiedenfarbigen Zeuges zusammengenäht. Es geschah diez meist so, daz die Kleider der Länge oder der Breite nach mitten getheilt wurden, zuweilen wurde die eine Seite wieder gehälftet und zwar quer in der Mitte; seltener geschah es daz auch die andere aus zwei Stücken bestund und das ganze Kleid also in vier Theilen gleich einem quadrirten Wappen erschien. Bei den Querteilungen finden sich auch drei Farben; die Streifen sind dann zuweilen schräg gelegt. — Die einzelnen Stücke waren entweder sämtlich einfach oder zum Theil gestickt und durchwirkt oder gestreift. In Frankreich wurden die Wappentiere des Geschlechtes nicht selten in die Felder gestickt, so daz die Frau in der That wie ein wandelndes Wappen aussah. Bruder Berthold, der eifrige Sittenprediger aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, spricht sich auch hierüber aus. Es genügt nicht, sagt er, daz ihnen der allmächtige Gott die Wal gelafzen hat unter den Kleidern, sagend, wolt ihr sie braun, wolt ihr sie rot blau weiß grün gelb schwarz. Nein, in ihrer großen Hochfart muß man ihnen das Gewand zu Flecken zerschneiden, hier das rote in das weiße, dort das gelbe in das grüne, das eine gewunden das andere gestri-

chen, das bunt, jenes braun, hier den Löwen, dort den Adler. Die Hochfart kommt in dem Ausdenken nicht zu Ende und wenn jemand einen neuen Fund findet, so müssen ihn alle versuchen. Und der euch das gute Kleid zu einem Hader macht, dem gebt ihr so viel Lohn als das ganze Kleid kostet (Kling S. 293).

Grün und rot, gelb und rot, weiß und rot waren gewöhnlich zusammen gestellt <sup>1)</sup>; die Streifen selbst wurden nicht immer gleichmäßig vertheilt, wenn mehr als zwei Farben gebraucht wurden; so sah man ein schräg gestreiftes Gewand zum Haupttheile aus gelbem Stoffe, der mit weiß rot weißen Streifen wechselte, in denen das rote der breiteste Theil ist. Gleichmäßigkeit des Stoffes herrschte eben so wenig wie Gleichheit der Farbe, doch suchte man Zeuge von gleichem Werte mit einander zu verbinden. Weit verbreitet wie die getheilten Kleider waren, haben sie sich auch lange erhalten, denn noch heute tragen die Weibel des Schweizer Kantonpräsidenten, die Nachtwächter zu Nürnberg, die Waisenkinder zu Amsterdam, die Baugefangenen zu Magdeburg und in andern Festungen Kleidung von getheilter Farbe <sup>2)</sup>. Manche Muster der gedruckten Zeuge unserer Tage rufen uns übrigens jene geschmacklose Sitte vor die Augen.

Bei der Zusammensetzung aus verschiedenen Farben und Stoffen ward die sorgsame Behandlung der Naht sehr nötig. Auf kunstreiche Naht ward ein großer Wert gelegt und verlangt daß man sie gar nicht bemerke (Herbort 8475). Ein andermal wurde sie gerade recht bemerkbar gemacht, indem sie mit Gold- und Silberfäden oder mit Perlen durchzogen wurde (Herb. 483. Wigam. 2573.) Auch Besätze durch feine Pelzstreifen verdeckten die Naht. Besätze des ganzen Gewandes mit Borten erscheinen ebenfalls; es wird dieß aber eine heidnische Sitte genannt, die von den Sarazenen entlehnt sei und sie wird den Templern deshalb verboten <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Wigal. 746. Wigam. 2566. Mejer Nalezigen p. 103. Fornmannas. 10, 14. Godefr. Bouillon 3525. — Wigal. 7301. Fornmannas. 8, 221. <sup>2)</sup> Kopp Bilder und Schriften 1, 80. Lappenberg Miniaturen des Hamburger Stadtrechtes S. 37. <sup>3)</sup> Trist. 2532. Regula Templariorum e. 29. cf. Du Cange s. v. laqueatae vestes. burda.



Von dem seltsamen Zerschneiden und Zerstückeln der Röcke, welches im 13. und 14. Jahrhundert bei den Männern zu sehen war, haben sich die Frauen anscheinend frei gehalten. Ebenso überließen sie den Rittern den Besatz der Kleider mit Schellen.

Das Maß der schicklichen Länge, was die Männer an ihren Röcken oft darin verletzten, daß sie dieselben auf auffallende Weise verkürzten <sup>1)</sup>, ward von den Frauen stets bewahrt, ja eher übertrieben. Ein Kleid, das nur bis auf die Knöchel reichte, galt schon für unschicklich (Lanzel. 5860). Es ward geradezu ein zu viel in der Länge gesucht und die Synoden legten ihre alles berührende Theilnahme auch mehrmals hiergegen zu Tage <sup>2)</sup>. Von Edelfrauen und reichen Bäuerinnen wurden Schleppen (fwenze) getragen, die sorgfältig gefältelt waren und bei keiner Festlichkeit namentlich beim Tanze nicht fehlen durften <sup>3)</sup>. Man hätte in manchen Zeiten von den staubfegenden Schleppen ein Stück abschneiden und oben ansetzen mögen, denn gegen Ende des 13. Jahrhunderts und gegen die Mitte des 14. begann die Unsitte den Busen nicht zu verhüllen. Das Kleid war weit ausgeschnitten und Achseln und Brust waren so tief entblößt wie in den ruhmreichen Zeiten der letzten Ludwige <sup>4)</sup>. Es erhoben sich Dichter und Kronisten dagegen und ihre Stimme scheint im 13. Jahrhundert die schamlose Tracht bald vertrieben zu haben. Als sie aber im 14. Jahrhundert wieder erschien, war sie hartnäckiger und behauptete sich. Die Polizei mischte sich wol hinein, allein nur um den Weibern und Töchtern der Bauern zu verbieten unanständig

<sup>1)</sup> Richer. III. 41. anon. Leob. ad a. 1336 (Petz script. rer. austr. 1. 947) synod. Colon. 1337. (Hartzh. 4, 443). Kittel 52, 21—29. <sup>2)</sup> Concil. Monspell. a. 1195 (Mansi 22, 670). conc. Salisburg. 1420. c. 30 (Hartzh. 5, 193.) vgl. auch Heinrich vom gemeinen leben 320. <sup>3)</sup> Nith. Ben. 419. MSH. 2, 77.<sup>a</sup> 78.<sup>b</sup> 86.<sup>c</sup> 290.<sup>d</sup> 3, 85.<sup>e</sup> vgl. Schmeller baier. Wörterb. 3, 543. <sup>4)</sup> Konr. troj. kr. 20096. Seifr. Helbl. 1, 1107. 1373. Gesta Romanorum (deutsche Uebers. p. 158. Keller) Limburger Kronik (Vogel p. 27) Engelhardt Staufent. p. 97. Haupt Zeitschr. f. d. A. 4, 251. 8, 469. Kittel 50, 27. Hüllmann Städteswesen 4, 145. Rom. de la Rose 13521. Pockels Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechtes (1798.) 2, 77. ff.

zu sein, da diez ein Vorrecht der vornemeren sei <sup>1)</sup>. So gewären denn die Bilder und Holzschnitte aus dem 15. und 16. Jahrhundert sehr oft ebenso widrige Anblicke wie die Konterfaits der Hofdamen und vornemen Diernen des 18. In den züchtigeren Zeiten wurde zuweilen auch der Hals mit einem Tucho oder einem Pelzstreifen verhüllt (Saem. 102.<sup>b</sup> Wigal. 927.)

Tacitus sagt (Germ. 17) daz der germanische Frauenrock Hals und Arme unbedeckt lasze. Diese ärmellosen Röcke scheinen hier und da allgemein gewesen zu sein und einem suevischen Volksstamme, den Armalausi, den Namen gegeben zu haben <sup>2)</sup>. In den Zeiten jedoch, wo die Gedichte genaueres über die Trachten berichten, wird das ärmellose Gewand nicht mehr gefunden. Gewönlich lag der Aermel des Rockes ziemlich eng an dem Unterarm. Auf der einen Seite war er wegen des Anziehens aufgeschnitten und wurde hier zugeschnürt, vernäht, wie der Kunsta Ausdruck war; oder er wurde durch Knöpfe zusammengehalten, die schon bei den Longobarden gebraucht wurden und im zehnten Jahrhunderte in Skandinavien nach englischer Sitte die Röcke besetzten <sup>3)</sup>. Bereits im zehnten Jahrhundert wurde der Aermel ein Feld wo die Schneider ihre Erfindungsgabe entwickelten. Damals wurden übermäßig lange Aermel getragen (Richer. III. 37). Im 12. herrschte eine änliche Sitte. Bei einer Darstellung der Superbia in Herrads von Landsberg hortus deliciarum erscheint dieselbe in einem Rocke mit Unterärmeln, die eng am Handgelenke abschließzen, von denen aber auf der Mitte des Unterarmes ein Oberärmel weit und lang herabfällt. Diese langen Aermel wurden wenn sie irgend hinderlich werden konnten, um den Arm gewickelt; so schlägt Brünhild bei dem Wettspiele auf dem Isenstein ehe sie Schaft und Stein schleu-

---

<sup>1)</sup> Polzeiord. von 1501. Schmeller baier. Wörterb. 2, 33. S. Franck Weltbuch 1534. XLVII sagt übrigens: der weiber kleydung ist yetz köstlich, aber erber gemacht, vnd wenig (aufgenommen den fürwitzigen überfluz) zu tadlen. <sup>2)</sup> J. Grimm Geschichte der deutschen Sprache 499. <sup>3)</sup> Egilss. c. 70. vgl. hierzu Benecke zu Wigal. 440. — Ueber das vernaejen. Wilh. Grimm zu Athis D. 107. Haupt z. Konr. v. Haslau 93.



dert, die weißen Aermel um den Arm (Nib. 427). Diese Oberärmel<sup>1)</sup> gehörten nicht eigentlich zu dem Kleide, sondern bestanden für sich und wurden bei dem jedesmaligen Gebrauche erst an den Rock angeschnürt oder angeheftet. Weit wie sie waren dienten sie im Winter als Muffe und Nasenhüter (MSH. 2, 287<sup>b</sup>). Dem Putzsinne erschienen sie zugleich als günstige Stelle der Zier und wurden mit Pelzwerk Stickereien Borten und Edelsteinen besetzt und noch anderweitig bedacht<sup>2)</sup>. Bald wurde der linke Stauche von anderem Zeuge und länger als der Rock gemacht, bald geschah es mit beiden. Das fünfzehnte Jahrhundert war auch in dieser Hinsicht erfinderisch und man suchte etwas darin möglichst lange und weite Aermel zu tragen. Die Geistlichkeit die im Mittelalter keineswegs nach einem geistlichen Aeußeren trachtete wetteiferte mit den Laien auch in den Aermeln und die Synoden mussten sie fortwährend an das wolanständige erinnern<sup>3)</sup>.

Der Rock verlangte eine Umgürtung, die ihn dem Leibe näher anschmiegen und die Kleidung sauberer machen könne. Der Gürtel war daher ein altes Stück der germanischen Tracht und namentlich den Frauen unentberlich. Unter den Namen derselben erscheint *Gerd*, die gegürtete, ein Wort das sogar allgemein für Frau gebraucht und durch *Gerdr*, die schöne Riesin und Freys Gemahlin, dem unsterblichen Kreise eingereiht ward. Wir müßten annehmen daz der Gürtel überall gebraucht wurde. Die Vandalen zeigten auch hieran den afrikanischen Reichthum den sie erobert hatten und trugen goldene Gürtel (Procop. bell. vand. 2, 7); bei den andern Stämmen mochten die reichen eben solchen Aufwand treiben, die ärmeren namen was wolfeil und zweckdienlich war: ein Band, einen Riemen oder was sich

<sup>1)</sup> Ahd. *stûcha*, mhd. *stûche* in oberdeutschen Volksmundarten erhalten. (baier. Stauchen.) — Niederdeutsch: *mowe*, niederl. *mouw*, *mauwe*, fries. *mowe*, *mouwe*. — Das aus dem franz. *moufle* (mlt. *muffula*) entlehnte Wort Muff ist ursprünglich deutsch. <sup>2)</sup> Herbort 9931. anon. Leob. (Petz script. 1, 947.) <sup>3)</sup> Concil. Trevir. 4337. synod. Colon. 1351. Halberstad. 1408. c. 2. conc. Mogunt. 1423. c. 3. synod. Vratisl. 1446. — Jäger Ulm s. 511.

sonst binden liefz und fest war. Die feinen Weiber der ritterlichen Zeit erkoren den Gürtel zu einem Schmuckstücke. Ein Riemen von rotem spanischem Leder (Erec. 1557) oder ein englisches Seidenband <sup>1)</sup> waren die Grundlage; Gold und Edelstein prangten reichlich darauf und die Enden musten lang und verziert herabfallen. Die einfachen Gürtel wurden blofz zusammengeschnürt, indem das eine Ende durch ein Loch in dem andern gesteckt und allenfalls durch einen Dorn festgehalten wurde; an den reicheren befand sich ein kostbarer Ring mit einem Plättchen, das zuweilen als schöner geschnittener Stein beschrieben wird <sup>2)</sup>. Mitunter waren die Gürtel drei Hände breit (Frauend. 172, 20).

Das vierzehnte Jahrhundert, das in der Erfindung von Trachten, in der Baukunst und manchem andern eben so fruchtbar war als unfruchtbar in der Dichtkunst, brachte im Gürtelwesen manches neue. Die Gürtel wurden mit Glocken und Schellen verziert und aus Erz gemacht. Eine Art derselben nannte man Dupfing; sie waren entweder glatt oder bestunden aus viereckigen, zuweilen erhabenen Platten <sup>3)</sup>. Sie lagen um die Hüften, während vorher der Gürtel oberhalb derselben in der Krenke (Taille) getragen wurde <sup>4)</sup>. Die Kleiderordnungen wandten sich nunmehr der Beaufsichtigung derselben entschieden zu. Den Ulmer Frauen wurden 1411 die silbernen und vergoldeten Gürtel mit den Glocken und Schellen verboten (Jäger Ulm 511). Die Lübecker Kleiderordnung von 1454 machte für die verschiedenen Vermögensreihen Sätze: die reichsten, die wenigstens 4000 Mark im Vermögen hatten, durften Dupfings tragen, minder reiche musten sich an goldenen Ketten oder einem beschlagenen Seidenborten genügen laszen <sup>5)</sup>. Es ist übrigens auffallend dafz man hier und da gar keine Gürtel an der Frauenkleidung

<sup>1)</sup> Jüng. Titer. 1300 (Alt. Druck). Wigam. 1536. 2414. <sup>2)</sup> Wilh. 154, 29. Minne lere 705. <sup>3)</sup> Engelhardt Staufenberg 93. 97. Limburger Kronik (Vogel) S. 101. Der Name scheint slavischen Ursprungs; im polnischen liefze er sich durch dopek wiedergeben. Ueber pek Pfung weiter unten. <sup>4)</sup> Parz. 232, 30. MSH. 2, 86. <sup>5)</sup> Michelsen und Asmufsen Archiv (Kiel) I. 1, 79.



sieht, z. B. an den Statuen in der Stifterkapelle des Naumburger Doms. Anderwärts ist der Gürtel durch die darüber gezogene obere Hälfte des Rockes so verdeckt, daß er nicht sichtbar wird. Von diesem Rockgürtel ist übrigens der Gürtel welcher bei symbolischen Rechtshandlungen in Betracht kommt, wol zu unterscheiden; er ist das Band um das unterste Gewand <sup>1)</sup>.

In Frankreich hatte man gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine Erfindung gemacht, welche die Gürtel überflüßig und zu einem bloßen Schmuckstück machte. Die deutschen Frauen namen diese französische Erfindung an. Der Rock ward nämlich um die Taille verengt und der ganze Schnitt in mäßiger Länge und Weite gehalten. Die Dichter welche von dieser neuen Art sprechen, nennen sie ausdrücklich eine französische oder kerlingische <sup>2)</sup>. Schon früher hatte man den Versuch gemacht die Kleider an der Seite zu schnüren, indem durch einen dort angebrachten Schliz Fäden gezogen wurden <sup>3)</sup>. Diese Erfindung hielt sich ziemlich lange. Gefallsüchtige und schamlose Weiber benutzten diese Oeffnung um die Weißze ihrer Haut den Bewunderern zu zeigen <sup>4)</sup>, denn anscheinend war an derselben Stelle in dem Hemde ein gleicher Schnitt. Dieser Schliz war übrigens mit Pelzbesatz und Seide verziert.

Mit der Verengung des Rockes in der Taille läßt sich, so viel ich verstehe, auch nur die Fältelung vereinen, welche im 13. Jahrhundert an den Kleidern der Frauen erwähnt wird <sup>5)</sup>. Im 14. Jahrhundert wurden die Kleider ebenfalls in der Taille eng getragen, sie legen sich vollkommen wie die heutigen an den Oberleib an und sind um die Brust weit ausgeschnitten. Durch das ganze Obertheil geht zuweilen ein Schnitt, der mit Knöpfen zugeheftet wird (Engelhardt Staufenberg 97). Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts wird zwar die Brust hier und da wieder

---

<sup>1)</sup> Jak. Grimm deutsche Rechtsalterthümer. 157.    <sup>2)</sup> Ere: 1547. Ath; C\* 63. D. 160. Lanzel. 5800. Trist. 10908.    <sup>3)</sup> Eneit 1692. MSH. 2, 109. 110. Engelh. 3042.    <sup>4)</sup> MSHag. 2, 93. Clastoiment des dames 190.    <sup>5)</sup> MSH. 2, 106. Nith. (Ben.) 441. Frauend. 161, 25. 257, 15.

verdeckt <sup>1)</sup>, der enge Schnitt dauert indessen fort; der Gürtel liegt bald unmittelbar unter dem Busen, bald umfaßt er den Leib weiter unten. Die Taille geht zuweilen bis auf die Hüften. Die Aermel sind doppelt; die einen bedecken nur den Oberarm und fallen von hier weit hinab; die Unterärmel sind enggefältelt und reichen bis zum Handgelenk. An Kleidern, welche Hausröcke zu sein scheinen, sind die Aermel einfach; sie werden oben ziemlich weit getragen, verengen sich jedoch nach der Hand zu <sup>2)</sup>.

Das Anziehen des Rockes wurde durch die Einschnitte erleichtert, welche von dem Hauptloche, der Oeffnung für den Kopf, bald nach vorn bald auf dem Rücken gemacht waren. Das Anziehen war wie erwähnt mit Einschnüren verbunden, wie bei den heutigen Schnürmiedern. Bei eiligem Ausziehen mußte also die Naht aufgerißen werden (arm. Heinr. 1193). Französische Sitte scheint es im Anfang des 13. Jahrhunderts gewesen zu sein, die Naht hier und da offen zu lassen; sie fand jedoch in Deutschland nicht viel Nachahmung (Wigal. 10551).

Ueber dem Rocke ward gewöhnlich der Mantel unmittelbar getragen, allein zuweilen fanden sich noch besondere Obergewänder als Zwischenglieder. Am frühesten erscheint darunter der Kurzebold <sup>3)</sup>, dessen unter diesem Namen schon im elften Jahrhundert in Glofen gedacht wird. Er war ein kurzes Gewand, im Schnitt der römischen Cyklas ähnlich, aber weit kürzer und gleich ihr als Statskleid getragen (Roth. 4571. Eracl. 2243). Unter dem Namen Cyklas wird der Kurzebold bereits an dem Statsanzuge der Gemahlin Pipins, der Bertrada, erwähnt; im elften Jahrhundert erscheint er einigemal unter den Prachtgewändern böhmischer Fürstinnen <sup>4)</sup>. In Frankreich fürte auch der

<sup>1)</sup> Nach dem elsässischen Gedichte der Kittel das dem 15. Jahrhundert angehört, und anderen Quellen dauerte die schamlose Entblößung der Brust fort; um den Leib lag bei Männern und Frauen das Kleid eng an. Die Männer polsterten die Brust mit Baumwolle aus, um „*leven brust*“ zu machen. Kittel 50—52. Die Weiber erhöhten einen andern Theil und trugen also *culs de Paris* Haupt Z. f. d. A. 8, 469. <sup>2)</sup> Engelhardt Staufenberg S. 77. ff. <sup>3)</sup> Mlt. *curciboldus. curceboldus.* franz. *courtibaut*. — Das Wort ist jedenfalls deutsch; eine ganz befriedigende Erklärung will indessen nicht gelingen. <sup>4)</sup> Du Cange s. v. *cyclas*.



Ueberwurf, den der Priester bei der Messe trägt, den Namen Kurzibald. In das dreizehnte Jahrhundert hinein verschwindet er. Dagegen erscheinen zu jener Zeit andere Ueberröcke. Einer derselben hieß *Sukenie*<sup>1)</sup> und war wie der Name zeigt, ursprünglich ein slavisches Kleid, das sich aber unter die abendländischen Völker weit verbreitet hatte, da es außer bei den Deutschen auch bei mittellateinischen mittelgriechischen und französischen Schriftstellern erwähnt wird. Die *Sukenie* ist unzweifelhaft ein Oberkleid; sie wird mit dem *Rocke* zusammen erwähnt<sup>2)</sup> und erscheint nach einer Stelle im *Roman de la Rose* (1216 — 1224) als ein enganliegendes sehr vortheilhaftes Gewand. Wir können uns also die *Sukenie* in der Art der polnischen Frauenüberröcke (*kabat*) denken, deren Schnitt vor mehreren Jahren unter dem Namen *Pole* in Deutschland bekannter wurde. Zuweilen wurde die *Sukenie* unmittelbar über dem Hemde getragen<sup>3)</sup> (*Frauentdienst* 347, 33); sie war Frauen und Männern gemein.

Ein anderes Obergewand war der *Surkot*<sup>4)</sup>. In wie fern er sich von der *Sukenie* unterschied, kann ich nicht angeben. Als er um 1350 in der Lahngegend das Festoberkleid der Frauen war, hatte er weite Aermel und war an den Seiten von unten aufgeschlitzt (*Limburg. Kronik* 23). Die Kölner Synode von 1260 (can. 5) und die Mainzer von 1316 (c. 13) verboten die *far-chotes* den Mönchen.

Wie der *Surkot* war auch der *Kursit* oder *Kursat* durch Frankreich den Deutschen bekannt geworden; die Champagne<sup>5)</sup> übernahm gleich Flandern die Uebermittlung der Trachten. Der

<sup>1)</sup> Mlt. *foskania*. *σουκνία*. franz. *fousquenie*. *fouscanie*. *forquanie*. — Zu dem Worte ist zu vergleichen das altslav. *fukno* (lith. *fukti*) Gewand, Wollengewand. — Böhm. poln. slov. *fukno* Wollentuch. poln. *fuknia*. böhm. *fukně* Weiberrock.

<sup>2)</sup> *Heinr. Trist.* 4499. *Konr. troj. kr.* 2962. *Mei Beaf.* 40, 38. *Griehaber Predigten* 1, 319.

<sup>3)</sup> *Fr. Michel* im *Théâtre français* p. 103. anm. stellt die einseitige Behauptung auf, die *Sukanie* sei ein Ueberrock gewesen.

<sup>4)</sup> Mlt. *furcotium*. franz. *furcot*. *fercot*. mnl. *fercoet*. — vgl. *ota* franz. *cote*: *Tunica*. *furcot* heißt also wörtlich Ueberrock.

<sup>5)</sup> *MSH.* 2, 80.<sup>a</sup> *fin kurjit was ein schampeneis*.

Kursit war ein Pelzoberrock: eine Kürsen<sup>1)</sup>, die mit Seide oder Wollenzeug überzogen einen ziemlich weiten Ueberwurf bildete. Die Aermel lagen eng an; der Ueberzug war gewöhnlich so kostbar gestickt als das Pelzwerk wertvoll war<sup>2)</sup>. Gleich den Waffentrücken wurden die Kursits von den Rittern über dem Harnisch getragen (Eracl. 4745). Im 14. Jahrhundert scheinen sie verschwunden zu sein.

Von den westlichen Nachbarn kamen auch die Tabarde oder Tapperte zu uns<sup>3)</sup>. Sie mögen ein rund geschnittener langer Ueberwurf gewesen sein, von dem hinten ein langer Streif auf die Erde fiel. Bereits 1281 wurden sie auf der Kölner Synode (c. 3) den Mönchen verboten; die Versammlung von Cambray 1311 erlaubte sie jedoch den Pfarrern beim Ausgehen. Gewöhnlicher wurden sie erst seit 1370 in Deutschland; Männer und Weiber, edel und unedel trugen sie. Die Frauen gürteten sie in der Mitte mit den Dupfings; die Männer trugen sie in beliebiger Länge und steckten ein großes weites Tuch an, das bis auf die Erde hieng<sup>4)</sup>. Noch im 18. Jahrhundert hießen die hinten angesteckten mantelartigen Streifen an der Kleidung der protestantischen Geistlichen, über welche Nikolai durch Chodowieckis Zeichnungen unterstützt in seinem Sebalduß Nothanker sprach, Tapperte<sup>5)</sup>. Sie haben sich noch hier und da an der Kleidung der Kirchendiener erhalten.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kamen auch die Gugeln oder Kogeln in Brauch, die von den Frauen über den Kopf hängend getragen wurden. „Sie stunden ihnen vornen auf zu Berg über das Haupt, als man die heiligen malet mit den Diademen“ (Limburger Kronik 49, 102)<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Wort Kürsen scheint slavisch, was sich daraus sehr wol erklärt daz das Pelzwerk besonders von den Slaven bezogen wurde. Altböm. *krzno* Pelzkleid. croat. *kerzno*. Verwandt ist *corium*. <sup>2)</sup> Encit 1702. Wigam. 865. 4459. 5332. Minne lere 689. <sup>3)</sup> Mit. *tabardum. tabaldas*. span. *tabardo*. ital. *tabarro*. franz. *tabart. tabar*. engl. *tabart*. <sup>4)</sup> Limburger Kronik (Vogel) S. 61. 101. Das Ueberkleid das Engelhardt (Staufenberg 77) von einem Bilde einer Straßburger Hs. (1430—40) beschreibt, scheint ein Tappert gewesen zu sein. <sup>5)</sup> Frisch deutsch-lateinisches Wörterbuch 2, 362. <sup>6)</sup> Frisch deutsch-lat. Wörterb. 1, 381.



Allgemeiner verbreitet und weit länger im Brauch waren die Kappen, weite Uebergewänder mit Aermeln, welche die ganze Gestalt von Kopf bis Fuß verhüllten. Für den Kopf war ein besonderer Theil in Art unserer Kapuzen bestimmt, der auch zurückgeschlagen werden konnte. Die Kappen waren für Reisen vorzüglich geeignet <sup>1)</sup> und wurden von Frauen und Männern getragen. Der Schnitt war sehr weit und bequem; heute noch nennt man einen Mantel oder einen weiten Rock ohne Taille und Schnüre eine Kappe. Die Kappen wurden mit Aermeln und Kopfhülle auch in Skandinavien getragen (Fornaldar. s. III. 250). Das beliebteste Zeug für sie war der Scharlach.

Frauen und Männern gleichfalls gemein war die Garnasch oder Garnäsche. In Deutschland wenig in Brauch <sup>2)</sup>, wurde sie in Italien und Frankreich mehr getragen. Die Garnasch war ohne Aermel, hatte vorn von unten nach oben einen Schliz und war mit Pelz gefüttert <sup>3)</sup>.

Wir wenden uns jetzt zu dem Mantel. Zwar mit lateinischem Namen bezeichnet <sup>4)</sup>, ist er doch ein echt germanisches Gewand, dessen Gebrauch bei Männern und Frauen schon von Tacitus erwähnt wird. Ein Stück Zeuges, das mit einer Spange oder einem Dorne zusammengehalten wird, hängt er von den Schultern herab. Einfach zwar ward er doch gleich der römischen Toga verschieden getragen. Die Longobarden hefteten ihn mitten auf der Brust zusammen und vertheilten ihn über Rücken und Schultern gleichmäßig; er reichte etwas über die Wade. Auf ihm trugen sie jenen Kragen, von dem ich schon gesprochen habe. Der Frauenmantel ist weiter und länger; Säume umgeben die Seiten und die unteren Enden. Die Franken trugen den Mantel auf der rechten Schulter durch Knopf und Band befestigt; er ist

<sup>1)</sup> Parz. 778, 19. Wigal. 8870. Frauend. 40, 14. Du Cange s. v. *cappa*.  
<sup>2)</sup> Parz. 588, 17. Welscher Gast (Wackernagel Leseb. 504, 3) <sup>3)</sup> Ital. *garnaccia*.  
 franz. *garnache*, *garnachette*. Du Cange s. v. *garnachia*. <sup>4)</sup> *Festus: mantilium, mantelium, mantellum, mantile: tegumenti humeralis genus quo brachium manusque involvebatur.*

etwas länger als der longobardische und ebenfalls mit Streifen besetzt. — Früh mochte es Sitte sein den Mantel mit Pelzwerk zu füttern von der Beliebtheit desselben haben wir schon gesprochen. In dem Gedichte von Rudlieb (13, 108) wird ein Mardermantel erwähnt; in den folgenden Jahrhunderten wurden die guten Mäntel auch im heißesten Sommer mit Fellen ausgeschlagen getragen. Aufser dem Futter felten dem Mantel nicht kostbare Säume und Spangen, die aus Borten mit Gold oder Edelstein gemacht waren. Der Stein der als Knopf diente war zuweilen eine Gemme. Gewöhnlich ward der Mantel auf der rechten Schulter zugemacht, so daß der rechte Arm ganz frei blieb. Die Frauen trugen bei ruhigem Verharren den Mantel gewöhnlich offen und zogen die rechte Seite unter den Arm hinauf, die andere Hand faßte ihn oben zusammen. Im gehen jedoch legten sie den linken Daumen in die geschlossene Spange und hoben den Mantel mit der rechten Hand etwas in die Höhe. An den Männerärmeln bemerkt man Schlize, um die Arme durchzustecken; sie sind mit Pelz oder Borten eingefaszt. Statt des einen Schlizes ist auch ein Aermel in dem Mantel. Mit diesen Mantelärmeln wurde eben solche Spielerei getrieben wie mit den Oberärmeln der Röcke.

Bei schlechtem Wetter trug man eine Kappe von größerem Zeuge; den ärmeren mochte ein Stück Tuch zu demselben Zweck genügen. Noch heute werden solche Regentücher von den Landleuten mancher Gegenden vorsorglich selbst bei gutem Wetter auf weitere Wege mitgenommen.

Gegen die Sonnenhitze schützten die Sachsen ihre Strohhüte; ein Zweig vollen Laubes (MSH. 1, 26<sup>a</sup>), späterhin ein Fächer aus Pfauenfedern <sup>1)</sup> diente den Frauen als Sonnenschirm.

An dem Gürtel hieng gewöhnlich ein Beutel oder eine Tasche. Schon auf den longobardischen Bildern zu Monza sieht man dergleichen Taschen; sie laufen trichterförmig in eine

---

<sup>1)</sup> Schmeller baier. Wörterb. 1, 511.



Spitze aus. Später gewart man die mannichfachsten Formen, denn auch diese Sachen stunden unter dem Einflusse der Fremde, wie bereits die für sie im Mittelalter gewöhnlichen Namen: Pfung und Phose <sup>1)</sup> zeigen; auch die Worte Tasche und Sack scheinen nicht deutsch. Das Morgenland hatte auf ihren Schmuck, vielleicht auch auf ihre Gestalt weitere Einwirkung <sup>2)</sup>; die kostbaren Täschchen mussten den Klerikern auf dem Salzburger Concil von 1386 (c. 6) verboten werden. Diese Gürteltäschchen dienten übrigens zu dem verschiedensten; als Almosenbörsen (ausmosnieres) als Riechbüchsen <sup>3)</sup> und als Behälter für allerhand Kleinigkeiten und Kleinode (Lanz. 6050). — Aufzer der Tasche wurden Meßzer und selbst Dolche von den Frauen am Gürtel geführt (Joncbleot Beatrijs p. 41); sie amten natürlich den Männern nach <sup>4)</sup>, unter denen selbst die Geistlichen während der heiligen Handlungen dergleichen Waffen am Gürtel trugen. Die Synode von Köln musste 1337 dagegen einschreiten (Hartzheim 4, 444.). Weiblicher war es daz die Frauen Schlüffel <sup>5)</sup>, Spindel und Scheere an den Gürtel hängten. Die schöne alte Tracht der dietmarsischen Weiber zeigt diese echten Schmuckstücke der Frauen.

Zum vollständigen Anzuge gehören noch die Handschuhe. Auf den longobardischen Bildern sieht man sie nur an dem Bischofe; der König und seine Vornemen sind barhändig. Im achten und neunten Jahrhundert müßten sie indessen schon allgemein gewesen sein. Die Bestimmungen von Achen aus dem Jahre 817 (c. 22) zeigen daz im Winter Handschuhe von Fellen (muffulae

<sup>1)</sup> Goth. *puggs*. ahd. *pfunc*. ags. *pung*. vgl. griech. *πovγγι*, das aus dem slav. entlehnt scheint. poln. *pek*. Bündel. Paket. lith. *pungelis*, Bündel. Micklosich Lautlehre p. 14. leitet *puggs* von asl. *pagva corymbus*. — Ahd. *phaso*. ags. *posa*, aus dem slavischen: altslav. *pojasati* gürtlen. poln. *pas* Gurt. Gürtel. böm. *pas*. wind. *pafs*. <sup>2)</sup> Im Rom. de la Rose werden *ausmosnieres* ou *bourses sarazinoises* erwähnt. — Zu den *joiaus* einer Dame rechnet das *chastoiement de dames* (235) *bel corroie* (Börse am Gürtel) ou *biau coutel*, *aumosniere*, *afiche* ou *anel*. <sup>3)</sup> Engelh. 516. MSH. 3, 245.\* Minne lere 496. — *olfactoriola Vita Hathumodae* (Pertz 6, 167. a. 874). <sup>4)</sup> Die Obersteirer tragen an der rechten Seite ihr Elzbesteck. <sup>5)</sup> Die Landleute um Krakau tragen an dem breiten Lederbügel der ihren Rock umschleift Meßzer und Schlüffel.

vervecinae) und Wolle, im Sommer leichtere (wanti) getragen wurden. Der Handschuh war im 9. Jahrhundert sogar bereits unter die Rechtssymbole aufgenommen; durch seine Uebergabe ward das rechtliche Verzichten bezeichnet. Hingeworfen erklärte er den Ausspruch des Bannes <sup>1)</sup>). Die Pelzhandschuhe wie überhaupt die gröbereren scheinen ohne Fingerlinge, bloß mit einem Däumling, also Klotzhandschuhe gewesen zu sein; so war auch jener Handschuh des Riesen Skrymir, in den sich Thor samt Loki und Thialfi auf seiner Fahrt zu Utgardaloki flüchtete (Snorraedda 51). Vielleicht waren auch Thors Eisenhandschuhe (iarn-glofar) so, mit denen er den zurückkerenden Blitz, seinen Hammer Miölnir, wieder auffing. Sie beweisen überdies wie althergebracht die Handschuhe unter den altnordischen Stämmen waren. — An den feinen Handschuhen der höfischen Kreise zeigte sich die Fähigkeit jener Zeit angenehmen Schmuck zu erfinden. Buntgestickte Frauenhandschuhe wurden schon im 11. Jahrhundert getragen <sup>2)</sup>). Mitten auf dem Handrücken wurde ein größerer Edelstein angebracht, kleinere Steine und Perlen wurden sonst verwandt. Byzanz und der Kirchenschmuck gaben die Vorbilder. Die anständigste Farbe war wie heut zu Tage die weiße <sup>3)</sup>, der Stoff bald Seide bald feines Leder. Sie reichten bis an das Handgelenk, an den halben Unterarm oder bis an den Ellenbogen <sup>4)</sup>). Die Ringe wurden darüber getragen. Bei Besuchen werden die Handschuhe wie Hut Mantel Schwert Meßer und Sporen abgelegt (Konr. v. Haslaus Jüngling vv. 712. 720. ff. vgl. oben S. 394.).

Zu allen diesen Gewandstücken kam als Verzierung noch das eigentliche Geschmeide. Die Germanen haben sich früh auf die Verarbeitung der Erze verstanden; denn wenn sie auch nur wenig Eisen und gar kein Gold oder Silber gegraben zu haben scheinen, weil sie die Arbeit zu beschwerlich und des freien

<sup>1)</sup> J. Grimm Rechtsalterth. 152. 155. — Die Erklärung der Fehde durch den Handschuh ist jünger und anscheinend französischen Ursprungs. J. Grimm Reinhard Fuchs LXVIII. f. <sup>2)</sup> Muratori antiqu. 3, 648. <sup>3)</sup> Wigal. 1428. Minne lere 489. Fornaldar. s. 3, 222 Rom. de la Rose 565. Das Bild Fr. v. Husens in der Weingartner Liederhandschrift. <sup>4)</sup> Nith. Ben. 309. MSH. 3, 245.



Mannes nicht würdig dächte, so verarbeiteten sie doch das Eisen sehr gut (Tacit. germ. 6.). Die Vandalen hatten späterhin den Ruf besonders trefflicher Waffenschmiede (Cassiod. var. 5, 1.), die Longobarden genozten unter Alboin denselben Ruhmes (Paul. diac. 1, 27.)

Auch die Goldschmiedkunst fand bald Aufnahme und Pflege. Allerdings scheint es den geschichtlichen Zeugnissen nach, als ob nur Römer und Kelten, mittelfreie oder Hörige, diese Kunst im Dienste der Germanen geübt hätten; allein die Bemerkung dafz der germanische Glaube Untergötter und Halbgottheiten die trefflichsten Schmiede sein läßt, bezeugt zur Genüge dafz diese Künste auch von den freien Germanen getrieben wurden. Wieland, jener Waldgott der einer Schwanjungfrau vermählt war, hatte durch seinen Reichthum und durch seine Kunst den Neid des König Neithart (Nidudh) von Jütland auf sich geladen. Er wird in der Nacht gefangen genommen, gelämt und auf eine kleine Insel in eine einsame Werkstatt gesetzt, wo er Schwerter und Bauge Brustkringe und Ringe und andern Schmuck dem Könige schmieden muß, bis er Gelegenheit findet sich an demselben auf das grausamste zu rächen und zu entfliehen. Die Zwerge ferner trugen den Ruf ausgezeichneter Schmiede bis in die heutigen Volkssagen hinein; Weisheit und Schlaueheit ist allen diesen Wesen zugelegt; wie sie das rote Gold und das dunkle Erz zusammenschmelzen und schlagen, so schmieden sie auch klugen scharfen Rat. Unter den jüngeren Gebilden der nordischen Sagenschöpfung erscheinen mehrere Vergöttlichungen des Frauenschmuckes (Hnofs. Gerfemi). Die Gestirne aber dachte man sich als prächtiges Halsband um Freyas Schönheit.

Die erste Stelle unter dem Geschmeide namen die Bauge <sup>1)</sup> ein, jene großen Ringe um Arm und Hals, die das Verlangen von Königen und Dienstmannen, von Helden und Sängern waren. Sie galten als die beste Gabe die gegeben werden konnte, als der Orden mit Schwertern und Krone und pour le mérite.

---

<sup>1)</sup> *bouc* (ags. *beág*. altn. *baugr*) *armilla. dextrale. brachiale*. — Das Wort bedeutet einfach das gebogene.

Als stehende Beinamen hatten die Könige in der Dichtersprache die Benennungen Baugvertheiler und Baugbrecher <sup>1)</sup>; über Bauge walten hieß reich sein. In den Schatzkammern der Fürsten lagen hunderte dieser Spangen aufgehäuft. Als Walther von Aquitanien dem Hunnenkönig Etzel entflieht, nimmt er so viel Bauge aus dessen Hort, daß er dem Frankenkönige Günther hundert als Ehrengabe bieten kann. Freunde tauschten ihre Armspangen unter einander. Hildebrand, Dietrichs von Bern Gefährte, kert aus langem Elende heim. Da begegnet ihm sein Sohn Hathubrand: er erkennt ihn, der ihn nicht anerkennen mag und reicht ihm auf des Schwertes Spitze seine gewundenen Bauge, die aus byzantinischen Goldmünzen geschlagen waren. — Algis, der Sohn des letzten Longobardenkönigs Desiderius, war ein starker kühner Mann. Er kam auf Kundschaft an Karls des Großen Hofflager nach Ticinum und saß unerkannt mit zur Tafel. Als Karl aufstand, sah er unter dem Orte da jener gesessen einen ungeheuern Haufen Knochensplinter. Erstaunt fragt er wer dort aß und erfährt, es sei ein Mann gewesen der Bären- und Hirsch- und Rindsknochen wie Hanfstengel zerbiß. Da errät der Kaiser daß es Algis war und fordert daß man ihm den entronnenen zurückbringe. Ein Franke erbietet sich dazu wenn Karl seine Armbrauge ihm anvertraue, damit er mit ihnen den Longobarden locken könne. Der König gibt sie und jener setzt dem Feinde nach. Er trifft ihn auf dem Flusse im Kane und ruft ihm freundlich zu: „Karl schickt dir hier seine Bauge zum Geschenk, er tadelt dich daß du so heimlich aufbrachst. Aber komm an das Ufer damit ich dir sie gebe.“ Der Franke hatte die Spangen auf seinen Ger gesteckt und Algis erriet den Verrat. Rasch ergriff er seinen Schaft, steckte seine eigenen Armringe darauf und nahm die gereichten während er die seinen auf des Franken Ger schob. „Mit dem Gere reichst du sie, mit dem Gere empfangen ich sie. Schickt mir auch Karl die Gabe in Hinterlist, ich will sie unver-

<sup>1)</sup> Altu. *baugadeilir. baugaspillir. baugbroti* ags. *beága brytta*.



golten nemen; bring ihm meine Bauge zur Gegengabe." Der Franke sah den Feind gerüstet und wagte nicht den offenen Kampf; er gieng zurück und brachte dem Könige die Ringe, die aber für Karls kräftigen Arm zu groß waren, denn statt am Oberarme zu haften, fielen sie über die Schultern hinauf. Da erstaunte er und rief: „ich achte es fürwahr fortan als kein Wunder, daß jener Mann die stärksten schlägt." Und er fürchtete den jungen Longobardenfürsten seitdem mehr denn früher<sup>1)</sup>. — Auch Frauen theilten Bauge als hohe Gaben aus. Da Siegfried nach Worms kam, Krimhild zu verkünden daß ihr Bruder Günther mit der gewonnenen Braut komme und da er einen Botenlohn verlangt, reicht ihm die Fürstin vier und zwanzig Armspangen (Nib. 522). Beim Abschied der Burgunder spannt die Markgräfin Gotelind von Bechlaren dem trefflichen Volker von Alzei zwölf Bauge um die Hand (Nib. 1644). Der Beispiele liefzen sich noch viele bringen, wo die Armringe als Ehrengaben erscheinen und wo zugleich ihr sonstiger hoher Wert sich darstellt. Als der vielgewanderte Dichter Widsid an den Hof seines heimischen Fürsten Eadgils zurückkehrt, reicht er diesem zum Dank daß er ihm sein väterliches Besitzthum wieder gab, den goldenen Baug, den ihm Ermanrich, der große Gothenkönig, als Sängerlohn gegeben. Ealhild, die Gemahlin des Myrgingerfürsten, gab ihm aber einen andern<sup>2)</sup>. Das höchste Lob was ein Dichter im ganzen Mittelalter einem Fürsten spendete, war das was jener angelsächsische Sänger dem longobardischen Alboin gab, daß keines andern Hand so leicht, keines andern Herz so freigebig an Ringen und leuchtenden Baugen sei<sup>3)</sup>. So vermag denn auch der ritterliche Dichter Rudolf von Rotenburg seine Liebe nicht höher zu schildern als daß er sagt die Geliebte sei ihm theurer denn alle griechischen Bauge (MSH. 1, 87.<sup>a</sup>). Wie hoch dieses Schmuckstück galt, beweist auch daß Eide auf dasselbe abgelegt wurden (Saem. 24.<sup>a</sup>). Daß es tief in das ganze Leben griff,

<sup>1)</sup> Chronicon Novaliciense III. 21. 22.    <sup>2)</sup> Codex exoniensis ed. Thorpe (London 1842) 324, 1—22.    <sup>3)</sup> Codex exoniensis 322, 30. ff.

zeigt der Umstand daz im Norden Baug eine allgemeine Wertbestimmung wurde und namentlich die Sätze für Bußen und Brüche ausdrückte <sup>1)</sup>).

Die Bauge waren nicht bloß Schmuck des Unter- und Oberarmes, sondern es gab auch Halsbauge. Sie mochten bald eingliedrige bald spiralförmig gewundene Ringe sein, die den Hals in freierer Weise umschloßen <sup>2)</sup>. Letztere werden noch vielfach aus den alten Gräbern ausgegraben. Der Halsschmuck war verschiedenartig. Freyas Brisingamen <sup>3)</sup> beweist dafs gegliederte Halsketten sehr alt sind; Ausgrabungen haben gezeigt daz auch durchborte Münzen getragen worden sind.

Mit dem Halsschmuck hieng der Brustschmuck oft unmittelbar zusammen. Jenes Kleinod, das die Zwerge der Freya geschmiedet hatten, zierte Hals und Brust. Die Gestalt war natürlich ebenfalls sehr mannichfaltig. Angereihte Ringe welche vom Halse herabhiengen <sup>4)</sup>, und eckige oder runde Fürspäne begegnen neben einander. Diese Vorstecker waren gleich den heutigen Broschen, deren Name schon im Mittelalter erscheint <sup>5)</sup>, oft sehr kostbar; Gold und Edelstein und Perlen wurden daran verschwendet. Sie waren gewöhnlich bloßes Schmuckstück, zuweilen dienten sie auch um den Rock über dem Busen zusammenzuheften. An dem Mantel befand sich zum Zusammenhalten eine Spange oder Nüsche <sup>6)</sup>. Die Zwerge auf den Schultern (dvergjar á öxlum) die in einem Eddaliede (Saem. 102.<sup>b)</sup> erwähnt werden, waren vielleicht Mantelnüschel oder andere Verzierungen der Achseln, deren sich aus dem 13. Jahrhundert auch in Deutschland nachweisen lassen. Noch weit später waren Aermelbänder

<sup>1)</sup> Wilda Strafrecht der Germanen 300. 439. <sup>2)</sup> *Halsbougá, circuli aurei e collo pendentis*. Graff 3, 39. <sup>3)</sup> Die älteste germanische Bezeichnung für Halsschmuck ist *mani*, ags. *mene*, altn. *men*, dem sich sanskr. *mani*, lat. *mon-ile*, altslav. *moni-sto* poln. *manela* vergleichen lassen. <sup>4)</sup> *briaftrínglur* Saem. 137.<sup>a</sup> — *miner muoter juncfrouwen ir vingerlin an snüeren tragent*. Parz. 123, 28. <sup>5)</sup> *bratschen unde vürspan*, Diut. 1, 365. In der Lübecker Kleiderordnung von 1454 *breelfen, hoykenbreelfen*. <sup>6)</sup> Ahd. *nufeja, nufca: fibula. nufcili. nüschel: monile. lunula. spinter. nufjan: fibulare*.



Schmuck und Liebeszeichen der Frauen <sup>1)</sup>. Die Tracht der Altenburgerinnen zeigt noch heute ähnliches. Hier an Hals und Brust wurde auch der Bernstein getragen, diez schöne Erzeugnifs der Ostsee, das bei den Römerinnen schon beliebt war (Plin. h. n. 37, 11). Die Germanen schätzten ihn ebenfalls; ihren Fürsten war er ein willkommenes Geschenk (Cassiodor. var. 5, 2.) In dem späteren Mittelalter hatten die Küstenstädte der Ost- und Nordsee aufzer dem Handel mit dem „Danziger Harz“ auch seine Verarbeitung übernommen. Am berühmtesten aber waren die Venediger Bernsteinarbeiten mit denen die Lagunenkönigin einen weiten Handel trieb <sup>2)</sup>.

Aufzer diesen Spangen und Haften wurden die Gürtelschnallen sehr früh, wie die Ausgrabungen lehren, mit Kunst behandelt und zu den Schmuckstücken gerechnet. Es finden sich allerlei Bildwerke an ihnen. Auch in der späteren Zeit wetteiferten Goldschmid und Steinschneider bei ihrer Ausschmückung. Aermere begnügten sich statt des Goldes mit Kupfer statt der Steine mit Glas.

Wie die Fingerringe viel getragen wurden und in dem Liebes- und Verlobungsleben von Bedeutung waren, wie von dem Stroh- und Grasing die Stufe bis zum wertvollsten Goldreif mit edelstem Stein sich baute, ist schon an verschiedenen Orten dieses Buches bemerkt worden. Als Schmuck galten in der älteren Zeit die Armringe höher denn die Fingerringe. Auch die Ohrringe sind seit Alters eine Verzierung <sup>3)</sup>; sie wurden ebenfalls wenn irgend möglich kostbar und kunstreich gewält. Auf die Schmückung des Hauptes ward überhaupt grofze Sorge verwandt, und damit die Frauen stets ihren Putz mustern könnten, fürten sie einen kleinen Handspiegel mit sich, der darum auch zu den Schmuckgegenständen gehörte. Er war von edlem Metalle oder

<sup>1)</sup> J. Grimm bei Haupt Z. f. d. A. 8, 20.      <sup>2)</sup> Hüllmann Städtewesen 1, 39.      <sup>3)</sup> *örsgolt. örrinc. angs. eörpreónas. eörhringas.* — *Est etiam teneres aures qui perforet, ut sic Aut aurum aut carus pendeat inde lapis.* Anselm. Cantuar. oper. ed. Gerberon. 2, 197. Miklosich Lautlehre der altslovenischen Sprache (Wien 1850) p. 14 leitet das altsl. „usereg“ inauris aus dem gothischen ab.

Elfenbein. Schon im achten Jahrhundert waren diese Spiegel im Brauche (Beda h. e. 2, 11) und noch im 16. gehörten sie zu dem notwendigen Putze.

Als natürlichste Zier des Kopfes war das Har seit den ältesten Zeiten von den Germanen geachtet. Die meisten germanischen Völker trugen es frei auf Schultern und Rücken; nur die Sveven, die sich auch in anderm unterschieden, kämmtten es seitwärts zurück und banden es in einen Knoten (Germ. 38.). Gothen, Franken, Alemannen, Burgunden, Friesen, Sachsen, Nordländer, alle ließen es frei fliegen; es hatte eine höhere Bedeutung unter ihnen <sup>1)</sup>, denn es war Zier und Kennzeichen des freien Mannes; dem Knechte wurde das Har kurz abgeschoren <sup>2)</sup> und bei schwerer Strafe ihm verboten es zu pflegen. Die Edlen und die Könige, besonders die Merovinger zeichneten sich vor den Freien noch durch längeres und mehr gepflegtes Har aus <sup>3)</sup>; der Merovinger dem das Har geschoren wurde, war unfähig zu herrschen. Einzelne Karolinger wichen von der Sitte ihres Volkes ab und schnitten sich das Haupthar kurz ab; seitdem legten die Franken überhaupt die langen Locken ab. Die Longobarden trugen das Har im Nacken kurz, vorn hieng es gescheitelt und lang herab; bei den Baiern war es eben so geworden. Die Sachsen bewarfen das lange Har wie ihre langen Röcke und fielen durch beides den Franken auf (Widukind I. 9.)

Das schöne volle Har der Germanen und seine rötlichgelbe Farbe war den Römern nicht entgangen, und ihre nach neuem Putze gierigen Weiber wolten fortan nur falsche Flechten von deutschen Haren tragen. Wir erfahren dabei daz die Deutschen ihr Har mit reizenden Salben aus Ziegentalg und Buchenasche bestrichen und daz die Männer die Frauen in der Eitelkeit weit übertrafen (Plin. h. n. 28, 51.). Die Römer hatten auch diese

<sup>1)</sup> Grimm deutsche Rechtsalterthümer 239—241. 283—286. Gruppen de uxore theotisca 141. f. <sup>2)</sup> Die Hunnen trugen das Har kurz und rund geschnitten. Priscus p. 40. ed. Venet.

<sup>3)</sup> Zu den von Grimm Rechtsalterth. 239. ff. angeführten Stellen vergl. noch Waitz deutsche Verfassungsgeschichte 2, 104. f.



Salbe angenommen <sup>1)</sup> und sie färbten außerdem ihr Har, das sich in seiner südlichen Schwärze gegen die Röte natürlich sträubte. Es war übrigens das ganze Mittelalter hindurch Brauch nur blondes Har schön zu finden <sup>2)</sup>, bei den Romanen sowol als bei den Germanen.

Wenn auch außer dem römischen Zeugnisse viele Nachrichten aus dem Mittelalter dafür sprechen daß die Männer vorzugsweise Sorgfalt auf ihr Har verwandten, so ist doch ebenso sicher und bedarf keines Beweises daß auch die Weiber diesen angeborenen Schmuck sorgsam behandelten. Er hatte auch bei ihnen eine höhere Bedeutung. Wie der freie Mann in dem langen Hare das Zeichen seiner Würde trug, so waren bei der Jungfrau die freifallenden Locken die Urkunde ihrer unberührten Ehre. Die verheirateten Frauen banden das Har auf; gefallene und unfreie Weiber musten den Kopf scheren. Bis in das 18. Jahrhundert haben sich Spuren der jungfräulichen Bedeutung des langen Hares erhalten <sup>3)</sup>.

Das Har ward in der Mitte gescheitelt. Der Scheitel durfte nicht zu breit sein <sup>4)</sup> und ward durch ein Band oder einen Reifen in Ordnung gehalten <sup>5)</sup>. Mit den Haren, die längs den Wangen herabhiengen ward gekünstelt; sie durften nicht schlicht und in gleicher Länge mit den andern fallen, sondern wurden kürzer gehalten und zu Locken gedreht. Zierlich ringelten sich diese Löckchen um das Ohr herum (Konr. troj. kr. 19795 Kittel 25, 7.) oder sie hiengen Trauben gleich etwas herab (Fragm. 26.<sup>a</sup>). Manchmal wurden sie rings um Stirn und Wangen einzeln gedreht und gaben mit Borten durchwunden das Ansehen einer Krone (Willh. 154, 15). Um den Glanz des Hares zu erhöhen, wurden

<sup>1)</sup> Martial. 8. 33, 20. 14, 26. 27. <sup>2)</sup> Fr. Michel Theatre français. p. 58. note. Vgl. Nachweisungen aus älterer Zeit bei Zeuls die Deutschen und die Nachbarstämme (München 1837). S. 51. f. <sup>3)</sup> Grupen de uxore theotisca 190. 204. Grimm d. Rechtsalterthüm. 286. <sup>4)</sup> Wigal. 870. Kl. Hätzler. 220.<sup>a</sup> vgl. Eneit 5126. <sup>5)</sup> *undirbant: decerniculum, ornamentum virginalis capitis ex auro.* Graff 3, 137. nl. *hærfoer. scheidelfnoer. reytschappen.*

sie sehr häufig mit Seide durchflochten (MSH. 2, 112.<sup>b</sup> 3, 230.<sup>a</sup>). Bruder Berthold konnte den Frauen nicht mit Unrecht den Vorwurf machen dafz sie das halbe Jahr mit ihrem Hare beschäftigt seien (S. 400. Kling). Auch hierin wetteiferten die Männer mit den Frauen; sie trugen schon in ältester Zeit künstlich gedrehte Locken und Juvenal (13, 164) spottet bereits der germanischen Harhörner. Diese Locken gehörten zu der Eigenthümlichkeit germanischer Tracht <sup>1)</sup>. Sie wurden gebrannt. König Alfred von England schenkte einem Presbyter ein silbernes Werkzeug zum Kräuseln der Hare (Bonif. ep. 102). Also auch die Geistlichen hielten sich von dieser weltlichen Eitelkeit nicht frei. Bonifaz eiferte vergebens dagegen. Auf der deutschen Synode von 744 ward ausdrücklich den Klerikern das lange Har verboten und bestimmt dafz der Archidiakonus einen jeden langharigen Priester scheren solte (Hartzheim 1, 55). Was half es? Bruder Berthold predigte noch im 13. Jahrhundert mit gleicher Heftigkeit gegen die langgelockten Pfaffen; er griff zum Mittel der Verdächtigung, sagte die langen Hare der Geistlichen seien Zeichen ihrer heimlichen Ketzerei <sup>2)</sup>, aber seine Worte verhallten in den Wind. Bald nach seiner Thätigkeit im J. 1298 musste die Mainzer Synode den Klerikern die Locken, die gemeinlich Krulle hiefzen, von neuem verbieten (Hartzh. 4, 588) und noch im 15. Jahrhundert beschäftigten sich die Synoden mit dieser wichtigen Angelegenheit. Die Eichstätter Synode von 1484 erlaubte endlich den Geistlichen das Har bis an den Hals zu tragen (Hartzh. 5, 570.) Ihre Liebe zu den Locken ist natürlich nur ein Abglanz der weltlichen Lust an diesem Schmucke. Wie weit man hier gieng, kann man aus der Schilderung eines jungen Bauers des 13. Jahrhunderts ersehen, der seine Locken schon am Abende vor einem Festmorgen drehen und wickeln liefz damit volle Zeit darauf verwendet werden könne, und sie des Nachts sorgsam in eine Haube zwängte, um sie am andern Morgen recht frisch und schön

<sup>1)</sup> Tertull. de veland. virgin. Isidor. origin. 19, 23. vgl. Gruben de uxore theot. 144. Gruben hält die cirri für Zöpfe. <sup>2)</sup> Klings Ausg. 305, 400.



zu haben (Nith. Ben. 351). Selbst eine so riesenhafte Erscheinung wie der alte Wate in den Gudrunliedern ist, muß sich der modischen Ansicht des Zeitalters des Dichters fügen und seine greisen Locken mit Borten umwinden. Solche geckenhafte und weibliche Eitelkeit steht in schlimmen Gegensatze zu den Rauheiten derselben Zeiten.

Die Hare, welche nicht gelockt wurden, fielen entweder frei den Rücken herab oder wurden in Zöpfe geflochten. Die Zöpfe haben eine lange Geschichte bei uns. Für die Frauen hatten diese Harflechten den Nachtheil daß sie bei Ausbrüchen männlicher Rohheit, die auch in den feinsten Kreisen der ritterlichsten Zeit nicht felten, eine gute Handhabe abgaben <sup>1)</sup>. Die Zöpfe wurden meist über die Schultern nach vorn gelegt und mit Goldfäden Perlenschnüren und Borten durchflochten <sup>2)</sup>. Späterhin liefz man sie nicht frei hinabfallen sondern baute allerlei Verzierungen aus ihnen auf <sup>3)</sup>. Auch außer den Zöpfen wurde das Har von den Frauen auf mancherlei Weise in Knoten geschürzt. Ursprünglich wie es scheint nur Tracht der verheirateten, wurde sie doch auch von den unverheirateten angenommen (Du Cange s. v. in capillo). Dieß in Knoten schürzen scheint mit einem Kunstausdrucke balzieren genannt worden zu sein.

Im Gegensatze zu dem alten Brauche Nacken und Hals mit den Haren zu verdecken, stund eine Sitte des 13. Jahrhunderts, welche freilich vielen Tadel und Hohn hervorrief. Die Frauen banden nämlich wahrscheinlich in Nachäfferei der Französinnen ihr Har ganz hinauf, so daß der Nacken ganz kahl erschien. Trotz der bitteren Bemerkungen zwei so angesehener Dichter wie Walthers von d. Vogelweide (111, 17—21) und Neit-

<sup>1)</sup> Parz. 151, 24. Wilh. 147, 19. Gudr. 960. <sup>2)</sup> Angilbert. III. 223. Wigal. 863. 1743. 7412. Frauend. 161, 2. <sup>3)</sup> Agrikola Auslegung gemeiner deutscher Sprichwörter (1528. n. 370.) an etlichen ortten als am Reyn, ynn Schwaben vnd Beyern, auch ynn Schweitz, schlagen sie die harflechten hynder sich zurucke. Ynn Meyßen vnd Düringen flechten sie die zopffe auff yhren heubtern hoch empor wie ein storcks nest, Ynn Sachsen und Hessen schlagen sie sie vmb yhre ohren herumb.

harts (376. Ben.), dauerte die Tracht wenigstens einzeln noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fort (Turl. Wilh. 152.<sup>b</sup> Konr. troj. kr. 7491) und hielt sich vielleicht noch später (Kl. Hätzl. 180.<sup>b</sup>).

Nicht bloß mit den Haren suchte man den Kopf zu schmücken, man verlangte auch nach anderer Zier. Am ersten bot sich ein Kranz von Laub oder Blumen, der als schönster und einfachster Kopfputz das ganze Mittelalter namentlich bei den Tänzen beliebt blieb <sup>1)</sup>. Auf diese Kränze ward allmählich durch französischen Einfluß eine Benennung übertragen, welche ursprünglich jeder Bedeckung des Kopfes zukam, nämlich Schapel <sup>2)</sup>. Der Kranz hieß nun öfters vornem das Blumen schapel <sup>3)</sup>, im Gegensatz zu dem künstlichen oder eigentlichen Schapel, einem Bande oder einer Schnur die einem Kranze gleich den Kopf umschloß. Entweder lag das Schapel, das sehr oft auf das kostbarste mit Perlen und Edelsteinen besetzt war oder auch ganz aus Gold bestund, wie ein einfacher Reif um die Stirn oder gieng kreuzweis verschlungen über den Kopf <sup>4)</sup>. Seinen deutschen Vorgänger hatte es an dem Harbande oder Unterbande das seit Alters zur Festhaltung des Scheitels diente und wie uns Angilberts Schilderung von Karls des Großen Tochter Rottrud lehrt, gleich dem Schapel kostbar verziert wurde <sup>5)</sup>. Auch Stellen aus Dichtern des 13. Jahrhunderts beweisen, daß man das Harband noch immer deutsch zu nennen wagte (Herbort 612. 8200. Wigam. 2701. 4925. 5326). Der Kranz und das künstliche Schapel wurden öfters zusammen getragen (Heinr. Trist. 3765.

<sup>1)</sup> Walth. 74, 20. MSH. 2, 212.<sup>a</sup> 238.<sup>a</sup> 3, 189.<sup>b</sup> 212.<sup>a</sup> 230.<sup>a</sup> Lanzel. 658. Heinr. Trist. 3765. Konr. troj. kr. 626. Du Cange s. v. *crinile*. Le Grand et Roquefort 2. 245. <sup>2)</sup> *schapel*. franz. *chapel*. *chapiau*. *chapelet*. Es ist dem mit *capellus* entlehnt. *capellus*: *galerus*, *pileus*, *a capa dictus, quasi parva capa qua caput tegitur*. Du Cange.

<sup>3)</sup> Parz. 232, 17. Lanzel. 870. Walth. 75, 36. Trist. 17608. Konr. troj. kr. 16317. <sup>4)</sup> Erec 1571. Die Bilder in der Weingartener Liederhandschr. und in der Handschr. des Ritters v. Staufenberg von 1430—40.

<sup>5)</sup> Angilb. III. 215. — Reiffenbergs Behauptung (Monumens V. p. X. 1848) daß das *chapelet* nicht vor dem 11. Jahrhundert vorkomme ist jedenfalls zurückzuweisen.



Rom. de la Rose 551); beide waren übrigens nur ein Schmuck der Jungfrauen (Georg 970. Fragm. 23.<sup>b</sup>).

Mit dem künstlichen Schapel fiel, wenn es aus Erz gemacht war, die Krone zusammen, die keineswegs ein Vorrecht fürstlicher Geburt war, sondern von allen edelen Frauen getragen ward. Sie bestand aus einem einfachen Goldreif der zuweilen mit Edelsteinen besetzt war <sup>1)</sup>.

Ein gewöhnlicher Schmuck des Hauptes und zugleich eine Verhüllung war das Kopftuch oder der Schleier <sup>2)</sup>. Bereits von den Gothinnen wurden lange feine weiße Schleier getragen (Prisc. p. 39. ed. Venet.). Der Schleier ist auch in die Mythen aufgenommen, denn eine der vernichtenden Thaten Lokis galt dem Schleier Sifs, der Gemahlin Thors. Die gewöhnliche Farbe des Kopftuches war weiß. Es lag etwas über die Stirn hinüber und fiel zu beiden Seiten des Gesichts in Falten auf die Schultern und den Nacken herab. Nicht selten war das Linnen verziert um seinen Glanz zu erhöhen (Saem. 177.<sup>a</sup> 267.<sup>b</sup>). Der Schleier war von Seide; die sehr galanten Damen, deren Ruf nicht immer der beste war, trugen gelbe Schleier; dieselben waren im 16. und 17. Jahrhundert wieder allgemein in Aufnahme <sup>3)</sup>. Die Nonnenschleier waren länger und schmaler als die anderen und braun rot und blau; die der Laienschwestern schwärzlich grünlich oder schwarz. Es kamen auch Aenderungen in die Art den Schleier zu tragen. Auf Bildern des 12. Jahrhunderts sieht man ihn turbanartig um den Kopf gewunden und die Enden auf die Schultern fallend oder in den Turban geschlagen <sup>4)</sup>. Dieselbe Aufwindung des Kopftuches war einmal in alter Zeit unter den Nord-

<sup>1)</sup> Roth. 4578. Rosengarte C. 214. Fragm. 18.<sup>a</sup> vgl. Parz. 812, 2. Trist. 10966. Heinr. Trist. 4512. Mei Beaf. 42, 9. <sup>2)</sup> Das Wort Schleier ist erst in mittler Zeit zu finden. Außer dem mittelhochd. und neuhochd. ist es im niederl. (*fluyer*) schwedischen (*flöja*) und dänischen (*flör*). In älterer Zeit galten andere Namen dafür: *hulla. wizhulla. houbittuoch.* — Altnord. *faldr. haddr. sveigr.*

<sup>3)</sup> Fischart Geschichtklitter. c. 16. Vokab. von 1618 (bei Schmeller Bair. Wb. 3, 447.) Frisch Wörterb. 2, 197. <sup>4)</sup> Engelhardt Herrads v. Landsberg hortus deliciarum S. 92.

germanen Brauch. Da Thor als Freya verkleidet wird um dem Riesen Thrym als Braut zugeführt zu werden, wird ihm ein solcher hoher Kopfputz (tupp. typpi) angelegt (Saem. 73.\*). Später wurde der Schleier zugleich als Brusttuch benutzt, indem er über die eine Schulter genommen, vorn über die Brust gelegt und über die andere Schulter zurückgeschlagen wurde. Diefz ist gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts gebräuchlich gewesen (Engelhardt Staufeb. 78). An vielen und wechselnden Verzierungen hat es begreiflicher Weise nicht gefelt. Der Ulmer Stadtrath sah sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts daher genötigt den Bürgerinnen eine Schleierordnung zu geben. Nur die Frauen aus den alten Geschlechtern durften seidene Schleier von zwanzig Fäden tragen, die Weiber der Handwerker musten sich an zwölfädigen genügen laszen. Die Enden sollen dick genäht oder gewirkt sein; die dünnen feinen Enden waren verboten, weil mit ihnen unnötiger Aufwand getrieben wurde. Nach 1406 kam es den Herren vor als ob die Schleier zu kurz seien, sie verordneten also dafz sie bis auf den Nacken gehen sollen (Jäger Ulm 510. 513). Ein fliegendes Blatt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: „Ein hübsch new Liede von eyner stoltzen Hautzmayd“<sup>1)</sup> sagt von den putzsüchtigen Mägden: „Sie schmücken sich wie Hoffjunckfrawen in jr schön Sammat pentle — darzu tragen sie praüne schlayerlein auff — haben vorn schwartze endtle — darzu tragen sie die zendlen halztüch — fehenhauben auff freyknechtisch schüch — mit Sammat seynd versetzt jr mentel.“ Fischart spricht von der Frawenzimmer Nasenfuttern vnd mundschleyern von sammat taffat und gallischer schleyerleinwant (Geschichtsklitt. c. 16); Moscherosch läfzt auch hier seine derben aber treffenden Bemerkungen los, indem er von den à la mode Jungfern des 17. Jahrhunderts sagt: sie bedecken jhre gesichter mit krepp, zendel, daffet oder flor, damit man meynen solte, ob ein

<sup>1)</sup> Ohne Druckort und Jahrzahl, in einem Sammelbande der Zwickauer Bibliothek sign. XXX. V. 22.



schöner unflat dahinden verborgen steckte (Phil. von Sittew. 1, 454.) Es weist diez alles auf den Aufwand der mit den Schleiern getrieben wurde und auf das kokette Spiel dem sie sehr oft dienten.

Indem der Schleier nicht bloz von Frauen sondern auch von Jungfrauen getragen wurde <sup>1)</sup>, erregt es Verwunderung dafz er an einigen Stellen als Zeichen der verlorenen Jungfräulichkeit genommen wird (Winsbekin 45, 10. Ambras. Liederb. 224, 36). Vielleicht war diez nur landschaftlicher Brauch <sup>2)</sup>.

Der Schleier bedeckte den Scheitel und hieng frei am Gesichte herab; für Wangen Kinn und Stirn gab es besondere Verhüllungen, welche unter dem Namen Gebende begriffen waren, ein Wort das allgemeiner genommen den ganzen Kopfschmuck bezeichnete. Gebende im engeren Sinne nannte man die Stirn- und Wangenbinden oder die Wimpel und die Rise. Wimpel bezeichnete die eigentliche Stirnbinde (Erec 8243. 8944), die Rise gieng um Wangen und Kinn (MSH. 3, 260.<sup>a</sup>); im weiteren Sinne war Rise auch das ganze Gebende. Die gewönliche Farbe der Risen war weiß, der Stoff Leinwand oder Seide; gelbe Risen hiengen mit den gelben Schleiern zusammen. Verzierungen der Binden durch Stickereien und goldene Säume kamen häufig vor; die Breite war verschieden, schmale Risen wechselten mit breiten die das ganze Gesicht verdeckten <sup>3)</sup>; bei dem Kufse muste die Rise fast stets bei Seite geschoben werden, indem sie vom Kinne hoch heraufragte. Das Gebende war das Zeichen der Verhelichung; am Morgen des ersten Ehetages ward der jungen Frau gebunden. Da die Risen auch von Jungfrauen getragen wurden, so scheint die Anlegung der Stirnbinde das wesentliche hierbei.

<sup>1)</sup> Saem. 177.<sup>a</sup> 267.<sup>a</sup> Hagen Germania 8, 263. <sup>2)</sup> Bemerket mag werden dafz der neuvermählten in Lithauen am Tage nach der Hochzeit eine Haube (*kyka*) mit einem großen Schleier (*nūmėtas*) als frauenmäßziger Kopfputz aufgesetzt wurde. Vgl. Nefselmann Lithauisches Wörterbuch (1850) S. 424. <sup>3)</sup> Trist. 1229. Parz. 779, 38. Frauend. 177, 1. — Das Wort *swenzel*, das für die Schleppen an mereren Stellen gebraucht wird, scheint an andern einen Kopfputz zu bezeichnen. vgl. J. Grimm bei Haupt Z. f. d. A. 8, 20.

Haube und Hut mögen die Besprechung des Kopfputzes beenden. Wie kostbar die Hauben oft waren, welche Stickereien darauf sich fanden, wie sie von Männern und Weibern, von den ersteren jedoch weit häufiger getragen wurden, ist schon früher gesagt worden. Die folgenden Jahrhunderte wandten ihre Trachtenzeugungskraft besonders den Weiberhauben zu und wolte man hier in die Volkstrachten eingehen, so liefzen sich dicke Bücher schreiben, die viel Samlerfleiß und manches hübsche Bild, allein wenig mehr zeigen würden. Ich verzichte hier sehr gern darauf.

In dem Mittelalter wurden die Hüte von den Frauen mehr getragen als die Hauben; sie gehörten zum vollen Kopfputz. Form und Stoff mögen sehr verschieden gewesen sein. Von den Dichtern werden sehr kostbare Hüte aus Seide und Samt, besonders aber gestickte und Pfauenfederhüte geschildert. Die letzteren wurden in Deutschland mehr getragen als in Frankreich, wo sie nur den vornehmsten zukamen<sup>1)</sup>. Darf man nach Bildern urtheilen welche die Weingartener Liederhandschrift von Männerhüten gibt, so hatten diese Hüte die Gestalt hoher Barete. Daneben gab es jedoch Hüte mit breitem tiefem Rande, welche das Gesicht verdeckten (Walth. 75, 5—8) und die besonders in Oesterreich von den Frauen getragen wurden (Hadlob. MSH. 2, 283.<sup>b)</sup>). Die Schatenhüte mögen ihnen gleich gewesen sein. Nicht anders haben wir uns den tiefen weiten Hut zu denken welchen Odhin trug, das Sinnbild des dunkeln Nachthimmels, der die Sonne, des Himmelsgottes Auge, bedeckt. Die altsächsischen Strohüte hatten einen spitzen Kopf und einen herabhängenden Rand; sie waren gleich den heutigen Strohhüten aus

---

<sup>1)</sup> Parz. 225, 12. 313, 10. 605. 8. 690, 13. 722, 18. Wigal. 2417. 8908. Wigam. 5333. MSH. 2, 82. Le Grand et Roquefort vie privée 1, 363. — Vgl. sonst noch Eneit 1723. Eracl. 3600. Walth. 75, 7. Nith. (Ben.) 349. 439. Gudr. 480. Frauendienst 166, 12. Konr. troj. kr. 7480. — Der deutsche Herzogshut war mit einem Federkranze umgeben (circundatus serto pinnito). Constitutio ducatus Austriae. §. 13.



einzelnen Streifen an einander genäht <sup>1)</sup>. Im 15. Jahrhundert strömt eine Flut der verschiedensten Hutbildungen. Da sehen wir lange Rören mit daran hängendem Zeugstreifen wie an den Helgoländern; Halbkreise welche das Gesicht zu beiden Seiten verdecken mit langem spitzem Kopfe; viereckige rautenartige und runde Hüte mit vorn aufgeschlagener Krempe und schiffartigem Hintertheil; flache runde Felbelhüte mit breitem Rande <sup>2)</sup>; doch genug der Formen, sie laßen sich in das unendliche vermeren.

Wir haben der Mittel eine ziemliche Zahl kennen gelernt, welche die Weiber zur Hebung ihrer Schönheit benutzten, wenn sie reich genug waren. Wir haben nur noch einige Worte über das Schminken zu machen, diese Untugend welche nach des älteren Plinius Zeugniß (hist. nat. 22, 2) bei Daken, Sarmaten und Kelten herrschte und den Germanen schon in ältester Zeit nicht fremd gewesen sein mag. Seit dem 12. Jahrhundert war sie wie eine Pest über alle Länder gekommen, die sich zu den gebildeten rechneten. Die Ansichten der Frauen über die schönste Gesichtsfarbe waren verschieden und darnach richteten sich natürlich die Schminken. Die Engländerinnen des 12. Jahrhunderts hielten Bläße für schön und vornem, sie hungerten also und liefzen sich zu Ader und schlug dießz noch nicht an, so strichen sie allerlei weißze und graue Farbe in das Gesicht <sup>3)</sup>. Die Pariserinnen des 17. und 18. Jahrhunderts verschluckten bekanntlich Sand und Asche um blaßz zu werden. Die Französiinnen des 12. und 13. Jahrhunderts hielten im Gegentheil frische Röte für schön und wie die Engländerinnen dieselbe durch Fasten zu vertreiben suchten, so strebten sie darnach sie durch gutes Frühstück zu erhalten (Chastoiem. des dames 367.) Es war dießz wenigstens ein unschuldigeres Mittel als jenes welches

<sup>1)</sup> Kopp Bilder und Schriften der Vorzeit 1, 126. <sup>2)</sup> Engelhardt Ritter von Staufenberg; Lappenberg Miniaturen zum Hamburger Stadtrecht von 1497. <sup>3)</sup> Anselm. Cantuar. archiep. opera ed. Gerberon. 1675. 2, 197. und hieraus Neckam bei Th. Wright Elsays 1, 193.

die verdorbenen Frauen aus Ludwigs des XIV. Zeiten anwandten um mit frischer Röte in die Gesellschaften zu treten<sup>1)</sup>. Daneben griffen aber auch die Französinen der alten Zeit nach den Farbentöpfen und bemalten sich, und die deutschen Frauen malten fleißig nach. Quecksilber Weizenmel mancherlei Rot altes Fett wurden gebraucht (Seifr. Helbl. 1, 1145) und der Mittel gab es so viele daz der Mönch von Montaudon dreihundert Büchsen verschiedener Schminken rechnen konnte. Die Dichter erklärten sich auf das schärfste gegen diese Unsitte und der gesunde Spruch des Volkes unterstützte sie; die fremde erlogene Farbe ward als Zeichen zweideutiger Liebe und Tugend und unverläßlichen Sinnes gedeutet<sup>2)</sup>; die Prediger aber erklärten das Schminken geradezu für eine Gotteslästerung (Berthold herausgegeben von Kling 20. 249. 401.). Diesen Gedanken hat ein provençalischer Dichter, der Mönch von Montaudon (1180—1200) witzig in zwei Tenzonen durchgeführt. Die erste schildert einen Prozeß der Mönche gegen die Weiber; jene haben diese vor Gott verklagt, daz ihre Kunstwerke, die Motivgemälde, durch die Malereien der Weiber auf ihren Gesichtern verdunkelt würden. Die zweite Tenzone führt den Dichter im Gespräche mit Gott ein, der unwillig über die Malerei der Weiber ist und ihr Schminken als ein Trachten nach ewiger Jugend rügt, das ein vermezzenes Streben nach Gottänlichkeit sei<sup>3)</sup>. — Lafzen wir dieß Kapitel unsern Moscherosch beschließen, der auch hier die rechten Worte findet: „Und ich sahe deren einen hauffen, die im Gesichte waren als ob sie geschröpft hätten oder sich picken und hacken lafzen: dann an allen orten, die sie gern wolten beschauet haben, waren

<sup>1)</sup> Pockels Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechts (Hannover 1798) 2, 66. 67.    <sup>2)</sup> Walth. 111, 12—16. Winsbeke 26 (mit Haupts Anmerk.) Frauend. 566, 10—16. Vgl. noch folgenden Spruch aus „Ich wil ein weib nemen vnd wil Haushalten“ (Gedr. Dresden, Wolfg. Stöckel o. J. (16. Jahrhundert. A. III. rw.): Gezwungene lieb vnd geriebene röthe seindt beyde nichts werdt. — Logau 8, 75: Wenn sich weiber schminken Ist es als ein winken, daz man aufgenommen Wolle man ja kommen. — Vgl. Nib. 1594. Heinr. gem. leben 324.    <sup>3)</sup> Dieß Leben der Troubadours 338. ff.



sie mit schwartzen kleinen pflüsterlein behencket und mit runden langen breyten schmalen spitzen mücklein, flöhen und andern fitzirlichen, zum Anblick tringenden, zum zugriff zwingenden mausfallen gestalten bekleybet. Etliche schabeten das gesicht mit einem glas; etliche ropffeten sich mit Bech die grofze augbrauen aufs: andere so keine augbrauen hatten, mahleten solche mit einem wenig schwärzte an. — Andere damit sie ihre schandflecken und rothküpferigte habichtgesichter zieren möchten, schameten sich nicht mit weiblichen vnreinen tüchern sich alle morgen zu reiben, zu wüschen und zu wäschen, und tausenterley lose stücklein mehr, welche alle doch den wust und vnflat so gar nit verbergen möchten” 1).

1) Philanders von Sittenwald Gesichte 1, 454. (1666.)

## Zehnter Abschnitt.

### Rückblicke.

Wenn der Wanderer am Abende Rast macht, schickt er die Gedanken den Weg zurück um zu holen was er im Gestrüppe und unter den Steinen verlor. Die Mühsal des Pfades hatte ihm den Genufz getrübt, die Aussichten waren ihm bald durch Wolken verhüllt bald durch Sonnendunst verkürzt; aber was er einbüfzte, ersetzt ihm jetzt Erinnerung und die Einbildung. Das einzelne tritt im großen Zusammenhange vor sein Auge und schafft erst das schöne Bild. — Wir thuen nichts neues, wenn wir dieß Gleichniß auf uns anwenden. Auch uns ist auf dem Wege der Untersuchung oft vielleicht zu oft die allgemeine Ansicht verdeckt gewesen; die Untersuchung blieb hier und da wol zu sehr Untersuchung und stellte das freie Ergebniß nicht hell genug heraus. Ein Rücksenden der Gedanken thut deshalb not.

Zuerst gilt es die Stellung des germanischen Weibes uns noch einmal richtig zu vergegenwärtigen. Die gewöhnlichen Ansichten darüber haben bekantlich eine große Einförmigkeit, denn Tacitus Worte von der Heilighaltung und der hohen Verehrung des Weibes unter den Germanen werden fast von allen gläubig nachgesprochen. Der Minnedienst der ritterlichen Zeit wird dieser Ansicht zu Hilfe gerufen und das Volk der Germanen von



Uranfang bis wenigstens in das dreizehnte Jahrhundert als ein frauendienerisches schmachtendes Geschlecht dargestellt.

Wir haben dagegen gefunden daß die Germanen wie alle anderen Völker mit der urrohen und starksinnlichen Auffassung des Weibes als einer bloßen Sache und eines Werkzeuges zu sinnlicher Befriedigung begannen. Die Forderung daß sich das Weib mit dem toten Manne verbrennen lasse, das Recht des Mannes seine Frau zu vermachen zu verschenken und zu verkaufen oder seinem Gaste anzubieten, bewiesen diese Bildungsstufe und zeigten sich vereinzelt noch in den Zeiten des Minnedienstes. Wir konnten das Mitsterben des Weibes mit dem Manne durch einen inneren Grund beschönen, wir konnten die auch mit der Rechtlosigkeit versuchen welche auf den Frauen lastete; indessen war beides nur ein gesuchter Versuch und darf die eigentlichen Zustände nicht verhüllen wollen. Das Weib hatte von der Geburt bis zu dem Tode kein anderes Recht als den Willen seines männlichen Beschützers, und Milderungen dieser Verhältnisse sind Abweichungen von dem altgermanischen Rechtsbegriffe. Durch die Genade des Vaters ward ihm zu leben erlaubt; durch Geld dem Vater abgekauft mußte es Leib und Leben einem Fremden überlassen; gegen Geld oder sonst konnte es dieser einem andern übergeben; stumm und still mußte es sich fügen, denn es hatte kein Recht und stumm mußte es zuletzt in den Tod gehen. Die Last des Tages ruhte außerdem allein auf seinen Schultern; Haus und Feld mußte es bestellen während der Mann theilnamlos der Mühsal zusah. — Trotz allem diesem haben wir jene altgermanische Frauenverehrung, von der Tacitus redet, nicht in das Reich der Träume verwiesen, allein wir haben sie auf einige bevorzugte Weiber beschränkt. Wir haben außerdem hervorgehoben, daß der keusche Sinn der Germanen und die Achtung der weiblichen Ehre, die Anerkennung gewisser Geistesgaben und selbst die natürliche Schwäche des Geschlechtes jenen Nachtheilen im Rechte große Vortheile im Leben entgegengesetzten. Die Deutung der taciteischen Worte auf einen schmachtenden Frauendienst müssen wir aber auf das entschiedenste verwerfen.

Der gesunde Kern des germanischen Wesens gab eine rasche Fortentwicklung von der Stufe der rohen Sinnenkraft zu der freien Menschlichkeit. In Bezug auf die Frauen äufzerte sich diez in einer Menge Ausnamen von den alten Rechtssatzungen welche allmählich eintraten. Das Mädchen erhielt gewisse Zugeständnisse bezüglich der Verfügung über sein Vermögen; bei der Vermählung kam sein eigener Wille durch die Forderung der öffentlichen Meinung zu einigem Ansehen; die Erkaufung von Leib und Leben wandelte sich im Begriffe in eine Erwerbung des Schutzrechts; die Macht des Ehemannes ward beschränkter; die Witwe endlich, abgesehen davon daß jenes Sterben mit dem Manne nur in wenigen Gegenden in die mittleren Zeiten hinein sich erhielt, bekam manche Rechte welche an männliche streifen. Die weibliche Klugheit vermehrte das was die Nachgiebigkeit der Männer einräumte; mancher rechtlich freie Mann ward ein unfreier durch das rechtlose Weib; Weiber griffen tief in das gesellschaftliche Leben ein, Weiber leiteten die Staten.

Die Zeiten des Ritterthumes erschienen und die Frau ward Gegenstand eines schwärmerischen Dienstes. Wir haben dem Trugbilde den Schleier weggerißen und gezeigt wie mit der träumerischen Andacht und Liebe die größte Rohheit und Sittenlosigkeit bestund und wie namentlich in Deutschland der Minnedienst gemacht und leicht verzerrt war. Die Frauen kamen dadurch wol zu manchem Lebensgenusse und mancher Unterhaltung; die Männer musten ihre rauhen Hände etwas glätten; ein Gewinn im Ganzen und von Dauer war aber nicht vorhanden, im Gegentheile fürte der Rausch zu einer Abspannung und einem Versinken der Sittlichkeit, das höchlich zu beklagen war.

Die Stellung des Weibes im Rechte ward allmählich immer freier; im Leben blieb im Grunde die alte Schranke und sie muste bleiben. Die Häuslichkeit ist das angeborene Reich der Frauen. Was die Natur gebot, soll der Mensch nicht ändern. Das Weib ist der Haft der Familie und damit ist ihm die große Aufgabe gestellt, der Zukunft das neue Volk zu erziehen; hiermit hat es seine Theilname an dem öffentlichen Leben zu erfüllen,



Das Weib sei Weib, der Mann sei Mann und das übrige wird uns von selbst zufallen.

Nachdem wir den Bannkreis umschrieben in dem sich die germanische Frau bewegte, wollen wir das Wesen derselben zeichnen. Es soll kein erträumtes Bild sein, sondern ein geschichtliches; und wenn sich des allgemein weiblichen viel in ihm findet, so wird doch auch mancher besondere volksthümliche Zug darin uns fesseln.

Wir sahen den Vater als Haupt des Geschlechtes von unumschränkter Macht begleitet; er konnte das Kind aussetzen und die Verfügung über dasselbe war auch später ganz seinem Willen anheim gegeben. Thöricht wäre es diez strenge Familienrecht als den Gegner zärtlicher Liebe darzustellen; allein etwas unheimliches lag in diesem Verhältniße. Wie der Vater das neugeborene Kind aussetzen durfte, so konnten die Kinder die altersschwachen Eltern töten <sup>1)</sup>. Wir müßen, um das grausige zu mildern, auf die von der heutigen ganz verschiedene Schätzung des Lebens in unserm Alterthume hindeuten. Dem Manne wie der Frau erschien das Leben nicht als Gewonheit des Atmens süß, sondern nur als Genufz der vollen Kraft und als Bad in dem frischen Strome der Wonne. Darum war es freiwilliger Entschlufz der alternden ihrem Leben selbst ein Ende zu machen und sie sahen die Hilfe dazu als eine Wohlthat an, die sie wol von den Kindern verlangen durften. Die Germanen haben diesen grausigen Brauch nicht allein; schon J. Grimm hat alle vorschnellen Verurtheiler germanischen Wesens darauf verwiesen dafz derselbe auch bei Römern Slaven und Preufzen bestund. Er beruht auf einer allgemeinen Ansicht, die sich auf der Stufe einer harten und strengen Bildung notwendig ergeben muß.

Ich habe schon sonst auf das grundsätzliche Zurückdrängen alles weicheren Gefüles bei den alten Germanen aufmerksam gemacht. Man scheute die Ausbrüche desselben, richtete aber das

---

<sup>1)</sup> J. Grimm deutsche Rechtsalterthümer 486—490 und Haupts Zeitschr. f. deutsches Alterth. 5, 72.

Handeln nach der inneren Stimme. So mochte es auch zwischen Eltern und Kindern sein; nichts von weichlichem Verziehen und Spielen mit den Kindern, nichts von schwärmerischer schönredender Verehrung der Eltern, allein in entscheidenden Fällen brach der zurückgehaltene Strom der Liebe wie ein Lavastrom glühend und stürmisch aus den starken Herzen.

Dem gewaltigen Skalden Egil Skalagrímsson war sein Sohn Bödvar ertrunken. Das faßte den starken Mann: er gieng in seine Schlafkammer, riegelte sie zu und nam nicht Speise noch Trank. Drei Tage lag er so; da schickte Asgerd sein Weib zu Thorgerd, der ältesten Tochter Egils, die fern auf der Insel verheiratet war. Spät am Abend erhält das junge Weib diese Botschaft, es steigt sogleich zu Rofs und reitet die ganze Nacht durch ohne einen Biß zu sich zu nemen. Als die Mutter bei der Ankunft ihr einen Imbiß bietet, weiset sie ihn ab; sie habe kein Nachtmal gehalten und wolle keines nemen bis sie zu Freya komme. „Ich will es nicht beßer als mein Vater haben, ich will meinem Vater und Bruder nicht nachleben.“ Darauf geht Thorgerd in die Kammer wo der Vater liegt und legt sich schweigend in ein Bett. Egil aber spricht: Du thatest wol, meine Tochter, daß du deinem Vater folgen wilt; du hast mir große Liebe daran gezeigt. Was ist das für ein Wahn daß ich mit solchem Harme leben wolle?“ So lagen sie bis sie brennender Durst quält. Sie verlangen einen Trunk Wasser, allein Asgerd reicht ihnen listig Milch und nachdem sie einmal den Lebenstrank <sup>1)</sup> genossen, erheben sie sich grollend daß man ihnen den Tod were, allein sie leben. (Egils saga c. 80).

Die starken Menschen jener kräftigen Zeiten äufzerten ihr Gefühl, wenn die hemmende Schale einmal durchbrochen war, gewaltig. Nicht einsame zärtliche Thränen benetzten die Wimpern, sondern die Flut des Auges rolte blutuntermischt über

<sup>1)</sup> Milch und Honig Bürgschaften des Lebens. Grimm Rechtsalterthümer 457. f.



Wangen und Gewand <sup>1)</sup>. Männer wie Weiber schämen sich der gelinden Bewegung aber nicht der gewaltigen Aeußerung der Leidenschaft. Im Schmerz schlägt Brünhild die Hände zusammen daz es im Gemache wiederhalt <sup>2)</sup> und die Vögel im Gehöfte erschrocken auffaren (Saem. 220.<sup>a</sup>); von ihrem bittern Gelächter bei Siegfrieds Tode erbebt das ganze Haus (Saem. 208.<sup>a</sup>); der Sinn wallt auf bei heftiger Bewegung, brandheiß wogt der Hafz in der Brust; sie beißen den Zorn mit den Zänen zusammen <sup>3)</sup> und von dem mächtigen Wogen des Busens springt Freyas Gestirnschmuck. Der Zorn der Hafz die Sorge der Schmerz Liebe und Leid sind wilde Geister, die in dem Brustgehäuse durch die Willensstärke des Menschen gefezelt liegen, die sich rütteln und regen und das Herz angreifen und deren der Wille nicht immer Herr bleibt. Sich ihnen ohne Kampf ergeben, ist unmännlich und das fürchtet der Germane, Mann wie Weib.

Wir haben von der germanischen Liebe gesprochen und sie wol von dem welschen Minnedienste unterschieden. Hildegund, des aquitanischen Walthers Braut und Helgis des Hundingtöters Gemahl Sigrun konten uns sagen, was deutsche Liebe sei. Das Verdienst des Mannes erzeugt diez zarte Gefül in des Weibes Brust; auch dem erst ungeliebten neigt das Weib sich zu, wenn er tüchtig und männlich ist. So ist jener Stolz ein natürliches Gefül, der uns öfters bei den germanischen Mädchen begegnet, nur dem wackersten die Hand zu reichen. Er schuf in dem deutschen Gedichte von den Nibelungen jenes Wettspiel dessen Preifz Brünhild ist; er gab der Sage nach den Anlafz zu der grofzen Statenveränderung die Harald Schönhar in Norwegen vornam. Harald warb um Gydhä, die Tochter eines kleinen norwegischen Königs; sie liefz ihm aber sagen, sie wolle ihre Jungfräulichkeit nicht an einen König hingeben, der über nur wenig Gaue gebiete. Wunder-

<sup>1)</sup> Mein *spicilegium formularum* — ex antiquissimis Germanorum carminibus — (Halis 1847) p. 30. J. Grimm Andreas und Elene zu V. 1134. E.      <sup>2)</sup> Vgl. auch Gudr. 927. *dó des küneges wip ir man fö fëre klagete, man hörte den sal erdiezen.*      <sup>3)</sup> Mein *spicilegium formularum* pp. 28—30.

lich dünke es sie dafz keiner unter den Landesfürsten ganz Norwegen haben wolle, wie ihnen Gorm in Dänemark und Erich in Schweden es vorgezeigt hätten. Das reizt Harald und er beginnt seine Kämpfe um die Alleinherrschaft von Norwegen und nimmt die stolze Gytha <sup>1)</sup>. Allein er solte noch ein stolzeres Mädchen kennen lernen. Zehn Frauen und zwanzig Kebsen hat er, da lockt ihn die Schönheit der Königstochter Reginhild von Dänemark zu neuer Werbung. Die Jungfrau aber läßt ihm sagen, und sei er auch ein mächtiger König, so sei doch kein König der Welt so mächtig, dafz sie ihre Jungfräulichkeit gegen den dreifzigsten Theil seiner Liebe vertauschen wolle. Harald schickte seine dreifzig Weiber fort und nam die einzige Reginhild <sup>2)</sup>. Wie die Mädchen so waren auch die Frauen besorgt um den Ruf der Männer; sie wollen lieber den Geliebten von sich laszen um ihn vielleicht nie wieder zu sehen, als dafz er feig und unmännlich gescholten werde. Der gröste Spott, der dem waffenfähigen Manne werden konte, war dafz er sich um seines Weibes willen verliege, und die Frauen scheuten diese Nachrede so sehr wie die Männer selbst.

Die Tüchtigkeit des Mannes erweckte nicht bloß Stolz sondern auch Demut. Es kam zuweilen ein Verzagen über das weibliche Herz ob es auch würdig neben dem würdigen Manne stehe. Der longobardische Herzog Bemmo in Forum Julii hatte Ratberg ein treffliches Weib zur Gattin, dem jedoch äufzere Anmut abgieng. Diefz bekümmerte sie oft und sie lag den Mann an dafz er sich von ihr scheide und eine schönere heirate. Allein Bemmo war verständig genug, die Demut die Züchtigkeit und das treffliche Herz der Gattin höher als Schönheit zu achten und die Ehe blieb eine sehr glückliche <sup>3)</sup>.

Von dem züchtigen Sinne der germanischen Weiber haben wir zur Genüge gesprochen. Auch wir haben unsere Lukretia und unsere Judith. Der longobardische Fürst Sighard verliebte sich

<sup>1)</sup> Fornmannafögur I, 2—4. X, 181. <sup>2)</sup> Fornmannas. X, 194. <sup>3)</sup> Paul. diacon. gest. Longobard. 6, 26.



in die schöne Frau des Nannigo, eines seiner Leute. Sie wies aber seine Anträge mit Zorn ab und Sighard ergriff jenes alte Mittel, schickte den Mann mit scheinbarer Gunst als Gesandten nach Afrika und zwang die Frau mit Gewalt zu dem was sie verweigert hatte. Seit diesem Augenblicke legte sie allen Schmuck ab, that schlechte und schmutzige Kleider an, wusch und salbte sich nicht mehr und schief auf der bloßen Erde. Nannigo kerte zurück. Der erste Willkommen seiner Gattin war die Bitte das Schwert zu ziehen und ihr den Kopf abzuhaueu; ein fremder habe ihre Ehre befleckt. Nannigo suchte sie indessen zu trösten, zwang sie wieder zu baden und sich zu schmücken, allein das Herz des Weibes war gebrochen und kein Lächeln kam seitdem auf ihren Mund <sup>1)</sup>. Ein anderer Longobarde war stolzer und männlicher als Nannigo und wuste seine Frau, wie wir früher schon erzälten, zu rächen indem er den ehebrecherischen Fürsten tötete. Von einem fränkischen Mädchen wird erzält daz es seine eigene Rächerin war. Amalo, ein vornehmer Franke, hatte sich in ein Mädchen verliebt und benutzte die Abwesenheit seiner Frau zur Ausführung seines Planes. Er schickte seine Diener aus um ihm dazelbe mit Gewalt zuzuführen. Die widerstrebende wird gemißhandelt, entgeht aber doch dem ärgsten, da Amalo vom Weine schwer einschläft. Sie ist mit ihm allein, über dem Bette hängt sein Schwert. Sie zieht es und verwundet ihn tief in den Kopf. Sterbend von Reue ergriffen befiehlt er seinen Dienern der Jungfrau kein Leid zu thun und König Childebert nimmt sich ihrer gegen Amalos Verwandte an (Gregor. Turon. 9, 27.).

Mit dem Halten auf die Ehre und Züchtigkeit ist die eheliche Treue genau verbunden. Ich verstehe darunter nicht bloß die äußere Reinhaltung des ehelichen Bettes, sondern die feste und innige Ergebung an den Mann, das Verwachsen in sein Leben und Sterben. Ein treffliches Beispiel gibt die aus germanischen Wurzeln entsprozene Erzälung von Gerhard von Roufsillon.

<sup>1)</sup> Chronicon salernitanum c. 65. Pertz mon. rer. germ. 5, 500.

Seine Gemahlin Berta hängt fest an ihm trotzdem sie weiß, der Gemahl liebt ihre Schwester mehr als sie; und da er in Unglük gerät und in die Einsamkeit flüchten muß, folgt sie ihm, tröstet und erhebt ihn und wird zuletzt seine Retterin <sup>1)</sup>. Hier blüht uns die wahre Poesie der Treue entgegen, welche von der widerlichen Griseldiserzählung erstickt wird.

Ein Beispiel vergöttlichter Treue ist Nanna, die Gemahlin des Gottes Baldur. Der Geliebte ist durch Lokis List dem Tode erlegen, der Scheiterhaufen ist für ihn auf dem Schiffe aufgerichtet, brennend soll er in das Meer hinaustreiben. Aber Nanna erträgt solchen Anblick nicht und ihr Herz zerspringt. Sie geht mit Baldur zusammen zu Hel. Nicht mindere Treue erfährt Loki von seinem Weibe Sigyn. Er ist trotz allem listigen Widerstreben von den anderen Göttern gefangen und soll unschädlich gemacht werden. Mit den Eingeweiden seines Sohnes wird er über einen Fels gebunden und Skadhi, der er einst den Vater erschlug, hängt eine giftige Schlange über ihm auf, daß ihr Eiter in sein Gesicht falle. Sein Weib Sigyn verläßt ihn jedoch nicht; treu steht sie zu ihm und fängt das Gift in einem Becken auf. Das dauert bis zum Weltuntergange. In der deutschen Heldensage ist Siegfrieds Krimhild das großartigste Beispiel der Liebe über den Tod hinaus. Seit dem sie den geliebten Gemahl erschlagen vor ihrer Kammerthüre aufhob, geht all ihr Sinnen und Trachten dahin, ihre Liebe durch Rache an den Mördern zu besiegen. Sie verläßt die Heimat an dem grünen Rhein, vermählt sich dem Heidenkönig Etzel in Ungerland, gibt alles auf, das reine schuldlose Frauengewißen, die milde beglückende Anmut und wird um des Geliebten willen zum furchtbaren Rachegeiste. Nachdem die Rache geschehen, ist der Todesstreich durch Hildebrands Hand für sie ein Gnadenstreich. Ihr Ziel ist erreicht, ihr Leben ist zu Ende. — Wie in der deutschen Sage Krimhild, so ist in der nordischen Brünhild ein gewaltiges Bild der

<sup>1)</sup> Faurl histoire de la poésie provençale 3, 46—56.



Treue <sup>1)</sup>. Siegfried löste den Bann welchen Wodan über die widerspenstige Schildjungfrau sprach und verlobte sich mit Brünhild. Er vergiftet aber durch Zaubermittel des Verlöbnißes und erwirbt für Günther die Braut, selbst mit Günthers Schwester vermählt. In Brünhilds Brust jedoch ist der Eid des herrlichen Helden nicht vergefzen <sup>2)</sup>; mit furchtbarem Schmerze erblickt sie den Mann, der ihr gehörte, an einer anderen Seite und ist Zeuge seiner Zärtlichkeit; gleich Schnee und Eis kommen kalte Entschlüsse über sie (Saem. 217.<sup>a</sup>) und sie reizt Günther zum Morde. Sie will ihn mit allem was sie zubrachte verlaszen, denn sie ertrage es nicht einen andern Fürsten gewaltiger als ihn zu wifzen. Siegfried müße darum sterben und sein Kind zugleich; mit dem Wolfe müße seine Brut vertilgt werden. Günther schwankt zwischen der Furcht Brünhilds Schätze zu verlieren und der Scheu den Bluteid zu brechen den er Siegfried zuschwor; Hagen rät von der That entschieden ab; endlich siegt die Goldgier in dem schwachen Günther und Guttorm muß die Hand zum Morde leihen. Als Brünhild Krimhilds verzweifelt Klagegeschrei vernimmt, lacht sie hell auf. Die verhaszte Nebenbulerin ist nun für immer unglücklich, der tödtlich Geliebte ist tot, sie muß ihm folgen denn jetzt kann er noch der ihre werden. Brünhild ersticht sich und läßt sich mit Siegfried verbrennen.

Solche Liebe und Treue ist wol furchtbar, allein sie zeigt die Allgewalt dieser Seelenmächte am großartigsten. Trotz Untreue und Verschmähen bleibt in der Brust des Weibes die Liebe und führt zu dem verwegenen Entschlusze den Geliebten eher zu vernichten als ihn einer andern zu überlassen; im Tode kann sie den vielleicht besitzen, den ihr das Leben nicht gönnen wolte. Diefz Gefül durchzuckte auch jene Norwegerin Ingibiörg, Gudmunds von Gläsisfeld Tochter, als sie ihren Geliebten laszen

---

<sup>1)</sup> Ueber die Umänderung der Sage durch Aenderung der sittlichen Begriffe W. Grimm deutsche Heldensage SS. 360. ff. <sup>2)</sup> *Mer hefir Sigurdhr felda eidha, eidha felda, alla logna.* Saem 207.\*

muste. Sie griff ihm beide Augen aus damit sich keine andere an ihm erfreue (Fornmannas. 3, 141.).

Das Gemüt des Weibes ist sanft und friedlich, doch gleicht es jenen sagenhaften Seen, die in tiefer Ruhe liegen, über die aber ein furchtbares Wetter aufzieht wenn der kleinste Stein in ihren Spiegel schlägt. Die Gewalt der Leidenschaft ergreift das Frauenherz weit stürmischer als den Mannessinn, denn mit aller Samlung auf einen Ort stürzt es die Glut der Empfindung ohne Rücksicht und Rückhalt, zügel- und fezzellos, über Fels und Kluft dem Ziele zu. Milde Erbarmen Zucht und Scham brechen vor solcher Gewalt nieder; Befriedigung der Leidenschaft ist der einzige Halt und nach diesem fällt das Weib zusammen. Liebe Eifersucht Rache bilden eine enge Kette und manches Weib hat sich von der Liebe zu dem bösen Geist der Rache verirrt, der es verschlang.

Wir scheiden die höhere und die niedere Rache; diese ist von engen persönlichen Rücksichten bestimmt, jene wird durch höhere in der Zeit liegende Gründe geleitet und nähert sich der strafenden Gerechtigkeit. So war die Blutrache; die Frauen hatten Pflicht und Recht dazu, sie erfüllten sie mit allem Eifer den die Liebe ihnen gab und scheuten auch kein Mittel. König Welsing ist von Sigger samt seinen Söhnen bis auf Sigmund getötet; auf diesen und auf Signÿ, die an Sigger vermählt ist, fällt die Pflicht der Blutrache. Das Weib glüht und sinnt nur auf diez eine; nur volle Welsingen, meint sie, können die That vollfüren und sie schleicht in fremder Gestalt in Sigmunds Waldversteck und empfängt von ihm einen Sohn. Als der Knabe Sinfötli (Sintarfizilo) heranwächst, schickt sie ihn dem Bruder zu. Lange prüft ihn dieser, denn er weiß nicht daz er sein eigenes Blut ist; endlich ist er seiner Unerschrockenheit und Stärke gewifs und er beschließt mit ihm die lange reife Rache zu vollziehen. An einem Abende schleichen sich Sigmund und Sinfötli in Siggers Haus. Sie verstecken sich in einem Winkel, werden aber durch des Königs kleine Söhne beim Spiele entdeckt. Sie hauen die Knaben auf Signÿs eigenes Geheiß nieder, werden er-



griffen und sollen am andern Morgen lebendig begraben werden. Der Grabhügel ist fertig und beide sind schon hineingesetzt; da kommt Signy ehe der Schlufzstein darauf gelegt wird und wirft ihnen in Stroh ein Stück Fleisch hinab. Als sie hungern reizt Sigmund das Fleisch auf und findet ein Schwert darin, das er am Griffe als das seine erkennt. Damit graben sie sich aus dem Grabe heraus und gehen in das Königshaus wo alles schläft. Sie werfen Brände hinein und der Dampf und die Glut erweckt die Schläfer. „Du solst nun wifzen, ruft Sigmund dem Sigger zu, dafz die Welsungen nicht alle tot sind.“ Er heifzt darauf die Schwester aus dem Hause gehen, allein sie verweigert es. Sie habe alles gethan um die Rache an des Vaters Mördern möglich zu machen; sie habe die eigenen Kinder darum nicht geschont, sie habe unerkannt dem Bruder sich ergeben, Sinfötli sei Sigmunds und ihr Sohn; sie habe ihr Begeren erreicht und nun sterbe sie gern mit Sigger. Drauf küfst sie noch einmal Sigmund und Sinfötli und stürzt sich in die Flammen <sup>1)</sup>.

In der Sage von den Welsungen und Nibelungen ist ein Schatz germanischer Art niedergelegt; sie liefert uns auch für die Blutrache mehrere Beispiele. Die Krimhild des deutschen Gedichtes erfüllt nichts anders als die Pflicht derselben; in der nordischen Krimhild oder Godrun ist nur das Ziel ein anderes. Krimhild (wir wollen den bekannteren Namen wälen) sitzt in furchtbarem Harne an Siegfrieds Leiche; die Wolthat der Thränen versagt sich ihr; umsonst bemühen sich die Frauen sie ihr zu entlocken; erst da man Siegfrieds Wunden enthüllt brechen sie hervor. Krimhild verläfzt den Hof der Brüder und geht nach Dänemark. Sieben Halbjahre weilt sie hier; dann gibt sie den Bitten der Mutter und der Brüder nach, kehrt heim und nimmt von ihnen Süne an, womit sie auf die Rache für Siegfried verzichtet. Sie wird später mit Brünhilds Bruder Etzel vermählt; es soll diefz ihm, der für Brünhilds

<sup>1)</sup> Völsungasaga c. 8.

Tod Buße verlangt, ein Mittel der Versöhnung sein; allein Etzel zeigt sich so unversönlich wie die Krimhild der deutschen Sage. Er ladet in heimlichen Rachedgedanken die Schwäger zu einem Feste; Krimhild warnt die Brüder, ihre Frauen warnen sie durch böse Träume erschreckt, dennoch kommen sie und finden nach hartem Kampfe den Untergang. Hagen wird das Herz ausgeschnitten, Günther wird in einen Schlangengarten geworfen. Krimhild hat die Brüder zu rächen und ihr Herz treibt sie dazu, denn seit der Sünde hatte sie ihnen vergeben. Namentlich an Hagen hieng sie, mit dem sie zusammen aufgewachsen war <sup>1)</sup>. Sie richtet das Totenmal für die Brüder an und setzt dem Etzel die Herzen der beiden Knaben vor, die sie ihm gebar. Trunken kann er nur in ohnmächtige Wut ausbrechen, als sie ihm das schreckliche zuruft; und darauf zündet sie den Sal an, so daß Etzel und die trunkenen Hunen verbrennen. So rächte sie die Brüder.

Nach einer Fortsetzung der Sage stürzte sich Krimhild auf diese That in das Meer, allein die Wogen verschlingen sie nicht, sondern tragen sie an das Land Jonakurs, der sich mit ihr vermählt. Später wirbt der mächtige Gothenkönig Ermanrich um Schwanhild, ihre und Siegfrieds Tochter; allein es ist kein Heil bei dieser Werbung. Durch den hinterlistigen Rat Sibichs wird Ermanrichs Sohn bewogen unterwegs das schöne Mädchen zu seinem Weibe zu machen und das junge Par wird auf des Königs Befehl getödet. Krimhild hat von neuem Rache zu nehmen. Sie reizt ihre und Jonakurs Söhne dazu welche nach langem Widerstreben die gefährliche Fahrt wagen. Sie verwunden den Gothenkönig zwar tödtlich, allein sie kommen selbst dabei um.

Wir mögen uns wol von solchen Frauen entsetzt abkern; unsre ganze Sinnesart ist eine andere geworden. Wenn wir uns auch mit dem Gedanken der Blutrache vertragen, so verlangen

---

<sup>1)</sup> *hræfdha ek um hvævetna meðhan Högni lifðhi. Alin vit up várum í einu háfi, lékum leik morgun ok í lundi óxum Atlan. 70. 71. (Saem. 260.) vgl. Godhrúnarhvöt 3. 17.*



wir wenigstens daß ihr auf edle Weise genügt werde; die Unbedenklichkeit in den Mitteln und die ausgesuchte Grausamkeit stofzen uns völlig zurück. Wem fielen nicht bei diesen Geschichten jene Gepidin Rosamunde ein, die Tochter des von Albwin erschlagenen Königs Kunimund, die sich der junge Longobardenfürst vermählt hatte. Als sie einst mit dem Gemahle bei Verona an heiterer Tafel saß, hieß Albwin in rohem Scherze Rosamunden den Becher reichen, den er nach alter Sitte aus Kunimunds Schädel hatte machen lassen. Er heißt sie mit dem Vater trinken und das unglückliche Weib muß den rohen Befehl erfüllen. In seiner Brust keimt die Rache; es sucht Albwins Schildträger Helmigis für sich zu gewinnen und dieser empfiehlt den stärksten Mann des Hofes, Peredeo, zum Vollstrecker des Mordes. Peredeo weigert sich jedoch der Schandthat. Da tauscht Rosamunde, die vor keinem Mittel bebt, nächtlich das Lager mit Peredeos Geliebter und zwingt ihn dadurch den König zu morden, wenn er nicht von diesem getötet werden will. Meuchlings wird der unbewaffnete erschlagen; Helmigis und Rosamunde entfliehen vor dem Zorne des Volkes nach Ravenna zu dem oströmischen Praefecten Longinus. Dieser wirft ein Auge auf die Königin und bewegt sie leicht des Longobarden sich zu entledigen. Als Helmigis aus dem Bade steigt, reicht ihm das Weib einen vergifteten Trank; er fühlt bald die Wirkung und zwingt Rosamunden den Rest zu nehmen. So schließt sie ihr elendes Leben <sup>1)</sup>.

Auch bei Rosamunde trotz allem was uns anwidern mag, ist der Grund der That eine so tiefe Verletzung des innersten heiligsten Gefühles, daß die Rache einigermaßen gerechtfertigt ist. Weniger gilt dieß von jenen kleineren Beleidigungen, die dennoch ein Weib in die furchtbarste Leidenschaft versetzen können und zur tief durchdachten beharrlich durchgeführten Rache leiten. Olaf Tryggvason von Norwegen wirbt um Siegrid, die verwitwete Königin von Schweden. Sie ist aber Heidin und Olaf strenger Krist;

<sup>1)</sup> Paul. diacon. gest. Longob. 2, 28. 29.

er verlangt also daß sie sich taufen lasse, was sie aber abweist; er möge glauben woran er wolle, sie lasse nicht von dem Glauben ihrer Väter. Olaf schlägt ihr im Zorn darüber mit dem Handschube in das Gesicht und sie trennen sich, indem sie sagt, dieser Schlag werde sein Tod sein. Siegrid heiratet den König Svein von Dänemark und stürmt so lange in diesen, bis er sich mit ihrem Sohne Olaf von Schweden und dem norwegischen Jarl Erich Hakonsson gegen Olaf Tryggvason verbündet. Bei der Insel Svöltt kommt es zu einem furchtbaren Seetreffen, in dem der norwegische König fällt. So ist Siegrids Rache erfüllt <sup>1)</sup>.

Solche Rachsucht fällt mit der Mordsucht zusammen. Wir können auch hier aus dem reichen Vorrathe altnordischer Geschichten eine statt der vielen wälen, die leider zu Gebote stehen. Mit dem Jarl Arnfinn von den Orkneys war ein Weib, Reginhild von Namen, vermählt. Sie läßt ihn morden und vermählt sich mit seinem Bruder Haward. Nach kurzem seiner müde, reizt sie seinen Schwestersohn Einar Klining zum Morde, indem sie ihm die Hand und die Herrschaft über die Inseln verspricht. Nach vollbrachter That läugnet sie ihm aber alles versprochene ab, läßt ihn durch einen andern Neffen, Einar Hardkiopt, als Bluträcher töten, täuscht auch ihn durch falsche Versprechungen und vermählt sich mit Liot, dem Bruder von Arnfinn und Haward, der hierdurch Herr der Inseln wurde. Mit dem Morde Einars Hardkiopt durch Liot beschließt sie die Reihe ihrer Verbrechen (Fornmannas. 1, 198). Es ist ein grausiges Spiel mit dem Menschenleben, das dieß Weib trieb; Mord und Brand waren in der Hand so mancher Frau ein Mittel sich lästiger zu entledigen. Jene Königin Siegrid von Schweden, welche Olafs Tryggvasons Tod verursachte, war während ihrer Witwenschaft viel umfreit. Auch zwei kleine Fürsten, Harald der grönische und Wisiwald von Gardarik warben um sie und liefzen sich durch keine abweisende Antwort entfernen. Da gab die Königin Befehl das Haus anzuzünden, worin jene beiden schliefen, und beide verbrannten. „So will ich

<sup>1)</sup> Fornmannasögur 2, 130. ff.



es allen kleinen Königen verleiden, sprach sie, von fern zu kommen und um mich zu freien." (Fornmannas. 4, 26.)

Die Rache und Mordsucht der Frauen musste sich meist mit Hinterlist verbinden; diese gehörte überhaupt zu den Mitteln durch welche sie gern ihre Zwecke erstrebten. Darum giengen allerlei Sprüche über die Unzuverlässigkeit der Weiber und über die Notwendigkeit gegen sie auf der Hut zu sein. Das Eddalied Havamal bietet uns folgende: Dem fliegenden Spere, der fallenden Woge, dem jungen Eise, der geringelten Schlange, den Liebesreden der Geliebten, dem gebrochenen Schwerte, dem Spiele des Bären, dem Sohne eines Fürsten traue niemand (Saem. 20.<sup>b</sup>).

Den Worten eines Mädchens traue niemand, noch dem was zu dir spricht ein Weib; denn wie ein Rad drehen ihre Herzen sich und Wandel ist in ihre Brust gelegt (Saem. 20.<sup>b</sup>).

Den Tag soll man am Abend loben, die Frau wenn sie begraben ist, das Schwert wenn es im Kampf erprobt, die Jungfrau wenn sie ist vermählt, das Eis wenn man darüber schritt, das Bier wenn es getrunken ist (Saem. 20.<sup>b</sup>).

Es ist kein anmutiges Bild das wir zuletzt zeichneten. Die Eifersucht, die Rache, die Mordsucht, die Hinterlist fallen als tiefe Schatten neben die Lichtstellen. Es sind freilich Ausnahmzüge, allein sie bezeugen doch, wie sich auch die furchtbarsten Leidenschaften und verderbliche Feler in das Herz des germanischen Weibes verirren. Der Mensch bleibt unter allen Himmeln Mensch; warum solten sich nicht neben den Tugenden die dämonischen Gegensätze entwickeln? Erinnern wir uns, um mit heiterem Eindrücke von dem germanischen Weibe zu scheiden, an die Weisheit und Klugheit die so vielen unserer Ahnmütter verliehen war und vergefzen wir namentlich nicht die Häuslichkeit und Wirklichkeit. Bis zum heutigen Tage ist das deutsche Weib, wenn es die vornehme Luft nicht verderbte, durch diese Tugenden vor allen anderen ausgezeichnet. Nur der deutsche und der stammverwandte Engländer und Skandinavier können sich an ihrem Herde heimlich und wol fülen; nur das germanische Weib versteht es jene Ordnung und trauliche Wärme, jene saubere Zier-

lichkeit und anmutende Freundlichkeit in das Haus zu bringen, welche die Grundpfeiler des Familienglückes sind. Die gute Frau ist der höchste Schatz des Mannes und die Gründerin der Wohlfart des Geschlechtes. Der Mann schafft, das Weib erhält und mehrt; wäre es der goldenste Same und fiel er auf steinigtes Land oder unter Dornen, so müste er verdorren oder ersticken.

Die Familie ist die Grundlage der Kraft eines Volkes; die Frau ist die närende und wärmende Flamme der Geschichte. Trübe Wolken hangen seit lange über dem deutschen Himmel und jeder flüchtige Sonnenschein beschwört eine schwärzere Nacht. Viele wollen an unserer Zukunft verzagen und weifzagen Griechenlands und Roms Geschick dem Lande zwischen Etsch und Eider. Wir aber glauben nicht daran, eine unserer Hoffnungen ist das deutsche Weib. Das gegenwärtige Geschlecht der Männer wird vergehen und muß vergehen; die deutschen Mütter werden dem Vaterlande bezere Männer geben.

Fromm Weib des Lebens Heil!

---



## Nachweis.

---

	Seite.		Seite.
<b>A</b> bendlied . . . . .	178	Aeufzeres der Frauen . . . . .	139
Abendmalzeit . . . . .	389	Ausstattung . . . . .	216
Abgeschlofzenheit der Frauen .	389	Azagouk . . . . .	422
Abholung der Braut . . . . .	248	Azzabe . . . . .	422
Ablautende Namen . . . . .	21	<b>B</b> aden . . . . .	342
Abstracte Gestalten . . . . .	49	Backen . . . . .	315
achafius . . . . .	305	Balaun Guillem de . . . . .	169
Achmardi . . . . .	423	Baldekin . . . . .	423
Adramahut . . . . .	422	Ballspiel . . . . .	377
Aegis Töchter . . . . .	31	balzieren . . . . .	461
Agnes von Poitou . . . . .	101	Bänke . . . . .	336
Alamanfura . . . . .	422	Barragan . . . . .	418
Algis . . . . .	454	Bär in Eigennamen . . . . .	12
Almaria . . . . .	422	Bärenspiele . . . . .	355
Alter für das heiraten . . . . .	190	Bauge . . . . .	453
Amalafvinth . . . . .	90. 94	baugrygr . . . . .	128
Amazonen . . . . .	42	Baumgarten . . . . .	382
Ammen . . . . .	79	Baumwolle . . . . .	417
Angelsachsen Tracht . . . . .	408. 413	Begunen . . . . .	291
Anmelden der Fremden . . . . .	394	Beinkleider . . . . .	413. 431
Anstandslehre . . . . .	107	beckjargiöf . . . . .	271
Araber . . . . .	161	Belehnung mit der Minne . . . . .	164
Aermel . . . . .	408. 410. 430. 442. 450	Beleuchtung . . . . .	339
Aermelbänder . . . . .	456	Berchte . . . . .	8. 45
Armpfängen . . . . .	454	Bernstein . . . . .	457
Afa . . . . .	13	Befuchstunde . . . . .	386
Asylrecht für Frauenräuber . . . . .	201	Bette . . . . .	334
Athalarich . . . . .	90	Bettbank . . . . .	335
Aufgebot kirchliches . . . . .	245	Beutel . . . . .	450
Auflösung des Verlöbnißes . . . . .	230. 232	Bevormundung . . . . .	120
Aufzüge Reihenfolge . . . . .	385		

	Seite.		Seite.
Biberfelle . . . . .	427	Bruftgefchmeide . . . . .	456
Bier . . . . .	317	Brufttuch . . . . .	464
Bilweife . . . . .	47	Buckeram . . . . .	419. 430
Blaia Prinz von . . . . .	172	Bücher . . . . .	92
Blialt . . . . .	423	Buntwerk . . . . .	427
Blumenschapel . . . . .	462	bürgerliche Vermählung . . . . .	260. ff.
Blutrache . . . . .	127. 480	Bufchweib . . . . .	27
Borten in den Haren . . . . .	459. 461	Buizen . . . . .	124. 129
Bortenbefatz . . . . .	116. 440	<b>D</b> emut . . . . .	476
Botenamt der Spielleute . . . . .	353	Derbbrot . . . . .	315
bouffons . . . . .	361	Diafper . . . . .	419
brauen . . . . .	316	Dichterinnen . . . . .	98. ff.
Braut . . . . .	5	Donar . . . . .	69
Brautball . . . . .	263	Drianthasme . . . . .	423
Braut verhüllt . . . . .	252	Drittelsrecht . . . . .	221
Brautfrau . . . . .	255	Drittelsvermerung . . . . .	219. 300
Brautfürer . . . . .	206. 255	drüt . . . . .	14. 54
Brautgabe . . . . .	221	Dupfing . . . . .	444
Brautgefänge . . . . .	258	<b>E</b> benbürtigkeit . . . . .	232
Brauthaus . . . . .	252	Edelfteine . . . . .	426
Brautkammer . . . . .	268	Egil Skalagrimsfon . . . . .	147. 205. 474
Brautkauf . . . . .	209. 219. 299	Ehebett öffentlich befchritten . . . . .	268
Brautkauf der Witwe . . . . .	304	Ehebruch . . . . .	179. 293
Brautlauf . . . . .	245. 251	Eheerlaubnifs . . . . .	194
Brautnacht . . . . .	268	Ehegötter . . . . .	257
Brautnachtfezen . . . . .	269	Ehe gottesdienflich angetreten . . . . .	256. ff.
Brautraub . . . . .	202. 264	Eheregiment . . . . .	276
Brauttracht . . . . .	252	Ehefcheidung . . . . .	305. ff.
Brauttrunk . . . . .	264	Eheftiftung . . . . .	196
Brautwerbung gewaltsame . . . . .	205	Ehe und Liebe . . . . .	150. 180. 186
Brei . . . . .	314	Ehre weibliche . . . . .	476
Brettspiel . . . . .	85	Eide . . . . .	128
Brezeln . . . . .	316	Eid über die Morgengabe . . . . .	273
Brifingamen . . . . .	456	Eigennamen . . . . .	7
Brofche . . . . .	456	Einladung zur Hochzeit . . . . .	248
Brot . . . . .	315	Einrichtung häusliche . . . . .	334
Bruch . . . . .	431	Elben . . . . .	47
brüdhfe . . . . .	221	Eltern getödet . . . . .	473
Brünhild . . . . .	475. 479	Entführung . . . . .	200. ff. 131
Brunit . . . . .	419		
Bruft . . . . .	143. 441		



	Seite.		Seite.
Erbe . . . . .	131	Frauenhaus . . . . .	114. 330
Erbe verwirkt . . . . .	134	Frauenraub . . . . .	200. ff.
Erbe und Ausstattung . . . . .	134	Frauenfchmuck vergöttlicht . . . . .	453
Erbfolge . . . . .	135	Frauenverehrung . . . . .	149. 158
Erbgenüße der Witwe . . . . .	305	Freigebigkeit . . . . .	111
Erbmal . . . . .	136	Freiwerbung . . . . .	205
Erbrecht . . . . .	131. ff.	Fremde Tracht . . . . .	406. 411
Erbrecht eheliches . . . . .	299. ff.	Freya . . . . .	30. 68
Erdgöttin . . . . .	26. 34	Freyr . . . . .	15. 30. 54. 58
Erlaubniß zur Heirat . . . . .	194	frí . . . . .	6
Errungenfchaft . . . . .	301	Fricke . . . . .	29
Erziehung . . . . .	80. ff.	Fritfchal . . . . .	419
espringale . . . . .	370	Frô . . . . .	15. 30
<b>F</b> aldafykir . . . . .	267	Frouwa . . . . .	30
Falken . . . . .	84. 344	Frühlingsgebräuche . . . . .	365. f.
Falttüle . . . . .	336	Fulla . . . . .	50
Familienverbindung . . . . .	192	Fufzboden . . . . .	333. 340
Farben . . . . .	437. ff.	Fufztritt bei der Vermählung . . . . .	228
farendes Volk . . . . .	354. ff.	fylgja . . . . .	49
Farende rechtlos . . . . .	363	<b>G</b> abeln . . . . .	338
farende Habe . . . . .	131. 213	Gallerte . . . . .	323
fäftningarán . . . . .	199	gandr . . . . .	60
Feh . . . . .	427	Garnafch . . . . .	449
Feldwirthfchaft . . . . .	310	Gartenbau . . . . .	325
Felle . . . . .	405	Gäfte . . . . .	392
fêmea . . . . .	5	Gaftfreundfchaft . . . . .	390
Fenster . . . . .	330	Gaftgefchenke . . . . .	394
Ferran . . . . .	419	Gatten . . . . .	276
Festlichkeiten . . . . .	384	Gaukler . . . . .	356. 362
Firlefei . . . . .	374	Gebende . . . . .	465
Fifche . . . . .	322	Gefion . . . . .	354
Fifchharftoffe . . . . .	428	Gegenkauf . . . . .	218
Fifchhaut . . . . .	428	gegenfidele . . . . .	393
flåt . . . . .	8	Geifeln . . . . .	139
Fochenz . . . . .	316	Gelb . . . . .	291. 438
föftri. föftrman . . . . .	81	Gemüfe . . . . .	325
Franken-Tracht . . . . .	410	Gepartfein bei Tifche . . . . .	387
Frau . . . . .	3	Gerade . . . . .	133. 299
Frauenbinde . . . . .	269. 465	Gerhard von Roufsillon . . . . .	477
Frauenfriede . . . . .	139	Gefchenke der Verlobten . . . . .	222

	Seite.
Gefchmeide . . . . .	452
Geschwisterehe . . . . .	243
Gefichtsfarbe . . . . .	142. 467
Gefinde . . . . .	311
Getheilte Kleider . . . . .	437. ff.
Gewandtoffe . . . . .	415. ff.
gliza . . . . .	417
Glanz in den Namen . . . . .	8. ff.
Glaubensverchiedenheit bei der Ehe	241
Goldfchmiedekunst . . . . .	453
Golzen . . . . .	432
Gottesurtheil . . . . .	128
Götter und Namen . . . . .	13
Gôza . . . . .	13
Grauwerk . . . . .	427
griechische Sprache . . . . .	94
Grütze . . . . .	314
Gugeln . . . . .	448
Gürtel . . . . .	410. 443. 451
Gürtelfchnallen . . . . .	457
Gütergemeinschaft . . . . .	298
Güterrecht eheliches . . . . .	295. ff.
Gütervereinigung . . . . .	295
gynaecium . . . . .	114
<b>H</b> albbrot . . . . .	315
Halsbauge . . . . .	456
Hammerweihe der Ehen . . . . .	257
Handfchuhe . . . . .	451
Handfpiegel . . . . .	457
Handtuch . . . . .	337
Handwafchung bei Tifehe . . . . .	388
Hanfgewebe . . . . .	417
Har . . . . .	141. 458
Har blondes . . . . .	459
Har langes der Geiftlichen . . . . .	460
Harald Schoenhar . . . . .	475
Harband . . . . .	462
Harkünftelei . . . . .	460
Harfalben . . . . .	458
Haube . . . . .	116. 466

	Seite.
hauben der Braut . . . . .	270. 465
Hauptmalzeit . . . . .	386
Hausbau der Germanen . . . . .	329
Hausgeifter . . . . .	48
Hebeeifen . . . . .	396
Heidhr . . . . .	60. f.
Heierleis . . . . .	374
Heilkunft . . . . .	63
Heimdhalls Mütter . . . . .	31
Heimfürungsfrist . . . . .	229
Heiratsfrist der Witwen . . . . .	304
Heiratszeiten . . . . .	246. f.
Hel . . . . .	29
Heldenfynn . . . . .	41
Helgi und Sigrun . . . . .	151
Hemde . . . . .	415. 430
Hergewäte . . . . .	133
Herke . . . . .	35
Hermelin . . . . .	427
Hexen . . . . .	66. ff.
Hiarranda lodh . . . . .	267
Hildgund und Walther . . . . .	154
Hiftrionen . . . . .	356
hochdeutfche Tracht . . . . .	414
Hochfitz . . . . .	329. 336
Hochzeit . . . . .	245
Hochzeitgefchenke . . . . .	267
Hochzeitordnungen . . . . .	254. 265
Hof . . . . .	330
Holle . . . . .	36
Holzbau . . . . .	327
Hoppoldei . . . . .	373
Hofen . . . . .	431
Hunde abgerichtete . . . . .	84
huote . . . . .	179
Huren . . . . .	290
Hüte . . . . .	466
<b>J</b> agd . . . . .	344
Jarnfafa . . . . .	26
Jarnvidhjur . . . . .	27



	Seite.		Seite.
idis . . . . .	5	Kopftracht der Frauen . . . . .	458. ff.
Idife . . . . .	40	Kopftuch . . . . .	463
Idhun . . . . .	50	Korduan . . . . .	435
Iördh . . . . .	26	Kofeworte . . . . .	146
Instrumente musikalische . . . . .	104. 358	Kranz . . . . .	462
Johannisfeuer . . . . .	366	Kranz beim Tanz . . . . .	380
Jongleurs . . . . .	361	Krapfen . . . . .	316
Jungfräuliches Har . . . . .	459	Kreuzzug als Minnedienst . . . . .	170
Jungfräulichkeit und Buszen . . . . .	138	Kreuzzüge und der Frauenverker . . . . .	159. ff.
jus primae noctis . . . . .	194	Kriegerische Namen . . . . .	15
<b>C</b> abestaing Guillem de . . . . .	181	Krimhild . . . . .	117. 478. 481
Kamelot, Kämbelin . . . . .	420	Krone . . . . .	463
Kämmerer . . . . .	87	Kursit . . . . .	447
Kappe . . . . .	396. 449	Kurzebold . . . . .	446
Karl der große Erziehung . . . . .	87. 94	Kufs bei der Verlobung . . . . .	228
Karl der große Tracht . . . . .	410	Kvëns . . . . .	2
carole . . . . .	370	Kvenaland . . . . .	43
Kateblatin . . . . .	424	Kvengiaver . . . . .	127
kaufen ein Weib . . . . .	211	<b>L</b> agathridjung . . . . .	219. 221
Kebse . . . . .	286	laghaömynd . . . . .	214
Kebseföne . . . . .	288	laiks . . . . .	369. 376
Kemenate . . . . .	332	Lampen . . . . .	339
Kinderaussetzung . . . . .	75	Landerbe der Frauen . . . . .	131. ff.
Kinderlosigkeit . . . . .	299	lateinische Sprachkenntnis . . . . .	94
Kirche als Tanzplatz . . . . .	379	laža . . . . .	291
Kirche als Versammlungsort . . . . .	273	Lehendienst und Minnedienst . . . . .	164. 173
Kirchenbesuch . . . . .	386	Leibgedinge, Leibzucht . . . . .	220. 300. 305
Kirchgang der Brantleute . . . . .	263	Leich . . . . .	376
Kirchgang bei Felten . . . . .	385	Leinwand . . . . .	405. 416
Kirche und Vermählung . . . . .	258	leis . . . . .	8
Kistenpfand . . . . .	216	lenne . . . . .	291
Kleriker fahrende . . . . .	358	lesen . . . . .	92
Klostererziehung . . . . .	89	Lichtenstein Ulrich von . . . . .	168
Knoden . . . . .	430	Liebesdichtung in Skandinavien . . . . .	187
Knöpfe . . . . .	442	Liebesfarben . . . . .	438
kochen . . . . .	321	Liebeshöfe . . . . .	184
Kogeln . . . . .	448	Liebesverhältniß altgermanisches . . . . .	150
Konkubinät . . . . .	286	Liebestrank . . . . .	147
Connubium verschiedener Völker . . . . .	239	Liebeswappen . . . . .	165
Kopftracht der Braut . . . . .	253	Liebeszauber . . . . .	147

	Seite.		Seite.
linfê . . . . .	271	Mülen . . . . .	313
Lioba Bonifazens Nichte . . . . .	88	Mundchaft des Mädchens . . . . .	120
Löffel . . . . .	338	Mundchaft der Ehefrau . . . . .	295
Loki . . . . .	257	Mundchaft der Witwe . . . . .	303
Locken . . . . .	459	Mundchatz . . . . .	209
longobardische Tracht . . . . .	408	muoder . . . . .	430
Lofzwerfen . . . . .	68. 256	musikalische Fertigkeiten . . . . .	103
lyrische Poesie . . . . .	101. 187. ff.	Mustheil . . . . .	299
<b>M</b> aget . . . . .	6	<b>N</b> achhochzeit . . . . .	273
Mägde Behandlung . . . . .	326	Nachtlager . . . . .	334. 393
Mantel . . . . .	405. 409. 415. 429. 449	Nachttrunk . . . . .	393
Mahlchatz . . . . .	209	Nächte . . . . .	440. 446
Mantelkauf . . . . .	218	Nacken kahl getragen . . . . .	461
Marderfell . . . . .	427	Namen fremde . . . . .	24
Mariendienft . . . . .	162	Namengebung . . . . .	78
Marienslegenden . . . . .	179	Nanna . . . . .	50. 478
maritagium . . . . .	194	Naturfreude in den Namen . . . . .	9
Mathilde von England . . . . .	102	Nerthus . . . . .	15. 29. 56
Menglödh . . . . .	64	Nesteid wegen der Morgengabe . . . . .	273
Mefse . . . . .	385	nia . . . . .	8
Mefzer . . . . .	338. 451	normännische Tracht . . . . .	413
Met . . . . .	318	Nornen . . . . .	31. 59
milte . . . . .	111	Notzucht . . . . .	200
Mima . . . . .	15	Nüfche . . . . .	456
Mimen . . . . .	356	<b>O</b> bft . . . . .	325
Minne . . . . .	144	Obstwein . . . . .	319
Minnedienst . . . . .	164. ff.	Odhin . . . . .	26. 65
Minnedichtung . . . . .	185	Oel . . . . .	317
Minnehöfe . . . . .	184	Opfer . . . . .	57
Miftila . . . . .	14	Ohringe . . . . .	457
Mitgift . . . . .	213. 300	Oftara . . . . .	37. 365
Mitfterben der Witwe . . . . .	280	<b>P</b> aida . . . . .	407
Mittagefzen . . . . .	386	Palmat . . . . .	424
Modenamen . . . . .	23	Palmenfchiefen . . . . .	378
Moralität . . . . .	105	Patfchar . . . . .	422
morganatische Ehe . . . . .	238	Pelzwerk . . . . .	405. 410. 426
Morgengabe . . . . .	270. 299	Pfauenfederhüte . . . . .	466
Morgenimbifz . . . . .	386	Pfawin . . . . .	424
möttulköp . . . . .	218		
mouwe, Muff . . . . .	443		



	Seite.		Seite.
Pfeit . . . . .	407	Rifenweiber . . . . .	26
Pfellel . . . . .	421	Ritterschlag . . . . .	267
Pfingsttänze . . . . .	369	Ritterthum . . . . .	160
Pfofe . . . . .	451	Rock . . . . .	407. 409. 415. 429. 437
Pfung . . . . .	451	Rofat . . . . .	424
phiefel . . . . .	332	Rundtänze . . . . .	370
plinsjan . . . . .	369	Runen . . . . .	55
Poesie unter Einfluz der Frauen	101		
Pofufz . . . . .	423	<b>S</b> aben . . . . .	417
Polterabend . . . . .	274	Sächsische Tracht . . . . .	412
Priefterinnen . . . . .	54. 58	Saga . . . . .	50
Probenächte . . . . .	174	Salamander . . . . .	421
Probezeit der Minne . . . . .	164	Samt . . . . .	424
Prügelweihe des Bräutigams . . . . .	262	Sänger . . . . .	352
Puppen . . . . .	83	Sarant . . . . .	422
Puppenpieler . . . . .	357	Saranthasme . . . . .	423
Purein . . . . .	424	Sarumin . . . . .	425
Purpur . . . . .	424	Satin . . . . .	425
		Satteltuch . . . . .	396
<b>Q</b> véns. qvinò . . . . .	2	Schach . . . . .	85 388
Qvenaland . . . . .	43	Schapel . . . . .	462
qvengiaver . . . . .	127	Scharlach . . . . .	420
		Schaufpiele bei Hochzeiten . . . . .	266
<b>R</b> än . . . . .	31	Scheinehen . . . . .	308
Rätfel . . . . .	349	Scheitel . . . . .	459
Raub . . . . .	415	Schelter . . . . .	353
Rechte des Ehemannes . . . . .	295	Schenkenamt der Wirtin . . . . .	346
Regentücher . . . . .	415	Schenkinnen . . . . .	346
Reigen . . . . .	372	Scherzspiel . . . . .	354
Reihe krummer . . . . .	373	Schinat . . . . .	428
Reihenfolge in Aufzügen . . . . .	385	Schlafftätten . . . . .	334
reipus . . . . .	305	Schlangen und Frauen . . . . .	11
Reifen als Bildungsmittel . . . . .	96	Schleier . . . . .	463
Reifen der Frauen . . . . .	395	Schleppen . . . . .	441
Reiten . . . . .	395	Schlüfel . . . . .	311. 451
Reitzzeug . . . . .	396	Schminken . . . . .	467
reptis . . . . .	405	Schneidermeister . . . . .	116
ric, rigan . . . . .	430	Schneidern . . . . .	115
Ridewanz . . . . .	371	Schnüren der Kleider . . . . .	445
Ring . . . . .	226. 457	Schönheit . . . . .	140
Rife . . . . .	465	Schreiben . . . . .	91. 93

	Seite.
Schreine . . . . .	340
Schuhe . . . . .	433. ff.
Schuh als Zeichen der Mundschafft	228
Schuldenzahlung in der Ehe . . . . .	302
Schüler farende . . . . .	359
Schürbrant . . . . .	420
Schüfzel . . . . .	337
Schutzgeifter . . . . .	48
Schwäne und Frauen . . . . .	10
Schwanjungfrauen . . . . .	38. 68
Schwangerchaft der Braut . . . . .	231
Schwangerchaft der Witwe . . . . .	302
Schwarz als Trauerfarbe . . . . .	438
Schweinezucht . . . . .	312
Sei . . . . .	420
Seide . . . . .	421
leidhr . . . . .	62
Seit . . . . .	420
Selbftverlobung . . . . .	197. 199
Serge . . . . .	420
ferkr . . . . .	414
lieben Jahre . . . . .	82
Sif . . . . .	26
Siglat . . . . .	423
Signy . . . . .	41. 480
Sigrun und Helgi . . . . .	151
Sigyn . . . . .	478
Sittlichkeit d. Gefellshaft 173. ff. 398. ff.	
Sitzbetten . . . . .	335
Skadhi . . . . .	28. 344. 354
Skalden . . . . .	98. 188. 353
fkandinavische Tracht . . . . .	413
fkandinavische Liebesdichtung . . . . .	187
Socket . . . . .	433
Sommer . . . . .	69
Sommer und Winter . . . . .	365
Sonnenschirm . . . . .	450
fortiariae . . . . .	68
Spange . . . . .	456
fpákonur . . . . .	59
Speifezettel . . . . .	323

	Seite.
Spiegel . . . . .	380. 457
Spielkarten . . . . .	86
Spielleute . . . . .	265. 351. ff. 363
Spielleute als Lehrer . . . . .	97. 113
Spielmannspoesie . . . . .	360
Spielweiber . . . . .	353. 357. 362
Spinnen . . . . .	113
Sprachkenntnifse . . . . .	94. 96
Springtanz . . . . .	370
ftabbdansen . . . . .	265
Stadelweife . . . . .	371
Stammesgleichheit in der Ehe . . . . .	239
Stauche . . . . .	443
Stegreifen . . . . .	396
Steinbau . . . . .	332
Stellvertretung in der Ehe . . . . .	308
Stiefeln . . . . .	434
Stiefmutter, Ehe mit ihr . . . . .	243
Stickerei . . . . .	116. ff. 425
Strafen . . . . .	129
Streitlieder . . . . .	351
Strohütte . . . . .	450. 466
Strümpfe . . . . .	432
Stüle . . . . .	335
Sukenie . . . . .	447
Surkot . . . . .	447
Symbole der Vermählung . . . . .	225
Symbolik der Farben . . . . .	438
<b>T</b> abart . . . . .	448
Tabristan . . . . .	422
Tabronit . . . . .	422
Taft . . . . .	425
Tagelieder . . . . .	175
Tanz . . . . .	263. 369. 372. 389
Tanz priesterlicher . . . . .	56
Tanz umgehender . . . . .	370
Tanzlieder . . . . .	208. 226. 374
Tanzplätze . . . . .	378
Tapferkeit . . . . .	41
Tappert . . . . .	448



	Seite.
Tafche . . . . .	450
Taufe . . . . .	78
Teller . . . . .	338
Tempelbäckerei . . . . .	316
Tenzonen . . . . .	183. 351
Teppiche . . . . .	117. 339
testamentarische Verfügung über	
die Frau . . . . .	282
Theoderich der Ostgothe . . . . .	88
Thiere und Frauennamen . . . . .	10
Thör . . . . .	26. 69
Thörbiörg . . . . .	60
thridhjungsauki . . . . .	219
tilgiöf . . . . .	219. 302
Timit . . . . .	425
Tische . . . . .	337
Tischgefänge . . . . .	348. 388
Tischtuch . . . . .	337. 388
Tischzucht . . . . .	110
Tocke . . . . .	83
Topelfpiel . . . . .	85
Tracht . . . . .	405. ff.
Trauerfarbe . . . . .	438
Triballibot . . . . .	422
Triblat . . . . .	425
Trinkbücher . . . . .	348
Trinkgefälze . . . . .	338
Trinkgelage . . . . .	346. f. 388
Truchsefzen berittene . . . . .	388
Trunk in der Brautnacht . . . . .	269
trät . . . . .	54
Tuch . . . . .	418
tumôn . . . . .	369
tunc . . . . .	328
tupp . . . . .	464
Turnier . . . . .	267. 389
tvimennigr . . . . .	387
typpi . . . . .	464
<b>U</b> neheliche Kinder . . . . .	203. 209. 288
Unfreie mit freien verheiratet	233. 237

	Seite.
Unfreie mit freien erzogen . . . . .	80
Unterband . . . . .	459. 462
Unterhaltung, ihr Ton . . . . .	382
Unterhaltung bei Tisch . . . . .	388
Unterricht . . . . .	88. ff.
Untreue . . . . .	231
urgäf . . . . .	216
<b>V</b> alkyriur . . . . .	38. 60. 346
Vaterliebe . . . . .	474
Vech . . . . .	427
Verfall sittlicher . . . . .	398
Verfügungsrecht der Frau . . . . .	297
Verkauf der Frau . . . . .	283
Verlober . . . . .	193
Verlobung . . . . .	223
Verlobungsband . . . . .	226
Verlobungsformeln . . . . .	224
Verlobungsrecht bei unfreien . . . . .	194
Verlobungsring . . . . .	226
Verlobung unrechtmäßige . . . . .	198
Vermögen der Frau, Recht des	
Mannes . . . . .	298
Vermögensantritt . . . . .	120
Vermögenskuratele . . . . .	296
vernähen . . . . .	442
Verfchenkung der Frau . . . . .	282
Vertrautheit des Minnedienstes	172
Verwandtschaft ein Eehindernifs	243
Verwandtschaft in Eigennamen	21
Verzögerung des Brautlaufs . . . . .	230
Vidal Peter . . . . .	169
vidharmund . . . . .	218
Viehwirtschaft . . . . .	311
Vielweiberei . . . . .	284
vingäf . . . . .	221
Vögel als Speisen . . . . .	322
Vögel als Spielzeug . . . . .	84
Volksnamen Frauennamen . . . . .	19
Volljährigkeit . . . . .	120
Völur . . . . .	59

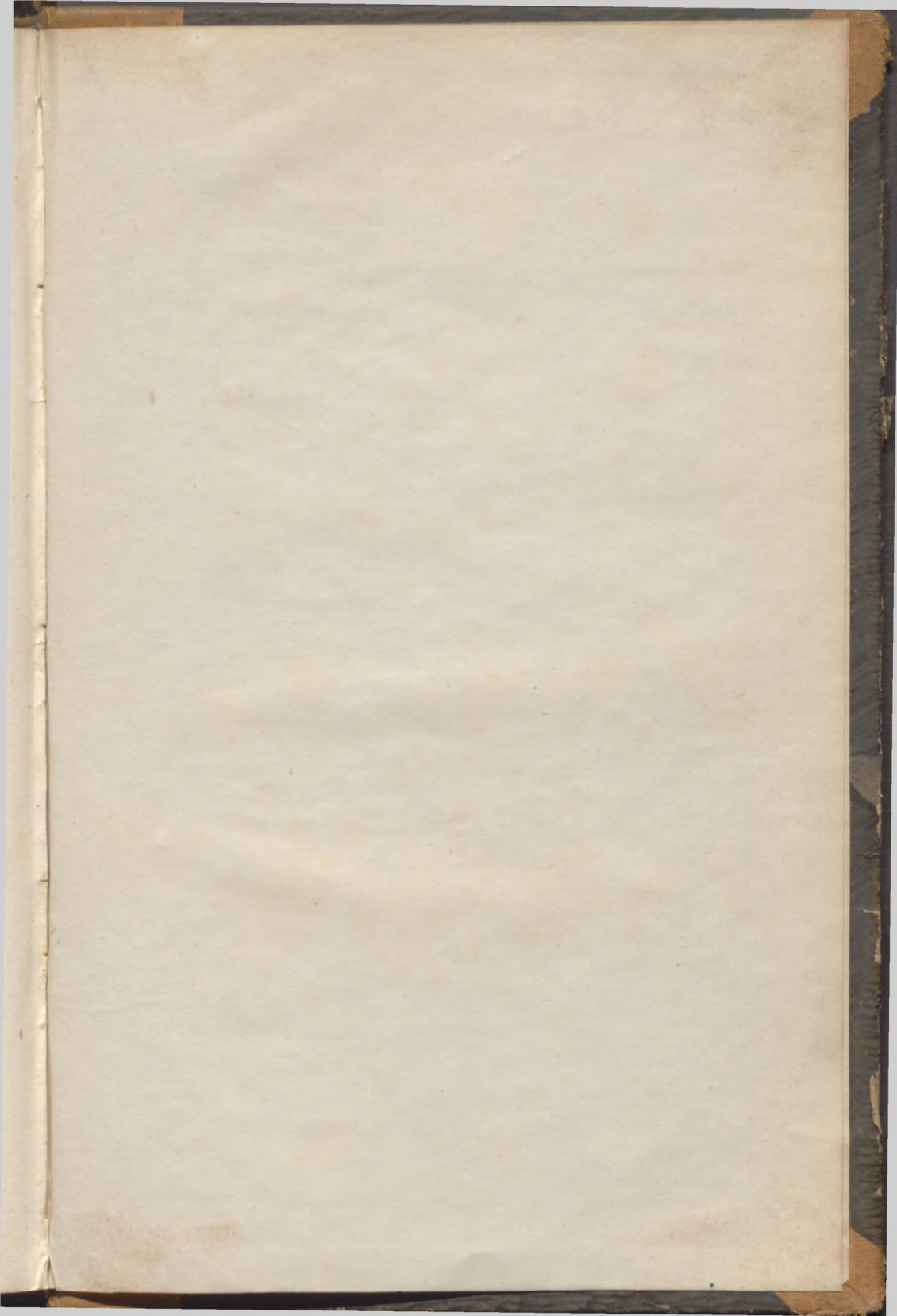
	Seite.		Seite
Vorhochzeit . . . . .	274	wirken . . . . .	116
Vormund . . . . .	122. 305	Wirtin dem Gaste zugelegt . . . . .	393
Vorfänger, Vortänzer . . . . .	372 374	Wirtin ihre Pflichten . . . . .	346. 392
<b>W</b> affen Schmiede . . . . .	453	Wittum . . . . .	220
Waffnung . . . . .	394	Witwe . . . . .	280. 302. ff.
Wagen . . . . .	327. 397	Witwe und die Morgengabe . . . . .	271
Waldfrauen . . . . .	44	Wolf in Eigennamen . . . . .	12
Walther und Hildgund . . . . .	154	Wolle . . . . .	114. 416
Wandalen . . . . .	407. 453	Wohnungen . . . . .	326
Wandverzierungen . . . . .	339	Wohnungen ihre Einrichtung . . . . .	334
waschen . . . . .	326	Wuotan . . . . .	69
Waschen der Hände . . . . .	388	Würfel . . . . .	84
Waszerfrauen . . . . .	45	Würzen . . . . .	323
Waszergöttinnen . . . . .	31	<b>Z</b> auberer . . . . .	71
Waszerlifse . . . . .	46	Zeugnifs der Frauen . . . . .	122
weben . . . . .	114	Ziegenhartuch . . . . .	417
wederwerf . . . . .	220	Ziklat . . . . .	423
Wein . . . . .	320	Zimit . . . . .	425
Weifzagung . . . . .	55. 351	zimmern . . . . .	328
Werbungsfart . . . . .	206	Zindel . . . . .	425
Wergeld . . . . .	124. 127	Zobel . . . . .	427
weftgothifche Tracht . . . . .	407	Zöpfe . . . . .	461
Wettgefpräche . . . . .	349	Zucht Frau . . . . .	50
Widerlage . . . . .	220	Zuchtmeifterin . . . . .	87
Wiederverheiratung gefchiedener . . . . .	307	Zugabe . . . . .	219. 302
Wiederverheiratung der Witwen . . . . .	303	Zurückhalten der Braut . . . . .	230
Wiege . . . . .	79. 263	Zufammenfetzung der Kleider . . . . .	439
Wieland . . . . .	453	Zweikampf der Frauen . . . . .	128
Wimpel . . . . .	465	Zwerge . . . . .	48. 453
wip . . . . .	3	Zwieback . . . . .	316
wip in Frauennamen . . . . .	19		



14.322.

14322







	Seite.		Seite.
Vorhochzeit . . . . .	274	wirken . . . . .	116
Vormund . . . . .	122. 305	Wirtin dem Gafte zugelegt . . . . .	393
Vorfänger, Vortänzer . . . . .	372 374	Wirtin ihre Pflichten . . . . .	346. 392
<b>W</b> affenschmiede . . . . .	453	Wittum . . . . .	220
Waffnung . . . . .	394	Witwe . . . . .	280. 302. ff.
Wagen . . . . .	327. 397	Witwe und die Morgengabe . . . . .	271
Waldfrauen . . . . .	44	Wolf in Eigennamen . . . . .	12
Walther und Hildgund . . . . .	154	Wolle . . . . .	114. 416
Wandalen . . . . .	407. 453	Wonungen . . . . .	326
Wandverzierungen . . . . .	339	Wonungen ihre Einrichtung . . . . .	334
waschen . . . . .	326	Wuotan . . . . .	69
Waschen der Hände . . . . .	388	Würfel . . . . .	84
Waszerfrauen . . . . .	45	Würzen . . . . .	323
Waszergöttinnen . . . . .	31	<b>Z</b> auberer . . . . .	71
Waszerlifse . . . . .	46	Zeugnifs der Frauen . . . . .	122
weben . . . . .	114	Ziegenhartuch . . . . .	417
wederwerf . . . . .	220	Ziklat . . . . .	423
Wein . . . . .	320	Zimit . . . . .	425
Weifzagung . . . . .	55. 351	zimmern . . . . .	328
Werbungsart . . . . .	206	Zindel . . . . .	425
Wergeld . . . . .	124. 127	Zobel . . . . .	427
westgothische Tracht . . . . .	407	Zöpfe . . . . .	461
Wettgespräche . . . . .	349	Zucht Frau . . . . .	50
Widerlage . . . . .	220	Zuchtmeisterin . . . . .	87
Wiederverheiratung geschiedener . . . . .	307	Zugabe . . . . .	219. 302
Wiederverheiratung der Witwen . . . . .	303	Zurückhalten der Braut . . . . .	230
Wiege . . . . .	79. 263	Zufammensetzung der Kleider . . . . .	439
Wieland . . . . .	453	Zweikampf der Frauen . . . . .	128
Wimpel . . . . .	465	Zwerge . . . . .	48. 453
wip . . . . .	3	Zwieback . . . . .	316
wip in Frauennamen . . . . .	19		



14.322.

14322





Biblioteka Główna UMK



300022099386

14322



BIBLIOTEKA ♦ ♦ ♦ ♦ ♦



VNIWERSYTECKA

14322

♦ ♦ ♦ + W TORUNIU ♦